

Württ.
Landes-
bibliothek
Stuttgart

WÜRTTEMBERGISCH FRANKEN

JAHRBUCH 1976

21078

Württembergisch Franken

Band 60

**Jahrbuch des
Historischen Vereins für Württembergisch Franken**

Schwäbisch Hall

Historischer Verein für Württembergisch Franken

1976

Württembergisch Franken

V564 | 71

Herausgeber: Historischer Verein für Württembergisch Franken
ISSN 0084-3067 Dewey Decimal 306026-8
Gesamtherstellung: Druckerei Willy Leyh, Schwäbisch Hall

Hochmeister-Residenzen des Deutschen Ordens

Walther Hubatsch

Im Jahre 1975 feiert die Stadt Bad Mergentheim die „450. Wiederkehr der Ernennung der Stadt zur Residenz der Hoch- und Deutschmeister des Deutschen Ordens“ – so heißt es in dem amtlichen Veranstaltungsprospekt –, und zugleich wird das „Jubiläum“ des Bauernkrieges von 1525 wahrgenommen. An diesen gewagten ex post-Konstruktionen ist so viel unbestreitbar, daß die Burg Mergentheim nach der Verwüstung des Deutschmeistersitzes Horneck im Bauernkrieg zum Amtssitz des Deutschmeisters hergerichtet wurde. Aber erst im Jahre 1527 wurde dem Deutschmeister zugleich die Administration des vakant gewordenen Hochmeistertums übertragen; frühestens zu diesem Zeitpunkt kann Mergentheim als Hochmeisterresidenz gelten.

Über den Deutschen Orden in Mergentheim und die dortige Hochmeisterresidenz ist in den Festvorträgen des Jahres 1975 von Prof. Dr. Otto Meyer und von P. Dr. Bernhard Demel O.T. alles Wissenswerte nach dem neuesten Erkenntnisstand mitgeteilt worden. Hingegen ist die Funktion einer Hochmeister-Residenz im Deutschen Orden genauer zu bestimmen. Sie hat im Heiligen Lande – sofern dort von einer solchen überhaupt gesprochen werden kann – eine andere Aufgabe gehabt als in Preußen und in den Streubesitzungen des die Hochmeisterfunktion schließlich wahrnehmenden Meisters des Deutschen Ordens in den deutschen und welschen Landen. Gerade um der genaueren Umschreibung dessen willen, was Hochmeister-Residenz in Mergentheim nach 1526 noch sein konnte, sollen hier einmal die zentralen Verwaltungsmittelpunkte des Deutschen Ordens in den verschiedenen Phasen seiner Geschichte hintereinander kurz beschrieben werden.

Kurt Forstreuter hat sich in seiner verdienstvollen Studie „Das Hauptstadtproblem des Deutschen Ordens“ (JbGMitteldt. 5. 1956) diesem Problem zuerst gewidmet. Mit Recht möchte er die Bezeichnung „Hauptsitz“ bevorzugen und geht im einzelnen den Gründen nach, die zu einem Wechsel der Zentrale geführt haben. Nun ist ein Verwaltungssitz nicht notwendig eine Hochmeister-Residenz, und deshalb bedarf das Problem hier doch noch einiger Ergänzungen. Diese sollen weniger auf die Motive des Wechsels gerichtet sein, die durch die Ordensgeschichte vorgegeben und bedingt sind; vielmehr ist darzulegen, welche Plätze ausgesucht wurden und welche Aufgaben sie erfüllen konnten.

I. Im Mittelmeerraum

Die ideelle Hauptstadt der mittelalterlichen weströmischen Christenheit war Jerusalem. Diese heilige Stätte der Gewalt der Ungläubigen zu entreißen war das Ziel der Kreuzzüge. Die drei großen geistlichen Ritterorden führten ihre Ursprünge naturgemäß auf Jerusalem zurück. So auch der Deutsche Orden, obwohl seine Erhebung zum Ritterorden nicht dort (wie bei Templern und

Johannitern), sondern erst nach dem Verlust der Heiligen Stadt vor Akkon erfolgte. Aber das Marien-Patrozinium – ohnehin bezeichnend für damalige deutsche Auslandsniederlassungen, vornehmlich im hansischen Bereich – für ein deutsches Hospital in Jerusalem gab doppelt erwünschten Anknüpfungspunkt. Daß bereits im Jahre 1127 eine deutsche Bruderschaft mit dem gemeinsamen Abzeichen des schwarzen Kreuzes in Jerusalem Spitaldienste verrichtete, kann in Übereinstimmung mit der Deutschordens-Tradition durchaus angenommen werden. Der Platz ist von Augenzeugen genau beschrieben, so im Jahre 1165: am westlichen Abhang des Tempelberges, etwa gegenüber der Einmündung der Deutschen Straße in die Tempelstraße. Das wird noch aus dem Jahre 1187 bestätigt, als Sultan Saladin die Stadt eroberte. Obwohl die Ordenschronik ausdrücklich betont, daß auch unter dem Sultan der Hospitaldienst weiter ausgeübt werden durfte, scheint die Bruderschaft doch von dort abgezogen und im Jahre 1190 bei der Neugründung des Ordens vor Akkon maßgebend beteiligt gewesen zu sein. Ohne auf die Probleme der Kontinuitätsthese hier näher eingehen zu können (es steht hierbei nicht eine Quellenaussage gegen die andere, vielmehr wird eine eindeutige zeitgenössische Überlieferung in Frage gestellt lediglich durch die mißtrauischen Behauptungen von „Fälschungen“, die noch weniger beweiskräftig sind), wäre es demnach möglich, in dem sehr frühen Anfang des Ordens schon einen fest ausgebildeten Verwaltungssitz in Jerusalem mit Haus-ämtern zu sehen. Kirche und Hospital sind in jüngster Zeit durch von der UNESCO veranlaßte Grabungen freigelegt worden (Zs. Johanniterorden 3 1973 und 4/1975). Daß der Orden dort auch ein Archiv, mithin eine Kanzlei, gehabt hat, geht daraus hervor, daß Urkunden aus der Zeit vor 1190 für das Deutsche Haus erhalten und von dem Orden aufbewahrt worden sind (man würde es sich zu einfach machen, diese ausnahmslos nachträglich als Fälschungen zu erklären).

Die Entstehung des Deutschen Spitals vor den Mauern vor Akkon ist oft beschrieben und nicht ernsthaft angezweifelt worden. Das Datum 1190 ist anerkannt. Noch im gleichen Jahre erhielt das deutsche Marienhospital vor Akkon nach der Einnahme der Stadt ein Haus mit Gelände durch König Guido von Jerusalem verliehen. Das Haus lag dicht westlich vom Nikolaustor: das St. Marien-Spital der Deutschen zu Akkon, wie es in den Urkunden meist genannt wird, dem aber zugleich Verteidigungsaufgaben an bestimmten Abschnitten der Stadtmauer übertragen waren. Doch hat die päpstliche Kanzlei, von wenigen Abweichungen abgesehen, zwischen 1191 und 1216 die Adresse „Domus Teutonice sancte Marie in Jerusalem“ gebraucht, und ebenso die Kanzlei Kaiser Friedrichs II. seit 1214. Dieser hat im Jahre 1229 nach seiner Krönung in Jerusalem dem Deutschen Orden das dortige Deutsche Haus neu übertragen, das bereits 1216 von Papst Honorius III. als Spital des Ordens erwähnt und bestätigt worden war.

Wenn die Rückkehr des Deutschen Ordens nach Jerusalem 1229 nur eine sehr kurze Episode blieb, welche die Funktion des Haupthauses in Akkon nicht

außer Kraft setzen konnte, so ist doch die Ordensregierung zunächst nicht dorthin zurückgekehrt, sondern nach der 1229 zum Ordenssitz ausgebauten Burg Starckenberg (Montfort). Das nicht vor 1226 angekaufte fränkische Schloß Castrum Novum wurde nunmehr die vom Deutschordens-Hochmeister erwähnte Ordensburg „Montfort, castrum novum nostrum, quod in montanis hoc anno firmare cepimus“. Der französische Forscher Ernest Renan (1823-92) bezeichnete Montfort nach Athlith als „die bemerkenswerteste Kreuzfahrerburg in Palästina“. Sie war Zug um Zug ausgebaut worden, um die Ordensregierung



*Montfort: Oktogon im Remter
(Aufnahme W. Hubatsch).*



*Montfort: Bergfried
(Aufnahme W. Hubatsch).*

mit Archiv, Schatzwesen und Verwaltung aufnehmen zu können. Nahe bei Akkon gelegen, auf kaum zugänglicher Höhe, am Zusammenfluß zweier Gebirgsbäche, stellte sie Sperrfestung und Refugium zugleich dar. Ein Nachteil war der sehr begrenzte Raum auf dem schmalen Grat eines Gebirgskamms. Die Gebäudekomplexe mußten in einer Linie hintereinander aufgereiht werden: Palas und Remter, Kapelle, Wirtschaftsgebäude und Dormitorium; im Westen gesichert durch eine Tor-Anlage, im Osten abgesetzt eine in sich geschlossene Verteidigungsanlage mit hohem und starkem, aus Quadern errichteten Bergfried. Die Burg ist teilweise dreigeschossig. Ein Gewölbe im Untergeschoß wird durch einen massiven, achteckigen Mittelpfeiler getragen – eine Konstruktion aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, die unmittelbar danach in eleganteren Formen in

der Marienburg ihre Wiederholung finden sollte. Die Burg hat ihre Verteidigungsfähigkeit zwischen 1245 und 1268 bewiesen und nötigte den Sultan zu einem Waffenstillstand. Nachdem aber der gewaltige Crac des Chevaliers der Johanniter gefallen war, konnte auch Montfort nicht länger als eine Woche den Belagerungsmaschinen widerstehen; am 12. Juni 1271 war die Burg erobert. Die unterminierte Nordwand stürzte den Abgrund hinab und zerriß die Gewölbe. Die Besatzung erhielt freien Abzug nach Akkon. Dort, in dem inzwischen weiter verwalteten Haus des Deutschen Ordens, war nun wieder wie vor 1229 der Hauptsitz, und er blieb es bis zum Fall von Akkon im Jahre 1291.

Die trotz ihrer 110 m Länge nicht sehr große, weil sehr schmale Burg Montfort hat trotzdem für die Jahre von 1229 bis 1271 als Hauptsitz zu gelten. Die Einziehung von provisorischen Zwischengeschossen ermöglichte eine stärkere Belegung unter primitiven Verhältnissen, auch befanden sich die hauptsächlichlichen Wirtschaftsgebäude wie Mühle, Speicher und wohl auch das Hauptspital abgesetzt am Fuße des Berges. Sie waren freilich bei einer Belagerung nicht zu schützen.

Kann man in dem Jerusalemer Haus gewisse Anfänge einer Ämterverfassung des Ordens vermuten, so tritt diese in Akkon und Montfort deutlicher zutage. Die Bestimmungen über das Haupthaus sind formularmäßig an die Templer-Regel (als die Hauptquelle für die Regel des Deutschen Ordens) angelehnt. Die Ordensregierung selbst, nicht nur die Kanzlei, sondern auch die Gebietiger, wird man sich ziemlich stationär in Akkon, dann Montfort und schließlich wieder in Akkon vorzustellen haben. Der Kastellan von Montfort wird mit Sonderrechten erwähnt.

Von einer „Hochmeister-Residenz“ wird aber doch nur sehr eingeschränkt gesprochen werden können. Als Präzeptor des Deutschen Ordens ist von 1193 bis 1200 Heinrich von Walpot in Akkon bezeugt. Die Namen seiner beiden Nachfolger sind nicht sicher mit Akkon in Beziehung zu bringen, was jedoch wahrscheinlich ist. In Akkon bzw. Starkenberg/Montfort befand sich Hochmeister- und Kapitelsitz mit Befugnissen gegenüber allen nachgeordneten Spitälern und Gütern – zentralistische Züge, die der spätere Deutschordensstaat in dieser Ausschließlichkeit nicht mehr aufkommen ließ. Doch auch damals war dies mehr Programm als Wirklichkeit. So wie es im 13. Jahrhundert noch keine fest ausgebildete kaiserliche Residenz gegeben hat, so mußte sich auch der Deutschordens-Hochmeister bei rasch zunehmenden Streubesitzungen und der sich bald als sehr eigenständig herausstellenden Bedeutung von Preußen und Livland den jeweiligen Aufenthaltsort nach Entwicklung der Lage und den diplomatischen Erfordernissen vorbehalten. Hochmeister Hermann von Salza hat die Aufgaben seines Ordens am besten in unmittelbarem Kontakt mit Kaiser und Papst wahrzunehmen geglaubt. Darüber war die an der vermeintlichen Hauptfront in Palästina zurückgelassene Ordensregierung wenig glücklich. Oft genug treten in den Urkunden jener Zeit „Hochmeisterstellvertreter“ auf. Durch Konventsbeschluß und Statuten sollte dem vorgebeugt und die Residenz-

pflicht des Hochmeisters im Haupthause festgelegt werden, so noch im Jahre 1264. Gegebenenfalls konnten die Meister der drei geistlichen Ritterorden in Palästina sich gegenseitig vertreten, doch wurde das von den Orden selbst nur mit Vorbehalten geduldet. Andererseits ist zu bedenken, daß der Sultan den Hauptangriff auf die letzten Bastionen der Johanniter und des Deutschen Ordens in denselben Jahren führte, als der große heidnische Aufstand das Preußenland in Flammen setzte und das Ostseeland bis auf fünf Burgen verloren schien. Trotzdem kam Hochmeister Anno von Sangershausen mehrfach nach Akkon und wird auch mit Sicherheit in Montfort gewesen sein. Dort hatte 1244 das Generalkapitel des Ordens stattgefunden, als Hochmeister Gerhard von Malberg abdankte und Heinrich von Hohenlohe gewählt wurde. Bei der zweiten Verteidigung und dem Fall von Montfort war der Hochmeister jedoch nicht dabei. Hochmeister Burchard von Schwanden war 1288 in Preußen, 1289 in Rom, 1290 in verschiedenen deutschen Balleien und 1291 in Akkon – sein recht gut überliefertes Itinerar läßt erkennen, daß die Vielfalt der Aufgaben eine zentrale Leitung von Akkon aus umso weniger ermöglichen, als Palästina jetzt schon an der äußersten Peripherie lag und unmittelbar danach für das Abendland versank. Im Endkampf um den letzten Brückenkopf der Levante ist Hochmeister-Stellvertreter Heinrich von Bollanden am 18. Mai 1291 in Akkon gefallen.

Der neue Meister Konrad von Feuchtwangen ist wohl erst Mitte 1291 in Venedig gewählt worden. Dorthin hatte nach dem Fall von Akkon der Orden das Haupthaus verlegt; er konnte sich auf seine seit 1208 eingeräumte Besitzung auf der Zollinsel mit der 1258 gebauten Kirche stützen. Vermutlich werden Venetianer die Reste des Deutschen Ordens aus Akkon evakuiert haben. Das Deutschordenshaus befand sich in Venedig an jenem Platz, an dem heute die prächtige Kirche Santa Maria della Salute sich erhebt. Mag Konrad von Feuchtwangen für eine ganze Lösung, nämlich Übersiedlung nach Preußen, eingetreten sein, so gab es dennoch stärkere Kräfte im Orden, die auf eine Rückgewinnung des Heiligen Landes und neue Kreuzzüge warteten, wohl auch den italienischen Bereich politisch für entscheidender und einflußreicher hielten als die Ostseegestade. So gab es nochmals Bekräftigungen der Residenzpflicht, ja die Unterordnung des Hochmeisters unter das Kapitel: sollte er nach dreimaliger Ladung nicht erscheinen, würde er des Amts entlassen. Auch solle niemand das Recht haben, das Haupthaus zu „wandeln“, d.h. an eine andere Stelle zu verlegen. Dafür war die Zustimmung des Kapitels, der Gebietiger in Deutschland, Livland, Preußen und der Landkomture von Welschland erforderlich. Hochmeister Gottfried von Hohenlohe hatte auf einer Reise in Memel und Elbing abgedankt; jetzt aber war Elbing als Sitz des Landmeisters in Preußen schon von einer solchen Bedeutung, daß dort im Jahre 1303 ein Kapitel zusammentrat, das Siegfried von Feuchtwangen zum Hochmeister wählte. Die Entwicklung ließ sich nicht aufhalten. Venedig lag zu sehr an dem Rande des Ordensbesitzes. Für den Orden tat sich aber gerade damals mit dem Erwerb von Pommerellen eine neue große Wirkungsmöglichkeit auf. Der Prozeß gegen

den Templerorden wird nur noch beschleunigend gewirkt haben, um der Mittelmeerwelt den Rücken zu kehren: mit stillschweigender päpstlicher Billigung verlegte Siegfried von Feuchtwangen im Jahre 1309 den Hochmeistersitz von Venedig nach der Marienburg und leitete damit die große Zeit des preußisch-livländischen Ordensstaates ein.

II. In Preußen

Mit der Übersiedlung nach der Marienburg an der Nogat hatte der Deutsche Orden nunmehr für fast anderthalb Jahrhunderte eine Hochmeisterresidenz in vollem Wortsinne bezogen. Da die Burg Verwaltungssitz eines großen, zusammenhängenden Territoriums war, bildete sich hier ein Hofstaat heraus, der nach Pracht und Kraft zu den bedeutendsten Europas gezählt werden kann. Der Hochmeister residierte als Landesherr fürstengleich unbeschadet der Statuten; die



Die Marienburg (aus Bernhard Schmid, Die Marienburg, 1955).

Großgebietiger waren zugleich Inhaber großer Komtureien: der Marschall von Königsberg, der Spittler von Elbing und der Trappier von Christburg. Der Ordenstreiber am Sitz der Zentralregierung, der Hauskomtur der Marienburg und die beiden Ordens-Schäffer von Königsberg und Marienburg hatten hervorgehobene Stellen in der Ämter-Hierarchie dieses geistlichen Staates.

Die neuen Aufgaben erforderten eine zukunftsweisende Orientierung. Die das Mittelmeer betreffenden Archivbestände blieben in Venedig zurück; nur die päpstlichen und kaiserlichen Privilegien wurden in die neue Residenz mitgenommen. Bald ging auch die Ordenskanzlei zur frühmitteldeutschen

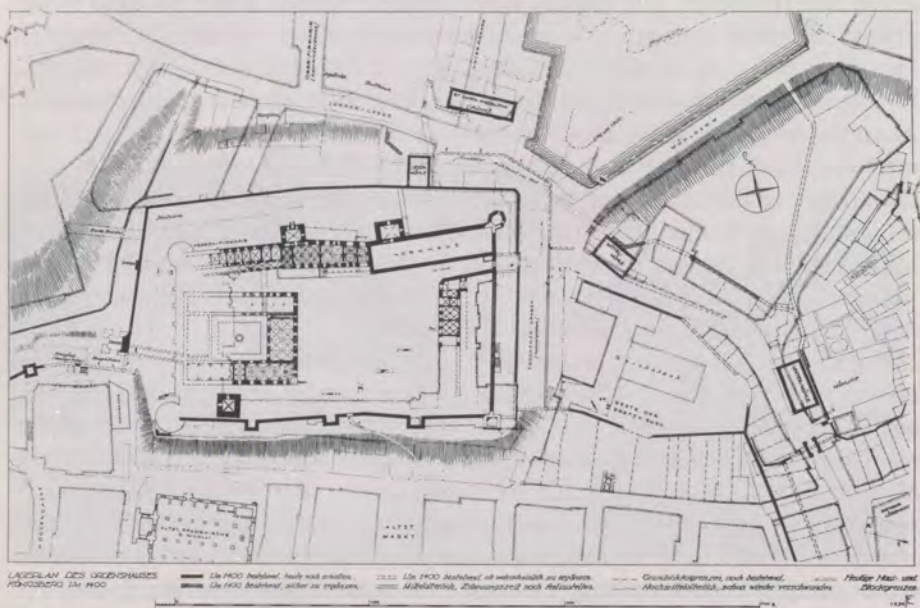
Urkundensprache über – mit niederdeutschen Varianten für den livländischen Bereich. Die Residenzpflicht des Hochmeisters wurde eingehalten, die Verwaltungsfunktionen festigten sich. Die Marienburg war als Konventshaus seit 1274 im Bau zunächst mit 2, später 3 Flügeln in einem fast quadratischen Rechteck, dem späteren Hochschloß. Die Ecktürme waren sehr klein gehalten. Schon in dem ersten Bauabschnitt sind architektonische Erinnerungen an Palästina erkennbar, so in den hohen Portalblenden. Im Jahre 1280 konnte die Burg, unbeschadet ihres weiteren Ausbaus, die Verwaltungsfunktion einer Komturei bereits übernehmen; im Jahre 1300 war als vierter Hausteil der Südflügel in die viereckige Anlage eingefügt worden. Nach 1309 wurden die Hochmeisterwohnung und Meisters Großer Remter im Mittelschloß fertiggestellt. Hochmeister Luther von Braunschweig ließ die Kapelle zu einer würdigen Kirche ausbauen und die Hochmeistergruft herrichten – ein Symbol für den fürstlichen Residenzcharakter geistlicher Herrscher. Die kostbar ausgestatteten Räume waren vor 1350 fertiggestellt, gekrönt von der 1344 eingelassenen Goldenen Pforte. Im nächsten Jahrzehnt folgte dann die Ausmalung der 111 Arkaden mit Heiligenfiguren, Engeln und biblischen Motiven, zuvor war die Fensterverglasung durchgeführt. Auch das berühmte große Marienmosaik an der Außenseite des Kirchenchores muß um diese Zeit entstanden sein. Nachträglich wurde der Hauptturm dem Ostflügel eingepaßt. Er diente mit seinen sechs Geschossen über dem Dachansatz als Glockenturm, blieb aber schmal und wurde mit einem Zinnenkranz abgeschlossen. Die jetzige Nachkriegsform ist die ursprüngliche, und weder die welsche Haube des Barock noch Steinbrechts Satteldach von 1889, das uns bei dem Bilde der Marienburg so vertraut geworden ist.

Die bedeutendste und oft bewunderte Leistung der Marienburg-Architektur steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der neuen Bestimmung des Schlosses als Hochmeistersitz. Hierfür reichte das Hochschloß und auch bald das von der ehemaligen nördlichen Vorburg diesem zugewandte und ausgebaute Mittelschloß nicht mehr aus. Die größte und letzte Bauanlage der Marienburg entstand unter Hochmeister Konrad Zöllner von Rotenstein und war am Ende des 14. Jahrhunderts vollendet: der Hochmeisterpalast, ein reiner Repräsentativbau feinsten Abmessungen und Gestaltung. Die beiden Remter zeigen eine Veredelung der Gewölbetechnik auf eine einzige Mittelstütze hin. Hier ist hauchzart vollendet, was in Montfort massiv begonnen wurde – ein Bogen der Deutschordensarchitektur vom Mittelmeer zur Ostsee in anderthalb Jahrhunderten.

Die Gesamtanlage wurde durch eine ausgedehnte Vorburg erweitert. Am Anfang des 15. Jahrhunderts war der Ausbau vollendet. Er diente der Großkomturei ebenso wie der zentralen Ordensverwaltung, enthielt Wohn-, Schlaf-, Arbeits- und Gesellschaftsräume, Wirtschafts- und Vorratsgebäude, Stallungen und Wagenremisen, Rüstkammern und Werkstätten, Schmieden und Schnitzhäuser, Schlachtkammern, Backstuben, Ziegeleien und Gärtnereien, Rentkammer und Firmarei, Schreibstuben der Kanzleien, Schöfferei und schließlich die Gastzimmer. Das Ganze ein Lebensbereich für wenige Ordensbrüder und zahlreiche

Bedienstete. Eine Hofhaltung von großzügigem, fürstlichem Zuschnitt von europäischem Rang und Ruf.

Daß diese Residenz ihre Aufgabe als Verteidigungsanlage hervorragend erfüllen konnte, zeigten die vergeblichen Belagerungen des 15. Jahrhunderts. Hochmeister Heinrich von Plauen leitete 1410–11 selbst die Abwehrmaßnahmen mit Erfolg. Im 13jährigen verheerenden Bündnerkrieg der Städte des Ordenslandes gegen den Hochmeister war dieser, der unselige Ludwig von Erlichshausen, auf der Marienburg von seinen böhmischen Söldnern verraten worden, die das Haupthaus an Polen verkauften. Am 5. Juni 1457 wurde der Hochmeister nach Konitz gebracht, doch gelang es ihm zu entkommen und in die ordensstreu Stadt Königsberg zu gelangen. Das Ordensarchiv war rechtzeitig vorher in Sicherheit gebracht worden und kam später in das Ordenshaus Tapiau. Der Ausgang der Hochmeisterresidenz Marienburg war noch unrühmlicher als das Ende von Akkon.



Lageplan des Ordenshauses Königsberg um 1400 (aus Lahrs, Königsberger Schloß 1956)

Die Ordensburg Königsberg war zunächst nur als Kriegs-Kommandostelle gedacht, bis es sich im Zweiten Thorner Frieden 1466 herausstellte, daß an eine Rückkehr des Hochmeisters in den vom Orden losgerissenen Westpreußischen Ständestaat, in dem Marienburg lag, nicht zu denken war. So mußten sich Heinrich Reuß von Plauen und seine drei Nachfolger im Hochmeisteramt mit Königsberg begnügen und diese große, aus 3 Einzelstädten bestehende Großgemeinde zu einer Residenz herrichteten, so gut es in dieser durch die Kriegsfolgen stark betroffenen Burg und Stadt möglich war. Die Ordensburg ist auf

Feldsteinfundament als Ziegelmauerwerk bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aufgeführt worden, jedoch vielfach ergänzt und umgebaut. Der Hochmeister fand 1457 nicht nur Gebäude für die Komtureiverwaltung vor, sondern auch für Verwaltung und Wohnung des Obersten Marschalls. Das auf einer rasch ansteigenden Anhöhe liegende Ordenshaus mit seinem ziemlich geräumigen, länglich rechteckigen Viereck war nach Süden zu durch den Bergabhang, nach Norden und Osten durch den angestauten Schloßteich und kanalisierte Bäche geschützt. Zur Wohnung des Hochmeisters sind die Räume des Marschalls ausgebaut worden, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts errichtet worden waren, möglicherweise unter Hinzunahme von Teilen des östlich angrenzenden sogenannten Kornhauses, dem ältesten Teil des Nordflügels. Für die nach 1466 stark eingeschränkten Aufgaben der Ordensleitung reichte diese verhältnismäßig große Burg völlig aus, zumal sich die Meister in Livland und Deutschland zunehmend vom Hochmeister selbständig machten und dieser fast nur noch auf sein in Personalunion ausgeübtes Landmeisteramt in Preußen beschränkt war.

Das wurde anders, als im Jahre 1498 Herzog Friedrich von Sachsen zum Hochmeister des Deutschen Ordens gewählt wurde. Als Sproß eines der bedeutendsten und einflußreichsten Fürstenhäuser im Reich hat er, was durchaus in der Absicht der ihn Wählenden lag, dem Orden zu einem neuen politischen Ansehen verhelfen wollen. Das ist ihm angesichts des sehr hartnäckigen polnischen Widerstandes letztlich nicht geglückt. Aber Achtung und Aufmerksamkeit hatte er auf seinen Königsberger Hofstaat gelenkt, den er aus grauer Ärmlichkeit zu einem lebhaften, zahlreich besuchten, von humanistischer Bildung inspirierten Anziehungspunkt von fürstlicher Großzügigkeit entwickelte. Nun herrschte in der Hochmeisterresidenz der Typ des modernen Landesherrn, und um den Hof gruppierte sich als neues Element der Adel des Landes. Der Plan, das Amt des Deutschmeisters nicht wieder zu besetzen und die Balleien von Königsberg aus unmittelbar zu regieren, ließ sich jedoch nicht verwirklichen. Der fortgesetzten Forderung nach Huldigung, die der Polenkönig immer drohender erhob, entzog sich der Hochmeister im Frühjahr 1507 durch Abreise in sein Stammland, wo er 1510 gestorben ist.

Als zu seinem Nachfolger ein Fürst aus dem gleichfalls weit verzweigten und im Reich bedeutenden Hause Brandenburg gewählt wurde, setzte der neue Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach diese politische Linie fort. Er hat seine Stellung bei Kaiser und Reichstag gefestigt, bevor er 1512, begleitet von seinem Bruder, dem Markgrafen von Kulmbach, nach Königsberg aufbrach. Hatte Friedrich von Sachsen seine Räte aus Meißen mitgebracht, so Albrecht seine aus Franken. Der Hofstaat des Hochmeisters zählte jetzt 450 Personen, und in dem Schloßhof der Deutschordens-Residenz splitterten die Turnier-Lanzen wie sonst in deutschen weltlichen Fürstenstaaten. Der Wandel in der osteuropäischen Politik und deren Auswirkungen auf Habsburg haben schließlich die Kriegsziele des Hochmeisters Albrecht nicht erfüllen lassen.

Wiederum war ein Hochmeister vier Jahre lang von seiner Residenz abwesend, weil Albrecht im Reich Hilfe suchte. Erst 1525 kehrte er zurück, stand am Rande eines neuen Krieges und ließ sich durch kaiserliche Vermittlung als Herzog in Preußen dazu herbei, unter Garantien für sein Haus und Land der Huldigung an Polen zuzustimmen. Mit der Ablegung des Hochmeistermantels durch Albrecht hörte Königsberg auf, Deutschordens-Residenz zu sein. Es blieb aber Herzogs-Residenz, und somit hatte sich äußerlich kaum etwas geändert, zumal Preußen durch die Verselbständigung der Meister in Liv- und Deutschland seine zentrale Stellung eingebüßt hatte. Eine innere Veränderung an dem Herzogshof fand jedoch statt durch das Bekenntnis zur Lehre Luthers und durch die Ehe Albrechts mit der Prinzessin Dorothea von Holstein-Dänemark.

III. Im Reich

Wenn das Hochmeisteramt nicht wieder neu besetzt sondern mit einer bestehenden Ordens-Institution verschmolzen werden sollte, so kam, angesichts der zunehmenden Bedrängnis in Livland, nur der Deutschmeister Dietrich von Klee dafür in Frage. Dieser hatte eine Klage vor dem Reichstag von Speyer 1526 gegen Albrecht von Brandenburg erhoben, die dieser mit einer Apologie beantwortete. Klee trat von seinem Amt Ende desselben Jahres zurück. An seine Stelle trat als Deutschmeister Walter von Kronberg, dem am 6. Dezember 1527 Kaiser Karl V. zugleich die Administration des Hochmeisteramtes übertrug. Am 26. Juli 1530 wurde Kronberg vom Kaiser feierlich mit dem Hochmeisteramt belehnt unter Einschluß von Preußen. Die Residenz des Deutschmeisters befand sich damals in Mergentheim, das nunmehr zum Hochmeistersitz des Deutschen Ordens wurde. Dort residierten die „Hoch- und Deutschmeister“ – größtenteils dem Erzhaus Österreich angehörend – bis zum Jahre 1805. Die ehemalige Hohenlohische Burg mit ihrem gut ausgestatteten Besitz erwies sich nach Größe und Lage für die dem Hochmeisteramt verbliebenen Aufgaben hervorragend geeignet. Im Frieden zu Preßburg hatte Napoleon I. verfügt, daß ein Prinz des Hauses Österreich die Würde des Hochmeisters nach Bestimmung des Kaisers erblich zu übernehmen habe. Im Jahre 1809 wurde jedoch der Deutsche Orden im Bereich des Rheinbundes aufgelöst. Damit verblieb dem Orden nur mehr der größte Teil der Ballei Österreich sowie Mähren und Österreichisch Schlesien. Der Sitz des Hochmeisters Anton Viktor ging entsprechend von Mergentheim auf Wien über. Da die übrigen deutschen Bundesstaaten die Säkularisation nach 1815 nicht aufheben wollten, hat Kaiser Franz I. am 28. Juni 1839 mit der Bestätigung einer neuen Regel den Deutschen Orden in Österreich wieder in seine Rechte eingesetzt. Wien blieb auch nach dem Ende des Habsburgerstaates Hochmeisterresidenz des Deutschen Ordens; nach der Resignation des Hochmeisters Erzherzog Eugen wandelte Papst Pius XI. durch Dekret vom 29. November 1929 den Ritterorden in einen klerikalen Orden um. Der Nationalsozialismus verbot den Orden 1938 in Österreich und 1939 in der Tschechoslowakei. Für Österreich wurde das Verbot 1945 wieder aufgehoben; für die



Mergentheim (aus Merians Topographie).

Tschechoslowakei und für Jugoslawien dagegen wurde das Verbot durch die neuen Regierungen erneuert. So bleibt nunmehr nach dem Zweiten Weltkrieg als eine Art Residenz übrig die „Hochmeisterliche Kanzlei des Deutschen Ordens“ in Wien I, Singerstraße 7.

So steht der Deutsche Orden mit einem ewigen Auftrag seit über 800 Jahren in einem sich wandelnden Deutschland. Der Hauptsitz seines Ordens wanderte von Jerusalem über Akkon, Montfort, Venedig, Marienburg, Königsberg, Mergentheim nach Wien. So viele Namen, so viele Jahrhunderte. Noch heute künden Gebäude, Pergamente und Siegel von den Kanzleien einer über Zeiten und Räume wirkenden Gemeinschaft.

Schrifttums-Nachweise

- Forstreuter, Kurt: Das „Hauptstadtproblem“ des Deutschen Ordens. In: Jahrb. f. d. Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands. 5. Tübingen 1956. S. 129-56.
- Hubatsch, Walther: Montfort und die Bildung des Deutschordensstaates im Heiligen Lande. In: Nachr. d. Akademie d. Wiss. in Göttingen. I. Phil.-hist. Kl. Jg. 1966 Nr. 5. S. 159-200. M. Abb. u. Karten.
- Forstreuter, Kurt: Der Deutsche Orden am Mittelmeer (Quellen u. Studien zur Gesch. d. Deutschen Ordens 2). Bonn 1967.
- Schmid, Bernhard: Die Marienburg. Ihre Baugeschichte. Hg. v. Karl Hauke. Würzburg 1955.
- Rautenberg, Wilhelm: Der Verkauf der Marienburg 1454-1457. In: Stud. z. Gesch. d. Preußenlandes, Festschrift Erich Keyser, Marburg 1963. S. 119-150.
- Forstreuter, Kurt: Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg. Ein geschichtlicher Rückblick mit einer Übersicht über seine Bestände (Veröff. d. niedersächs. Staatsarchive 3). Göttingen 1955.
- Lahrs, Friedrich: Das Königsberger Schloß (Bau- und Kunstdenkmäler des deutschen Ostens Reihe B Bd. 1). Stuttgart 1956.
- Forstreuter, Kurt: Vom Ordensstaat zum Fürstentum. Kitzingen/Main (1951).
- Tumler, Marian: Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken. Wien 1954.

Mergentheim und Königsberg/Berlin - die Rekuperationsbemühungen des Deutschen Ordens auf Preußen

Von Udo Arnold

Am 10. April 1525 vollzog Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach einen Schritt, der sowohl für das Territorium Preußen als auch für den Deutschen Orden und damit letztlich auch für Mergentheim eine einschneidende Bedeutung für die künftige Entwicklung besaß: er unterstellte das restliche Ordensland Preußen als Lehen der polnischen Krone, empfing in Krakau die Herzogswürde und trat zum Bekenntnis Martin Luthers über¹.

Für das Territorium Preußen bedeutete das den entscheidenden Schritt vorwärts. Die seit zwei Jahrhunderten andauernden Spannungen mit Polen, zu Höhepunkten gelangt in der Schlacht bei Tannenberg 1410 mit der schweren Niederlage des Deutschen Ordens und im Zweiten Thorner Frieden 1466 mit der Abtretung Westpreußens und Ermlands an die polnische Krone sowie persönlicher Gefolgschaftsverpflichtung des Hochmeisters gegenüber dem polnischen König, waren nach einem letzten unglücklichen Kriegsanzug Albrechts in dieser politischen Lösung aufgehoben². In Albrecht hatten der Landesfürst und die Territorialisierungstendenz gesiegt über den Hochmeister und die Ordensidee. Was in Preußen selber fast ausnahmslos begrüßt wurde, auch von den meisten Ordensrittern, mußte im übrigen Orden als Verrat am Ordensgedanken und persönliche Bereicherung am Ordensgut aufgefaßt werden; schließlich hatte der Orden auf einen Schlag sein Oberhaupt und sein zentrales Territorium verloren. Diese gegensätzlichen Standpunkte sind bis in die moderne Geschichtsschreibung hinein spürbar³.

„Die Ereignisse des Jahres 1525 trafen den Orden im Reich, wenn auch nicht völlig unerwartet, so doch gänzlich unvorbereitet.“⁴ Den vorher umlaufenden Gerüchten hatte man keinen Glauben geschenkt, und es dauerte volle drei Monate, bis Deutschmeister Dietrich von Cleen Gewißheit über die Krakauer Vorgänge hatte. Zwar entwickelte Cleen dann recht rasch ein Konzept des weiteren Vorgehens, doch richtete sich das zuerst einmal auf die Existenzsicherung des Ordens im Reich unter seiner, des Deutschmeisters Führung; eine Wiedergewinnung Preußens stand erst in zweiter Linie zur Debatte. Das ist verständlich, „denn der Verlust Preußens konnte leicht wie ein Dambruch wirken, auf den eine nicht mehr kontrollierbare Flut landesherrlicher Sequestrationen und Usurpationen folgen würde, der die mit mannigfaltiger Intensität verdichteten und geschichteten Güter und Gerechtsame des Ordens im Reich hilflos erliegen mußten.“⁵ Hinzu kam die gerade erst überstandene Welle des Bauernaufstandes, der in den Monaten April und Mai des Jahres 1525 den Orden große Verluste gekostet hatte; u.a. war der Sitz des Deutschmeisters, die Burg

Horneck bei Gundelsheim am Neckar, stark zerstört worden und vorerst nicht bewohnbar. Das erste nach diesen Ereignissen abgehaltene Kapitel, ein fränkisches Balleikapitel auf der Kapfenburg bei Lauchheim, regelte daher auch die näherliegenden Probleme. Unter anderem räumte es am 26. August 1525 dem Deutschmeister als vorläufigen Amtssitz die Kommende Mergentheim ein⁶, die fast ein halbes Jahrhundert später zur endgültigen Residenz wurde; die Residenzwerdung des Jahres 1525, vor 450 Jahren, feierte Bad Mergentheim im Jahre 1975, ein Ereignis, das ohne die Vorgänge in Preußen und Krakau nie solche Bedeutung erlangt hätte.

Die anschließende Politik des Deutschmeisters richtete sich darauf, die Balleien, die ihm direkt unterstanden, sowie die dem Hochmeister untergeordneten Kammerballeien unter seiner Führung zu vereinen und diplomatische Anerkennung dafür beim Kaiser und den Territorialmächten sowie an der Kurie zu erhalten⁷. Livland als noch verbliebenes Ordensterritorium lag nicht in seinem Blickfeld und spielte auch in der Folgezeit eine untergeordnete Rolle. Unter dieser Zielsetzung bemühte man sich, zwar gegen Herzog Albrecht von Preußen vorzugehen, jedoch den benachbarten Ansbachern deutlich zu zeigen, daß sich dies nicht gegen das gesamte Haus Brandenburg wende. Der erste Schritt richtete sich auf die Anerkennung des Deutschmeisters als vorläufiges Ordensoberhaupt und damit auch als Administrator des Hochmeistertums, wie das fränkische Balleikapitel im Juli 1526 in Donauwörth forderte; Kaiser Karl V. war Empfänger dieser Forderung. Doch erst am 6. Dezember 1527, nachdem der Deutschmeister sich der Ambitionen des Erzbischofs von Riga Wilhelm von Blankenfeld auf das Hochmeisteramt hatte erwehren müssen, unterzeichnete Karl V. die Bestallung Cronbergs zum Administrator des Hochmeistertums in Preußen; er betrachtete damit Preußen als Reichslehen, bestärkt durch Albrecht, der 1524 die Session im Reichstag erbeten und erhalten hatte. Jener Administratortitel blieb für die Folgezeit der Titel des obersten Gebietigers im Deutschen Orden, gekoppelt mit dem des Deutschmeisters. Er beinhaltete ein Programm, die Rekuperation des Ordenslandes Preußen, das nun, nach der Anerkennung durch den Kaiser, der auch die Anerkennung durch den livländischen Meister Wolter von Plettenberg und bis 1530 die Unterstellung der Kammerballeien folgte, energisch verfochten werden konnte. Dieses Streben nach Wiedererlangung Preußens zieht sich in der Folgezeit wie ein roter Faden durch die Ordensgeschichte⁸. Dabei mußte der Orden fast stets der Agierende sein, während die preußische Landesherrschaft – vor allem nach dem Tod Albrechts – sich im allgemeinen auf Reaktionen beschränkte. Deutlich sichtbar wird dieses Verhältnis immer dann, wenn die Situation Preußens eine Änderung erfährt. Einige dieser Vorgänge gilt es im folgenden zu betrachten.

War der Deutschmeister bislang mehr indirekt gegen Herzog Albrecht vorgegangen, indem er seinen Abfall vom Orden anklagend darstellte und ansonsten die Rekuperationsmöglichkeiten nur innerhalb des Ordens zur Sprache brachte⁹,



Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach (1511–1525) im Jahre 1522. Ölgemälde von Hans Krel (?). Aus: Münster Heilbronn.

Foto: Schmid, Heilsbronn.

so änderte sich das 1528. Den Krakauer Vertrag hatte der Kaiser verständlicherweise nicht anerkannt, vor allem da er noch mit der Reformation Preußens verbunden war. Während die polnische Diplomatie Schweigen für das Sinnvollste hielt, drängte Herzog Albrecht von Preußen auf eine Bereinigung beim Kaiser¹⁰. 1528 bat er deshalb König Ferdinand um einen Geleitbrief für eine Reise ins Reich. Sofort protestierte der Deutschmeister, forderte den König zum Vorgehen gegen Albrecht auf und meldete gleichzeitig die Ansprüche des Ordens auf Preußen an¹¹. Mit diesem Schreiben tat Cronberg den ersten deutlichen Schritt außerhalb des Ordens bezüglich der Rekuperationsforderung.

Die nächste Gelegenheit bot der Augsburger Reichstag 1530. Bereits eine Woche nach Ankunft des Kaisers in der Stadt erhielt Cronberg eine einstündige Audienz, in der er die Rekuperation als Reichssache zu behandeln forderte; dem schloß sich in einer Petition eine große Zahl von Grafen, Freien, Herren und Rittern des Reichs an¹². Die Gesandten Polens und Preußens errangen im Reichstag keinerlei Erfolge in der preußischen Angelegenheit, im Gegenteil: Karl V. kassierte den Krakauer Vertrag und belehnte den Administrator des Hochmeistertums auch mit den Regalien! Die Belehnungsurkunde nennt Albrecht als Markgrafen, nicht als Herzog, der aufgrund seines Religionsabfalls und der Lehnsnahme von Polen Amt und Land verwirkt habe; dementsprechend solle er Preußen unverzüglich an Cronberg abtreten. Der diplomatische Erfolg des Ordens war bedeutend, ihm folgte das Verfahren vor dem Kammergericht, welches von Albrecht die Abtretung Preußens oder die Rechtfertigung vor dem Gericht forderte und die Acht androhte.

Niemand konnte ernsthaft an einen unmittelbaren Erfolg dieses Vorgehens glauben, hatte doch schon Anfang 1526 der Blumenthaler Komtur Friedrich Sturmfeder dem Deutschmeister geschrieben: „wil mir nit eingen, das das Land zue Preussen dergestalt widerumb zuerholn sei.“¹³ Doch die Stärkung der deutschmeisterlichen Position innerhalb des Reiches war ein für den Orden nach außen wie im Innenverhältnis nicht zu unterschätzendes Ergebnis. Außerdem durfte umso mehr Hoffnung bestehen, als das allgemeine Konzil mit der Aufgabe, alle Probleme im Reich zu lösen, stets angekündigt und immer noch erwartet wurde. Allerdings konnte zur Zeit keine konkrete Maßnahme gegen Albrecht vom Hause Habsburg erwartet werden; das hätte Krieg bedeutet in einer Situation, die einerseits ein Heiratsabkommen zwischen Habsburg und Polen kannte, andererseits im Reich die protestantische Opposition und in Ungarn die Türken zu fürchten hatte.

So blieb der Weg des Prozesses vor dem Reichskammergericht, der erwartungsgemäß zur Verhängung der Reichsacht über Albrecht Anfang 1532 führte. Der Orden hatte damit die ihm möglichen Rechtsmittel voll ausgeschöpft. Die Reichsacht „traf Albrecht persönlich sehr hart. Hierin wird der antiprotestantische Charakter des kaiserlichen Vorgehens deutlich, die Umtriebe des Deutschen Ordens hatten zu diesem formalen Erfolg geführt.“¹⁴ Diese Meinung Hubatschs trifft sicher das Bewußtsein Albrechts sehr gut, doch stand hinter der Reichs-



Hochmeister Walter von Cronberg (1527–1543). Grabmal in der Dominikanerkirche Mergentheim. Aus: Sammlung Arnold.

acht ein völlig reguläres Reichskammergerichtsverfahren und nicht zuletzt das Recht des Ordens auf Preußen, wie es seit der Goldbulle von Rimini 1226 bestand. Für Albrecht mochten es unter dem territorialfürstlichen Denken, das ihn zum Handeln veranlaßt hatte, Umtriebe sein, für den Orden bedeutete es höchstrichterliche Anerkennung alten und ungebrochen fortdauernden Rechts¹⁵. Doch formal blieb der Ordenserfolg auf jeden Fall, denn eine Exekution der Acht lag nicht in den vorhandenen Möglichkeiten. Diese entwickelten sich auf dem Regensburger Reichstag 1532 sogar gegen den Orden, da der Kaiser dringend auch der protestantischen Hilfe gegen die Türkengefahr bedurfte. Den Preis bildete die Aussetzung aller Kammergerichtsprozesse in Religions-sachen sowie der Acht gegen Albrecht auf zwei Jahre. Daraufhin versuchte Cronberg beim Reichskammergericht das Vorgehen gegen die preußischen Stände, mit dem Erfolg, daß nach längerem Zögern 1536 auch gegen sie die Acht verhängt wurde. Damit hatte Cronberg das mögliche juristische Ziel im Kampf um Preußen voll erlangt. Doch was hatte er in praxi erreicht?

Die Entwicklung zwischen Katholiken und Protestanten im Reich war über den Orden hinweggegangen, die politischen Probleme feigten juristische Ergebnisse vom Tisch. Der Friede zwischen König Ferdinand und dem Kurfürsten von Sachsen 1534 bedingte erneut die Forderung nach Achtaussetzung, und trotz Albrechts Befürchtungen hatte der Orden ohne fremde Hilfe keinerlei Möglichkeiten, das ihm zugesprochene Recht zu verwirklichen. Der ehemalige preußische Kanzler Dr. Johann Apel, über Verbindungen zum Nürnberger Ordenshaus verfügend, drückte diese Situation des Ordens Ende 1535 knapp, aber treffend aus: „non deest eis voluntas, sed facultas“¹⁶ – es fehlt ihnen nicht der Wille, aber die Möglichkeit. Die Pläne Herzog Albrechts von Mecklenburg 1536, der den Orden in die dänische Problematik des dortigen Thronfolgestreites mit dem Hilfsversprechen bezüglich Preußen einspannen wollte, spornten den Orden aufgrund einer Fehleinschätzung der Lage am Sund zu höchster politischer Aktivität an, glaubte er doch, die Stunde der Exekution der Reichsacht und damit der Rekuperation Preußens stünde unmittelbar bevor. Alle Kräfte sollten dafür eingesetzt werden, denn gerade aufgrund des im Reich fortschreitenden landesfürstlichen Territorialisierungsprozesses und der Probleme in den „reformierten“ Balleien hatte man den Wert einer preußischen Souveränität für die weitere Existenz des Ordens erkannt. Doch ohne den Kaiser kam für den Orden keine Unternehmung in Frage, nur folgerichtig nach der bisherigen Entwicklung. Der Kaiser aber lag im Kampf mit Frankreich um Mailand und hatte weder Gelegenheit noch Lust, sich in das dänische Abenteuer des Mecklenburgers zu stürzen. Die Hoffnungen für den Orden, der zusätzlich noch eine kaiserliche Rüge erhielt, waren wieder in sich zusammengesunken.

Hatte Herzog Albrecht sich in erster Linie in Verteidigungshaltung befunden, so versuchte er sich Ende 1536 des andauernden politischen Druckes durch das Angebot einer Abfindungszahlung zu entledigen, für das Pfalzgraf Ottheinrich als Vermittler auftrat. Doch Cronberg verlangte die Abtretung Preußens, bevor

es zu einem Ausgleich mit Albrecht kommen könne. Die Gebietiger des Ordens unterstützten ihn bei dieser Alles-oder-Nichts-Forderung, der Graben zwischen Mergentheim und Königsberg blieb unüberbrückbar. Hinzu kam, daß Karl V. aufgrund der unruhigen Situation in den Niederlanden und in Ungarn den Ausgleich mit den Protestanten brauchte, so daß in den folgenden Jahren die preußische Sache des Ordens stagnierte. Albrecht erhielt vom Kaiser freies Geleit für einen geplanten Reichstagsbesuch, die Acht wurde 1541 wieder um ein Jahr ausgesetzt. Geschickt erneuerte Albrecht sein Abfindungsangebot¹⁷, und die polnischen Gesandten erreichten, daß eine Kommission mit je zwei Unterhändlern des Reiches und Polens eingesetzt werden sollte. Cronberg hatte das politische Spiel um die Rekuperation verloren, drückten das Haus Habsburg doch größere Sorgen, nicht zuletzt im Südosten. So zog er resigniert das zutreffende Fazit, „das wir in Zeit unßerer regierung . . . funf reichstag in eigener person haben besucht, keyser und konigen in Hispanien, in Niderlanden, in Behaim und Osterreich durch unßer treffenliche botschaft beschickt, ir beide Maiestatten im hauß gehabt, alles mit großer muhe arbeit und uncosten.“ Das Ergebnis sei jedoch nur eine dauernde Suspension der Acht, noch dazu „wider das alles und des reichs ordnung one unser wissen und bewilligung.“¹⁸ Diese Resignation Cronbergs bedeutete für Preußen, daß der Orden dort letztlich trotz aller Anstrengung nichts hatte ausrichten können. Mit dem Tode des Administrators 1543 war somit der erste und bedeutendste Abschnitt der Rekuperationsversuche des Ordens auf Preußen abgeschlossen.

Die Situation unter Cronbergs Nachfolger Wolfgang Schutzbar gen. Milchling blieb eigentlich auf dem bisherigen Stand. Zwar versuchte Albrecht gemeinsam mit Polen die Belehnung Schutzbars auf dem Speyrer Reichstag 1544 zu verhindern, hatte jedoch damit ebensowenig Erfolg wie der neue Administrator mit seiner Forderung nach Exekution der Reichsacht gegen Preußen¹⁹.

Anders wurde die Situation 1547 während des Schmalkaldischen Krieges Karls V. gegen Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen – das Haupt der Protestanten –, der das Übergewicht der katholischen Seite im Gefolge hatte; nicht zuletzt die starke Beteiligung des Ordens ließ in Polen und Preußen die Angst vor einem Kriegszug nach Preußen zugunsten des Ordens emporschnellen²⁰. Klar erkannte Administrator Schutzbar die Situation des Ordens, als er im März 1547 an alle Landkomture schrieb, die Beantragung der Exekution der Reichsacht gegen Albrecht sei jetzt nötig: „dan sollt es underpleiben das solchs unß, euch unnd unserm orden nit allein zuschaden und verlußt des Lannes preussen, sonder . . . auch so wir alle todt weren wurde dienen, unnd gesagt werden, das ietzt die Recht Zeit geweßen solchs zuthun das wir auch kein bequemere hetten können noch mogenn haben noch erwartten, und ob wir schon nimmermehr zu solchenn landen khemen, (als dann warlich wo es dißmals nicht geschicht hernachmals mehr zubesorgen dan zuverhoffen ist) das wir alle samentlich unßer seumsal halben, ann manngell unñbers ordenns landen unnd leuthen, zu Preussen und so wir alle hie aussen unnd unñbers Ordens lande Leiflandt hernachmals des

zu schaden kernen oder mit der Zeit unßer Ordnn velleicht gar zu grundt ginge, daran zum hochsten schuldig . . .”²¹. Doch dem Kaiser mußte am Frieden mit Polen gelegen sein wegen der ständig vorhandenen Türkengefahr; außerdem nahmen die Differenzen mit Papst Paul III. unter französischem Einfluß zu und gipfelten in der Verlegung des Konzils aus dem habsburgischen Trient ins oberitalienische Bologna. Karl V. dachte nicht an die Exekution der Acht gegen Preußen, so daß dem Orden nur noch die Möglichkeit des diplomatischen Vorgehens auf dem „geharnischten“ Augsburger Reichstag 1547/48 blieb, wo denn auch die entsprechende Auseinandersetzung mit dem polnischen Gesandten Stanislaw Laski erfolgte²². Das Ergebnis war jedoch nur ein erneutes Abschieben auf die Kommissionsebene, für alle Beteiligten unbefriedigend²³.

Immerhin war Schutzbar soweit Realist, wie auch seine Lagebeurteilung vor dem Schmalkaldischen Krieg zeigt, daß er innerhalb des Ordens nach machbaren Lösungen fragte. So bestand zwar das Mergentheimer Generalkapitel 1548 auf der Restitution Preußens, doch war der Orden bereit, den Thorner Frieden von 1466 anzuerkennen, den dort geforderten Eid des Meisters gegenüber dem polnischen König zu leisten und Albrecht finanziell abzufinden²⁴. Aber diese Überlegungen drangen nicht über den Bereich des Kapitels hinaus, der diplomatische Krieg ging weiter: der Orden ließ, offenbar nach dem Reichstag 1550, einen „Bericht vom Preußischen Abfall“ drucken, der die Supplikationen von 1531/32, 1547/48, den Fortgang bis 1550 und eine Reihe älterer Urkunden enthält, um sein Recht auf Preußen allenthalben dokumentarisch zu belegen²⁵. Das Ergebnis war jedoch genauso unbefriedigend wie alle vorhergehenden Bemühungen. Denn letztlich vertraten Kaiser Karl V. und König Ferdinand die habsburgischen Hausinteressen, so daß ihnen aufgrund der Lage in Ungarn nicht an einer Auseinandersetzung mit Polen wegen Preußen gelegen war, wenn sie auch dem katholischen Reichsstand Deutscher Orden stets näher standen als dem Protestanten Albrecht. Doch auch Polen war an einem guten Verhältnis mit Habsburg interessiert und tat wenig zur Unterstützung Albrechts, denn immerhin gedachte Polen auch nicht, den Eindruck der Unterstützung reformatorischer Bewegungen zu erwecken. Das wurde besonders deutlich, als sich 1559 nach dem Tod Albrechts des Jüngeren von Ansbach Herzog Albrecht Hoffnungen machte, nach eventuellem kinderlosen Aussterben jener Linie die fränkischen Besitztümer mit Preußen zu vereinigen. Nicht nur, daß Polen zur Unterstützung dieses Planes, dem die Lösung von der Acht vorausgehen mußte, nichts tat²⁶; König Ferdinand sandte die Supplik Albrechts sogar an den Administrator zur Stellungnahme, deren Ergebnis natürlich von Anfang an feststehen mußte²⁷.

Die Folgezeit wurde von den Ereignissen in Livland überschattet. Orden, Bischöfe, Landstände, Städte – eine Einigung kam seit langem nicht zustande, so daß das Land dem Ansturm Iwans IV. von Moskau auf Dauer nicht widerstehen konnte. Meister Wilhelm von Fürstenberg geriet in russische Gefangenschaft, Meister Gotthard Kettler versuchte nach dem Beispiel Albrechts mit Hilfe des als Schutz-

macht angerufenen Polen wenigstens einen Teil des Territoriums zu retten: Ende 1561 unterzeichnete er den Vertrag, der ihm im Folgejahr die Belehnung als Herzog von Kurland sicherte²⁸. Für den Orden trat neben das preußische Problem das livländische, aufgrund der Ereignisse zum Teil mit Vorrang. Dies zeigt eine 1564 nach Moskau geschickte Ordensgesandtschaft, die bei Iwan IV. die Freilassung Wilhelms von Fürstenberg und seine Wiedereinsetzung in Livland erwirken sollte. Doch der Orden hatte keine Gegenleistung zu bieten. Iwan wünschte den Angriff des Ordens auf Polen, um selber in Livland umso bessere Zugriffsmöglichkeiten zu haben. Wie es aber um die Machtmittel des Ordens bestellt war, hatte bereits der Verlauf der preußischen Sache deutlich gemacht, denn der Orden hätte der dauernden Interventionen beim Kaiser nicht bedurft, wenn er Preußen durch einen Krieg hätte wiedergewinnen können, wo die Rechtstitel ihm eindeutig zugesprochen worden waren. Auch für Livland war er also auf das politische Parkett verwiesen, und nicht zuletzt aufgrund größerer Entfernung und geringeren Einflusses des Reiches auf Moskau sah die Situation noch hoffnungsloser aus als für Preußen. Doch anerkannte man im Orden nicht nur deshalb eine Priorität für Preußen, stellte doch in verkürzter Sicht das Mergentheimer Generalkapitel von 1566 fest: „Wie ohne Zweifel der König von Polen in Livland nichts einbekommen, wo er zuvor Preußen nicht gehabt, also sind auch die Fürstentümer zu Preußen und zu Livland einander dermaßen anhängig, daß sie nicht wohl zu scheiden sind.“²⁹

Der Tod Kaiser Ferdinands veranlaßte Herzog Albrecht erneut, einen Vorstoß zur Aufhebung der Acht und ein Angebot zur finanziellen Abfindung des Ordens zu machen³⁰. Doch auch der Wechsel im Amt des Administrators – Anfang 1566 war Schutzbar gestorben und Georg Hund von Wenkheim als Nachfolger gewählt worden – änderte die ablehnende Haltung des Ordens nicht: „Denn mir und meinem Orden keineswegs gelegen, noch verantwortlich sein will, solche Lande ... um eine vergängliche Summe Geldes, wie hoch gleich die wäre – als dann meinem nächsten Herrn und Vorfahren desgleichen Andeutung geschehen – zu verkaufen, hinweg zu geben, oder in andere Wege zu alienieren ...“³¹. Wie sehr diese Haltung der kaiserlichen Politik entsprach, zeigt die vier Tage später vorgenommene Belehnung des neuen Meisters durch Maximilian II.

Im April 1568 erreichte den Deutschmeister die Nachricht vom Tode Herzog Albrechts. Sofort forderte er den Kaiser auf, darauf bedacht zu sein, „wie die dem Reich zugehörenden Lande, praeveniendo gegen Polen, wieder herbei gebracht werden möchten“³². Anfang Mai holte er die Meinung der Ratsgebietiger der Ballei Franken³³, der Landkomtüre von Elsaß³⁴ und Koblenz³⁵ ein und wandte sich sogar an den Rat der Stadt Danzig mit der Aufforderung, daß nach dem Tode des abgefallenen Hochmeisters „Jr vnnß vnnd vnnsern Ordenn Alß euwre vonn Anbeging ordennliche vorgesetzte Obrigkeyt ... gern habenn wölt“³⁶. Die vorliegende Antwort ließ jedoch keinen Zweifel, daß Danzig nicht wollte³⁷. Interessant ist, daß Danzig als größte Stadt des mittelalterlichen Ordenslandes angegangen wurde, offenbar aber der Administrator nicht wußte, oder aber

nicht zur Kenntnis nahm, daß sie bereits seit dem Zweiten Thorner Frieden 1466 zum Königlichen Preußen – also dem vom Orden an Polen abgetretenen Teil – gehörte und daher vom Tode Albrechts als Regent des Herzoglichen Preußen gar nicht berührt war.

Doch der Kaiser bremste den Orden in seinem Vorgehen. Er wollte nicht dagegen protestieren, daß Markgraf Johann von Brandenburg über Albrechts unmündigen Sohn die Vormundschaft übernommen hatte, sondern alles auf dem Parkett der seit Jahrzehnten beschlossenen und nie ins Leben gerufenen Kommission belassen³⁸. Immerhin sandte Maximilian Anfang 1569 eine Gesandtschaft nach Polen, die jedoch die Belehnung von Albrechts Sohn Albrecht Friedrich und die Mitbelehnung der fränkischen und märkischen Linie des Hauses Brandenburg auf dem polnischen Reichstag zu Lublin 1569 nicht verhindern konnte³⁹. Es blieb dem Administrator nichts anderes übrig, als resigniert dem kaiserlichen Vorschlag zuzustimmen und selber vorzuschlagen, „die gütliche Traktation der Lande Preußen halben“ auf dem nächsten Reichstag vorzunehmen⁴⁰.

Interessant ist die Haltung der Kurie⁴¹. War mit Rücksicht auf Polen 1525 kein kurialer Protest erfolgt, so geschah das jedoch anlässlich der Belehnung Albrecht Friedrichs 1569. Die Ordensrechte fanden dabei allerdings keine Erwähnung, sondern der Protest stützte sich darauf, daß das Ordensland den Papst als Oberherrn anerkannt hatte, ebenso Polen, 1525 also eine Säkularisation von Kirchengut stattgefunden habe und jetzt ein Häretiker belehnt werde⁴². Von einem Zusammenspiel mit dem Orden ist allerdings nichts bekannt, begann die kuriale Unterstützung der Ordensansprüche doch erst im folgenden Jahr; doch auch dann ging es der Kurie weniger darum, den Orden in sein früheres Besitztum wieder einzusetzen, als vielmehr um die Rekatholisierung des Preußenlandes⁴³. Dementsprechend schwach war auch die Wiederholung dieses Protestes, als Georg Friedrich von Ansbach die Vormundschaftsregierung für Albrechts Sohn Albrecht Friedrich in Preußen übernahm, sowie bei seiner Huldigung 1589 vor dem neugewählten König von Polen Sigismund III. Wasa⁴⁴. Auch in der Folgezeit war die Haltung der Kurie nicht wesentlich anders, der Orden spielte darin eine völlig untergeordnete Rolle.

Der Tod Albrechts von Brandenburg bedeutete eine Zäsur in den Beziehungen zwischen Mergentheim und Königsberg. Mit ihm war, 43 Jahre nach dem Akt von Krakau, der eigentliche „Widerpart“ des Ordens, wie Cronberg ihn genannt hatte, gestorben. Noch einmal versuchte der Orden einen Anlauf, Preußen wiederzugewinnen, doch mußte er erkennen, daß die staatliche Situation Preußens im Lehnverband mit Polen so gefestigt und seine eigene Abhängigkeit von der kaiserlichen Macht so groß war, daß eine Regentschaftsänderung im Sinne des Ordens außerhalb der Möglichkeiten lag und keinesfalls an die Person Albrechts gebunden gewesen war. Diese späte Erkenntnis der realen politischen Situation des Ordens im Kräfteverhältnis nach 1525 war für ihn schmerzlich und ließ ihn jetzt die Angebote überdenken, die ihm vor langen Jahren gemacht worden waren. Das Frankfurter Kapitel von 1569 stimmte einer Finanzentschädi-

gung des Ordens zu, falls sie angeboten würde – eingedenk der früheren Ablehnungen und daher umso bitterer – und wollte nunmehr ebenfalls den Verhandlungsweg beschreiten⁴⁵. Diese Bereitschaft erklärte Wenkheim sowohl dem Kaiser⁴⁶ als auch auf dem nächstjährigen Reichstag⁴⁷. Es war wohl nur ein politischer Schachzug Wenkheims, vor dem Reichstag die Exekution der Acht gegen Preußen zu fordern, um eine Minimallösung zu erreichen; doch auch die blieb aus⁴⁸. Nur ein kaiserlich-polnischer Briefwechsel folgte, der sich weit über ein Jahr hinzog⁴⁹ und letztlich nur das polnische Zugeständnis mit sich brachte, den Kaiser als Unterhändler zu akzeptieren⁵⁰. So war die Feststellung des Mergentheimer Kapitels 1571 sicher berechtigt, daß Preußen wie Livland „dem Orden untergegangen“ sei⁵¹.

Ein Rückblick auf diese erste, wichtigste Epoche der Beziehungen zwischen Mergentheim und Königsberg offenbart einige interessante Züge. Ein direkter Kontakt zwischen dem Orden und Albrecht bestand nicht. Für Albrecht in seiner ständigen Verteidigungshaltung gegenüber dem Orden und im Bewußtsein eines dauernden politischen Druckes – den er sicher öfter überschätzte – konnte ein solcher Direktkontakt gar nicht wünschenswert erscheinen. Für den Orden dagegen war er nicht denkbar, denn dem hätte die Unterwerfung des abgefallenen Hochmeisters vorausgehen müssen, gekoppelt mit der Rückgabe Preußens; dann hätten sich Beziehungen aber sowieso erübrigt. Nur lebte der Orden nicht mehr in der Zeit eines Gerhard von Malberg 1244 oder Heinrich von Plauen 1414. In der Mitte des 13. Jahrhunderts war ein Rücktritt vom Amt und Austritt aus dem Orden möglich, ohne die Korporation zu sprengen. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts ließ sich ein Hochmeister auch noch absetzen und in eine kleine Komturei in eine Art Ehrenhaft abschieben. Das 16. Jahrhundert jedoch hatte andere politische Maßstäbe und Kräfteverhältnisse. Die einstige Machtposition des Ordens war längst gebrochen, nur das Kaiserhaus vermochte noch Unterstützung zu bieten. Die Ordensidee konnte längst nicht mehr dem politischen Handeln innere Kraft und äußeres Ansehen geben, das territoriale Denken war über sie hinweggegangen. Andererseits vermochte der Orden in jener Zeit aber nicht, einen neuen Inhalt für seine Organisationsform zu finden, was sich nicht zuletzt im zähen Festhalten an mittelalterlichen Traditionen gerade von seiten der ersten Deutschmeister nach 1525 ausdrückte. Daher gelang dem Orden auch keine Realpolitik, er blieb unflexibel, er beharrte auf seiner Alles-oder-Nichts-Forderung. So war es ihm unmöglich, 1536 oder 1541 auf die Abfindungsangebote einzugehen, die Albrecht ihm übermitteln ließ, und erst drei Jahrzehnte später, nach dem Tod Albrechts, zog man diese Möglichkeit auch im Orden in Rechnung. So lange nämlich hatte es gedauert, bis man erkannte, wie sehr man die kaiserliche Macht überschätzt hatte, ebenso wie den kaiserlichen Willen. Es wird eine offene Frage bleiben, ob diese dauernde Fehleinschätzung der politischen Möglichkeiten auf seiten des Ordens personell bedingt war oder ob sie nicht vielmehr ihre Ursache im Traditionszwang der mittelalterlichen Institution und ihrer Idee hatte. Wahrscheinlich dürfte die

Antwort auch weniger deutlich alternativ sein als die Frage. So blieben die Beziehungen indirekt, beschränkt auf die jeweiligen Vertretungsmächte Habsburg und Polen sowie die Reichstagsgesandten. Habsburg und Polen betrachteten jedoch das preußische Problem im Hinblick auf die Rekuperationsforderungen des Ordens stets als Randproblem innerhalb größerer Sorgen. Für Habsburg war das die Sicherung der eigenen Besitzungen vor allem gegen Frankreich, die Protestanten und die Türken, für Polen vor allem der Ausbau des eigenen Staates nach Nordosten und Osten in stetiger Auseinandersetzung mit Moskau. Beide erkannten genau die Machtposition des jeweils anderen und des Ordens, so daß Verhandlungs- und Verzögerungstaktik für beide die einzig sinnvolle Möglichkeit des Vorgehens schien. Dabei hatte Polen den entscheidenden Vorteil, da es sich im lehnmäßigen Besitz Preußens befand, also in der Situation des Abwartens immer noch die meisten Vorteile besaß, verfestigte sich doch die Lage von Jahr zu Jahr mehr. Das hat allerdings auch Albrecht nicht gesehen, der den Orden bis zu seinem Tode stets fürchtete, sicherlich auch aus einem latent vorhandenen Unrechtsbewußtsein für seinen Schritt von 1525 heraus, obwohl jenen die politische Situation des Ordenslandes rechtfertigte.

1572 erlosch mit Sigismund II. August das Herrscherhaus der Jagiellonen in Polen; im selben Jahr starb der Administrator Georg Hund von Wenkheim. Im Folgejahr erhob Georg Friedrich von Ansbach zum ersten Mal den Anspruch auf die Vormundschaftsregierung in Preußen, da sich die Regierungsunfähigkeit des geistesschwachen Sohnes Herzog Albrechts, Albrecht Friedrichs, nicht länger verheimlichen ließ. Die bisherigen Vorstöße von seiten des Ordens nahmen nun andere Formen an. Der neue Administrator Heinrich von Bobenhäusen, der „den Zenit des Lebens bereits überschritten hatte“⁵², verlegte sich darauf, den Kaiser um Rat zu fragen, was von seiten des Ordens nun zu tun sei⁵³, sowie illusionistische Pläne zu schmieden, wie etwa die Versetzung Albrecht Friedrichs in die fränkischen Besitzungen des Hauses Brandenburg, um auf diese Art wieder in den Besitz Preußens zu gelangen⁵⁴. Eine neue Situation ergab sich jedoch infolge der polnischen Thronwirren im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. Heinrich von Valois als erster polnischer Wahlkönig war noch kein Jahr im Lande gewesen, als er nach dem Tod seines Bruders Karl IX. die Regierung in Frankreich übernahm. Bereits bei Heinrichs Wahl stammte ein Gegenkandidat aus dem Hause Habsburg durch den Kaisersohn Ernst. 1575 stand er wieder zur Wahl, doch riefen der polnische Großadel und die Geistlichkeit Kaiser Maximilian II. zum König aus. Allerdings entschied der raschere Zugriff durch den Gegenkandidaten Stephan Bathory auf die Krone die Situation⁵⁵. Für den Orden ergaben sich durch die anfängliche Konstellation neue Hoffnungen, denn bei dem Kaiser als König von Polen und somit preußischem Lehnsherrn schien er der Rekuperation um einen bedeutenden Schritt näher gekommen. So war die Ungeduld im Orden verständlich, mit der man die Entwicklung in Wien verfolgte⁵⁶, und die Freude ob der Hilfe, die der Kaiser

in Aussicht stellte⁵⁷, allerdings auch die Enttäuschung nach jenem Ausgang der polnischen Angelegenheit⁵⁸.

Die Entwicklung des Ordens nach 1525 hatte gezeigt, wie eng die Verbindung zum Kaiserhaus sein mußte, um irgendwo noch eine Macht zu finden, die in jener Zeit Halt zu geben vermochte. Daß sich umgekehrt auch der Kaiser für eigene Pläne des Ordens entsann, zeigt das in den 70er Jahren des 16. Jahrhunderts verfolgte Projekt, einen großen Ritterorden zu schaffen durch Verschmelzen aller im Reich existenten kleineren Ritterorden, vor allem der Malteser und des Deutschen Ordens. Der Plan scheiterte am Widerstand aller Beteiligten und wurde vom Deutschen Orden mit dem Hinweis bedacht, daß vor einem solchen neuen Großunternehmen seine Kraft erst wieder gestärkt werden müsse, unter anderem durch die Rückerlangung Preußens⁵⁹. Doch von da an war der Orden eingespannt in die Pläne des Hauses Habsburg, so daß unter mehr oder minder sanftem Druck 1584 Erzherzog Maximilian (III.), Bruder des regierenden Kaisers Rudolf II., in den Orden aufgenommen und im Folgejahr bereits Koadjutor wurde mit dem Recht der Nachfolge im Meisteramt – ein ähnlich beispielloses Vorgehen ohne statutenmäßige Absicherung wie 1498 die Wahl des nicht dem Orden angehörenden Reichsfürsten Friedrich von Sachsen zum Hochmeister. Damals ging es um politischen Rückhalt bei einem bedeutenden reichsfürstlichen Hause gegenüber Polen zum Erhalt des Ordenslandes Preußen, jetzt um den Rückhalt zur Wiedererlangung, nur mit dem Unterschied, daß das Haus Wettin keinen Druck auf den Orden ausgeübt hatte wie nun das Haus Habsburg, und daß die politische Situation weit hoffnungsloser war als am Ende des 15. Jahrhunderts, als er sich immerhin noch im Besitz des Ordenslandes wußte.

Mit dem Tode des polnischen Königs Stephan Bathory begann das Wahlroulette erneut. Gleich vier Habsburger bewarben sich, wobei Erzherzog Maximilian jedoch der aussichtsreichste Bewerber war. Wieder kam es 1587 zur Doppelwahl, doch diesmal entschieden die Waffen. Der Partei Sigismunds III. aus dem Hause Wasa gelang mit Unterstützung des polnischen Reichskanzlers sogar die Gefangennahme Maximilians; erst nach über einem Jahr wurde er freigegeben⁶⁰. Der Orden machte sich, nachdem er Maximilians Aufnahme widerstrebt hatte, nach dessen Kandidatur zum polnischen König große Hoffnungen. Denn der Hochmeister als König von Polen und damit Lehnsherr der ehemaligen Ordensländer Preußen und Kurland – noch nie schien die Rekuperationsmöglichkeit so nahe gerückt zu sein! So war es selbstverständlich für den Orden, daß er Maximilians Feldzug nach Polen finanziell kräftig unterstützte – und ebenso selbstverständlich für das Haus Habsburg, daß der gefangene Erzherzog in erster Linie vom Orden wieder ausgelöst wurde! So hoch die anfängliche Rekuperationshoffnung gewesen war, die insgesamt für dieses polnische Abenteuer Maximilians dem Orden präsentierte Rechnung war bei weitem höher. Gleichzeitig bot diese „Groteske“⁶¹ den letzten Versuch des Ordens zur aktiven Wiedererlangung Preußens. Er zeigt deutlich, daß die Abhängigkeit

der Ordenspolitik in Hinsicht auf die Rekuperation Preußens stets enger an das Kaiserhaus gebunden, daß der Handlungsspielraum des Ordens immer geringer wurde. So wie sich die herzogliche Macht in Preußen konsolidierte, so ging gleichzeitig die Machtstellung des Ordens zurück. Das Versorgungsinstitut des niederen Adels im Reich, das der Orden nun darstellte, vermochte nichts mehr auszurichten gegen erstarkende Territorialmächte, vor allem, da die Zentralgewalt des Reiches gegenüber den Territorien ebenfalls ständig zurückging, nicht zuletzt aufgrund der konfessionellen Gegensätze. So blieb dem Orden nur noch die Möglichkeit formaler Proteste bei Eingriffen in sein Recht, das unmittelbar nach 1525 noch eine nicht zu unterschätzende, nunmehr aber immer geringere Wirkungskraft besaß, sowie das Lauern auf Eventualitäten; denn bei der inzwischen vorhandenen Kräftekonstellation konnte an eine Abfindungsbereitschaft von seiten Preußens nicht mehr gedacht werden. Bereits das polnische Abenteuer Maximilians III. ist unter diesem Gesichtspunkt zu sehen, jene Situation kennzeichnet erst recht die Folgezeit.

Es war eine Selbstverständlichkeit, daß der Orden den preußischen Herzogstitel nicht anerkannte; Albrecht und seine Nachfolger blieben für ihn Markgrafen von Brandenburg. Das bot keine grundsätzlichen Schwierigkeiten, da zwischen Mergentheim und Königsberg keine direkten diplomatischen Beziehungen bestanden. Zwar bildete die unrechtmäßige Titelführung einen steten Stein des Anstoßes im Orden⁶², doch kamen direkte Probleme nur bei mehr oder weniger zufälliger Begegnung mit dem preußischen Regenten auf Ordensmitglieder zu⁶³. Anders wurde das, als Georg Friedrich von Ansbach 1577 die vormundschaftliche Regierung für seinen geisteskranken Vetter Albrecht Friedrich übernahm und gleichzeitig den Titel eines Herzogs in Preußen führte⁶⁴. Knapp ein Vierteljahr später hatte der Administrator Bobenhausen mit Hilfe eines Notars einen Protest fertiggestellt, den er Georg Friedrich überbringen ließ⁶⁵. Hier sehen wir zum ersten Mal einen direkten Kontakt, der noch deutlicher wurde, als Mitte 1579 der „Dux Prussiae“, also der Herzog von Preußen Georg Friedrich den „Meister Deutschordens in Deutschen und Welschen Landen“ Bobenhausen um die Überlassung eines Pferdes bat⁶⁶. Selbstverständlich anerkannte auch Georg Friedrich den Administrator-Titel nicht, doch scheint dieser Brief eher auf Normalisierungstendenzen in den gegenseitigen politischen Beziehungen als auf erhöhte Gegnerschaft schließen zu lassen. Immerhin macht die Bitte Georg Friedrichs deutlich, wie wenig Wert er dem Protest Bobenhausens gegen seinen Herzogstitel beimaß.

Den nächsten Titelstreit gegen Georg Friedrich führte das Haus Habsburg selber. Die ansbachische Regierung hatte ihrem Herrn den Titel „Durchlaucht“ zugelegt, und der gebührte nur den Erzherzögen von Österreich. Ansbach entschuldigte sich, der Streit war damit erledigt⁶⁷. Zum Abschluß aber protestierte noch der Administrator Bobenhausen beim Mainzer Erzbischof, hatte doch dessen Kanzler, auf die ansbachische Titulatur eingehend, Georg Friedrich anläßlich einer Visitation in Speyer nicht nur „Durchlauchtigster“, sondern auch

als „Herzog zu Preußen“ betitelt⁶⁸. Es ging darum, den preußischen Unrechtsstatus im Reich stets bewußt zu halten⁶⁹; das zeigt, in welcher hoffnungsloser, nur formalrechtlich gestützter Position der Orden sich befand!

Gleichzeitig bestand eine offenbar recht positive Verbindung zwischen Bobenhausen und dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg. Hatte bereits Cronberg Wert auf die Feststellung gelegt, daß er gegen Albrecht vorgehe und nicht gegen das Haus Brandenburg insgesamt, so verkehrten der Kurfürst und die Ordensrepräsentanten durchaus freundlich miteinander. 1573 tat der Kurfürst bei Bobenhausen eine Fürsprache für einen jungen Adligen, der mit einem verstorbenen Ordenskomtur verwandt war⁷⁰, 1576 schrieb er wegen eines Streites um die thüringische Ordenskommande Burow⁷¹, 1581 verwendete er sich für einen Professor in Frankfurt an der Oder⁷². 1582 erklärte er sich auf Bitten Bobenhausens bereit, gemeinsam mit dem Mainzer Kurfürsten im Streit mit Herzog August von Sachsen um die thüringischen Ordensbesitzungen zu vermitteln⁷³. Zwar verwendete auch er nicht den Administratortitel, sondern nannte Bobenhausen „Meister Deutschordens in Deutschen und Welschen Landen“⁷⁴ – alles andere wäre nun innerhalb desselben Hauses, noch dazu bei dem Bemühen der kurfürstlichen Linie um die eindeutige Mitbelehnung durch Polen mit Preußen, zuviel verlangt gewesen –, aber immerhin gratulierte er 1585 dem „Ehrwöleten Hochmeister Teutzschen Ordens in Deützschen und Welschenn Landen“ Erzherzog Maximilian zur Übernahme der „Sucession vnd verwaltung des hohen Meisterthumbs“, in einer Form also, aus der man mit viel gutem Willen sogar die Anerkennung als Administrator des Hochmeistertums in Preußen herauslesen konnte⁷⁵. Die Beziehungen zwischen Mergentheim und Berlin – bzw. zu jener Zeit Cölln an der Spree – sind zwar vom Streit um Preußen ein wenig mitberührt, aber offensichtlich am Ende des 16. Jahrhunderts doch insgesamt recht gut gewesen. Wieder wird deutlich, daß die Hitze des politischen Kampfes der Cronbergzeit längst verflogen war.

Selbst anläßlich Georg Friedrichs Tod 1603 tat sich im Hinblick auf Preußen im Orden nicht viel: die Mergentheimer Ordensregierung fragte den als Regenten in Innsbruck lebenden Maximilian, der inzwischen den Kurztitel eines Hoch- und Deutschmeisters führte, ob man etwas unternehmen solle; Maximilian antwortete, worauf man in Mergentheim einen langjährig am Königsberger Hof gedient habenden Vetter des Nürnberger Ordenskomturs zur Beratung nach Mergentheim bat; letztlich richtete Maximilian ein Memorial um Rat und Hilfe bei jener neuen Lage an den kaiserlichen Bruder⁷⁶. Damit war der Vorwurf gegen den Orden entkräftet, er wahre seine Rechte nicht, jedoch blieb letztlich alles recht papierern, ohne Elan und Hoffnung auf ein mögliches Ergebnis auch in den eigenen Reihen. Ähnlich, fast wie ein „Staatsbegräbnis“ der eigenen Rechte und Ansprüche, wirkt daher die im Anhang zur Neufassung der Ordensregel 1606 niedergelegte „Verpflichtung aller Ordensmitglieder, nach bestem Wissen und Können auch unter Einsatz des Lebens sich die Wiedergewinnung der dem Orden gewalttätig entzogenen Länder bei jeder sich bietenden Gelegen-



*Hochmeister Maximilian I. von Österreich (1590/95–1618). Zeitgenössisches Silberrelief. Aus: Schatzkammer des Deutschen Ordens Wien.
Foto: Inge Kitlitschka-Stempel, Klosterneuburg.*

heit angelegen sein zu lassen“⁷⁷. Damit paßt gut zusammen, daß der Orden sich anläßlich der Übertragung der Vormundschaftsregierung für Albrecht Friedrich an die kurfürstliche Linie nicht mehr rührte⁷⁸.

Erst die Ereignisse des 30jährigen Krieges spornten auch den Orden zu neuen Überlegungen im Hinblick auf Preußen an; er konnte gar nicht anders auf die Erfolge der katholischen Seite reagieren. Denn nach der Vertreibung des „Winterkönigs“ Friedrich V. von der Pfalz aus Böhmen und der Auflösung der protestantischen Union hatte Graf Tilly als Heerführer der katholischen Liga es leicht, in den Nordwesten des Reiches vorzurücken, während gleichzeitig Wallenstein als kaiserlicher Heerführer nach Sachsen einfiel. Entscheidend war die Niederlage König Christians IV. von Dänemark bei Lutter am Barenberge 1626, die den Weg nach Jütland 1627 und nach Mecklenburg und Pommern 1628 öffnete, so daß es 1629 zum Frieden mit Dänemark kam, der Wallenstein zum Herzog von Mecklenburg werden ließ. Gleichzeitig erließ Kaiser Ferdinand II. das Restitutionsedikt, das entgegen dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 die Rückführung allen ehemaligen Kirchenbesitzes zum katholischen Kultus anordnete. Parallel dazu lag 1626 Gustav Adolf von Schweden auf preußischem Boden im Krieg mit Sigismund von Polen, um jenen in der dritten Phase des schwedisch-polnischen Krieges endgültig zum Verzicht auf dessen schwedischen Thronanspruch zu zwingen.

Diese Ereignisse bildeten eine Situation, in der der Orden einfach aktiv werden mußte, um seinem Anspruch zu genügen. Das Vorspiel bot 1625 der Antrag Tillys, in den Orden aufgenommen und zum Hochmeister gewählt zu werden, was der Orden mit Rücksicht auf seine Statuten, wahrscheinlich aber noch mehr im Hinblick darauf, daß Tilly nicht General des Kaisers, sondern der Liga war, abwehrte⁷⁹. Der direkte Anstoß kam aus der Umgebung des Kaisers, noch vor der Schlacht bei Lutter, in einer „zur recuperation der Landt Preußen gegebene(n) Anlaltung“ des Fürsten Lobkowitz⁸⁰. Innerhalb des Ordens widmete sich diesen Überlegungen besonders intensiv der Landkomtur der Ballei Elsaß Johann Caspar von Stadion⁸¹, der auch zum Gesandten am kaiserlichen Hof ernannt wurde⁸², nachdem das Mergentheimer Generalkapitel von 1627 sich zum Handeln entschlossen hatte, „weilen der König in Schweden die Pohlen anietzo aus Lieffland und Preusßen fast gantzlich vertrieben und man mit Hülff der Kayßerlichen wie auch des Catholischen Bunds Armaden gute occasion hette, solche Land anzufallen und wan Sie schon nit gar zueroberen doch ein fues darin zusetzen und würcklich zu demonstriren, daß man sich derselben von Ordens wegen keinesfalls begeben oder verzichten hab.“⁸³ Immerhin traf er damit auch die Pläne Tillys und Wallensteins⁸⁴. Doch Kaiser Ferdinand II. teilte die hohen Erwartungen des Ordens nicht im geringsten, sondern gab zur Antwort, daß er die Wiederaufnahme des Rekuperationswerkes bei den gegenwärtigen kümmerlichen Zuständen des Reiches für fast unmöglich halte⁸⁵. Gleichzeitig ging der Orden publizistisch vor. Bereits 1550 hatte er einen „Bericht vom Preußischen Abfall“ drucken lassen. Diesen ließ er nun als „Erneuerten

Bericht" wieder auflegen⁸⁶, offenbar in so hoher Zahl, daß er noch heute nicht allzu selten geworden ist. Damit sollten die Bemühungen um die Rekuperation Preußens in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erneut ins Gedächtnis gerufen und das Recht des Ordens eindeutig dokumentiert werden.

Es war selbstverständlich, daß Stadion nach seiner Wahl zum Hochmeister Ende 1627 die Rekuperation Preußens weiterhin als wesentliche Aufgabe seiner Politik ansah. Unmittelbar nach dem Wahlkapitel ernannte er Georg Wilhelm von Elckershausen gen. Klüppel zum diesbezüglichen Gesandten am Kaiserhof⁸⁷. Mit ihm, dem damaligen Statthalter der hochmeisterlichen Tafelgüter im schlesischen Freudenthal und späteren Landkomtur der Ballei Franken, verfügte der Orden in Wien über einen dem Kaiserhaus sehr genehmen, geschickten Diplomaten⁸⁸, der sich der preußischen Angelegenheit auch unverzüglich annahm⁸⁹. Gleichzeitig wandte sich Stadion direkt an Wallenstein, offenbar wissend, daß jener in weiten Stücken die Ziele der Kriegsführung selber bestimmte⁹⁰, sowie an Bayern als das Haupt der Liga⁹¹ und an die drei geistlichen Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier⁹². So kam es immerhin zu einem gemeinsamen Vorgehen der vier katholischen Kurfürsten zugunsten des Ordens beim Kaiser⁹³, den Stadion auch direkt mit insgesamt sieben Memorialia bedrängte⁹⁴. Hinzu kam ein spürbarer Beitrag des Ordens zu den ligistischen Truppenkosten⁹⁵. Doch dem Kaiser war längst die Möglichkeit der Einwirkung genommen, die militärischen Entscheidungen lagen allein bei seinem Generalissimus Wallenstein. So erhielt der Orden im April 1631 nur die kaiserliche Antwort, daß „jetziger Zeit und Läuften Beschaffenheit nach ... nichts entliches resoluirt und geschlossen werden khan“⁹⁶ – ein wahrhaft enttäuschendes Ergebnis für Stadion!

Doch zu jenem Zeitpunkt vermochte Ferdinand II. gar keine andere Antwort zu geben. 1629 hatten Polen und Schweden einen Waffenstillstand geschlossen, der einerseits Wallenstein die weitere Unterstützung Polens unmöglich machte, andererseits die Truppen Gustav Adolfs freisetzte, so daß er im folgenden Jahr in Vorpommern landen konnte. Dort stand kein Heer mehr, das ihn zurückgeschlagen hätte, da auf Druck der Kurfürsten der Kaiser im selben Jahr Wallenstein entlassen hatte. Das Jahr 1631 brachte vollends den Zusammenbruch der katholischen und der kaiserlichen Macht: Ende 1631 besiegte Gustav Adolf Tilly bei Breitenfeld, fünf Monate später zum zweiten Mal, bereits am Lech. Erst 1632 wendete sich das Blatt wieder durch die Rückberufung Wallensteins und durch den Tod Gustav Adolfs in der Schlacht bei Lützen; doch errang die katholische Seite nie wieder die Position des Jahres 1629.

Der Orden bekam die Änderung der Zeitläufte sehr bald zu spüren, als Ende November 1631 die Schweden bereits das Meistertum um Mergentheim besetzten. Gegen die Truppen der Schweden konnte die absolut wehrlose Residenz nichts unternehmen. Mergentheim ergab sich, zwar gegen den hochmeisterlichen Befehl, doch in der richtigen Erkenntnis der Lage. Anfang 1632 verließ Gustav Adolf die Stadt seinem Feldmarschall Horn⁹⁷. So durfte der Orden froh sein, daß

er nach dem kaiserlichen Sieg über die Schweden in der Schlacht bei Nördlingen 1634 seine Besitzungen im süddeutschen Raum wiedererlangte; von einer Rekuperation Preußens war seit Mitte 1631 nicht mehr die Rede.

Bei der Kurie hatte der Orden ebensowenig Unterstützung gefunden wie vorher; er hat es wohl auch gar nicht erst versucht, sondern sich Hilfe in erster Linie vom Kaiserhaus erhofft. Zwar war Rom nach wie vor lebhaft an Preußen interessiert. „Gleichwohl findet sich in der gesamten Korrespondenz der Kurie nirgends der Gedanke der Wiederherstellung des alten Ordensstaates erörtert: gerade wie der kaiserliche Hof hat auch die römische Kurie die Wünsche des Hochmeisters aus Rücksicht auf Polen unberücksichtigt gelassen.“⁹⁸ Letztlich ging es der Kurie – nach wie vor – nicht um den Orden, sondern um die Rekatholisierung des Landes; der Orden wäre dazu höchstens Werkzeug gewesen. Der Orden konnte sich nur darauf beschränken, Protest gegen die Titulierung des Kurfürsten von Brandenburg als Herzog von Preußen zu erheben. Das tat er bereits 1628 gegenüber Bayern⁹⁹, ganz energisch aber, als gar 1641 in einem Reichsabschied dieser Titel auftauchte. Immerhin erreichte der Orden, daß der Reichshofrat in Wien 1642 die Löschung dieses Titels in allen Exemplaren des Abschiedes beschloß, sich also nach wie vor der Rechtsposition des Ordens anschloß¹⁰⁰. Der Kontakt mit den brandenburgischen Kurfürsten, die seit dem Tod Albrecht Friedrichs 1618 auch Herzöge von Preußen waren¹⁰¹, blieb auf ein Minimum beschränkt, scheint jedoch in normalen Formen vollzogen worden zu sein¹⁰².

Der Orden konnte nur noch resigniert abwarten, was sich weiter entwickeln würde. Die Mergentheimer Regierung bat den Hochmeister Erzherzog Leopold Wilhelm 1643, er möge darauf hinwirken, daß bei irgendwie zu erwartenden Verhandlungen kaiserliche Unterhändler in Bezug auf Preußen und Livland keiner gegen den Orden lautenden Forderung zustimmen würden¹⁰³. Drei Jahre später sandte der Orden einen Ritter zu den Friedensverhandlungen nach Münster mit dem Auftrag, wenn er dort schon keine Entschädigung für Preußen erwirken könne, so solle er wenigstens verhindern, daß Brandenburg mit Preußen belehnt werde¹⁰⁴. 1647 endlich beschloß das fränkische Balleikapitel, zwar auf Franken bezogen, aber ohne weiteres auf den Gesamtorden und die Rekuperation Preußens übertragbar: „Daher diß orths nichts bessers zu rathen, alß daß mans gleich dem lieben Gott bevehle und besserung mit gedult erwarte.“¹⁰⁵

Damit war der Orden an demselben Punkt angelangt, an dem er bereits acht Jahrzehnte vorher, nach dem Tod des abgefallenen Hochmeisters Herzog Albrecht, gestanden hatte. Seine Situation blieb rechtlich dieselbe, doch konnte er nach wie vor aus eigener Kraft nichts unternehmen, erst recht, seit die Würde des Hochmeistertums als eine Art Sekundogenitur mit dem Haus Habsburg verbunden war. Erfolge kaiserlicher Politik konnten auch Erfolge für den Orden werden, kaiserliche Niederlagen hatte nicht zuletzt der Orden sehr teuer zu bezahlen. Noch deutlicher wurde diese Abhängigkeit, als mit Leopold Wilhelm als Hochmeister, also seit 1641, in Mergentheim nicht mehr der Hochmeister

residierte, sondern nur noch seine Regierung. Die Politik des Ordens wurde dadurch noch abhängiger, langsamer und schwerfälliger. Es blieb erst recht nichts anderes übrig, als das Warten auf eine Gelegenheit, die dem Orden Preußen in den Schoß fallen lassen würde – eine Gelegenheit, deren Herbeikommen umso unwahrscheinlicher wurde, je enger Preußen mit Brandenburg verbunden werden konnte und je selbständiger sich die Position Kurbrandenburgs an der Ostsee und im Reich gestaltete –, sowie das Wahren der Ordensansprüche durch wachsamem Protest in der Titulaturfrage. So reduzierten sich die Möglichkeiten des Ordens wirklich auf den Tenor des Balleikapitels von 1647, „daß mans gleich dem lieben Gott bevehle und besserung mit gedult erwarthe“.

Der Orden benutzte die Reichstage, um auf seinen Anspruch auf Preußen immer wieder hinzuweisen¹⁰⁶, protestierte gegen die Benutzung des Herzogstitels für den Kurfürsten von Brandenburg im Reichsabschied von 1654¹⁰⁷ und beobachtete die Vorgänge an der Ostsee, wo Schweden im Ersten Nordischen Krieg 1655 Polen überrannte, jedoch bei sehr wechselhaften Machtkonstellationen und erheblichen Niederlagen 1660 in Oliva bei Danzig Frieden schließen mußte. Bei den ständig wechselnden Konstellationen der Staaten zueinander konnte der Orden kaum Hoffnung hegen, denn weder Schweden noch Polen, weder Brandenburg noch Moskau kamen als Verbündete in Frage. So erörterte man zwar die Situationen und Möglichkeiten innerhalb des Ordens. „Dann solt dergleichen werbung underbleiben, und von Ordens wegen bey solcher guter gelegenheit gantz still gesessen und geschwiegen werden, würde solches uns, dem Orden und allen dessen mitgliederen und einverleibten zum ewigen schaden, verweiß, schimpf und nachredt, ietzt und nach unserm Todt gereichen, und gesagt werden, die Teütsche herren hetten kein bequemere Zeit und gelegenheit gehabt, noch mögen haben oder erwarten, die Landt Preüssen zu recuperiren, alß eben ietzt, die doch ihres theilß mit still sitzen fahrleßig wehre versaumbt worden; hingegen und vermittelß solcher Sollicitation, ob mann schon damit zum effect und solchen landen nit köme, hetten wir doch das Unserige dergestalt darbey gethan, daß wir vor aller welt und der Teütschen posteritet, deß nachtheilß enthoben und dafür entschuldigt müssen gehalten werden ...“¹⁰⁸. Zwar bestürmte die Mergentheimer Regierung den Hochmeister zum Handeln, von Polen die Einräumung Preußens zu erwirken, doch der Hochmeister blieb in Übereinstimmung mit seinem kaiserlichen Bruder untätig und band damit auch der Mergentheimer Regierung die Hände.

Um nach dem Tode Ferdinands III. dessen Sohn Leopold auch die brandenburgische Kurstimme zur Kaiserwahl zu sichern, stimmte der habsburgische Gesandte im Vertrag von Wehlau 1657 zwischen Polen und Brandenburg sogar der brandenburgischen Souveränität über Preußen zu¹⁰⁹. Damit verlor der Orden in diesem Moment seinen besten Verbündeten, das Haus Habsburg, bzw. sah sich deutlich in die Rolle eines habsburgischen Versorgungsinstituts zurückgedrängt. Der Friede von Oliva 1660, der bezüglich Preußens den Wehlauer

Vertrag bestätigte, setzte einen Schlußpunkt unter die 135jährige Lehnszugehörigkeit des ehemaligen Ordenslandes Preußen zu Polen.

Die Kurie sah auch bei dieser Gelegenheit keinen Grund zum Protest, der päpstliche Nuntius schwieg. Hildebrandt kennt nur eine Erklärung dafür: „die Kurie hatte damals die Ansprüche des deutschen Ordens gänzlich vergessen und erinnerte sich nicht mehr daran, daß das Land, das jetzt zum souveränen Herzogtum erhoben wurde, früher einmal der Kirche gehört hatte“¹¹⁰. Zwei eng miteinander verknüpfte Erkenntnisse werden hier deutlich: zum einen, wie wenig der Deutsche Orden noch eine Macht darstellte, die gleichermaßen unter Kirche und Reich stand, wie im Mittelalter, und zum zweiten, wie sehr offenbar auch von Rom der Orden nur noch als habsburgischer Annex gesehen wurde. Spätestens hier hätte dem Orden seine untergeordnete Stellung, aber auch die Starrheit seiner eigenen Politik deutlich werden müssen.

Nunmehr hatte der Orden, nach dem Fortfall der preußischen Lehnsbindung an Polen, allein Kurbrandenburg als Gegner. Dieser Gegner war jedoch ernster zu nehmen als Polen, wie sich in den vergangenen Jahrzehnten gezeigt hatte. Konsequenterweise hatte Kurfürst Friedrich Wilhelm auf die volle Souveränität über das Herzogtum Preußen hingearbeitet und sie vier Jahrzehnte nach dem Aussterben der preußischen Herzogslinie auch erhalten. Genauso konsequent würde er versuchen, nunmehr auch die Rechte des Ordens auszuschalten und das Besitztum umso sicherer seinem Haus zu verbinden. Denn schließlich bot Preußen für den brandenburgisch-preußischen Gesamtstaat ganz wesentliche Ergänzungen an Bevölkerungs-, Wirtschafts- und somit Machtpotential.

Als erstes galt es, von brandenburgischer Seite die Anerkennung des Herzogstitels durchzusetzen. Es ist interessant, daß an diesem Punkt nun nicht mehr der Orden gegen Titelanmaßungen vorging, also die aktive Seite darstellte, sondern daß die Aktivität auf brandenburgischer Seite lag. Dies bezog sich nicht nur auf den Herzogstitel, sondern auch auf die Aberkennung des Titels „Administrator des Hochmeistertums in Preußen“ und Beschränkung auf die Titulatur eines Hoch- und Deutschmeisters für das Ordensoberhaupt. Bereits 1660 hatte Leopold Wilhelm seiner Mergentheimer Regierung eine Rüge erteilt, weil in einem eineinhalb Jahre zuvor geschlossenen Vertrag mit dem fränkischen Markgrafen Albrecht von Brandenburg in den Urkunden „im ingress Vnsers Tituls nach dem Administrator die worth des Hochmeisterthumbs in Preussen nit gesagt sondern außgelassen wordten seindt“¹¹¹. Offenbar hatte man sich in Mergentheim mit dem Nachbarn arrangieren müssen.

1664 flammte der Streit dann deutlich auf. Während vier Jahre zuvor Leopold Wilhelm dem Kurfürsten noch ohne preußischen Titel schreiben konnte, allerdings nicht in der Funktion als Hochmeister, und der Brief offenbar angenommen wurde¹¹², weigerte sich jetzt der kurbrandenburgische Gesandte, „wegen des ausgelassenen Preußischen Titels“ ein Schreiben Hochmeister Caspar von Ampringens entgegenzunehmen. Ampringen wies seinen Gesandten Georg May in Regensburg an, dem brandenburgischen Gesandten mitzuteilen, daß

„zwischen dem Kur- und Fürstl. Haus Brandenburg und unserem Orden bis dahero observiert worden, daß kein Teil dem andern den Preußischen Titel gegeben“¹¹³. Das entsprach den Tatsachen und kennzeichnete das zwar nicht überschwenglich gute, doch latent positive Verhältnis zwischen Mergentheim und Berlin, wie wir es bereits öfter sahen. Doch seit dem Frieden von Oliva hatte sich die Situation offensichtlich gewandelt. Zuerst schob der brandenburgische Gesandte aufgrund des Ordenseinspruchs die Schuld auf den fehlenden Titel wegen Magdeburgs und Halberstadts¹¹⁴, dann ganz allgemein darauf, daß er nur Schreiben mit vollem Titel annehmen dürfe¹¹⁵. Dann wieder wurde ein Schreiben akzeptiert mit der Bemerkung, es „habe deß ausgelassenen Preußischen Tituls halber gar kein difficultet, weilien dergleichen Sr. Churfürstl. Durchlaucht eben wegen vorbewußter differenz weder von Ihrer Kaiserl. Majestät noch von Reichs wegen gegeben wird“¹¹⁶. Doch gleichzeitig hatte der brandenburgische Resident in Wien wegen fehlender „Preußischer Titulatur“ ebenfalls die Annahme von Briefen verweigert¹¹⁷. Ampringen ließ nun erkunden, wie Wien das Haus Brandenburg in seinen verschiedenen Vertretern betitele¹¹⁸. Doch die habsburgische Haltung hatte sich offensichtlich auch schon gewandelt. Denn der österreichische Abgesandte auf dem Regensburger Reichstag schrieb dem Hochmeister, man könne dem Kurfürsten von Brandenburg den Herzogstitel nicht geben, „sine praeiudicio Ordinis Teutonici“, ohne den Orden zu präjudizieren; wenn es aber sein müsse, so solle der Titel „gallice vel italice“, französisch oder italienisch verwandt werden¹¹⁹. Aus Wien hörte Ampringen die ausweichende Antwort, seit dem Westfälischen Frieden dürfe er sich sogar „Meister in Preußen“ nennen statt des bisherigen Administratortitels¹²⁰.

Auch auf der Ebene des Fränkischen Kreises ging Brandenburg-Kulmbach wenige Jahre später gegen den Administratortitel des Hochmeisters vor, fand jedoch nicht unbedingt Unterstützung¹²¹. Allerdings kam die Mergentheimer Regierung stets erneut in Schwierigkeiten, da sie den Kontakt mit dem brandenburgischen Hause aufgrund der Nachbarschaft zu dessen fränkischen Besitzungen, mit den Ordensbesitzungen zum Teil sogar in Gemengelage, halten mußte, so daß sie des öfteren einfach den Weg des geringeren Widerstandes ging, auch gegen die Rechtsansprüche des Ordens, wie wir es bereits zur Regierungszeit Leopold Wilhelms sahen¹²².

1680 versuchte die Mergentheimer Regierung, Überlegungen zur Normalisierung der politischen Beziehungen zu Kurbrandenburg anzustellen. Unter der ständigen inneren wie äußeren Bedrohung der habsburgischen Macht in Ungarn, die ihren letzten Höhepunkt in der türkischen Belagerung Wiens 1683 fand, sowie dem in den französischen Reunionskriegen deutlichen Druck im Westen suchte Habsburg den Ausgleich. Daher wunderte niemanden das Gerücht, das die Mergentheimer Regierung zu ihrem Briefwechsel mit Hochmeister Ampringen veranlaßte, daß der Kurfürst von Brandenburg „wie verlautet, das Oberste Generalat über die Armee erlangen sollte“. Doch Ampringen winkte ab¹²³.

Anders wurde die Lage, als 1685/86 der Große Kurfürst eine Umorientierung

seiner Politik vornahm und sich von Frankreich abwandte. Das äußere Zeichen bildete das Edikt von Potsdam Ende 1685, mit dem er die aus Frankreich ob ihres protestantischen Glaubens flüchtenden Hugenotten in seinem Staat aufnahm – bis 1700 etwa 20000. Mit dieser Abwendung von Frankreich war notwendigerweise eine Hinwendung zum Reich gegeben. Diesmal hatte der Orden offenbar frühzeitig die politische Situation erkannt, denn bereits Anfang 1685 bemühte sich die Mergentheimer Regierung bei dem Kurfürsten von der Pfalz um Vermittlung für die Wiederaufnahme der durch die Titelstreitigkeiten abgebrochenen Kontakte mit Kurbrandenburg¹²⁴. Das wurde erleichtert, da seit 1684 in Hochmeister Ludwig Anton ein Pfalz-Neuburger dem Orden vorstand. Anfang 1686 wandte sich der Große Kurfürst an seinen Ansbacher Vetter in derselben Angelegenheit, der sich beeilte, dem Hochmeister für den nächsten Reichstag die kurbrandenburgische Unterstützung für die dem Orden von Frankreich entfremdeten Kommenden – vor allem in den Balleien Lothringen und Elsaß-Burgund – zuzusichern¹²⁵. Daraufhin wendete sich der Hochmeister mit einer entsprechenden Bitte an den Geheimen Rat von Schmettau in Berlin und teilte ihm gleichzeitig mit, wie es zwei Jahrzehnte zuvor Ampringen ebenfalls getan hatte, „das unsern Vorfahren und uns von jener [brandenburgischen] Seite das Prädikat ‚Administrator des Hochmeistertums in Preußen‘ nicht gegeben, doch in suo subscripto titulo das ‚Herzogtum in Preußen‘ geführt, und vice versa von uns jener dieses nicht geben, in unserer Titulatur aber das ‚Hochmeistertum in Preußen‘ enthalten ist“¹²⁶. Schmettau ging darauf offensichtlich ein, denn in seiner Antwort schrieb er, daß er der Titulatur wegen die nötigen Anweisungen erteilt habe¹²⁷. Die politische Lage Brandenburgs bedingte ganz offensichtlich dieses Einschwenken, obwohl die Titelfrage damit nicht endgültig geklärt war. Denn 1694 teilte die Mergentheimer Regierung den Tod Ludwig Antons nicht dem Kurfürsten, sondern nur Schmettau mit der Bitte um mündliche Weitergabe mit, da man dies „wegen noch in disput seyender Titulatur ohne *impugno* oder *praeiudicio*“ schriftlich nicht könne¹²⁸.

Immerhin kam nach jenem politischen Umschwenken Brandenburgs zwischen 1690 und 1693 doch ein Direktkontakt des Kurfürsten zum Hochmeister zustande, in dem Friedrich III. sich für einen in Haft genommenen Griefstädter Komtur und die Ernennung des Komturs von Siersdorf zum Statthalter der Ballei Altenbiesen verwendete¹²⁹. Auch zur Erlangung der Koadjutorschaft des Hochmeisters im Erzstift Mainz beglückwünschte ihn der Brandenburger¹³⁰. Doch diese scheinbare Normalisierung der Beziehungen war trügerisch. Kurfürst Friedrich III. war, wie sein Vater Friedrich Wilhelm, auf Stärkung der preußischen Souveränität bedacht. Außerdem wollte er, trotz der vertraglich abgesicherten Rückgabe von Schwiebus an Habsburg, doch ein Äquivalent dafür erhalten¹³¹. Mit Rücksicht auf die Wiedererlangung von Schwiebus sowie die brandenburgische Unterstützung in Ungarn und am Rhein gegen Frankreich gab der Kaiser den seit 1693 wiederholten Forderungen Friedrichs III. nach: Ende 1694 erlaubte er anlässlich des Rückgabevertrages für Schwiebus dem Kurfürsten,

den preußischen Herzogstitel zu führen – unbeschadet der Rechte des Ordens. Nicht zuletzt seine Räte hatten ihn dazu bewegt, die sich dabei auf den Vertrag von Wehlau beriefen, den Habsburg vermittelt habe. Nicht berücksichtigt wurde die rechtliche, auf der Reichsacht von 1532 basierende Stellung des Ordens. Inwieweit dies aus Unkenntnis geschah oder im Versuch, mit einer nur geringfügig historisch-rechtlichen, viel mehr politischen Argumentation den gegenwärtigen Interessen des Hauses Habsburg gerecht zu werden, muß offen bleiben. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß die 1694 erhobene Forderung Friedrichs III. nach einem Königstitel für Preußen ihm so rasch den Herzogstitel einbrachte. Wieder einmal mußte der Orden die habsburgische Zeche zahlen.

Der Orden hatte von all diesen Verhandlungen keine Ahnung und wurde vom kaiserlichen Hofe auch nicht in Kenntnis gesetzt. So mußte es wie eine Bombe einschlagen, als im Frühjahr 1695 der Hochmeister in seiner Eigenschaft als Obersthauptmann von Schlesien die kaiserliche Verfügung an alle Kanzleien erhielt, der Brandenburger solle statt des bisherigen Titels „von Schwibußen“ den Titel „Herzog in Preußen“ erhalten, „jedoch ohne praeiudiz des Teutschen Ordens“¹³². Sofort wandte sich Hochmeister Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, immerhin Schwager des Kaisers, an seine noch immer ahnungslose Mergentheimer Regierung und stachelte sie zu ungewöhnlicher Aktivität an¹³³. Gleichzeitig wies er das schlesische Oberamt an, daß man bezüglich des benachbarten Preußen „bey etwa nöthigen Oberamtlichen Insinuationen oder sonsten ... Unßern als des obristen Hauptmanns nahmen nicht beysezen“ solle¹³⁴. Man war sich im Orden sehr rasch klar, daß ein Widerruf von seiten des Kaisers nicht möglich war¹³⁵. Schließlich wußte auch die Mergentheimer Regierung, „daß von allen Chur- und Fürsten, ausgenommen der alleinigen Reichs Cantzley und des Chur Maintzischen Reichs Directorij dem Chur Hauß Brandenburg von langen Jahren hero der titul von dem Herzogthumb Preußen gegeben wird“¹³⁶. So blieb nur die Hoffnung, die Durchführung der kaiserlichen Verfügung zu hintertreiben¹³⁷. Doch der deswegen nach Mainz gesandte Ellinger Hauskomtur Marsilius Heußlein von Eisenheim erhielt dort den sarkastischen Rat, „der Churfürstlichen dignität durch eine abschickung zu gratuliren“!¹³⁸ Daraufhin wandte sich Hochmeister Franz Ludwig an den Reichshofrat von Schelleren sowie den Reichsvizekanzler von Windischgrätz in Wien¹³⁹, wenige Tage später an seine Schwester, die Kaiserin. Aufgrund der bisherigen Entwicklung sei das Kaiserhaus die einzige Stütze des Ordens in der preußischen Angelegenheit gewesen, schrieb der Hochmeister. „Dahero dan hochstge. kays. resolution mir und dem selben Umb demehr Unvermuthet vorkommen, als Man sich Nie hette in sinn Und gedanken komen lasen, das Hochg. Ihro kay. Mayst. . . . in Einer dermasen wichtiger Und des ordens höchsten kleinod betreffender angelegentheit, ichtwas wiedrige aggst Statuiren wurden, ehe Und Bevor man die hiebey so merklich interessirten Parthey wenigst gehöret und Vernohmen hette: . . . So kan ich mich hierin Umbdeweniger finden, als es gleichwoll eine die Catholische religion Und dern emporhaltung betreffende sach ist, Warinnen ohne Vorwissen des Röm. Stuhls, der Reichs-

standen und sonderlich des interessirten Ritter ordens undt Meiner billig nichts hette Verhenget werden können ...” Gleichzeitig kündigte er den Rekurs an Rom und den Reichstag an¹⁴⁰. Nicht genug, Kurbrandenburg ging im nunmehrigen Titelstreit zum Gegenangriff über, wie wir es bereits früher sahen, und verweigerte dem Ordensoberhaupt nicht nur den „Hoch- sondern auch den niemals in disput gewesenenen Deutschmeister-Titel“¹⁴¹. So blieb dem Hochmeister nichts anderes übrig, als sich direkt an den Kaiser zu wenden, und ihm zu bedeuten: „Der herzogliche Titel für Preußen an den Kurfürsten von Brandenburg steht im Widerspruche mit allen früheren kaiserlichen Dekreten, Deklarationen, Reichsakten, und dem Urteile des Reichskammergerichtes von 1532.“¹⁴² Doch dieser und die folgenden Proteste blieben erfolglos¹⁴³; im Gegenteil, auch den fränkischen Linien des Hauses Brandenburg wurde der Titel zuerkannt¹⁴⁴.

Wie sehr hatten sich für den Orden die Zeiten gewandelt! Benötigte das Haus Habsburg ihn im 16. Jahrhundert noch, nicht zuletzt gegen die Türken und als Hort des Katholizismus, so sah die Situation im ausgehenden 17. Jahrhundert völlig anders aus. Brandenburg bildete für Habsburg einen weit wichtigeren Faktor in seiner antifranzösischen und antitürkischen Politik, die Ansprüche des Ordens dagegen nur einen Anachronismus. Längst zog die kaiserliche Politik sich zurück vom harten Konfessionsstandpunkt, ebenso wie von einem historisch-rechtlichen, zugunsten einer der jeweiligen Zeitsituation angepaßten Realpolitik. Der Orden tauchte darin nur noch als Störfaktor auf, sofern er nicht als habsburgische Versorgungsanstalt diente. Hilflos fanden sich Hochmeister und Orden dieser Situation ausgeliefert, fehlten ihnen doch jegliche Machtmittel zu einer eigenständigen Politik. Das wurde bereits früher deutlich, als der Orden sich seit 1571, erst recht seit 1647 nur noch auf den Titelstreit oder publizistische Gefechte verlegen konnte, in der Hoffnung auf ein Wunder durch die Hilfe Gottes. Nun erlitt er auch auf jenem Feld eine Niederlage, noch dazu von seiten des kaiserlichen Hofes, dessen er sich eigentlich bis zum Wehlauer Vertrag völlig, bis jetzt immerhin einigermaßen sicher gewesen war. Resignation war das Ergebnis, und der Mergentheimer Hofrat Breitenberg sprach 1699 sicher die Meinung vieler Ordensangehöriger aus, als er, vom Hochmeister wegen der 1698 ausgebrochenen Streitigkeiten Brandenburgs mit Polen um Elbing um erneute Aktivität in der Titelfrage angegangen, antwortete, das beste sei, sich des „beneficii protestationis“ zu bedienen; alles weitere müsse man wohl dem gerechten Gott überlassen¹⁴⁵. Daher konnte auch die Ankündigung der brandenburgischen Belehnung mit der Kurwürde in Wien nicht mehr zu großer Aktivität anstacheln¹⁴⁶. So klingt denn auch die Resolution des Generalkapitels vom Jahre 1700 an den Kaiser wie ein Abgesang: „weilen nicht nur dem Teutschen Ritterlichen Orden, sondern auch Ewer Käyserl. Majest. und dem Römischen Reiche, als dessen die Landten von Preussen ein ungezweifeltes Lehen seynd, und zu deren Recuperation Sich Ewer Käyserl. Majest. bey dero Wahl-Capitulation allergnädigst verbunden, (so möge dem Kaiser) höchstens daran gelegen (sein), gegen vielbesagte Praedicats Beylegung, und dardurch zu deß Ordens, und auch deß

Reichs unwiderbringlichen Schaden erschleichende titulirte Possession ein genugsamb hinlänglich und Adaequates remedium Satisfactionis allergnädigst vorzukehren¹⁴⁷. Allein die schleppende Briefbeförderung von seiten des Ordens beweist, wieviel er sich davon versprach¹⁴⁸.

Doch kam der Orden vorerst nicht zur Ruhe. Am 18. Januar 1701 krönte sich Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg in Königsberg zum König in Preußen. Zwar war diesmal der Orden nicht so ahnungslos wie 1694 und versuchte, vorher diesen Akt zu vereiteln¹⁴⁹, doch war er gegen die Absprache Brandenburgs mit dem Kaiser¹⁵⁰ und die Rückversicherung bei anderen Staaten und Reichsfürsten machtlos. Denn auch hier hatte Wien ein Doppelspiel betrieben, das den Orden auch zeitlich in Verzug brachte. Noch am 10. Januar berichtete Franz Ludwig der Mergentheimer Regierung, am Wiener Hof sei man wegen des Herzogstitels auf den Gedanken gekommen, „daß man von seiten des hohen ordens ratione eines aequivalentis wegen Preußen Vorschläg thun sollte“¹⁵¹, worauf die Regierung am 21. Januar einging und dem Ordensgesandten in Wien, dem bereits seit Jahren mit der preußischen Frage befaßten Marsilius Heußlein von Eisenheim¹⁵², entsprechende Instruktionen erteilte¹⁵³, während bereits wenige Tage später Polen und England zur glücklichen Königskrönung gratulierten¹⁵⁴ und Friedrich III. selber den Vollzug kundtat¹⁵⁵. So überschritten sich im Orden die Stellungnahmen zum brandenburgischen Plan mit den Überlegungen, aufgrund dieser neuen Situation wenigstens eine Entschädigung zu erhalten¹⁵⁶. Doch bereits zur Anmeldung dieser Ansprüche mangelte es dem Orden an Möglichkeiten, vor allem in finanzieller Hinsicht¹⁵⁷. Der Orden versuchte, die Reichsfürsten für sich zu gewinnen¹⁵⁸, erreichte auch etwas bei Kurköln¹⁵⁹. Gleichzeitig wandte er sich in einer Petition an den Kaiser¹⁶⁰. Der Regensburger Reichstag erhielt ein „Gravamen“ aller Landkomtüre und Großkapitulare des Ordens vorgelegt¹⁶¹ und richtete daraufhin ebenfalls ein Memorandum an den Kaiser¹⁶².

Auch die Kurie wurde eingeschaltet. Komtur Eisenheim wandte sich an den Wiener Nuntius Giovanni Antonio Da Via¹⁶³, der bereits im Dezember 1700 sich an Kardinalstaatssekretär Fabrizio Paolucci mit der Bitte um Instruktionen wandte; jener forderte umgehend einen Bericht bei Da Via an¹⁶⁴. Noch bevor Da Via den gewünschten Bericht absandte, riet er bereits, den Protest des Hochmeisters gegen die Königskrönung auf jeden Fall zu unterstützen, da die Krönung bereits stattgefunden habe¹⁶⁵; der wenig später fertiggestellte Bericht verrät eine kluge Sicht der politischen Zusammenhänge, aber auch der geringen Einwirkungsmöglichkeiten¹⁶⁶. Papst Klemens XI. beschäftigte sich selber damit und richtete Mitte April ein Breve an Kaiser Leopold I., in dem er lebhaft Einspruch erhob gegen die Vorgänge in Preußen, die mit dem Einverständnis Wiens erfolgt waren¹⁶⁷. Gleichzeitig oder wenig später erhielten Ludwig XIV. von Frankreich, August der Starke von Sachsen, König von Polen, Venedig, die katholischen Kantone der Schweiz, Bayern und die deutschen Bistümer, der kaiserliche Gesandte beim Regensburger Reichstag Kardinal Lambert und als letzter am

10. Mai 1701 der Hochmeister dieses Breve¹⁶⁸. Habsburg und Polen reagierten jedoch recht abweisend, bei den übrigen Empfängern hatte das Breve sowieso nur publizistische Aufgaben. Wenn auch Rom seine Unzufriedenheit mit Wien äußerte¹⁶⁹, so ging es letztlich für die Kurie weniger um die Wahrung der Rechte des Ordens; man sah vielmehr in der Anerkennung des Königstitels für Preußen ohne Rücksicht auf den Orden ein Handelsobjekt für den Versuch, die Konversion des Kurfürsten von Brandenburg zu erreichen. Für diesen lag allerdings keine Notwendigkeit vor, der Kurie entgegenzukommen, entwickelte sich die Situation doch nur zu seinen Gunsten¹⁷⁰. Hildebrandt faßt das Verhältnis der Kurie zum Orden in der preußischen Angelegenheit treffend zusammen: „Sie hat aber den Protest gerade da unterlassen, da er am notwendigsten gewesen wäre, im Jahre 1525, als dem Hochmeister Albrecht Preußen als weltliches Herzogtum überlassen, und im Jahre 1657 (resp. 1660 und 1663), als das Ordensland als souveränes Herzogtum an das Haus Brandenburg gegeben wurde ... Auch im Jahre 1700 wurde sie erst durch den Hochmeister auf die Rechte des Ordens aufmerksam gemacht und mußte sich über diese erst durch eine Denkschrift des Wiener Nuntius informieren lassen.“¹⁷¹

Das Ergebnis dieses ungeheuren Papierkrieges, der sich innerhalb eines halben Jahres abspielte, war zum ersten ein Schreiben des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz an den Hochmeister, „wie gütig am kurbrandenburgischen Hof des Hohen Ordens conduite in Verfolgung der Preußischen affaires bishero aufgenommen worden“ und daß „bei deren continuation eine adaequate satisfaction zuhoffen“ sei, wobei er gerne vermittele, was jedoch, wie zu erwarten, nicht zustande kam¹⁷², zum zweiten die kaiserliche Antwort auf die Ordenspetition, „... das solche titulatur allen und jeden und insonderheit auch dem Reich und Teütschen Orden an ihren rechten, praerogativen und Investituren, ohne schaden und nachtheil seyn solte ... Also Vermeinen Wir auch nicht, das Ihre über solche titulatur Eüch sonderlich zu bekümmern oder zubeschwehren ursach habet ...“¹⁷³ Hinzu fügte er, gerichtet an den „Administrator des Hochmeistertums in Preußen, Meister Teutsch- und Wälschen Ordens“, ein Lob für den Ordensgesandten¹⁷⁴. In den Ohren des Ordens mußte dies wie Spott und Hohn klingen, nach all dem, was von seiten des Wiener Hofes vorausgegangen und dem Orden nicht unbekannt geblieben war. Es führte dem Hochmeister deutlich vor Augen, welch geringen Stellenwert der Orden im europäischen Kräftespiel hatte. Längst wußte man von seiner Abhängigkeit vom Kaiser, doch daß diese so sehr zum habsburgischen Gedeih und zu des Deutschen Ordens Verderb diene, wie es in den letzten Jahrzehnten scheinen mußte, hatte man im Orden nicht geglaubt. Im Kampf um die habsburgische Erbfolge in Spanien, der seit dem Tod Karls II. entbrannte, benötigte Wien jedoch die Hilfe Berlins; unter diesem Gesichtspunkt war der Orden für den Kaiser eine quantité négligeable.

Zwar ging auch nach der kaiserlichen Antwort der Briefwechsel in der preußischen Frage weiter, doch weit ruhiger als zuvor¹⁷⁵. Dem Orden blieb nichts anderes

übrig, als seine Rechtsposition allen Beteiligten und Unbeteiligten zu verdeutlichen, das ihm widerfahrene Unrecht klar herauszustellen. Dazu diente, wie bereits 1550 und 1627, die Druckerpresse. Der 1550 zuerst gedruckte, 1627 in zweiter Auflage erschienene „Bericht vom Preußischen Abfall“ erlebte 1701 gleich zwei weitere Auflagen¹⁷⁶. Hinzu kam das dem Reichstag vorgelegte „Gravamen“¹⁷⁷ mit dem Ziel, „das ungezweifelte klare rechtsamb Unseres hohen Ordens auff die Landte von Preussen ... beweglich vorzustellen“¹⁷⁸. Diese sehr rasch fertiggestellten Druckschriften fanden sicher auch nach dem Reichstag noch weite Verbreitung, doch dürfte ihre Wirkung sehr gering gewesen sein¹⁷⁹. Die Ereignisse des Spanischen Erbfolgekrieges stellten diese Rechtsfragen völlig hintan; der Orden konnte nur noch die Kosten seiner Aktionen addieren, und diese waren beträchtlich¹⁸⁰. Verständlicherweise versuchte der Orden, der Verwendung des preußischen Titels zu wehren, wo er nur konnte¹⁸¹, doch der Erfolg dürfte nicht nennenswert gewesen sein. Ein Ungeschehenmachen der Ereignisse konnte es nicht geben. So stellte der publizistische Schritt das einzig bleibende Ergebnis dar, für die Ordensmitglieder erschütternd genug, wenn sie an ihre Position vor zwei Jahrhunderten dachten. Doch schritt die politische Entwicklung über jene alten Rechtstitel unbarmherzig hinweg, und dem Hause Habsburg galt der Besitz Ungarns und Spaniens weit mehr als der Anspruch des Ordens auf Preußen.

Doch hatte das publizistische Unternehmen ein Nachspiel. Der frischgekrönte König Friedrich I. wollte die Anschuldigungen des Ordens nicht auf sich und seinem Hause sitzen lassen. So beauftragte er den Hallenser Staatsrechtler Johann Peter von Ludewig mit der Abfassung einer Gegenschrift¹⁸². Diese erschien zum Regensburger Reichstag 1703 unter dem fingierten Druckort Mergentheim als „Verteidigtes Preußen“¹⁸³. Sie sollte „dem Verfasser (der Ordensschrift) seine heßliche Irrthümer und offenbaher gegen die wahrhaftige Beschaffenheit und sonnenklare Rechte streitende Fehler mit Nachdruck vor...halten“¹⁸⁴. Die Ordensschrift wie die preußische sind beide nicht gerade zimperlich in der Wahl der Beschimpfung ihres Gegners, haben aber offenbar beide ihren Zweck erfüllt. Denn wie sich der König in Preußen 1701 getroffen gefühlt hatte, so tat dies 1704 auch der Hochmeister. Er beauftragte die Mergentheimer Regierung und deren Archivare „zur gründlichen Widerlegung“ des „famosen Commenti“; zwar beschäftigte dies den Orden über zehn Jahre, eine direkte Gegenschrift erfolgte jedoch nicht¹⁸⁵. Erst im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts flammte der Streit erneut auf, diesmal offenbar von preußischer Seite initiiert¹⁸⁶.

Aufmerksam beobachtete man im Orden alles, was Kurbrandenburg und damit Preußen betraf, doch die tägliche Nachbarschaft mit den brandenburgischen Besitzungen in Franken rief der Mergentheimer Regierung nur allzu oft schmerzlich ins Gedächtnis, wie wenig all jene Proteste, Berichte und Ratschläge halfen gegen die politische, harte Realität¹⁸⁷. Die Regierung in Mergentheim versuchte in den folgenden Jahren nur noch, möglichst den preußi-

schen Königstitel nicht verwenden zu müssen, ansonsten aber nicht gegen Brandenburg „wegen der Preußischen Titulatur öffentlich zu movieren, sondern man wolle ... am kaiserl. Hof das Weitere sondieren lassen“¹⁸⁸.

Die völlig hilflose, untergeordnete Position des Ordens kommt darin klar zum Ausdruck. Hatte man zwar öfter bereits resigniert, aber doch immer noch auf Gottes Hilfe gehofft, hatte man auf Gelegenheiten gewartet, eventuell doch noch einmal die Rekuperation Preußens zu erreichen, hatte man konsequent den Titelstreit geführt, so war seit 1701 die Situation so eindeutig, so klar, daß man anschließend nur noch müde und zurückhaltend reagierte, wohl in erster Linie aus der Überlegung, daß man sich eines tradierten Rechtstitels nicht begeben könne. Mehr Wert als einem Stück Papier konnte man ihm ehrlicher Weise nicht mehr beimessen. So beschränkten sich die Aktionen des Ordens in der preußischen Angelegenheit nach 1701 auf wenige Situationen. Bei der Kaiserwahl Karls VI. 1711 suchte Hochmeister Franz Ludwig die Rechte des Ordens auf Preußen gegenüber Brandenburg zu wahren¹⁸⁹, desgleichen am Ende des Spanischen Erbfolgekrieges im Frieden von Utrecht 1713 und den nachfolgenden Friedensschlüssen von Rastatt und Baden in der Schweiz 1714¹⁹⁰, sowie bei der Belehnung König Friedrich Wilhelms I. von Preußen mit der Kurwürde, nachdem er 1713 die Nachfolge Friedrichs I. angetreten hatte¹⁹¹. Doch der Orden konnte nur die Rolle des protestierenden und mahnenden Beobachters spielen, Erfolg war ihm in keiner Weise beschieden. Im Gegenteil, 1729 protestierte Friedrich Wilhelm I. vor dem Reichstag wieder einmal gegen den Titel des Ordensoberhauptes „Administrator des Hochmeistertums in Preußen“¹⁹². 1733 mußte der Orden sogar erleben, daß der preußische Resident am Wiener Hof wenige Tage vor dem Akt gegen die Investitur und Belehnung des neuen Hochmeisters Kurfürst Clemens August von Köln als Administrator protestierte. Er berief sich auf die Mitwirkung Habsburgs beim Wehlauer Vertrag, dem Frieden von Oliva und der Standeserhöhung von 1701 und widersprach „einem so incompetenten als unstatthaften Anmaßen des Deutschen Ritter-Ordens auf das nachdrücklichste und feierlichste“¹⁹³. Dementsprechend kam es auf der Kurkölnener Ebene zu Schwierigkeiten, da Clemens August eben beide Titel trug. So mußte die moersische Regierung 1734 einen scharfen Tadel von Kriegsrat Ilgen einstecken, daß sie ein Kölner Schriftstück angenommen habe, in dem der preußische Titel von Clemens August verwandt sei, denn „reichskündig ist es, wasmaassen Wir dem Kurfürsten sothanen Titul eben so wenig geben, als er, seitdem er Teutschmeister geworden, Unsere königliche Dignität agnosciret, und dass Wir dannenhero ausser aller Correspondenz mit ihm sind“¹⁹⁴. Konsequenterweise beschloß das Mergentheimer Generalkapitel von 1736, auch weiterhin gegen den königlichen Titel Preußens zu protestieren und pflegte darin „eine lieb gewordene Tradition“¹⁹⁵.

Offenbar bot sich in den Augen des Ordens keine Alternative zu dem seit 200 Jahren eingeschlagenen Weg, trotz der Erkenntnis, daß die Erfolgsaussichten auf eine Rekuperation absolut geschwunden waren und bereits die Auf-

rechterhaltung des alten Rechtstitels ungeheure Mühen und Kosten verursachte. Im Gegenteil. Obwohl die preußische Angelegenheit bereits so festgefahren war, gab man sich trotzdem Hoffnungen auf den Wiedererwerb Kurlands hin, als 1711 der letzte Herzog aus dem Hause Kettler und 1737 sein erbberechtigter Onkel starb¹⁹⁶. Auf diesem Hintergrund blieb die folgende Entwicklung im Hinblick auf Preußen vorgezeichnet, solange der Orden nicht eine tiefgreifende Erschütterung oder Veränderung seiner Existenz erfuhr.

Alle Kaiserwahlen boten so den Anlaß, für die Aufrechterhaltung der Ordensansprüche in der Wahlkapitulation Sorge zu tragen: 1742 Karl VII. von Bayern¹⁹⁷, 1745 Franz I.¹⁹⁸, 1764 Joseph II.¹⁹⁹, Leopold II. 1790²⁰⁰ und Franz II. 1792²⁰¹. Doch bereits 1742 konnte sich offenbar Friedrich der Große durchsetzen: in der Wahlkapitulation erhielt Clemens August, Bruder des Kaisers, weder den Administratorentitel, noch wurde des Ordens Erwähnung getan bei der kaiserlichen Verpflichtung zur Rückführung entfremdeten Reichslandes, wie es bei der Wahl Karls VI. 1711 noch von allen Kurfürsten – auch dem Vertreter Brandenburgs – einstimmig beschlossen worden war. Was nützte dem Orden das kaiserliche Schreiben, daß ihm diese Tatsache „zu keiner verfänglichen und schädlichen Consequenz gereichen ... solle“²⁰²; er konnte es auf Anweisung des Hochmeisters nur gut im Archiv verwahren²⁰³, wo es noch heute existiert²⁰⁴. Bei den folgenden Wahlen bemühte man sich stets, daß man vom neuen Kaiser wenigstens ein solches salvatorisches Schreiben erhielt²⁰⁵. Auch der Friede von Aachen 1748, der den österreichischen Erbfolgekrieg beendete und Friedrich dem Großen Schlesien einbrachte, konnte für den Orden keine Aussicht auf Änderung bringen; immerhin nahm ein Abgesandter zur Wahrung der Ordensrechte teil²⁰⁶. Anders sah die Situation im Siebenjährigen Krieg aus. Die Konstellation gegen Preußen schien für den Orden günstig, besonders nach der Niederlage Friedrichs des Großen bei Kolin im Juni 1757. Die Mergentheimer Regierung beschäftigte wieder einmal den Archivar mit dem Beschaffen der nötigen Unterlagen, der Hochmeister ließ die Salvatorien abschreiben, der Landkomtur der Ballei Österreich hatte bei der Wiener Regierung vorstellig zu werden²⁰⁷. Doch der Krieg dauerte an, ein Ende zeichnete sich so rasch nicht ab. Der neue Hochmeister, Karl von Lothringen, als Heerführer auf österreichischer Seite anfangs selbst am Krieg beteiligt, kam 1761 auf die Idee, eine Abfindung für Preußen auszuhandeln; wieder mußte der Archivar suchen, ob Kurbrandenburg vielleicht schon einmal einen solchen Vorschlag gemacht hatte²⁰⁸. Es ist interessant, daß auch beim Orden selber in erster Linie das historische Bewußtsein über das Recht an Preußen wach war, nicht jedoch das nähere Wissen. Auch das Engagement hatte gegenüber vermeintlichen Gelegenheiten zur Rekuperation im 16. und 17. Jahrhundert erheblich nachgelassen. Fast erwecken die Vorgänge des 18. Jahrhunderts den Eindruck einer von vornherein als aussichtslos betrachteten Pflichtübung. So ist es auch nicht verwunderlich, daß seit jener hochmeisterlichen Anfrage von 1761 im Orden nichts weiter geschah, und nur Maria Theresia ein Jahr nach dem für Österreich nicht gerade ruhmvoll durch

den Hubertusburger Frieden 1763 beendeten Krieg ihrem hochmeisterlichen Schwager ihre Ansichten über die Ordensrechte auf Preußen mitteilte²⁰⁹. Ähnlich ergebnislos verlief der Versuch von Ordensseite, im Zuge der Ersten Polnischen Teilung 1772 beteiligt zu werden. Der Entschädigungsgedanke war vom Hochmeister nicht aufgegeben worden, und in genauer Einsicht, daß er dem Orden Preußen sicher nicht würde rückgewinnen können, unterbreitete er in Wien und Berlin den Vorschlag, als Äquivalent für Pommerellen und Preußen das dem Orden einst von Polen entrissene Samaiten einzuräumen²¹⁰. Der Vorschlag schien insofern nicht schlecht ausgedacht, als sich auch Berlin dafür hätte einsetzen können, um sich endlich der Ordensansprüche auf Preußen entledigen zu können. Doch das Scheitern dieses Gedankens dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, wie wenig Wert man letztlich jenen 250 Jahre alten Ansprüchen des Ordens in Berlin noch beimaß²¹¹. Immerhin zeigt diese Episode, daß offenbar innerhalb des Ordens versucht wurde – und das dürfte in erster Linie an Karl von Lothringen gelegen haben –, aus dem alten Trott bezüglich Preußens herauszukommen. Doch inzwischen war es dazu viel zu spät. So erhob sich 1793 anlässlich der Zweiten Polnischen Teilung auch nur noch die Stimme des Administrators der Ballei Franken Freiherrn von Riedheim, zwanzig Jahre zuvor als Statthalter des Ordens in Freudenthal in Österreichisch-Schlesien einer der Hauptbeteiligten, um ein Äquivalent für Preußen aus der polnischen Teilungsmasse zu erhalten²¹². Die Situation innerhalb des Ordens war mit dem neuen Hochmeister Maximilian Franz Kurfürst von Köln bereits über diese Ideen hinweggegangen²¹³. Zwar war ihm bewußt, daß Mergentheim mit Berlin „in gar keinem Verhältnis noch Korrespondenz“ sein durfte, das Mergentheimer Intelligenzblatt am 2. Januar 1795 wurde sofort eingezogen, da es den Kurfürsten von Brandenburg als König von Preußen bezeichnet hatte, doch erkannte er nicht zuletzt die territoriale Situation des Ordens sehr genau: „Mein Deutschmeistertum ist ganz in das Ansbachische vermischt, und unser Retter und Beschützer Österreich ist auf 200 Stunden entfernt.“ Hinzu kam die Situation der in Niederschlesien auf rein preußischem Gebiet gelegenen Kommende Namslau²¹⁴.

Max Franz sah die lokale Situation des Meistertums Mergentheim, voll von kleinen Zwistigkeiten mit Brandenburg-Ansbach, nur zu genau²¹⁵. Er wußte aber als Kurfürst von Köln auch um die Stellung des brandenburg-preußischen Staates. Hinzu kam der zwischen den deutschen Bischöfen und dem Papst ausgebrochene Nuntiaturstreit, in dem die Kurie sich der preußischen Unterstützung versichern wollte, indem sie 1787 dem bislang nur als Markgrafen von Brandenburg betitelten Kurfürsten nunmehr den Königstitel für Preußen offiziell zugestand, also der gegenwärtigen kirchenpolitischen Lage wegen das historische Recht des Ordens ebenfalls aufgab²¹⁶. Ein 1788 von Max Franz als Kurfürst vorgeschlagenes Treffen mit Friedrich Wilhelm II. kam nicht zustande, obwohl man dies, nicht zuletzt aufgrund der Personalidentität mit dem Hochmeister, in Berlin als nicht zu unterschätzende Aufmerksamkeit wertete. Drei

Jahre später bemühte sich anlässlich des Mergentheimer Generalkapitels der damals noch in ansbachischen Diensten stehende Hardenberg, dessen Bruder Landkomtur der Ordensballei Sachsen war, auf Berliner Befehl um einen Ausgleich. Auch zwischen Ansbach und dem Orden schienen sich Ausgleichsverhandlungen anzubahnen. Doch je mehr sich nach der Abtretung Ansbachs an Berlin und der Übernahme Hardenbergs in Berliner Dienste die Stellung der Preußischen Besitzungen in Franken und die Position Hardenbergs selber festigte, je länger Max Franz seinerseits zögerte, desto mehr verhärteten sich die Fronten. Weder in Ansbach noch in Wien führten die Verhandlungen mit den preußischen Gesandten weiter, und das Ordensangebot nach Aufgabe der alten Rechtstitel auf Preußen – das Max Franz ohne Zustimmung des Ordens in Hinblick auf den durchschlagenden Erfolg einer fränkischen Bereinigung machte – erfuhr in Berlin eine vernichtende Beurteilung: „Man muß dem Teutschen Orden den Wahn benehmen, als ob man sich aus seiner Nichterkennung oder Erkennung der königlichen Würde oder aus seinen lächerlichen und törichten Ansprüchen auf Preußen im geringsten etwas mache oder nur das Mindeste aufopfern würde“. So mußten die Gespräche über Preußen scheitern; aufgrund des hochmeisterlichen Zögerns taten sie es auch für den fränkischen Bereich, so daß Preußen ohne Äquivalent und mit Gewalt in den kommenden Jahren seinen fränkischen Besitz abrundete. Die letzte Chance einer Einigung, die dem Orden vielleicht eine Minimalentschädigung im fränkischen Raum eingebracht hätte, war somit 1794 vertan.

Doch in jener Zeit tobte bereits der Krieg Frankreichs gegen das Reich, in dem der Hochmeister als Kurfürst von Köln sofort betroffen war. Ende 1794 flüchtete er nach Mergentheim. Obwohl er auch Mergentheim für gefährdet hielt, gewährte er auf einen Antrag Hardenbergs Preußen kein Darlehen, da Preußen damit ihn doch nicht schützen, sondern sich nur eine bessere, dem katholischen Teil eine schlechtere Ausgangsbasis für Friedensverhandlungen schaffen wolle. Der Abschluß des Basler Sonderfriedens zwischen Preußen und Frankreich 1795 bestätigte seine inzwischen gewachsene Abneigung gegen Berlin, und auch ein Besuch Hardenbergs gab ihm nur Gelegenheit, jenem „über manches tüchtig die Wahrheit“ zu sagen. So blieb das Verhältnis zwischen dem Orden und Brandenburg-Preußen trotz der gemeinsamen Gefahr verhärtet, erfuhr sogar eine weitere Verschlechterung aufgrund der 1796/97 betriebenen Abrundungen des ansbachischen Besitzes, die sog. Preußischen Usurpationen²¹⁷. Daß unter diesen Umständen kein Ausgleich zu erreichen war, wie einige Jahre zuvor geschienen hatte, ist einleuchtend. An etwas anderes als einen Minimalausgleich konnte der Orden sowieso nicht mehr denken, der Begriff der Rekuperation Preußens war aus dem Sprachschatz geschwunden. Max Franz erkannte 1789 klar, der Orden befinde sich „in (einem) Zeitpunkt der äußersten Gefahr, der nur mit jenem verglichen werden kann, den der Abfall des Markgrafen Albrecht herbeiführte“²¹⁸.

Doch die Situation wurde noch schlimmer. Der Rastatter Kongreß 1798 brachte

den Verlust aller linksrheinischen Ordensbesitzungen, der Frieden von Lunéville 1801 bestätigte das, der Reichsdeputationshauptschluß 1803 brachte keinen wesentlichen Ersatz. Im dritten Koalitionskrieg 1805 wurde der Deutsche Orden als Teil Habsburgs behandelt und somit von Frankreich als Feind betrachtet. Mit französischer Billigung bzw. auf direkte Aufforderung Napoleons bemächtigten sich Bayern, Württemberg und Baden der fränkischen Ordensgebiete. Der Hochmeister Anton Victor wandte sich an seinen Bruder Kaiser Franz II. um Hilfe. Der Bote wurde am Tage der Schlacht bei Austerlitz, in der Napoleon einen glanzvollen Sieg errang, gefangengenommen. In dieser Situation blieb dem Hochmeister nur noch ein Weg, nach Berlin. Er ging ihn im vollen Bewußtsein, daß es besser sei, „veraltete Ansprüche, zu deren Erfüllung auch nicht ein Anschein von Hoffnung vorhanden ist, zu umgehen, als nicht das letzte Mittel zu versuchen, um von unserem ritterlichen Deutschen Orden die Gefahr der Auflösung abzuwenden“²¹⁹. Mit dieser Äußerung begab sich Anton Victor am 23. Dezember 1805, in der höchsten Not um den Fortbestand des Ordens, des preußischen Rechtstitels, um den die Korporation fast drei Jahrhunderte hartnäckig und erfolglos, mit den Jahren stets stärker resignierend, gekämpft hatte. Acht Tage zuvor hatte Preußen einen Bündnisvertrag mit Frankreich geschlossen, drei Tage später machte der Preßburger Friede die Ordensbesitzungen endgültig zu einer habsburgischen Sekundogenitur, wenn auch dadurch das Meistertum Mergentheim bis zur endgültigen Vertreibung des Ordens aus dem Deutschen Reich 1809 noch für drei Jahre gesichert blieb. In jenem Ringen aber hatte nun auch der Orden den preußischen Rechtstitel fahren lassen, wenn auch nicht in aller Form, so doch in der Praxis. Damit war das Schlußwort des „Gravamens“ von 1701 wahr geworden, man wolle „Übriges alles Gott und der Zeit, auch den sich etwa künftigt ändernden Coniuncturen ... überlassen“²²⁰, allerdings in anderer Form, als man es damals erhofft hatte.

Überblickt man die Gesamtentwicklung jener drei Jahrhunderte, so wird deutlich, wie sehr der Orden als katholischer Reichsstand sich an das Haus Habsburg anlehnen mußte, wie wenig aber diese Anlehnung letztlich nutzte. Wesentlich blieb der Charakter des Ordens als Versorgungsinstitut des Kaiserhauses. Seine politische Größe und Einflußmöglichkeit schwand damit stets stärker, und es ist recht eigentlich das Leitmotiv der Entwicklung, wie der Orden immer mehr zurückstecken mußte, wenn das Haus Habsburg dadurch politische Erfolge zu erringen wußte, bis schließlich in der Agonie Österreichs gegen Napoleon der Hochmeister seine Rechte auf Preußen fahren lassen und Berlin um Hilfe zur Erhaltung der Existenz bitten mußte. Bildete die Forderung nach Rekuperation Preußens für den Orden über drei Jahrhunderte hinweg eine moralische Verpflichtung, so war sie auch Symptom für den Zerfall der politischen Macht des Ordens, in vielen Fällen wohl gar dessen Ursache. Das mittelalterliche Rechtsempfinden der Korporation war somit maßgeblich beteiligt an ihrer mangelnden politischen Flexibilität, was sich erst im 19. Jahrhundert änderte,

als der Orden nicht nur durch eine Krise gegangen war, sondern fast völlig zu existieren aufgehört hatte. Jene Beziehungen zwischen Mergentheim und Königsberg/Berlin bilden daher einen wesentlichen Entwicklungsstrang für den Deutschen Orden in der Zeit, in der Mergentheim seine Residenz war, und berührten ebenso Preußen teilweise sehr intensiv.

Was Graßmann dem Administrator Schutzbar zubilligt, daß er „an dem Rechtsanspruch, wie er ihn verstehen mußte, unbeirrbar festhielt, was ihm und seinem Orden damals wie heute in der nachträglichen Beurteilung zur Ehre gereicht“²²¹, läßt sich auf den gesamten Zeitraum ausdehnen. Allerdings zeigte jene ehrenvolle Haltung sicherlich keine politische Klugheit oder gar Flexibilität des Ordens, daß er trotz später Einsicht in die Unmöglichkeit einer Rückgewinnung des ehemaligen Ordenslandes auf diesem politischen Kurs beharrte. Die Rekupe-rationsbemühungen, darin ist Seraphim zuzustimmen, hatten „obwohl von den Zeitgenossen zuzeiten ernster genommen, als nötig war, seit dem 17. Jahrhundert keine sehr erhebliche politische Bedeutung mehr“²²². Trotzdem stellen sie einen interessanten Abschnitt nicht nur der Ordensgeschichte dar, da sie „mit den großen Gruppierungen der Mächte in engem Zusammenhange stehen ... und durch die jeweiligen Machtverhältnisse sei's gehemmt, sei's gefördert“ wurden²²³.

Anmerkungen:

¹ Vgl. zum Krakauer Akt, der Vorgeschichte und den Folgen Stephan Dolezel, Das preußisch-polnische Lehnverhältnis unter Herzog Albrecht von Preußen (1525-1568), Köln 1967 (Studien zur Geschichte Preußens 14), bes. S. 15-20; die urkundlichen Quellen neuerdings in: Die Staatsverträge des Herzogtums Preußen. Teil I: Polen und Litauen. Verträge und Belehnungsurkunden 1525-1657/58, bearb. v. Stephan und Heidrun Dolezel, Köln 1971, Nr. 1-9 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 4).

Bei dem vorliegenden Beitrag handelt es sich um die stark erweiterte Fassung eines Vortrages, den ich als Abschluß der Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Bad Mergentheim am 1. Juni 1975 hielt. Es kann hier keine abschließende Behandlung des Themas vorgelegt werden; vielmehr geht es um ein Aufzeigen erster Linien anhand einer kürzlich erschienenen Regestenpublikation (siehe Anm. 8), um ein interessantes Forschungsfeld neu vorzustellen. Um dieses Feld erschöpfend zu bearbeiten, bedürfte es der Sichtung jenes in Regesten vorliegenden Materials im Original, vermehrt um weitere Quellen im Zentralarchiv des Deutschen Ordens Wien in verschiedenen Abteilungen - z. B. Abteilung Reichstage - und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Abteilung Reichskanzler, um nur die bedeutendsten Bestände zu nennen. Selbstverständlich würde dazu eine vertiefte Literaturlauswertung hinzukommen müssen, nicht zuletzt auch von polnischen Veröffentlichungen. Möge daher dieser Beitrag als Anregung für eine solche größere Arbeit dienen.

Zuletzt durfte ich in einem Vortrag vor dem Polski Towarzystwo Historyczne, Oddział w Toruniu am 17. November 1975 dieses Forschungsfeld vorstellen.

² Zur kurzen Hintergrundinformation vgl. aus preußischer Sicht: Bruno Schumacher, Geschichte Ost- und Westpreußens, Würzburg 41959; aus Ordenssicht: Marian Tumler - Udo Arnold, Der Deutsche Orden. Von seinem Ursprung bis zur Gegenwart, Bonn 21975. - Für die Ordensgeschichte allgemein ist für den behandelten Zeitraum hinzuweisen auf [B]eda [D]udik, Des hohen deutschen Ritterordens Münz-Sammlung in Wien, Wien 1858, Nachdruck Bonn 1966 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 6); Johannes Voigt, Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland, Bd. 2, Berlin 1859; Hanns Hubert Hofmann, Der Staat des Deutschmeisters, München 1964 (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 3).

- ³ So formulierte noch um die Jahrhundertwende aus preußischer Sicht Erich Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen Albrecht von Brandenburg, Bd. 3, Leipzig 1895, S. 135, deutlich die nationalistischen Saiten mitschwingen lassend: „Hier war nun die Ordensherrschaft über Preußenland zu Grabe getragen worden und auferstanden einem Phoenix gleich der hohenzollernsche Aar, der seine Schwingen wacker geregt hat vom Fels zum Meere in mächtigem Fluge und heute sich schirmend ausbreitet von der Memel bis zum Schwäbischen Meere über das ganze große Deutsche Reich, das in jenen traurigen Tagen nicht vermocht hatte, ein so wichtiges Glied seines Leibes den Krallen des weißen polnischen Adlers zu entreißen.“ Dagegen aus katholischer Sicht, offenbar nicht ohne Kulturkampfnachwirkungen, bezogen auf Art. 29 des Krakauer Vertrages, doch vom Tenor auf den gesamten Akt übertragbar, J. Vota (= Onno Klopp?), Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde, Mainz 1911, S. 306: „Der Artikel zog also durch die ehren- und ruhmreiche dreihundertjährige Geschichte des Deutsch-Ordens in Preußen, soweit das von dem bisherigen Hochmeister Albrecht abhing, den Strich der Vernichtung.“ – (Die Verfasserschaft Klopps wird allerdings mit einleuchtenden Gründen angezweifelt bei Theodor Schieder, Die preußische Königskronung von 1701 und die politische Ideengeschichte, in: Altpreuß. Forschungen 12, 1935, S. 64–86, hier S. 65, Anm. 5, so daß die Verfasserschaft wohl nach wie vor offen ist.)
- ⁴ Axel Herrmann, Der Deutsche Orden unter Walter von Cronberg, Bonn 1974 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 35), S. 33. – Für die Zeit von 1525 bis 1543 ist Herrmann unter Einbeziehung der Literatur die Grundlage des Folgenden; er wird daher nur an besonderen Punkten noch eigens genannt.
- ⁵ Herrmann, S. 35.
- ⁶ Dieses Datum neuerdings bei Bernhard Demel, Mergentheim wird Residenz des Deutschen Ordens, in: Mergentheim 450 Jahre Residenz des Deutschen Ordens. Sonderbeilage der Fränkischen Nachrichten zum Jubiläum am 11. April 1975 in Bad Mergentheim, S. 3, der Bad Mergentheimer Zeitung Nr. 83 v. 11. 4. 1975.
- ⁷ Dem diente auch die „Entschuldigung des hochwirdigen Fürsten vnn den Herren, Herren Dietterichs vonn Cleen, Meyster teüttsch Ordens jnn Teüttschen vnn Wellischen lannden gegen allen vom Adell Teüttscher Nation betreffend die handlung vnn obergebung der lanndt Preüwssen“, o.O.u.J., die er als Druckschrift anfertigen und wohl entsprechend verbreiten ließ; vgl. Karl H. Lampe, Bibliographie des Deutschen Ordens bis 1959, bearb. v. Klemens Wieser, Bonn 1975 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 3), Nr. 2678.
- ⁸ Deutliches Zeichen dafür sind die umfangreichen Aktenbestände des Zentralarchivs des Deutschen Ordens Wien in den Abteilungen Preußen und Livland, die nunmehr als Kurzregesten im Druck vorliegen und wesentliche Quelle der folgenden Darstellung sind; Klemens Wieser, Nordosteuropa und der Deutsche Orden. Kurzregesten, 2 Bde., Bad Godesberg 1969, Bonn 1972 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 17, 27); erste Auswertungen bei Herrmann und Hellmann (siehe Anm. 28). – Einen kurzen Überblick anhand der Literatur, ohne die Wiener Akten, gibt Bruno Schumacher, Die staatsrechtliche Begründung der Erwerbung Westpreußens durch Friedrich den Großen und der Deutsche Orden, in: Altpreuß. Forschungen 11, 1934, S. 97–122, hier bes. S. 109–121; er berücksichtigt dabei das 17. und 18. Jahrhundert in einigen Schwerpunkten, bei denen ich im Folgenden darauf hinweise. Seine Sicht stellt insgesamt den Orden und Habsburg als Wahrer des Reichsgedankens im Hinblick auf Preußen hin, eine der Abfassungszeit gemäße Fragestellung.
- ⁹ Vgl. z.B. Wieser, Nr. 323, 334 und 538.
- ¹⁰ Vgl. Dolezel, S. 32–36 und Walther Hubatsch, Albrecht von Brandenburg-Ansbach, Heidelberg 1960 (Studien zur Geschichte Preußens 8), S. 218–220.
- ¹¹ Vgl. Wieser, Nr. 612; vgl. Herrmann, S. 85.
- ¹² Vgl. Wieser, Nr. 711; Druck: Vota, S. 360–364.
- ¹³ Zitiert nach Herrmann, S. 45.
- ¹⁴ Hubatsch, S. 221.
- ¹⁵ Diese Ansicht fand sich durchaus auch in protestantischen Kreisen; politische Entwicklung, vielleicht gar Notwendigkeit, und formelles Recht standen sich diametral entgegen. Vgl. auch, dies trotz des eindeutig preußischen Standpunktes anerkennend, August Seraphim, Eine neue Darstellung der Geschichte Preußens, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 26, 1913, S. 1–46 [Auseinandersetzung mit Vota], hier S. 33.
- ¹⁶ Zitiert nach Herrmann, S. 112; vgl. auch Antjekathrin Graßmann, Preußen und Habsburg im 16. Jahrhundert, Köln 1968, (Studien zur Geschichte Preußens 15), S. 90.
- ¹⁷ Vgl. auch Graßmann, S. 102 f.
- ¹⁸ Zitiert nach Herrmann, S. 130.
- ¹⁹ Vgl. Dolezel, S. 68–71; Graßmann, S. 113 f.

- ²⁰ Vgl. Dolezel, S. 74 f.; Hubatsch, S. 224 f.; Graßmann, S. 120 f.
- ²¹ Vgl. Wieser, Nr. 1406 von 1547, März 31, Nürnberg; zitiert nach Zentralarchiv des Deutschen Ordens Wien (DOZA), Preu 397/2, fol. 132 v; für die Überprüfung des bei Vota, S. 400 sehr ungenauen Zitates danke ich herzlich Herrn P. Dr. Bernhard Demel O.T., ebenso bei den Anmerkungen 108, 140 und 173.
- ²² Vgl. Dolezel, S. 75–78; Graßmann, S. 122–126; Vota, S. 401–419; Wieser, Nr. 1427 f., 1430 f., 1433, 1436 f., 1440 f., 1444, 1447, 1451, 1454–1459, 1474 f. Die Supplikation Schutzbars und Laskis sowie die kaiserliche Antwort wörtlich in: Erneuerter Bericht Vom Preussischen Abfall Vnd Was wegen würcklicher Execution der Preussischen Achtserklärung hibevor gehandelt ist worden. Mit vorgehender Praefation, vnd nothwendigen Erinnerung, Mainz 1627, S. 3–85, 176–184; dort S. 86–127 auch die polnischen und deutschmeisterischen Supplikationen von 1531/32. Zum Bericht siehe unten S. 30.
- ²³ Vgl. den Bericht, S. 185–221.
- ²⁴ Vgl. Herrmann, S. 132, Anm. 493.
- ²⁵ Originaldruck von 1550 mir bislang unzugänglich. Ob er identisch ist mit dem bei Lampe, Bibliographie, Nr. 2685 genannten „Wolfgang, Administratoris des Hochmeisterthums in Preußen, Bericht von der Execution der Preußischen Acht, o.O., 1550“, bliebe zu prüfen. Zumindest war der Bericht Schutzbars rasch vergriffen. Deswegen erschien 1627 der Anm. 22 zitierte Erneuerte Bericht. Nur dieser wurde bislang benutzt, z.B. von Vota. Allerdings haben sich offenbar die Korrekturfahnen des älteren Berichts erhalten; vgl. Wieser, Nr. 1580.
- ²⁶ Vgl. zu dieser schwierigen Lage Albrechts Dolezel, S. 92–95.
- ²⁷ Vgl. Wieser, Nr. 2018 von 1559, Juni 7, Augsburg sowie Vota, S. 425–428; Votas Datum ist jedoch auf Schutzbars Antwort, nicht auf Ferdinands Schreiben zu beziehen.
- ²⁸ Vgl. hierzu wie zum Folgenden Manfred Hellmann, Gesandte des Deutschen Ordens am Hofe Ivans IV. (1564), in: Rußland und Deutschland, hg. v. Uwe Liszkowski, Stuttgart 1974 (Kieler Historische Studien 22), S. 38–50, mit Literatur und unter Auswertung von Wieser. Das Ergebnis bereits bei Vota, S. 434 nach Johann Caspar Venator, Historischer Bericht vom Marianisch Teutschen Ritter-Orden, Nürnberg 1680, S. 348–372, der den Bericht der Gesandten in extenso mitteilt.
- ²⁹ Zitiert nach Vota, S. 434 f.
- ³⁰ Vgl. Vota, S. 437 f.; Wieser, Nr. 2535; Dolezel, S. 95.
- ³¹ Zitiert nach Vota, S. 437 f.; Wieser, Nr. 2581.
- ³² Wieser, Nr. 2684 von 1568, April 26; vgl. auch Nr. 2697.
- ³³ Vgl. Wieser, Nr. 2686 von 1568, Mai 5 sowie Nr. 2690, 2699, 2701 und 2708.
- ³⁴ Vgl. Wieser, Nr. 2689, 2695 und 2698.
- ³⁵ Vgl. Wieser, Nr. 2710.
- ³⁶ Wieser, Nr. 2691.
- ³⁷ Vgl. Wieser, Nr. 2709; vgl. auch Nr. 2715.
- ³⁸ Vgl. Wieser, Nr. 2729.
- ³⁹ Vgl. Wieser, Nr. 2742, 2751, 2755, 2764, 2767, 2769; vgl. z.T. auch Vota, S. 445; Urkunde in: Staatsverträge, Nr. 15.
- ⁴⁰ Wieser, Nr. 2774.
- ⁴¹ Vgl. dazu Philipp Hildebrandt, Die päpstliche Politik in der preußischen und in der jülich-klevischen Frage, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 15, 1911, S. 315–397; er versteht sich als Ergänzung zu Vota, da jener das Vatikanische Archiv nicht benutzt habe.
- ⁴² Vgl. ebd., S. 321 f. und die Protestnote S. 373 f.
- ⁴³ Vgl. ebd., S. 322 f. und S. 374 f.
- ⁴⁴ Siehe unten S. 26; Vgl. Hildebrandt, Politik, S. 323–325.
- ⁴⁵ Vgl. Wieser, Nr. 2784; Vota, S. 446 f.
- ⁴⁶ Vgl. Wieser, Nr. 2785 f., 2788; Vota, S. 447.
- ⁴⁷ Vgl. Wieser, Nr. 2815–2817; Vota, S. 447–452.
- ⁴⁸ Vgl. Wieser, Nr. 2820 f., 2823, 2828 f., 2832, 2837–2840, 2842, 2844, 2846 f., 2853 f., 2857–2859, 2865 f., 2871 f., 2878.
- ⁴⁹ Vgl. Wieser, Nr. 2881 f., 2884, 2903, 2918, 2922, 2933, 2991.
- ⁵⁰ Vgl. Wieser, Nr. 2994 f.
- ⁵¹ Vgl. Wieser, Nr. 2919; zitiert nach Hofmann, S. 226.
- ⁵² Hofmann, S. 227.
- ⁵³ Vgl. Wieser, Nr. 3009, 3011 f.; Vota, S. 455–457.
- ⁵⁴ Vgl. Vota, S. 453 sowie dazu Seraphim, S. 36.
- ⁵⁵ Vgl. Gotthold R hode, Kleine Geschichte Polens, Darmstadt 1965, S. 246–250.

- ⁵⁶ Vgl. Wieser, Nr. 3069, 3112 f., 3134, 3138–3141.
- ⁵⁷ Vgl. Wieser, Nr. 3152 f.; Druck bei Vota, S. 460 f.
- ⁵⁸ Wohl auch deswegen nahm Bobenhausen 1576 nicht am Regensburger Reichstag teil; vgl. Wieser, Nr. 3156.
- ⁵⁹ Vgl. Hofmann, S. 228–233, mit Quellen und Literatur; vgl. auch Wieser, Nr. 3174, 3182, 3185 f., 3190 f., 3203 f., 3208, 3214. Eine diesbezügliche Wiener Dissertation, die ich 1968/69 im Zentralarchiv des Deutschen Ordens Wien betreute, ist leider nicht fertiggestellt worden.
- ⁶⁰ Vgl. Wieser, Nr. 3543; Rhode, S. 256; Hofmann, S. 241 f.; Josef Hirn, Erzherzog Maximilian der Deutschmeister, Regent von Tirol, 2 Bde., Innsbruck 1915 und 1936, hier Bd. 1, S. 26–30 sowie die mir bislang unzugängliche Arbeit von Jan Wimmer, *Odparcie najazdu arcyksięcia Maksymiliana w 1587–8 r.*, Warschau 1955 [Die Abwehr des Angriffs des Erzherzogs Maximilian 1587/88]. Zum Nachspiel vgl. u. a. [Karl Wilhelm] J[ustiz], Rettung des Hoch- und Deutschmeisters Maximilian aus der polnischen Gefangenschaft, in: Die Vorzeit 2, 1821, S. 108–111; [Josef] Hirn, Die Renuntiation des Deutschmeisters Maximilian auf Polen und die damit zusammenhängenden Pläne. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichisch-nordischen Politik in den Tagen Kaiser Rudolfs II., in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 4, 1893, S. 248–296; auch als Sonderdruck Innsbruck 1893. – Eine Darstellung Maximilians als Ordensangehöriger ist ein dringendes Forschungsdesiderat.
- ⁶¹ Herrmann, S. 131. In der Ordensgeschichtsschreibung sind diese Vorgänge bislang stets völlig am Rande behandelt worden.
- ⁶² Vgl. z.B. Wieser, Nr. 3102.
- ⁶³ Vgl. Wieser, Nr. 3109.
- ⁶⁴ Vgl. zum Hintergrund Jürgen Petersohn, Fürstenmacht und Ständetum in Preußen während der Regierung Herzog Georg Friedrichs 1578–1603, Würzburg 1963, bes. S. 29–34. Die Urkunde der Regentschaftsübertragung durch König Stephan Bathory in: Staatsverträge, Nr. 17; die Gegenurkunde ebd., Nr. 18; die eigentliche Belehnung im Folgejahr ebd., Nr. 19.
- ⁶⁵ Vgl. Wieser, Nr. 3206 f., 3210; vgl. auch ebd., Nr. 3376.
- ⁶⁶ Wieser, Nr. 3271.
- ⁶⁷ Vgl. Wieser, Nr. 3520, 3522 f., 3525–3528.
- ⁶⁸ Vgl. Wieser, Nr. 3530.
- ⁶⁹ Vgl. Wieser, Nr. 3588, woran deutlich wird, daß diese Position üblich war, auch am Wiener Hof.
- ⁷⁰ Vgl. Wieser, Nr. 3025.
- ⁷¹ Vgl. Wieser, Nr. 3133.
- ⁷² Vgl. Wieser, Nr. 3495.
- ⁷³ Vgl. Wieser, Nr. 3507, 3509, 3511 f.
- ⁷⁴ Wieser, Nr. 3509.
- ⁷⁵ Vgl. Wieser, Nr. 3531.
- ⁷⁶ Vgl. Wieser, Nr. 3584–3586, 3589.
- ⁷⁷ Vgl. Wieser, Nr. 3593. Der Druck der Statuten von 1606 bei C. G. Eiben, Sammlungen für die Geschichte des Hoch- und Teutsch-Meisterthums, Erstes Stück, Tübingen 1785, S. 9–100; der Anhang dort S. 92–95.
- ⁷⁸ Die Verträge mit Polen in: Staatsverträge, Nr. 21–25.
- ⁷⁹ Vgl. ausführlich Voigt II, S. 314–317; zu den Vorgängen jener Zeit vgl. auch Schumacher, Begründung, S. 111–113.
- ⁸⁰ Wieser, Nr. 3620.
- ⁸¹ Vgl. Wieser, Nr. 3622–3624, 3627.
- ⁸² Vgl. Wieser, Nr. 3628–3635, 3637, 3639–3641, 3649, 3651.
- ⁸³ Wieser, Nr. 3626; vgl. auch Voigt II, S. 322 f.
- ⁸⁴ Vgl. Vota, S. 478 f.
- ⁸⁵ Vgl. Wieser, Nr. 3638.
- ⁸⁶ Vgl. oben S. 21 mit Anm. 22 und 25; Wieser, Nr. 3636, 3643, 3648, 3650, 3652; bei Wieser, Nr. 3918 handelt es sich wahrscheinlich – trotz anderslautender Aussagen der Mergentheimer Regierung – um die zweite Auflage.
- ⁸⁷ Vgl. Wieser, Nr. 3655.
- ⁸⁸ Vgl. Winfried Irgang, Freudenthal als Herrschaft des Deutschen Ordens 1621–1725, Bonn 1971 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 25); Kurzbiographie ebd., S. 228.
- ⁸⁹ Vgl. Wieser, Nr. 3656–3660, 3677–3679, 3684 f., 3713, 3715.
- ⁹⁰ Vgl. Wieser, Nr. 3664.
- ⁹¹ Vgl. Wieser, Nr. 3666–3671, 3673 f., 3699.
- ⁹² Vgl. Wieser, Nr. 3670, 3674, 3691, 3698, 3702.
- ⁹³ Vgl. Wieser, Nr. 3675; vgl. auch Nr. 3687 f. die Antwort an Kurmainz; Nr. 3706.

- 94 Auf dem Regensburger Kurfürstentag 1630 erhielt der Orden den kaiserlichen Bescheid auf sieben Memorialia; vgl. Wieser, Nr. 3704.
- 95 Vgl. Wieser, Nr. 3716; zum Verhältnis des Ordens zur Liga vgl. auch Voigt II, S. 321.
- 96 Wieser, Nr. 3709.
- 97 Vgl. Hofmann, S. 253 f. und Voigt II, S. 335 f.
- 98 Hildebrandt, Politik, S. 347.
- 99 Vgl. Wieser, Nr. 3676.
- 100 Vgl. Wieser, Nr. 3729–3734.
- 101 Vgl. die Verträge mit Polen in: Staatsverträge, Nr. 26–29.
- 102 Vgl. Wieser, Nr. 3720 f.
- 103 Vgl. Wieser, Nr. 3737.
- 104 Vgl. Wieser, Nr. 3739.
- 105 Zitiert nach Hofmann, S. 256.
- 106 Vgl. Wieser, Nr. 3769 f., 3772–3774.
- 107 Vgl. Wieser, Nr. 3771.
- 108 Vgl. Wieser, Nr. 3775–3782; Zitat aus Nr. 3775 aus DOZA, Preu 418/5, fol. 53 v und 54 r; ungenau bei Vota, S. 501.
- 109 Vgl. das Vertragswerk in: Staatsverträge, Nr. 40–48; vgl. auch für die Zeit vor dem Wehlauer Vertrag Schumacher, Begründung, S. 113 f.
- 110 Hildebrandt, Politik, S. 370; vgl. bereits früher dens., Preußen und die römische Kurie in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 11, 1908, S. 319–359, hier S. 324–326.
- 111 Wieser, Nr. 3787; vgl. auch Nr. 3788, 3790.
- 112 Vgl. Wieser, Nr. 3791.
- 113 Wieser, Nr. 3805.
- 114 Vgl. Wieser, Nr. 3806.
- 115 Vgl. Wieser, Nr. 3807.
- 116 Wieser, Nr. 3808.
- 117 Vgl. Wieser, Nr. 3809.
- 118 Vgl. Wieser, Nr. 3810.
- 119 Wieser, Nr. 3812.
- 120 Vgl. Wieser, Nr. 3813.
- 121 Vgl. Wieser, Nr. 3827–3831.
- 122 Vgl. Wieser, Nr. 3840–3843.
- 123 Vgl. Wieser, Nr. 3861 f.
- 124 Vgl. Wieser, Nr. 3865.
- 125 Vgl. Wieser, Nr. 3868 f.; vgl. auch Nr. 3871.
- 126 Wieser, Nr. 3870; vgl. auch Nr. 3873.
- 127 Vgl. Wieser, Nr. 3872.
- 128 Wieser, Nr. 3887.
- 129 Vgl. Wieser, Nr. 3877–3879, 3883–3886.
- 130 Vgl. Wieser, Nr. 3881.
- 131 Vgl. zu Schwiebus Vota, S. 523–530 sowie Schumacher, Begründung, S. 114.
- 132 Wieser, Nr. 3897; für Böhmen ebd., Nr. 3892.
- 133 Vgl. Wieser, Nr. 3898, 3901–3905; vgl. weiter auch Nr. 3906–3920, 3922–3925, 3928 f., 3935–3937, 3939, 3941–3951, 3956–3962, 3968 f., 3974, 3977.
- 134 Wieser, Nr. 3899.
- 135 Vgl. Wieser, Nr. 3941.
- 136 Wieser, Nr. 3923.
- 137 Vgl. Wieser, Nr. 3905.
- 138 Wieser, Nr. 3907.
- 139 Vgl. Wieser, Nr. 3911 f.
- 140 Wieser, Nr. 3914 und Voigt II, S. 447–449; das Zitat aus DOZA, Preu 418/3, fol. 37 v und 39 r.
- 141 Wieser, Nr. 3926 f.
- 142 Vgl. Wieser, Nr. 3935–3937, 3939; vgl. auch Nr. 3941 f., 3944, 3946, 3951; zitiert nach Vota, S. 539.
- 143 Vgl. Wieser, Nr. 3956–3962, 3968 f., 3974, 3977.
- 144 Vgl. Vota, S. 539.
- 145 Vgl. Wieser, Nr. 3978 und 3980, ebenfalls Nr. 3979, 3981–3986, 3990–3999.
- 146 Vgl. Wieser, Nr. 3987 f., 4022, 4025.
- 147 Vgl. Voigt II, S. 452 f.; vollständig im Gravamen (siehe Anm. 177), S. 75–78 der Beilagen; das Zitat ebd., S. 77, bei Voigt leicht im Wortlaut verändert.

- ¹⁴⁸ Vgl. Voigt II, S. 453 und Wieser, Nr. 4009 f.; vgl. auch Nr. 4011, 4013–4019, 4025 f., 4031–4033.
- ¹⁴⁹ Vgl. Wieser, Nr. 4039–4041, 4044, 4046–4048, 4050 f.; das Folgende auch berücksichtigt bei Schumacher, Begründung, S. 114–118.
- ¹⁵⁰ Vgl. die Akten ausführlich bei Vota, S. 540–574; hinzuzuziehen von preußischer Seite ist Max Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640, Bd. 1, Leipzig 1878, S. 383 f., 485 f., 497, 543 f., 557 f.
- ¹⁵¹ Wieser, Nr. 4038; der Gedanke einer Territorialabfindung wurde bereits am 17. Dezember 1700 von Minister Ilgen strikt abgelehnt; vgl. Lehmann, S. 383 und S. 543 f.
- ¹⁵² Vgl. oben S. 37
- ¹⁵³ Vgl. Wieser, Nr. 4042 f., 4045.
- ¹⁵⁴ Vgl. Wieser, Nr. 4049, 4052; vgl. auch Nr. 4060 f., 4065, 4076, 4130 f.
- ¹⁵⁵ Vgl. Wieser, Nr. 4053, 4056, 4060 f.
- ¹⁵⁶ Vgl. Wieser, Nr. 4053–4055, 4057, 4059, 4063–4069, 4079, 4089, 4098, 4103 f., 4136, 4140, 4143.
- ¹⁵⁷ Vgl. Wieser, Nr. 4066, 4073, 4135.
- ¹⁵⁸ Vgl. Wieser, Nr. 4062, 4064, 4067 f., 4070–4072, 4074 f., 4080–4082, 4084–4088, 4090, 4101, 4106, 4136, 4140 f.
- ¹⁵⁹ Vgl. Wieser, Nr. 4077 f.
- ¹⁶⁰ Vgl. Wieser, Nr. 4083.
- ¹⁶¹ Vgl. Wieser, Nr. 4097; offenbar identisch mit der Petition an den Kaiser, ebd., Nr. 4083. Den Titel vgl. unten Anm. 177; erwähnt auch bei Schieder, Königskrönung, S. 70.
- ¹⁶² Vgl. Wieser, Nr. 4096.
- ¹⁶³ Seit Juli 1700 bis 1705 Nuntius in Wien, vorher in Warschau, also in der Problematik nicht unbewandert; vgl. Philipp Hildebrandt, Preußen und die Römische Kurie, Bd. I, Berlin 1910, Register. – Das Material wurde bereits benutzt von Walter Friedensburg, Die römische Kurie und die Annahme der preußischen Königswürde durch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg (1701), in: HZ 87, 1901, S. 407–432, hier S. 418–421; er stellt besonders auf die römisch-französischen Beziehungen ab. Kurz erwähnt ist der Orden noch bei Hildebrandt, Preußen und die römische Kurie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, S. 350 f. Die übrige Literatur zu diesem Komplex behandelt die Rolle des Ordens nicht.
- ¹⁶⁴ Vgl. Hildebrandt, Preußen und die Römische Kurie, Nr. 79 und 82 vom 11. und 25. Dezember 1700.
- ¹⁶⁵ Vgl. ebd., Nr. 84 vom 8. Januar 1701; zwar war Da Via damit dem Ereignis um zwölf Tage voraus, hatte aber richtig erkannt, daß für lange Verhandlungen die Zeit bereits zu weit fortgeschritten war.
- ¹⁶⁶ Vgl. ebd., Nr. 86 vom 15. Januar 1701; dazu auch Nr. 87 und 90.
- ¹⁶⁷ Vgl. ebd., Nr. 101 und 102 vom 16. April 1701; vgl. auch Wieser, Nr. 4094 f., 4100, 4102, 4137–4139. Druck des Breve an Leopold I. bei Hildebrandt, Preußen und die Römische Kurie, Nr. 101 und bei Vota, S. 588 f., an den Hochmeister bei Vota, S. 589 f.
- ¹⁶⁸ Vgl. Hildebrandt, Preußen und die Römische Kurie, S. 108, Anm. 1.
- ¹⁶⁹ Vgl. ebd., Nr. 103.
- ¹⁷⁰ Vgl. ebd., Nr. 104–109.
- ¹⁷¹ Hildebrandt, Politik, S. 372.
- ¹⁷² Wieser, Nr. 4105; vgl. auch Nr. 4134.
- ¹⁷³ Vgl. Wieser, Nr. 4108; Teildruck bei Vota, S. 592, genauer bei Voigt II, S. 456; das Zitat aus DOZA, Preu 401/1, fol. 80 r.
- ¹⁷⁴ Wieser, Nr. 4109.
- ¹⁷⁵ Vgl. Wieser, Nr. 4110–4125; vgl. auch Nr. 4144–4154, 4155–4159, 4167, 4170–4172, 418 f.
- ¹⁷⁶ Neu-Aufgelegter Bericht deß Im Jahr 1627 in der Chur-Fürstl. Haupt-Stadt Mayntz, durch Hermann Meres zu Druck erlassen und so genannten Erneuernten Berichts Vom Preussischen Abfall Vnd Was wegen würcklicher Execution der Preussischen Achterklärung hibevor gehandelt ist worden. Mit vorgehender Praefation, vnd nothwendigen Erinnerung, Würzburg 1701; Neue Auflage des Im Jahr 1627. . . (weiter wie vor), Würzburg 1701; vgl. Wieser, Nr. 4126.
- ¹⁷⁷ Höchst-abgenöthigtes Gravamen Deß Hohen Teutschen Ritter-Ordens Über den Seiner Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg vor einigen Jahren anmaßlich zugelegten Titul Eines Hertzen, Vnd nunmehr gar von eigener Macht vermeintlich-angenommene Königliche Würde von Preussen. Mit beygelegter Historischer wahrhafter Deduction Deß klaren Rechts, so das Heil. Röm. Reich, und ein Zeitlicher Hoch- und Teutsch-Meister, als deß genannten Ordens Ober-Haupt auff das Landt von Preussen, und dessen zu Behör hat, o.O.u.J. (1701); vgl. Wieser, Nr. 4142.
- ¹⁷⁸ Gravamen, (Vorrede, S. 4).
- ¹⁷⁹ Minister Ilgen in Berlin berichtet in einer 1704 verfaßten Denkschrift über die Erwerbung der königlichen Würde über den nicht sehr großen Erfolg des „Gravamen“ in Regensburg, „und hat sich vielmehr der Orden (aufgrund preußischer Intervention) selbst erbotten, daß er ermeltes Memorial wieder zurücknehmen und es in ganz andern und weit glimpflicheren Terminis, als es

- anfänglich abgefasst gewesen, einrichten wollte“; Lehmann, Bd. 1, S. 558.
- ¹⁸⁰ Vgl. Wieser, Nr. 4160 f., 4163–4165, 4169.
- ¹⁸¹ Vgl. Wieser, Nr. 4166, 4168.
- ¹⁸² Zu Ludewig vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 19, Leipzig 1884, S. 379–381 (Koser) sowie Reinhold Brode. Der hallische Universitätskanzler Johann Peter von Ludewig, in: Festschrift des Thüringisch-Sächsischen Geschichtsvereins für Ernst Dümmler, Halle 1902, S. 18–38.
- ¹⁸³ Vertheidigtes Preußen, Wider den Vermeinten und Widerrechtlichen Anspruch Des Teutschen Ritter-Ordens; Und ins besondere Dessen an. 1701 auf dem Reichstag zu Regensburg ausgestreuetes, unbefugtes und in iure et facto irrige Gravamen Über Die Königliche Würde von Preußen, Mergentheim 1703. Zur Stellung dieser Schrift im preußischen Konzept vgl. Schieder, Königskrönung, S. 70 f. und Schumacher, Begründung, S. 115–117; Schumacher nimmt S. 116, Anm. 97, Halle als Erscheinungsort an.
- ¹⁸⁴ Vertheidigtes Preußen, (S. VIII).
- ¹⁸⁵ Vgl. Wieser, Nr. 4185; vgl. auch Nr. 4195, 4234, 4247, 4250, 4301, 4333, 4339.
- ¹⁸⁶ Vgl. Cassander Thucelius (= Christoph Leucht), Vertheidigtes Preußen wider den vermeinten und wieder rechtlichen Anspruch des Deutschen Ritter-Ordens, Frankfurt u. Leipzig 1713; Anton Conrad de Torrenos (= Knorr von Rosenroth), Vertheidigter Deutscher Orden wider die in einer vorlängst vergessenen vor einiger Zeit aber durch Cassandrum Thucelium auff das neue edirten und den Actis publicis inserirten Schrift Den Sämtlichen Rittern zur Ungebühr geschehenen Auflagen Der Ehr-Liebenden Welt vor Augen gestellt, Breslau u. Liegnitz 1718; beide Titel standen mir nicht zur Verfügung. Ob hiermit auch die bereits angeführte Aktivität des Mergentheimer Archivars (vgl. Wieser, Nr. 4301, 4333, 4339) zusammenhängt, bliebe zu prüfen. – Als Nachklang dieses Streites sind die Arbeiten von Jakob Heinrich Ohlius zu werten: Prussiae in libertatem adsertae specimen quo probatur eam nullo umquam titulo Imperio Germanico fuisse subiectam, Diss. Halle 1740; De actibus Imperii Romano-Germanici in Prussiam possessoris falso venditatis, Diss. Königsberg 1741; Untersuchung und Entscheidung der Frage: ob Preussen jemals zum Römischen Reich gehört habe, in: Erleutertes Preußen 5, 1742, S. 647–700 (deutscher Auszug aus den vorgenannten Arbeiten). Er zeichnet damit die offizielle preußische Haltung in dieser nicht nur staatsrechtlichen Frage, die er als Diskussionspunkt nur sieht, weil „der Kunstgriff des Marianischen-Ordens, das Deutsche Reich in ihre Händel zu mischen“, den Anstoß gegeben habe; Erl. Preußen, S. 648. Die Richtigkeit seiner These, „Preussen sey nie dem Deutschen Reich unterworfen gewesen“ (ebd., S. 700), ist erst eine wissenschaftliche Erkenntnis neuester Zeit, zu der man allerdings damals noch nicht kommen konnte; vgl. Ingrid Matison. Die Lehnsexemption des Deutschen Ordens und dessen staatsrechtliche Stellung in Preußen, in: Deutsches Archiv 21, 1965, S. 194–248.
- ¹⁸⁷ Vgl. Wieser, Nr. 4186, 4189, 4191–4194, 4196–4198, 4200–4203, 4205–4210, 4212, 4216–4218, 4221 f., 4228, 4230, 4304, 4451.
- ¹⁸⁸ Wieser, Nr. 4232; vgl. auch Nr. 4229, 4231, 4233 f., 4236–4244, 4246, 4251.
- ¹⁸⁹ Vgl. Wieser, Nr. 4258–4260, 4263; vgl. auch Nr. 4282, 4297; vgl. Voigt II, S. 467–473.
- ¹⁹⁰ Vgl. Wieser, Nr. 4265, 4268, 4272, 4280, 4308 f., 4311, 4314, 4320, 4324; vgl. Voigt II, S. 464.
- ¹⁹¹ Vgl. Wieser, Nr. 4344, 4346–4352.
- ¹⁹² Vgl. Wieser, Nr. 4450.
- ¹⁹³ Zitiert nach Voigt II, S. 481; vgl. auch Wieser, Nr. 4459, 4462.
- ¹⁹⁴ Lehmann, Bd. 7, 1894, S. 676.
- ¹⁹⁵ Hofmann, S. 291; vgl. auch Voigt II, S. 481 f. und Wieser, Nr. 4478.
- ¹⁹⁶ Das Problem Kurland taucht in den Akten des Ordens 1710 wieder auf und zieht sich hin bis zum Tode des Hochmeisters Clemens August 1760, im Umfang Preußen überdeckend; vgl. Wieser II, Register. Erwähnt bei Schumacher, Begründung, S. 119.
- ¹⁹⁷ Vgl. Wieser, Nr. 4505–4510, 4514–4524; vgl. Schumacher, Begründung, S. 119.
- ¹⁹⁸ Vgl. Wieser, Nr. 4526–4528, 4532–4541.
- ¹⁹⁹ Vgl. Wieser, Nr. 4586–4593.
- ²⁰⁰ Vgl. Wieser, Nr. 4612–4614.
- ²⁰¹ Vgl. Wieser, Nr. 4618 f.; vgl. Lehmann, Bd. 1, S. 384.
- ²⁰² Zitiert nach Voigt II, S. 488; vgl. Wieser, Nr. 4518; vgl. Hofmann, S. 293.
- ²⁰³ Vgl. Wieser, Nr. 4521 f.
- ²⁰⁴ Vgl. Wieser, Nr. 4518.
- ²⁰⁵ Vgl. Anm. 198–201 sowie Voigt II, S. 489 f., Hofmann, S. 293 und Schumacher, Begründung, S. 119.
- ²⁰⁶ Vgl. Wieser, Nr. 4543.
- ²⁰⁷ Vgl. Wieser, Nr. 4550–4557, 4560, 4566.
- ²⁰⁸ Vgl. Wieser, Nr. 4581–4583.

- ²⁰⁹ Vgl. Wieser, Nr. 4585.
- ²¹⁰ Vgl. Wieser, Nr. 4595-4610; vgl. auch Schumacher, Begründung, S. 120.
- ²¹¹ Hinzu kam wohl auch noch die Furcht vor einer wenigstens teilweisen Anerkennung des Ordensrechtes auf die preußischen Gebiete, wie sie sich dokumentiert in der Berliner Rechtsbegründung bei der Erwerbung Westpreußens anlässlich der Ersten Polnischen Teilung 1772; vgl. Schumacher, Begründung. War sich doch auch Hertzberg, Minister im auswärtigen Departement in Berlin, jener alten Situation bewußt, da „das Kurhaus Brandenburg ... (den) teutschen Orden ... mit Gewalt vertrieben“ habe; zitiert ebd., S. 103.
- ²¹² Vgl. Wieser, Nr. 4623.
- ²¹³ Für das Folgende ist zu vergleichen Klaus Oldenhege, Kurfürst Erzherzog Maximilian Franz als Hoch- und Deutschmeister (1780-1801), Bad Godesberg 1969 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 34), bes. S. 256-262; die Zitate ebd., S. 256 und 262.
- ²¹⁴ Vgl. z.B. die Schwierigkeiten 1751 bei Lehmann, Bd. 3, 1882, S. 326 f.
- ²¹⁵ Vgl. Wieser, Nr. 4615-4617, 4620 f., 4624-4626 ergänzend zu Oldenhege.
- ²¹⁶ Vgl. neben Oldenhege auch Schumacher, Geschichte, S. 197 sowie zur Begegnung des Kölner Nuntius Pacca mit Friedrich Wilhelm II. 1788 in Wesel Philipp Hiltbrandt, Die Anfänge des direkten diplomatischen Verkehrs zwischen dem päpstlichen und dem preußischen Hofe, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 15, 1913, S. 358-389, hier S. 378 und Paccas Bericht S. 384-389. Bereits 1787 führte der päpstliche Staatskalender den preußischen Königstitel an; vgl. Kurt Rheindorf, Die Anerkennung des preußischen Königstitels durch die Kurie, in: Zs. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 11, 1921, S. 442-446.
- ²¹⁷ Vgl. als interessante Quelle die Brandenburgische Usurpazions-Geschichte in den Fränkischen Kreis-Landen insbesondere in dem Reichs-Ständisch Landes-Fürstlichen Gebiete des Hohen Deutschen Ritter-Ordens nebst Akten- und Urkundmäßigen Anmerkungen über die so genannte Darstellung der Brandenburg-Anspach- und Bayreuthischen Staats-Verhältnisse gegen den Deutschen Orden 1796, o.O. 1797.
- ²¹⁸ Vgl. zum Folgenden Friedrich Täubl, Der Deutsche Orden im Zeitalter Napoleons, Bonn 1966 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 4); das Zitat dort S. 11.
- ²¹⁹ Zitiert nach Täubl, S. 107.
- ²²⁰ Gravamen, S. 26.
- ²²¹ Graßmann, S. 160.
- ²²² Seraphim, S. 37.
- ²²³ Ders., S. 31.

Der Deutsche Orden im württembergischen Franken. Zur Entwicklung, Besitz- und Personalgeschichte der Kommenden Mergentheim, Heilbronn und Horneck im 13. Jh.

Dieter Wojtecki

Übersicht

Vorbemerkung S. 55. – I. Mergentheim: 1. Zur Forschungssituation S. 56. – 2. Die Anfänge der Kommende S. 57. – 3. Ausbau der Kommende: a) Unter Heinrich von Hohenlohe (+ 1249) S. 59. – b) Unter Andreas von Hohenlohe (1250–1270) S. 63. – 4. Die Kommende im letzten Drittel des 13. Jhs. S. 67. – 5. Die Kommende und ihre Gönner S. 72. – 6. Das Personal der Kommende und dessen soziale Herkunft: a) Personallisten S. 74. – b) Zur sozialen Herkunft des Mergentheimer Ordenspersonals S. 76. – II. Heilbronn: a) Anfänge und Entwicklung der Kommende S. 78. – b) Das Personal des Ordenshauses S. 80. – III. Horneck S. 81. – Zusammenfassung S. 83. – Anlage I: Übersicht über den Besitzstand der Kommende Mergentheim im 13. Jh. S. 86. – Anlage II: Liste der Landkomture der Ballei Franken im 13. Jahrhundert S. 99. – Abgekürzt verwendete Literatur und Quellen S. 100. – Anmerkungen S. 102.

Vorbemerkung

Die Geschichte des Deutschen Ordens in der Ballei Franken¹ bedarf nach wie vor einer systematischen Bearbeitung, die von der Musterung der einzelnen Kommenden der Ordensprovinz auszugehen hat und unter Nutzung der so am Einzelfall zu gewinnenden Erkenntnisse zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Geschichte des Ordens seine fundierte regionalgeschichtliche Würdigung zum Ziel haben sollte. Diese hinwiederum ist die selbstverständliche Voraussetzung für eine überregionale Darstellung der Ordensgeschichte. So einsichtig diese Schrittfolge an sich ist, so wenig findet sie Berücksichtigung z.B. für eine systematisch zu betreibende Erforschung der mittelalterlichen Ordensgeschichte. Dabei dürfte es trotz des außerordentlich verdienstvollen Werks von J. Voigt über die Balleien in Deutschland von 1857/59, das insgesamt noch durch keine neuere Darstellung ersetzt² ist, unbestritten sein, daß es zur Formulierung neuer Fragestellungen und zum Gewinn neuer Einsichten zur Ordensgeschichte nur kommen kann von einer gründlichen Durchsicht der

Quellen von der Basis der Kommenden her. Der Blick in die Geschichte der einzelnen unter je eigenen Bedingungen entstandenen und entwickelten Ordenshäuser ermöglicht es, besondere und typische Erscheinungen der inneren Ordensgeschichte (Ansiedlungs- und Erwerbspolitik; Ausgestaltung und Funktion der mit Spital, Pfarre und Schule ausgestatteten Kommenden; Personal- und Wirtschaftspolitik; Zusammenspiel der Häuser im Verband der Ballei) im Kontext der mittelalterlichen Kirchen-, Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu sehen. So muß es der Forschung darum gehen, tiefere Einsicht zu nehmen in die Problematik des Verhältnisses von Kommenden und mittelalterlichen Städten, der Rolle von Adel und Bürgertum gegenüber dem Orden (die Erforschung der sozialen Herkunft des Ordenspersonals bietet dazu mehr als nur den Einstieg), der allmählichen Ausbildung von Herrschaft über Land und Leute, zum Verhältnis des Ordens zu Landesherren und Königtum usw. Dabei sollte zunächst durchaus die Zeit der kräftigen Entfaltung des Ordens im 13. und 14. Jh. in den Blick genommen werden³, wengleich es mancherorts dazu infolge schlechter Überlieferungs- oder Archivlage besonderer Mühen bedarf.

Wenn im folgenden der Versuch unternommen wird, der Geschichte des Deutschen Ordens im Bereich der Kommenden Mergentheim, Heilbronn und Horneck für das 13. Jh. nachzugehen, so eben unter den oben angesprochenen Perspektiven: es geht um den Einblick in die Geschichte von drei Ordenshäusern der Ballei Franken mit generalisierenden und vergleichenden Ausblicken auf die allgemeine Geschichte des Deutschen Ordens.

I. Mergentheim

1. Zur Forschungssituation

Die mittelalterliche Geschichte des Deutschen Ordens in Mergentheim fand zunehmend seit der Begründung des Historischen Vereins für das württembergische Franken in dessen Organ (1847 ff.) eine an den Quellen orientierte Beachtung und wissenschaftlich gut fundierte Würdigung, zumeist aus der Feder von H. Bauer und O. Schönhuth⁴. Freilich handelte es sich dabei mehr um bausteinartige Beiträge zu einer noch zu erstellenden größeren Übersicht, die ausblieb, wenn man die von Schönhuth verfaßte Geschichte der Stadt Mergentheim nicht als solche ansieht⁵. Zeitgleich handelte J. Voigt in seiner Balleien-Geschichte vom Orden in Mergentheim⁶, und eine Zusammenfassung des bis dahin Bekannten leistete die Oberamtsbeschreibung von Mergentheim im Jahre 1880⁷. Nachdem sodann mit der Publikation des den Orden in Mergentheim angehenden Urkundenmaterials im „Wirtembergischen Urkundenbuch“ (Bde. 3-11, 1871-1913) und im „Hohenlohischen Urkundenbuch“ (3 Bde., 1899-1912) die quellenmäßigen Voraussetzungen für eine fast geschlossene Bearbeitung der Mergentheimer Ordensgeschichte des 13. Jhs. (so weit reicht das erstgenannte Urkundenbuch) und darüber hinaus (das „Hohenlohische Urkundenbuch“

schließt mit dem Jahr 1375 ab, bietet freilich für das 14. Jh. naheliegenderweise nicht mehr so viel den Orden betreffendes Material) gegeben waren, regte sich kein weiteres Interesse an der Mergentheimer Ordensgeschichte⁸. Erst in den 1960er Jahren verzeichnen wir wieder speziell mit der Geschichte des Deutschen Ordens in Mergentheim befaßte Literatur, nämlich die Beiträge von K. Heck (1963) und C. Gräter (1969)⁹. Dabei kann die ganz und gar kunsthistorisch ausgerichtete Stuttgarter Dissertation von E. Raupp (1947) fast außer Betracht bleiben¹⁰.

Bei diesem Tatbestand muß freilich hinzugefügt werden, daß in ihm die außerordentliche Ungunst der den Orden in Mergentheim betreffenden Überlieferungs- und Archivsituation widergespiegelt wird¹¹, die eine großflächige Behandlung der Fragestellung über das 13. Jh. hinaus erst nach mühseligen Vorarbeiten gestatten würde. Eine solche Arbeit bleibt ein wichtiges Desiderat, nicht nur für Mergentheim, sondern vor allem für die Ballei Franken, in der der Orden zuerst für Mergentheim eigenes Stadtrecht erhielt, ein Faktum, das neben anderen in der Diskussion um die Entwicklung des „Staates des Deutschmeisters“, seine Kompetenz in der Ballei Franken, seinen Amtssitz usw. bedacht werden muß¹².

2. Die Anfänge der Kommende

Mit der Ansetzung des Deutschen Ordens in Mergentheim (1219) tritt die Geschichte der Stadt in ein helleres Licht als zuvor. Bis dahin fassen wir in der kargen Überlieferung die Vorortrolle Mergentheims in der Taubergau-Grafschaft (1058 und 1103), die Existenz eines (edelfreien?) Ortsadels (seit 1099), Besitzrechte der Herren von Lauda in Mergentheim (1169) und schließlich – wohl in Nachfolge der Lauda – die Herrschaft der Edlen von Hohenlohe in und um Mergentheim (1207)¹³. Ungeachtet der Frage, wie die Hohenlohe in diese Position gelangt sind, an der andere, den Hohenlohe durch Konnubium verbundene Edelfreie teilhatten (vgl. unten), bestimmen zwei ihrer Maßnahmen die Mergentheimer Geschichte: 1207 übereignet Albert von H. dem wohl seit 1190 in Mergentheim ansässigen und mit einem Spital ausgestatteten Johanniterorden das Patronat der dem Spital benachbarten Pfarrkirche¹⁴, und 1219 dotieren die dem Deutschen Orden beitretenden Hohenlohe-Brüder Andreas, Heinrich und Friedrich dem Orden reichen Grundbesitz in und um Mergentheim, davon im Ort u.a. *utrumque castrum*¹⁵. Von der Stifterfamilie war damit der Grund für eine zwischen den Johannitern und den Deutschordensbrüdern bald aufkeimende Rivalität geschaffen worden, neben der das Aufkommen einer dritten und einer vierten Kraft beachtet werden muß: das der Marktgemeinde Mergentheim und das Gewicht der zum Teil in *castra* ortsansässigen Niederadelfamilien, die wohl in ursprünglich ministerialischer Bindung zu den Hohenlohe standen.

Der Umfang der dem Deutschen Orden in und um Mergentheim durch die Hohenlohe zugebrachten Güter war bedeutend. In Mergentheim bestand er aus dem gesamten Eigengut (*omnis proprietas*) der Familie, von dem eigens *utrumque castrum* erwähnt werden; die eine Burg war die sofort als Kommendensitz

genutzte, an der Stelle des heutigen Schlosses gelegene Wasserburgenanlage, von der Reste in den Kellermauern des Schloßwestflügels südlich vom Bläserturn vermutet werden, die zweite Burg ist als die sogenannte „öde Burg“ oder „Ödburg“ zu identifizieren, deren Standort westlich vom Gänsemarkt verifiziert wurde¹⁶. Mit diesen beiden festen Anlagen war der Orden in dem 1227 und 1229 als *villa* bezeichneten Mergentheim¹⁷ in den örtlichen Kristallisationspunkten angesetzt worden und hatte dazu außer dem Kötterberg, der Fischweide in der Tauber und der Viehweide in den Tauberwiesen vor allem Zoll, Gericht und Zehnt in Mergentheim erhalten¹⁸. Ausdrücklich leisteten die Hohenlohe im April 1220 zudem Verzicht auf alle ihre Lehngüter *de proprietate Mergentheim*, die hinfort vom Orden zu empfangen seien¹⁹.

Es ist nun zu beobachten, daß die Initiative der Hohenlohe zur Ansetzung und Ausstattung des Deutschen Ordens in Mergentheim eine das örtliche Ordensgut betreffende Ergänzung erfuhr: offensichtlich auf Betreiben der Hohenlohe verkaufen bis dahin gleichfalls (wohl nach gemeinsamer Beerbung der Edlen von Lauda) am Ort begüterte Edelfreie ihre Mergentheimer Eigengüter, und zwar Walter von Langenburg (1226)²⁰, Heinrich von Egersberg (1227)²¹ und schließlich Sibotho von Jagstberg (1229)²². Allein die Langenburger und Egersberger Güter, deren Umfang und Lage wir im einzelnen nicht kennen, besaßen einen Kaufwert von 510 Silbermark; von den Jagstberger Gütern fehlen Angaben. Abgesehen davon, daß wir mit diesen Gütern erheblichen nichthohenlohischen Grundbesitz in der *villa* Mergentheim fassen, ein für die Frühgeschichte der Stadt interessantes Faktum, ist auch die zweifellos von den Hohenlohe praktizierte und inspirierte Planmäßigkeit bei der Ansiedlung des Deutschen Ordens auffällig. Diese geht freilich wohl weniger auf die weltlichen, erstmals 1220 und seit 1226 kontinuierlich in der Umgebung des Staufers Friedrich II. anzutreffenden Brüder Gottfried und Konrad von H. zurück, welche spätestens eben mit ihrem Aufenthalt bei Hofe die führenden Vertreter des Deutschen Ordens um Hermann von Salza kennengelernt haben dürften, sondern vor allem auf deren dem Orden beigetretenen Brüder Andreas, Heinrich und Friedrich, von denen Andreas als *fundator* der Mergentheimer Kommende gilt und Heinrich, der spätere Deutsch- und Hochmeister, sehr wahrscheinlich der erste Komtur der Mergentheimer Niederlassung war²³.

Mit den so zu skizzierenden Anfängen der Kommende werden wir auf einen besonderen Typ der Kommendengründungen des Deutschen Ordens aufmerksam²⁴: die Grundlage des Ordenshauses bilden nicht wie andernorts ein Spital oder ein Patronat (diese befanden sich ja in der Hand der früher hier ansässig gewordenen Johanniter), sondern ein direkt schon als Kommendenhaus nutzbares *castrum* samt Grundbesitz. Daß überdies diese Güter nicht Reichsgut sind (auf Reichsgutbasis entstehen gerade im frühen 13. Jh. eine große Anzahl von Kommenden²⁵), sondern hochadliges Allodialgut, das schließlich nicht nur nebenher Dotalgut von Ordensnovizen aus der Stifterfamilie ist, sondern konkret zu deren Versorgung bestimmt ist, hebt die Vorgänge um die Ansetzung des

Ordens in Mergentheim deutlich ab etwa von den bis dahin in der späteren Ballei Franken gestifteten Niederlassungen. Man vergleiche damit die Ursprünge der knapp zuvor dotierten Kommenden in Nürnberg (1209), Regensburg (1210) und Würzburg (1219), denen sämtlich Reichsgut zugrundeliegt und die – soweit sie in Reichsgutlandschaften plaziert waren – ihre Entwicklung wesentlich den vereinten Bemühungen von staufischem Königtum, Reichsaristokratie und Reichsministerialität (Nürnberg, Würzburg) verdanken. Anders die Kommende Mergentheim, die vom dynastischen Interesse der Stifterfamilie lebte, so daß man treffend ihre Eigenart als „Hauskommende“ charakterisiert hat²⁶. Diesen Sachverhalt werden wir – zumal er auch für die unten zu beleuchtende Kommende in Heilbronn zutrifft – noch näher hervorstreichen haben.

3. Ausbau der Kommende

Die Besonderheit der Mergentheimer Niederlassung als Hauskommende der Hohenlohe wird nicht nur in der Gründungsphase des Ordenshauses deutlich, sondern vor allem in den Jahrzehnten bis etwa 1270, d.h. zu Lebzeiten der eigentlichen Initiatoren der Stiftung, die ihr Wirken im Deutschen Orden eng mit „ihrer“ Kommende verbinden konnten. Dieser für die Brüder Andreas und Heinrich von H. – der dritte Bruder Friedrich ist wohl knapp nach Eintritt in den Orden verstorben²⁷ – nachweisbare Sachverhalt unterstreicht den besonderen Charakter des Mergentheimer Ordenshauses gegenüber anderen „Hauskommenden“, deren Stiftung mit gleichartigen dynastischen Überlegungen zur Versorgung von Familienangehörigen im Deutschen Orden betrieben worden ist, für die jedoch infolge der Fluktuation des Ordenspersonals (wegen der von den Statuten geforderten Teilnahme am Kampf mit der Waffe gegen die Heiden in Palästina und Preußen/Livland²⁸) eine enge Verbindung mit der „eigenen“ Gründung oder gar ein Verbleib in ihr unterblieb²⁹.

a) Unter Heinrich von Hohenlohe († 1249)

Der Planmäßigkeit der Einrichtung der Kommende entsprach die politische Initiative und das Engagement der Brüder Hohenlohe im Orden. Wir fassen dieses im raschen Aufstieg des Andreas und des Heinrich in die Ordensspitze. Das gilt vor allem für den ursprünglichen Würzburger Kanoniker Heinrich³⁰. Nachdem schon 1220 im Januar Kaiser Friedrich II., dessen außerordentliche Fürsorge für den Deutschen Orden bemerkenswert ist³¹, die umfangreichen Schenkungen der Hohenlohe-Brüder im Gebiet des Reichsbistums Würzburg bestätigt hatte³², ist Heinrich von H., in dem wir schon den Mergentheimer Komtur von 1221 und 1224 sehen³³, bereits im Herbst 1223 bei König Heinrich (VII.) anzutreffen und zudem mit seinem Bruder Andreas im Gefolge des amtierenden Deutschmeisters Hermann Otter nachweisbar³⁴. Spät im Jahr 1225 und weiter im Sommer 1226 ist Heinrich von H. dann beim Hochmeister Hermann von Salza in Italien³⁵. Es ist sehr wahrscheinlich – so deuten wir die Überlieferungslücke für Heinrich von 1226 bis 1230 –, daß er, zumal er nicht beim Hochmeister

Hermann von Salza verblieb³⁶, aus Italien nach Palästina überwechselte – genau wie sein Bruder Andreas, der 1229 IV 20 in Akkon belegt ist³⁷. Im Dezember 1230 sind beide Brüder wieder zurück in der Heimat und halten sich im Januar 1231 bei dem kurz in Deutschland weilenden Hermann von Salza und dem Deutschmeister Dietrich auf³⁸. Bald darauf wurde Heinrich von H. zum Deutschmeister berufen, als welcher er zwischen 1232 VII 6 und 1234 XI 6 urkundlich in einer ersten Amtszeit nachweisbar ist³⁹. Zwölf Jahre nach Eintritt in den Deutschen Orden hatte der frühere Würzburger Kanoniker aus edelfreiem Haus damit die nach dem aus einer thüringischen Ministerialenfamilie stammenden Hochmeister Hermann von Salza höchste Position im Orden erreicht. Das Deutschmeisteramt, das zwischenzeitlich Ludwig von Öttingen 1236 ausübte⁴⁰, hat Heinrich von H. 1237 I 1 wieder inne und wohl durchgehend bis ins Jahr 1239 verwaltet⁴¹. Während dieser Zeitspanne hat er genau wie der Hochmeister intensiv die Politik Friedrichs II. unterstützt; davon zeugt eine Nachricht aus dem April 1238, derzufolge er dem Kaiser zur Belagerung von Brescia Truppen zuzuführen aufgefordert war⁴². Nach dem Tod Hermanns von Salza 1239 III 20 ist Heinrich von H. durch den zum Hochmeister gewählten Konrad von Thüringen, der freilich schon 1240 VII in Rom starb, offenbar als Deutschmeister zunächst nicht gehalten worden; das muß aus dem Beleg für einen Deutschmeister namens Hartmann zu 1240 geschlossen werden, der wohl mit dem späteren Hochmeister Hartmann von Heldrungen personengleich ist und dessen Berufung vielleicht von den politischen Absichten des landgräflichen Hochmeisters zeugt, gegenüber einer Gruppe von hochgestellten Ordensbrüdern aus Franken innerhalb des Ordens eine thüringisch orientierte Gruppe ins Spiel zu bringen⁴³. Schon vor seinem frühen Tod wurden diese Absichten wohl verhindert; das spricht unter anderem aus der Tatsache, daß Heinrich von H. wiederum als Deutschmeister eingesetzt wurde, und zwar vermutlich auf einem in Mergentheim unter Vorsitz des Hochmeisters tagenden Generalkapitel 1240 V 7⁴⁴. Denn vom nächstfolgenden Tag weisen wir Heinrich von H. wieder als Deutschmeister nach (bis 1242 I 20)⁴⁵, bevor er schließlich in Nachfolge des Gerhard von Malberg 1243/44 zum Hochmeister berufen wurde, als der er – urkundlich in dieser Stellung erstmals 1244 VII 7 bezeugt – bis zu seinem Tode 1249 VII 15 wirkte⁴⁶.

Welche Entwicklung nahm die Mergentheimer Kommende in diesen Jahren? Zunächst ist auffällig, daß für sie nach den reichen Eintrittsdotationen der Hohenlohe von 1219/20, die durch die Ablösung des Leibgedinges der Hohenlohe-Mutter (betreffend Güter in Mergentheim, 1220) und den Kauf der hohenlohischen (Ziegel-) Mühle am Ort (1228)⁴⁷ Abrundungen erfuhren, sowie nach den gezielten Mergentheimer Arrondierungskäufen von 1226, 1227 und 1229 von den Langenburg, Egersberg und Jagstberg in den darauffolgenden Jahren bis etwa 1250 eine urkundlich nachweisbare Erweiterung des Güterbesitzes von Bedeutung nicht zu registrieren ist⁴⁸. Das wird weniger durch eine lückenhafte Überlieferung zu erklären sein als vielmehr eine Konsolidierungsphase des Ordenshauses widerspiegeln.

In dieser Phase ging das Bestreben der im Orden befindlichen Hohenlohe offensichtlich dahin, das Ordenshaus Mergentheim aufzuwerten und entsprechend seiner Lage und Ausstattung zu einem Vorort des Ordens zu machen. Dazu boten die Führungsposition Heinrichs und auch die des Andreas von H. im Orden die Voraussetzungen. Freilich lassen die Itinerare Hermanns von Salza und der jeweiligen Deutschmeister Hermann Otter (1218-1226), Dietrich (1231), Heinrich von H. (1232-1234 und 1237-1239) und Ludwig von Öttingen (1236) sowie des vornehmlich am Hofe Heinrichs (VII.) befindlichen Berthold von Tannroda (Deutschmeister 1242-1244)⁴⁹ bis in das Jahr 1239 deutlich erkennen, daß die Kommende im nahen, durch die Staufer geförderten Würzburg lange Zeit bevorzugt wurde. Das ist abzulesen an: dem häufigen Auftreten des ersten Deutschmeisters Hermann Otter in Würzburg (1223-1225)⁵⁰, der mehrfachen Anwesenheit Hermanns von Salza mit Gefolge am königlichen oder kaiserlichen Hof in Würzburg (1227, 1236, 1237)⁵¹ und insbesondere an einer in *domo fratrum Theutonicorum* in Würzburg 1239 II 13 abgehaltenen Versammlung hochgestellter Ordensleute⁵², bei der sehr wahrscheinlich König Konrad IV. dabei war⁵³. Bei dieser Rolle des Würzburger Ordenshauses bleibt indessen zu beachten, daß das Erscheinen von Hochmeister und Deutschmeister am staufischen Hof in Würzburg wie andernorts vorab ein Beleg für die regionale Politik der Staufer und weiter für die politische Bedeutung der jeweiligen Ordensleute bei den Stauern ist⁵⁴. Um so wichtiger müssen wir angesichts dieses Befunds das Faktum werten, daß Anfang Mai 1240 in Mergentheim zweifelsfrei das Generalkapitel stattfand (üblicherweise am Festtag der Kreuzauffindung: 3. Mai), was aus der Anwesenheit von Hochmeister, Deutschmeister und zahlreichen Ordensoberen noch am 7. Mai in Mergentheim zu erschließen ist⁵⁵.

Die Kommende in Mergentheim muß also im Jahre 1240 – und wohl schon vorher – die Voraussetzungen für die Abhaltung eines solchen Kapitels geboten haben. Das gilt insbesondere für den Bauzustand der Niederlassung, worüber noch zu sprechen sein wird. Für das erwähnte Generalkapitel von Mai 1240 ist zu ergänzen, daß der Hochmeister Konrad von Thüringen und der Deutschmeister Heinrich von H., die sich noch am 7. Mai in Mergentheim aufhalten, schon tags darauf am 8. Mai in Würzburg und noch im Juni im Mergentheim-Würzburger Raum zu finden sind⁵⁶. Der schnelle Wechsel von Mergentheim nach Würzburg, hier nach dem Generalkapitel zufällig belegbar, könnte eine Erklärung dafür bieten, warum nicht schon in früheren Jahren das Mergentheimer Ordenshaus, immerhin die Hauskommende des amtierenden Deutschmeisters Heinrich von H., in ähnlicher Weise in Erscheinung tritt.

In diesem Sinn können weitere Belege für das Auftreten vor allem der Hohenlohe-Brüder wie auch anderer hochgestellter Ordensbrüder im nur einen Tagesritt entfernten Würzburg noch auf Mergentheims Rolle hinweisen. So registrieren wir, daß zwar die aus Thüringen stammenden Deutschmeister Berthold von Tannroda (1242-1244) und sein Nachfolger Dietrich von Grüningen (1245) bezeichnenderweise nicht im Mergentheim-Würzburger Raum zu finden sind⁵⁷,

dafür treffen wir aber beide Hohenlohe-Brüder 1243 III 4 in Würzburg⁵⁸, wo sodann – nach der Wahl Heinrichs von H. zum Hochmeister – der Deutschmeister Albert von Bastheim (1245-1247) zweimal (1245 und 1246) begegnet, von dem wir wissen, daß er aus einer unterfränkischen Ministerialenfamilie stammte und vor seiner Deutschmeisterzeit Komtur der Kommende in Mergentheim war, in die er nach seiner Amtszeit als Deutschmeister zurückkehrte⁵⁹. Für die weitere Hochmeisterzeit Heinrichs von H. gibt es zwei eindeutige Mergentheim-Belege: 1247 XII 12 ist Heinrich von H. zusammen mit seinem Bruder Andreas in Mergentheim urkundlich bezeugt, und 1248 VI 13 urkundet er hier unter Beiziehung des Deutschmeisters Albert von Hallburg (1248-1250) und des preußischen Landmeisters Dietrich von Grüningen sowie anderer Ordensoberer als Zeugen⁶⁰. Man hat für den letztgenannten Termin mit Blick auf die dort Versammelten vermutet, Mergentheim sei der Tagungsort eines Generalkapitels gewesen⁶¹. Nach unserem Beleg für ein solches schon 1240 und den weiteren, oben mitgeteilten Daten ist die Wahrscheinlichkeit dafür sehr groß. Die Rolle der Mergentheimer Kommende dürfte somit bis knapp 1250 im Sinne eines von den Hohenlohe aufgebauten Vororts des Deutschen Ordens genügend erkennbar sein.

Angesichts dieser Entwicklung, die ganz der Initiative des Hochmeisters Heinrich von H. zuzuschreiben sein dürfte († 1249 VII 15; sein älterer Bruder Andreas überlebte ihn bis 1269 und ist im Mergentheimer Konvent noch 1257 und 1268 nachweisbar⁶²), ist die Frage nach dem baulichen Zustand der Kommende aufzuwerfen. Da von einem schon 1240 in Mergentheim abgehaltenen Generalkapitel, das wir einwandfrei erschlossen haben und das immerhin bestimmte räumliche Voraussetzungen (Saalbau, Kapelle) erforderte, bisher nichts bekannt war, wurde einer vom Ordenskanzler Spieß (1555) angefertigten Notiz in diesem Zusammenhang besondere Beachtung geschenkt, derzufolge der Baubeginn der „Kirche im Schloß“ 1252 erfolgt sei⁶³. Mit Blick auf diese Nachricht und das 1248 in Mergentheim abgehaltene Kapitel formulierte Raupp: „Als erste Auswirkung dieser Versammlung ist der Bau zweier Gebäude innerhalb des Burgbereichs zu bewerten: Burgkapelle und Palas“⁶⁴. Wir halten dieser Argumentation entgegen: nicht erst 1248, sondern schon 1240 müssen in der als Kommende genutzten ehemaligen hohenlohischen Wasserburg an der Stelle des heutigen Ordensschlosses den Ansprüchen eines Kapitels genügende Baulichkeiten vorhanden gewesen sein. Das schließt nicht den wohl von Andreas von H. unternommenen Neubau einer Kapelle (oder deren Umbau als Ruhestätte für den verstorbenen Bruder) in den 1250er Jahren aus. Von gleichzeitigen Bauarbeiten an einem „Palas“ wissen wir nichts, freilich wird ein Saalbau schon 1240/48 vorhanden gewesen sein.

Im Hinblick auf die Kapelle der Kommende sind weitere Traditionsnotizen, deren Tenor den Rang der Kommende Mergentheim betrifft, hier anzuführen. Nach H. Bauer sind in der Kapelle bestattet worden: „Hartmann von Heldringen, Hochmeister, † 1283; Cunrad von Nürnberg, Landmeister in Deutschland,

† 1264; Werner von Battenberg, Deutschmeister, † 1272; ebenso Johann von Nesselrod, † 1303⁶⁵. Für den Hochmeister Hartmann von Heldrungen (Todesdatum: 1282 VIII 19) ist die Richtigkeit der Nachricht belegbar⁶⁶, für den als Deutschmeister einzig 1297 bezeugten Johannes von Nesselröden⁶⁷ führt schon Voigt diesen Hinweis an. Für die Deutschmeister Konrad von Nürnberg (1257 - 1262) und Werner von Battenberg (1266-1271)⁶⁸ ist die Notiz verdächtig auf Grund der Amts- und Lebensdaten; denn für beide Deutschmeister stellen wir gar keine Bezüge zur Kommende Mergentheim fest, vielmehr datieren aus ihren Amtszeiten Belege dafür, daß seit der Mitte der 1250er Jahre die Kommende Sachsenhausen vom Deutschmeister bevorzugt wurde, in der z.B. 1256 (vor VI 29) erstmals ein Generalkapitel (und danach weitere acht im 13. Jh.) stattfand⁶⁹.

Was ist aus dem bisher Ausgeführten für Mergentheim zu gewinnen? Von der Kommende Mergentheim können wir bis zum Ende der Amtszeit des Hochmeisters Heinrich von H. eine systematisch betriebene Einrichtung und einen gezielten Ausbau zu einem führenden Ordenshaus, das zur Abhaltung von Generalkapiteln ausgewählt wurde, feststellen. Für diese Zeit bis etwa 1250 konnte dem Aufbau einer Hauskommende der Hohenlohe die Stellung des Heinrich von H. ebenso zugutekommen wie die enge Parteigängerschaft seiner Brüder Gottfried und Konrad bei den ordensfreundlichen Staufern Friedrich II. und Konrad IV.

Dieser Ausbau der Kommende vollzog sich – für uns viel zu wenig einsehbar – nicht zuletzt im Widerspiel mit den in Mergentheim ansässigen Johannitern, der sich entwickelnden Marktgemeinde und den in Mergentheim gesessenen niederadligen Vasallen der Hohenlohe. Gerade aber für die Zeitspanne bis etwa 1250 können wir nahezu nichts in den Quellen zur Beleuchtung des Verhältnisses zwischen der Kommende und diesen politischen Kräften auffinden. Allein folgendes ist faßbar: die Nennung eines *scultetus* Rüdiger (1207 und 1229) sowie eines *advocatus de Merginheim* 1236/41 belegt⁷⁰, daß sich eine Bürgergemeinde formiert hat, die freilich zunächst nicht handelnd in Erscheinung tritt (das erfolgt erst 1268 als *unitas civium*; vgl. unten). Daneben muß auffallen, daß der Kommende, die so reich von den Hohenlohe ausgestattet und durch Käufe in Mergentheim arrondiert wurde, in jener Phase nahezu nichts von seiten des ortsansässigen hohenlohischen Niederadels dotiert wird⁷¹. Für die Haltung des Niederadels läßt das auf Distanz zum Deutschen Orden schließen. Auch das nur beiläufige Auftreten von Bürgergemeinde-Vertretern könnte ursächlich mit der dominierenden Rolle der von den Hohenlohe geführten Kommende hindeuten. Daß zudem von den Mergentheimer Johannitern in diesen Jahren nichts überliefert ist, paßt in dieses Bild.

b) Unter Andreas von Hohenlohe (1250-1270)

Diese Verhältnisse haben sich nach Heinrichs von H. Tod offenbar geändert, wenn auch nur allmählich. Das soll im folgenden aufgespürt werden. Zunächst

ist darauf zu verweisen, daß die Johanniter wohl seit den 1250er Jahren die in ihrem Besitz befindliche Mergentheimer Pfarrkirche erweitern und die Weihe der fertiggestellten Kirche und ihrer fünf Altäre⁷² vor 1274 X 21 durch den Deutschordenspriester und Bischof von Samland Heinrich von Streitberg vornehmen ließen⁷³. Das dürfte etwa 1271 gewesen sein⁷⁴. Allerdings wurde darüber keine Urkunde ausgestellt, was die Johanniter zum Anlaß nahmen, das Versäumte bei der Weihe des sechsten Altars 1274 X 21 durch den Deutschordenspriester und Bischof von Litauen Johannes ausdrücklich nachzuholen⁷⁵. An diesen Daten ist zweierlei bemerkenswert: zum einen, daß die Kommende Mergentheim Bischöfen des Deutschen Ordens, die aus politischen Gründen ihre unsicheren Diözesen mieden und als Weihbischöfe im Reich tätig waren⁷⁶, als Stützpunkt diente, zum anderen, daß die Mergentheimer Johanniter mit dem Erweiterungsbau der für die Marktgemeinde wichtigen Pfarrkirche nunmehr handelnd hervortreten.

Das wird mit Blick auf die Beziehungen zwischen Deutschem Orden, Johannitern und Marktgemeinde vollends deutlich in der Beurteilung eines zwischen der Kommende und der Marktgemeinde Mergentheim entstandenen Streitfalls, der 1268 in einem Vergleich geklärt wird⁷⁷. Dabei einigen sich der Deutsche Orden und die *unitas civium* darüber, daß eine vom Orden gebaute und in das *domicilium* der Ordensbrüder aus einer *fovea* geführte Wasserleitung (für dieses Vorhaben war eigens ein *aqueductus magister* namens Johannes vom Orden bestellt worden) unangetastet bleiben soll. Allerdings wird den *cives* zugestanden, daß sie sich ihrerseits mit Hilfe des vom Orden abzustellenden Baumeisters eine eigene Wasserleitung bauen können, an deren Kosten sich der Deutsche Orden zu beteiligen hat. Bei der so vorgenommenen Beilegung des Streits, der dadurch ausgelöst wurde, daß die Kommende den *cives* im wahrsten Sinne des Wortes das Wasser abgegraben hatte, ist der Umstand von Bedeutung, daß die *unitas civium* (im Rechtsverfahren die *pars civium*) als ihren Rechtsvertreter den Johanniterkomtur Eberhard benannte⁷⁸.

Somit fassen wir erstmals konkret durch die Handlungsweise des Ordens ausgelöste (wohl schon früher vorhandene, aber bis dahin offensichtlich vom Orden beherrschte) Gegensätze, die nunmehr im Zeichen der erstarkten Partnerschaft von Bürgergemeinde und Johannitern stehen.

Diese Entwicklung hat der Deutsche Orden durch seine planmäßige Politik zweifellos beeinflußt, ja offenbar beschleunigt, und die oben angesprochene Distanz zwischen der Bürgergemeinde, den Johannitern und dem Mergentheimer Ortsadel gegenüber dem Deutschen Orden wird in den Jahren nach Heinrichs von H. Tod nicht geringer geworden sein. Denn in der Zeit bis etwa 1270, in der er bis 1268 im Mergentheimer Konvent lebende Andreas von H. als *fundator* der Kommende deren Geschicke mitbestimmt haben dürfte, kann das Ordenshaus durchaus an materieller Substanz dazugewinnen. Bei diesen Erwerbungen, die teils durch Kauf, teils durch Schenkungen an den Orden gelangten⁷⁹, sind die von einer bis dahin nicht mit Zuwendungen an den Orden hervorgetretenen

Gruppe besonders beachtlich: die der hohenlohischen Vasallen. Sie bringen unter anderem der Kommende ein weiteres *castrum* in Mergentheim, die *villa* Stuppach (beides von den Seinsheim, 1269), ersten Besitz in Nitzenhausen (durch die Stetten, 1268) und vor allem das *castrum* Archshofen (von der gleichnamigen Familie, 1267) ein. Ferner verzeichnen wir außer der Unterstützung der Kommende durch die Hohenlohe (1253, 1257, 1267, 1268 und 1271 betreffend Gewinne in Obernhofen, Sonderhofen, Wallhausen, Gotzboldsdorf, Laudenbach, Hollenbach, Igersheim und Stalldorf) die Förderung der Kommende seitens reichsministerialischer Familien, die durch Schenkungen und Verkäufe den Besitzstand des Ordenshauses vermehren halfen: von den Schüpf (1252/55: Deubach), den von Sulz (1259: Hilgartshausen), den von Reichenberg (1260: Mergentheim) und den von Klingenberg (1260: Klingenberg). Stiftungen seitens Edelfreier (die Rotenfels mit Schweigern, 1270) sind vereinzelt.

Die Kommende Mergentheim erlebte also im Zeitraum 1250/1270 eine Phase nicht unbeträchtlichen Zuwachses, der sowohl den Besitz außerhalb von Mergentheim wie den am Kommandenstandort selbst betraf. Angesichts der Gewinne in Mergentheim (1260, 1268, 1269), unter denen der Kauf des Seinsheimer *castrum* mit dazugehörigen *homines* und *bona* (1269) herausragt, muß zurückgelenkt werden zu der Problematik des Verhältnisses von Orden einerseits und Bürgergemeinde, Johannitern und Ortsadel auf der anderen Seite. Wenn für die eine Partei, die Interessengemeinschaft von *unitas civium* und Johannitern von 1268 (hier spielt der Ortsadel offenbar keine Rolle, weil er wohl nicht betroffen war), ein gewisses Erstarken herausgestellt werden konnte, so ist für den Deutschen Orden nunmehr nachweisbar, daß er seine bis dahin dominierende Rolle in Mergentheim durch gezielte Güterpolitik mit Hilfe beträchtlicher finanzieller Aufwendungen (die Kaufsumme für die Seinsheimer Güter betrug 900 Pfund Heller) zu halten und auszubauen trachtete. Dabei fand er freilich immer noch keine Unterstützung seitens des niederadligen Ortsadels: eine solche fassen wir erst 1283 von seiten der Lesch von M., betreffend Güter in Stuppach.

Für die Entwicklung der Kommende zwischen 1250 und 1270 ist der schon angesprochene Einsatz großer Geldmittel durch den Orden bemerkenswert. Ähnlich war man schon in der Gründungsphase der Kommende verfahren, als die Abrundung der hohenlohischen Dotation durch Ablösung des Leibgedinges der Adelheid von H. (150 Silbermark) und den Kauf der Langenburger (für 310 Silbermark), der Egersberger (für 200 Silbermark) und der Jagstberger Güter (ohne Kaufpreisangabe) in Mergentheim erfolgte. So verfuhr der Orden bei der Einrichtung von Kommenden auch anderswo, wie z.B. im Fall der Kommende Langeln in der späteren Ballei Sachsen 1219 (Kaufpreis: 450 Silbermark) oder im Fall der Kommende Ober-Flörsheim in der Pfalz 1237 (Kaufpreis: 920 Silbermark)⁸⁰, wobei es eine noch offene Frage ist, wie der Deutsche Orden zu derartigen Geldsummen kam. Die Kommende Mergentheim jedenfalls verfügte auch in den nach der Gründungszeit liegenden Jahren über nicht

geringe Geldmittel. So ist sie 1230 Gläubiger des Konrad von H. (Summe: 100 Silbermark)⁸¹, 1243 des Gottfried von H. (Summe: 210 Silbermark)⁸², 1252 des Ludwig von Schüpf (Summe: 70 Pfund Heller)⁸³, 1253 erneut des sonst als reich bekannten Gottfried von H. (Summe: 800 Silbermark)⁸⁴. Ferner muß hier an den Kaufpreis der Seinsheimer Güter von 1269 (900 Pfund Heller) erinnert und schließlich notiert werden, daß 1271 Konrad von H. über 300 Pfund Heller als Gläubiger der Kommende erscheint⁸⁵. In diesem Zusammenhang verdient die Finanzpolitik der Kommende weiterhin insofern Beachtung, als nahezu in jedem Fall, in dem sie als Gläubiger auftritt (den Hohenlohe dienten die Kredite der Ordensbrüder übrigens zum Ankauf von für sie wichtigen Herrschaften⁸⁶), ihr nicht an der Rückzahlung des Kredits gelegen war, sondern am Erwerb von Pfandbesitz, der dann schließlich infolge Nichteinlösung beim Orden verblieb.

Trotz eines so in Erscheinung tretenden Wachstums der Mergentheimer Kommende, bei dem indes die oben erwähnte Distanz zum Orden bedacht werden sollte, die Ausdruck konkurrierender Politik seitens der Bürgergemeinde, der Johanniter und des niederadligen Ortsadels war, gibt es Anzeichen für eine Rangveränderung des Ordenshauses gegenüber früher.

Dieser Sachverhalt ist mit einem für die Verfassung des Deutschen Ordens im Reich wesentlichen Vorgang in Zusammenhang zu bringen: dem der deutlicheren Ausprägung des Deutschmeisteramts seit der Mitte der 1250er Jahre. Daß der Deutschmeister nach den 1240er Jahren, in denen wir unter Heinrich von H. für Mergentheim den Charakter eines von Hochmeister und Deutschmeister (Bastheim) bevorzugten Ordens-Vororts erkannten, eine allmähliche Einflußsteigerung erfuhr, ist nicht zuletzt mit der oftmals jahrelangen Abwesenheit der Hochmeister vom Reich zu erklären. Überdies wird unter Heinrichs von H. Nachfolgern im Hochmeisteramt in den Jahren 1251 bis 1256 das Amt des Deutschmeisters mit dem wichtigen preußischen Landmeisteramt verbunden, wodurch Ansätze zu einer Verselbständigung des Deutschmeisters befördert wurden⁸⁷. Unter den Mosaiksteinchen, die zur Verdeutlichung dieser Entwicklung zusammenzutragen sind, ist die Bevorzugung der Kommende Frankfurt-Sachsenhausen gegenüber dem vorher durch die Initiative der Hohenlohe hervorgetretenen Ordenshaus Mergentheim von Bedeutung, ablesbar – wie schon oben angedeutet⁸⁸ – an der Wahl der Kommende Sachsenhausen zum Tagungsort von Generalkapiteln (1256, 1272, 1273, 1282, 1286, 1287, 1288, 1292, 1300) und an der Tatsache, daß seit der Tätigkeit der Deutschmeister Konrad von Nürnberg (1257–1262), Ludwig von Naumburg (1263/64) und Werner von Battenberg (1266–1271) vorab Sachsenhausen als Stützpunkt der Deutschmeister in Frage kommt.

Für die Kommende Mergentheim ist diese Entwicklung insofern von Belang, als mit ihr die Entstehung der Ballei Franken in Zusammenhang steht, wie das Auftreten von entsprechenden Landkomturen seit 1261 dokumentiert⁸⁹, welche nun ihrerseits das Ordenshaus Mergentheim anfangs offenbar als ihr

Haupthaus nutzen. Das ergibt sich deutlich für die Jahre 1268-1272, in denen sich die aufeinander folgenden Landkomture Gerhard von Hirschberg (1264-1268) und Volmar von Bernhausen (1268-1272) um Angelegenheiten der Komende Mergentheim kümmern und entsprechend hier ihren Aufenthalt haben. Es fällt auf, daß gerade in diesen Zeitraum die oben von uns dargelegten Querelen des Ordens mit der Bürgergemeinde und den Johannitern wie auch jene bedeutenden Gütererwerbungen des Ordens außerhalb (*castrum* Archshofen, 1267) und innerhalb von Mergentheim (*castrum* der Seinsheim, 1269) fallen. Das deutet insgesamt darauf hin, daß die Komende Mergentheim ihre Vorortfunktion, die sie unter Heinrich von H. erlangt hatte (bis 1250), zwar infolge der Erstarkung des Deutschmeisters an das von diesem allmählich bevorzugte Frankfurt-Sachsenhausen eingebüßt hat, daß jedoch gezielt eine Kompensation dieser Rangeinbuße betrieben wurde, indem Mergentheim für den an die Spitze der neuengerichteten Ballei Franken berufenen Landkomtur zum Stützpunkt wurde. Dieser Vorgang der 1260er Jahre, von uns noch im Zusammenhang der Ausbauzeit des Mergentheimer Ordenshauses behandelt, findet seine Verstärkung in den nachfolgend zu betrachtenden Jahrzehnten bis 1300⁹⁰.

4. Die Komende im letzten Drittel des 13. Jhs.

Unsere Einblicke in die Etappen der Entwicklung Mergentheims zur Stadt stützen sich für das 13. Jh. auf einige wenige aus der spärlichen Überlieferung herausragende Belege. Unter diesen sind die Erwähnungen eines *Rudegherus sculthetus* in den Jahren 1207 und 1229, der wohl als der häufig bezeugte Rüdiger von Mergentheim (1207-1230) zu identifizieren ist⁹¹, des *C. advocatus de Merginheim* von 1236/41⁹², der *unitas civium* von 1268⁹³ und des *advocatus* Ludwig in den Jahren 1268 und 1269⁹⁴ wichtig. Augenfällig vollzieht sich – wie wir bisher schon beobachten konnten – die allmähliche Entwicklung Mergentheims zur Stadt im politischen Wechselspiel zwischen der dominierenden Deutschordenskomende einerseits und der durch gleiche Interessen verbundenen Trias von niederem Ortsadel, Bürgergemeinde und Johannitern auf der anderen Seite. Diese Konstellation verdeutlicht sich für uns in den 1280er Jahren, die z.B. durch das weitere Erstarken der Johanniter gekennzeichnet sind.

Das spiegelt sich nicht nur in häufigeren Dotationen an die Mergentheimer Johanniter wider⁹⁵, sondern auch in der notwendig gewordenen Erweiterung der den Johannitern gehörigen Pfarrkirche (1288)⁹⁶ und vor allem in dem zu Jahresbeginn 1288 erfolgten bewaffneten Vorgehen des Deutschen Ordens gegen die (Zeisen-)Mühle der Johanniter⁹⁷. Ging es im letztgenannten Fall schon um den Versuch einer gewaltsamen Ausschaltung von wirtschaftlicher Konkurrenz durch den Deutschen Orden (derartige Auseinandersetzungen um Wasserrechte gab es schon 1268, und noch 1320 muß über die wechselseitigen Wasserrechte ein Schiedsspruch zwischen den streitenden Parteien herbeigeführt werden⁹⁸), so hatte es 1285 noch eine friedliche Absprache zwischen der Komende und den Johannitern über die Holznutzung in der Mark Mergentheim

gegeben⁹⁹. Interessanterweise wurde diese Absprache, die für zehn Jahre das Verbot, Holz zu schlagen, vorsah, von Kraft von H. in Gemeinschaft mit dem Deutschordens- und dem Johanniterkomtur sowie sieben ortsansässigen *milites* getroffen. In den namentlich benannten Rittern hat man voreilig einen „Siebenerausschuß der Bürgerschaft“ sehen wollen¹⁰⁰; daß dieser Schluß falsch ist, ergibt sich daraus, daß die handelnden Parteien (Hohenlohe, Deutscher Orden, Johanniter, ritterlicher Ortsadel) Befreiungen von dem Holzungsverbot einem Schiedsgericht überlassen, in dem *ex parte fratrum (Theutonicorum)* der unter den oben erwähnten *milites* genannte Rüdiger Dives=Reich von Mergentheim, der Vogt des Ordens am Ort¹⁰¹, und *ex parte universitatis* der ebenfalls unter den sieben *milites* aufgeführte Rüdiger Wigerich von Mergentheim vertreten sein sollen sowie weitere vier beliebige Teilnehmer an dieser Absprache. Die sieben *milites*, die sämtlich aus anderen Urkunden als hohenlohische Vasallen mit Sitz in Mergentheim bekannt sind¹⁰², vertraten also nicht die „Bürgerschaft“; freilich war einem von ihnen aufgetragen, die Belange der *universitas*, der Bürgergemeinde, bei der Behandlung von Befreiungen von dem Verbot wahrzunehmen. Bei dieser Gelegenheit tritt deutlich das besondere Gewicht des ortsansässigen Niederadels hervor, also der hohenlohischen Vasallen in Mergentheim, denen neben der *pars fratrum (Theutonicorum)* und der *pars universitatis* eine eigene politische Rolle zukommt.

Politisch gesehen konnten die Interessen des Ortsadels auf Dauer bei dem wachsenden Einfluß des Deutschen Ordens nur im Zusammenspiel mit den Johannitern und vor allem der *unitas civium* bzw. *universitas* von Mergentheim, also der Bürgergemeinde, zur Geltung gebracht werden. So zeigt sich gegenüber dem für 1285 gewonnenen Bild im Jahre 1299 eine in diesem Sinne veränderte Lage, als es erneut um die Holzungsrechte in der Mergentheimer Mark geht¹⁰³. Streitende Parteien sind nunmehr „die bruder vom Tiuczenhus einhalb, der comendur unde die bruder vom Spital, die ritere und die gemeinde der burger ze Mergentheim anderthalp“, die miteinander verglichen werden durch eine der Entscheidung von 1285 analoge Absprache. Dem Deutschen Orden gegenüber hat sich also eine – nicht nur auf diesen konkreten Streitfall bezügliche – „Front“ von Johannitern, ritterlichem Ortsadel und Bürgergemeinde gebildet, die wir schon für frühere Zeiten als symptomatisch herausstellten, die jedoch nunmehr erstmals realiter belegbar ist. Dabei ist das Nebeneinander von *ritere* und *gemeinde der burger* wichtig; 1285 war davon noch nicht die Rede. Die zugunsten der Bürgergemeinde seither vorangeschrittene Entwicklung wird auch daran faßbar, daß 1299 für die Hege der *gemeinen holzer* bzw. die Einhaltung der neuerlichen Absprache der Deutschordenskomtur für die Partei der Ordensbrüder, für die Gegenpartei aber *Rabote Schoibere von der gemeinde* benannt werden. Von dem Letztgenannten ist sicher, daß er – anders als noch 1285 – *burger* und kein Angehöriger des zuvor noch einflußreicheren örtlichen Niederadels war; aus seiner Familie stammt übrigens der im gleichen Jahr nachweisbare *Hertwic Scheuber schultheiss von Mergentheim*¹⁰⁴.

Wir registrieren also ein Aufkommen der Trias von Johannitern, örtlichem Niederadel und Bürgergemeinde, innerhalb der wiederum bis zur Wende zum 14. Jh. eine Gewichtsverschiebung zugunsten der *gemeinde der burger ze Mergentheim* auf Kosten des Ortsadels zu bemerken ist.

Unsere Beobachtungen sind zu anderen Fakten zu stellen, die – wie schon von anderer Seite zusammen mit topographischen Erörterungen herausgestellt¹⁰⁵ – insgesamt die Entstehung einer „verfaßten, städtischen Gemeinde“ (Stoob) signalisieren: die Ansiedlung der Dominikaner in Mergentheim (vor 1275)¹⁰⁶, der dortige Grunderwerb der Zisterze Schöntal (1291)¹⁰⁷ und die seit 1292 wohl zu datierende Anwesenheit von Juden¹⁰⁸. Gerade die letzten Belege werfen ein Licht auf Mergentheims Entfaltung auch in wirtschaftlicher Hinsicht.

Wie ist in diesen Zusammenhängen die Rolle der Deutschordenskommende bis um 1300 einzuschätzen?

Eine Musterung der Erwerbspolitik der Kommende¹⁰⁹ hat zunächst die Tatsache festzuhalten, daß der Orden nach 1269 keinen weiteren Grunderwerb in Mergentheim selbst tätigen kann. Daß auch in den Jahren nach der Jahrhundertwende sich daran nichts änderte (erst 1312 und 1322 gelingt mit dem Kauf des Braunecker Wohnturms bzw. der „daz steinhus“ genannten hohenlohischen Kemenate eine Ausweitung der Mergentheimer Besitzungen), kann – gerade mit Blick auf die erwähnten späteren Käufe – keineswegs so gedeutet werden, daß der Deutsche Orden in Mergentheim schon alles in seiner Hand hielt. Vielmehr muß der Schluß gezogen werden, daß er hier zunächst an seine Grenzen gestoßen war.

Gegenüber diesem Befund in Mergentheim verzeichnen wir allerdings, daß der Kommende im betreffenden Zeitraum, und zwar vor allem in den 1290er Jahren, eine stattliche Erweiterung ihres Besitzstandes außerhalb Mergentheims gelang. Gegenüber dem Stand der Jahre bis 1270, der Ordensbesitzungen im Süden von Mergentheim (in Stuppach, im Raum Hachtel-Hollenbach-Schönbühl und weiter südlich in Nitzenhausen), im Norden (Deubach), im Nordosten (im nahen Raum Löffelstelzen-Igersheim-Reisfeld sowie im mainwärts gelegenen Bereich von Bütthart-Stalldorf-Sonderhofen-Gelchsheim-Gülchsheim) und im Osten (im Gebiet von Weikersheim-Elpersheim-Honsbronn-Laudenbach sowie um Archshofen-Creglingen und weiter in Enkersberg und Wallmersbach) als „Schwerpunkte“ schon erkennen ließ (ungerechnet Besitzungen im Raum von Brettheim mit Hilgartshausen, Herbertshausen und Heufelwinden sowie im Gebiet südlich von Marktbreit/Main), ist die Erwerbspolitik der Jahre 1270/1300 sowohl auf Arrondierung wie auf Neugewinn aus. Selbst wenn wir uns an dieser Stelle vor Augen halten müssen, daß die Güter der Kommende Mergentheim selbstverständlich noch (für längere Zeit) Streubesitz darstellen, so bleibt doch der nachhaltige Eindruck von einer Verstärkung des nordöstlichen „Schwerpunkts“ durch Gewinne im Raum Stalldorf-Riedenheim-Sonderhofen-Bolzhausen und vor allem die Tatsache neuer „Schwerpunkte“ nördlich von Mergentheim (Beckstein, Königshofen), im Süden (Althausen, Arrondierung

in Stalldorf) sowie insbesondere im Westen (Uiffingen, Epplingen, Schillingstadt, Schwabhausen, Bobstadt, Neunstetten). Schließlich ist hinzuzufügen ein relativ entfernt gelegener neuer „Schwerpunkt“ nördlich des Mains, der um Klingenberg-Schmachtenberg-Röllbach-Heubach in Erscheinung tritt.

An der so grob skizzierten Güterpolitik der Kommende Mergentheim, die auf Abrundung und Verstärkung des alten Bestands abzielte (vgl. die Beispiele Bolzhausen, Stalldorf und Stuppach) und zudem andernorts mit Besitzungen neu Fuß fassen konnte, ist gezieltes Vorgehen offenkundig. Das erhellt weiter daraus, daß der Orden seinen Güterzuwachs vor allem durch Käufe erreichte, für die er teilweise erhebliche Summen aufwendete (so allein für zwei Fälle der Jahre 1298/99 insgesamt über 1100 Pfund Heller¹¹⁰). Wie schon früher beobachtet und nunmehr erneut im Jahr 1298 zu belegen, löst die Kommende mit hohen Summen die Hohenlohe aus Schuldverhältnissen aus und läßt sich dafür (sicherlich gezielt) einträglichen Grundbesitz übertragen¹¹¹. Beim Erwerb von Grundbesitz dürfte es der Kommende, wie diesbezügliche Angaben in den betreffenden Urkunden ausweisen, in jedem Fall auf die davon zu ziehenden Einkünfte in Gestalt von Geld- und Naturalabgaben angekommen sein, die für die wirtschaftliche Basis des Ordenshauses entscheidend waren. Insofern ist bei einer Musterung der Ordensbesitzungen die Frage nach den Einkünften von Wichtigkeit.

Neben wirtschaftlichen Gesichtspunkten haben auch andere, davon freilich nicht zu trennende Antriebe eine Rolle gespielt: wir fassen sie im Zusammenhang mit dem Erwerb von Patronatsrechten. Dem Orden, der ja auch in Mergentheim eine Anzahl von Priestern in seinen Reihen hatte, ging es um die Teilhabe an der Seelsorge und die Versorgung seiner Priester mit Pfarrstellen. In diesem Sinn ist der Erwerb der Kirchenpatronate in Langensteinach (1290), Röllbach (vor 1291) und in Bödigheim (1298) – vorher besaß Mergentheim solche nur in Hollenbach (1222) und Hilgartshausen (1259/62) – zu bewerten. Daß ferner die Kommende Mergentheim in anderen Städten Grundbesitz oder Einkünfte erwarb, unterstreicht das von wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitete überlokale Interesse in diesem Zeitraum. Weniger das Beispiel Klingenberg, wo ein Haus gekauft wurde (1276), als vielmehr das von Hall ist dafür instruktiv; denn hier brachten es die Mergentheimer Ordensbrüder zunächst zu Häuserbesitz (1283) und nennen bald darauf (1306) zwei Salzpflanzen ihr Eigen.

In welchen Dimensionen die Mergentheimer Kommende als autarkes Ordenshaus wirtschaftete, läßt die vom Augsburger Bischof Hartmann gewährte Freiheit *vendendi ac propinandi vinum vestrum* (1285), für deren päpstliche Bestätigung zweifellos der aus Mergentheim stammende Deutschordensbruder und *hostiarius papae* Gottfried Lesch sorgte¹¹², ebenso ermessen wie die 1296 erreichte Befreiung vom Rheinzoll bei Bacharach für Getreide und Wein eigenen Wachstums sowie die Zollbefreiung für Donauwörth, die *victualia sive res alie* betraf (1296). Selbst wenn die Kommende Mergentheim bei diesen wirtschaft-

lichen Aktivitäten sich konform den päpstlichen Handelsprivilegien von 1257 und 1263 verhielt¹¹³, die dem Orden nur gestatteten, für den Eigenbedarf eigene Waren zu verkaufen und fremde Waren zu kaufen, und entsprechend den Handel mit fremden Waren verboten, so ist dennoch ihre Teilnahme am überlokalen Wirtschaftsleben damit hinreichend belegt. Daß eine so orientierte Kommende an ihrem Standort die Entfaltung wirtschaftlicher Bestrebungen seitens der Bürgergemeinde im Interesse des eigenen Wachstums begrüßen und sogar fördern konnte, liegt zu vermuten nahe; zu erweisen ist es indessen nicht. Freilich wird man dabei nicht annehmen dürfen (das beleuchtet der Überfall der Deutschordensbrüder auf die Johannitermühle 1288), daß der Deutsche Orden in Mergentheim angesichts des oben erwähnten Aufkommens der Bürgergemeinde seine politische Position antasten ließ.

Schon unsere Musterung des Besitzstands der Mergentheimer Kommende für die Jahre 1270/1300, die als Ergebnis eine gezielte Güterpolitik konstatierte, und der Hinweis auf die wirtschaftlichen Aktivitäten des Ordenshauses haben dessen weitere Konsolidierung und Entfaltung angezeigt. Zusätzliche Aufschlüsse ergeben sich aus der Einschätzung des Rangs der Kommende im Verband der Ballei Franken. Oben konnten wir für die Zeit knapp nach der Einrichtung der Ballei Franken unter den Landkomturen Gerhard von Hirschberg und Volmar von Bernhausen bis 1272 die Bevorzugung Mergentheims wahrscheinlich machen. Diese Phase wird unter dem Landkomtur Heinrich von Mässing (1273–1280)¹¹⁴, der nahezu ausschließlich der Kommende Ellingen seine Aufmerksamkeit zuwendet, deutlich unterbrochen; indessen gibt die Tatsache, daß derselbe Landkomtur während jener Zeitspanne einmal (1279 IV 30) als Komtur von Mergentheim begegnet¹¹⁵, zu bestimmten Vermutungen Anlaß. Für die 1270er und 1280er Jahre indes, in denen sich nach unseren Belegen kein näherer Kontakt der jeweiligen Landkomtüre der Ballei zum Mergentheimer Ordenshaus feststellen läßt, wird man wohl davon ausgehen müssen, daß der Rang der Kommende nicht gehalten werden konnte. Dafür mag die außerordentlich aktive Politik der Deutschmeister Gerhard von Hirschberg (1272–1279), Mathias von Lonng (1280–1284) und Konrad von Feuchtwangen (1284–1290) verantwortlich sein, denen an einer Aufwertung ihres Amts vielleicht auch durch ein „Hineinregieren“ in die Ballei Franken gelegen war. Daß gerade in dieser Phase die Kommende Sachsenhausen nach Ausweis der dort abgehaltenen Generalkapitel (1272, 1273, 1282, 1286, 1287, 1288, 1292, 1300) als Zentralort des Ordens gewann, kommt nicht von ungefähr. Mergentheims Vorort-Charakter fand dann aber erneute Ausprägung, als mit dem Jahre 1290 Gottfried von Hohenlohe, Sohn des die Hauptlinie des Hauses vertretenden Kraft von H. (1256–1312), als Landkomtur an die Spitze der Ordensprovinz Franken berufen wurde und – wie sein Itinerar klarlegt – in Mergentheim zumeist seinen Sitz hatte¹¹⁶. In seine Amtszeit als Landkomtur von Franken von 1290 bis 1294 fallen zwei Generalkapitel in Mergentheim (1293 I und 1293 X 4) und damit Besuche des amtierenden Hochmeisters Konrad von

Feuchtwangen¹¹⁷. Mergentheims Rang unter den Kommenden der Ballei Franken wie darüber hinaus profitiert sodann vom Aufstieg des Gottfried von H. vom Landkomtur zunächst zum Deutschmeister (1294–1297) und schließlich zum Hochmeister (1297 ff., Rücktritt 1302). So notieren wir während seiner Amtszeit als Deutschmeister den Besuch König Adolfs von Nassau in Mergentheim zu mindestens zwei (1294 IV 3–4 und 1295 I 25), wenn nicht gar zu drei Terminen (1296 IX 27)¹¹⁸.

Wenn noch für die Deutschmeisterzeit Hohenlohes wahrscheinlich ist, daß er auch in Mergentheim seinen Aufenthalt hatte (zweimal ist er sicher in Würzburg)¹¹⁹, so führte ihn doch die Übernahme des Hochmeisteramts aus seiner Heimat fort¹²⁰. Als Hochmeister urkundete Gottfried von H. noch einmal 1301 II 25 in Mergentheim; in den Mergentheim-Würzburger Raum zog er sich auch nach seiner (wohl erzwungenen) Abdankung zurück und lebte hier bis 1310, ohne daß von dem im Orden mißliebig gewordenen ehemaligen Hochmeister erkennbare Beziehungen zur Mergentheimer Kommende festzustellen sind. Für den Beginn seiner Hochmeisterzeit ist allerdings für die Mergentheimer Kommende von wesentlicher Bedeutung, daß (wohl auf Hohenlohes Einfluß hin) der aus dem Mergentheimer Ortsadel stammende Ordensbruder Hermann Lesch zum Landkomtur der Ballei Franken ernannt wurde, der in seiner Amtszeit (1297–1300) gleichzeitig als Komtur des Ordenshauses Mergentheim fungierte und somit nach Weggang Gottfrieds von H. für die Erhaltung des gehobenen Rangs der Kommende als Landkomtursitz sorgte.

Die Kommende Mergentheim, so dürfen wir für den Zeitabschnitt 1270/1300 zusammenfassen, konnte also mit Beginn der 1290er Jahre nach etwa zwei Jahrzehnten wohl stagnierender Entwicklung die früher besessene Vorort-Funktion wiedergewinnen, als erneut ein Hohenlohe im Orden sie als Hauskommende auffaßt. Daß dazu seit 1297 ein aus dem Mergentheimer Niederadel gebürtiger Ordensbruder als Landkomtur der Ballei Franken und gleichzeitiger Komtur von Mergentheim erscheint, steht geradezu symbolisch für die Situation des vom Ortsadel nunmehr für die Versorgung von Familienangehörigen genutzten Deutschen Ordens, der freilich bei eigener kräftiger, weit über Mergentheim hinausreichender Entfaltung sich einer aufgekommene städtischen Gemeinde gegenüber sieht. Die deutlichen Regungen des Mergentheimer Gemeinwesens in den 1280er und vor allem 1290er Jahren, die die *ritere und die gemeinde der burger ze Mergentheim* (1299) als Interessengemeinschaft gegenüber dem Orden herausbildeten, können als im Gegenlauf zur Ordenspolitik zu deutende Vorgänge begriffen werden.

5. Die Kommende und ihre Gönner

Das Ordenshaus Mergentheim verdankt seine Entstehung und Entwicklung den Hohenlohe, die die Kommende zur Versorgung von drei Familienangehörigen einrichteten, ausstatteten und über die Stiftergeneration hinaus als

Versorgungseinrichtung für Söhne begriffen (neben dem erwähnten Gottfried von H. ist auch ein Boppo von Brauneck 1289 Mergentheimer Konventuale, s. unten). Diese Tatsache erklärt in vielem den Verlauf der Geschichte dieses Ordenshauses im 13. Jh., wenn wir sie nunmehr im Spiegel der Gönner und Förderer der Kommende beleuchten.

Das hohenlohische Interesse an der Kommende als der eigenen Stiftung hält über das gesamte 13. Jh. an; Zuwendungen an das Ordenshaus in Gestalt von Schenkungen und Verkäufen (1222, 1223, 1228, 1243, 1247, 1250, 1253, 1257, 1267, 1268, 1276, 1292, 1294, 1298)¹²¹ sind freilich von unterschiedlicher Qualität gemäß dem Entwicklungsgrad der Kommende. Dabei fällt auf, daß eine Förderung der Kommende in den 1270er und 1280er Jahren fast fehlt. Das kann nur mit dem Umstand in Zusammenhang gebracht werden, daß derzeit kein Familienmitglied Ordensangehöriger ist (Andreas von H. stirbt 1269, Boppo von Brauneck und Gottfried von H. begegnen als Ordensbrüder erst 1289 bzw. 1290). Beide Fakten sind zu der von uns oben beobachteten stagnierenden Entwicklung der Kommende zu stellen¹²².

Neben den Hohenlohe erscheinen vom Hochadel als Förderer der Kommende die Grafen von Rieneck (1229)¹²³, die Grafen von Castell (1293)¹²⁴, die Grafen von Eberstein (1296)¹²⁵, die Pfalzgrafen bei Rhein (1296)¹²⁶ sowie eine Reihe von edelfreien Familien, die verwandtschaftliche Beziehungen zu den Hohenlohe hatten, wie die von Langenburg (1226)¹²⁷, die von Egersberg (1227)¹²⁸, die von Jagstberg (1229)¹²⁹ und die von Boxberg (1298.1299)¹³⁰. Aber auch andere Edelfreie wie die von Bickenbach (1260)¹³¹, die von Rotenfels (1270)¹³² und die von Schlüsselberg (1298)¹³³ zählen zu den Gönnern der Mergentheimer Ordensbrüder. Sodann weisen wir Erwerbungen des Ordenshauses von reichsministerialischen Familien nach wie den Reichsschenken von Schüpf (1252.1255)¹³⁴, den von Sulz (1259)¹³⁵, den von Reichenberg (1260)¹³⁶, den Reichsschenken von Klingenberg (1260.1276)¹³⁷ und den von Bebenburg=Bemberg (1279)¹³⁸. Beachtlich ist sodann die Unterstützung der Kommende seitens des Niederadels, von dem die durch die hohenlohischen Ministerialen bzw. Vasallen an erster Stelle steht. An ihren Gunstbeweisen, durch die fast regelmäßig Lehngut von der Hand der Hohenlohe in Ordensbesitz übergeht, wird deutlich – wenn auch mit auffälliger Verspätung, die für anfängliche Distanz zum Deutschen Orden spricht – daß das Hohenlohe-Beispiel nachwirkte und Nachahmung fand. In diesem Sinne werten wir die Zuwendungen seitens der von Löffelstelzen (1246)¹³⁹, des Vasallen Horenbogo (um 1268)¹⁴⁰, der von Archshofen (1267)¹⁴¹, der von Stetten (1268.1297)¹⁴², der von Seinsheim (1269)¹⁴³, der Reich von Mergentheim (1283)¹⁴⁴, der Lesch von Mergentheim-Uissigheim (1290.1296.1299)¹⁴⁵ und der Rezze von Langenburg (1297)¹⁴⁶. Daneben begaben die würzburgischen Ministerialen von Schwanfeld (1248)¹⁴⁷ und Pfahl von Grünsfeld (1297)¹⁴⁸ sowie die im Umkreis der Edelfreien von Bickenbach und der Reichsministerialen von Klingenberg erscheinenden von Heubach (1275.1280)¹⁴⁹ und von Röllbach (1285.1294)¹⁵⁰ und schließlich die sozial stark aufgestiegenen,

ursprünglich fuldischen Ministerialen von Breuberg (1298)¹⁵¹ das Mergentheimer Ordenshaus.

Auch von bürgerlicher Seite wurde die Kommende Mergentheim gefördert, freilich nur von auswärts, wie die Dotationen der Regensburger Bürgerfamilie Mauskopf (1279)¹⁵² und des in Hall ansässigen *civis* Wunnehard (1283)¹⁵³ belegen. Außerdem profitierte das Ordenshaus von der Förderung seitens einzelner Kleriker wie des Weikersheimer Plebans Siegfried (1219)¹⁵⁴ und des Würzburger Domdekans Albert von Thalheim (1296)¹⁵⁵ sowie schließlich von den guten Beziehungen zu den Klöstern Ellwangen (1259.1278)¹⁵⁶, Monheim (1272)¹⁵⁷ und Echenbrunn (1280)¹⁵⁸.

6. Das Personal der Kommende und dessen soziale Herkunft

Im folgenden soll der Versuch unternommen werden, ausgehend von Personalisten, die die Komture und Konventualen des Ordenshauses Mergentheim erfassen, die familiäre und soziale Herkunft der Ordensbrüder zu ermitteln.

a) Personallisten

aa) Komture:

1. Heinrich [von Hohenlohe], 1221 X 13. 1221. 122(4 VII)¹⁵⁹,
2. Volpert, 1232 (X)¹⁶⁰,
3. Albert von Bastheim, 1245 VII¹⁶¹,
4. Johannes, 1246. 1247 XII 12¹⁶²,
5. Johannes Saxo, 1248 VI 13¹⁶³
6. Walter iunior von Sulz, 1255 III. 1256. 1257 IX 21¹⁶⁴,
7. Gerlach [von Zwehren], 1261 I 2¹⁶⁵,
8. Rudenger, 1267 XII 10¹⁶⁶,
9. Kraft von Krautheim, 1268 II 18.1269 III 2/15.1269 IX 1¹⁶⁷,
10. Eberswin, 1271 VI 14. 1272 III. 1272 V 15¹⁶⁸,
11. Heinrich von Mässing, 1279 IV 30¹⁶⁹,
12. Eberswin, 1283 XI II. 1285 X 21¹⁷⁰,
13. Heinrich, 1287 I 8¹⁷¹,
14. Eberswin, 1289 IV 5¹⁷²,
15. Herman Lesch, 1290 I 6/13¹⁷³,
16. Eberswin, 1290 II 22. 1290 IV 4. 1291¹⁷⁴,
17. Hermann Lesch, 1296 VIII 1. 1296 IX 10. 1296 XI 5. 1297 I 6¹⁷⁵,
18. H. von Castell, 1297 X 30¹⁷⁶,
19. Hermann Lesch, 1298 IV 25. 1299 II 9. 1299 VI 21. 1300 II 20 (jeweils zugleich ausdrücklich als Landkomtur bezeichnet)¹⁷⁷.

bb) Konventualen:

1. Werner, sacerdos, 1232¹⁷⁸,
2. Ulrich von Dürn, sacerdos, 1232. 1248¹⁷⁹,
3. Heinrich von Hirzfurth, 1232. 1255¹⁸⁰,
4. Heinrich von Neideck, 1232¹⁸¹,
5. Wilhelm, 1246¹⁸²,
6. Bodo, 1246¹⁸³,
7. Hermann, 1246¹⁸⁴,
8. Konrad Rufus, 1246,¹⁸⁵

9. Konrad von Ulm, 1246¹⁸⁶,
10. Ortolf, 1246¹⁸⁷,
11. Boszo, 1246¹⁸⁸,
12. Albert von Bastheim, 1248¹⁸⁹,
13. Walter senior von Sulz, 1256¹⁹⁰,
14. Walter Hellevegere, 1256¹⁹¹,
15. Andreas von Hohenlohe, 1257. 1268¹⁹²,
16. Gerlach von Zwehren, 1257¹⁹³,
17. Heinrich von Regensburg, sacerdos, 1260¹⁹⁴,
18. Heinrich von Stübig, sacerdos, 1260. 1262. 1264. 1267. 1268. 1269. 1272¹⁹⁵,
19. Albert Schenk von Klingenberg, 1260. 1275. 1280¹⁹⁶,
20. Siegfried von Weikersheim, sacerdos, 1267¹⁹⁷,
21. Vrowin, sacerdos, 1267. 1268. 1274. 1276¹⁹⁸,
22. Rudolf Phystus, sacerdos, 1267¹⁹⁹,
23. Kunekin, 1267. 1268. 1269²⁰⁰,
24. Heinrich von Mosbach, 1267. 1268²⁰¹,
25. Ludwig von Heimberg, 1268. 1269. 1283²⁰²,
26. Kraft von Krautheim, 1268²⁰³,
27. Eberswin, 1268. 1276. 1290. 1296. 1297. 1299. 1300. 1301²⁰⁴,
28. Kuno, 1268²⁰⁵,
29. Wolprand, 1268²⁰⁶,
30. Konrad Strucio, 1268. 1269. 1272. 1276²⁰⁷,
31. Starkrad-Starkendus, 1269. 1272²⁰⁸,
32. Ingebrand, 1269²⁰⁹,
33. R. von Burcheim, 1270²¹⁰,
34. Gerlewin, sacerdos, 1272²¹¹,
35. Konrad von Schongau, 1272. 1276²¹²,
36. Marquard von Engeltal, 1275²¹³,
37. Sigehard, 1276²¹⁴,
38. Heinrich Vocke, 1276. 1283. 1289. 1290. 1296²¹⁵,
39. Heinrich von Rohrbach, 1280²¹⁶,
40. Konrad Reich von Mergentheim, 1283. 1290. 1301²¹⁷,
41. Boppo von Brauneck, 1289²¹⁸,
42. Heinrich von Zipplingen, 1289²¹⁹,
43. Hermann, 1289²²⁰,
44. Peter, sacerdos, 1290²²¹,
45. Arnold von Stetten, 1290²²²,
46. Ludwig von Grünsfeld, 1290. 1296²²³,
47. Hermann von Meiningen, 1290. 1296. 1299²²⁴,
48. Eberhard Schenk, 1290. 1296. 1300²²⁵,
49. Friedrich von Castell, 1293²²⁶,
50. Marquard von Mässing, 1293²²⁷,
51. Ulrich von Schauenstein, 1293²²⁸,
52. Lupold von Wemding, 1296²²⁹,
53. Volpert, 1297²³⁰,
54. Reinhard, 1297²³¹,
55. Heinrich dictus dapifer, 1299. 1300. 1301²³²,
56. Wipert von Hausen, 1299²³³,
57. Arnold von Elpersheim, 1299. 1300. 1301²³⁴

cc) Der Kommende Mergentheim sonst zuzuschreibende oder aus ihr hervorgegangene Ordensbrüder:

1. Friedrich von Hohenlohe, 1219/20²³⁵,
2. Walter von Langenburg, 1221²³⁶,
3. Friedrich von Heubach, 1229²³⁷,
4. Albert von Langenburg, 1233²³⁸,
5. Albert von Ingolstadt, 1257²³⁹,
6. Ludwig von Baldersheim, 1263²⁴⁰,
7. Gottfried Lesch, 1282²⁴¹,
8. Raben von Röttingen, 1287²⁴²,
9. Ludwig von Schüpf, 1287²⁴³,
10. Walter von Klingenberg, 1289²⁴⁴,
11. Albert von Klingenberg, 1293²⁴⁵.

dd) Konventsstärke:

- 1246: 8 (Kt., ---, 7 Konventualen)²⁴⁶,
1267: 6 (Kt., 3 Pr., 2 Konventualen)²⁴⁷,
1268: 11 (Kt., 2 Pr., 8 Konventualen)²⁴⁸,
1269: 7 (Kt., 2 Pr., 4 Konventualen)²⁴⁹,
1276: 6 (Kt., 1 Pr., 4 Konventualen)²⁵⁰,
1290: 8 (Kt., 1 Pr., 6 Konventualen)²⁵¹,
1296: 7 (Kt., ---, 6 Konventualen)²⁵²,
1299: 6 (Kt., Vizekt., 4 Konventualen)²⁵³.

b) Zur sozialen Herkunft des Mergentheimer Ordenspersonals

In unseren Personallisten konnten wir insgesamt 77 Ordensbrüder erfassen, von denen indessen nur 55 mit einem Bei- oder Nachnamen ausgestattet sind und eine Identifizierung ermöglichen. Da es uns allerdings nur gelungen ist, 43 jener 55 mit vollem Namen überlieferten Ordensbrüder im Hinblick auf ihre soziale Herkunft zu identifizieren (von der Gesamtzahl etwa 57%, von der Zahl der mit vollem Namen bekannten Konventualen immerhin fast 80%), sind unsere folgenden Erörterungen entsprechend zu relativieren.

Nach unseren Untersuchungen ergibt sich für die soziale Herkunft der identifizierten Mergentheimer Deutschordensbrüder folgender Befund; es entstammen

- I. Grafenfamilien: 2 (H. von Castell¹⁷⁶, Friedrich von Castell²²⁶),
- II. edelfreien Familien: 10 (Heinrich von Hohenlohe¹⁵⁹, Kraft von Krautheim¹⁶⁷, Ulrich von Dürrn¹⁷⁹, Andreas von Hohenlohe¹⁹², Konrad Struz von Wartenberg²⁰⁷, Boppo von Brauneck²¹⁸, Friedrich von Hohenlohe²³⁵, Walter von Langenburg²³⁶, Albert von Langenburg²³⁸, Albert von Ingolstadt²³⁹),
- III. Reichsministerialenfamilien: 9 (Walter junior von Sulz¹⁶⁴, Heinrich von Neideck¹⁸¹, Walter senior von Sulz¹⁹⁰, Albert Schenk von Klingenberg¹⁹⁶, Ludwig von Heimberg²⁰², Eberhard Schenk von Schmalegg²²⁵, Ludwig von Schüpf²⁴³, Walter Schenk von Klingenberg²⁴⁴, Albert Schenk von Klingenberg²⁴⁵),

IV. Ministerialenfamilien bzw. niederadligen Vasallenfamilien: 22 (Albert von Bastheim¹⁶¹, Gerlach von Zwehren¹⁶⁵, Heinrich von Mässing¹⁶⁹, Hermann Lesch¹⁷³, Heinrich von Stübig¹⁹⁵, Siegfried von Weikersheim¹⁹⁷, Heinrich von Mosbach²⁰¹, Wolprand NN.²⁰⁶, Konrad Reich von Mergentheim²¹⁷, Heinrich von Zipplingen²¹⁹, Arnold von Stetten²²², Ludwig von Grünsfeld²²³, Marquard von Mässing²²⁷, Ulrich von Schauenstein²²⁸, Lupold von Wemding²²⁹, Heinrich dictus dapifer²³², Wipert von Hausen²³³, Arnold von Elpersheim²³⁴, Friedrich von Heubach²³⁷, Ludwig von Baldersheim²⁴⁰, Gottfried Lesch²⁴¹, Raben von Röttingen²⁴²).

Unser Befund verdeutlicht zunächst den vorherrschenden Anteil der aus ministerialischen bzw. ritterlich-niederadligen Familien gebürtigen Ordensbrüder am Personalbestand der Kommende Mergentheim (Gruppe IV mit 22 Ordensbrüdern = 51%). Der Prozentsatz der aus dem Niederadel stammenden Ordensbrüder ist freilich noch größer, wenn die aus der Herkunftsgruppe III der Reichsministerialen eher dem Niederadel zuzurechnenden Konventualen (Walter junior von Sulz, Heinrich von Neideck, Walter senior von Sulz, Ludwig von Heimberg) mitberücksichtigt werden: Gruppe IV + Untergruppe III mit 22 bzw. 4 Namen ergibt für den Niederadel insgesamt 26 Ordensbrüder (= 60%). Demgegenüber ergibt sich ein Anteil hochadliger Ordensbrüder von insgesamt 17, die sich aus den Herkunftsgruppen I bis III errechnen, wobei aus der letztgenannten Gruppe (nach obiger Überlegung) nur die Vertreter der Reichschenkenfamilien zum Hochadel gerechnet wurden (= 40%).

Diese Zahlenwerte sind - bei aller aus der Sachlage sich ergebenden Vorsicht - von beachtlichem Aussagewert. Gegenüber den bisher vorgelegten Untersuchungen zur sozialen Herkunft von Deutschordensbrüdern, die balleibezogen für das 13. Jh. und die erste Hälfte des 14. Jhs. für Thüringen, Sachsen und Hessen Verhältniszahlen erbrachten²⁵⁴, ergibt sich aus unserem kommendenbezogenen Befund ein relativ hoher Anteil des Hochadels am Personalbestand von 40% gegenüber bisher aus den genannten Bereichen gewonnenen 20 bis 25%. Diese Tatsache ist eindeutig aus der Eigenart der Kommende zu erklären, die als die Stiftung einer hochadligen Familie nächst den Angehörigen der eigenen Familie vorab hochadlige Verwandte und Standesgenossen anzog. Der Anteil des Niederadels in Höhe von 60% dagegen ist mehr oder weniger ein den bisher bekannten Befunden (sie schwanken zwischen 57 und 68%²⁵⁴) konformer Wert, der freilich dahingehend zu spezifizieren ist, daß von der Gesamtzahl der Mergentheimer Ordensbrüder niederadliger Herkunft (26) nahezu die Hälfte (12) der hohenlohischen Ministerialität bzw. Vassalität entstammt. Wenn darüber hinaus festzustellen ist, daß gerade Ordensbrüder dieser Herkunft erst im letzten Drittel des 13. Jhs. im Personal der Kommende begegnen, dann korrespondiert dieses Faktum mit der oben herausgestellten Distanz zum Orden. Vollends werden schließlich die Bedingungen widergespiegelt, unter denen sich das Mergentheimer Ordenshaus als dominierende Kraft im Wechselspiel mit einer sich allmählich entfaltenden bürgerlichen

Gemeinde entwickelt, wenn vor allem zu bedenken ist, daß kein Ordensbruder patrizisch-bürgerlicher Herkunft im 13. Jh. in der Kommende nachzuweisen ist. Gerade dieser Befund, der so anderswo nicht anzutreffen ist (die oben angeführten Untersuchungen ermittelten balleibezogene Werte zwischen 6 und 40%²⁵⁴ von vielsagender Aussagekraft), kennzeichnet mit dem korrespondierenden hohen Anteil der Hochadligen die Eigenart der Kommende Mergentheim im 13. Jh.

II. Heilbronn

a) Anfänge und Entwicklung der Kommende

Die Kommende in Heilbronn²⁵⁵ gehört zu den weniger wichtigen Ordenshäusern in der Ballei Franken, was nicht zuletzt durch das verhältnismäßig späte Auftreten eines Komturs (1268) dokumentiert wird. Dieses sichere Zeugnis für die Existenz der Kommende im Jahr 1268²⁵⁶ signalisiert eine verzögerte Entwicklung des Ordenshauses angesichts der Tatsache, daß wohl schon seit den 1220er Jahren materielle Grundlagen für die Errichtung einer Kommende vorhanden waren.

Diese Anfänge des Deutschen Ordens in Heilbronn führen in recht interessante Zusammenhänge. Zum einen ist die Tatsache bedeutsam, daß die Heilbronner Kommende auf dem Grund und Boden des *palatium regium* (so 841) errichtet wurde, das nach lokaler Überlieferung durch eine Schenkung Friedrichs II. an den Orden gelangt war²⁵⁷. Zum anderen finden wir wichtige Hintergründe in einer Eintragung im Anniversarienregister der Heilbronner Ordenskapelle angesprochen, nach der am Fest Alexandri (18. März) das Jahrgedächtnis der *Dominae Lingardis, filii cui de Dürn, qui fuerunt fundatores domus in Hailprun* gefeiert wurde²⁵⁸. Demzufolge haben die Edlen von Dürn mit großer Wahrscheinlichkeit infolge der von ihnen vorgenommenen Übertragung des alten fränkischen *palatium* an den Orden – das *palatium* dürfte sich unter den Erbgütern befunden haben, die Konrad I. von Dürn nach dem Aussterben der Grafen von Lauffen (um 1219) auf Grund seiner Ehe mit der Lauffener Erbtöchter Mechthild erhielt – als Stifter der Heilbronner Kommende zu gelten. Bei diesem Vorgang, der seinerzeit von Bauer auf die Jahre 1230/1240 fixiert wurde²⁵⁹ und neuerdings mit „vor 1219“²⁶⁰ bzw. „um 1225“²⁶¹ datiert wird, spielte unseres Erachtens der Eintritt eines der beiden Söhne der erwähnten Domina Lingardis = Hildegard in den Deutschen Orden, nämlich des Ulrich von Dürn, eine wesentliche Rolle. Angesichts der Tatsache, daß Ulrich von Dürn, der spätere bedeutende Ordensmann und Prior des Marburger Priesterkonvents²⁶², noch 1222 VI 10 in weltlichem Stand, 1224 VII jedoch schon als Deutschordensbruder festzustellen ist²⁶³, setzen wir den Zeitpunkt der Dotation der Heilbronner Pfalz an den Orden in die Zeit zwischen 1222 und 1224, weil es wahrscheinlich ist, daß der Eintritt des Ulrich von Dürn in den Orden und die Heilbronner Dotation, die die Dürn-Brüder zu den *fundatores* der Heilbronner Kommende machte, miteinander in innerem Zusammenhang stehen.

Mit Blick auf das von den Hohenlohe mit der Stiftung ihrer Hauskommende gegebene Beispiel ist seitens der Edlen von Dürn möglicherweise daran gedacht worden, in Heilbronn ein vorab der Versorgung des Ulrich von Dürn (1222-1248) bestimmtes Ordenshaus zu stiften. Daß auf der Basis der Eintrittsdotation des Ulrich von Dürn nicht umgehend eine Kommende eingerichtet wurde, lag wohl weniger an den lokalen Verhältnissen; denn auch hier in Heilbronn war dem auf altem Reichsgut angesiedelten Deutschen Orden der Rückhalt an den Staufern gewiß, zumal Friedrich II. um 1220 Heilbronn als königliche Stadt gegründet und Heinrich (VII.) sie 1225 energisch gegen Würzburg behauptet hatte. Auch hatte Friedrich II. wohl die Schenkung der Dürn urkundlich bestätigt²⁶⁴. Vielmehr kam die intendierte Kommendeneinrichtung nicht voran, weil jener Ordensbruder Ulrich von Dürn eine Karriere im Orden nahm, die ihn von Heilbronn fortführte, nämlich in die Umgebung der Hohenlohe-Brüder und damit nach Mergentheim sowie vor allem nach Marburg. Unter diesen Bedingungen, die – anders als im Fall der Mergentheimer Kommende – überdies durch das offensichtliche Ausbleiben weiterer Unterstützung des Ordens in Heilbronn durch die Stifterfamilie gekennzeichnet sind, konnte eine Dürner Hauskommende Heilbronn nicht entstehen. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß Ulrich von Dürn am Ende seiner Ordenslaufbahn wiederum nach Mergentheim findet (1248), wo er möglicherweise stirbt²⁶⁵.

Mit dem Auftreten des ersten Heilbronner Komturs namens Volmar im Jahre 1268 – dieser dürfte mit dem nur Monate später zum Landkomtur der Ballei Franken berufenen Volmar von Bernhausen identisch sein²⁶⁶ – fassen wir die schließlich verspätet vollzogene Einrichtung der Kommende, als deren Grundausstattung wir den früheren Königshof, also Reichsgut, erkennen. Das Auftreten von Ordenspriestern der Kommende, die als Pfarrer fungieren, belegt überdies, daß die Kommende in Heilbronn selbst²⁶⁷ und im südlich gelegenen Sontheim (hier mindestens seit 1291)²⁶⁸ im Besitz von Patronatsrechten war. Als weiterer Besitz der Kommende im 13. Jahrhundert ist nur folgendes nachzuweisen: 1293 erhält die Kommende das Dorf Schwaikheim (w.Winnenden) als Schenkung seitens des Freien Albert von Ebersberg²⁶⁹, 1297 gelangt das Kirchenpatronat in Kürnbach (w.Lauffen) als Schenkung aus der Hand des *miles* Dieter von Sternenfels an die Heilbronner Ordensbrüder²⁷⁰ und bis 1299 verfügte sie über Güter in Enslingen (n. Schwäbisch Hall) und Bernsbach (abgeg., b. Enslingen)²⁷¹. Über die Lage von 6½ Äckern, die dem Ordenshaus 1291 zugebracht werden²⁷², ist nichts bekannt.

An diesem Besitz fällt auf, daß er weit ab vom Standort der Kommende lag. Dessen bessere Nutzung konnte zum Teil (so im Falle des Besitzes Schwaikheim) durch die Einrichtung der von Heilbronn aus mit aufgebauten Kommende Winnenden²⁷³ erreicht werden.

b) *Das Personal des Ordenshauses*

Trotz ungünstiger Überlieferungslage (Archivplünderung 1525) erscheint in Heilbronn ein Konvent von mittlerer Stärke. Folgende Ordensbrüder lassen sich nachweisen:

aa) Komture:

1. Volmar, 1268 I 25²⁷⁴,
2. Kraft von Krautheim, 1288 V 1. 1290 V 1. um 1290. 1291 III 25. 1291 VII 4 u. 15. 1292 IX 11. 1293 VIII 10. 1293. 1294 VI 25²⁷⁵,
3. Johannes, 1299 X 30²⁷⁶.

bb) Konventualen:

1. Heinrich von Bachenstein, 1288. 1290²⁷⁷,
2. Ludwig von Owen, 1288²⁷⁸,
3. Heinrich, pfarrer, 1288²⁷⁹,
4. Kuno von Brettheim, 1291²⁸⁰,
5. Berthold von Gebenstein, 1291. 1292²⁸¹,
6. Engelhard von Neipperg, 1291. 1293. 1294²⁸²,
7. Konrad von Eßlingen, 1291²⁸³,
8. Eberhard, pherrere in Sontheim, 1291²⁸⁴,
9. Friedrich, sacerdos, 1291²⁸⁵,
10. C., sacerdos, 1291²⁸⁶,
11. Rabino, 1291²⁸⁷,
12. Chuno, 1291²⁸⁸,
13. Bartholomäus. briester, 1293²⁸⁹,
14. Johannes, priester, 1293²⁹⁰,
15. Boppo von Löwenstein, 1293²⁹¹,
16. Ar. von Ottendorf, 1295²⁹²,
17. Walter von Hornberg, 1295²⁹³,
18. Kraft von Krautheim, 1295²⁹⁴,
19. Ulrich von Waldenstein, 1295²⁹⁵,
20. Konrad von Waldenstein, 1295²⁹⁶,
21. Ulrich von Schauenstein, 1295²⁹⁷,
22. Albert von Amorbach, 1299²⁹⁸,
23. NN. von Amorbach, 1299²⁹⁹.

cc) Konventsstärke:

- 1288: 4 (Kt., Pr., 2 Konventualen)³⁰⁰,
1291: 10 (Kt., 3 Pr., 6 Konventualen)³⁰¹,
1293: 5 (Kt., 2 Pr., 2 Konventualen)³⁰²,
1295: 6 (--, --, 6 Konventualen)³⁰³.

Insgesamt 25 Ordensbrüder weisen wir also als Personalbestand der Kommende Heilbronn im 13. Jh. nach. Von dieser Gesamtzahl, an der die Gruppe von 6 Ordenspriestern auffällt (eingesetzt zur Versorgung der Pfarren in Heilbronn selbst, in Sontheim und seit 1297 in Kürnbach), sind insgesamt 17 Ordensbrüder mit vollem Namen bekannt, von denen wiederum 15 in ihrer familiären bzw. sozialen Herkunft identifiziert werden konnten.

Diese Heilbronner Ordensbrüder entstammen

- I. dem Hochadel: 2 (Kraft von Krautheim²⁷⁵, Boppo von Löwenstein²⁹¹),
 II. dem Niederadel: 13 (Volmar von Bernhausen²⁷⁴, Heinrich von Bachenstein²⁷⁷, Ludwig von Owen²⁷⁸, Kuno von Brettheim²⁸⁰, Berthold von Gebstein²⁸¹, Engelhard von Neipperg²⁸², Raben von Röttingen²⁸⁷, Walter von Hornberg²⁹³, Ulrich von Waldenstein²⁹⁵, Konrad von Waldenstein²⁹⁶, Ulrich von Schauenstein²⁹⁷, Albert von Amorbach²⁹⁸, NN. von Amorbach²⁹⁹).

Statistisch bedeutet der sehr hohe Anteil der niederadligen Ordensbrüder am Personal etwa 87% (Bezugszahl: 15 herkunftsmäßig identifizierte Konventualen), denen der Anteil hochadliger Ordensbrüder von 13% gegenüberzustellen ist. Bemerkenswert ist ferner, daß wir keinen Heilbronner Konventualen aus patrizisch-bürgerlicher Familie im 13. Jh. feststellen können, ein Befund, der dem Mergentheimer an die Seite zu stellen ist, für Heilbronn freilich nicht begründet werden kann.

Anders als in Mergentheim, wo in der hohenlohischen Hauskommende ein hoher Prozentsatz von hohenlohischen Ministerialen bzw. Vasallen unter den Ordensbrüdern des Niederadels nachgewiesen werden kann, läßt sich für die Kommende Heilbronn eine solche Konzentration nicht erkennen; für deren Ordensbrüder aus dem Niederadel gilt vielmehr, daß sie durchweg weiter entfernt beheimateten Familien entstammen, die in unterschiedlichen Dienstverhältnissen standen. Darin spiegelt sich der relativ große Einzugsbereich der Kommende neckaraufwärts wider.

III. Horneck

Noch weit mehr als für das Ordenshaus Heilbronn gilt für die Kommende Horneck, daß die Plünderung und Vernichtung des betreffenden Urkundenbestands im Bauernkrieg 1525 eine Aufhellung der Geschichte der Kommende gerade des 13. Jhs. unmöglich gemacht hat³⁰⁴. An die Stelle der verlorengegangenen Primärquellen ist daher für den Komplex der Anfänge der Kommende eine sagenhafte Überlieferung gerückt, derzufolge die Entstehung des Ordenshauses den Herren von Horneck verdankt wird³⁰⁵, die als ein „edelfreies Geschlecht unbekannter Herkunft“ bezeichnet wurden³⁰⁶. So soll Konrad von Horneck mit seinen beiden Söhnen Werner und Konrad um 1250 dem Deutschen Orden beigetreten sein und dabei die Burg Horneck dem Orden dotiert haben. Mit den über die Familie von Horneck sonst überlieferten Daten, die zum Teil schon von H. Bauer beigebracht wurden³⁰⁷, sind jene sagenhaften Nachrichten nicht in Übereinstimmung zu bringen. Das gilt vor allem für die Auffassung, jener Konrad von Horneck sei der erste und sein Sohn Werner der zweite Komtur des Ordenshauses Horneck gewesen³⁰⁸. Daß 1258 XI tatsächlich als Komtur von Horneck ein Konrad und ferner 1277 III 20 als zweiter Hornecker Komtur ein Werner erscheinen³⁰⁹, ist zur Stütze der sagenhaften Überlieferung sicher hilfreich beizuziehen, indessen „beweist“ deren Auftreten nichts³¹⁰.

Wichtig hingegen im Hinblick auf die spätere Geschichte der Kommende Horneck sind zwei andere Daten, die jeweils die frühe Kompetenz des Deutschmeisters für Horneck illustrieren. Zunächst ist das Auftreten des Hornecker Komturs Werner 1277 III 20 zusammen mit dem Komtur des Ordenshauses Weinheim beim Deutschmeister Gerhard von Hirschberg bemerkenswert, als dieser dem Kloster Schönau (ö. Heidelberg) Einkünfte von in der Rheinebene bei Edigheim und Oppau (ö. bzw. sö. Frankenthal) gelegenen Gütern für 214 Pfund Heller verkauft³¹¹. Überdies verkaufen beide genannten Komture an demselben Tag – dieses Mal tritt der Deutschmeister nicht in Erscheinung – Ordensgüter in Sandhofen (ö. Frankenthal, rechtsrheinisch) im Wert von 85 Pfund Heller gleichfalls an Kloster Schönau³¹². Schon für 1277 ist damit ansatzweise erkennbar, daß Horneck – zu einem Zeitpunkt, zu dem die Bildung der Balleien im Reich abgeschlossen ist und in diesen Verwaltungskörpern die Kommenden jeweils regional erfaßt wurden – in den direkten Zuständigkeitsbereich des Deutschmeisters fiel. Dieses Faktum, das auch für Weinheim gilt, läßt sich durch einen weiteren Beleg erhärten: 1282 XI 23 erscheint als Komtur von Horneck der vom Deutschmeisteramt zurückgetretene Gerhard von Hirschberg (im Amt: 1272-1279³¹³), und zwar als Zeuge in einer wohl in Koblenz ausgestellten Urkunde des derzeitigen Deutschmeisters Mathias von Lonngig (1280-1284)³¹⁴, bei dem bezeichnenderweise als weitere Zeugen die Komture der Kommenden Marburg und Frankfurt zu finden sind³¹⁵.

Die so zu beobachtende Nähe der Hornecker Komture zum Deutschmeister spiegelt die Unterstellung der Kommende unter die Kompetenz des *preceptor per Alemanniam* wider, die damit nebst anderen Kommenden (vgl. Weinheim, Sachsenhausen; auch die Rolle Marburgs verdient Beachtung) direkt der Verfügungsgewalt des Deutschmeisters unterstand. Das erhellt insbesondere aus der Tatsache, daß Gerhard von Hirschberg nach Ausscheiden aus dem Deutschmeisteramt schließlich mit der Kommende Horneck versorgt werden konnte.

Auch für die restlichen Jahre des 13. Jhs. und die Amtszeit des Komturs Engelhard Schenk von Limpurg (1294-1299) läßt sich der angesprochene Sachverhalt klarlegen. So finden wir den Hornecker Komtur 1297 I 6 in Würzburg beim amtierenden Deutschmeister Gottfried von Hohenlohe, der Engelhard Schenk in der Zeugenreihe einer Würzburger Urkunde vor den amtierenden Landkomtur der Ballei Franken plazieren läßt³¹⁶, und schließlich erscheint der genannte Hornecker Komtur 1298 XI 16 in Nürnberg beim Deutschmeister Siegfried von Feuchtwangen, der überdies den Landkomtur der Ballei Franken und – was für unsere Problematik wichtig ist – die Komture von Marburg und Koblenz in einer Streitsache aufgeboden hat³¹⁷.

Insgesamt läßt sich also trotz der recht schmalen Überlieferung für die Kommende Horneck seit 1277 recht deutlich erkennen, daß sie dem sich schon im 13. Jh. ausformenden „Deutschmeistertum“ zugehörte.

Ansonsten läßt sich für die Geschichte der Kommende, für die nur Komture

bezeugt sind und nicht ein einziger Ordensbruder als Konventuale nachgewiesen werden kann, nahezu nichts ausführen. Wir kennen vor allem nicht den Güterbesitz des Ordenshauses; eine Ausnahme bildet allein die Nachricht von dem Besitz einer curia und einer curtis in Gundelsheim, für die die Kommende dem Stift Wimpfen Gülten abzuliefern verpflichtet war (1294)³¹⁸. Von den oben erwähnten Ordensgütern in der Rheinebene, bei deren Verkauf der Hornecker Komtur mitwirkte, ist schon wegen deren Lage nicht an Hornecker Besitz zu denken.

Komturliste:

1. Konrad, 1258 XI³¹⁹,
2. Werner, 1277 III 20³²⁰,
3. Gerhard von Hirschberg, 1282 XI 23³²¹,
4. Engelhard Schenk von Limpurg, 1294 V 26. 1297 I 6. 1298 XI 16. 1299 XI 6³²².

Zusammenfassung

Unsere Musterung der drei an Tauber und Neckar gelegenen Deutschordenskommenden Mergentheim, Heilbronn und Horneck konnte recht unterschiedliche Züge der Ordensgeschichte verdeutlichen. Das Beispiel Mergentheims ist dabei in vielerlei Hinsicht hervorstreichend: hier gelingt die volle Ausprägung des Typs der Hauskommende, die als Versorgungseinrichtung der Stifterfamilie über die Gründungsphase hinweg aufgefaßt und unterstützt wird. Hier entfaltet sich auf beträchtlichem Grundbesitz am Kommendenstandort und in dessen Umgebung ein das Gefüge der werdenden Stadt Mergentheim wesentlich mit bestimmendes Ordenshaus, das schon im 13. Jh. als dominierender Faktor gegenüber Ortsadel und Bürgergemeinde in Erscheinung tritt. Bereits in diesem Zeitraum ist Mergentheimer Ordensgeschichte Stadtgeschichte.

Gegenüber dieser dem Orden als politischer Kraft höchst erwünschten Entwicklung, derzufolge nicht nur die Ansiedlung in einem städtischen Gemeinwesen, sondern auch dessen Beeinflussung und Beherrschung gelang, blieb die Heilbronner Kommende offensichtlich zurück. Dieses auf Reichsgutbasis gegründete und von der Gründerfamilie wohl mit Blick auf das Mergentheimer Beispiel der Hauskommende gestiftete Ordenshaus besaß hinfort zu wenig Rückhalt seitens der Stifter und vermochte zudem in der sich rasch entwickelnden Stadt Heilbronn – vielleicht als Folge zu geringer Ausstattung am Standort – keine innerstädtische Rolle zu spielen. Möglich ist auch, daß die gerade in den 1260er Jahren erstarkte Stadt Heilbronn eine in diesem Jahrzehnt (1268 begegnet der erste Heilbronner Komtur) angesetzte Entfaltung des Ordens behinderte. Dem Drang des Ordens in die mittelalterliche Stadt stand ja oftmals das Mißtrauen, ja die Gegnerschaft von Stadtherren und Städten gegenüber. Davon zeugt ein naheliegendes Beispiel, als 1262 die Kommende Weinheim zum Rückzug aus Heidelberg gezwungen wird.

Die Ansiedlung von Ordenskommenden in Städten verbürgte dem auf die Erwirtschaftung von Kapital (das zur Finanzierung der Unternehmungen und Einrichtungen in Palästina und Preußen/Livland nötig war und eingefordert wurde) angewiesenen Orden die Teilnahme am städtischen Wirtschaftsleben. Für die Mergentheimer Kommende konnten dazu auffällige überlokale Aktivitäten bemerkt werden, die sicherlich über die notwendige Deckung des Eigenbedarfs hinausgingen. Auch die von uns beobachtete Finanzstärke und die daraus resultierende Finanzpolitik (betreffend Gütererwerb) der Mergentheimer Kommende wollen in diesem Zusammenhang beachtet werden.

Weniger gut faßbar war bei unseren Beispielen die Rolle des Ordens im Seelsorgebereich, in der Kranken- und Armenpflege. Wenn auch für Mergentheim und Heilbronn durchaus der Besitz von Kirchenpatronaten belegt ist, die Einkünfte für den Orden und Versorgung für die Ordenspriester bedeuteten, so fehlten dagegen Spitäler. Gerade in Mergentheim, wo Pfarrkirche und Spital in der Hand der Johanniter waren, aber auch in Heilbronn, trat der als Spitalgemeinschaft gegründete Deutsche Orden, der im Reich bis etwa 1250 über nahezu 25 Spitäler verfügte, unter eigentlich nicht adäquaten Bedingungen an.

Das Stichwort vom Deutschen Orden als einem ursprünglichen Spitalorden gibt Anlaß dazu, auf die Qualität des Ordens als einer geistlichen Gemeinschaft hinzuweisen, der der Dienst an der Sache Gottes aufgegeben war. So wurde der Orden auch begriffen, wenn ihm Schenkungen zugebracht wurden zum Seelenheil der Stifter. Aber wie andere geistliche Einrichtungen diente er schon bald (vgl. das Hohenlohe-Beispiel) dem Adel und kaum später vor allem dem Niederadel zur Versorgung von Familienangehörigen, die – wie das Mergentheimer Ordenshaus beweist – ihre Rolle als hochgestellte geistliche Herren komplementär zur Familienpolitik spielten. Ein solches Beispiel für schnell realisierbaren Aufstieg im geistlichen Amt konnte entsprechend zur Nachahmung durch hochadlige Standesgenossen einladen. Daß man in dieser Sache so verfuhr, ergibt sich aus einer Synopse unserer Untersuchungen über die Gönner der Ordenshäuser (vor allem Mergentheim) und über die soziale Herkunft der Ordensbrüder. So ist der große Anteil der hochadligen Ordensbrüder im Mergentheimer Konvent zu erklären. Noch weit wichtiger ist der Befund zu nehmen, daß der ritterliche Niederadel, zumeist ministerialischer Herkunft, so deutlich dominierend im Orden hervortritt, wie es für Mergentheim und Heilbronn zu belegen ist. Unter den zahlreichen Motiven für den von dieser Seite vorgenommenen Eintritt in den Deutschen Orden, der als Ritterorden eine natürliche Anziehungskraft auf den Niederadel ausübte, ist das Moment des sozialen Aufstiegs, der auf die Herkunftsfamilie zurückwirken konnte, sobald das im Orden befindliche Familienmitglied im Heimatbereich verblieb bzw. in ihn zurückkehrte, besonders zu beachten. Unsere Untersuchungen zur sozialen Herkunft der Mergentheimer und Heilbronner Ordensbrüder gestatteten in dieser Hinsicht aufschlußreiche Einblicke.

Ein weiteres Ergebnis erweist sich als lohnend. Wir konnten bei der Frage

nach dem Rang der Kommende Mergentheim, deren Entwicklung in dieser Hinsicht in bestimmten Phasen verläuft und Mergentheim den oben angesprochenen Vorort-Charakter einbringt, wahrscheinlich machen, daß der Prozeß der Verselbständigung des Deutschmeisters und der damit verbundene Vorgang der Einrichtung der Ballei Franken – jener ist seit der Mitte der 1250er Jahre faßbar, dieser führt 1261 zum Auftreten des ersten Landkomturs – die Geschichte dieses Ordenshauses maßgeblich beeinflußt hat. Lokale Ordensgeschichte weitet sich hier zur allgemeinen Verfassungsgeschichte des Deutschen Ordens. In diesem Zusammenhang war der Blick auf die sonst infolge der verlorengegangenen Überlieferung nur dürftig erhellbare Geschichte der Kommende Horneck gleichfalls instruktiv; denn für sie fassen wir recht gut – wenn auch nur ansatzweise – schon im 13. Jh. mehrfach die Zugehörigkeit zum Amtsbereich des Deutschmeisters.

Wenn schon vom letztgenannten Faktum her, das als Baustein für ein klareres Bild vom Amt des Deutschmeisters gelten kann, die weitere Erforschung der Ordensgeschichte auf Kommendenbasis im 13. und 14. Jh. als lohnend erscheint, so auch im Hinblick auf die Rolle von Kommenden und Balleien als Rekrutierungsbasen für den Ordensnachwuchs in Palästina und Preußen/Livland, aber auch für andere nichtdeutsche Balleien. Zwar konnten wir eine geringe Zahl von Ordensbrüdern aus den Kommenden Mergentheim und Heilbronn nachweisen, die in Preußen oder Livland waren, aber sie ergeben für die Nachschubfrage ein zu wenig konkretes Bild. Dieses Problem wie auch manch anderes wird erst im Rahmen einer Übersicht über die gesamte Ballei Franken nach der gründlichen Musterung weiterer einzelner Kommenden dieser Ordensprovinz erörtert werden können.

Anlage I: Übersicht über den Besitzstand der Kommende Mergentheim im 13. Jh.

Ort	Besitz, Einkünfte, Rechte	Zeit	Vorbesitzer	Art des Erwerbs	Quelle
Adolzhausen (sö. Mergentheim)	Gülten	1313 V 1	Hohenlohe	Kauf	HUB II 58
Althausen (sw. Mergentheim)	domus et horreum cum pratis (hohenloh. Lehen)	1296 V 2	miles Wipert von A.	Schenkung (Eintrittsdotation)	HUB I 577
Althausen (sw. Mergentheim)	Eigenleute	1318	Gernot v. Stetten, miles	Kauf	WürttFr IV, 2 (1857) S. 196
Archshofen (sö. Creglingen)	castrum in A. und zugehörige bona (hohenloh. Lehen)	zw. 1267 XII 10 u. 1268 VII 13	miles Friedrich von A.	Schenkung	WUB VI 1955 u. 2019
Archshofen (sö. Creglingen)	Mühle sub castro A. und Zubehör	zw. 1267 XII 10 u. 1268 VII 13	miles Friedrich von A.	Schenkung	WUB VI 2411
Assamstadt (sw. Mergentheim)	Eigenleute	1318	Gernot v. Stetten, miles	Kauf	WürttFr IV, 2 (1857) S. 196
Atendorf (abgeg., b. Hollenbach)	proprietas und Zubehör	1220 I	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 44.49
Atzenrod (ö. Langenburg)	bona sive redditus (hohenloh. Lehen)	1297 VIII 24	miles Konrad Reiz	Schenkung	HUB I 589
Augsburg	libertas vendendi ac propinandi vinum	1285 X 25	---	Privileg d. Augs- burger Bischofs	WUB IX 3478
Bacharach	Zollfreiheit de frumento et vino	1296 X 1	---	Privileg d. Pfalzgrf.	WUB X 4910
Beckstein (nw. Mergentheim)	omnia bona	1297 VII 4	Rüdiger Pfahl von Grünsfeld	Schenkung	WUB XI 5025
Beckstein (nw. Mergentheim)	gvit zi B.	1299 XI 23	Rüdiger Pfahl von Grünsfeld	Schenkung	WUB XI 5371

Ort	Besitz, Einkünfte, Rechte	Zeit	Vorbesitzer	Art des Erwerbs	Quelle
Berndorf (nw. Ansbach)	predia	1267 XII 10	Friedrich von Archshofen	Schenkung	WUB VI 1955
Berndshofen (n. Nitzzenhausen)	Güter u. Zinsen	1322	Gernot von Gabelstein	Kauf	WürttFr IV, 2 (1857) S. 196
Bobstadt (sw. Mergentheim)	bona	1299 II 9	Konrad von Boxberg	Kauf	HUB I 601
Bödigeheim (s. Buchen)	patronatus ecclesiae	1298 III 27	Gottfried von Schlüsselberg	Schenkung	WUB XI 5112
Bolzhausen (nnw. Aub)	proprietates decem solidorum annuatim	1220 I	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 44
Bolzhausen (nnw. Aub)	Einkünfte: 12 Malter Roggen	1290 I 13	Konrad Lesch von Uissigheim	Kauf	WUB IX 3936
Bolzhausen (nnw. Aub)	Einkünfte: 14 Malter Roggen	1296 VIII 1	Konrad Lesch von Uissigheim	Kauf	WUB X 4884
Bolzhausen (nnw. Aub)	curia in B.	1298 IV 25	Hohenlohe	Kauf	HUB I 594
Bolzhausen (nnw. Aub)	curia in B.	1299 VI 21	Konrad Lesch von Uissigheim	Pfandbesitz	HUB I 608; vgl. WUB XI 5315
Bolzhausen (nnw. Aub)	curia in B.	1301 XII 13	Konrad Lesch von Uissigheim	Kauf	HUB I 633
Breitenloch (b. Sächsenheim)	portio in silva B.	1220 IV 14	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 45
Bürthart (nö. Mergentheim)	proprietates septem unciarum	1220 I	Hohenlohe		HUB I 44
Bullenheim (sö. Marktbreit)	bona mit 30 Pfd. Heller Einkünften	1269 III 15	Hildebrand von Seinsheim	Kauf	HUB I 318; vgl. I 325

Ort	Besitz, Einkünfte, Rechte	Zeit	Vorbesitzer	Art des Erwerbs	Quelle
Creglingen	bona in Cr.	1267 XII 10	Friedrich von Archshofen	Schenkung	WUB VI 1955
Deubach (n. Mergentheim)	bona in Th.	1252 (um XII 25)	Ludwig von Schüpf	Pfandbesitz	WUB IV 1242
Deubach (n. Mergentheim)	villa nostra T.	1255 III	Ludwig von Schüpf	Kauf	WUB V 1328; vgl. 1343
Deubach (n. Mergentheim)	Eigenmann Woltzö; ager mit 1 Malter Weizen Einkünfte	1268 XI 30	Hohenlohe	Schenkung	WUB VI 2032
Dittwar (sw. Tauberbischofsheim)	omnia bona	1297 VII 4	Rüdiger Pfahl von Grünsfeld	Schenkung	WUB XI 5025
Dittwar (sw. Tauberbischofsheim)	gvit zi D.	1299 XI 23	Rüdiger Pfahl von Grünsfeld	Schenkung	WUB XI 5371
Donauwörth	Zollfreiheit für victualia sive res alie	1296 IX 30	Pfalzgrf. am Rhein	Privileg	WUB X 4909
Eberbach (n. Langenburg)	bona sive redditus in villa E. (hohenloh. Lehen)	1297 VIII 24	miles Konrad Reiz	Schenkung	HUB I 589
Eberbach (n. Langenburg)	bona sive redditus in villa E. (hohenloh. Lehen)	1297 VIII 24	Gottfried von Stetten	Schenkung	HUB I 590
Echenbrunn (w. Dillingen)	Eigenmann Hermann Geizere (in E.?)	1280 V 7	Kl. Echenbrunn	Kauf	WUB VIII 2964
Eipersheim (sw. Weikersheim)	molendinum in E.	1220 I	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 44
Eltershofen (b. Schwäbisch Hall)	curia dicta E.	1284 V 7	Wunnehard, Bürger in Hall	Schenkung	WUB VIII 3341

Ort	Besitz, Einkünfte, Rechte	Zeit	Vorbesitzer	Art des Erwerbs	Quelle
Enkersberg (abgeg., b. Frauental, nö. Creglingen)	proprietas in E. ad talentum annuatim	1220 I	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 44
Epplingen (wnw. Mergentheim)	bona	1299 II 9	Konrad von Boxberg	Kauf	HUB I 601
Erlach (abgeg., b. Sonderhofen, nw. Aub)	curia in E.	1253 IV	Hohenlohe	Kauf	HUB I 252, 254
Erlach (abgeg., b. Sonderhofen, nw. Aub)	curia in E., quam possidet Lantwer	1294 II 2	Hohenlohe	Kauf	HUB I 560
Erlbach (Flur b. Igersheim, ö. Mergentheim)	4 iugera vinearum	1246	Heinrich von Löffelstelzen	Schenkung auf Todfall	WUB IV 1059
Erlenberg (n. Klingenberg)	1 Weinberg (klingenberg. Lehen)	1275 II 18	Diether von Heubach	Kauf	WUB VII 2486
Gaisbach (s. Künzelsau)	duo feoda sita in G.	1284 V 7	Wunnehard, Bürger in Hall	Schenkung	WUB VIII 3341
Gelchsheim (nw. Aub)	lacus, molendinum et ortum	1219 XII 16	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 37
Gelchsheim (nw. Aub)	omnis proprietas in G. = 4 curiae und 5 domus mit 2 ortus	1220 I	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 44
Gelchsheim (nw. Aub)	agri am See in G.	1225	Kl. St. Burkhard in Würzburg	---	HUB I 61
Gotzboldsdorf (abgeg., b. Sonderhofen, nw. Aub)	proprietas	1220 I	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 44

Ort	Besitz, Einkünfte, Rechte	Zeit	Vorbesitzer	Art des Erwerbs	Quelle
Gotzboldsdorf (abgeg., b. Sonderhofen, nw. Aub)	11 Weinberge apud G.	1267 XI 12	Hohenlohe	Gütertausch	HUB I 302
Großlangheim (ö. Kitzingen)	bona in maiori L. (Lehen von den Grff. von Castell)	1293 IV 18	miles Heinrich Muellin	Schenkung	WUB X 4370
Großlangheim (ö. Kitzingen)		1301 II 25	DO-Br. Heinrich Truchseß	Schenkung (Eintrittsdotation)	HUB I 728, 42
Güchshheim (nö. Aub)	fabrica in G.	1220 I	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 44
Güsseldorf (nw. Spalt)	predia	1267 XII 10	Friedrich von Archshofen	Schenkung	WUB VI 1955
Harthausen (nö. Mergentheim)	Gülden	1313 V 1	Hohenlohe	Kauf	HUB II 58
Haßfelden (nö. Schwäbisch Hall)	bona in H.	1256	Elisabeth, Bürgerin in Hall	zur tuitio und servatio übergeben	WUB V 1371
Herbertshausen (w. Brettheim)	bona in H.	1271 XI 22	Walther von Sulz	Schenkung	WUB VII 2239
Herbertshausen (w. Brettheim)	Eigenmann Konrad d. Lange in H.	1279 IV 30	(Walther von Sulz?)	---	WUB VIII 2881
Herbsthausen (w. Niederstetten)	Gülden	1313 V 1	Hohenlohe	Kauf	HUB II 58
Heubach, Groß- (nw. Miltenberg)	mansus et dimidius terrarium	1229	Ludwig von Rieneck	Schenkung	Guden IV Nr. 7 S. 873-874
Heubach, Groß- (nw. Miltenberg)	1 mansus, 1 Mühle, 5 Morgen Weinberge	1285 I 24	Petrissa von Röllbach, Begine	Schenkung	WUB IX 3418; vgl. 3447

Ort	Besitz, Einkünfte, Rechte	Zeit	Vorbesitzer	Art des Erwerbs	Quelle
Heubach, Groß- (nw. Miltenberg)	omnia bona	1294 I 13	Eigel von Röllbach	Schenkung	WUB X 4478
Hilgartshausen (sw. Brettheim)	bona in H. (Ellwanger Lehen) samt Patronat der Kapelle	1259	Walther von Sulz	Schenkung (Eintrittsdotation)	WUB V 1514; vgl. VI 1654. 1657, VII 2061.2239.
Hilgartshausen (sw. Brettheim)	Ablösung eines Wachsinses	1278 II 11	Kl. Ellwangen	Kauf	WUB VIII 2763
Hollenbach (s. Mergentheim)	tercia pars nemoris in H.	1220 I	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 44
Hollenbach (s. Mergentheim)	Einkünfte	1268 VIII 11	Hohenlohe	Kauf	HUB I 309
Hollenbach (s. Mergentheim)	novale Ruit und übriges Eigen	1276 II 19	Hohenlohe-Brauneck	Kauf	HUB I 359
Honsbronn (s. Weikersheim)	Güter in H.	1219 XII 29	Siegfried von Weikersheim, Pleban	Schenkung	WUB III 628
Honsbronn (s. Weikersheim)	proprietas in H.	1220 I	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 44
Igelstrut (abgeg., b. Hachtel, s. Mergentheim)	proprietas apud I.	1220 I	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 44
Igersheim (ö. Mergentheim)	Einkünfte	1268 VIII 11	Hohenlohe	Kauf	HUB I 309
Igersheim (ö. Mergentheim)	Einkünfte	1313 V 1	Hohenlohe	Kauf	HUB II 58
Igersheim (ö. Mergentheim)	Eigenleute und Einkünfte	1315 III 12	Brauneck	Kauf	HUB II 92

Ort	Besitz, Einkünfte, Rechte	Zeit	Vorbesitzer	Art des Erwerbs	Quelle
Insingen (s. Rothenburg)	1 Eigenmann und dessen bona	1298 IV 25	Hohenlohe	Kauf	HUB I 594
Kamervorst (b. Schönbühl, sö. Mergentheim)	medietas silve K.	1219 XII 16	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 37
Kamervorst (b. Schönbühl, sö. Mergentheim)	silva K.	1220 I	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 44
Klingenberg	edificium in Kl. Zehnt	1276 V 28 1291		Kauf	WUB VII 2594 WUB IX 4048
Königshofen (nnö. Mergentheim)	omnia bona	1297 VII 4	Rüdiger Pfahl von Grünsfeld	Schenkung	WUB XI 5025
Königshofen (nnö. Mergentheim)	gvit zi K.	1299 XI 23	Rüdiger Pfahl von Grünsfeld	Schenkung	WUB XI 5371
Laudenbach (sö. Weikersheim)	Güter	1219 XII 29	Siegfried von Wei- kersheim, Pleban	Schenkung	WUB III 628
Laudenbach (sö. Weikersheim)	Weinberge apud L.	1267 XI 12	Hohenlohe	Gütertausch	HUB I 302
Lillstadt (s. Mergentheim)	Zinsen und Gülden	1301 II 25	Kunigunde, Ehefrau des Heinr. Truchseß	Schenkung (Eintrittsdotation)	HUB I 728, 42
Lillstadt (s. Mergentheim)	Eigenleute	1315 III 12	Brauneck	Kauf	HUB II 92
Lillstadt (s. Mergentheim)	Eigenleute	1318	Gernot von Stetten	Kauf	WürtFr IV, 2 (1857) S. 196
Löffelstelzen (nö. Mergentheim)	domus et curtile	1246	Heinrich von Löffelstelzen	Schenkung	WUB IV 1059

Ort	Besitz, Einkünfte, Rechte	Zeit	Vorbesitzer	Art des Erwerbs	Quelle
Lustbronn (sww. Mergentheim)	Eigenleute	1318	Gernot von Stetten	Kauf	WürttFr IV, 2 (1857) S. 196
Meckenhard (n. Klingenberg)	Zehnt	1291			WUB IX 4048
Mergentheim	omnis proprietates in M., utrumque castrum, silva Keterreit = Köttersberg, die Tauberweiden, telonium, iudicium et decima ibidem	1219 XII 16	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 37
Mergentheim	mons et silva Keterreit = Köttersberg	1219 XII 18	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 38
Mergentheim	omnia etiam feoda que de proprietate M. tenentur	1220 IV 14	Hohenlohe	Schenkung	WUB III 641
Mergentheim	proprietates in M.	1226	Walther von Langenburg	Kauf	WUB III 707. 708.712
Mergentheim	omnia bona apud M. et in districtu ville ipsius	1227 I 29	Heinrich von Egersberg	Kauf	WUB III 726
Mergentheim	molandinum apud M.	1228	Hohenlohe	Kauf	HUB I 68
Mergentheim	omne predium in M. infra villam et extra villam	1229	Sibotho von Jagstberg	Kauf	WUB III 754
Mergentheim	duo iugera agrorum	1246	Heinrich von Löffelstelzen	Schenkung	WUB IV 1059
Mergentheim	bona in M.	1260 III	Irmgard von Reichenberg	Schenkung auf Todfall	WUB V 1577
Mergentheim	Genehmigung zur Nutzung von orti et areae in M. beim Bau einer Wasserleitung	1268	Horenbogo, hohenloh. Vasall		WUB IV 1137; vgl. HUB I 312

Ort	Besitz, Einkünfte, Rechte	Zeit	Vorbesitzer	Art des Erwerbs	Quelle
Mergentheim	castrum in M. cum hominibus et bonis	1269 III 2	Hildebrand von Seinsheim	Kauf	WUB VII 2052
Mergentheim	Stiftung von 180 Pfd. Heller	1290 II 22	Albert von Thalheim, Kan. Würzburg		WUB IX 3954
Mergentheim	Eigenmann Konrad Groze	1296 IX 10	Heinrich von Eberstein	Schenkung	WUB X 4899
Mergentheim	Wohnturm mit Hofreite	1312 V 14-20	Brauneck	Kauf	HUB II 36
Mergentheim	Kemenate ‚daz steinhuz‘ in M. mit Hofreite usw. und Eigenleuten	1322 VIII 26	Hohenlohe	Kauf	HUB II 180.181
Mergentheim	Burg und Haus in M. mit Eigenleuten	1343 V 31	Hohenlohe	Kauf	HUB II 648
Neunstetten (nnö. Krautheim)	Güter in N.	1299 II 9	Konrad von Boxberg	Kauf	WUB XI 5229
Neuseß (ö. Mergentheim)	possessiones propriae	1300 II 21	Brauneck	Kauf	HUB I 614
Neuseß (ö. Mergentheim)	Gülten	1313 V 1	Hohenlohe	Kauf	HUB II 58
Niederhausen (abgeg., b. Oberhausen, nnö. Röttingen)	curia in inferiori villa H.	1298 IV 25	Hohenlohe	Kauf	HUB I 594
Nitzenhausen (nö. Langenburg)	Einkünfte	1268 II 18	Siegfried Zürich von Stetten	Schenkung (Eintrittsdotation)	WUB VI 1985
Obernhofen (abgeg., b. Sonderhofen, nw. Aub)	curia in O.	1220 I	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 44
Obernhofen (abgeg., b. Sonderhofen, nw. Aub)	curia in O.	1253 IV/VI	Hohenlohe	Kauf	HUB I 252.254

Ort	Besitz, Einkünfte, Rechte	Zeit	Vorbesitzer	Art des Erwerbs	Quelle
Obersulzbach (nw. Ansbach)	predia	1267 XII 10	Friedrich von Archshofen	Schenkung	WUB VI 1955
Ötelfingen (nö. Mergentheim)	Eigenleute	1318	Gernot von Stetten	Kauf	WürttFr IV, 2 (1857) S. 196
Reisfeld (nö. Mergentheim)	bona in R.	1269 III 2	Hildebrand von Seinsheim	Kauf	WUB VII 2052
Reisfeld (nö. Mergentheim)	Hofdrittel	1332 II 22	Konrad von Markelsheim	Kauf	HUB II 406
Riedenheim (w. Aub)	2 curiae, mansus und bona	1298 IV 25	Hohenlohe	Kauf	HUB I 594
Riedenheim (w. Aub)	Güter	1312 III 13	Enkel d. Schultheiß von R.	Schenkung	HUB II 31
Rimbach (Nieder- oder Oberrimbach, w. bzw. s. Creglingen)	proprietas in R.	1220 I	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 44
Röllbach (ö. Klingenberg)	Mühle mit Zubehör (Bickenbacher Lehen)	1280 V	Friedrich von Heubach	Kauf	WUB VIII 2963
Röllbach (ö. Klingenberg)	Kirchenpatronat	1291 II 18	Bickenbach		Guden IV Nr. 88 S. 964-966
Röllbach (ö. Klingenberg)	bona in R.	1294 I 13	Eigel von Röllbach	Schenkung	WUB X 4478
Röllbach (ö. Klingenberg)	Eigenleute	1317 IV 5	Heinrich von Rieneck	Kauf	HUB II 455,1
Rödelsee (ssö. Kitzingen)	vineae desertae (Lehen d. Grff. von Castell)	1293 IV 18	Heinrich Muellin, miles	Schenkung	WUB X 4370
Sambach (Mönchsambach, sw. Bamberg)	medietas feodi in bonis ville S. (Lehen d. Grff. von Castell)	1293 I 27	Heinrich Muellin, miles	Schenkung	WUB X 4328; vgl. X 4370

Ort	Besitz, Einkünfte, Rechte	Zeit	Vorbesitzer	Art des Erwerbs	Quelle
Schillingstadt (sw. Boxberg)	curia in Sch.	1298 III 13			WUB XI 5109
Schillingstadt (sw. Boxberg)	Güter	1299 II 9	Konrad von Boxberg	Kauf	WUB XI 5229; vgl. HUB II 36
Schmachtenberg (ö. Klingenberg)	villa Schm.	1298 II 14	Gerlach von Breuberg	Kauf	WUB XI 5103
Schönbühl (nw. Niederstetten)	Sch. cum omni iure et decima	1219 XII 16	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 37
Schönbühl (nw. Niederstetten)	4 mansi et silva in S.	1220 I	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 44
Schwabhausen (sw. Boxberg)	Güter	1298 III 13	Konrad von Boxberg	Gütertausch	WUB XI 5109
Schwabhausen (sw. Boxberg)	Güter	1299 II 9	Konrad von Boxberg	Kauf	WUB XI 5229
Schwäbisch Hall	domus sita super flumen Kocher, alia domus sita ex opposito	1283 X 9	Wunnehard, Bürger in Hall	Schenkung	WUB VIII 3341
Schwäbisch Hall	2 Salzpfanzen	1306 V 19			UB Hall I N 179
Schweigern (w. Mergentheim)	Einkünfte	1270 XI 9	NN von Rotenfels	Schenkung	WUB VII 2178
Schweigern (w. Mergentheim)	Eigenleute	1318	Gernot von Stetten	Kauf	WürtFr IV, 2 (1857) S. 196
Sonderhofen (nw. Aub)	curia in S. iuxta pontem	1219 XII 16	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 37
Sonderhofen (nw. Aub)	Eigenleute	1243 VII 12	Hohenlohe	Pfandbesitz	HUB I 199

Ort	Besitz, Einkünfte, Rechte	Zeit	Vorbesitzer	Art des Erwerbs	Quelle
Sonderhofen (nw. Aub)	curia in S.	1253 VI	Hohenlohe	Kauf	HUB I 254
Stalldorf (wnw. Aub)	St. villa cum omni iure und Zubehör	1243 VII 12	Hohenlohe	Pfandbesitz	HUB I 199
Stalldorf (wnw. Aub)	villa nostra in St. samt Zubehör, ausgenommen best. feoda (Mannlehen) und census (Gattergeld)	1271 VI 14	Hohenlohe	Kauf	HUB I 329
Stalldorf (wnw. Aub)	guot in St. in velde oder in dorfe	1292	Hohenlohe	Kauf	HUB I 546
Steinach (Langen-, sw. Uffenheim)	ius patronatus ecclesie in St. (hohenloh. Lehen)	1290 IV 4	Zürich von Stetten	Schenkung	HUB I 505
Stockheim (Frühst., ö. Kitzingen, oder Tiefenst., ö. Marktbreit)	proprietas in St. que Ludewici	1220 I	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 44
Stuppach (s. Mergentheim)	villa St. cum hominibus et bonis und Zubehör	1269 III 2	Hildebrand von Seinsheim	Kauf	WUB VII 2052
Stuppach (s. Mergentheim)	omnes possessiones, omnia bona	1272 III	Kl. Monheim	Schenkung	WUB VII 2270
Stuppach (s. Mergentheim)	omnia bona	1283 XI 11	Rüdiger Reich von Mergentheim	Kauf	WUB VIII 3291
Stuppach (s. Mergentheim)	Zinsen und Gülten	1301 II 25	Kunigunde, Ehefrau d. Heinrich Truchseß (Eintrittsdotation)	Schenkung	HUB II 728, 42
Stuppach (s. Mergentheim)	gemeinde an holtz, eckern und wisen	1312 V 14/20	Brauneck		HUB II 36

Ort	Besitz, Einkünfte, Rechte	Zeit	Vorbesitzer	Art des Erwerbs	Quelle
Stuppach (s. Mergentheim)	Eigenmann Walther Hantlose von St.	1314 X 1	Brauneck	Schenkung	HUB II 84
Stuppach (s. Mergentheim)	Eigenleute	1315 III 12	Brauneck	Kauf	HUB II 92
Stuppach (s. Mergentheim)	Eigenleute	1318	Gernot von Stetten	Kauf	WürttFr IV, 2 (1857) S. 196
Tiefenthal (sö. Bütthart)	Einkünfte u. Güter	1298 IV 25	Hohenlohe	Kauf	HUB I 594
Uiffingen (nw. Boxberg)	Güter	1299 II 9	Konrad von Boxberg	Kauf	WUB XI 5229
Untersulzbach (b. Ober-, nw. Ansbach)	predia	1267 XII 10	Friedrich von Archshofen	Schenkung	WUB VI 1955
Wallhausen (onö. Kirchberg)	duo mansus et unum molendinum mit Zubehör	1257 IX 21	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 265
Wallmersbach (sw. Uiffenheim)	omnis proprietatis in W.	1223 XI 21	Eberhard von Hohen- lohe, hohenloh. Vasall	Schenkung	HUB I 53
Weikersheim	30 Joch Weingärten	1219 XII 16	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 37
Weikersheim	curia, agri, 4 iu- gera vinearum	1219 XII 29	Siegfried von Wei- kersheim, Pleban	Schenkung	WUB III 628
Weikersheim	2 domus, pomerium	1220 I	Hohenlohe	Schenkung	HUB I 44
Winden (Heufelwinden, nnö. Brettheim)	bona	1271 XI 22	Walter von Sulz	Schenkung (Eintrittsdotation)	WUB VII 2239

Anlage II:

Liste der Landkomture der Ballei Franken im 13. Jahrhundert

1. Volmar von Bernhausen*			
Hüttenheim	1261 X 20	(f. Hüttenheim)	Baader (1861) S. 71
2. Gerhard von Hirschberg			
(Mergentheim)	1268	(f. Mergentheim)	WUB VI 1964
	1268 II 2		WUB VI 1981
3. Volmar von Bernhausen			
	1268 VI 3	(f. Ellingen)	WUB VI 2012
(Mergentheim)	1268 VII 13	(f. Mergentheim)	WUB VI 2019
Mergentheim	1272 III	(f. Mergentheim)	WUB VII 2271
4. Heinrich von Mässing			
(Ellingen)	1273 XII 11	(f. Ellingen)	RB IV 767
(Ellingen)	1278 VI 26	(f. Ellingen)	RB IV 772
	1279 VI 28	(f. Münnerstadt)	Militzer 132
(Ellingen)	1280 II 25	(f. Ellingen)	Wilhelm I 415
	1280 IV	(f. Ellingen)	Militzer 132
5. Konrad von Feuchtwangen			
(Frankfurt)	1282 VI 6		Lampe I 365
Frankfurt	1283 III 7	(f. Schweinfurt)	MB 49 Nr. 131. 132
6. Konrad von Bamberg**			
(Heilbronn)	1288 V 1	(f. Winnenden)	WUB IX 3743
Heckenhofen	1289 n. IX 29	(f. Nürnberg)	Wilhelm II 1148
7. Gottfried von Hohenlohe			
(Mergentheim)	1290 IV 4		HUB I 505
(Würzburg)	1290 V 14		HUB I 728,3
	1291 II 14		HUB I 728,4
	1291 II 20		Wilhelm II 1373
Würzburg	1291 V 12	(f. Öttingen)	Bruchstücke 31–32
Weikersheim	1291 X 31		HUB I 534
(Mergentheim)	1292		HUB I 546
Würzburg	1293 II 24		HUB I 550
Würzburg	1293 IV 18	(f. Würzburg)	HUB I 634,3
(Heilbronn)	1293 VIII 10	(f. Heilbronn)	Wilhelm III 1787
(Öttingen)	1293	(f. Öttingen)	Urkk. Öttingen 150
	1294 I 30	(f. Öttingen)	Militzer 135
8. Ulrich Lotter von Schauenstein***			
(Regensburg)	um 1295	(f. Regensburg)	Wilhelm II 1172
9. Marquard von Mässing			
Heilsbronn	1296 III 7		MB 49 Nr. 222
Heilsbronn	1297 III 25		Wilhelm IV 2664
10. Hermann Lesch			
	1297 VII 4	(f. Mergentheim)	Wilhelm IV 3523
(Mergentheim)	1298 IV 25	(f. Mergentheim)	HUB I 594
	1298 X 24	(f. Münnerstadt)	RB IV 677
Nürnberg	1298 XI 16		UB Nürnberg 963
	1299 II 9	(f. Mergentheim)	WUB XI 5229
(Mergentheim)	1299 VI 21	(f. Mergentheim)	WUB XI 5295
(Mergentheim)	1299 VII 22	(f. Mergentheim)	WUB XI 5315

Würzburg	1299 VII 24		HUB II 465, 14
	1299	(f. Virnsberg)	Wilhelm IV 3166
(Mergentheim)	1300 II 20	(f. Mergentheim)	HUB I 614
	1300 II 25	(f. Donauwörth)	MB 16 Nr. 51 S. 310
Allersheim	1300 VIII 2		HUB I 620

* Gegen Militzer S. 128 ff. halten wir an dem überlieferten Datum der Bezeugung für Volmar von Bernhausen als ersten Landkomtur fest. Die unnötige Umdatierung Militzers auf 1271 beachtet nicht die Titulatur der ersten Landkomturre; so findet in der Amtszeit Gerhards von Hirschberg die Trias Franken, Schwaben und Bayern als Amtsbereich im Titel Verwendung. Volmar von Bernhausen benutzt zwar 1268 VI 3 noch diese Titulatur, wie das vom Amtsvorgänger übernommene Siegel erweist, aber schon einen Monat darauf erscheint sein Amtsbereich eingeeengt auf die Franconia. Dabei bleibt es für alle Zukunft. Wenn nun die von Militzer umdatierte Urkunde eben ausdrücklich von Volmar von B. als dem *commendator provinciarum Franconiae, Sueviae et Bavariae* spricht, so kann sie schlechterdings nicht in die Zeit nach 1268 VII 13 gehören, von welchem Zeitpunkt an die Fortlassung der Suevia und Bavaria im Amtstitel zu beobachten ist. Das angegebene Datum wird das korrekte sein; damit ist Volmar von Bernhausen der erste Landkomtur der Ballei Franken.

** Zur Identität des Landkomturs: Konrad von Bamberg stammt aus der Bamberger Ministerialenfamilie von Hallstadt, benannt nach H. (n. Bamberg). Seinen Familiennamen führt er während seiner Frankfurter Komturzeit. Sein Weg im Orden: 1287 III 24 Komtur in Würzburg (MB 49 Nr. 156); sodann Landkomtur in Franken 1288/89 und Komtur in Sachsenhausen zwischen 1292 V 19 und 1294 IV 7 (UB Frankfurt I 610, 628; Lampe I 557). 1296 I 31 und V 14 ist er Trappier im Ordenshaupthaus in Venedig (PUB I, 2 Nr. 654; UB Culm 145), wo er 1297 V 22/23 und VI 10 als Großkomtur amtiert (K. Forstreuter, *Der Deutsche Orden am Mittelmeer*, Bonn 1967, S. 252). Zwischen 1298 XII 21 und 1299 XII 2 amtierte er in Preußen als Landmeister, urkundlich als solcher nur 1299 VIII 3 in Wien bezeugt (PUB I, 2 Nr. 725). 1300 XII 3 erscheint er als Spittler in Famagusta auf Zypern (Forstreuter, *Mittelmeer* S. 56).

*** Vgl. über ihn unten S. 109 Anm. 228.

Abgekürzt verwendete Literatur und Quellen

- Baader (1861): *Urkunden-Auszüge über Besitzungen des Deutsch-Ordenschen Amtes Nürnberg und Eschenbach*, bearb. v. J. Baader, in: *Zs. d. hist. Ver. in Mittelfranken* 29 (1861) S. 46–81.
- Bauer, Anniversariale: H. Bauer, *Auszug aus einem Anniversariale antiquum domus Mergentheimensis*, in: *Wirtemberg. Franken* VI, 1 (1862) S. 83–91.
- Bauer, Deutschhauskapelle: H. Bauer, *Die Deutschhauskapelle*, in: *Wirtemberg. Franken* III, 1 (1853) S. 30–32.
- Bauer, Heilbronn: H. Bauer, *Die Deutschordens-Commende Heilbronn*, in: *Wirtemberg. Franken* VI, 1 (1862) S. 164–166.
- Bauer, Johanniter: H. Bauer, *Die Johanniter-Kommende zu Mergentheim 1207–1554*, in: *Wirtemberg. Franken* VIII, 2 (1869) S. 268–282.
- Bauer, Neckar-Oberamt: H. Bauer, *Das deutschmeisterliche Neckar-Oberamt und die Kommende Archshofen*, in: *Wirtemberg. Franken* V, 3 (1861) S. 329–358.
- BF: J. F. Böhmer, *Regesta Imperii V. Die Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe und Richard 1198–1272*, Bd. I, neu hrsg. von J. Ficker, Innsbruck 1881–1882.
- Bosl, Reichsministerialität: K. Bosl, *Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, ein Beitrag zur Geschichte des hochmittelalterlichen deutschen Volkes, Staates und Reiches*, 2 Bde., Stuttgart 1950–1951 (= *Schr. d. MGH* 10).
- Bruchstücke: NN., *Bruchstücke zur Geschichte des deutschen Hauses in Öttingen*, in: *5. Jahresbericht d. Hist. Ver. im Rezatkreis* (1834) S. 22–33.
- CdW: *Codex diplomaticus Warmiensis oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands*, hrsg. v. C. P. Wölky u. a., Bde. I, II, Mainz 1860–1864.

- Dob., Regg.: *Regesta Diplomatica necnon Epistolaria Historiae Thuringiae*, hrsg. v. O. Dobenecker, 4 Bde., Jena 1895-1939.
- Dusburg: *Petri de Dusburg chronicon terrae Prussiae*, hrsg. v. M. Töppen, in: *SS rer. Pruss. I*, Leipzig 1861.
- Forstreuter, Berichte: K. Forstreuter, *Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie*. Bd. I: *Die Geschichte der Generalprokuratoren von den Anfängen bis 1403*, Göttingen 1961.
- Gmelin, UB Beuggen: M. Gmelin, *Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Beuggen*, in: *Zs. f. Gesch. d. Oberrheins* 28 (1876) S. 78-127, 376-438 und 29 (1877) S. 163-260.
- Goertz, Regg.: *Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellenmaterials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Koblenz und Trier*, bearb. v. A. Goertz, Bde. II-IV, Koblenz 1879-1886.
- Grill, Ellingen: R. Grill, *Die Deutschordens-Landkommende Ellingen. Entstehung und Bedeutung; ihre Stellung im Orden und ihre Auseinandersetzung mit den Nachbarterritorien (1216-1806)*, phil. Diss. Erlangen 1957.
- Grupp, Öttingische Regg.: *Öttingische Regesten*, hrsg. v. G. Grupp, Nördlingen 1896-1908.
- Guden: *Codex Diplomaticus anecdotorum, res Mogvntinas, Francicas etc. illvstrantivm*, hrsg. v. V. F. Guden, Bd. IV, Frankfurt-Leipzig 1758.
- Hofmann, Staat: H. H. Hofmann, *Der Staat des Deutschmeisters. Studien zu einer Geschichte des Deutschen Ordens im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation*, München 1964 (= *Studien z. bayer. Verf.- u. Sozialgesch.* 3).
- HUB: *Hohenlohisches Urkundenbuch*, 3 Bde., hrsg. v. K. Weller u. C. Belschner, Stuttgart 1899-1912.
- Jost, DO: W. Jost, *Der Deutsche Orden im Rhein-Main-Gau. Ein Quellenbuch für Namenforschung*, Gießen 1941 (= *Gießener Beitr. z. dt. Phil.* 80).
- Lampe: *Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen*, hrsg. v. K. H. Lampe, Bd. I, Jena 1936 (= *Thür. Gesch.-qu.* NF 7).
- MB: *Monumenta Boica*, ed. *Academia scientiarum Maximiliana-Boica*, 53 Bde., München 1763-1912.
- Militzer: K. Militzer, *Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich*, Bonn-Godesberg 1970 (= *Quellen u. Studien z. Gesch. d. Deutschen Ordens* 16).
- Mon. Cast.: *Monumenta Castellana. Urkundenbuch zur Geschichte des fränkischen Dynastengeschlechtes der Grafen und Herren zu Castell 1057-1546*, hrsg. v. P. Wittmann, München 1890.
- Mon. Zoll.: *Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern*, 7 Bde., hrsg. v. R. von Stillfried u. T. Märker, Berlin 1852-1866.
- Perlbach, Statuten: M. Perlbach, *Die Statuten des Deutschen Ordens*, Halle 1890.
- PUB: *Preußisches Urkundenbuch*, Bd. I, 1,2, bearb. v. R. Philippi, P. Wölky u. A. Seraphim, Königsberg 1882-1909.
- Raupp, Bautätigkeit: E. Raupp, *Die Bautätigkeit des Deutschen Ritterordens in seiner ehemaligen Residenzstadt Mergentheim*, Diss. TH Stuttgart 1947 (masch.).
- RB: *Regesta sive rerum Boicarum autographa ad annum usque MCCC e regni scriniis fideliter in summas contracta ...*, Bde. I-IV, bearb. v. K. H. von Lang, München 1822-1828.
- Regg. Eichstätt: *Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (-1324)*, bearb. v. F. Heidingsfelder, Innsbruck-Erlangen 1915-1938.
- Regg. Imperii VI, 2: J.F. Böhmer, *Regesta Imperii VI. Regesten des Kaiserreiches unter Rudolf, Adolf, Albrecht, Heinrich VII. 1273-1313, Abt. 2 (1292-1298)*, hrsg. v. V. Samanek, Innsbruck 1933-1948.
- Regg. Konstanz: *Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz ...*, 2 Bde., bearb. v. P. Ladewig, Th. Müller, A. Cartellieri, Innsbruck 1895-1905.
- Schönhuth, DO in Franken: O.F.H. Schönhuth, *Der deutsche Ritterorden in Franken. Nach den Quellen dargestellt*, in: *Württemberg. Franken* II,3 (1852) S. 1-48 und III,2 (1854) S. 49-80.
- Schönhuth, Kirchen: O.F.H. Schönhuth, *Die Kirchen und Kapellen der ehemaligen Deutschordensstadt Mergentheim*, in: *Württemberg. Franken* III,2 (1854) S. 97-127.
- Stoob, Mergentheim: *Deutscher Städteatlas, Lieferung I, 1: Bad Mergentheim*, Dortmund 1973.
- SUB: *Urkundenbuch des Bisthums Samland*, hrsg. v. C.P. Wölky und H. Mendthal, Leipzig 1891-1905.
- Tumler, DO: M. Tumler, *Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400 mit einem Abriß der Geschichte des Ordens bis zur neuesten Zeit*, Wien 1955.
- UB Culm: *Urkundenbuch des Bistums Culm*, bearb. v. K.P. Wölky, Bd. I, Danzig 1885.
- UB Frankfurt: *Codex diplomaticus Moeno-Francofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt*, hrsg. v. J.F. Böhmer, Neubearbeitung v. F. Lau, 2 Bde., Frankfurt 1901-1905.

- UB Freiburg: Freiburger Urkundenbuch, 3 Bde., bearb. v. F. Hefele, Freiburg 1940-1957.
- UB Hall: Die Urkunden des Archivs der Reichsstadt Schwäbisch Hall, Bd. 1 (1156-1399), bearb. v. F. Pietsch, Stuttgart 1967 (= Veröff. d. Staatl. Archivverw. Baden-Württembergs 21).
- UB Heilbronn: Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, Bd. I, bearb. v. E. Knupfer, Stuttgart 1904 (= Württ. Gesch.-qu. 5).
- UB Landschaft Basel: Urkundenbuch der Landschaft Basel, hrsg. v. H. Boos, Bd. 1, Basel 1881.
- UB Langeln: Urkundenbuch der Deutschordens-Commende Langeln und der Klöster Himmelporten und Waterler in der Grafschaft Wernigerode, bearb. v. E. Jacobs, Halle 1882 (= Gesch.-qu. d. Prov. Sachsen 15).
- UB Nürnberg: Nürnberger Urkundenbuch, hrsg. vom Stadtrat zu Nürnberg, bearb. vom Stadtarchiv Nürnberg, Nürnberg 1959 (= Quellen u. Forsch. z. Gesch. d. Stadt Nürnberg 1).
- UB Ulm: Ulmisches Urkundenbuch, hrsg. v. F. Pressel, Bd. I, Stuttgart 1873.
- UB Zürich: Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, hrsg. v. J. Escher u. P. Schweizer, Bd. 5-7, Zürich 1900-1908.
- Urkk. Öttingen: Die Urkunden der Fürstlich Öttingischen Archive in Wallerstein und Öttingen, bearb. v. R. Dertsch, Augsburg 1959.
- Voigt, Balleien: J. Voigt, Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland, Berlin 1857-1859.
- Weigel: H. Weigel, Die Deutschordenskomturei Rothenburg o. Tauber im Mittelalter, Leipzig-Erlangen 1921 (= Quellen u. Forsch. z. bayer. Kirchengesch. 6).
- Wilhelm: Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300, hrsg. v. F. Wilhelm u.a., 4 Bde., Lahr 1932-1963.
- Wojtecki, Friedrich II.: D. Wojtecki, Der Deutsche Orden unter Friedrich II., in: Probleme um Friedrich II., hrsg. v. J. Fleckenstein (= Vorträge und Forschungen 16), Sigmaringen 1974, S. 187-224.
- Wojtecki, Studien: D. Wojtecki, Studien zur Personengeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert, Wiesbaden 1971 (= Quellen u. Studien z. Gesch. d. Östl. Europa 3).
- WUB: Württembergisches Urkundenbuch, hrsg. v. d. Kgl. Staatsarchiv in Stuttgart, Bde. III-XI, Stuttgart 1871-1913.
- Wyß: Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen, 3 Bde. hrsg. v. A. Wyß, Leipzig 1879-1899 (= Publ. aus den Königl.-Preuß. Staatsarchiven 3, 19, 73).

Anmerkungen:

- ¹ Zum Literaturstand vgl. die Bibliographie bei Hofmann, Staat S. 31-33, die Angaben bei Militzer S. 111-137 und den summarischen, die Ballei Franken mit erfassenden Überblick von B. Demel, Der Deutsche Orden und seine Besitzungen im südwestdeutschen Sprachraum vom 13. bis 19. Jahrhundert, in: Zs. f. Württ. Landesgesch. 31 (1972) S. 16-73.
- ² Vgl. Voigt, Balleien; Tumler, DO ist mit Vorsicht zu benutzen. Die Frage der Entstehung der Balleien im Reich hat Militzer erörtert; davon unabhängig handelte darüber auch Wojtecki, Studien S. 8-49.
- ³ Vgl. dazu als Beispiel Wojtecki, Friedrich II.
- ⁴ Vgl. Bauer, Neckar-Oberamt; Bauer, Heilbronn; Schönhuth, DO in Franken.
- ⁵ O.F.H. Schönhuth, Chronik der vormaligen Deutschordens-Stadt Mergentheim, Mergentheim 1857. Die von A. Breitenbach verfaßte „Chronik der Stadt Mergentheim von den Anfängen bis 1832“ ist ungedruckt. Die Handschrift dieser Chronik aus der Feder des seit 1825 mit den Mergentheimer Beständen betrauten Archivars liegt im DOZA.
- ⁶ Voigt, Balleien S. 39-44 u.ö.
- ⁷ Beschreibung des Oberamts Mergentheim, Stuttgart 1880 (= Beschreibung des Königreichs Württemberg 59).
- ⁸ Diese Lücke füllt auch nicht die ganz aus der Arbeit an dem hohenlohischen Urkundenmaterial geschöpfte Darstellung von K. Weller, Geschichte des Hauses Hohenlohe, 2 Bde., Stuttgart 1903-1908.
- ⁹ K. Heck, Der Deutsche Ritterorden mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte seiner Niederlassung in Mergentheim, Bad Mergentheim o.J. (1963); C. Gräter, 750 Jahre Deutscher Orden in Mergentheim 1219-1969, Bad Mergentheim 1969.
- ¹⁰ Raupp, Bautätigkeit.

- ¹¹ Vgl. K. H. Lampe, Die Auflösung des Deutschordenshauptarchives zu Mergentheim, in: Archival. Zs. 57 (1961) S. 66–130; s. auch Hofmann, Staat S. 19 ff.
- ¹² Vgl. dazu unten.
- ¹³ Vgl. dazu die der Entwicklung Mergentheims als Stadt gewidmete Forschung neueren Datums: J. Zeller, Mergentheim, seine Entwicklung von 500–1340, in: Württemberg. Franken 20/21 (1939/1940) S. 161–211; F. Diehm, Geschichte der Stadt Bad Mergentheim, Bad Mergentheim 1963; G. Renz u. K. Heck, Art. Bad Mergentheim, in: Württembergisches Städtebuch, Stuttgart 1962, S. 162–164; Stoob, Mergentheim (Lit.).
- ¹⁴ HUB I 16; vgl. Bauer, Johanniter S. 268 ff.
- ¹⁵ HUB I 37–40.
- ¹⁶ Vgl. Stoob, Mergentheim.
- ¹⁷ WUB III 726. 754; so noch 1268 (WUB VI 1964).
- ¹⁸ HUB I 37. 38; um den zugesicherten Zehnt gab es noch Auseinandersetzungen (vgl. WUB III 640). Er wird von Würzburg erst 1224 freigemacht (WUB III 679). Dafür besorgt sich der Orden noch 1225 päpstliche Bestätigungen, die wohl Heinrich von H. in Italien selbst erwirkte (WUB III 688. 699).
- ¹⁹ WUB III 641.
- ²⁰ WUB III 707. 708.
- ²¹ WUB III 726.
- ²² WUB III 754.
- ²³ Vgl. dazu unsere Personallisten unten S. 74–76
- ²⁴ Über die verschiedenen Kommendentypen vgl. Wojtecki, Friedrich II.
- ²⁵ Vgl. Wojtecki, Friedrich II.
- ²⁶ Hofmann, Staat S. 43 u. ö.; zu weiteren Hauskommenden vgl. Wojtecki, Friedrich II. S. 211–212.
- ²⁷ HUB I 237.
- ²⁸ Perlbach, Statuten S. 127.
- ²⁹ Vgl. die Beispiele bei Wojtecki, Friedrich II. S. 211–212.
- ³⁰ Über ursprünglich Würzburger Kanoniker als spätere Deutschordensbrüder vgl. Anm. 195.
- ³¹ Vgl. Wojtecki, Friedrich II.
- ³² HUB I 42. 43. 44.
- ³³ Vgl. Personalliste S. 74.
- ³⁴ HUB I 51. 52. 53.
- ³⁵ HUB I 236, 12. 13; vgl. Anm. 18.
- ³⁶ Hermann von Salza ist 1227 III 15 in Würzburg und schon im Juni wieder in Italien (BF 4034. 1698b. 1699).
- ³⁷ HUB I 321, 13.
- ³⁸ HUB I 236, 14. 15.
- ³⁹ HUB I 236, 16–21.
- ⁴⁰ Vgl. über diesen Wojtecki, Studien S. 23.
- ⁴¹ HUB I 236, 22–25.
- ⁴² HUB I 180.
- ⁴³ Vgl. Wojtecki, Friedrich II. S. 219 ff.
- ⁴⁴ Lampe I 75; vgl. dazu Wojtecki, Friedrich II. S. 219 ff.
- ⁴⁵ HUB I 236, 26–30.
- ⁴⁶ HUB I 236, 31–71.
- ⁴⁷ HUB I 47. 68.
- ⁴⁸ Vgl. dazu unsere Übersicht über den Güterbesitz der Kommende S. 86–98.
- ⁴⁹ Vgl. über diese Wojtecki, Studien S. 22–23.
- ⁵⁰ Vgl. die Daten bei Wojtecki, Studien S. 22.
- ⁵¹ BF 4034. 2167. 2258.
- ⁵² Es waren anwesend: Deutschmeister Heinrich von H., Konrad von Thüringen, der livländische und preußische Landmeister Hermann Balk, Otto von Botenlauben, Ludwig von Öttingen, Andreas von H., Poppo von Osternohe und der Würzburger Komtur Wichmann (HUB I 184); freilich – und insofern ist wohl kein Generalkapitel zu diesem Termin zu vermuten – fehlt der krankheitshalber nach Salerno gegangene Hochmeister Hermann von Salza, der 1239 III 20 schon stirbt.
- ⁵³ BF 4396.
- ⁵⁴ Daher hatte Friedrich II. schon 1216 für am Hof tätige Deutschordensbrüder, vor allem den Hochmeister und den Deutschmeister, die Aufnahme in die *familia curie imperialis* verfügt, also die freie Gastung geregelt (BF 842).
- ⁵⁵ Vgl. Wojtecki, Studien S. 35 Anm. 189; Wojtecki, Friedrich II. S. 219 ff.

- 56 HUB I 236, 26. 27.
- 57 Belege bei Wojtecki, Studien S. 23.
- 58 HUB I 236, 31.
- 59 Belege bei Wojtecki, Studien S. 23.
- 60 HUB I 236, 65. 67.
- 61 Vgl. etwa Raupp, Bautätigkeit S. 13; es ist zu vermuten, daß das Kapitel zu Pfingsten abgehalten wurde (7. Juni). Der Beurkundungstermin liegt deutlich danach, was auch erklärt, warum die Ordensspitze nicht deutlicher faßbar ist.
- 62 HUB I 236, 70. 321, 23–25.
- 63 HUB I 321, 22; vgl. Raupp, Bautätigkeit S. 13–14.
- 64 Raupp, Bautätigkeit S. 13.
- 65 Bauer, Deutschhauskapelle S. 31; seine Angaben übernehmen Schönhuth, Kirchen S. 119–120, und Raupp, Bautätigkeit S. 17.
- 66 Wojtecki, Studien S. 155–157.
- 67 Über ihn vgl. Wojtecki, Studien S. 25; Voigt, Balleien I S. 650.
- 68 Über beide vgl. Wojtecki, Studien S. 24.
- 69 Vgl. dazu Wojtecki, Studien S. 18–19 und unten S. 66 u. 71
- 70 WUB III 754; HUB I 26; UB Hall I N 27.
- 71 Einzige Ausnahme: Löffelstelzen-Schenkung von 1246 (WUB IV 1059).
- 72 Diese waren der Hl. Maria, Johannes d. Täufer, dem Evangelisten Johannes, dem Hl. Nikolaus und dem Erzengel Michael geweiht (vgl. WUB IX 3750 u. VII 2443).
- 73 WUB VII 2443.
- 74 Heinrich von Streitberg, aus einer Bamberger Ministerialenfamilie stammend, ist als Bischof von Samland (1254–1271) wenig in seiner Diözese gewesen und fungierte häufig als Würzburger Weihbischof. Sein letztes Auftreten nach seiner endgültigen Rückkehr aus Preußen; 1271 V 3/6 in Würzburg (Mon. Cast. 176).
- 75 WUB VII 2443; der sechste Altar war ein Fronleichnams- und Georgsaltar. Über Johannes von Litauen vgl. Wojtecki, Studien S. 121 Anm. 105.
- 76 Zu diesem Sachverhalt vgl. die für das Wirken von Weihbischöfen in der Ballei Thüringen mitgeteilten Beobachtungen bei Wojtecki, Studien S. 89.
- 77 WUB VI 1964.
- 78 Der Deutsche Orden bedient sich des Beistands eines Zisterziensermönchs namens Johannes.
- 79 Vgl. zum folgenden unsere Güterübersicht S. 86–98.
- 80 UB Langeln Nr. 5. 6; WyB I 57. 58.
- 81 WUB III 782.
- 82 HUB I 199.
- 83 WUB IV 1242.
- 84 HUB I 263; vgl. 252. 254.
- 85 HUB I 329.
- 86 So wird der Erbbesitz Osternohe, der nach Eintritt der Erben in den Deutschen Orden frei wurde (über die Ordensbrüder Poppo von O., den späteren Hochmeister, und Konrad von O., der bis zum Landkomtur der Ballei Österreich aufstieg, vgl. vorerst noch Wojtecki, Friedrich II. S. 221), 1253 aufgekauft; ähnlich verfährt man 1271 mit der Herrschaft Reichenberg.
- 87 Vgl. dazu Wojtecki, Studien S. 16 ff.
- 88 Vgl. S. 63.
- 89 Vgl. unsere Landkomturliste unten S. 99–100.
- 90 Vgl. unten S. 71–72.
- 91 HUB I 26; WUB III 754. Rüdiger von M. ist offenkundig der hohenlohische Vogt in Mergentheim.
- 92 UB Hall I N 27.
- 93 WUB VI 1964.
- 94 HUB I 310. 315.
- 95 Vgl. Bauer, Johanniter S. 271–272 (die Urkk. sind im HUB I abgedruckt).
- 96 WUB IX 3750: *monasterium et chorum ... renovare et ampliari inceperint.*
- 97 WUB IX 3721.
- 98 HUB II 161.
- 99 HUB I 456.
- 100 Stoob, Mergentheim.
- 101 Seine ordenstreue Haltung beweist dieser Vogt 1288, indem er den Handstreich der Ordensbrüder auf die Johannitermühle mitmacht (WUB IX 3721).
- 102 Vgl. z. B. HUB I 315. Hier rangieren sie als Zeugen bezeichnenderweise, insgesamt als milites ausgewiesen, vor dem *advocatus* Ludwig, der wohl ein Vertreter der *unitas civium* ist.

- 103 HUB I 606.
104 HUB I 608.
105 Stoob, Mergentheim; hier teilweise zu korrigierende Details.
106 HUB I 356.
107 HUB I 532.
108 Vgl. die von H. Bauer publizierte Arbeit seines Vaters C.F. Bauer, Die Israeliten zu Mergentheim, in: Wirtemberg. Franken VIII, 1 S. (1868) 61–69.
109 Vgl. dazu unsere Güterübersicht S. 86–98.
110 WUB XI 5119. 5229.
111 WUB XI 5119 (betr. Bolzhausen und Riedenheim).
112 Gottfried Lesch, dessen Todestag im Mergentheimer Nekrolog unter dem 5. Oktober festgehalten wird (Bauer, Anniversariale S. 90), ist 1282–1283 Landkomtur der Ballei Österreich (Militzer S. 172) und 1285 sowie 1289 Prokurator des Deutschen Ordens an der römischen Kurie (WUB IX 3421; Forstreuter, Berichte Nr. 34).
113 Vgl. M. Hein, Die päpstlichen Handelsprivilegien für den Deutschen Orden von 1257 und 1263, in: Altpreuß. Forschungen 15 (1938) S. 235 ff.
114 Vgl. unsere Landkomturliste S. 99.
115 Vgl. die Mergentheimer Komturliste S. 74.
116 Vgl. die Landkomturliste S. 99.
117 Lampe I 528 Anm.; Wilhelm III 1820.
118 Regg. Imperii VI, 2 Nr. 391. 392. 538. 770.
119 HUB I 186. 188.
120 Vgl. Belege HUB I 728, 14 ff.
121 HUB I 48. 52. 53. 68. 199. 227. 237. 252. 254. 265. 302. 309. 359. 546; RB IV 553; WUB XI 5119.
122 Vgl. oben S. 69.
123 Guden IV Nr. 7 S. 873–874.
124 WUB X 4328.
125 WUB X 4899.
126 WUB X 4909. 4910.
127 WUB III 707. 708.
128 WUB III 726.
129 WUB III 754.
130 WUB XI 5109. 5229.
131 RB III 147.
132 WUB VII 2178.
133 WUB XI 5112.
134 WUB IV 1242; V 1328.
135 WUB V 1514.
136 WUB V 1577.
137 RB III 151; IV 11.
138 WUB VIII 2881.
139 WUB IV 1059.
140 HUB I 312.
141 WUB VI 1955.
142 WUB VI 1985; XI 5040.
143 WUB VII 2052.
144 WUB VIII 3291.
145 WUB IX 3936; X 4884; XI 5229. 5315.
146 WUB XI 5039.
147 HUB I 236, 67.
148 WUB XI 5025.
149 WUB VII 2486; VIII 2963.
150 RB IV 265; WUB X 4478.
151 WUB XI 5103.
152 WUB VIII 2848.
153 WUB VIII 3341.
154 HUB I 41.
155 HUB I 728, 10.
156 WUB V 1514; VIII 2763.
157 WUB VII 2270.
158 WUB VIII 2964.

- 159 Lampe I 16, 27; Baader (1861) S. 69–70; in dem Komtur Heinrich vermuten wir den späteren Hochmeister Heinrich von Hohenlohe. Vgl. Wojtecki, Studien S. 23.
- 160 HUB I 32.
- 161 Wyß I 79; über Albert von Bastheim, den Deutschmeister der Jahre 1245–1247, der der gleichnamigen Würzburger Ministerialenfamilie entstammte, vgl. Wojtecki, Studien S. 23.
- 162 WUB IV 1059, 1103; der Komtur Johannes dürfte wohl mit dem nachfolgend erscheinenden Komtur Johannes Saxo identisch sein.
- 163 HUB I 236, 67; Herkunft unermittelt.
- 164 WUB V 1328, 1371; HUB I 265; Walter junior von Sulz, aus reichsministerialischer Familie gebürtig (vgl. Bosl, Reichsministerialität S. 378 ff.), ist noch 1262, 1269 und 1275 weiterhin nachzuweisen (WUB VI 1654, 1657; VII 2061, 2474), ohne daß seine Zugehörigkeit zur Kommende Mergentheim erkennbar wird. Von ihm zu unterscheiden ist sein gleichnamiger patruus Walter von Sulz senior, der 1256 Mergentheimer Konventuale und ferner 1275 zu belegen ist (Vgl. Anm. 190).
- 165 Guden IV Nr. 32 S. 899–901; der nur mit Vornamen bezeugte Komtur ist wohl personengleich mit dem Mergentheimer Konventualen Gerlach von Zwehren von 1257 (vgl. Anm. 193). Dieser entstammt einer wohl frei-ritterlichen Familie Nordhessens (vgl. über diese: M. Eisenträger und E. Krug, Territorialgeschichte der Kasseler Landschaft. Nebst Beiträgen von E. E. Stengel, Marburg 1935 [Schr. d. Inst. f. geschichtl. Landeskd. von Hessen u. Nassau 10], hier: S. 42 f.; zur Genealogie der Herkunftsfamilie vgl. C. Knetsch, Die Familie von Twern, in: Hess. Chronik 4 (1915) S. 36 ff.), und ist aus dem Marburger Konvent gekommen. Vielleicht ist er mit dem Marburger Komtur Gerlach von 1256 XII 2 (Wyß I 140) identisch. Sicherlich ist er dann zwischen 1263 III bis 1279 XI I ununterbrochen Komtur in Marburg (Wyß I 191 ... 369).
- 166 WUB VI 1955, 1964.
- 167 WUB VI 1985; VII 2052, 2053, 2054, 2057, 2058, 2095; Kraft von Krautheim, Sohn des Edelfreien Konrad von Krautheim (vgl. WUB VI 1865), ist als Deutschordensbruder erstmals 1266 zu fassen (WUB VI 1865). Er scheint nicht durchgehend in den Jahren 1268/69 das Komturamt besessen zu haben, ist er doch 1268 XI 30 offenbar nur Mergentheimer Konventuale (WUB VI 2032). Aus Mergentheim ist Kraft von Kr. ins Ordenshaus Heilbronn übergewechselt, dem er 1288 V 1 bis 1294 VI 25 als Komtur vorsteht und in dem er noch 1295 begegnet (WUB IX 3743, 3914, 4101, 4156, 4160; X 4282, 4542, 4749; Wilhelm III 1787; Urkk. Öttingen 150).
- 168 WUB VII 2215, 2271, 2282; Eberswin, herkunftsmäßig unermittelt, ist weiterhin 1283, 1285, 1289 und 1290–1291 Mergentheimer Komtur. Als Konventuale erscheint er erstmals 1268; zuletzt ist er 1301 bezeugt. Vgl. Anm. 204.
- 169 WUB VIII 2881; Heinrich von Mässing entstammt wie Marquard von Mässing der Familie der hirschbergischen Ministerialen von M., denen die Errichtung der Kommende Obermässing (1281/87) verdankt wird. Heinrich von M. ist zunächst als Komtur von Ellingen in der Zeit von 1267 V 2 bis 1269 V 22 urkundlich (Grill, Ellingen S. 121), hat danach das Landkomturamt übernommen (1273, 1278–1280; vgl. unsere Landkomtur-Liste S. 99) und zwischenzeitlich (in Personalunion? vgl. das Beispiel des Hermann Lesch) die Kommende Mergentheim verwaltet.
- 170 WUB VIII 3291; HUB I 456. Vgl. Anm. 168.
- 171 RB IV 327.
- 172 HUB I 489; vgl. Anm. 168.
- 173 HUB I 500; Hermann Lesch, gebürtig aus einer hohenlohischen Ministerialenfamilie, ist nach Gottfried Lesch (vgl. über diesen Anm. 112) der zweite Ordensbruder dieser Mergentheimer Niederadelsfamilie. Als Komtur von Mergentheim erscheint Hermann L. weiterhin 1296–1297 und 1298–1300. Wie schon der erwähnte Gottfried L. wechselte auch Hermann L. in die Ballei Österreich über, in der er als Landkomtur amtierte (1303, 1305, 1306, 1312; vgl. Tumlner, DO S. 626; Militzer S. 172).
- 174 WUB IX 3954, 3973; Guden IV Nr. 90 S. 968–969; vgl. Anm. 168.
- 175 WUB X 4884, 4899; XI 4955; HUB I 582; über Hermann Lesch vgl. Anm. 173.
- 176 WUB XI 5056; H. von Castell entstammt der Familie der Grafen von Castell und ist neben dem Mergentheimer Konventualen Friedrich von Castell (1293, vgl. Anm. 226) als Angehöriger dieser Familie im Orden nachzuweisen.
- 177 HUB I 594, 614; WUB XI 5229, 5295; über Hermann Lesch vgl. Anm. 173.
- 178 HUB I 127.
- 179 HUB I 127, 236, 67; Ulrich von Düren, gebürtig aus der gleichnamigen unterfränkischen Edelfreienfamilie, der die Stiftung der Kommende Heilbronn verdankt wird (vgl. unten S. 78–79), ist vor der Übernahme des Priorats in Marburg (1235–1245) seit 1224 in der Umgebung der Brüder Hohenlohe im Orden nachzuweisen: 1224 beim Hochmeister Hermann von Salza (Lampe I 27), 1229 in Akkon (HUB I 321, 13), zwischen 1232 und 1234 im Gefolge des Deutschmeisters Heinrich von H. (HUB I 127, 236, 16, 19). Sein schon damals im Orden erreichter Rang (als Prior eines

- 13 Ordenspriester umfassenden Konvents in Marburg war er maßgeblich für die Pflege des Elisabethkults verantwortlich) erhellt aus seiner Teilnahme an den Verhandlungen zur Inkorporation des livländischen Schwertbrüderordens, in deren Zug er 1236 in Preußen weilte und 1237 Hermann von Salza in Wien Bericht erstattete. 1240 V 7 zählt er zu den Teilnehmern des Generalkapitels in Mergentheim (Lampe I 75), 1245 VII ist er beim Deutschmeister Dietrich von Grüningen in Marburg letztmalig als dort tätiger Priester bezeugt (Wyß I 79). Mit dem Hochmeister Heinrich von H. ist er dann 1246 III 10 und IV 10 in Preußen (PUB I, I 177. 181). Zuletzt treffen wir ihn, der zweifellos zu den engen Vertrauten der Hohenlohe gehörte (vgl. Wojtecki, Friedrich II. S. 219 ff.), auf dem Generalkapitel 1248 VI 13 in Mergentheim (HUB I 236, 67). Hier in Mergentheim ist Ulrich von D. vielleicht verstorblich; denn im Mergentheimer Annensarium wird sein Todestag vermerkt (VIII 6). Vgl. dazu Bauer, Annensariale S. 88. Über Ulrich von D. vgl. E. Keyser, Untersuchungen zur Geschichte des Deutschen Ordens in Marburg, in: Hess. Jb. f. Landesgesch. 10 (1960) S. 16–43, hier: S. 28–29.
- ¹⁸⁰ HUB I 127; WUB V 1328; Heinrich von Hirzfurth nennt sich nach dem heutigen Hirschfeld in Unterfranken (b. Schweinfurt). Seine familiäre Herkunft ist unermittelt.
- ¹⁸¹ HUB I 127; Heinrich von Neideck entstammt der gleichnamigen am Westrand der Hohenloher Ebene ansässigen Reichsministerialenfamilie (vgl. über diese Bosl, Reichsministerialität S. 363 ff.).
- ¹⁸² WUB IV 1059.
- ¹⁸³ WUB IV 1059.
- ¹⁸⁴ WUB IV 1059.
- ¹⁸⁵ WUB IV 1059; Herkunft unermittelt.
- ¹⁸⁶ WUB IV 1059; Herkunft unermittelt.
- ¹⁸⁷ WUB IV 1059.
- ¹⁸⁸ WUB IV 1059.
- ¹⁸⁹ HUB I 236, 67; über Albert von Bastheim vgl. Anm. 161.
- ¹⁹⁰ WUB V 1371; Walter senior von Sulz ist wie sein gleichnamiger patruus reichsministerialischer Herkunft (vgl. Anm. 164). Er ist zuletzt 1275 ohne erkennbare Bindung an eine Kommende in der Ballei Franken nachzuweisen (WUB VII 2474).
- ¹⁹¹ WUB V 1371; Herkunft unermittelt.
- ¹⁹² HUB I 265, 310; über Andreas von H. Rolle im Deutschen Orden ist angesichts der Tatsache, daß er nie in einem Ordensamt nachgewiesen werden kann (nicht einmal der Rang als Komtur der Mergentheimer Kommende ist überliefert), andererseits fast ausschließlich im Umkreis der jeweiligen Deutsch- und Hochmeister schon seit 1223 erscheint, letzte Klarheit nicht zu gewinnen (vgl. die Belege im HUB I 321, 1–25). Sein spätes Auftreten im Mergentheimer Konvent belegt indes, daß er hier zuletzt lebte. Im Annensarium der Kommende wird des Andreas von H. Todestag mitgeteilt (IV 21) und er als *fundator domus nostre in Mergentheim* bezeichnet.
- ¹⁹³ HUB I 265; über Gerlach von Zwehen vgl. Anm. 165.
- ¹⁹⁴ Guden IV Nr. 32 S. 899–901; Herkunft unermittelt.
- ¹⁹⁵ Guden IV Nr. 32 S. 899–901; WUB VI 1657, 1751, 1955, 1964; VII 2052, 2096, 2271; Heinrich von Stubewege führt seinen Namen nach dem oberfränkischen Stübig (Lkr. Bamberg) und entstammt einer hier ansässigen, vermutlich zur Ministerialität der Burggrafen von Nürnberg gehörigen Familie des Niederadels (vgl. UB Nürnberg 623; MB 41 Nr. 139 S. 392). Ob der Deutschordenspriester Heinrich von Stübig (1260–1272) des Mergentheimer Konvents mit dem gleichnamigen Würzburger Kanoniker Heinrich von Stübig (1230–1251; vgl. MB 37 Nr. 220 ... 297; Dob., Regg. III 1919) personengleich ist, ist nicht zu entscheiden. In diesem Zusammenhang verweisen wir darauf, daß Heinrich von Hohenlohe wie die später ebenfalls bedeutenden Ordensbrüder Poppo von Osternohe (Hochmeister 1252–1256) und dessen Verwandter Konrad von Osternohe (1226–1249) gleichfalls ursprünglich Würzburger Kanoniker waren. Vgl. Wojtecki, Friedrich II. S. 220 f.
- ¹⁹⁶ Guden IV Nr. 31 S. 898–899; WUB VII 2486; VIII 2963; Albert von Klingenberg entstammt der reichsministerialischen Familie der Schenken von Klingenberg (vgl. über diese Bosl, Reichsministerialität S. 376–383). Albert von Kl. ist Sohn Konrads I von Kl. (1219–1244).
- ¹⁹⁷ WUB IV 1955; Siegfried von Weikersheim, wohl kaum noch mit dem 1219 mit einer Dotation an den Orten hervorgetretenen Pleban Siegfried aus Weikersheim gleichzusetzen (vgl. HUB I 41), ist wohl ursprünglich hohenlohischer Ministeriale.
- ¹⁹⁸ WUB VI 1950, 1955, 1964; VII 2411, 2567.
- ¹⁹⁹ WUB VI 1955; Herkunft unermittelt.
- ²⁰⁰ WUB VI 1950, 1985; VII 2052, 2096; Kunekin ist wohl mit dem 1268 genannten Ordensbruder Kuno (Anm. 205) personengleich.
- ²⁰¹ WUB VI 1955; HUB I 310; Heinrich von Mosbach entstammt einer im nordöstlichen Odenwald beheimateten und nach Mosbach (sw. Aschaffenburg) ihren Namen führenden Niederadelsfamilie. Vor seiner Mergentheimer Zeit erscheint Heinrich von M. 1262 II 9 als Komtur der

- preußischen Kommende in Thorn (PUB I, 2 156). Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein Nekrologeintrag in der Sachsenhäuser Kommende (*obiit frater Heinricus sacerdos de Mosbach conventualis in Sassenhusen*, zum 19. VII; vgl. Jost, DO S. 94) auf den Genannten zu beziehen ist.
- 202 WUB VI 1985. 2032; VII 2052; VIII 3291; Ludwig von Heimberg entstammt der gleichnamigen Reichsministerialenfamilie, die im Umkreis der unter den Stauffern im Reichsdienst emporgestiegenen Herren von Weinsberg anzutreffen ist (vgl. Bosl, Reichsministerialität S. 363; WUB V–XI).
- 203 WUB VI 2032; Kraft von Kr. (über ihn vgl. Anm. 167) ist an dieser Stelle als Komtur nicht erkennbar.
- 204 WUB VI 1964; VII 2567; IX 3954; X 4884. 4899; XI 4955. 5229. 5439; HUB I 633; über Eberswin vgl. Anm. 168.
- 205 WUB VI 1964; vgl. Anm. 200.
- 206 WUB VI 1985; bei dem Ordensbruder Wolprand handelt es sich um einen Neffen des hohenlohischen Ministerialen Siegfried Zürich von Stetten, der bei Gelegenheit der Aufnahme des Wolprand in die Kommende Mergentheim dessen Ausstattung vornimmt. Der Familienname des Genannten ist nicht feststellbar.
- 207 WUB VI 1985; VII 2052. 2271. 2567; Konrad Strucio erweist sich durch seinen Beinamen als ein Angehöriger der Edelfreien von Wartenberg aus der Baar (vgl. Regg. Konstanz I. II; WUB).
- 208 WUB VII 2052. 2271.
- 209 WUB VII 2096; der Ordensbruder Ingebrand dürfte wohl mit dem gleichnamigen Komtur der Kommende Hüttenheim von 1254 (MB 37 Nr. 325) identisch sein. Herkunft unermittelt.
- 210 WUB VII 2178; vielleicht sind die Ordensbrüder R. von Burcheim (1270) und Konrad von Bergeheim (1283, MB 49 Nr. 131. 132) identisch. Herkunft unermittelt.
- 211 WUB VII 2271.
- 212 WUB VII 2282. 2567; Herkunft unermittelt.
- 213 WUB VII 2486; Herkunft unermittelt.
- 214 WUB VII 2567.
- 215 WUB VII 2567; VIII 3291; IX 3847. 3973; X 4899; Herkunft unermittelt.
- 216 WUB VIII 2963; Herkunft unermittelt.
- 217 WUB VIII 3291; IX 3973; HUB I 633; Konrad Reich entstammt einer Mergentheimer Ortsadelsfamilie (sein Bruder ist der miles Rüdiger Reich, vgl. WUB VIII 3291; dieser nimmt offenbar in Gestalt eines Verkaufs die Eintrittsdotation für den Bruder vor). Er ist 1295 V 15 als Komtur in Hüttenheim nachzuweisen (RB IV 593).
- 218 WUB IX 3847; Boppo von Brauneck ist ein Sohn des Heinrich von Hohenlohe-Brauneck (vgl. ebenda).
- 219 WUB IX 3847; Heinrich von Zipplingen, aus der gleichnamigen Ministerialenfamilie der Grafen von Öttingen stammend (vgl. Grupp, Öttingische Regg.), ist 1288/93 als Konventuale der Kommende Rothenburg nachzuweisen (Weigel S. 115). Ob Heinrich von Zipplingen mit dem bedeutenden Ordensmann des 14. Jhs. identisch ist, der u. a. Landkomtur der Ballei Franken war (1332, HUB II 416), ist ungewiß. Vgl. auch Militzer S. 120.
- 220 WUB IX 3847.
- 221 WUB IX 3973.
- 222 WUB IX 3973; Arnold von Stetten gehört der Familie der hohenlohischen Ministerialen von Stetten an (vgl. HUB). Bei der 1290 seitens des hohenlohischen *vasallus* Zürich von Stetten vorgenommenen Schenkung des Kirchenpatronats in Langensteinach, die der genannte Ordensbruder mitbezeugt, handelt es sich vielleicht um die Eintrittsdotation seitens der Herkunftsfamilie.
- 223 HUB I 500; WUB X 4884; Ludwig von Grünsfeld entstammt der gleichnamigen in Grünsfeld (n. Mergentheim) ansässigen Würzburger Ministerialenfamilie (vgl. über diese J. Reimann, Zur Besitz- und Familiengeschichte der Ministerialen des Hochstifts Würzburg, in: Mainfränk. Jb. f. Gesch. u. Kunst 15 (1963) S. 1–117, hier: S. 91). Seitens der Herkunftsfamilie verzeichnen wir 1297 eine Güterschenkung an die Kommende Mergentheim (WUB XI 5025. 5371).
- 224 WUB IX 3973; X 4899; XI 5229; Herkunft unermittelt.
- 225 WUB IX 3973; X 4884; XI 5439; Eberhard Schenk entstammt der Familie der Reichsministerialen von Schmalegg, die im 13. Jh. mit insgesamt fünf Angehörigen im Deutschen Orden vertreten war. Von diesen ein- und derselben Generation zuzuweisenden Ordensbrüdern ist Eberhard Schenk der frühestbezeugte: 1274 lebt er in der Kommende Altshausen (WUB VII 2410). Hier ist er noch 1290 anzutreffen (WUB IX 3921), bevor er 1290 und 1296 in Mergentheim urkundlich ist. 1298 lebt er im Freiburger Konvent (UB Freiburg II 247), dann wieder in Mergentheim im Jahre 1300.
- 226 WUB X 4328; Friedrich von Castell ist Angehöriger der gleichnamigen Grafenfamilie. Neben ihm erscheint ein zweites Familienmitglied im 13. Jh. im Deutschen Orden: H. von Castell, der Mergentheimer Komtur von 1297 (vgl. Anm. 176).

- 227 WUB X 4328; wie schon der Mergentheimer Komtur von 1279 Heinrich von Mässing gehört Marquard von M., der gleichnamigen Ministerialenfamilie der Grafen von Hirschberg an; der Familie von M. wird die Errichtung der Kommende Obermässing verdankt (1281/87), als deren erster Komtur eben Marquard von M. 1291-1292 amtiert (RB IV 505; Wilhelm II 1523). Zuvor ist Marquard von M. 1279 im Regensburger Konvent anzutreffen (WUB VIII 2848). 1281 gehört er zu den Ordensleuten, die die zur Errichtung einer Kommende in Obermässing von der Familie von M. vorgesehenen Güter in Augenschein nehmen (Wilhelm I 462, 463). In der Kommende Ellingen ist er sodann in der Zeit von 1282 II 3 bis 1283 X 3 als Komtur zu finden (Wilhelm I 509; II 585, 609; RB IV 777; MB 49 Nr. 131, 132, 134). 1287 finden wir ihn ohne Amt (UB Nürnberg 749). 1290 gehört er wieder dem Ellinger Konvent an (Wilhelm II 1303), bevor er dann 1291-1292 in seiner Familiengründung Obermässing Komtur wird (s. oben). 1292 III 22 amtiert als Komtur in Nürnberg (UB Nürnberg 826), begegnet zu Jahresbeginn 1293 als Konventuale in Mergentheim (WUB X 4328) und ist danach 1293 IV 18 erneut Nürnberger Komtur (WUB X 4370). 1294 V 12 tritt er wieder in Obermässing auf, vielleicht als Komtur (Wilhelm III 1954). 1295 VI 28 ist Marquard von M. wiederum Komtur in Nürnberg (Mon. Zoll. II 403), darauf 1296-1297 Landkomtur der Ballei Franken (vgl. unten S. 99). 1299 hat er zunächst offenbar der Kommende Virnsberg angehört (Wilhelm IV 3166; vgl. auch HUB II 464, 14) und ist danach in die Kommende Obermässing zurückgekehrt (Wilhelm IV 3436). Schließlich ist der offenkundig agile Marquard von M., dessen häufiges Wechseln der Ämter und Konvente wie vor allem sein Auftreten bei hochgestellten Persönlichkeiten (Burggrafen von Nürnberg!) auf Verwendung auch in der Ordensdiplomatie schließen lassen, 1303 VIII 24 und weiterhin im Jahre 1304 als Komtur der Kommende Marburg zu fassen (Mon. Zoll. II 452; WyB II 56, 58, 60, 61). Ferner begegnet er 1306 als Großkomtur des Ordens (Baader [1861] S. 75-76) und letztlich 1314 (Forstreuter, Berichte Nr. 51: Landkomtur der Ballei Hessen?).
- 228 WUB X 4328; Ulrich von Schauenstein entstammt der Regensburger Ministerialenfamilie der Lotter von Sch., die im Burgmannendienst auf der im Nordgau gelegenen Burg Hohenburg nachzuweisen ist (vgl. RB IV 636, 660). Vor seiner Zugehörigkeit zum Mergentheimer Konvent ist er nach einer undatierten Urkunde, die nach RB IV 775 ins Jahr 1280, nach Wilhelm II 1172 ins Jahr 1290 gehört (Militzer S. 133: 1281), Landkomtur der Ballei Franken gewesen. Mit Rücksicht auf das Ensemble der in dieser Regensburger Urkunde als Zeugen auftretenden Ordensbrüder erscheinen frühe Datierungen ungerechtfertigt; wir plädieren daher für die Datierung „um 1295“ – auch mit Rücksicht auf die Lücke in der Landkomturenliste zwischen 1294 und 1296, vgl. unten S. 99. Demzufolge begegnet Ulrich Lotter von Sch. zuerst 1291 VII 29 in der Kommende Ellingen (Wilhelm II 1452), dann 1293 in Mergentheim und danach 1295 XI 11 in Heilbronn (WUB X 4749).
- 229 WUB X 4884, 4899; Lupold von Wemding, gebürtig aus der gleichnamigen Ministerialenfamilie der Grafen von Hirschberg (vgl. Regg. Eichstätt), erscheint in den Jahren (1305), 1309, 1313 und 1318 als Landkomtur der Ballei Bozen (Tumler, DO S. 622).
- 230 WUB XI 4955.
- 231 WUB XI 4955.
- 232 WUB XI 5229, 5315, 5439; HUB I 633; der Name des Ordensbruders läßt dessen ministerialische Herkunft erkennen, indessen ist seine familiäre Herkunft unermittelt.
- 233 WUB XI 5298e; Wipert von Hausen, ursprünglich hohenhohischer Vasall, bereitet 1296 seinen Eintritt in die Kommende Mergentheim mit einer Schenkung seiner Güter in Althausen vor (HUB I 577).
- 234 WUB XI 5315, 5439; HUB I 633; Arnold von Elpersheim entstammt der gleichnamigen nach E. (sw. Weikersheim) genannten hohenhohischen Vasallenfamilie (vgl. HUB).
- 235 HUB I 237, 1-7; Friedrich von H. ist der dritte der an der Stiftung der Kommende Mergentheim beteiligten Hohenlohe-Brüder, der wohl schon 1220 stirbt.
- 236 Lampe I 16; Walter von Langenburg entstammt wie sein ebenfalls im Deutschen Orden anzutreffender mutmaßlicher Bruder Albert von L. der Familie der gleichnamigen Edelfreien, die mit der Generation der Genannten (Zölibitäre!) ausstirbt. Die Gunstbeweise der Familie von L. für die Kommende Mergentheim 1226 sind wohl mit dem Deutschordensbruder Walter in Zusammenhang zu bringen, dessen ursprüngliche Zugehörigkeit zu dieser Kommende aus der Tatsache erhellt, daß in deren Anniversarium sein Todestag verzeichnet ist (Bauer, Anniversariale S. 84: 16 und 117).
- 237 Guden IV Nr. 7 S. 873-874; Friedrich von Heubach entstammt der niederadligen Familie, die sich nach Heubach (nw. Miltenberg/Main) nannte. Friedrich von H. tritt dem Orden in Zusammenhang mit einer Güterdotations seitens seiner Lehnsherren, der Grafen von Rieneck, bei. Der Familie von H. verdankt die Kommende M. ferner Zuwendungen in den Jahren 1275 und 1280, die nach dem Mergentheimer Erwerb von Gütern in Heubach (1229) solchen in Erlenbach und Rohrbach betreffen (vgl. unsere Güterübersicht).

- ²³⁸ PUB I, 1 Nr. 105; Albert von Langenburg, nach seinem mutmaßlichen Bruder Walter von L. der zweite Ordensbruder aus dieser Edelfreienfamilie im Deutschen Orden (vgl. Anm. 236), erscheint 1233 XII 28 in Preußen und gehört zu den bei der Ausstellung der Kulmer Handfeste anwesenden Ordensbrüdern. Seine ursprüngliche Zugehörigkeit zur Kommende M. ergibt sich aus den Kontakten der Herkunftsfamilie zum Deutschen Orden (vgl. Anm. 236).
- ²³⁹ SUB 52; Albert von Ingolstadt ist Angehöriger der nur wenig nachweisbaren Familie der Edelfreien von I., die w. Ochsenfurt ihren Sitz hatten. Es ist möglich, daß der Ordensbruder Albert, dessen Todestag im Mergentheimer Nekrolog überliefert wird (10. Juli: *Obiit frater Albertus de Ingelstat*; vgl. Bauer, *Anniversariae* S. 88), mit dem zwischen 1220 und 1241 zu fassenden nobilis Albert von I. (HUB I 48, 54. 158. 191) personengleich ist.
- ²⁴⁰ Über den nach dem unterfränkischen Baldersheim (w. Aub) genannten, aus ministerialischer Familie stammenden Ludwig von Baldersheim, der seit 1263 I 24 in Preußen erscheint und als preußischer Landmeister der Zeit von 1264 bis 1269 bezeugt ist, vgl. Wojtecki, *Studien* S. 21.
- ²⁴¹ Über Gottfried Lesch vgl. Anm. 112.
- ²⁴² UB Ulm I 158; der 1287 vielleicht zur Kommende Ulm gehörige Ordensbruder Raben von R. entstammt der gleichnamigen hohenlohischen Ministerialenfamilie, die sich nach Röttingen (ö. Mergentheim) nannte. Er könnte mit dem 1262 bezeugten dominus Raben von R. (WUB XI 5632) personengleich sein. Vgl. Anm. 287.
- ²⁴³ Ludwig von Schüpf, erstmals als Ordensbruder 1287 VIII 10 im preußischen Königsberg zu belegen (PUB I, 2 Nr. 514), ist sicher aus der Kommende M. hervorgegangen, wie die Auseinandersetzungen seines mutmaßlichen Vaters Ludwig von Schüpf und Neukastel (1229–1262) mit dem Ordenshaus vermuten lassen. Der Vater Ludwig von Sch., der sich nach Verlust seines Stammsitzes nw. Mergentheim an die Hohenlohe in den Speyergau zurückzog, verpfändete (1252) bzw. verkaufte (1255) der Kommende Mergentheim Güter in Deubach (vgl. Güterübersicht), um gegenüber dem Deutschen Orden Wiedergutmachung zu leisten für den Schaden, den er dem Orden in Franken, in Österreich (!) und der Steiermark (!) zugefügt hatte (WUB V 1328). Es liegt nahe, daß des Sohnes Eintritt in den Orden mit der Sühne des Vaters in Zusammenhang stand. Der Ordensbruder Ludwig von Sch., der letzte Angehörige der Familie, ist in Preußen wie folgt weiter nachzuweisen: als Komtur von Brandenburg von 1290 II 2 bis 1291 V 1 (PUB I, Nr. 557. 575. 576), als Komtur der Kommende Elbing von 1296 IV 11 bis 1299 VI 26 (PUB I, 2 Nr. 669. 680. 688. 713; SUB 183–185; UB Culm I 140; CdW I 107). Seit Herbst bzw. Frühwinter 1299 amtierte Ludwig von Sch. als Landmeister in Preußen (Dusburg III, 272 S. 165), als der er urkundlich 1299 XII 2 und 1300 II 28 begegnet (PUB I, 2 Nr. 726. 735; vgl. Nr. 741). Er starb in diesem Amt im Winter 1300/1301.
- ²⁴⁴ Als Walter von Klingenberg identifizieren wir den zwischen 1289 und 1306 in Preußen auftretenden Ordensbruder Walter Schenk, der nach dem Mergentheimer Ordensbruder Albert Schenk von Klingenberg (1260–1280; vgl. Anm. 196) und einem weiteren Ordensbruder desselben Namens (Komtur in Schweinfurt 1293 IV 18 und 1297 I 6, Komtur in Beuggen 1299 I 29 und X 31 und 1301 XII 29 sowie Komtur in Eschenbach 1306; vgl. HUB I 586. 634. 3; UB Zürich VII 2521; UB Landschaft Basel 194; Gmelin, UB Beuggen Nr. 107 S. 187–189; Lampe I 700) der dritte Klingenberg im Deutschen Orden im 13. Jh. ist. Walter von Klingenberg finden wir in Preußen zwischen 1289 VIII 27 und 1299 III 11 im Königsberger Konvent (PUB I, 2 Nr. 541. 542. 572. 588. 682. 706; SUB 179. 182. 187), sodann in der Kommende Thorn 1300 V 1 (PUB I, 2 Nr. 742) und schließlich 1304 VII 6 sowie 1306 I 23 auf der Marienburg (PUB I, 2 Nr. 821. 850). Nach diesen Daten dürften Walter Schenk von Klingenberg wie Albert von Kl. (1293–1306) eine Generation jünger sein als der im Mergentheimer Konvent bezeugte Albert von Kl. (1260–1283).
- ²⁴⁵ Über den als Schweinfurter, Beuggener und Eschenbacher Komtur hervorgetretenen Albert von Klingenberg vgl. Anm. 244.
- ²⁴⁶ WUB IV 1059.
- ²⁴⁷ WUB VI 1955.
- ²⁴⁸ WUB VI 1964. 1985; HUB I 310.
- ²⁴⁹ WUB VII 2052; HUB I 325.
- ²⁵⁰ HUB I 359.
- ²⁵¹ WUB IX 3973; HUB I 500.
- ²⁵² WUB X 4884. 4899.
- ²⁵³ WUB XI 5229. 5298e. 5315.
- ²⁵⁴ Vgl. Wojtecki, *Studien* S. 78 ff.; K. Scholz, *Beiträge zur Personengeschichte des Deutschen Ordens in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Herkunft livländischer und preußischer Deutschordensbrüder*, phil. Diss. Münster 1971, S. 373 ff.
- ²⁵⁵ Über die Kommende Heilbronn vgl. Bauer, *Neckar-Oberamt* S. 336–337; Bauer, *Heilbronn* S. 164–166; G. Heß, *Gründung*.

- 256 Vgl. die Komturliste S. 80.
- 257 Bauer, Neckar-Oberamt S. 336.
- 258 Bauer, Heilbronn S. 165–166.
- 259 Bauer, Heilbronn S. 166.
- 260 Hofmann, Staat S. 480.
- 261 Vgl. G. Krusemarck, G. Heß, A.H. Nuber, Art. Heilbronn, in: Württembergisches Städtebuch, Stuttgart 1962, S. 111–116, hier: S. 112; W. Heim, Art. Heilbronn, in: Handb. d. Hist. Stätten Dtschlds. VI: Baden-Württemberg, Stuttgart 1965, S. 266–269, hier: S. 267; Heß, Gründung S. 141–142; Militzer S. 126.
- 262 Vgl. Anm. 179.
- 263 WUB III 659; Lampe I 27.
- 264 Die Urkunde ist nicht erhalten; vgl. dazu Heß, Gründung S. 137 u. 148.
- 265 Vgl. Anm. 179.
- 266 Vgl. Anm. 274.
- 267 Hier hielt die Kommende an der von ihr erbauten Marienkapelle, aus der später die Pfarrkirche St. Peter und Paul hervorging, ihre Priester. Vgl. Heß, Gründung S. 147.
- 268 WUB IX 4101: ein Deutschordenspriester Eberhard erscheint als Pfarrer in Sontheim.
- 269 Wilhelm III 1787.
- 270 UB Heilbronn I 58. 58a.
- 271 UB Heilbronn I 61.
- 272 WUB IX 4101.
- 273 Die materielle Grundlage bildeten das dortige Patronat und weiterer Grundbesitz, eine Schenkung seitens des Berthold von Neuffen von 1288 V 1 (WUB IX 3743); als Empfänger der Schenkung tritt der Heilbronner Komtur Kraft von Krautheim mit weiteren Heilbronner Konventualen in Erscheinung, von denen Heinrich von Bachenstein seinerseits 1292 IX II als erster Komtur von Winnenden begegnet (WUB X 4282).
- 274 WUB VI 1976; es ist sehr gut möglich, daß der Komtur Volmar mit dem Landkomtur der Ballei Franken Volmar von Bernhausen, der seit 1268 VI 3 im Amt nachzuweisen ist (vgl. unten unsere Landkomturliste S. 99), personengleich ist. Dieser entstammte der gleichnamigen Ministerialenfamilie, die sich nach Bernhausen (Kr. Esslingen) nannte. Der Ordensbruder Volmar von B. ist 1257 IV 14 in der preußischen Kommende Königsberg festzustellen (SUB 53), erscheint dann als erster Landkomtur der Ballei Franken 1261 X 20 und übernimmt danach die Kommende Heilbronn. Nach seiner zweiten Amtszeit als Landkomtur der Ballei Franken (1268–1272) erscheint Volmar von B. 1282 VI 6 als Landkomtur von Spanien (Lampe I 365) und schließlich in hochmeisterlichem Auftrag 1282/87 in Livland, wo er im Kampf gegen die Semgaller fällt (Livländ. Reimchronik, hrsg. L. Meyer, Paderborn 1876, Vers 10329 ff., 10592–10606).
- 275 WUB IX 3743. 3914. 3985. 4101. 4156. 4160; X 4282. 4542; Wilhelm III 1787; Urkk. Öttingen 150; über Kraft von Krautheim vgl. Anm. 167.
- 276 UB Heilbronn I 61.
- 277 WUB IX 3743. 3985; Heinrich von Bachenstein, der noch 1289 ohne erkennbare Bindung an eine Kommende begegnet (WUB IX 3860. 3862), ist 1292 IX II Komtur der Kommende Winnenden (WUB X 4282). Er ist niederadliger Herkunft und entstammt einer ritterlichen Familie, die ihren Sitz auf der gleichnamigen Burg B. (abgeg., b. Döttingen) hatte.
- 278 WUB IX 3743; Ludwig von Owen, der nach 1288 erst wieder als Komtur von Horneck im Jahre 1314 und als Heilbronner Komtur 1318 begegnet (UB Heilbronn I 79c. 93), ist gebürtig aus der niederadligen Familie der von Owen (Name nach Owen, Kr. Nürtingen), die zu den Vasallen der Herzöge von Teck zu rechnen sind.
- 279 WUB IX 3743.
- 280 WUB IX 4101; Kuno von Brettheim (Name nach dem gleichnamigen Ort sw. Rothenburg/Tauber) dürfte in die Familie des 1249/51 erscheinenden Konrad Vogt von Brettheim gehören (über diesen im Dienst des Reichsministerialen Friedrich von Kesselberg stehenden Dienstmann vgl. Bosl, Reichsministerialität S. 393; WUB XI 5601).
- 281 WUB IX 4101; X 4228. 4282; Berthold von Gebenstein, gebürtig aus einer hegaischen Ministerialenfamilie der Grafen von Nellenburg (vgl. J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, Bd. I (A-Ha), Heidelberg 1894/98, S. 427), erscheint als Ordensbruder erstmalig in den Jahren 1281–1282 in der Kommende Altshausen (WUB VIII 3019. 3101. 3123. 3130. 3131). Sodann amtiert er zwischen 1287 IX 8 und 1289 III 30 als Landkomtur in seiner Heimatballei Elsaß-Burgund (Belege bei Militzer S. 175–176). Sein anschließender Aufenthalt in der Ballei Franken, eben in der Kommende Heilbronn 1291–1292, war nur von kurzer Dauer; denn 1295 II 23 fungiert er als Komtur des Ordenshauses in Freiburg (UB Freiburg II 176). 1297 V 19 begegnet er im thüringischen Altenburg offenbar in diplomatischer Mission König Adolfs von Nassau

- (Lampe I 595), bevor er 1299 I 10 erneut in der Ballei Franken (als Würzburger Konventuale?) auftritt (MB 38 Nr. 118). 1306 VII 9 ist Berthold von Gebenstein nochmals in königlichem Dienst faßbar, diesmal für König Albrecht in Fulda, wobei er als Komtur der Ordenshäuser Speyer und Weißenburg ausgewiesen wird (Lampe I 705a).
- 282 WUB IX 4101.4156; X 5442; Wilhelm III 1787; Engelhard von Neipperg entstammt der gleichnamigen staufischen Ministerialenfamilie, die gleichfalls in der Reichsministerialität stand (vgl. Bosl, Reichsministerialität S. 407). Aus der Heilbronner Kommende wechselte er ins Ordenshaus Ulm über, wo er 1297 XII 21 urkundlich ist (UB Ulm I 205). Wohl infolge dieses Kommandenwechsels des Engelhard von N. wird seitens der Herkunftsfamilie ein Verkauf von Gütern in dem Heilbronn nahen Stockheim nicht an die Heilbronner Ordensbrüder, sondern an das entfernte Ulm vorgenommen (UB Heilbronn I 54).
- 283 WUB IX 4101; Herkunft unermittelt.
- 284 WUB IX 4101.
- 285 WUB IX 4156.
- 286 WUB IX 4156.
- 287 WUB IX 4156; der selten anzutreffende Vorname dieses Ordensbruders Raben legt es nahe, ihn als den aus der Mergentheimer Kommende wohl hervorgegangenen Raben von Röttingen (vgl. Anm. 242) zu identifizieren. Raben von Röttingen erscheint ohne Zunamen ferner 1288 I 16 als Konventuale im Ordenshaus Öttingen (WUB IX 3701-3703) und 1289 als dessen Komtur (Voigt, Balleien II S. 679).
- 288 WUB IX 4156.
- 289 Wilhelm III 1787.
- 290 Wilhelm III 1787.
- 291 Wilhelm III 1787; Boppo von Löwenstein – so mutmaßen wir mit Vorbehalt – entstammt wohl der Familie der knapp vor 1281 im Mannesstamm praktisch infolge Zölibat ausgestorbenen Grafen von Löwenstein, einer Seitenlinie der Grafen von Calw (über diese vgl. Stälin, Gesch. II S. 366-387). Der Ordensbruder Boppo von L. wäre demnach den letzten löwensteinischen Zölibatären an die Seite zu stellen; dem Würzburger Domherrn Albert von L. (1257-1297; vgl. MB 60S. 280 u. HUB I 615, 2) und dem Minoriten Albert von L. (1277; vgl. MB 37 Nr. 417).
- 292 WUB X 4749; Name nach Ottendorf (n. Gaildorf) oder Ottendorf (b. Haßfurt/Unterfranken; hier eine Würzburger Ministerialenfamilie ansässig [1277], vgl. RB IV 39). Herkunft unermittelt.
- 293 WUB X 4749; Walter von Hornberg, wohl der gleichnamigen Zweigfamilie der Reichsküchenmeister von Rothenburg-Nordenberg (vgl. über diese Bosl, Reichsministerialität S. 395 ff.) entstammend, hat schon 1259 I 27 und V 7 der Kommende Nürnberg als Komtur vorgestanden (UB Nürnberg 381.383) und ist 1275 im Konvent der im Entstehen begriffenen Kommende in Giengen zu finden (WUB VII 2474).
- 294 WUB X 4749; vgl. Anm. 275.
- 295 WUB X 4749; Ulrich und der mit ihm urkundliche Konrad von Waldenstein entstammen der gleichnamigen staufischen Ministerialenfamilie, die seit 1251 in württembergischen Diensten begegnet (vgl. G. Kaller, Art. Waldenstein, in: Handb. d. Hist. Stätten Dtschlds. VI: Baden-Württemberg, Stuttgart 1965, S. 715).
- 296 WUB X 4749; vgl. vorige Anm.
- 297 WUB X 4749; über Ulrich von Sch. vgl. Anm. 228.
- 298 UB Heilbronn I 61; Albert von Amorbach, noch 1296 als Laie nachzuweisen (WUB X 4908), ist vor 1299 zusammen mit einem namentlich nicht bekannten Sohn dem Deutschen Orden beigetreten. Er entstammt der gleichnamigen niederadligen Familie, die in der Vasallität der Schenken von Limpurg zu finden ist (WUB X 4908; UB Heilbronn I 61).
- 299 UB Heilbronn I 61; vgl. vorige Anm.
- 300 WUB IX 3743.
- 301 WUB IX 4101.4156.
- 302 Wilhelm III 1787.
- 303 WUB X 4749.
- 304 Über die Kommende Horneck vgl. Bauer, Neckar-Oberamt S. 338-344.
- 305 Bauer, Neckar-Oberamt S. 338.
- 306 So W. Heim, Art. Gundelsheim, in: Handb. d. Hist. Stätten Dtschlds. VI: Baden-Württemberg, Stuttgart 1965, S. 232.
- 307 Bauer, Neckar-Oberamt S. 339.
- 308 Militzer S. 125.
- 309 Vgl. unten die Komturliste.
- 310 Immerhin ist denkbar, daß die Kenntnis von der Existenz der Hornecker Komture Konrad und Werner die Ausgangsbasis für die Gründungssage gebildet hat.

- 311 WUB VIII 2667.
312 WUB VIII 2668.
313 Vgl. Wojtecki, Studien S. 24.
314 Vgl. Wojtecki, Studien S. 24.
315 Goerz, Regg. IV 1004.
316 HUB I 586.
317 WUB XI 5183.
318 WUB X 4520.
319 F. J. Mone, Kraichgauer Urkunden, in: Zs. f. Gesch. d. Oberrheins 15 (1863) S. 295-322, hier: Nr. 123 S. 304-305.
320 WUB VIII 2667. 2668.
321 Goerz, Regg. IV 1004; über Gerhard von Hirschbergs Laufbahn im Orden, und seine Herkunft vgl. Wojtecki, Studien S. 24.
322 WUB X 4520; XI 4955. 5183. 5361; Engelhard von Limpurg entstammt der Familie der reichsministerialischen Schenken von Limpurg (über die Familie vgl. K.O. von Müller, Das Geschlecht der Reichserbschenken zu Limpurg bis zum Aussterben des Mannesstammes (1713), in: Zs. f. württ. Landesgesch. 5 (1941) S. 215-243). Vor seiner Amtszeit als Komtur in Horneck ist er 1290 I 28 beim Hochmeister in Erfurt anzutreffen (Lampe I 475. 476).

Das Deutschordensmuseum in Bad Mergentheim

Von Otto F. G. Hildenbrand



Am 2. Juni 1973 öffnete nach mehrjähriger Schließung das ehemalige Bezirksheimatmuseum Mergentheim wieder seine Pforten als Deutschordensmuseum. Zur glanzvollen Feier im Kapitelsaal des Schlosses waren die Spitzenvertreter von Staat und Stadt sowie Repräsentanten des kulturellen Lebens aus weiter Umgebung versammelt. Nur einer fehlte, Prinz Constantin zu Hohenlohe, der mit ideenreicher Beratung wesentlich zur Gestaltung des Museums beigetragen hatte. Die Kunde von seinem Tode wenige Stunden vor der Eröffnung überschattete den Neubeginn. Oberstudiendirektor Heck, der langjährige verdienstvolle Leiter des Bezirksheimatmuseums, schreibt zur Vorplanung des Deutschordensmuseums, das er 1961 zunächst als eine Abteilung zugänglich machte: „Die Wahl des Ortes für ein solches Museum ergibt sich aus der geschichtlichen Vergangenheit und der engen Verbindung des Deutschen Ordens mit Mergentheim“. Das kam auch bei den Jubiläumsfeiern von 1975 zum Ausdruck.

Das Schloß der Hochmeister wurde 1809, als Napoleon das Gebiet des Ordensstaates größtenteils dem neuen Königreich Württemberg zugewiesen hatte, ausgeräumt und profaniert. Erhalten blieb nur der Kapitelsaal, der noch unter den Hochmeistern Karl Alexander von Lothringen und Maximilian Franz von Österreich durch Franz Anton Bagnato und Materno Bossi neu gestaltet worden war, weil er zum Sitz des Kriegsgerichts bestimmt wurde. Die kostbare Bibliothek, das auserwählte Mobiliar und die Gemäldesammlung mit den Porträts aller in Mergentheim residierenden Hochmeister wanderten nach Stuttgart und Ludwigsburg, um dem neuen Königtum mehr Glanz zu verleihen. Zeitweilig wohnte Herzog Paul von Württemberg im Hoch-Schloß. Theodor Griesinger schreibt 1866 in seinem Buch „Württemberg“:

„Das Schloß, so wie es jetzt dasteht, wurde nebst der anstoßenden Schloßkirche (früher hieß man sie Hofkirche) an der Stelle einer älteren Burg in den Jahren 1731–1746 von dem Hochmeister Clemens August, der zugleich Kurfürst von Köln war, in großartiger Weise ganz neu hergestellt und enthält der Zimmer, Galerien und Säle so viele, daß die größte Hofhaltung darin Platz hätte. Leider aber wird es von keinem Fürsten mehr bewohnt, denn obwohl es die württembergische Regierung dem Herzog Max von Württemberg zur Residenz anwies, so zieht dieser doch den Aufenthalt im Auslande vor und läßt die Zimmer leer stehen. 30 Säle dagegen haben eine äußerst interessante Verwendung erhalten, indem in ihnen die eben so merkwürdigen als umfangreichen naturhistorischen Sammlungen des vor, kurzem verewigten Herzogs Paul, des Vaters des Herzogs Max, aufgestellt sind, und zwar in solch guter Ordnung und Auswahl, daß nichts zu wünschen übrig bleibt. Da sieht man denn ein Heer von ausgestopften Vögeln, Fischen, Insekten und anderen Thieren, wie man es nicht leicht in anderen Naturalienkabinetten findet, und über dem trifft man eine Colection von indianischen sowie ägyptischen Waffen, Jagdgeräten, Kleidungen und Putzgegenständen, die wirklich einzig in ihrer Art ist. Und alles dies hat Herzog Paul eigenhändig und persönlich gesammelt, alles dies hat er selbst von seinen Reisen in Amerika und Afrika mitgebracht. Er, der die halbe Welt nicht wie ein Fürst, sondern wie ein gewöhnlicher Tourist, nur von einem einzigen Diener begleitet, durchstreifte“.

Diese Sammlung des Herzogs scheint aber nach seinem Tode aufgelöst worden zu sein, denn wenige Jahre später, in der Oberamtsbeschreibung von 1880 finden wir nichts mehr darüber als den Satz, daß ein Forstmeister Freiherr v. Brand

„aus der Hinterlassenschaft des Herzogs Paul v. Württemberg eine Partie von Konchylien und Korallen erwarb“. Dafür stoßen wir auf einen anderen bemerkenswerten Hinweis. Unter „Rathaus“ steht: „Im Inneren des sehr geräumigen Gebäudes befindet sich die sehenswerte Adelsheimische Alterthumssammlung“. Weiter lesen wir unter „Sammlungen“:

„Die Freiherrlich von Adelsheimische Alterthums-Sammlung ist eine Schenkung des verst. Majors Freiherrn Karl Josef v. Adelsheim an die Stadt vom Jahre 1873, die noch durch verschiedene andere Schenkungen vermehrt wurde und noch vermehrt wird. Dieselbe enthält zahlreiche nicht uninteressante Kunst- und Alterthumsgegenstände aus dem Spätmittelalter, der Renaissance und der Rococozeit, z. B. ein spätgotisches Flügelaltärchen und verschiedene altdeutsche Gemälde, einen schönen Apostelkrug und andere hübsche Renaissancegeschirre, venetianische Gläser, Majoliken, Renaissancekästchen mit Intarsien, alte Rüstungen und Schlösser, alte metallene Siegelstöcke“. Auch im Mergentheimer Führer von 1906 schreibt Professor Karl Fuchs, Wien: „Das Rathaus birgt eine höchst sehenswerte Altertumssammlung, die nach dem Spender, Karl Josef v. Adelsheim, benannt wurde“.

Diese Sammlung wurde in der Folge wohl aus räumlichen Gründen vom Obergeschoß des Rathauses in das Schloß gebracht, wo sich nach Aufhebung der Kaserne genügend Platz dafür bot. Sie bildete den Grundstock des Bezirksheimatmuseums, das unter der Ägide von Oberpostmeister Karl Fleck 1934 hier entstand. Sein Bild ist heute im Vorraum des Deutschordensmuseums zu sehen. In den folgenden Jahren bauten er und seine ebenso verdienstvollen Nachfolger Hugo Holl, Gewerbeschulrat Edwin Beyer sowie vor allem Oberstudiendirektor Karl Heck dieses Museum mit viel Liebe und rühriger Sammlertätigkeit aus. Besonders bereicherten sie es durch eine beachtenswerte Vor- und Frühgeschichtssammlung und leiteten die Renovierung eines Teils der Hochmeisterwohnung mit den Stuckdecken von Cuvilliés ein.

Aber der Blick auf die geschichtliche Bedeutung des Deutschen Ordens und den Verlust der eigentlichen Ordensgebiete im Osten erforderte ein Museum von überregionalem Rang. Dazu war eine zeitweilige Schließung des bisherigen Heimatmuseums unvermeidlich. Erst nach der Sichtung der vorhandenen Bestände und weiteren Neuerwerbungen konnte eine neue Konzeption verwirklicht werden. Als „Museumpfleger“ und Organisator stellte sich Dr. jur. Fritz Ulshöfer zur Verfügung. Ihm gelang es, nicht nur gleichgesinnte Mitarbeiter um sich zu sammeln, sondern auch maßgebende Fachleute zur Beratung und Mitwirkung zu gewinnen. Besonders fruchtbar erwies sich die Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt Baden-Württemberg und seinem Präsidenten Dr. Georg Sigmund Graf Adelman v. Adelmansfelden, dem Regierungspräsidium Stuttgart und seinem Präsidenten Friedrich Roemer, mit dem Direktor des Mainfränkischen Museums in Würzburg, Professor Dr. Max von Freeden, und seinem Konservator Dr. Hanspeter Trenchel sowie mit dem Direktor der Städtischen Galerie Würzburg, Dr. Hanswernfried Muth. Besonders für den Neuaufbau der Volkskundeabteilung setzte sich fachkundig Herr Hauptkonservator Professor Dr. Albert Walzer ein. Weiter zu erwähnen ist die Erfassung, Zuschreibung

und Katalogisierung der Bestände, die Frau Dr. Reynst unter schwierigen Umständen in mustergültiger Weise besorgte. Sehr wesentliches verdankt das Museum der historischen Beratung durch Professor Dr. Dr. W. Hubatsch, Universität Bonn.



Das Deutschordensmuseum hat in erster Linie den Deutschen Orden in seiner Geschichte, seiner Tradition und seinem Fortwirken bis in die Gegenwart hinein darzustellen. Die Ordensgeschichte bietet eine dreifache Gliederung an:

1. Von der Ordensgründung bis 1525, dem Verlust Preußens, infolge des Übertritts des Hochmeisters Albrecht zum Protestantismus.

2. Von 1525/7, der Verlegung des Hochmeistersitzes nach Mergentheim, bis 1809, der Annexion des Ordensgebietes durch Württemberg.
3. Von 1809, der Übersiedlung des letzten Mergentheimer Hochmeisters, Anton Victor von Österreich, nach Wien über verschiedene Umgliederungen und die Umwandlung des Ritterordens in einen geistlichen Orden bis zur Gegenwart.

Neben der Ordensgeschichte und dem Hochmeisterschloß muß auch die Stadt Mergentheim Beachtung finden, ihre Entwicklung vor und nach der Erhebung zur Residenz, ihr städtisches Leben, ihr Handel. Vor dem Abgleiten in das Dasein eines unbedeutenden Provinzstädtchens wurde Mergentheim durch die Wieder-Entdeckung der Heilquellen 1826 bewahrt. In einem Museum in „Bad Mergentheim“ möchte man erfahren, wie das Heilbad entstand, wie sich der Kurort entwickelte, wer alles hier zur Kur weilte. Einer der bekanntesten Gäste, die hier Heilung suchten, war Eduard Mörike, der 1844–1851 hier lebte und 1851 in der Schloßkirche getraut wurde. Ihm gilt ein eigener Raum mit Erinnerungsstücken und Handschriften, besonders dem berühmten Haushaltbüchlein, das seine Tochter Fanny dem Alterthumsverein, dem Vorgänger des Museumsvereins von heute, schenkte. Volkskunst und Kultur Tauberfrankens darf hier nicht fehlen. Deshalb sind Beispiele für die Kunst des Taubertals, Zinn, Keramik, alte Gläser, bäuerliches Mobiliar und fränkische Trachten ausgestellt, sie sollen möglichst umfassend ergänzt werden. Der Besucher soll dadurch auch angeregt werden, das Tauberländer Dorfmuseum in Weikersheim, das Hällisch-Hohenlohesche Bauernmuseum in Schönenberg, das Keckenburgmuseum in Schwäbisch Hall, das Tauberfränkische Landschaftsmuseum in Tauberbischofsheim und das Mainfränkische Museum in Würzburg zu besuchen.

Jagd und Waffen sollen ebenfalls einen eigenen Raum im Museum erhalten. Ein Diorama der Schlacht bei Herbsthausen (in der französischen Kriegsgeschichte Schlacht bei Mergentheim) 1645 soll mit tausenden von Zinnfiguren das Geschehen nach der Generalstabsarbeit von Major Niklaus darstellen. Regierungspräsident Friedrich Roemer sowie ein Kreis von Damen und Herren unter Anleitung von Major Helmschmitt nimmt sich der Vorarbeiten seit längerem an. Hier darf auch erwähnt werden, daß die Offiziere und Soldaten der Panzer Brigade 36 der Bundeswehr, vor allem Oberst Gauss, durch ihre Mitarbeit wesentlich zur Gestaltung des Museums beigetragen haben.

Natürlich darf die Vor- und Frühgeschichte nicht fehlen, zumal hier auf gute Depotbestände zurückgegriffen werden kann und das Interesse der Schulen besonders groß ist. Freilich erfordert die sach- und fachgerechte Aufstellung in den erst vor kurzem dafür freigegebenen Räumen noch viel Arbeit und Hilfe des Landesdenkmalamtes.

So ist die Gesamtkonzeption des Museums weit gefaßt. Sie wird einmal das gesamte Obergeschoß des Hochschlosses umfassen, zugänglich durch die beiden Wendeltreppen der Renaissance, von denen besonders die an sieben Spindeln aufgehängte Treppe des Meisters Blasius Berwart berühmt ist. Der

Rundgang durch das Obergeschoß soll auch die oberste Empore der Schloßkirche einbeziehen. Weitere Räume der Hochmeisterwohnung müssen noch renoviert und zugänglich gemacht werden, insbesondere die Privatkapelle des Hochmeisters, in der die Decke, ein Hochmeisterkreuz in Stuck über den ganzen Raum hinweg, neu gefaßt werden muß. Sakrale Kunst aus Tauberfranken und aus der Sammlung Adelsheim soll hier untergebracht werden. Eine wissenschaftliche Bibliothek, die besonders die Geschichte des Ordens und der Ordensgebiete umfaßt, soll auch Studierenden und anderen Interessenten zugänglich gemacht werden. Auch für die Museumsleitung und den Restaurator muß Platz vorgesehen werden.

In einem Kurort, in dem Menschen verschiedenster Interessen aus In- und Ausland zusammenkommen und Zeit haben, sich anregen zu lassen, muß ein lebendiges Museum vielseitig sein. Als erstes konnte hier durch Vermittlung von Professor Walzer die schöne Puppenstubensammlung von Frau Johanna Kunz in Heumaden gewonnen und vorbildlich aufgestellt werden. Ausstellungen, wie sie bereits im Zusammenwirken mit der Städtischen Galerie in Würzburg und der Württembergischen Landesbibliothek in Stuttgart stattfanden, sollen künftig im Kaisersaal Platz finden, dessen kostbare Stuckdecke noch renoviert werden muß. Repräsentative Veranstaltungen wie die beliebten Museumskonzerte oder Vorträge über Kunst und Geschichte finden im Kapitelsaal einen geeigneten Rahmen. Für kleinere Vorträge, z.B. für die Einführung von Schulklassen, soll ein Vortragsraum geschaffen werden; Vorführgeräte stehen schon als Stiftung der Firma Zeiß bereit.

Zwei besondere Attraktionen harren noch der Verwirklichung. Die eine soll die Darstellung der frühen Ordensgeschichte im Riesengewölbe des historischen Weinkellers sein. Ihr Mittelpunkt soll ein Modell der Ordensburg Rheden (um 1320) sein, das Albrecht Duwe in Essen gestaltet hat. Die Verbindung zu ihm verdankt das Museum Professor Dr. Hubatsch. Die zweite Attraktion wird die Gedenkstätte der Westpreußen im Bläserturn sein, über der die ehemalige Türmerwohnung einen weiten Blick über Schloß, Stadt und Kuranlagen gewährt.

Daß das Deutschordensmuseum sich der besonderen Förderung des heutigen Deutschen Ordens und seines amtierenden Hochmeisters P. Ildefons Pauler O.T. sowie des Deutschherrenbundes erfreuen darf, muß hier dankbar anerkannt werden.

So ist zu hoffen, daß unser Museum, das durch die Freizeitarbeit einer Handvoll von Menschen geschaffen und ausgebaut wurde, zum lebendigen Kulturinstitut werden wird, getragen vom Museumsverein und Mäzenen, angewiesen auf das Wohlwollen von Staat, Landkreis und Stadt. Es soll in seiner Vielseitigkeit das Vergangene lebendig werden lassen und daraus Anregungen für Gegenwart und Zukunft vermitteln.

Literatur:

- Theodor Griesinger: Württemberg. Nach seiner Vergangenheit und Gegenwart gezeichnet. Stuttgart 1866.
- Beschreibung des Oberamts Mergentheim. Stuttgart 1880.
- Führer durch die Carl Josef v. Adelsheimsche Altertumssammlung. Stadtschultheißenamt Mergentheim 1896.
- Bad Mergentheim. Führer für Ärzte und Kurgäste. 1906.
- Dr. Renz: Das Bezirksheimatmuseum Mergentheim. O. J.
- Emil Raupp: Die Bautätigkeit des Deutschen Ordens in seiner ehemaligen Residenzstadt Mergentheim (Mainfränk. Studien 9, Würzburg 1975).
- Marian Tumler, Udo Arnold: Der Deutsche Orden. Bonn-Bad Godesberg 1974.

Der Frühjahrsfeldzug 1645 in Süddeutschland (Schlacht bei Herbsthausen)

Von Siegfried Niklaus

Einleitung:

Politik und Strategie am Beispiel Kurfürst Maximilians I. von Bayern

Wer Strategie im 18. und 19. Jahrhundert sagte¹, meinte damit landläufig die Wissenschaft vom Kriege. Im Prinzip sah dies wie folgt aus: Strategie entwirft den Plan und umfaßt und bestimmt den Verlauf kriegerischer Unternehmungen; mit ihr ist die Person des obersten militärischen Führers verbunden. Taktik ist dagegen Kriegskunst. Sie lehrt, wie Gefechte geführt werden, sie setzt strategische Entwürfe in die Tat um. Politik als Gesamtführung eines Gemeinwesens erscheint in diesem Zusammenhang nur insofern, als durch sie das Ziel der Strategie festgelegt wird. War dieses formuliert, wird der Strategie der Auftrag erteilt, und die Politik nimmt nur einen beobachtenden Posten ein. Ihr Eingreifen ist nur dann nötig, wenn das Ziel nicht erreicht wird oder bei positivem Ausgang das weitere Verhalten festzulegen ist. Das Verhältnis von Politik und Strategie ist klar definiert.

Es ist unschwer zu erkennen, daß in der heutigen volksnahen, „positivistischen“ und industriellen Zeit, verbunden mit dem nuklearen Rüstungspotential, Strategie ohne politische Vorgänge nicht möglich ist. Der Krieg ist total geworden.

Den führenden Politikern und Militärs des 17. Jhd. jegliche Kenntnis der Zusammenhänge von Politik und Kriegführung abzusprechen ist sicher falsch. Der Vorwurf, die Schlachten seien losgelöst von überwölbenden Vorgängen geschlagen worden, ist unhaltbar. Der Verlauf des 30jährigen Krieges hat gezeigt, daß die Vernichtung oder Zerstreuung des Heeres in einer Schlacht nicht in jedem Fall eine Änderung der Lage brachte oder das Ziel der Politik herbeiführte. Zudem wurden mit den für die Strategie bestimmenden Faktoren, Raum und Zeit, Konzeptionen geschaffen, die politische Aktivitäten einbezogen.

Der langdauernde Krieg erforderte in erhöhtem Maße Mittel oder Bündnisse – hier hatte die Politik ihr Wirkungsfeld. Betrachtet man darüber hinaus die Einbeziehung des Gesamtvolkes in die Auseinandersetzung, dann bleibt die Feststellung nicht aus, daß eine Situation geschaffen wurde, in der sich die Verantwortlichen im Zugzwang befanden. Das Problem des Verhältnisses von Politik und Strategie hatte an Schärfe gewonnen; das jedem Bereich eigene Gebiet wurde scharf abgegrenzt, ohne dabei vom anderen jemals gänzlich getrennt zu sein.

Am augenfälligsten ist dieser Zustand im Verhalten Maximilians I. von Bayern. Bayern gehörte zwar zum Deutschen Reich, stand aber im Spannungsverhältnis zu Österreich. Der Grund lag in der Schaffung des Donaustaates auf Kosten Bayerns. Dazu trat Bayern für die fürstliche Libertät ein, und Österreich

bemühte sich, das Kaisertum zu stärken. Die Folge war eine Annäherung Bayerns an Frankreich in dem Augenblick, als der Gegensatz Habsburg - Frankreich das beherrschende Thema der europäischen Politik wurde². In dieser Situation beginnt der 30jährige Krieg.

Der Kaiser war von Anfang an auf bayerische Hilfe angewiesen - Maximilian I. war Führer der katholischen Liga - und Maximilian I. wiederum lag daran, eine Zunahme der protestantischen Macht zu verhindern; hinzu kam die Hoffnung auf die pfälzische Kurwürde. Als diese nicht sofort in Erfüllung ging, betrat Maximilian I. einen Weg, der für die gesamte bayerische Politik der Zukunft richtungweisend war:

1. Die Antipathie gegenüber Spanien, das die Erlangung der Kurwürde zu hintertreiben suchte.

2. Sympathie für Frankreich, das die Erlangung förderte.

Zwar wurde die gefühlsmäßige Komponente zugunsten reiner Zweckmäßigkeit zurückgedrängt, aber die Richtpunkte waren gesetzt. Leitlinie seiner Politik war: Nicht Bruch mit Spanien, aber Distanz, weil man sich von Madrid nichts erhoffen konnte, sondern zu befürchten hatte, daß man für spanische Interessen benützt würde; gleichzeitig Nichteingliederung in ein antihabsburgisches System Frankreichs, aber eine gewisse Annäherung an Frankreich, insofern die den bayrischen Interessen nützlich war und insoweit dies der konfessionspolitischen Anschauungen und reichsrechtlichen Verpflichtungen Maximilians I. nicht widersprach³.

Die Politik Maximilians I., sein Lavieren zwischen den Mächten und seine Erfolge sowie Niederlagen während des 1. Teils des 30jährigen Krieges sollen hier unberücksichtigt bleiben. Wichtig für unsere Betrachtungen wird die Kriegswende 1638/39. Mit dem Vertrag von Wismar am 6. März 1638 war zwischen Frankreich und Schweden vereinbart worden, nur gemeinsam Frieden zu schließen und aus zwei Brückenköpfen - Schweden aus Pommern durch Brandenburg und Sachsen, Frankreich durch Süddeutschland - in die habsburgischen Stammlande einzubrechen. Mit dem Erkennen dieser Situation war Maximilian I. gezwungen, alle Register politischen und strategischen Könnens zu ziehen.

Schon am 3. März 1638 hatte sich nach der Niederlage des kaiserlich-bayerischen Heeres durch Bernhard von Weimar bei Rheinfelden die Gefahr eines Einfalles in Bayern durch Schwaben gezeigt. Noch bedrohlicher wurde der Zustand, als auch Breisach am 17. Dezember 1638 verloren ging. Damit war sowohl die Unterpfalz als auch Bayern selbst bedroht. Die Versuche, den Kaiser zu verstärkten Maßnahmen zu veranlassen und Bernhard von Weimar, dessen Zerwürfnis mit Richelieu bekannt war, auf bayerische Seite zu ziehen, mißlangen. Ein Wendepunkt trat ein, als auf dem Höhepunkt der Krise, während des Vormarschs der Schweden, Bernhard von Weimar starb. Sofort erkannte Maximilian I. die Gunst der Stunde und versuchte, Bernhards Heer, den Kern der französischen Rheinararmee, für sich zu gewinnen. Mercy als Beauftragter verhandelte mit den Obristen. Zweck dieser Aktion war, das strategische Macht-

mittel des Gegners zu eliminieren und sein eigenes zu verstärken. Außerdem würde damit wieder jener Sicherheitsgürtel geschaffen, der zwischen dem bedrohten Bayern und Frankreich als „strategische Kriegsarena“ läge. Die Ausfallpforten Frankreichs über den Rhein, wegen des Vorhandenseins von Brücken, Garnisonen und Festungen als Rückzugsreduit unerlässlich, wären ebenfalls damit wieder kontrollierbar gewesen.

Doch die Agenten Frankreichs waren schneller, und am Scheitern seines Vorhabens erkannte Maximilian I., daß Frankreich und Schweden wohl das Übergewicht erringen würden. Dies sollte nicht ohne Konsequenz für seine Frankreichspolitik bleiben⁴. Trotz aller grundsätzlichen Bereitschaft, sich nicht vom Kaiser zu trennen, war er entschlossen, das Schicksal seines Hauses noch fester in eigene Hand zu nehmen und nach Möglichkeit durch geschickte politische Züge und Hartnäckigkeit, ähnlich jener, die zum Gewinn der Kurwürde und der Oberpfalz beigetragen hatte, und durch eine flexible Strategie das bayerische Land zu schützen.

Neben seinen Bemühungen, einen allgemeinen Frieden zu ermöglichen und die steckengebliebenen Vorverhandlungen dafür wieder in Gang zu bringen, vertrat er auch den Standpunkt Frankreichs, als dieses 1639 in dem besetzten Burgund mit den Schweizern in Verhandlungen trat. Freilich waren die Beweggründe Maximilians I. andere als die Frankreichs, jedoch das Ziel war das gleiche.

Unter dem Gesichtspunkt, daß durch die Verbindung der Kaiserkrone mit Spanien der Konflikt Kaisertum-Frankreich der wichtigste Faktor sei, lud Maximilian I. am 30. Juni 1639 die Kurfürsten von Mainz, Köln und Sachsen nach Nürnberg zu Verhandlungen. Vorher noch war die größere Aktion der Annäherung an Frankreich⁵ in Angriff genommen worden. Eine Geheimkonferenz in Einsiedeln in der Schweiz wurde anberaumt.

Leider verlief diese von Maximilian I. mit großer Hoffnung bedachte Konferenz die nicht geheim gehalten werden konnte ohne Ergebnis. Die Enttäuschung war groß.

Neben diesen politischen Aktivitäten erfuhr das Heer seine besondere Sorge. Nach den negativen Erfahrungen mit den Kaiserlichen versuchte er auf diesem Gebiet autark zu werden. Die Mittel sollten durch die vom Papst genehmigte Erhebung von Kirchensondersteuern aufgebracht werden. Die Führung des Heeres wollte er General Hatzfeld anvertrauen, der im kaiserlichen Dienste stand und den Ruf als brauchbarer Feldherr hatte.

Da diese Berufung nicht in die Tat umgesetzt werden konnte, übernahm Wahl das bayerische Oberkommando. Während des Regensburger Reichstages 1640 stießen die vereinten Franzosen unter Guébriant und die Schweden unter Banér durch Thüringen mitten im Winter nach der Oberpfalz vor. Durch frontales Entgegenstellen bayerischer und kaiserlicher Truppen wurde dieser Vormarsch aufgehalten. Mehr jedoch bewirkte die vorsorglich geleistete militärische Hilfe, die Maximilian I. unter Rauschenberg nach Norddeutschland abgegeben hatte. Die Bindung feindlicher Kräfte durch diese erreichte, daß der Stoß der Schweden

zu schwach war, und führte schließlich zum Rückzug des Gegners. Das strategische Konzept, zwei Gegner auf zwei Kriegsschauplätzen, deren militärische Mittel allerdings beschränkt waren, an einer Schwerpunktbildung zu verhindern, war gelungen.

Eine kritische Situation wurde durch den vernichtenden Sieg des Gegners über ein von bayerischen Truppen verstärktes kaiserliches Heer bei Krefeld am 17. Januar 1642 herauf beschworen. Starke Verluste und die Eroberung eines Großteils des Kurfürstentums Köln veranlaßten Maximilian I., den verbleibenden Rest seiner Truppen mit Masse in das linksrheinische Gebiet zu verlegen. Hier trat auch wieder der bis dahin gefangen gehaltene Jan van Werth zum bayerischen Heer.

Zur Beobachtung stand 1642 in Süddeutschland, in Schwaben, nur ein kleiner Teil der bayerischen Armee – 3495 Mann stark – unter Mercy. Er operierte geschickt durch Schwerpunktbildung und Einsatz eines „Fliegenden Corps“ unter Spork, das den Gegner beunruhigte. Das war auf Wunsch des Kurfürsten geschehen. Die Bewegungen dieses Streicorps erreichten es, daß der Gegner den Angriffspunkt nicht eindeutig festlegen konnte und damit Zeit gewonnen wurde, zum anderen erlitt er erhebliche Verluste⁶.

Bisher hatten Bemühungen um Frieden keine Erfolge gezeitigt, und die Waagschale des künftigen Erfolges senkte sich nach Beurteilung der Lage durch Maximilian I., besonders nach dem zweiten Breitenfelder Treffen am 2. 11. 1642, das für die Kaiserlichen mit großen Verlusten abließ, immer mehr zu Gunsten des Feindes. Als Folge und doch als außergewöhnlich kann der Gedanke des bayerischen Kurfürsten betrachtet werden, als er darauf 1642 ein Gutachten ausarbeiten ließ, das die Möglichkeit eines Separatfriedens mit Frankreich erörtern sollte. Obwohl nicht in die Tat umgesetzt, bleibt es ein bemerkenswertes Unterfangen; der Kurfürst wollte auch eine Gesandtschaft nach Paris schicken. Beide Aktionen zusammen wirken sich bis in das Jahr 1645 aus, der französische Feldherr Turenne glaubt noch vor dem Herbsthausener Treffen, daß Maximilian I. nur unter schwerwiegenden Gründen den Befehl zum Schlagen geben würde⁷.

Aber der bayerische Kurfürst entwickelte neben diesen politisch weittragenden Schritten die notwendig ergänzenden militärischen Aktivitäten. Es ging ihm besonders darum, den Gegner, der durch die schwedischen Erfolge angestachelt, über den Rhein zu kommen drohte, dort aufzuhalten. Die der Masse der bayerischen Regimenter zugewiesenen Quartiere lagen in Schwaben, Franken und Württemberg. Zur Erhaltung der Armee waren diese Länder nötig, doch ebenso ergab sich für den Gegner der Zwang, sich ihrer zu bemächtigen, da das übliche System der Kontributionen und der Verpflegung aus dem Lande, keinen zentralen Nachschub vorsah. Konnte der Gegner rechtsrheinischen Gebieten ferngehalten werden, ergab sich die Situation, daß das französische Heer in Winterquartiere im Elsaß und Lothringen gehen mußte, und auf Grund der Schwerfälligkeit, die diese Art von Truppenbereitstellung mit sich brachte, Zeit gewon-

nen wurde. Konnte man darüber hinaus diese Absicht mit einem militärischen Erfolg, das heißt einem siegreichen Treffen herbeiführen, wirkte sich dies auf die Ausgangsposition in politischen Gesprächen aus. Ein Regelkreis Politik – Strategie wird hier sichtbar.

Das Jahr 1643 gehört zu den militärisch erfolgreichsten für das bayerische Heer⁸. Wieder war es die Strategie der Alliierten, von zwei Seiten in Deutschland einzufallen. Guébriants drei Versuche, vom Oberrhein her angreifend, sich mit den Schweden zu vereinen, mißlingen; dabei wurde kein einziges Mal der Erfolg auf bayerischer Seite durch eine reguläre Schlacht erzielt. Mercy wandte blitzschnelle, bis ins kleinste vorbereitete Schläge an, die den Gegner weich machten. In diesem Zeitraum wird der Überfall zum Großunternehmen gemacht, was bei Tuttlingen im vollen Umfange gelang. Unter dem positiven Ergebnis, das dieser Feldzug brachte, wuchs auch Maximilians I. Bemühen, auf der Basis des „status quo“ mit Frankreich zu verhandeln. Gegenüber Kardinal Bichi⁹ erklärte er, der Sieg bei Tuttlingen sei nichts weiter als Notwehr gewesen. Dieser weiterbestehende Annäherungsversuch hinderte Maximilian I. nicht daran, den günstigen Augenblick zu weiteren militärischen Aktionen zu nützen und während einer Konferenz im Februar 1644 in Passau die Vertreibung der ausländischen Heere aus Deutschland zu propagieren. Nicht das Ziel, das das Thema der Konferenz war, war für den Bayern ausschlaggebend, denn er war insgeheim von der Unausführbarkeit überzeugt; für ihn ging es wieder darum, mit Hilfe des militärischen Instrumentes die Ausgangssituation für politische Gespräche zu verbessern. Nicht vergessen darf dabei werden, daß seine Hoffnung auf einen Universalfrieden ohne Optimismus war, und seine Gedanken von Möglichkeiten bilateraler Verhandlungen erfüllt waren. Auf verschiedenen Wegen versuchte er diese zu realisieren.

Schließlich erreichte er, daß sein Beichtvater Vervaux¹⁰ zu Mazarin, Richelieus Nachfolger, reisen konnte. Gleichzeitig setzte sich das bayerische Heer unter Mercy in Bewegung mit der Absicht, die Franzosen weiter zurückzudrängen und sie von der Erfolglosigkeit, zumindest von den Schwierigkeiten militärischer Aktionen gegenüber dem Reich zu überzeugen. Nach anfänglichen Erfolgen kulminierte dieser Feldzug bei Freiburg in einer dreitägigen Schlacht, vom 3.–5. August 1644, in einem Patt beider Gegner; Erschöpfung und Verluste der Franzosen hinderten sie vorerst daran, weiter vorzustoßen, Mercy erhielt vom aufgeschreckten Maximilian I. den Befehl, zurück zu gehen und „... alle Operationen zu unterlassen, da von seiner Armada die Salvierung des Reiches abhängt.“¹¹ Aber schon wurden die Auswirkungen des schwedisch-kaiserlichen Krieges wirksam: die alte Situation der Bedrohung aus Norddeutschland und des Einfalls in Österreich war wieder gegeben.

Der Lieblingsgedanke der Schweden und Franzosen, der Umfassungsangriff, kam wieder zur Anwendung. Maximilian I. beurteilte die Lage, indem er strategische und politische Möglichkeiten kombinierte:

Dem Gegner standen beide bekannten Wege offen, sie konnten wechselweise

bindend oder offensiv tätig werden. Dabei lag der Gedanke nahe, daß Schweden, der militärisch bedeutungsvollere Feind, auf jeden Fall den Angriff suchen würde, da das kürzlich dezimierte kaiserliche Heer wenig Widerstand zu leisten in der Lage wäre. Die Trennung Bayerns von Böhmen durch den Böhmerwald und die Donau stellten ein starkes, leicht zu verteidigendes Hindernis dar und stärkte die Lage Bayerns. Außerdem dehnte sich hinter der Grenze der ärmere Teil Böhmens aus, so daß der Feind durch die Schwierigkeit einer Truppenkonzentration vor der Grenze vom eigenen Land ferngehalten wurde.

Dagegen konnte Frankreich aus vorbereiteten Schlüsselpositionen, durch keine Gelände Hindernisse eingengt, durch Schwaben vorrücken. Dabei würden die Landstriche besetzt, die zur Erhaltung des eigenen Heeres notwendig wären. Damit stand der westliche Gegner im Brennpunkt des Interesses, d.h. militärisch gesehen war die Schwerpunktbildung hier vorzusehen.

Aber Maximilian I. mußte auch die von ihm geschaffene politische Situation ins Kalkül mit einbeziehen. Einmal war das die vertragliche Vereinbarung vom Februar 1644 über die militärische Hilfeleistung gegenüber dem Kaiser. Auf der anderen Seite erhoffte er von der Gesandtschaft Vervaux' einiges, er wollte eventuellen positiven Ergebnissen auch dadurch entgegenkommen, daß die militärische Tätigkeit gegenüber Frankreich nicht allzu aktiv aussah.

Maximilian I. entschloß sich, den Kaiser gegen die Schweden mit einem Hilfs-corps zu unterstützen¹² und dadurch einen eventuellen Sieg der Schweden doch zu verhindern oder wenigstens ihr Vordringen zu verlangsamen. Gegenüber Frankreich beließ er die Masse des bayerischen Heeres¹³ mit dem Auftrag, Bayern und die im Oktober zugewiesenen Quartiere in Schwaben zu schützen¹⁴.

Mit dieser Formulierung des Auftrages gab Maximilian I. sowohl sich als auch seinen Feldherrn freien Spielraum und die Möglichkeit, sich den Situationen flexibel anzupassen. Hieraus ergibt sich die Stellung des militärischen Befehlshabers. Der Kurfürst konnte als Landesherr nicht tatsächlich beim Heer anwesend sein und dort führen.

Um jedoch seine Ideen und Pläne mit dem Heer durchführen zu können, war ein Befehlshaber nötig, der in seinem Sinne handelte und bei den schlechten Kommunikationen auch Entschlüsse faßte, die in den abgesteckten großen Rahmen paßten. Diese Bemühung um begabte Feldherren, die über strategische Fähigkeiten und auch über persönliche Tapferkeit verfügten, war ein ausschlaggebender Faktor, der über Sieg und Niederlage entschied.

Aber man verließ sich nicht nur auf die Person des Feldherrn. Zusätzliche Sicherungen bot die Institution der Kriegskommissare, die ständig beim Heer anwesend waren, und die zeitweilige Beratung durch Abgesandte, die mit den neuesten Gedanken und Weisungen Maximilian I. versehen waren.

1. Vorbereitungen und erster Schlagabtausch

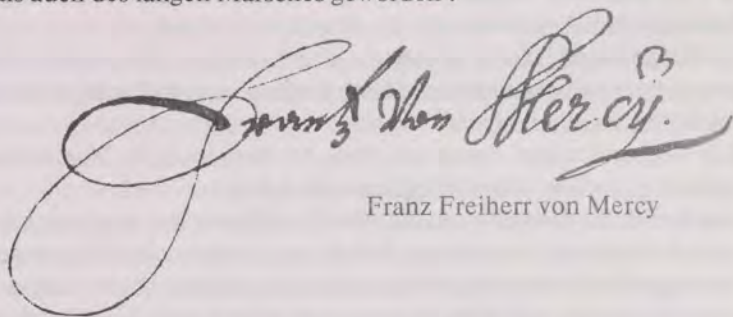
Nach dem Treffen bei Freiburg, das durch das InfReg. Enscherung und 50 Reiter des KavReg. Caselki besetzt blieb, zog sich Mercy abwartend und den Feind beobachtend nach Norden.

Er bemühte sich, wie er Maximilian I. am 9. August 44 aus Adelhausen bei Freiburg schrieb, vor dem Feind Pforzheim zu erreichen, oder falls dies nicht möglich war, am Neckar in Stellung zu gehen, um „... auch das Land so gut immer möglich und solange ich kann (zu) bedecken ...“¹. Da der Feind bis auf die Eroberung Philippsburgs auf linker Rheinseite blieb, konnte die bayerische Armee, nach dem noch die wichtigen Plätze Mannheim und Weinheim nahe am Rhein besetzt werden konnten, sich in die Winterquartiere in Schwaben begeben. Auf die dringende Bitte Mercys kam noch die Stadt Heidelberg dazu².

Die Blockade des Hohentwiel war aufgegeben worden, um Truppen freizubekommen. Zur Verbindung nach Freiburg und um die Südwestflanke zu schützen, verblieben kleine Kontingente des Fuggerschen Regiments in Ravensburg, Biberach und Überlingen³.

In Hall war bis Mai 1645 das Hauptquartier vorgesehen, das mit dem Armeestab und einer Sicherungskompanie von 150 Musketieren dort einzog⁴. Die Truppe selbst lag beiderseits des Neckars mit Schwerpunkt gegenüber der Pfalz.

Gleich im ersten Bericht über die Schlacht bei Freiburg bemühte sich der Feldherr, seine Armee wieder zu verstärken und zu organisieren. Sein Hauptbemühen galt der Kavallerie, die im letzten Treffen durch den Verlust vieler Pferde an Schlagkraft und Beweglichkeit eingebüßt hatte. Dazu hatte das schlechte Futter sich auf den Gesundheitszustand der Pferde ausgewirkt. Jede Berichterstattung an Maximilian I. benützt Mercy nun, um auf diesen Mangel hinzuweisen. Ebenso sind die Bespannungen der Artillerie und das Zubehör mit Masse ein Opfer sowohl des Gefechts als auch des langen Marsches geworden⁵.

A handwritten signature in black ink, reading 'Franz von Mercy'. The signature is highly stylized and cursive, with a large loop at the beginning and a small heart-like flourish at the end.

Franz Freiherr von Mercy

Das Artillerie-Material bestand am 15. August noch aus drei Feldschlangen und vier Falkonen, während drei halbe Kartaunen, eine Feldschlange, zwei Falkonen, zwei Falkonetten sowie ein Mörser zur Instandsetzung über Tübingen und Ulm nach Ingolstadt gesandt wurden⁶. Mercy bat um sechs komplette bespannte Falkonen, um seine Feuerkraft zu verstärken. Seine klare Forderung gerade nach diesem Geschütztyp, der bei einem Kaliber von 7–12 cm zwar noch

erhebliches Gewicht hatte, aber das Maximum des Verhältnisses zwischen Beweglichkeit und Feuerkraft darstellte, zeigte seine Bemühungen, die Armee mobil zu machen. Ebenso wird die Ergänzung von Munition, insbesondere Musketenkugeln und Schanzzeug, beantragt. Am 16. August erging die dringende Bitte um Lieferung sowohl von Kleidern und Schuhen für die Soldaten als auch um Ergänzung der Offizierausrüstung.

Maximilian I. unterstützte die Bemühungen seines Feldherrn, die materielle Einsatzbereitschaft wieder herzustellen, da er glaubte, von der bayerischen Armee hänge das Heil des Reiches ab. Am 20. August wurde Mercy mitgeteilt, daß am 30. September 1000 Kavallerie – und 100 Artilleriepferde eintreffen würden, außerdem würden alle anderen Forderungen erfüllt und zusätzlich 20 Büchsenmeister der Armee zugeführt.

Für die Schlagkraft einer Armee ist immer die Gliederung und Besetzung in den Kommandostellen von ausschlaggebender Bedeutung. So schlug Mercy vor, die Dragonerkompanien, die bei den Reiterregimentern standen und „... dergestalt wenig mit Nutzen gebraucht werden und die Obriste denen nit recht anstehen“, in ein Dragonerregiment umzugliedern. Als Kommandeur wurde der derzeitige Oberstleutnant Nußbaum vorgeschlagen. Die verwaisten Regimenter Mercy und Mühr sollten nach Meinung des Kommandierenden Oberstleutnant Fleckenstein und Kopp mit gleichzeitiger Bestallung zum Oberst erhalten⁷.

Eine seiner großen Sorgen war die geringe Anzahl von höheren Offizieren bei der Armee. Mit der Information, daß bei den Franzosen 14 Offiziere im Generalsrang, bei den Bayern nur vier, vorhanden waren, verbandt er den Vorschlag, den Belgier Gil de Hasi, der zur Zeit in Venedig von seinen Kriegspflichten entbunden worden war, mit Patenten zur Werbung von 3 bis 4000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern auszustatten und ihm außerdem die zu besetzende Feldmarschall-Leutnantstelle der Armee anzubieten.

Im übrigen hatte Mercy schon am 15. August berichtet, daß der Rumormeister versprengte und desertierte Soldaten einfange und daß außerdem die Werbungen auf vollen Touren laufen⁸.

Alle Vorbereitungen zogen sich trotz der Bemühungen Maximilians I., unbürokratisch zu helfen, schwerfällig und zäh dahin.

Aus der selten freigebigen Hilfe der Kurfürsten war der Versuch zu erkennen, seinem Feldherrn den fälligen Befehl zur Abgabe eines Kontingents zur Hilfeleistung nach Böhmen nicht zu schwer zu machen. Am 9. Dezember 44 wurde diese Hilfsarmee auf 4000 Mann, davon 2000 Reiter, festgelegt⁹, am 1. 1. 45 auf 5000, um 1000 Reiter, erhöht¹⁰. Zum Führer der Infanterie ernannte man Rauschenberg, der Kavallerie Jan van Werth¹¹.

Am 2. Januar 45 befahl Mercy folgende Abstellung:¹²

Infanterie:	Mann:
Regiment Mercy	251
Regiment Rauschenberg	223

Regiment Holtz	308
Regiment Winterscheidt	232
Regiment Fugger	231
Regiment Gold	321
Reiterei:	
Regiment Gailing	400
Regiment Kolb	200
Regiment La Pierre	400
Regiment Caselki	100
Regiment Fleckenstein	400

Dazu traten noch 800 Reiter des Reg. Spork und dessen 400 Dragoner, sowie zwei einschichtige Reiterkompanien, vermutlich die des bayerischen Gouverneurs in der Oberpfalz, Truckmüller¹³.

Insgesamt machte die Infanterie rund 1660, die Reiter ca. 2500 Mann aus¹⁴. Mercy hatte den Befehl seines Kurfürsten nicht vollständig ausgeführt, beiden war die Unmöglichkeit der Durchführung – sollte Bayern aus Westen einigermaßen gedeckt bleiben – klar.

So stellte Maximilian I. am 23. Februar, schon recht spät, nochmals, nur um den Schein zu wahren, die Frage, warum dem böhmischen Hilfskorps statt 3000 nur 2494 Reiter mitgegeben worden seien¹⁵. Mercy übergang die Frage, und der Kurfürst berührte diesen Punkt nicht mehr.

Condé war mit der französischen Armee ebenso geschwächt und zu keinen großen Aktionen in der Lage, parallel nach Norden gezogen, um sich der Pfalz zu bemächtigen. Nach Berichten eines Leutnants vom Regiment Horst, der drei Wochen in franz. Gefangenschaft war, hatte Condé 6000 Mann an Verwundeten und Toten eingebüßt.

Ende des Jahres stand die franz. Armee nur mit einem Bein auf der rechten Rheinseite, Philippsburg war nach kurzer Belagerung in ihre Hände gefallen. Durch List und Wagemut konnte auch noch Mainz als wichtiger Schlüsselpunkt genommen werden. Grund für diese relativ geringen Erfolge waren ohne Zweifel zwei Tatsachen:

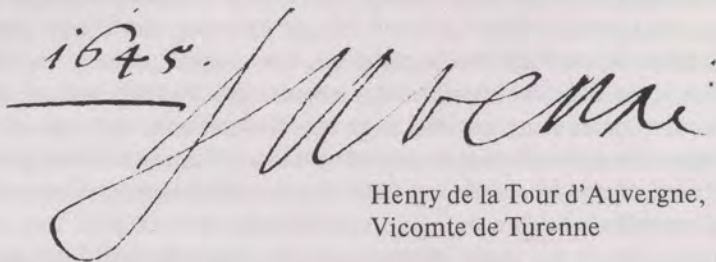
Zum einen waren die Verluste nicht nur zahlenmäßig sehr hoch gewesen, sondern hatten auch den Kern des Fußvolkes, die Infanterie Regimenter Bernhards v. Weimar, fast ausgelöscht. Allein von den Regimentern Hatzstein, dessen Kommandeur selbst fiel, Schönböck und Schmidtberg blieben nur 50 Soldaten übrig. Die übrigen Truppenteile hatten Verluste an Mannschaften und Führern aufzuweisen, die sich sofort auswirkten. Trotzdem sind die beiden Städte, die nur von kleiner bayerischen Komtingenten verteidigt wurden und von Mercy vorerst keinen Entsatz erhoffen konnten, erobert worden. Der zweite Faktor liegt in der Rückkehr der Armee Condé nach Frankreich, wo sie in den innenpolitischen Auseinandersetzungen einen entscheidenden Machtfaktor darstellte¹⁶.

Der Hilferuf Turennes, der den Oberbefehl erhielt, verhallte in Paris ungehört; man argumentierte, die Armee Condés werde auch noch an anderen Stellen gebraucht, Turenne habe sich selbst zu helfen. Dieser begnügte sich daher, das Eroberte zu halten, legte sich aber in Abwägung seiner Vorteile in Speyer, wo er vorerst selbst verblieb, zwischen Mercy, dessen Spitzen in Mannheim lagen, und den Herzog von Lothringen, der sich an der Mosel befand.

Der Großteil des französischen Reiterei wurde nach Lothringen, die Fußtruppen, die nicht in den besetzten Städten benötigt wurden, nach dem Elsaß in Winterquartiere versandt¹⁷.

Hier sollte die Armee wieder neu organisiert und aufgefrischt werden, denn ohne Zweifel kannte Turenne die große politische Linie und die eingeschlagene Strategie der französisch-schwedischen Koalition. Für das Frühjahr 1645 war ein neuerlicher kombinierter Angriff vorgesehen. Um die Jahreswende stehen sich beide Armeen in folgender Situation gegenüber:

Mercys Armee erholte sich sowohl materiell und personell. Nach dem Willen des Kommandierenden sollte sie zu einem mobilen, schnellbeweglichen, zur Schwerpunktbildung befähigten Instrument ausgebaut werden. Die Abgabe einer großen Anzahl Soldaten nach Böhmen verminderte die Schlagkraft, wurde von Mercy aber dadurch aufgefangen, daß er nicht geschlossene Regimentsverbände

1645.


Henry de la Tour d'Auvergne,
Vicomte de Turenne

abgab, sondern sie teilte. Dadurch konnten bei der Hauptarmee um einen festen, bewährten Kern neue Verbände aufgebaut werden. Im Vertrauen auf die Hilfe seines Kurfürsten sah Mercy, der die politische Lage wohl keineswegs zu positiv einschätzte, den kommenden Dingen einigermaßen gelassen entgegen. Sein Vorteil lag auch noch im Besitz der inneren Linie und ausreichenden finanziellen Mitteln, die schon von langer Hand durch Kontributionen erhöht worden waren. Wenn Landesherrn wie der Deutsche Orden in Mergentheim nicht schon vorsorglich an diese drückende Aufgabe herangegangen waren¹⁸, so wurden sie durch kaiserliche Dekrete dazu gemahnt¹⁹.

Turenne befand sich in einer weit weniger glücklichen Lage. Sein Rückhalt bei der Regierung war schwach, seine Truppen lagen wegen des Futter- und Proviantmangels weit verstreut. Außerdem fehlte ihm ein wichtiges schlagkräftiges Instrument, das in kurzer Zeit nicht zu ersetzen war; - erfahrene Infanterie. Aber auch er bereitete sich, so gut es ging, auf das kommende Ereignis vor.

Eine seiner charakteristischen Eigenschaften war sein Drang, in Aktion zu bleiben, Initiative zu ergreifen²⁰. So ist es erklärlich, daß er schon um den 10. Januar 45 den ersten Vorstoß in rechtsrheinisches Gebiet unternimmt und mit ca. 600 Reitern und 1500 Infanteristen von Rüsselsheim aus Darmstadt bedrohte. Obwohl kein Erfolg verbucht wurde²¹, war seine Absicht klar zu erkennen: Turenne war die Hilfeleistung nach Böhmen nicht entgangen, seine Bedrohung von Westen konnte eventuelle Zweifel an der Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme beim Kurfürsten erwecken und Auswirkungen auf dem böhmischen Kriegsschauplatz bringen. Dazu kam, daß es darum ging, die Reaktion der bayerischen Armee zu testen und den eigenen Schwerpunkt und die Schwäche seiner Truppen zu verschleiern²².

Tatsächlich reagierte Mercy, vor allem aber auch die geistliche Obrigkeit von Mainz und Würzburg. Sie erlaubten Mercy, die kurmainzischen und würzburgischen Städte und Dörfer unter der Voraussetzung zu belegen, daß Ordnung gehalten würde²³. Damit konnte Mercy ein Konzept des „Schlagens aus der Hinterhand“ entwickeln und durchführen. Am Feind standen am Rhein, im Norden von Umstadt bis Kilsheim und im Süden an den Schwarzwaldpässen, Sicherungs- und Aufklärungskräfte bzw. Verschleierungen in Kompaniestärke²⁴. Die Armee stand in 2 Verfügungsräumen, einmal mit der Masse um Heilbronn und am Neckar und in einer kleineren Gruppe mit ca. 1000 Infanteristen und 1000 Reitern in Mergentheim und Umgebung²⁵. Die Zuteilung von Artillerie an letztere versetzte diese kleine Streitmacht in die Lage, in begrenztem Umfang selbständig Aufgaben zu lösen oder einem Feindangriff verzögernd entgegenzutreten, bis die Masse der Armee eingetroffen sei²⁶. Im Bericht vom 11. Januar 45 an Maximilian I. erklärte der Feldherr mit wenigen Worten seine gedachte Kriegsführung:

Er nehme die Dislozierung der Armee so vor, daß schnell sowohl an den Rhein als auch in die Nähe Regensburgs marschiert werden könne. Der Vorteil dieser Maßnahme ist, daß es leichter sei, kleine mobile Truppenteile zu verschieben, als „... die ganze Armee herumzuwerfen“²⁷. Der Hinweis auf den möglichen Einsatz in Richtung Regensburg gegen eventuellen Feind aus Böhmen läßt die Fähigkeit Mercys erkennen, die große strategische Lage zu beurteilen, außerdem wirft er kein schmeichelhaftes Licht auf die Wertschätzung des kaiserlichen Heeres bei dem bayerischen Heerführer. Aufklärung wird beweglich betrieben, auch die bayerischen Reiter mußten nahe an den Gegner heran. Dabei konnte es nicht ausbleiben, daß es zur Feindberührung kam, ja man suchte sie. Eine der erfolgreichsten Unternehmungen für die bayerische Armee war ein Aufklärungsvorstoß aus der nördlichen Sicherungslinie heraus bis Mainz. Hier gelang es dem durch Reiter des Caselkischen Regiments verstärkten Halbrigiment van Werth unter Martin von Modersbach, eine feindliche Kräftegruppe bei Oberursel zu überfallen, zu zerstreuen, 400 Mann zu töten und 2 Kanonen zu erobern²⁸.

Mit der Eröffnung der Feindseligkeiten durch Turenne beginnt aber auch die

folgerichtige Abwicklung der französisch-schwedischen Strategie, der der Kaiser und Maximilian I. zur Zeit keine eigene durchdachte Idee entgegenzustellen hatten.

Frankreich war vertraglich gebunden, im Frühjahr aus Westen anzugreifen, militärisch war die günstige Situation die der Schwächung des bayerischen Heeres zum Augenblick der Abgaben. Turenne besaß jedoch noch kein Instrument, um diesen Plan durchführen zu können. Paris war nicht in der Lage die „Armée de l'Allemagne“ materiell und personell zum geeignetsten Augenblick bereit zu haben. Turenne hatte ohne Zweifel Verbindung zu den Schweden, und sein Angriff bei Rüsselsheim und später der „Raid“ Rosens durch das Kinzigtal sind Versuche, den schwedischen Forderungen entgegen zu kommen, sei es auch nur, um dem bayerischen Heer seine Gegenwart zu verdeutlichen und den Zweifrontenkrieg aufzuzeigen. Noch eine Aufgabe erfüllten diese Unternehmungen: Sie gaben Turenne nach außen hin den nötigen Schutz.

Um seine Armee zu verstärken, ließ er sich die Gelder für die Winterquartiere vom Gouverneur von Lothringen, de la Ferté, auf drei Monate im Voraus zur Werbung von neuen Truppen ausbezahlen. Dann eröffnete er den Generalangriff nach dem Sieg der Schweden bei Jankau. Damit wurde aber seine Sorge um Verpflegung und Unterhalt seiner Armee umso größer, denn er verfügte über keine nennenswerten Geldreserven. Der Ausweg lag in der „Ernährung aus dem Lande“ – das Verharren im Taubertal und der Verzicht, den Feind zu suchen, ist nun erklärlich. In welche unglückselige Lage ein Heer ohne genügenden Nachschub geraten kann, hatte das schwedische Beispiel von 1635/36 gezeigt. Daß man in Paris zu diesem Zeitpunkt noch nicht an eine Offensive dachte, wird aus dem Brief von Hugo Grotius an Oxenstierna am 1. April 45 ersichtlich, der darlegte, Turenne könne Lothringen nicht vor Mitte oder gar Ende April verlassen²⁹ – von dort war daher auch keine Hilfe zu erwarten. Turenne befand sich im Zugzwang. Er konnte den unglücklichen Ausgang in diesem Moment seiner militärischen Laufbahn noch nicht durch persönliche Fähigkeiten abwenden.

Sofort nach der Darmstädter-Aktion ließ er eine zweite folgen. Er befahl seinem bewährtesten Reiterführer, General Rosen, mit ca. 600 Mann Infanterie und 1200 Reitern durch das Kinzigtal nach Schwaben vorzubrechen, Unruhe zu stiften und als Geschwür im feindlichen Lande zu verbleiben, einige Posten zu behaupten und zu besetzen. Auch dieses Unternehmen ist im Ansatz und in der Zielsetzung dem nördlichen gleichzusetzen. Daß er damit nicht unrecht hatte, zeigte der Bericht des Komturs von Eyb aus Horneck an die Deutschordens-Regierung in Mergentheim am 8. Februar 45, in dem er die Frage stellte, ob die Franzosen, die den Rhein überquert hätten, nur Kontributionen eintreiben oder den Bayern eine „Diversion“ d.h. eine Nebenschlacht oder Umgehung liefern wollten, um Torstenson Luft zu schaffen³⁰. Die Aufklärung Mercys war jedoch intakt und meldete um den 25. Januar 45 herum den Gegner mit 1500 Reitern im Anmarsch über den Rhein³¹. Kurz nachdem auch Oberst Fleckenstein am 6. Februar 45 aus Göggingen an Mercy gemeldet hatte, daß Rosen mit 500 Pferden aus der Kur-

pfalz über den Rhein gegangen sei³², meldete sein bayerischer Posten schon, daß sich je 400 Reiter den Städten Dornstetten und Herrenberg näherten³³. Tatsächlich gelang es Rosen kühn, ohne größeren eigenen Schaden, außerdem auch noch Freudenstadt, Nagold, Wildberg, Calw, Liebenzell, Neuenbürg und Leonberg zu brandschatzen, während Weil der Stadt am 7. Februar 45 einer Beschießung standhalten konnte³⁴. Die Ruhe, mit der diese Meldungen geschehen, zeigen, daß das bayerische Heer auf diese Störungen vorbereitet war.

Der Konzentration und dem langsamen Vormarsch der Bayern aus dem Raum Göppingen heraus mußte General Rosen weichen und sich wieder über den Rhein zurückziehen. Das besetzte Nagolder Schloß³⁵ wurde am 9. Februar 45 durch das neugeschaffene 300 Mann starke Dragoner-Regiment unter Oberst Nußbaum genommen³⁶. Die bayerische Hauptarmee verblieb daraufhin im Raum Tübingen, Mössingen, Metzingen und Nürtingen mit den Regimentern Gayling, Alt Kolb, La Pierre, Jung Kolb sowie Teilen von Werth, Creutz und Walhausen³⁷. Die Lücke zwischen der Odenwaldsicherung und der Hauptarmee wurde durch Sicherungen mit Stellungen in Neckarsulm durch das Regiment Royer³⁸, in Neudenau, Mosbach und Gundelsheim durch Jung Kolb³⁹, geschlossen. Schon im Befehl an Royer war der klare Kampfauftrag zur Verteidigung von Neckarsulm gegeben worden, kurze Zeit später ging Mercy im Zusammenhang damit in einen Brief an Maximilian I. auf seine Gedanken zum besseren Schutz des Landes ein⁴⁰: Es sei besser, so meinte er, das zwar schon sehr belastete Land mit weiteren Truppen zu belegen und dadurch zu verteidigen, als dem Feind die Möglichkeit zu geben, dieses gänzlich zu zerstören und weiteren Schaden anzurichten. Bewegungen der eigenen Truppe, so habe die Erfahrung gezeigt – hier spielte er auf Rosens Zug an – seien zu langsam. Das kleinere Übel für das Land sei immer noch die eigene Truppe. Gleichzeitig sorgte er für straffe Disziplin und befahl zum Schutz der Einwohner, daß die Regimenter mit dem bezahlten Verpflegungsgeldern auszukommen hätten. Die Möglichkeit, schnell auf die Truppe einzuwirken, war durch das Abstellen von Meldereitern zum Gefechtsstand der Armee gegeben⁴¹.

In dieser Situation drängt sich die Frage auf, wieso Mercy bisher und auch noch am 5. Mai des Jahres solche Erfolge für sich verbuchen konnte, die geradezu verheerend für den Gegner waren. Eine Antwort erhält man zum Teil, wenn man bedenkt, daß die bayerische Armee inmitten einer Bevölkerung kämpfte, die, wenn schon nicht hoch erfreut, so jedoch nicht ausgesprochen negativ eingestellt war. Der wichtigste Aspekt jedoch ist in der hohen Qualität des bayerischen Heeres zu dieser Zeit zu suchen.

Um einen Kern altgedienter Soldaten, die sich Geschicklichkeit und Routine erworben hatten und in einer festen Kampfgemeinschaft lebten, konnten Neulinge leicht und ohne Probleme eingegliedert werden. Ihre Ausbildung erhielten diese, in der Regel aus ehemaligen Soldaten bestehenden „Tirones“, während des Sicherungsdienstes und den kleineren Aufklärungsaktionen. Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften war die Fürsorge bewußt, die der Landesherr

seinem Heer angeediehen ließ. Pünktliche Bezahlung und Avancement nach der Leistung ergaben den persönlichen Kitt; dazu kam noch straffe Handhabung der Disziplinargewalt sowie das glänzende Vorbild von Führern wie Mercy, Werth, Spork u.a. Dabei ist besonders die Synthese von Feldherrnfähigkeiten bei Mercy und die Tatkraft und der Mut bei Werth, Holtz und allen anderen Führern hervorzuheben (Grimmelshausen).

Mit diesem qualitativ hochstehendem Heer konnte Mercy eine Dislozierung, die anderen zum Verderben wurde, in jeder Phase vornehmen. Das Regiment Gayling hatte zum Meldetermin eine Stärke von 214 Pferden, Alt Kolb von 200, La Pierre 200, und Jung Kolb eine solche von 410⁴². Wenn man die Abstellungen zu den Sicherheitskordons dazurechnet, ist die Kampfstärke doch erschreckend gering. Deshalb ist es auch zu verstehen, daß in dieser Phase die Werbe- und Remontierungsaktionen, zumindest die Bemühung darum, einen Höhepunkt erreichten. Mercy legte Maximilian I. nahe, eine Offerte aus Brüssel von Oberst Goulan anzunehmen, der sich erboten hatte, 6000 Infanteristen aufzubringen. Nach seinen Berechnungen könnte das bayerische Heer nach den bisherigen Strapazen etwa 4000 bis 5000 Mann zu Fuß und zu Pferde aufbringen. Man könnte dieses Angebot gut gebrauchen⁴³. Im Stationierungsgebiet selbst waren Werber unterwegs und meldeten am 10. Februar⁴⁵ den Zugang von 500 Infanteristen und 100 Arkebusieren in Schwaben⁴⁴, während die Aufstellung von 5 Dragonerkompanien als Verstärkung für die Regimenter Nußbaum und Creuz auf erhebliche Schwierigkeiten stieß⁴⁵. Der Kurfürst berichtete seinem Feldherrn am 10. Februar 45 über ein Werbungspatent von 120 Soldaten⁴⁶ – nichts kennzeichnet die Intensität der Beschäftigung mit dem Personalproblem besser als diese Information über Kompanien.

Die Schwierigkeit bei der Werbung der Dragoner, die in der Regel mit ihrem Pferd eingestellt wurden, lenkt den Blick auf eines der Hauptprobleme:

Die Beschaffung von ausreichendem Pferdmaterial. Ende Januar hatte Mercy mit dem Kommandanten von Basel Verbindung wegen der Lieferung von 4000 Pferden aufgenommen, die dann Nußbaum nach Freiburg und von dort zur Armee bringen sollte⁴⁷. Auch das würzburgische Gebiet wurde zur Lieferung von 2000 Pferden ins Auge gefaßt⁴⁸. Das Stammland Oberbayern trug zur Behebung dieses Mangels seinen Teil bei, indem 300 Kürassierpferde ausgehoben werden sollten⁴⁹.

Daß nur ein geringer Teil dieser Pferde die Armee erreichte, bzw. zu spät dort eintraf, sollte später erheblichen Einfluß auf die Beurteilung der Lage durch den Kurfürsten und den Feldherrn haben.

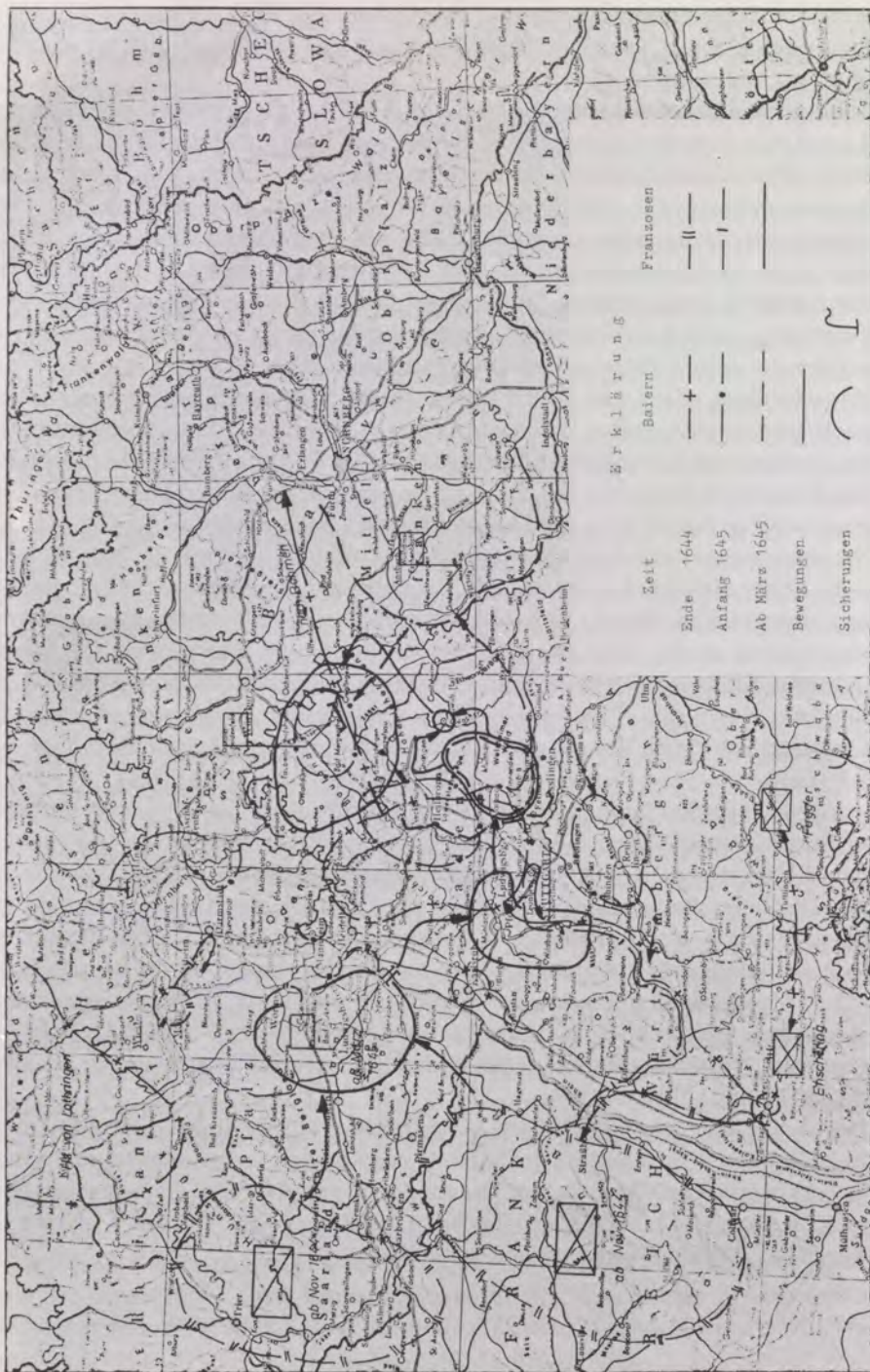
Die skeptische Haltung des Kurfürsten und seines Generals zur Leistungsfähigkeit der kaiserlichen Armee sollte sich bewahrheiten. Am 6. März 45 schlug Torstenson die kaiserlich-bayerische Armee unter Götz bei Jankau⁵⁰. Damit war der französische Allianzpartner gezwungen, wollte er keinen Prestigeverlust hinnehmen und vor allem materiellen Gewinn erzielen, auch seinerseits anzugreifen. Der Kurfürst kannte die Verhältnisse in Böhmen zu gut, um nicht zu

wissen, daß der Vormarsch der zwar siegreichen aber auch stark angeschlagenen Schweden nicht so schnell erfolgen würde, als daß nicht noch Zeit zu entsprechenden Maßnahmen sei.

Diese bestanden in der Hauptsache darin, daß die nach München einberufenen Landstände Patente für weitere 10 Regimenter bewilligten⁵¹ und die angelauten Stützungsmaßnahmen für die Westarmee weiterliefen. Weiter war nichts zu unternehmen, der Gegner hatte die Initiative. Mit einer wesentlichen Verstärkung der Hauptarmee durch das Hilfskorps aus Böhmen konnte augenblicklich nicht gerechnet werden, da die Verluste besonders bei der Infanterie erschreckend hoch waren⁵². Die Reiterei konnte sich bei Jankau zum großen Teil retten, nur das als Avantgarde eingesetzte Halbregiment Spork war gänzlich vernichtet, sein Führer gefangen genommen⁵³. Den beiden Generalen von Rauschenberg sowie von Werth gelang es am 1. April 45 zum Hauptquartier zurückzukehren. Darüber, daß beide Offiziere bedeutende Truppenteile zurückbringen konnten, ist nichts bekannt. Lediglich am 27. März trafen 300 Angehörige des Regiments Mercy bei der Hauptarmee ein, von der Reiterei kann angenommen werden, daß sich ca. 1500 Mann nach und nach wieder einfanden.

Turenne war es tatsächlich gelungen eine Armee zu werben, die eine beachtliche Stärke aufwies. Bei der Reiterei konnte er auf die Weimarischen Regimenter zurückgreifen, obzwar er dabei von vornherein die geringen Pferdestärken einbeziehen mußte. Sicher sind folgende berittenen Regimenter aufgeklärt: Turenne, Alt Rosa, Neu Rosa, Trassy, Mazarin, Markgräfliches Regiment Baden-Durlach, Canovsky, Wittgenstein, Betz, Fleckenstein, Beaucourt, Russwurm, Öhm und Tubadel⁵⁴. Nur manche Regimenter, wie das markgräfliche mit seinen 9 Eskadrons zu je 60 Pferden⁵⁵, verfügten über die etatmäßige Stärke. Im Schnitt waren 400 bis 450 Pferde je Regiment verfügbar⁵⁶, sodaß die berittenen Truppen nicht mehr als 5000 Mann ausmachten⁵⁷. Alle Berittenen können mit Ausnahme des Neu Rosischen Regiments, das als Dragoner bezeichnet wurde, als Schlachtenkavallerie angesprochen werden. Bei der Infanterie war Turenne gezwungen, die große Lücke mit französischen Geworbenen aufzufüllen, die zur damaligen Zeit noch nicht den Ruf guter Soldaten hatten. Um einen Rest von ca. 600 deutschen Musketieren wurden neue Truppenteile aufgebaut, die insgesamt in den Regimentern Schönböck, Mazarin, Turenne, Schmidtberg, Truchseß, Dysonville, Guébrian, Ybschling, sowie einigen liefländisch-irischen Truppenteilen ca. 3000 bis 3500 Mann ausmachten⁵⁸.

Der Artilleriepark verfügte über 15 Geschütze, die zum Teil schwer und unbeweglich waren⁵⁹. Mit Beginn des März 45 zog Turenne diese Truppen im Raume Speyer zusammen, sodaß die Aufklärung Mercys am 24. März die Konzentration melden konnte⁶⁰, nachdem am Tag zuvor der Bau einer Schiffsbrücke über den Rhein bei Altlusheim erkannt worden war⁶¹.



2. Die Eröffnung des Feldzuges (s. Karte).

Ab 26. März 1645 überschritt Turenne auf einer Schiffsbrücke bei Altlusheim und in der unmittelbaren Nähe Speyers sowie bei Philippsburg den Rhein¹ und hielt sich in südostwärtige Richtung, um im Raum Pforzheim vorerst abzuwarten. Sein Hauptquartier lag in der Stadt selbst, die Masse seiner Verbände in der Umgebung, während 4 Regimenter in Vaihingen nach Osten, zur Sicherung nach Süden Rosen mit 5 Regimentern in Calw in Stellung gingen. Dabei gelang es dem Franzosen den im Nagolder-Schloß liegenden Oberst Nußbaum zu überfallen und sein neugebildetes Dragonerregiment zu vernichten².

Turenne hatte als Angreifer das wichtige Moment der Handlungsfreiheit für sich, litt jedoch unter erheblichen Materialschwierigkeiten.

Sein strategisches Konzept sah recht einfach aus: Ausschlaggebend war für ihn, daß sich Mercy gleich zu Beginn des Feldzuges zur Schlacht stellte, solange die eigenen mitgeführten Vorräte noch reichten und die Verbindungen zum eigenen Territorium noch kurz waren.

Schlug sich Mercy nicht, so kam es darauf an, im Verlaufe des weiteren Vormarsches schnell einen Landstrich zu erreichen, aus dem die nötigen Mittel gezogen würden, der aber zugleich auch eine größere Rückenfreiheit bot; dies war für Turenne ohne Zweifel der Taubergau. Die gutsituierten Dörfer und Marktflecken versprachen die Lösung des Verpflegungsproblems, die Nähe zum Landgrafen von Hessen, der mit Frankreich verbündet und zudem mit Turenne verwandt war, strategischen Rückhalt. Hier konnte er auch, wenn es dazu kam, Hilfskontingente aus Hessen abwarten³.

Das politische Gespür Turennes hatte auch seine Sinne für das Verhältnis Bayern-Frankreich geschärft. Er vermeinte zu erkennen, daß Maximilian I. nur schweren Herzens den Befehl zum Schlagen um jeden Preis geben würde.

Mercy selbst versuchte als erstes, genauere Zahlen über die Stärke des Gegners zu erhalten, und gab weiterhin den Befehl zur Konzentration der bayerischen Armee. Die geringen schwedischen Fortschritte in Böhmen, wo Torstenson sich mit der Eroberung der Städte aufhielt und schließlich sein durch Hunger und Krankheit geschwächtes Heer zu keinem Großunternehmen verwenden konnte, enthoben ihn, wenigstens im Augenblick, der Sorge um einen Zweifrontenkrieg. Im eigenen Bereich war es die gerade erst angelaufene Remontierung seiner Kavallerie und die daher relativ geringe Beweglichkeit dieser Waffe, die er mit Sorge betrachtete. Er mußte bei Einbeziehung der ihm bekannten Gedankenführung Turennes zum Schluß kommen, sich zum gegenwärtigen Augenblick in keine Schlacht einzulassen, sondern die Entwicklung der Situation und den geeigneten Augenblicken abzuwarten. Daher war es nicht verwunderlich, daß er im Bericht an den bayerischen Kurfürsten seinen Rückzug in Richtung Nördlingen mitteilte. Sein Landesherr war im Prinzip mit der Lösung einverstanden nur modifizierte er den Plan, indem er meinte, da Turenne zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit dem zu erwartenden Condé noch nicht vereint sei, sei es wohl besser, eine Zeitlang näher am Feind zu bleiben, wohl ebenfalls mit dem

Hintergedanken, eine sich ergebende günstige Situation auszunützen. Gleichzeitig sandte er Kriegsräte zum Heer, um seine Gedanken vorzutragen und diesen Nachdruck zu verleihen⁴.

Schon am 27. März hatte sich das bayerische Armeehauptquartier nach Großbottwar begeben⁵ und dem zur Verfügung stehenden Regimentern folgende Verfügungsräume zugewiesen⁶.

Artillerie	
Infanterieregiment Mercy	Großbottwar
Infanterieregiment Beauveau	Oberstenfeld
Infanterieregiment Bucher	Limbach
Kavallerieregiment Werth	Winzerhausen
Kavallerieregiment Gayling	Murr
Kavallerieregiment La Pierre	Steinheim
Kavallerieregiment Caselki	
Kavallerieregiment Fleckenstein	Kleinbottwar
Kavallerieregiment Jung Kolb	Ilshcim

Die restlichen Regimenter besetzten Hohenasperg und Cannstadt, d.h. eine ausgebaute Verteidigungslinie aus festen Punkten, die seit Anfang März vorsorglich, unter Hinzuziehung der Bevölkerung zur Schanzarbeit, geschaffen worden war⁷. Es war dies eine Demonstration, um Turenne eventuell doch von einem verlustreichen Vorrücken abzuhalten und um das Land zu schützen, - zu schützen in diesem Falle nicht vor einem generellen Angriff, so doch vor den in greifbarer Nähe streifenden Fourage - und Kontributionsabteilungen der Franzosen. Gleichzeitig wurden die Voraussetzungen für den Rückzug eingeleitet, indem die Reste der Regimenter Spork und Creuz nach Nördlingen als Aufnahmetruppen befohlen wurden⁸. Auch v. Werth und v. Rauschenberg erhielten Befehl, alle aus Böhmen zurückkehrenden Truppen in Nördlingen zu sammeln⁹.

Eine Änderung dieses Befehls am 30. März 1645 dirigierte die beiden erstgenannten Reiterregimenter zur Hauptarmee um¹⁰. Eben zur rechten Zeit trafen auch v. Werth und v. Rauschenberg selbst wieder bei Mercy ein und stellten sich zur Verfügung. Seinem Kurfürsten erklärte er, es sei zwar richtig, daß Condé noch nicht anwesend sei, jedoch betrage die Stärke Turennes 7000 Mann, und er habe im Gegensatz dazu noch nicht gesammelt, seine Stärke sei zur Zeit alles in allem 5000 Mann¹¹. Hier sprach Mercy zum ersten Mal von konkreten Angaben über den Gegner, die er in der Folge stets zu vervollkommen suchte. Als Antwort erhielt er aus München eine Frage vorgelegt, die zum ersten und auch zum einzigen Male eine völlig falsche Berechnung eigener Stärke darstellte, nämlich die Behauptung, es müßten nach dortigen Unterlagen 10-12000 Soldaten vorhanden sein¹². Die Antwort entfiel entsprechend hart aus: Mercy meinte geradezu ironisch, daß diese Zahl vorhanden sein müßte, nur dauere es etwas länger, zur Zeit habe er leider nur 4-5000. Wieder real wies er auf die Sicherungsaufgaben hin, die ihm Truppen abzögen, und stellte gleichzeitig das Ansinnen,

die in der Oberpfalz sich versammelnden neugeworbenen Infanteristen des Gil de Hasi zu verwenden¹³.

Hatte Mercy in den Monaten vorher das strategische Verfahren des Sicherheitskordons mit zentralen Armeemassen angewendet, übertrug er diese Idee auch in den taktischen Rahmen. Die Stellung Anfang April von Mosbach bis Cannstatt mit den im Raum Großbottwar liegenden restlichen Regimentern ergab eine starke Position gegen einen Gegner, der sich wie Turenne gegliedert hatte, um aus zwei Richtungen den Neckar zu forcieren – aus Richtung Pforzheim oder aus dem Raume Nagold – Calw. Die Frage, warum die Bayern hier die Schlacht nicht annahmen, kann nur aus der günstigeren Beurteilung eines späteren Kampfes zu beantworten sein.

Turenne war nach Sammlung seiner Truppen so aufgebrochen, daß er am 12. April 45 vor der bayerischen Stellung¹⁴ stand und sowohl eine nördliche als auch eine südliche Übergangsmöglichkeit wählen konnte. Tatsächlich wählte das französische Heer bekannte Furten bei Marbach, überschritt den Neckar und bezog den ehemaligen Verfügungsraum des bayerischen Heeres. Dieses nämlich war, sobald der Gegner im Vorrücken erkannt war, aus der nun nutzlos gewordenen befestigten Stellung ausgewichen und hatte sich im Raume Waiblingen gesammelt. Hier sah man dem Vorrücken Turennes zwar in höchster Gefechtsbereitschaft, sonst aber tatenlos zu¹⁵. Vor allem ging es Mercy noch darum, genauere Aufklärungsergebnisse zu erhalten, die durch eine gewaltsame Aufklärung van Werths mit 1000 Reitern und 400 Dragonern am 13. 4. erbracht werden sollte. Besonders interessierte, ob die Gefangenenaussage, daß Turenne über 16 Regimenter Reiter mit 5000 Pferden und 8 Regimentern Infanterie mit 3-4000 Mann verfüge, zutreffe. Außerdem sollte sich die feindliche Kavallerie verteilen, so daß diese Aufklärungsaktion zeitlich gut gewählt war. Daher erhielt van Werth zum eigentlichen Auftrag noch die klare Weisung, dem Gegner Schaden zuzufügen. Der Erfolg dieser Aktion verlief ohne sonderliches Ergebnis, van Werth wurde blutig abgewiesen¹⁶. Mercy selbst unternahm bis nach Winnenden, also bis an den Feind heran, Offizieraufklärung und beobachtete sein Verhalten¹⁷.

Maximilian I., dem Mercy am 15. 4. seine Absicht und genaue Stärke von 3004 Reitern, 354 Dragonern und 3334 Infanteristen gemeldet hatte¹⁸, ließ ihm völlig freie Hand und unterrichtete ihn überdies davon, daß er die Sicherungstruppen aus der Oberpfalz nach Donauwörth, wo sich schon weitere 672 Soldaten befänden, beordert habe¹⁹. Damit, daß er Mercys geplantes Rückzugsziel verstärkte, machte er sich dessen Plan zu eigen und warf damit psychologische Momente in die Waagschale. Die Bayern blieben südlich der französischen Armee und machten parallel alle Bewegungen mit. Durch die geringe Entfernung, die im Minimum 20- bis 30 km betrug, kam es häufig zu Scharmützeln. Diese waren von Mercy gewollt, schwächten sie doch den Gegner und vervollständigten sie sein eigenes Feindbild. Turenne marschierte nach dem Flußübergang auf zwei Straßen weiter. Die linke Kolonne nahm über Heilbronn die

Richtung auf Öhringen, wo er am 16. 4. seinen Gefechtsstand einrichtete, die rechte über Mainhardt. Starke bayerische Aufklärung besonders im Raum Hall bewog Turenne dann doch, seine Armee zusammenzufassen²⁰. Dies wurde vor Hall durchgeführt, das man am 17. 4. erreichte und nach kurzer Verhandlung mit den noch auf Mercy hoffenden Bürgern besetzte²¹.

Hatte Mercy vorgehabt, sich den Franzosen vor Hall vorzulegen und die reiche Stadt zu schützen, wie er verlauten ließ, so entsprang dies lediglich dem Bedürfnis, die Öffentlichkeit zu beruhigen, die durch den Rückzug der bayerischen Armee begreiflicherweise beunruhigt war. Seine Entschuldigung, er sei zu spät gekommen, um Hall noch zu besetzen²², entbehrte bei der regen Aufklärungstätigkeit jeder Grundlage. Er erreichte aber immerhin durch seine drohende Nähe, daß die französische Armee, die Gefahr ahnend, vom 17. bis 19. 4. vor Hall ein Feldlager bezog und sich dort aufhielt²³. Auf dem Marsch hatte die französische Armee einen Teil ihres Gepäckes eingebüßt, als 400 bayerischen Reitern ein Überfall gelang²⁴. Vor allem wurde es dabei darauf angelegt, Gefangene, die relativ einfach aus den Fouragetrupps zu bekommen waren, einzubringen²⁵. Aber auch Turenne blieb nicht untätig, auch seine berittenen Truppen besonders unter Rosen, der „Tolle“ genannt, blieb am Gegner.

Mit dem Erreichen des hohenlohischen Gebietes mußte Turenne automatisch an die zweite Phase seines Planes denken: Die Besetzung des Tauber-Gaues. Der Marsch verlief deshalb weiter nach Langenburg, am 22. 4. stand er bei Michelbach an der Heide²⁶, um am 24. bis 25. vor Rothenburg, das sich nach kurzer militärischer Demonstration ergab²⁷, zu erscheinen. Die Spähtrupps des Flankenschutzes näherten sich teilweise bis auf wenige Kilometer der Masse der bayerischen Armee. Das Städtchen Crailsheim wurde von dieser französischen seitlichen Arriergarde am 20. 4. erreicht und durch das Regiment Neu Rosa mit 300 Dragonern und weiteren 1500 Infanteristen als Stützpunkt eingerichtet. Ohne sich von der Nähe des Feindes beeindrucken zu lassen, unternahmen die weimarischen Reiter kühne Vorstöße in das feindliche Gebiet. Am 21. April schon glückte ihnen ein Schlag gegen Mercys Versorgungsorganisation. Eine Wagenkolonne aus 30 Fahrzeugen mit Proviant beladen, die von Nördlingen nach Dinkelsbühl und weiter nach Feuchtwangen befohlen war, wurde aufgeklärt und bei Creusselbach überfallen. Die Bedeckung von 300 Mann wurde niedergehauen oder floh, die Wagen und ein Teil der Pferde, 200 Stück, nach Crailsheim verbracht²⁸. Das Regiment Neu Rosa verblieb in der Stadt als Sicherung²⁹. Schon am 23. April waren die ersten Dispositionen für die Kantonierung getroffen worden³⁰. Dem Rheinischen Regiment zu Pferd, dessen Kommandeur Oberst Öhme gegen Erlegung der damals üblichen Rantzion aus Würzburg³¹ aus seiner Gefangenschaft (in die er 1643 bei Tuttlingen geraten war), am 21. April entlassen worden war, wurde der Verfügungsraum Amlshagen, Kirchberg, Schmiedelfeld, Hornberg und Morstein befohlen. Das Hauptquartier sollte nach Mergentheim, und die Artillerie nach Weikersheim³⁰ kommen. Rothenburg diente als Stützpunkt für Aufklärungen gegen Mercy.

Die am 25. April gegen Mergentheim vorgehende französische Aufklärung wurde von dort befindlichen bayerischen Kräften vertrieben, am 27. erschien ein stärkerer Vortrupp und fand die Stadt feindfrei, am 29. endlich trat das Hauptquartier mit Turenne ein³². Der französische Feldmarschall bezog mit seinem Stab das Schloß, während die Masse der Infanterieregimenter die Stadt und die nähere Umgebung wie Edelfingen, Wachbach, Stuppach, Löffelstelzen, Igersheim usw. besetzte³³. Die Reiterregimenter, deren Versorgung neben dem Verpflegungsproblem für die Soldaten selbst noch die Frage des Pferdefutters stellte, wurden in weit entfernte Ortschaften verlegt.

Ebenso wie die Konzentration der Infanterieregimenter für eine sofortige Herstellung der Gefechtsbereitschaft nötig war, traf dies für die berittenen Truppen zu. Hier nun beging Turenne seinen entscheidenden Fehler; sein Entschluß war zu sehr von falschen Voraussetzungen beeinflußt. Die eine lag, wie schon erwähnt, in der falschen Beurteilung der politischen Situation begründet, indem eine nichtoffensive Haltung Bayerns gegenüber Frankreich angenommen wurde. Zum anderen waren seine Vergleiche der Schnelligkeit eigener und bayerischer Kavallerieregimenter zu positiv zu Gunsten der eigenen ausgefallen. Anstatt nun wie bei der Infanterie durch starke Fouragetrupps die nötigen Mittel einzuholen und an die Regimenter zentral zu verteilen, wurden die Reiterregimenter in Verfügungsräume verlegt, deren weitester bis zu 50 km vom befohlenen Alarmplatz bei Herbsthausen entfernt lag³⁴. Verhängnisvoll erwies sich auch, daß die Regimenter, um die territorialen Gegebenheiten besser auszunützen, schwadronsweise verteilt wurden, was teilweise sogar zur Mischung führte. Auf dem Wege in diese Verfügungsräume ließen es sich die Regimenter angelegen sein, sich zu bereichern, d. h. zu plündern³⁵. Turenne selbst befahl umfangreiche Requirierungsmaßnahmen nach Pferdmaterial, um seine schwachen Reiterregimenter aufzufüllen³⁶. Der Aufklärungs- und Sicherungsdienst wurde zwar befehlsgemäß durchgeführt, ließ aber in der Intensität nach, als festgestellt wurde, daß die Bayern in den Quartieren lagen, ohne Anstalten für ein Großunternehmen zu treffen.

Die Bayern hatten sich unter starker nördlicher Sicherung nach Osten gewandt und trafen am 19. April in Neuler³⁷ am 20. in Ellwangen ein³⁸. Hier beantwortete Mercy eine Aufforderung seines Landesherrn, der durch die schnell sich dem eigenen Gebiet nähernden Franzosen unsicher geworden war und am 18. April Mercy aufgefordert hatte, etwas gegen Turenne zu unternehmen³⁹. Mercy antwortete lediglich in Weiterverfolgung seines Konzeptes, daß seine gesamten Regimenter bald eintreffen würden. Am nächsten Tag befahl er das Regiment Creutz als Aufnahmetruppe nach Dinkelsbühl⁴⁰. Um den Aktionen des Feindes aus Crailsheim heraus Einhalt zu gebieten, wurde ein Infanterieverband am 22. vor diese Stadt entsandt, der am 25., von Kavallerie unterstützt, wieder zur Hauptarmee zurückkehrte⁴¹.

In Dinkelsbühl, das am 22. April erreicht worden war, mußte eine Zwangspause eingelegt werden, da die Artillerie anscheinend zu langsam vorwärts kam und

Mercy den Marsch geschlossen fortführen wollte⁴². Endlich war am 25. April der Verfügungsraum um Feuchtwangen⁴³ erreicht, und die erste Phase des bayerischen Planes war geglückt. Ohne Annahme eines Gefechtes hatte die Armee in günstige Ausgangspositionen verlegt, und der Gegner hatte eine vermeintlich starke Stellung bezogen.

Die Wankelmütigkeit des Kurfürsten hatte Mercy bewogen am 20. April einen Kriegsrat einzuberufen, aber gleichzeitig traf schon wieder eine Weisung aus München ein, die nun das Gegenteil forderte: daß sich Mercy in „... keine Hauptocassion einlasse, bis (die) Remontierung abgeschlossen ...“ sei⁴⁴. Sofort nach dem Eintreffen in Feuchtwangen wurde ein weiterer Kriegsrat abgehalten, der kein greifbares Ergebnis brachte⁴⁵.

Auffällig ist, daß in diesem Zeitraum die Aufklärungsergebnisse aus Gefangenenerhören zunahmen. Das Bild, das sich nun abzeichnen begann, sah so aus, daß die französische Armee ca. 9000 Mann, je Reiterregiment ca. 300 Pferde stark sei und 6 Kanonen mitgeführt würden. Die Stärke der bayerischen Armee wurde beim Gegner mit 7–8000 Mann angenommen⁴⁶. Am 2. Mai hatte Mercy eine wertvolle Verstärkung in Form von 700 Reitern unter dem angesehenen Kavallerieführer Sperreuther erhalten⁴⁷.

Die Gesamtstärke der fechtenden Teile Mercys zu diesem Zeitpunkt kann wie folgt angenommen werden:

Herkunft	Reiter	Drag.	Inf.
Kern der Armee	3000	350	3300
Aus Böhmen	1500		500
Neuwerbung	800		500
Summe:	5300	350	4300

Die Aufklärung hatte auf bayerischer Seite ein ausgezeichnetes Bild über Stärke und Dislozierung des Gegners gebracht. Die militärische Situation gab Mercy einen Zipfel des Kriegsglücks in die Hand, das er nur festzuhalten brauchte. In diesem Augenblick muß Maximilian I. die günstige politische Konstellation klar geworden sein: Die Schweden hatten trotz Jankau keinen durchschlagenden Erfolg verbuchen können – nur noch der Gegner aus dem Westen war vorhanden. Sein alter Kampfgeist erwachte, und er sandte seinen Kriegsrat Teisinger zu Mercy, der am 2. Mai in einem Kriegsrat den Befehl des Kurfürsten zur Offensive erläuterte⁴⁸.

Teilnehmer an dieser Besprechung waren neben Mercy und den bayerischen Kriegsräten vor allem die Generale van Werth, v. Rauschenberg, v. Sperreuter und v. Gayling. Dieser Kriegsrat war entscheidend für die Urteilsfindung durch den Feldherrn. Vor allem zeigt er, welchen modernen Führungsstils sich Mercy befleißigte. Die zivilen Kriegsräte stellten die große politische Lage nochmals dar und wiesen besonders auf die Möglichkeiten hin, die der Gegner mit Wrangel und Königsmarck bald in Folge des dänischen Friedens habe. Außerdem sei Rákóczi ein unsicherer Kantonist, und Condé sammle sein Heer an der Mosel. Die Zeit sei also auf Seiten des Gegners, denn bald könne er sie zwingen, auf bayerisches

Gebiet auszuweichen, und damit habe er gleichsam den Sieg im Reich. In die gleiche Kerbe schlug eine weitere Meinung, die darlegte, daß Bayern allein sich gegen Frankreich, Hessen und Schweden behauptet habe. Augenblicklich sei aber nur Frankreich noch der Gegner, und es sei an der Zeit, auch diesen entscheidend zu schlagen. Der Grund sei darin zu sehen, daß Frankreich sich auf keinen Waffenstillstand oder Neutralitätsvertrag wie nach Tuttlingen 1643 einlassen werde – der vernichtende Sieg sei anzustreben.

Die militärische Situation wurde auch von den Kriegeräten als außerordentlich günstig dargestellt, vor allem hatte man klar erkannt, daß der Feind seine Truppen, wenigstens die berittenen, bis auf 20 Wegstunden verteilt hatte. Gleichzeitig wurde aber auch die Warnung laut, sich nicht täuschen zu lassen, diese weitläufige Kantonierung könne auch eine Falle sein. Dieser Sicherheitsgedanke wurde noch dadurch untermauert, daß ein Teil der zivilen Kriegeräte die angekündigten Verstärkungen von geworbenen Truppen noch abzuwarten riet. Um Mercy gerade diese Entscheidung zu erleichtern und die Frage nach der Besetzung der bayerischen Städte an der Donau und in der Oberpfalz, die dadurch entblößt würden, zu entkräften, erklärte man, dies sei durch „Landfahnen“ d.h. Miliz geschehen.

Den hinzugezogenen Obersten war das vor der Tür stehende Gefecht näher. Sie meinten, ein gegebener Auftrag solle im günstigsten Augenblick ausgeführt und vor allem nicht auf die lange Bank geschoben werden; Rauschenberg meinte „.... (egal) was man tuen wolle, (es) solle bald geschehen“. Aus dem Vortrag der militärischen Führer kristallisierte sich heraus: Der Feind solle in seinem Quartier überfallen werden, dazu sei sofortige Aufklärung anzusetzen und möglichst bald loszuschlagen. Aus dieser Beurteilung geht klar hervor, daß in ihren Augen nur das französische Heer zählte.

Entscheidend und für die geistige Haltung der Obersten und deren Weitblick bezeichnend war die Aussage Sperreuthers, der Turennes Ausspruch vortrug, daß die Bayern nicht bereit zur Annahme des Gefechtes seien. Die Divergenz von Annahme und Realität wurde sofort in militärisches Kapital umgemünzt und als Faktor bei der Lagebeurteilung einbezogen: Überraschung, Schnelligkeit und Täuschung sollten somit eine entscheidende Rolle spielen.

Feldmarschall Mercy hatte nun eine Anzahl von Meinungen gehört, die sich zum großen Teil deckten. Seine einsame Aufgabe bestand nun darin, einen Entschluß zu fassen.

Der Befehl des Kurfürsten hatte offenbar nur in der Weisung bestanden, dem Gegner den Vormarsch zu verwehren. Dadurch war Mercy im eigentlichen Entschlusse im Zugzwang, seine Arbeit war das Herausarbeiten eines Verfahrensentschlusses.

a) Auftragsauswertung:

Der Befehl des Kurfürsten enthielt zwei Aufträge, einmal den Vormarsch des Gegners aufzuhalten und zum anderen, ihm Schaden zuzufügen. Es mußte also

untersucht werden, ob sich beides vereinbaren lassen würde oder ob zeitlich gestaffelte Maßnahmen geeignet seien. Durch die drängende Auftragserteilung war der Zeitfaktor ausschlaggebend geworden. Die Darlegung der politischen Gesamtlage ließ die Folgerung zu, daß der Hauptgegner zur Zeit die französische Armee sei. Jeder Zeitgewinn, den Turenne erreichte, konnte sich durch Zuzug hessischer Kräfte für die französische Armee günstig auswirken und der feindlichen Gesamtkoalition durch Ansatz von Offensivstößen, die in den nächsten Wochen aus verschiedenen Richtungen erwartet werden könnten, zugute kommen. Daher verbleibt als einzige Alternative für die bayerische Armee der Angriff. Es ist also zu untersuchen, wann und wie der Gegner in nächster Zukunft möglichst unter Ausnutzung seiner jetzigen Dislozierung angegriffen und vernichtet werden kann.

b) Feind:

Der Gegner steht in einer Stärke von 6-8 Infanterieregimentern, d.h. mit 3-3500 Mann konzentriert im Raum Mergentheim auf einer Fläche von 10 km im Durchmesser. Diese Truppen sind leicht zu alarmieren und geschlossen einzusetzen. Durch den schnellen Aufbau der Infanterieregimenter nach den schweren Verlusten bei Freiburg stehen in diesen Verbänden mit Masse ungeübte Franzosen um einen verschwindend geringen Teil deutscher Soldaten; daher ist der Infanterie ein geringer Kampfwert beizumessen.

Die bisher aufgeklärten 6 Haubitzen stehen in Weikersheim und können von dort schnell zur Unterstützung herangezogen werden. Da jedoch die französische Artillerie nach dem allgemein üblichen Ladeverfahren arbeitet, ist ihre Leistung als gering anzusprechen.

An berittenen Truppen verfügt der Gegner über 14 Regimentern mit insgesamt 5500 Mann. Trotz ihrer zahlenmäßigen Schwäche innerhalb der Verbände ist diese Kavallerie wegen der vorzüglichen weimarischen Kontingente, die erfahren und diszipliniert sind, die ausschlaggebende feindliche Waffe. Zum Augenblick stehen diese Regimenter, teils schwadronsweise mit anderen Regimentern gemischt, in weitläufigen Quartieren um Mergentheim. Diese Verlegung verhindert eine rasche Sammlung und konzentrierten Einsatz. In Richtung auf die eigene Truppe sind starke Sicherungen aufgebaut, deren vorderste, ein verstärktes Kavallerieregiment, in Rothenburg und Crailsheim stehen. Obzwar von diesen Teilen Aufklärung in Richtung bayerische Armee betrieben wird, ist ein merkbares Nachlassen in letzter Zeit zu erkennen.

Der Armeegefechtsstand in Mergentheim liegt zentral und kann rasch auf die Infanterie und Artillerie einwirken. Befehle zum Sammeln an die berittenen Truppen können nur unter Inkaufnahme von enormen Zeitverzögerungen bis zu ca. acht Stunden in die Tat umgesetzt werden, wenn man einen befohlenen Sammelplatz in oder in der Umgebung von Mergentheim annimmt.

Absicht des Gegners scheint es zu sein, im Taubergau zu verbleiben, seine Truppen aufzufrischen und Verstärkung abzuwarten. Der feindliche Befehlshaber

geht anscheinend davon aus – sein Verhalten untermauert diese Ansicht – daß die bayerische Armee nicht willens ist, zum jetzigen Augenblick ein Gefecht anzunehmen. Die Folge einer solchen Einschätzung ist, daß der Einsatzbereitschaftsgrad, so wie er zur Zeit erkannt ist, niedrig anzusetzen und dem Überraschungsmoment eine überragende Rolle zugewiesen wird.

c) Eigene Truppe:

Die eigene Truppe verfügt zur Zeit über acht Regimenter, d.h. 4300 Mann an Infanterie, deren Masse aus altgedienten Soldaten besteht. Die zahlenmäßige Überlegenheit und die hohe Kampfkraft dieser Waffengattung ergeben ein Übergewicht. Durch die Nähe des Verfügungsraumes ist die Infanterie sofort mit allen Teilen einsatzbereit.

Die Artillerie, die ebenfalls nahe herangehalten ist, verfügt über 9 Haubitzen mittleren Kalibers. Technisch ist die bayerische Artillerie durch das Prinzip „des Geschwindschießens“ überlegen. Daher kann mit einer starken Feuerunterstützung gerechnet werden. Die Kavallerie, aus acht Regimentern mit insgesamt 5300 Reitern im Verfügungsraum um Feuchtwangen, rekrutiert sich aus alten erfahrenen Kämpfern, die ihren Führern treu ergeben sind und im Zusammenwirken mit der Infanterie ausschlaggebend sein könnten. Durch die vorausschauende Vorsorge ist die bayerische Armee voll versorgt und ausgerüstet. An Verstärkung kann in den nächsten Tagen mit neugeworbenen Infanteristen in einer Stärke von 5 Kompanien und auch mit Teilen des böhmischen Hilfskorps gerechnet werden. Diese erst in ca. 3 bis 4 Tagen wirksam werdende Verstärkung würde ein größeres zahlenmäßiges Übergewicht für die bayerische Armee bedeuten.

d) Gelände:

Das Gelände, in dem sich der Feind befindet, ist stark durchschnitten, mit vielen Waldstücken bedeckt und verfügt über ein relativ gutes, in allen Richtungen verlaufendes Straßennetz. Dadurch wird zwar die rasche und gedeckte Verschiebung von Truppen begünstigt, aber die Möglichkeit erschwert, jederzeit in günstigem Gelände eine Schlachtordnung einzunehmen. Durch die Zerrissenheit des Geländes wird die Unterstützung einzelner angegriffener Teile erschwert.

In der näheren Umgebung von Mergentheim bietet sich zur Gefechtsaufstellung in der Achse Mergentheim-Feuchtwangen nur das Gelände bei Herbsthausen bzw. Blaufelden an. Hier findet der Gegner die Möglichkeit, sich an starke Geländestücke anzulehnen sowie Höhen auszunutzen. Eine Annäherung aus dem Raum Feuchtwangen in nordwestliche Richtung kann auf guten Straßen schnell ausgeführt werden. Parallelstraßen sind vorhanden und können eine Verkürzung der Marschsäule bewirken, lassen aber eine Unterstützung der einzeln marschierenden Armeeteile wegen des dazwischenliegenden unwegsamen Geländes nicht zu. Das unübersichtliche Gelände kommt den eigenen Bewegungen entgegen, schließt aber die Gefahr von Hinterhalten nicht aus. Daher ist mit allen Teilen

auf einer Straße mit starker Aufklärung und starker Vorhut zu marschieren, besonders nach Erreichen des Geländes bei Michelbach an der Lücke. Die Marschgliederung der Armee muß allen Eventualitäten und feindlichen Aktionen Rechnung tragen.

Die Trennung der Ortschaften im feindlichen Stationierungsbereich durch die Geländegegebenheit begünstigt die Kampfweise des „Quartiersaufschlags“ ganz besonders, vorausgesetzt man kann sich unbemerkt nahe heranbewegen. Deshalb ist besonders neben Lautlosigkeit und Schnelligkeit auf sinnvolle Gliederung der Truppen und auf die Verhinderung von Desertion und Verrat zu sehen.

e) Zeitberechnung und Kräftevergleich:

Während bei den berittenen Truppen beide Armeen zahlenmäßig und im Kampfwert gemessen annähernd gleich sind, verfügt die bayerische Armee über mehr und besser geschulte Fußsoldaten. In der Feuerkraft ist die bayerische Artillerie der französischen überlegen, hierbei ist noch nicht mit eventueller Verstärkung gerechnet.

Die französische Armee kann mit der Infanterie ca. 2 Stunden nach Alarmierung im Bereich Mergentheim verfügbar sein, nach weiteren 4 Stunden mit der Masse der Kavallerie, während für den Rest zur Sammlung weitere 4 Stunden veranschlagt werden müssen.

Wenn der Bereich Mergentheim als Ziel angenommen werden muß, so kann die bayerische Armee unter stärkster Marschdisziplin bei ca. 60 km Marschstrecke in 10 Stunden im Zentrum des feindlichen Bereiches stehen. Fällt der Abmarsch des bayerischen Heeres und die Alarmierung der französischen Armee zusammen, so ergeben sich schwerwiegende Nachteile für die Bayern. Es kommt also darauf an, die eigenen Bewegungen so zu verschleiern, daß der Gegner nicht oder erst sehr spät seine Gegenmaßnahmen auslösen kann und diese nicht oder nur unzureichend wirksam werden.

f) Möglichkeiten:

1. Die bayerische Armee wartet Verstärkung ab und greift den Feind in seinem Quartier überraschend an und vernichtet ihn.

Vorteil: Das Risiko eines Verlustes des Gefechtes wird durch zahlenmäßige Überlegenheit gemindert.

Nachteil: Die für die eigene Absicht günstige Dislozierung kann in dieser Zeit, die für das Abwarten der Verstärkung nötig ist, durch entsprechende Lagebeurteilung des befähigten gegnerischen Befehlshabers aufgehoben werden; außerdem wird der Schaden, den das feindliche Heer im Kantonierungsbereich anrichtet, mit jedem Tag größer.

2. Die bayerische Armee greift den Feind sofort in dessen Quartier an und zerstreut bzw. vernichtet Teile.

Nachteil:

Die Vorbereitungen zu einem sehr schwierigen militärischen Unternehmen

werden unter der Kürze zur Verfügung stehenden Zeit und der notwendigen Geheimhaltung leiden; außerdem entspricht die eigene geringe zahlenmäßige Überlegenheit als Angreifer nicht den Vorstellungen, um unter allen Umständen Erfolg zu haben.

Vorteil: Die derzeitiger Verfügbarkeit der feindlichen und eigenen Truppen ergeben in ihrem Gefälle als Ergebnis ein Überraschungsmoment zu Gunsten der eigenen Armee, das bei entsprechender Nutzung alle anderen Nachteile aufhebt.

Entschluß:

Bayerische Armee greift sofort Feind im Bereich des Taubergaus in dessen Verfügungsraum durch raschen Vormarsch an und vernichtet ihn durch Überfall im Quartier.

Damit war ein Entschluß gefaßt, der in Vorbereitung und Durchführung von den Führern und Soldaten das höchste Maß an Können verlangte.

Vorbereitungen:

1. Aufklärung: Die Situation beim Feind, besonders die Verschiebung seiner Kräfte mußte laufend überprüft werden. Besonders wichtig war festzustellen, ob sich in der geplanten Vormarschrichtung feindliche Teile befanden, die das Überraschungsmoment zunichte machen konnten. Verbunden damit war eine Wegeerkundung, die herausfinden mußte, ob der nach der Karte vorgesehene nächste Weg für schnelle Bewegungen geeignet war. Zwar war den meisten bayerischen Offizieren das Gelände bekannt, besonders Oberst Sperreuther hatte in seiner bisherigen Dienstzeit viel Erfahrung im Bereich Franken und Schwaben sammeln können, trotzdem war die zu befehlende Marschstraße von entscheidender Bedeutung.
2. Gliederung: Sowohl der lange Marsch, davon ein Teil im feindlich kontrollierten Gelände, als auch die Kampfweise des Überfalls erforderte eine Gliederung, die dem schnellen Vorwärtskommen, der Abwehr eines feindlichen Überfalls und dem eigenen geplanten Vorhaben Rechnung trug. Da Turenne in das Kalkül mit einzubeziehen war, mußte daran gedacht werden, daß es schließlich zu einer „ordinären“ Feldschlacht kommen könnte. Zu langwierigen Überlegungen war in letzterem Fall am Feind keine Zeit mehr, die Marschgliederung mußte sofort in eine „Ordre de Bataille“ umgewandelt werden können.
3. Geheimhaltung und Täuschung: Alle Maßnahmen mußten in einer Atmosphäre getroffen werden, die dem Gegner keinerlei Rückschlüsse erlaubte. Da bei allen sonstigen guten Eigenschaften jeder Söldner, auch im bayerischen Heer, ein potentieller Verräter war, mußten auch hier entsprechende Maßnahmen getroffen werden. Dabei wurde von vornherein die geringe Effizienz der Geheimhaltung in einer Armee, die gerade durch solche Überfälle sich einen Namen gemacht hatte, ins Auge gefaßt. Deshalb mußte der Schwer-

punkt bei der Verhinderung von Desertionen liegen. Wenn Mercy seinen Gegner durch jegliche Vermeidung von erkennbaren Angriffsvorbereitungen einzulullen versuchte, um dadurch die Überraschung um so größer zu gestalten, so ist dies durch das Ergebnis und den vorhergehenden Kriegsrat nachweisbar. Die in einigen historischen Werken aufgestellte Behauptung, Mercy hätte durch das Ausstreuen von Gerüchten, er würde noch weiter zurückgehen, und das Ansetzen von Flankenangriffen über Kulm⁴⁹ sein eigentliches Vorhaben in großem Maße verschleiert, ist nicht haltbar. Läßt sich ein Gerücht wohl noch produzieren, so wäre für ein Ablenkungsmanöver kaum Truppe übrig gewesen. Denkbar ist hier, daß mehrere Faktoren, die zur Zeit zusammen fielen, diese Meinung schufen: Einmal gingen geringe kaiserliche Kontingente aus Böhmen nach Franken in die Quartiere, zum anderen bewegten sich bayerische Verstärkungen aus der Oberpfalz in Richtung Südwesten.

4. Versorgung: Ein schnell marschierendes Heer muß von allem unnötigen Ballast befreit werden und trotzdem alle materiellen Erfordernisse bekommen. Die Überlegungen hatten dahin zu gehen, wie groß der Troß, die persönliche Ausrüstung, die Erstausrüstung usw. zu sein habe. Dabei mußte besonders der aufwendige Artilleriepark reduziert werden, ohne jedoch den Kampfwert dieser wichtigen Waffengattung zu mindern.

Eine kurze Zeitrechnung läßt erkennen, wie zielstrebig Mercy seinen Auftrag durchzuführen gedachte:

Der Entschluß, den Angriff durchzuführen, war im Laufe des Vormittags am 2. Mai gefallen, die nötigen Aufklärungsergebnisse, die mit aller Behutsamkeit eingebracht werden mußten, konnten bis zum Beginn des 3. Mai vorliegen. Während dieser Zeit war Gelegenheit gegeben, andere Maßnahmen, wie Kartenstudium zu tätigen, Entwurf der Gefechtsgliederung vorzunehmen, Vorbefehle für die Versorgung usw. zu geben, um schließlich nach Abschluß der Aufklärung die endgültigen Befehle für das Herstellen der Marsch- und Gefechtsbereitschaft im Laufe des 4. Mai zu erlassen. Die Abmarschzeit wurde mit gutem Grund in den anbrechenden Abend verlegt – einfach aus der Überlegung heraus, daß der Gegner dies am wenigsten vermute, und vor allem, weil der wichtige Marsch unter dem Schutz der Dunkelheit am sichersten war.

Im Verlauf des 4. Mai gab Mercy an seinen Stab und seine Kommandeure den Angriffsbefehl, dessen wichtigste Ziffern waren:

1. Bayerische Armee greift französische Armee in deren Verfügungsraum an, Ziel: Mergentheim⁵⁰.
2. Marsch:
 - a) Marschstrecke: Feuchtwangen – Michelbach an der Lücke – Blaufelden – Herbsthausen – Mergentheim⁵¹.
 - b) Rast: Feldmäßig in Gefechtsgliederung bei Brettenfeld, Dauer: 3 Stunden⁵².
 - c) Marschleistung: ca. 60 km
 - d) Marschgeschwindigkeit: Eilmarsch⁵³
 - e) Marschform: Kolonne, dicht aufgeschlossen⁵⁴.

- f) Marschgliederung: Vorhut, dabei Kavallerie, dann Dragoner und Infanterie, Artillerie in der ersten Hälfte der Armeemasse, Anhalt der Gliederung ist die Gefechtsgliederung⁵⁵.
 - g) Marschsicherung: Vorhut und Seitensicherung,
Auftrag: Vernichtung von feindlicher Aufklärung und Verhinderung eigener Desertion, bei feindlichem Angriff Zeit für Einnehmen der eigenen Gefechtsgliederung schaffen.
3. Gefechtsgliederung s.u.
 4. Versorgung: Nur pers. Ausrüstung am Mann, notwendiges Gepäck auf Trosswagen am Schluß, Sicherung durch je eine Eskadron der Regimente Jung Kolb und Kreuz⁵⁷. Kampfbeladung der Artillerie am Geschütz.
 5. Zeitplan: Abmarsch: 18 Uhr.
Rast: 24 Uhr bis 3 Uhr⁵⁸.

Der bayerische Befehlshaber hatte als Führer alles getan, um seiner Truppe zum möglichen Sieg zu verhelfen. Der Ablauf lag nun bei der Truppe selbst und war vor allem davon abhängig, ob sich Turenne tatsächlich überraschen ließ. Der Marsch des bayerischen Heeres verlief wie geplant bis zum frühen Vormittag des 5. Mai⁵⁹. Bei der Annäherung der Armee an den Mönchswald südlich Herbsthäuser wurde Mercy von der Vorhut gemeldet, beiderseits Herbsthäuser befanden sich starke feindliche Truppen, die Gefechtsordnung herstellten. Geschätzte Stärke: Der bayerischen Vorhut überlegen⁶⁰. Mercy begab sich an den Nordrand des Waldes und erkannte ca. 1,8 km entfernt auf der Höhe die französische Armee: Der Überraschungsschlag war mißglückt – wenigstens was den Überfall in den Quartieren betraf. Er erkannte aber auch, daß es nicht die gesamte gegnerische Armee sein konnte, die sich dort laufend verstärkte und in starker Bewegung war. In konsequenter Weiterverfolgung seiner Maxime, die beste Situation auszunutzen, fiel sofort sein Entschluß, der besonders der gegnerischen Aufmarschschwäche Rechnung trug: Bayerische Armee greift sofort nach Einnehmen der Gefechtsordnung Feind beiderseits Herbsthäuser an und vernichtet ihn.

Begründung: Der Feind ist zur Zeit noch zahlenmäßig unterlegen und erwartet anscheinend noch weitere Kräfte, seine Gliederung und Stellung ist zweckmäßig. Die eigene Truppe, zwar durch den langen Marsch schon gefordert, ist zahlenmäßig überlegen, kampfgewohnt und noch versorgt. Die vorsorglich gegebenen Befehle können in kurzer Zeit ausgeführt werden, da das Gelände für jede Art von Gefechtsplan geeignet ist.

Die bayerische Armee muß angreifen, um das Moment der Überlegenheit und Verwirrung beim Gegner auszunutzen zu können, sie kann angreifen, weil ihr zur Zeit noch die Überlegenheit zugesprochen werden muß.

Was war auf französischer Seite geschehen? Jedenfalls war Turenne durch eigene Aufklärung oder durch einen Hinweis aus der Bevölkerung von Mercys Vormarsch unterrichtet worden. Trotz der Nachlässigkeiten der französischen Sicherungen war doch ein Aufklärungskordon am bayerischen Heere geblieben.

Der Hinweis aus Bevölkerungskreisen ist bei der damaligen, politisch indifferenteren Haltung der Menschen durchaus möglich; technisch gesehen wäre es keine Schwierigkeit gewesen, einen Boten in das französische Hauptquartier zu senden – konnte doch auch das Amt Langenburg einen Bericht aus Kirchberg, aus unmittelbarer Nähe des bayerischen Heeres, am frühen Morgen in Empfang nehmen⁶¹.

Der Zeitpunkt, an dem Turenne vom feindlichen Vormarsch benachrichtigt wurde, wird in seiner Biographie mit nachts 2 Uhr am 2. Mai angegeben⁶². Der 2. Mai ist offensichtlich ein Irrtum – interessant jedoch die Zeitangabe. Es läßt sich anhand einer Rückrechnung ermitteln, wann etwa die Alarmmeldung einlief: Das am weitest entfernte Reiterregiment, das noch an der Schlacht teilnahm, das Regiment Betz, lag im Bereich Amorbach/Buchen, immerhin in einer Entfernung von ca. 45 km zum Hauptquartier. Das Gefecht mit der Masse der Armee begann um 11 Uhr, das späteste Eintreffen dieses Regimentes muß um 10.30 Uhr angenommen werden, da es noch einrangierte werden mußte. Weg des Melders zum Regiment, Alarmierung und Sammlung des Regimentes, Marsch nach Herbsthäuser – das alles ergibt zusammen ca. 8-9 Std.⁶³, so daß die Zeit zwischen 1 und 2 Uhr nachts des 5. Mai zutreffend ist. Dies war bei einer Entfernung des bayerischen Heeres von ca. 40 km schon eine prekäre Situation. Ein Heer bei Dunkelheit zu alarmieren und aus einem Umkreis von 30-40 km zu konzentrieren, war und ist schwierig – verständlich die sich breitmachende Konfusion auf dem Gefechtsstand Turennes. Mehrere Regimenter – zumindestens 2 Reiterregimenter, sein eigenes und das des Generalkommissars Trassy sowie die Artillerie – wurden nicht oder zu spät alarmiert.

Auch die Regimenter in ihrem Bestreben, schnell gefechtsbereit zu sein, werden hie und da nicht ganz vollständig erschienen sein.

General v. Rosen, nach dem Feldmarschall der dienstälteste Offizier, erhielt den Auftrag, alle ankommenden Regimenter bei Herbsthäuser aufzunehmen. Der Tadel, der in Turennes Biographie gegenüber Rosen laut wird, er hätte taktisch nicht der Situation entsprechend gehandelt⁶⁵, kann nicht akzeptiert werden, da der Feldmarschall gerade dort, wo Rosen ebenfalls die Armee formieren wollte, die Schlachtaufstellung befiehlt. Die Möglichkeit, die Enge bei Herbsthäuser zu sperren und die französische Armee dahinter zu versammeln, wie Rosen es hätte machen sollen, hatte den Nachteil, daß die französischen Truppen nicht zum Einsatz gekommen wären. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß zwischen Herbsthäuser und Mergentheim keine Geländegegebenheit eine Schlacht zuläßt.

Richtig wäre – und das scheint den Kern zu treffen – das Sperren des Ausgangs aus dem Mönchswald gewesen; damit hätte sich ein Zeitgewinn für die französische Armee ergeben⁶⁶.

3. Die Schlacht am 5. Mai 1645

1. Das Gelände¹: (S. Plan A)

Beide Armeen standen sich in einem Gelände gegenüber, das beiden entsprechende Vorteile bot.

Die im Norden und Süden von großen Waldstücken begrenzte wellige nach Norden bis Herbsthausen ansteigende kleine Ebene hat eine Ausdehnung von ca. 2 km Nord-Süd und 3 km West-Ost. Die kleinen, wellenförmigen Erhebungen und besonders die im linken Teil vorhandenen Hohlwege, aber auch rechts die Niederung des Baches erschweren das Vorgehen, sind aber sowohl für Infanterie als auch für Reiterei passierbar. Ein aus Richtung Mönchswald vorgehender Gegner wird für den Einsatz der Artillerie links die Höhenrippe vor der Weiherkette gewinnen müssen, um gegen Feind vor Herbsthausen bzw. westlich davon wirken zu können. Ein Einsatz von Artillerie gegen Truppen ostwärts und südostwärts von Herbsthausen ist wegen der großen Entfernung möglicher Feuerstellungen am Rande des Mönchswaldes in einer Anfangsphase nicht möglich. Der Mönchswald selbst bietet wegen seiner Geschlossenheit keine Möglichkeit einer Festklammerung in Art eines Eck- oder Zentralstützpunktes.

Das Gefälle von Norden nach Süden bedeutet für eine am Nordrand stehende Truppe die Möglichkeit, besonders im Ostteil, einem Angriff Wucht zu verleihen, während die Ortschaft und das Waldstück davor und westlich davon eine vorzügliche Riegelstellung schaffen.

2. Die Gefechtsaufstellung und der Operationsplan². (S. Plan A)

Turenne erkannte die Möglichkeit des Geländes sofort und handelte entsprechend. Wie auch der Gegner sich gliedern mochte, für ihn war der Operationsplan klar:

Rechts halten und links mit Schwerpunkt den Gegner angreifen, ihn werfen oder gar durchbrechen und im Rücken fassen. Dieser sehr einfach Plan war das Ergebnis des Zusammentreffens mehrerer Faktoren: Turenne wußte, daß er seiner Infanterie keine exponierte Stellung gegen die vorzügliche bayerische Infanterie oder vielleicht gar Reiterei zutrauen konnte. Sie benötigte dringend einen Halt – dieser war im Waldstück vor Herbsthausen und in Herbsthausen selbst gegeben. Die davor befindlichen Hohlwege und die kleine Nutzhecke, das Strüttele³, konnten einen angreifenden Gegner verlangsamen – nicht aufhalten⁴.

Eine Umgehung durch den Kammerforst war nicht anzunehmen, denn Infanterie und Reiterei des Feindes wären in Unordnung geraten. Dieser Flügel sollte nur halten – um jeden Preis. Wenn schon nicht im Walde, so war noch eine Stellung in der Ortschaft vorgesehen. Zum Flankenschutz und nur Aufnahme in diese zweite Stellung erhielt die Infanterie zwei Kompanien Reiterei⁵.

Die Anlehnung an den Wald ergab eine Aufstellung, die von einer im freien

Gelände vorgenommen unterschieden war: Die große Zahl von ca. 3000 Infanteristen führte, um keine Massierung aufkommen zu lassen und um möglichst viele Waffen in Front zu bringen, dazu, daß auch Teile vor dem Wald zu stehen kamen⁶ und rechts und links die Flanken eingebogen werden mußten. Bei einer Tiefe von 10 Soldaten⁷, von denen jeder 1,5 m benötigt und ohne die Zwischenräume zwischen den Kompanien, ergab das eine Breite von 450 m.

Angesichts der Schwäche der Reiterei von 3000 Mann⁸ und bedingt durch das Vorhaben, das Gelände für die Wucht des Angriffs auszunützen, stellte Turenne seine Reiterei in einem Treffen auf. Zwei Kompanien wurden auch hier wieder zum Flankenschutz ausgeschieden⁹. Das ergab eine Reiterfront von 900 bis 1000 m, bei 10 Gliedern und knappen Eskadronslücken, die wegen der Geschlossenheit und des fehlenden zweiten Treffens zu fordern waren¹⁰.

Die Artillerie war noch nicht heran und hätte ihren Platz rechts bei der Infanterie gefunden, da ihre abstoßende Feuerwirkung dort nützlich gewesen wäre.

Alles in allem eine gute Ausnutzung des Geländes und kluges Einstellen auf die eigene Truppe und die Situation – vor allem ein Kampfplan, der in gewissem Sinne unabhängig von der feindlichen Gliederung war.

General Rosa gibt später in Gefangenschaft Details bekannt, und der bayerische Kurfürst gibt diese als Ermahnung an Mercy weiter: „... (der Feind hat) die meiste *forca* in den linggen Fligel, welchen er selbst kommandiert, gezogen, der Intention unseren dagegen gestandenen rechten Fligel durch überlegene Macht zu trennen, in die Flucht zu bringen und alsdann unseren linggen Fligel in Ruggen zu gehen ...“

Die Führung beider Flügel überließ Turenne angesichts der Bedeutung und der Tatsache, daß ab Auslösung des Gefechtsbeginns keine wesentlichen Aufgaben mehr vorhanden waren, seinen bewährten Offizieren, vor allem Rosa, der die Reiterei führte, und Schmidtberg, dem er die Infanterie anvertraute.

Anzunehmen ist, daß Turenne doch noch auf verspätete Truppen – zwei Regimenter mindestens fehlten – hoffte. Ihr Einsatz an entscheidender Stelle und zum entscheidenden Zeitpunkt war seine – nicht mehr wirksam werdende – Aufgabe als Kommandeur¹¹.

Anders die bayerische Gefechtsgliederung.

Von langer Hand geplant und in diesem Gelände durchaus aufstellbar, läuft mit Präzision die Umwandlung eines marschierenden Heeres zur Schlachtordnung ab. Aber Mercy tat ein übriges – die Hochschätzung der militärischen Fähigkeiten seines Kontrahenten ließen ihn Maßnahmen treffen, die äußerst modern anmuten. Die Entwicklung und Entfaltung ist ein Schwächemoment, das durch den Gegner auszunützen wäre, also mußte diese Bewegung unter Überwachung geschehen. Dazu eignete sich die Avantgarde, die sofort besonders rechts in der Niederung einen Schleier aufbaute¹².

Wichtiger aber war die Artillerie. Drei Batterien zu je drei Geschützen bezogen Stellung auf der Höhenrippe und begannen unverzüglich, die feindliche Infanterie zu beschießen.

Hinter diesen Armeeteilen stellte sich das bayerische Heer wie geplant in einer allgemeinen Gefechtsordnung auf.

Die Mitte wurde von der Infanterie gebildet, nahm in zwei Treffen eine Breite von 800 m ein und überflügelte damit die französische Infanterie. Zwei Treffen waren zwar allgemein üblich, hier wurden sie vornehmlich aus dem Grunde gewählt, um durch das Vorgehen entstehende Massierungen zu vermeiden und um noch Handlungsfreiheit zu besitzen.

Die Kavallerie auf beiden Flügeln stellte sich ebenfalls in zwei Treffen auf. Dabei war hier der Zweck der Treffenbildung, Rückhalt zu bieten, vor allem rechts gegenüber dem massiven feindlichen Druck, erfüllt. Besonders hier mußte sich die Elastizität dieser Gliederung bewähren. Der linke Flügel aber stand frei verfügbar – und was vorher in der Gesamtkonzeption als einfalllos und schematisch aussehen konnte, wurde hier zum entscheidenden Faktor: Mercy erhielt eine Gliederung, die im Zusammenhang mit der feindlichen Aufstellung nur noch erwartete, in einem Gefechtsplan ausgesprochen zu werden:

„Bayerische Armee wird unter Bindung des linken feindlichen Flügels mit Schwerpunkt im Zentrum angreifen, die feindliche Infanterie vernichten, um den Weg für den eigenen linken Kavallerieflügel zu öffnen, der den Feind im Rücken anzugreifen hat.“

Der Schwerpunkt war ohne Zweifel der nur aus vier Reiterregimentern bestehende rechte Flügel, der der Gefahr einer Niederlage ausgesetzt war. Wetz wurde dieses Risiko einmal durch die Elastizität der Treffenbildung gemacht, zum anderen mußte sich Mercy hier mit der Möglichkeit vertraut machen, bei einer eventuellen Katastrophe Truppenteile von anderen Seiten an die bedrohte Stelle zu werfen. Der später von Mercy als Retter in höchster Not bezeichnete Oberst Hans Kolb mit dem Kavallerieregiment Jung Kolb war zu Beginn des Gefechtes nicht einrangiert und stand mit drei Kompanien¹³ rückwärts. Ob Mercy dieses Regiment als Reserve eingeteilt hatte, ist nicht klar erkennbar, jedenfalls sprach er nicht von einer solchen. In den bekannten von Mercy erstellten Gefechtsgliederungen – Freiburg und Allerheim – sind Reserven ausgeschieden und auch als solche bezeichnet, so daß mit Fug und Recht auch bei Herbsthausen an die Verwendung des Regiments Jung Kolb als Reserve zu denken ist¹⁴.

3. Erste Phase: (Plan B)

Während des Aufmarsches trat die bayerische Artillerie in Aktion. Ihre Tätigkeit kann durchaus als voll berechtigter Teil der Schlacht angesprochen werden. Die Schußentfernung von ca. 1000 m war für Kernschüsse nicht geeignet, da die Feuerstellungen jedoch leicht erhöht standen, konnte über „Metall“, d.h. über die Mündung fixiert werden. Durch den Beschuß herabstürzende Äste und Baumteile erhöhten die Wirkung. Die Kanonade war zweifellos ein voller Erfolg, da sie später im offiziellen Bericht erwähnt wurde.

Bei der geringen Leistungsfähigkeit des damaligen Artilleriegerätes mag man ob der in sie gesetzten Hoffnung verwundert sein, in diesem Fall war das in die

Artillerie gesetzte Vertrauen gerechtfertigt. Das Geheimnis lag in der technischen Überlegenheit der bayerischen Artillerie, im sog. „Geschwindschießen“. Dies war nichts anderes als die Verwendung von Patronenmunition, die eine erhöhte Feuergeschwindigkeit zuließ¹⁵.

Da es als Staatsgeheimnis bewahrt wurde, ist auch heute noch wenig konkretes darüber zu erfahren – eines ist sicher: Es verhalf Mercy bei Herbsthausen, die Vorbereitung für den erfolgreichen Infanterieangriff zu treffen.

4. Zweite Phase: (Plan C)

Um 11.00 Uhr¹⁶ war der bayerische Aufmarsch vollendet, und Mercy erkannte, daß sich in der Zwischenzeit auch die französische Aufstellung verstärkte. Es ist auch möglich, daß zu diesem Zeitpunkt die Artillerie ihre Bereitschaftsmunition verschossen hatte¹⁷ – jedenfalls trat nun das Zentrum, die Infanterie, unter General Rauschenberg mit dem Schlachtrupf „Sankta Maria“ an. Die zahlenmäßige Überlegenheit des Feindes, das vorangegangene Artilleriebombardement und die geringe Standfestigkeit der neugeworbenen französischen Infanterie verfehlte nicht die Wirkung: Die in Unordnung geratene Infanterie entlud lediglich einmal ihre Feuerwaffen und suchte ihr Heil in der Flucht. Die stürmisch nachdringenden Bayern trieben den Gegner vor sich durch den Wald her und erreichten gemeinsam mit ihm die zweite Stellung – Herbsthausen. Trotz der Bemühungen der französischen Offiziere war auch diese nicht zu halten.

5. Dritte Phase: (Plan D)

Sofort als klar war, daß die französische Infanterie ihre erste Stellung nicht würde halten können, trat der rechte Kavallerieflügel Mercys an, um den Feind zu binden und um zu verhindern, daß er nun eventuell der eigenen Infanterie in die Flanke stoßen könne. Turenne wartete das Anreiten der Bayern ab und trat nun seinerseits an. Die Wucht des bergab laufenden französischen Reiterangriffs brachte die Bayern zum Halt, warf das erste Treffen auf das zweite zurück und brachte es in Verwirrung. Teilweise bahnte sich ein Durchbruch durch die bayerische Reiterei an. Stellenweise begann sie zurückzugehen¹⁸. Mercy entschuldigte dieses Verhalten seines rechten Kavallerieflügels mit dem Mangel an Offizieren, da von ihnen bei der Schlacht bei Jankau viele ausgefallen seien¹⁹. Sicherlich trifft dies zu, und es wäre nicht das erste Mal, daß militärische Ereignisse dadurch entschieden würden. Es zeigt aber auch die hohe Einschätzung der eigenen Leistung. Vier bayerische Kavallerieregimenter mit ca. 2400 Mann standen 3000 französischen gegenüber, die sich noch dazu in der geländemäßig besseren Situation befanden.

In diesem Augenblick bewährte sich die militärische Ausbildung und das Geschick der bayerischen Offiziere. Es sieht nicht so aus, als habe Mercy in dieser Situation irgendeinen Befehl gegeben, zumindest erwähnt er keinen.

6. Vierte Phase: (Plan E)

Ohne Befehl setzte Oberst Kolb nun seine zurückgehaltenen 3 Kompanien auf dem rechten Flügel ein, stopfte die sich zeigenden Löcher und erreichte, daß die Schlacht hier zum Stehen kam²⁰. Mit ihm hatte Jan van Werth, angesehenster Kavallerieführer des bayerischen Heeres, der sich beim Feldherrn befand, aus eigenem Antrieb vom linken Kavallerieflügel einige Regimenter – sicherlich die am nächsten stehenden, nämlich Sperreuther und Creutz nach rechts befohlen²¹. Zusammen mit dem Regiment Jung Kolb verhinderten sie einen Erfolg Turennes und seiner Kavallerie.

Auch die bayerische Infanterie hatte erkannt, daß sich ein feindlicher Durchbruch rechts anbahnte. Ihre Reaktion war, daß der Ostrand des Wäldchens südlich Herbsthausen besetzt wurde – vermutlich waren das die rechts im Zentrum vorgehenden Regimenter Beauveau und Holz – und eine drohende Stellung in die rechte Flanke der französischen Reiterei einnahmen²².

7. Fünfte Phase: (Plan F)

Die restlichen Kavallerieregimenter des linken bayerischen Flügels waren sofort, nachdem die feindliche Infanterie aus ihrer ersten Stellung geworfen worden war, gefolgt, hatten links an der bayerischen Infanterie vorbei den Wald durchquert und hieben nun zusammen mit dem Fußvolk auf die flüchtenden französischen Soldaten ein. Nicht zuletzt auf diesen Einsatz war die Tatsache zurückzuführen, daß in dieser Phase des Gefechtes die meisten Toten zu finden waren. Aber nicht die Verfolgung feindlicher Infanterie war der eigentliche Auftrag des linken Flügels: An Herbsthausen vorbeistoßend formierte er sich im Osten der Ortschaft, um von hier in die Rücken Turennes zu stoßen²³.

Für Turenne war in diesem Augenblick das Gefecht verloren, von drei Seiten bedroht, ging er einer totalen Niederlage entgegen, wenn er das Gefecht jetzt nicht abbrach und rettete, was noch zu retten war. Sein Entschluß zum Abbruch des Gefechtes war der Notwendigkeit entsprungen, die völlige Vernichtung seines Heeres zu vermeiden.

8. Verfolgung und Vollendung:

Noch auf dem Gefechtsfeld warf Mercy einige Zeilen als Siegesbotschaft auf Papier und ließ sie nach München überbringen. Ausdrücklich erwähnte er darin, daß die bayerische Armee weiter angreife²⁴.

Sein Bestreben, einen vollständigen Sieg zu erringen, der nur in der Eliminierung des gegnerischen Heeres bestehen konnte, wird hier ersichtlich. Die Praxis zeigte nämlich, daß auf dem Schlachtfeld geschlagene Heere durchaus noch zu Aktionen fähig sein konnten.

Turennes Maßnahme eines geregelten Rückzuges – durch den Glücksfall unterstützt, daß die Reiterregimenter Trassy und Turenne erst am Ende des Gefechtes am Schlachtort erschienen²⁵ – waren Spontanaktionen. Die Flucht der Franzosen, die an Herbsthausen ostwärts vorbei über Apfelbach den Weg nahm, konnte

Turenne nicht aufhalten. Er selbst mußte, um nicht in Gefangenschaft zu geraten, seinen Armeeresten folgen. Nach Verlassen des Gefechtsfeldes kamen ihm die beiden erwähnten Kavallerieregimenter entgegen, die, da sie einsatzbereit waren, als Kern für andere schon flüchtige Truppen dienten²⁶. Das Gelände mit seinen Engen zwischen den kleinen Waldstücken war für den Kampf dieser nun gebildeten Arrieregarde günstig und schien die Aussicht auf Zeitgewinn wachsen zu lassen. Die Bayern aber, einmal im Angriffsschwung, zerschlugen mit ihrer Vorhut auch diese Nachtruppen und zersprengten sie, der Weg nach Mergentheim war frei. Hier kam es darauf an, das Hauptquartier Turennes im Deutschordensschloß zu erobern und die dort vorhandenen Unterlagen zu erbeuten. Die zurückgebliebene Besatzung von 200 Mann jedoch ergab sich erst, nachdem die Anstalten zu einem Sturm getroffen worden waren, und konnte so in der Zwischenzeit alle wichtige Akten vernichten. Lediglich die Unterlagen des Generalkommissariats konnten sicher gestellt werden und wurden sofort dem Kurfürsten zugeleitet. Ohne Säumen befahl Mercy die weitere Verfolgung der Geschlagenen. Entweder wurde allgemein auf dem Fluchtwege in Richtung Main und westlich verfolgt, oder es wurden gezielte Aufträge, wie die Vernichtung eines kleinen Truppenkontingents, das von Hall kommend auf dem Weg nach Mergentheim war, gegeben²⁷.

Bei der allgemeinen Verfolgung wurde eine Reihe von Soldaten, besonders beim Übergang über den Main, getötet oder gefangen. Auch der Zuzug aus Hall konnte bei Sindringen abgefangen und ihm zwei Halbkartaunen abgenommen werden²⁸.

Mercy spannte zur Verfolgung auch die am Rhein in Garnison liegende Truppe ein: Oberstleutnant Pissinger aus Heidelberg und Oberstleutnant Gabor, der in Württemberg lag, gelang es, erhebliche Armeeteile des französischen Heeres zu ergreifen. Auch nicht an der Schlacht mittelbar Beteiligte machten sich über die Flüchtigen her: Die Bevölkerung kassierte und erleichterte so manchen Unglücklichen, dessen sie habhaft werden konnte, und den aus Böhmen eben nach Franken in die Winterquartiere gehenden kaiserlichen Truppen gelang die Erbeutung von sechs Standarten; Mercy übrigens forderte, diese Trophäen auszuliefern, da er die Truppen geschlagen habe.

Mercys Fähigkeiten, die politische Lage klar einzuschätzen, ließen ihn unmittelbar nach dem Gefecht beim Kurfürsten schriftlich vorstellig werden, um zu erwirken, daß die Werbung intensiviert und damit die Stärke der Armee erhöht würde. Sein eigener Beitrag dazu war, daß er die gefangenen französischen Soldaten in die bayerische Armee presste.

Er ging davon aus, daß die Koalition weitere Heere aufstellen könnte und somit sich in die Lage versetzte, wiederum anzugreifen. Die Vernehmung der gefangenen feindlichen Offiziere, die freigibig von ihrem Wissen Gebrauch machten, stärkten seine Meinung. Besonders wies er auf die Hessen und die heranziehenden Schweden unter Königsmarck hin – hier zeigte Mercy einen selten klaren Scharfblick, wie es für einen höheren Offizier damaliger Zeit erstaunlich ist.

Der Ablauf der Schlacht und die Eigenart des Geländes, hatten zu großen Verlusten auf französischer Seite geführt²⁹, von denen ein Großteil als tot anzunehmen ist.

Gefangen wurden:
Feldmarschall Schmidtberg
Generalmajor Rosen
Generalmajor de la Met
Generalmajor Passage
3 Oberstleutnante
6 Oberstwachmeister
32 Hauptleute bzw. Rittmeister
38 Leutnante und Kornetts
104 sonstige Offiziere
ca. 2500 Reiter und Fußsoldaten
Erbeutet wurden:
4 Geschütze mit Munition
59 Fahnen und Standarten

Als ausgesprochen willkommene Beute wurden die zahlreichen Troßwagen angesehen, zu denen noch das persönliche Gepäck Turennes und anderer hoher Offiziere kam; auch ein Teil der Kriegskasse konnte erbeutet werden.

Schon auf dem Schlachtfeld hatte sich die siegreiche bayerische Truppe schadlos halten können, da viele der erschlagenen und gefangenen Offiziere persönlich reich ausgestattet waren. Jeder wird allerdings nicht das Glück gehabt haben, wie im Simplizissimus beschrieben, ein Fäßchen mit Dublonen zu erbeuten, mit dem ein Leben in Saus und Braus möglich war. Die Verluste auf bayerischer Seite waren weitaus geringer. Mercy selbst gibt in seiner Relation ca. 600 Tote und Verletzte an, wobei an Offizieren Oberst Beauveau und die Hauptleute Argentau, Sack und Ruppert zu beklagen waren³⁰. Ein Teil der verwundeten Soldaten und Pferde wurde in Mergentheim gepflegt um später dem Heer wieder zur Verfügung zu stehen.

Schluß: Politische Folgen und Ausblick

Durch die gänzliche Zerstreuung des gegnerischen Heeres, das sich nur zum geringen Teil wieder sammeln konnte, war für Mercy der Weg frei, Schwaben bis zum Rhein vom Feind zu säubern und einen Vorstoß in das feindliche Hessen bis vor Ziegenhain zu unternehmen.

Die augenblickliche Auswirkung auf dem gesamtstrategischen Schauplatz sind allerdings bedeutend. Waren die Fortschritte Torstensons in Böhmen trotz des Sieges bei Jankau nicht allzu bedeutend gewesen, bestand doch immer noch die Tatsache, daß der Feind im Erbland Böhmen weilte, ein auch nur geringer Entlastungsvorstoß oder besser gar ein Zuzug von Verstärkung, wie es nach einem für die Franzosen siegreichen Herbsthausen geplant war, hätte dem Kaiser den Todesstoß versetzt. Nun war dieser strategische Plan, bewundernswürdig deshalb, weil es über große Entfernung angelegt war, zusammengebrochen. Der Schwede fühlte sich ohne Hilfe nicht mehr in der Lage, in Böhmen zu verweilen, und zog sich zurück. Vor allem mußte er die Lage dahingehend beurteilen, daß

nun frische Truppen aus dem Westen seine Armee im Verein mit den schwachen kaiserlichen Resten durchaus in eine prekäre, wenn nicht sogar aussichtslose Lage versetzen könnten. Den Kaiser, der bis dahin völlig unbedeutend war, wieder ins Kalkül einzubeziehen, war schon deshalb ratsam, weil dessen direkter Gegner, der Siebenbürgenfürst Rákóczy, der Wien bis dahin bedroht hatte, auf diplomatischen Wege ausgeschaltet war.

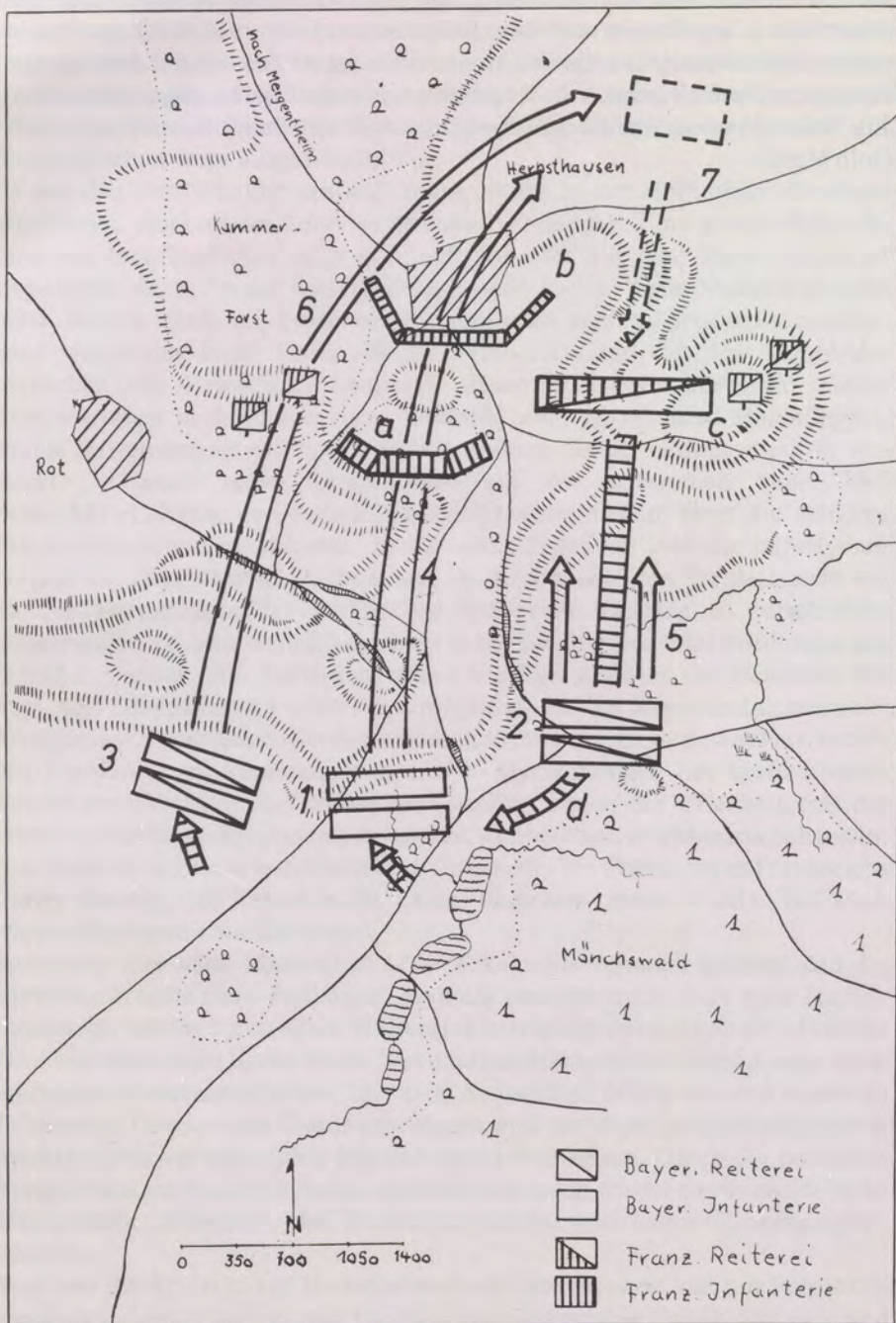
Es war also eine Situation geschaffen, die zu den besten Hoffnungen für einen glücklichen Ausgang im Sinne des Reiches Anlaß gab. Eine genaue Beleuchtung der Gegebenheiten zeigt aber auf, daß hier nur eine Verschnaufpause eingetreten war – für die kaiserlich-bayerische Partei. Wenn Mazarin gedroht hatte, Bayern werde die Folge von Herbsthausen noch zu spüren bekommen, dann waren das keine leeren Worte. Frankreich war von der Anzahl der Menschen, der – zwar auch knappen – Finanzen und vor allem mit seinem Bündnissystem in der Lage, diese Drohung wahr zu machen. Maximilian I. mußte mit einem neuerlichen Ansturm weiterer Heere rechnen, deshalb verstärkte er auch seine Bemühungen auf der politischen Seite. Daß beide Mittel, Krieg und Politik, sich nicht ausschließen, zeigt die ständige Friedenskonferenz in Münster, zu der seit 22. Januar 1645 die bayerischen Gesandten, Hofmarschall Haßlang und Dr. Krebs, gehörten. Ihr Bestreben war es, den Forderungen des bayerischen Kurfürsten Geltung zu verschaffen: Universalfrieden oder wenigstens einen 4- bis 5-monatigen Waffenstillstand auf Grund des status quo. Außerdem waren wichtige Anliegen die Sicherung der Kur- und Oberpfalz und schließlich möglichst geringe Zugeständnisse an die Protestanten. Parallel dazu liefen die Bemühungen Bayerns, zu einem Verständnis mit Frankreich zu kommen, weiter. Die Verhandlungen des kurfürstlichen Beichtvaters Vervaux ab Februar 1645 wurden wegen der Offenheit, mit der diese heiklen Problem vorgetragen wurden, wohlwollend von Mazarin behandelt. Ein tragbares Ergebnis wurde jedoch nicht erzielt – die Forderungen Frankreichs waren derartig, daß Bayern nicht darauf eingehen konnte – dabei fiel auch wieder der Hinweis auf Tuttlingen.

Spätestens hier hätte Maximilian I. die Erkenntnis kommen müssen, daß die Ehre Frankreichs nach Tuttlingen, Freiburg und nun auch noch nach Herbsthausen nur wieder durch einen Waffensieg hergestellt werden konnte. Mazarins Drohung hatte ihren harten Kern. Wer die Geschichte weiter verfolgt, wird diese Äußerungen umgesetzt sehen, als am 3. August 1645 Mercy von den vereinten Feldherren Turenne und Condé geschlagen wird und diese im fränkisch/schwäbischen Kreis vor den Toren Bayerns festen Fuß fassen. Durch die politische Veränderung im Norden konnten auch die Schweden wieder das unzweifelhafte Übergewicht erlangen – der Kaiser war wieder von einem Zangenangriff bedroht.

War nun die Schlacht bei Herbsthausen eine Begebenheit, die nur von lokal-geschichtlichem Interesse war? Die Zusammenhänge von Politik, Strategie und als dessen Mittel Krieg, konnten hier klar demonstriert werden – dazu konnte

in die Denkweise von solch faszinierenden Erscheinungen der Geschichte wie Maximilian I. von Bayern und ihrer militärischen Führer, Einblick gewonnen werden. Und Geschichte zeigt den Menschen in seiner Zeit - in der ihm eigenen Dimension. Deshalb ist auch die Repräsentation einer Epoche ansprechbar. „Ein Stück Vergangenheit schließt auch immer ein Stück Zukunft mit ein“.
(Golo Mann)





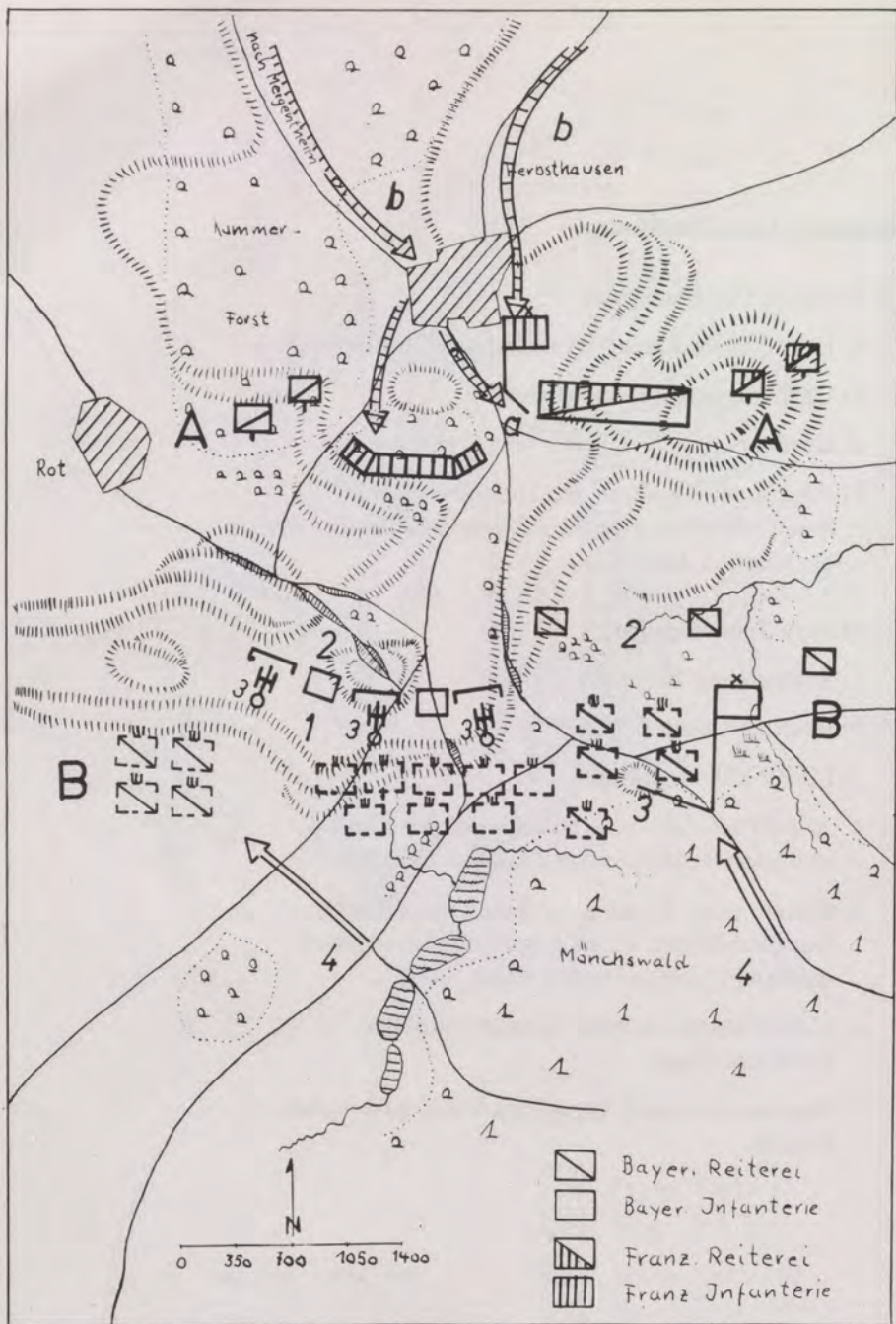
Geplante Operationsführung:

A Turennes Operationsplan

- a) Infanterie im Riegel mit seitlichem Kavallerieschutz
- b) Geplante zweite Riegelstellung
- c) Kavallerieflügel mit seitlichem Flankenschutz
- d) Angriff der Kavallerie mit Durchbruch und anschließendem Angriff in Flanke und Rücken der bayerischen Armee

B Mercys Operationsplan

1. Zentrum mit Infanterie
2. Rechter Kavallerieflügel
3. Linker Kavallerieflügel
4. Angriff des Zentrums, Durchbruch des Riegels und Vernichtung der französischen Infanterie
5. Gleichzeitige Bindung des linken französischen Kavallerieflügels durch Angriff des bayerischen rechten Flügels auf breiter Front
6. Umgehungsmarsch des linken bayerischen Kavallerieflügels
7. Neuformation und Angriff des linken bayerischen Flügels



Plan B

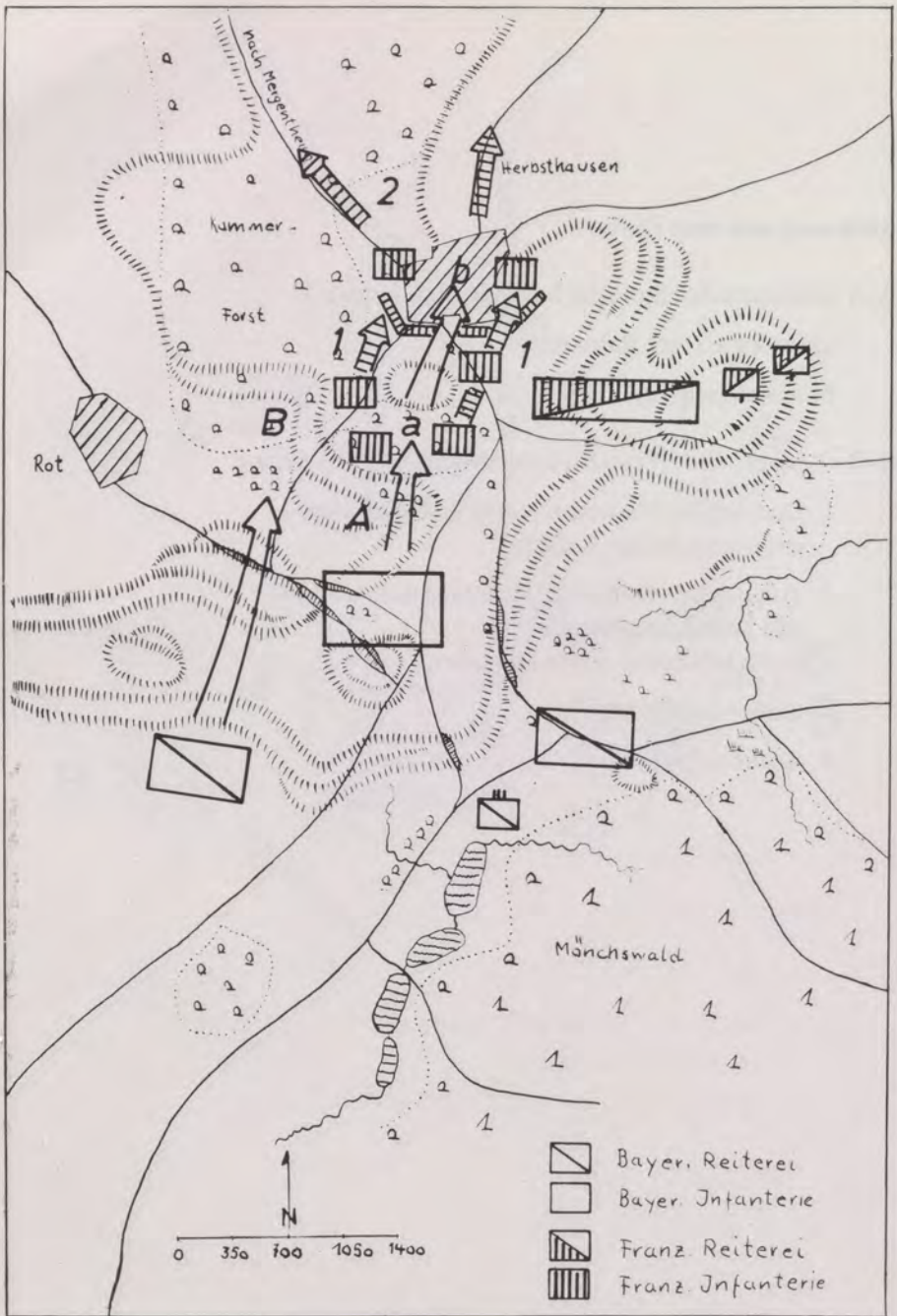
Aufmarsch und erste Phase:

A-A Gefechtsaufstellung der französischen Armee

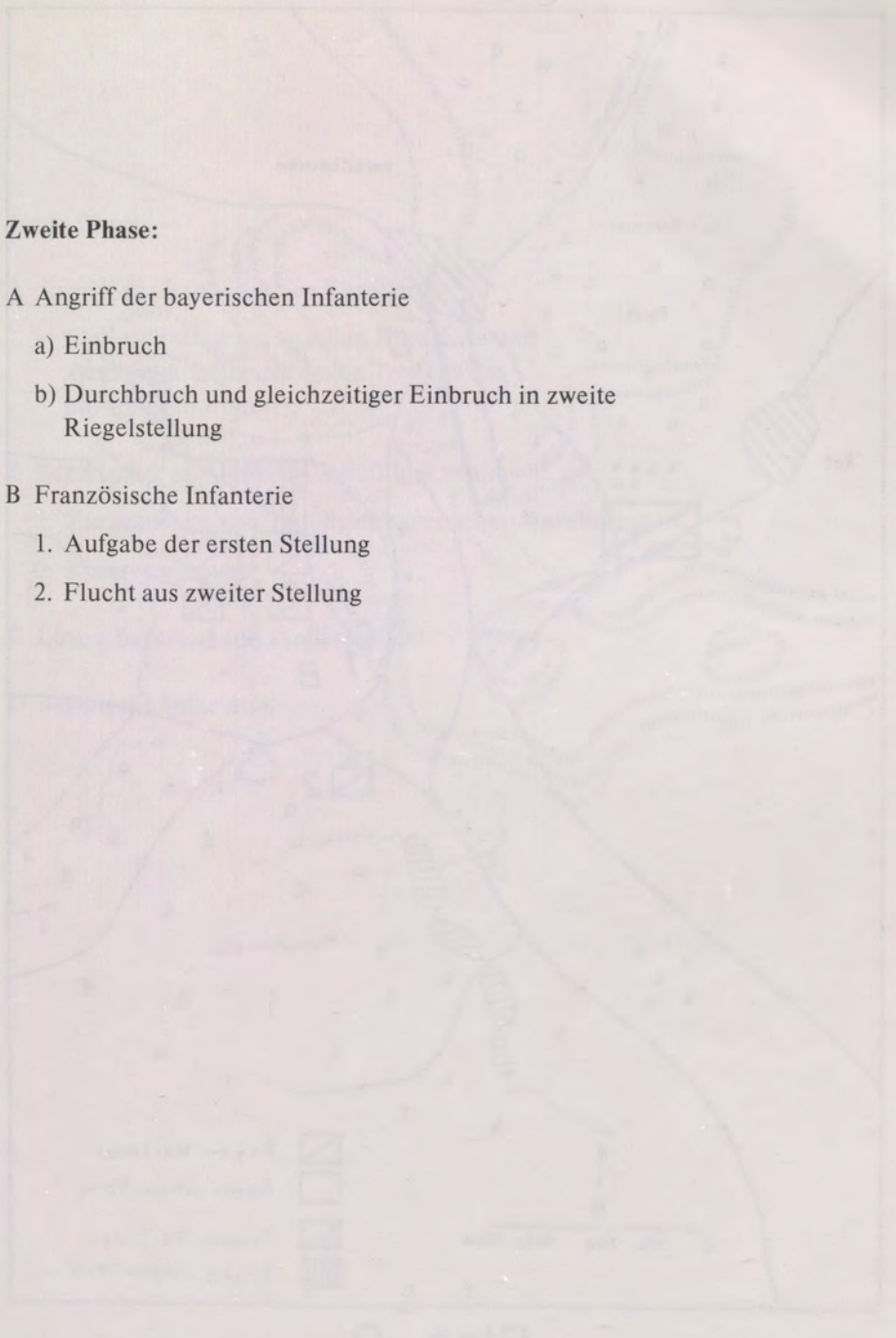
- a) Gefechtsstand Turennes
- b) Aufmarschwege

B-B Geplante Gefechtsaufstellung der bayerischen Armee

1. Drei Artilleriebatterien von neun Geschützen unterschiedlichen Kalibers
2. Truppen der Vorhut zur Sicherung der Artillerie und des Aufmarsches
Links Infanterie, rechts Dragoner
3. Gefechtsstand Mercys
4. Aufmarschwege



Plan C



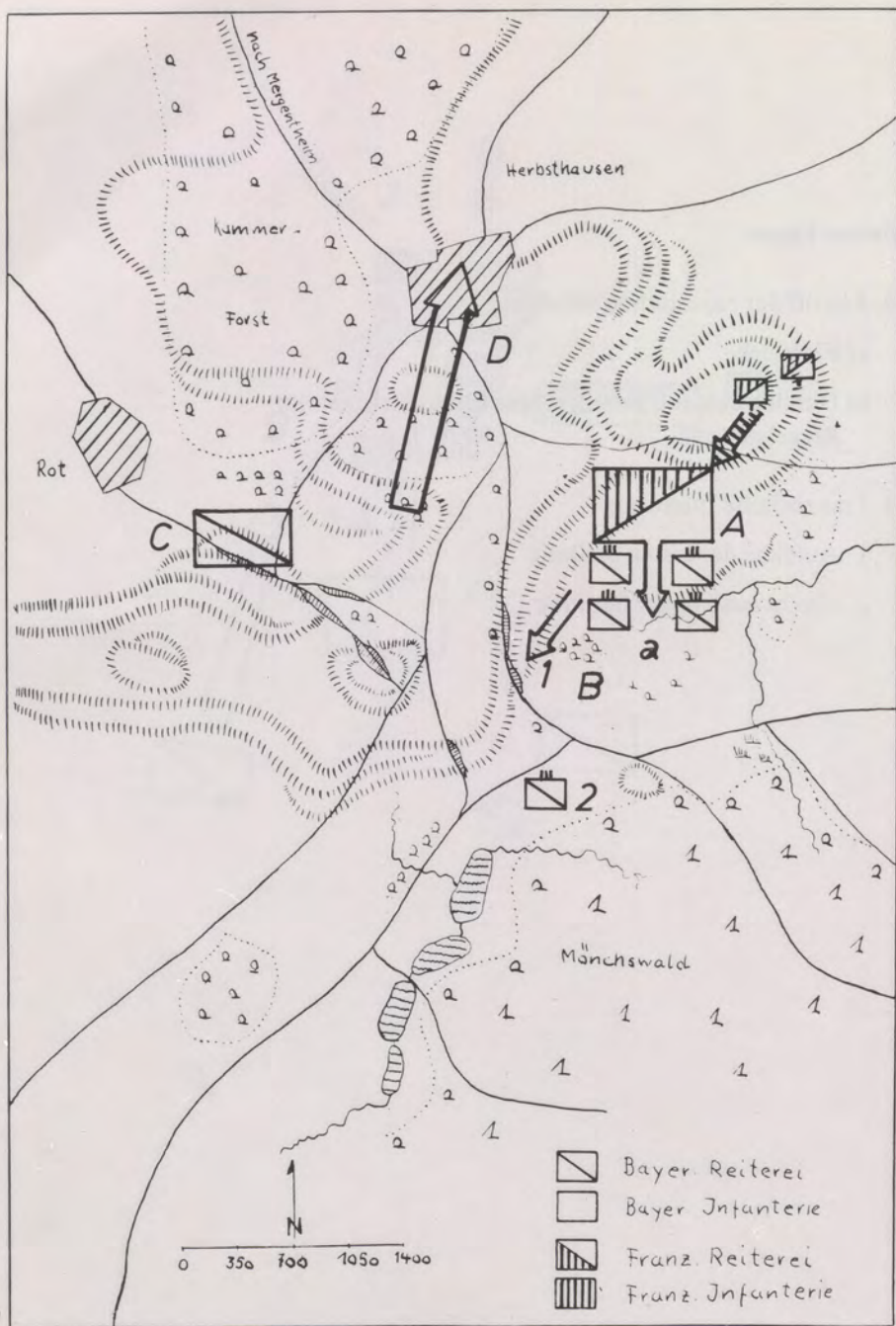
Zweite Phase:

A Angriff der bayerischen Infanterie

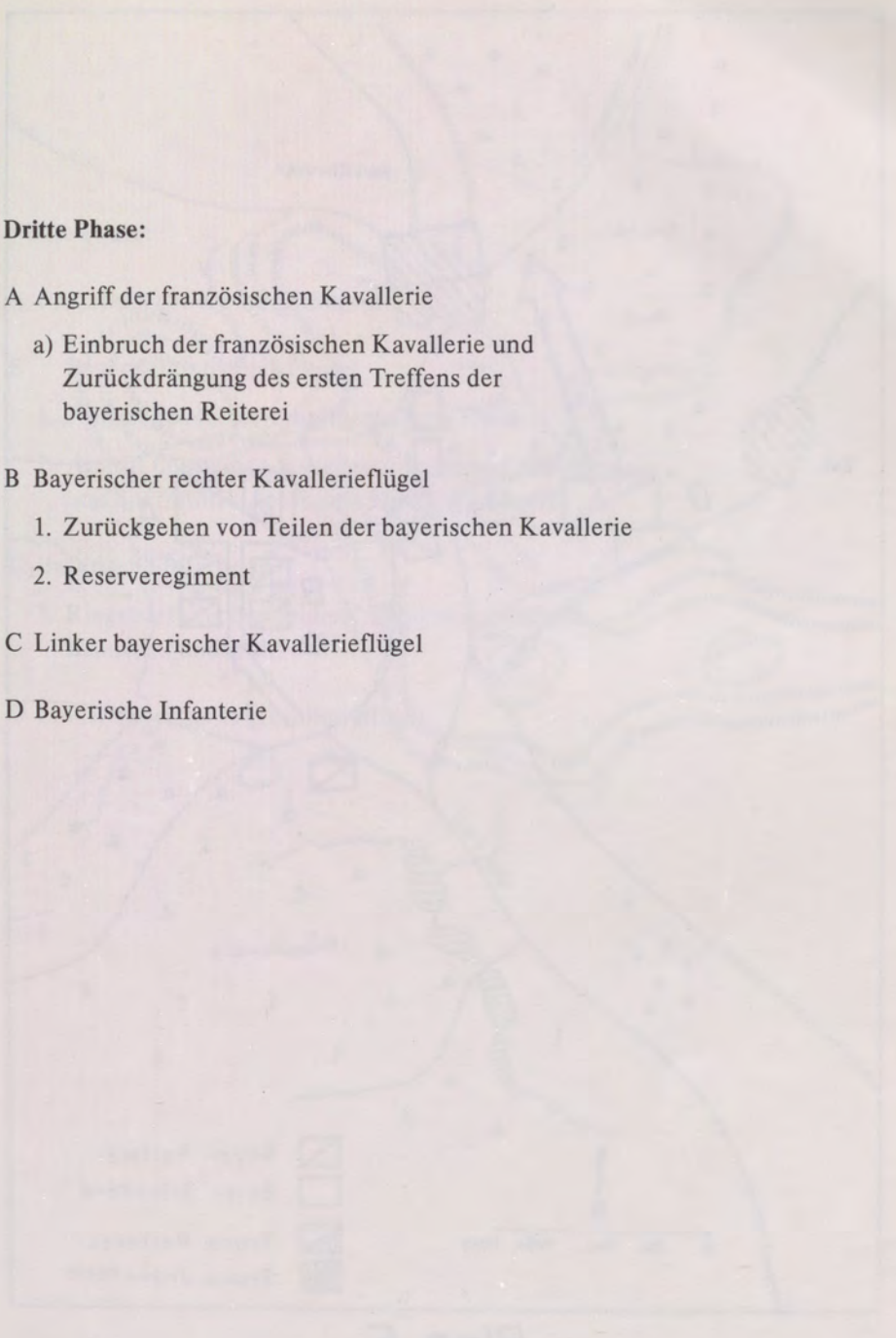
- a) Einbruch
- b) Durchbruch und gleichzeitiger Einbruch in zweite Riegelstellung

B Französische Infanterie

1. Aufgabe der ersten Stellung
2. Flucht aus zweiter Stellung



Plan D



Dritte Phase:

A Angriff der französischen Kavallerie

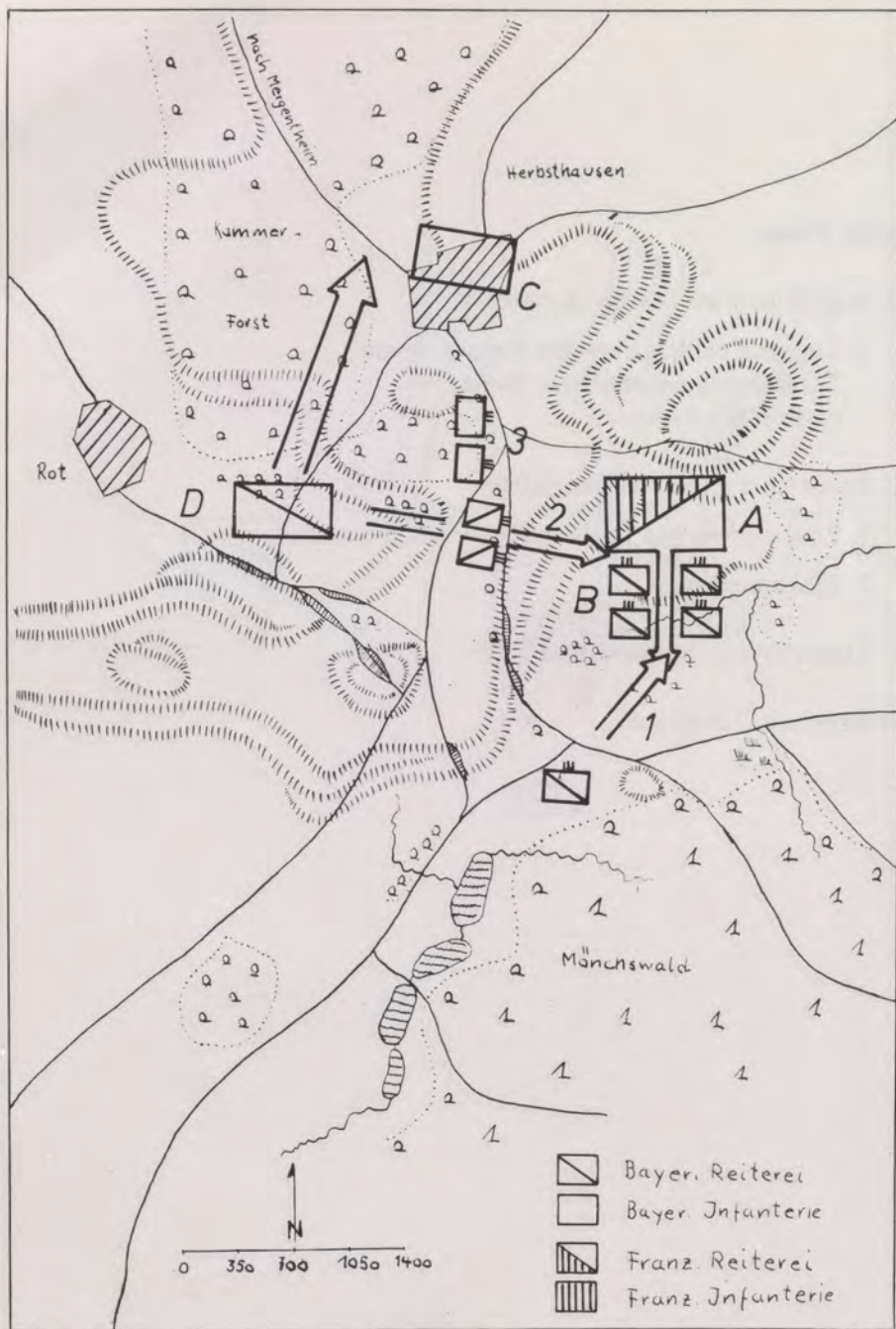
- a) Einbruch der französischen Kavallerie und
Zurückdrängung des ersten Treffens der
bayerischen Reiterei

B Bayerischer rechter Kavallerieflügel

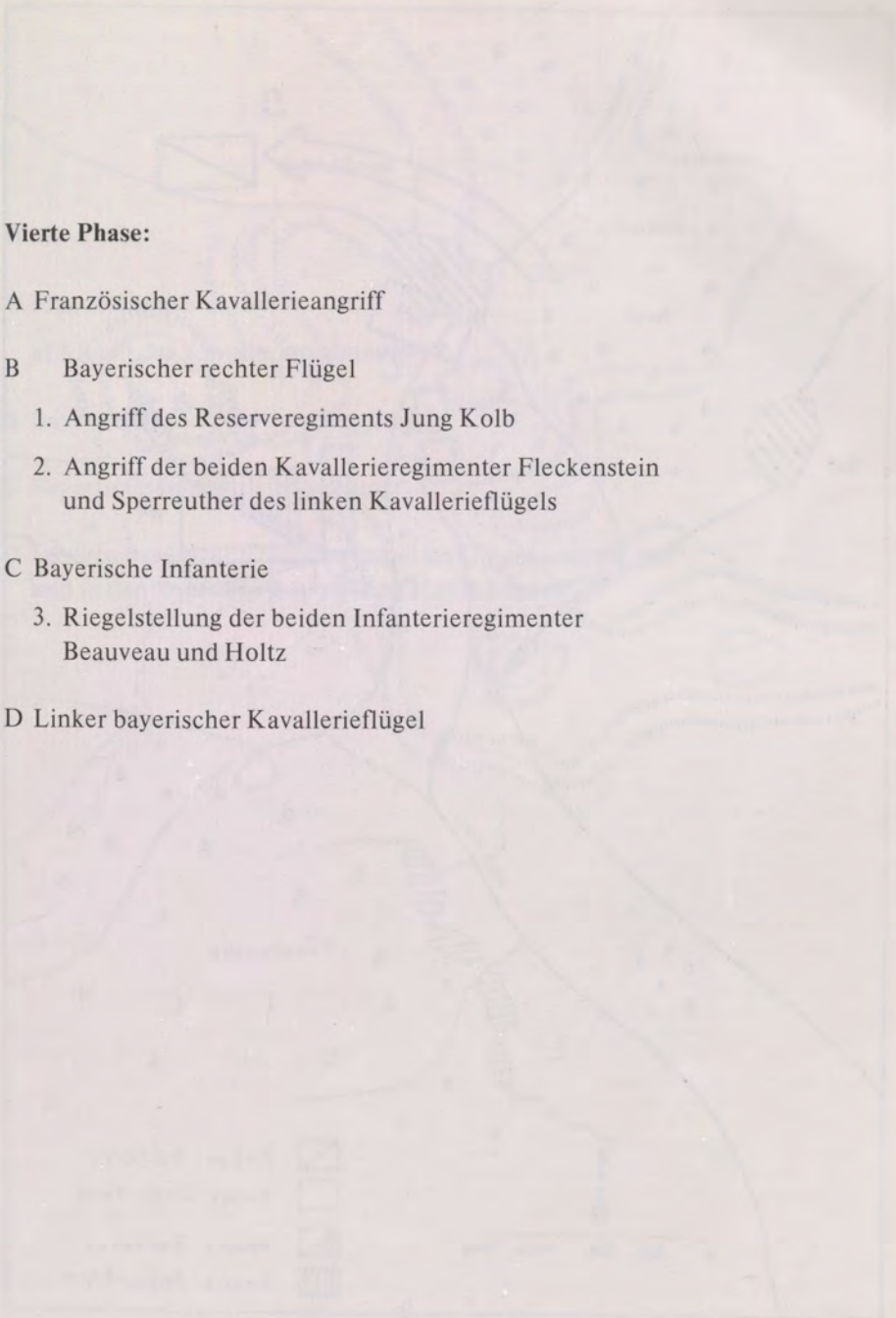
1. Zurückgehen von Teilen der bayerischen Kavallerie
2. Reserveregiment

C Linker bayerischer Kavallerieflügel

D Bayerische Infanterie



Plan E



Vierte Phase:

A Französischer Kavallerieangriff

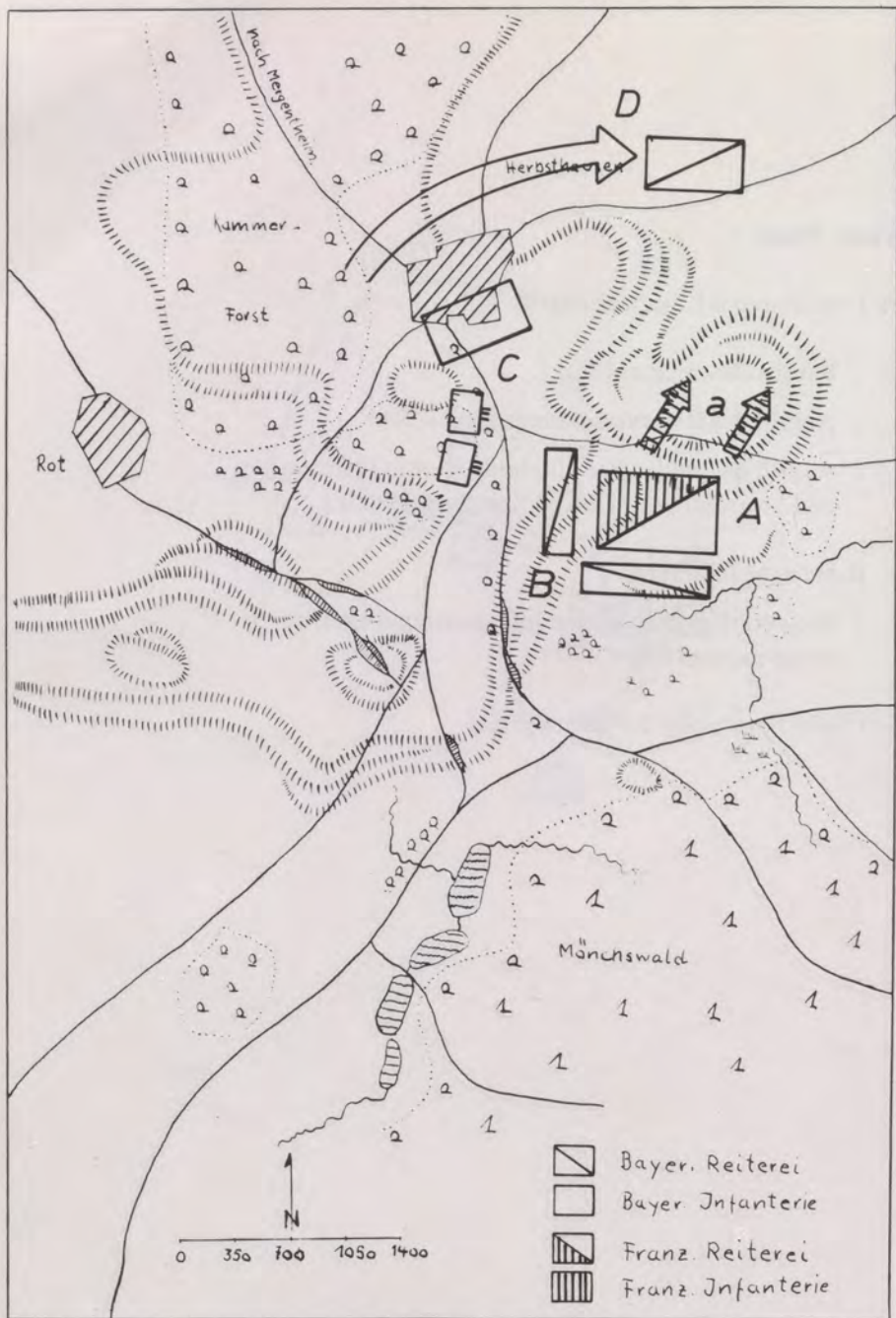
B Bayerischer rechter Flügel

1. Angriff des Reserveregiments Jung Kolb
2. Angriff der beiden Kavallerieregimenter Fleckenstein und Sperreuther des linken Kavallerieflügels

C Bayerische Infanterie

3. Riegelstellung der beiden Infanterieregimenter Beauveau und Holtz

D Linker bayerischer Kavallerieflügel



Plan F

Fünfte Phase

A Französische Kavallerie

a) Flucht der Kavallerieregimenter

B Bayerischer rechter Kavallerieflügel

C Bayerische Infanterie in Stellung

D Bayerischer linker Kavallerieflügel im Umgehungsmarsch
und in der Neuformation ostwärts Herbsthausen

Quellen und benutzte Literatur

A. Abkürzungen:

- ZAH = Zentralarchiv Hohenlohe
AMGH = Archiv der Stadt Bad Mergentheim
ASH = Archiv der Stadt Schwäbisch Hall
HSTA = Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München
DOZA = Zentralarchiv des Deutschen Orden, Wien

B. Ungedruckte Quellen:

- Hauptstaatsarchiv München, Akten des 30jährigen Krieges sowie Korrespondenz zwischen Kurfürst Maximilian I. und Feldmarschall Mercy, gesammelt in Tom 584.
Zentralarchiv Hohenlohe,
Archiv der Stadt Bad-Mergentheim, Akten des 30jährigen Krieges.
Archiv der Stadt Schwäbisch Hall.
Totenregister des kath. Pfarramts der Stadt Bad Mergentheim.
Staatsarchiv Ludwigsburg.
Zentralarchiv des Deutschen Orden, Wien, Abteilung Mergentheim.

C. Literatur

- Bayerisches Kriegsarchiv: Die Entwicklung des bayerischen Heeres, Bd. I., bearbeitet von Staudinger.
Bougeaut, Wilhelm Hyazinth: Historie des Dreißigjährigen Krieges und des darauf erfolgten Westfälischen Friedens, Halle 1758.
Barthold, Friedrich Wilhelm: Johann von Werth, Berlin 1826.
Beschreibung des Oberamtes Mergentheim, Stuttgart 1880.
Brand, Karl von Hermann: Von der Phalanx zur Division. Karlsruhe 1958.
Beaufre, André: Totale Kriegskunst im Frieden, Berlin (1963).
Bronacker, Wilhelm: Grundriß der fränkischen Kartographie des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Mainfränkische Hefte Nr. 33, 1959.
Chemnitz, Bogislaff von Philipp: Königlichen Schwedischen in Teutschland geführten Krieges, Stockholm 1855.
Clausewitz, Karl von: Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Gustav Adolph, Turenne, Luxemburg und anderer historischer Materialien zur Strategie. Bd. 9 des Gesamtwerkes über Krieg und Kriegführung. Berlin 1862.
Delbrück, Hans: Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der pol. Geschichte, 4. Teil, Berlin 1920.
Diemer - Wilbroda, Ewald: Schwert und Zirkel, Potsdam 1939.
Du Jarry, Roche de la: Geschichte der Taktik, 2. Band, Karlsruhe 1840.
Derselbe: Der 30jährige Krieg vom militärischen Standpunkt aus beleuchtet. Schaffhausen 1852.
Frauenholz, Eugen von: Deutsche Kriegs- und Heeresgeschichte. München und Berlin 1927.
Gindely, Anton: Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. Leipzig 1852.
Grimmelshausen, Hans Jakob Christoph: Die Simplicianischen Bücher, besonders 2. Bd., München 1923.
Haag, Hermann: Franz von Mercy. Gedrucktes Manuskript eines Vortrages, gehalten am 15. April 1885 in der militärischen Gesellschaft München.
Heilmann, J.: Die Feldzüge der Bayern in den Jahren 1643, 1644 und 1645 unter den Befehlen des Feldmarschalls Franz Freiherr von Mercy. Leipzig und Meißen 1851.
Derselbe: Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1506-1651.
Hoeniger, N.: Die Armeen des dreißigjährigen Krieges, in: Beiheft zum Militärwochenblatt 1914, Heft 7.
Hubatsch, Walter: Das Zeitalter des Absolutismus, Braunschweig 1962.
Jähns, Max: Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland, München und Leipzig 1890.
Kohler, Max: Der Aufstieg der Artillerie bis zum großen Krieg in Umrissen. München 1838.
Lahrkamp, Helmut: Jahn von Werth, Köln 1962.
Liponsky: Nazional Garde Almanach für das Königreich Bayern. Ingolstadt 1811.
Lutz, Luitpold: Die bayerische Artillerie von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart, München 1894.
Leistikow, Oskar: Sperreuther, Neustadt/Aisch, 1968.
Militärische Biographien berühmter Helden unserer Zeit, ohne Autorenangabe, Berlin 1803.
Neuber, C. A.: Turenne als Kriegstheoretiker und Feldherr, Wien 1869.

- Perini, Hardy de: Turenne et Conde 1626 bis 1675, Paris 1902.
 Ramsay, And. Mich. de: Histoire du Vicomte De Turenne, Paris 1773, deutsche Übersetzung o.J.
 Renz, G.-A.: Die Schlacht bei Herbsthausen, Bad-Mergentheim 1937.
 Riegler, Franz: Die Reichstadt Schwäbisch Hall im Dreißigjährigen Krieg, Stuttgart 1911.
 Ritzler, Siegmund: Geschichte Bayerns, 5. Bd., Gotha 1903.
 Schwarz, Herbert: Gefechtsformen der Infanterie und ihre Entwicklung in Mitteleuropa, München 1962.
 Schweinesbein, Karl: Die Frankreichpolitik, Kurfürst Maximilians I. von Bayern 1639–1645, Inaugural-Dissertation.
 Schön, Erich: Geschichte des deutschen Feuerwerkerwesens der Armee und Marine mit Ein-schluß des Zeugwesens, Berlin 1936.
 Theatrum Europäum, Teil V. Frankfurt/Main, 1687.
 Wedgwood, C.V.: Der Dreißigjährige Krieg, München 1967.
 Winter, Georg: Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Berlin 1893.
 Pfister, Kurt: Kurfürst Maximilian von Bayern und sein Jahrhundert, München 1948.

Anmerkungen zur Einleitung

- ¹ Zum Komplex Strategie: Clausewitz, Vom Kriege; Beaufre, Totale Kriegskunst im Frieden.
- ² Schweinesbein, Politik Kurfürst Maximilian I., ... S. 5.
- ³ Albrecht, Auswärtige Politik, S. 80, Zit. bei Schweinesbein S. 9.
- ⁴ Schweinesbein, S. 24; s.a.: HSTA, Tom 556, S. 365: Hier wird ersichtlich, daß Max I. diese Bindung an das Reich nie vergaß. Im Oktober 1644 weist er die in Münster zusammengetretenen Kommissare an, Verbindung mit den franz. Gesandten wegen eines Separatfriedens aufzunehmen; dabei dürften aber keine Nachteile für das Reich entstehen.
- ⁵ Ritzler, Geschichte Bayern Bd. V., S. 538 ff., s. a. Schweinesbein, Kap. III.
- ⁶ Ritzler, S. 557. Die Actionen eines Streifkorps waren in Anlage und Durchführung den „Raids“ gepanzerter Truppen unserer Tage ähnlich. Beispiel einer erfolgreichen Streifkorpsaktion des bayerischen Reiterführer Jan v. Werth, s. Lahrkamp.
- ⁷ HSTA, Tom 584, S. 577 ff. Sperreuther erwähnt im Kriegsrat am 2. 5. 1645, daß Turenne gegenüber einem Soldaten seines Regiments geäußert habe, Mercy habe keinen Befehl zum Schlagen.
- ⁸ Heilmann, Feldzüge der Bayern 1642, ... S. 49 ff.
- ⁹ Kardinal Bichi war der päpstliche Nuntius in Paris und gleichzeitig Vertrauter Max. I.
- ¹⁰ Vervaux wird als Beichtvater Max I. zu bes. heiklen Aufgaben verwendet; s.a. Pater Joseph, der Vertraute Kard. Richelieus.
- ¹¹ Ritzler, S. 578.
- ¹² HSTA, Tom 556, S. 225.
- ¹³ HSTA, Tom 556, S. 556; 367.
- ¹⁴ HSTA, Tom 556, S. 211 ff.

Anmerkungen zu Kapitel I

- ¹ Heilmann, Feldzüge der Bayern 1642, S. 143, 173.
HSTA, Tom 584, S. 99.
- ² HSTA, Tom 556, S. 367.
- ³ Heilmann, Kriegsgeschichte der Bayern, S. 174.
Heilmann, Kriegszüge der Bayern 1642, S. 224.
Verbleib der Regimenter geht auch aus dem Parallelmarsch und der Schlachtaufstellung selbst hervor. Am 20. Mai ist Fugger mit seinem Halbregiment – ein Teil war nach Böhmen abgegeben – bei der Belagerung von Offenburg.
- ⁴ ASH, Protokoll 1721.
Riegler, Reichsstadt Schwäbisch Hall, S. 71. Danach sind noch 310 Bagagepferde zuzurechnen.
- ⁵ Heilmann, S. 175 ff.
Schreiben vom 9.–18. August 1644.
Betr. Musterung am 18. August 44: 419 Pferde werden aufgeführt, d.h. gesamter Artilleriepark ist gemeint.
- ⁶ Heilmann, S. 143, 177.

Schoen, Feuerwerkerbuch, S. 114–120.

Nach Ufano, einem Spanier, wurden während des 30jährigen Krieges die Geschütze in Feldschlangen, Feldkartaunen und Mörser eingeteilt. Die allgemeine Klassifizierung nach dem 30jährigen Krieg wurde vereinfacht. Im bayerischen Heer war das Artilleriewesen am weitesten entwickelt.

Einteilung:

Ganze Kartaune, 48 Pfd.-Kugel, Gew.: 90 Ztr.

Halbe Kartaune, 24 Pfd.-Kugel, Gew.: 39–48 Ztr.

Halbe Schlange oder

Falkonett, 8 Pfd.-Kugel, Gew.: 13–16 Ztr.

Regimentsstück, 3 Pfd.-Kugel, Gew.: 1½–2½ Ztr.

⁷ Heilmann, S. 183 f.

⁸ Heilmann, S. 174.

Dabei rechnete er auf die Unterstützung der Behörden. Der Rumormeister war der Chef der Feldjäger, ausgestattet mit weitgehenden Befugnissen. Selbst die Entscheidung des Standgerichtes war ihm überlassen.

⁹ HSTA, Tom 556, S. 225.

Die Reiterei sollte in 2 Kolonnen nach Böhmen geführt werden.

1. Kolonne: 800 Reiter, 400 Dragoner 2. Kolonne: 700 Reiter, 100 Dragoner

¹⁰ HSTA, Tom 556, S. 211 ff., sowie Tom 584, S. 1.

Antwort des Sekretärs Mändel vom 11. Dezember 44, in der er die Forderung des Kaisers nach größeren Truppen - Kontingenten weitergibt. Im gleichen Schreiben gibt Mändel die Erfolglosigkeit von Friedensverhandlungen auf Abgeordneten-Ebene zu, Maximilian I. möge mit dem Kaiser diesbezüglich persönlich korrespondieren.

¹¹ HSTA, Tom 584, S. 1.

¹² HSTA, Tom 584, S. 1.

¹³ HSTA, Tom 584, S. 1.

¹⁴ HSTA, Tom 584, S. 9 ff.

Die Meldungen über die genaue Stärke des Hilfskontingentes fallen, je nachdem wer berichtet, verschieden aus. Im Gegensatz zu Mercy meldet J. v. Werth am 14. Januar 45 aus Windisch-Eschenbach den Abgang folgender Reiterregimenter nach Böhmen:

Werth: 239	Caselki: 53
Alt Kolb: 241	Fleckenstein: 65
Spork: 110	Wolf: 298
La Pierre: 62	Gayling: 79

Dabei scheint es sich um eine einzelne Marsch-Kolonne gehandelt zu haben, denn am 26. Januar 45 befinden sich bei v. Werth in Tauß/Böhmen:

Gayling: 372	Caselki: 100
Alt Kolb: 196	Fleckenstein: 365
La Pierre: 374	Werth: 920

Hier hatte v. Werth eine Umgliederung vorgenommen, indem er den Reg.-Kommandeuren, die persönlich in Böhmen ihre Halbrigadern führten, diejenigen Reg.-Teile unterstellte, die von Stellvertretern geführt wurden. Es fehlt hier das Reg. Spork. Dieser war dem kaiserl. Oberbefehlshaber als Streifcorps oder Vorausabteilung unterstellt.

¹⁵ HSTA, Tom 584, S. 178.

Beginn der Fronde, d.h. der Opposition des Pariser Parlamentes, der Bevölkerung von Paris und des französischen Adels gegen Mazarins Absolutismus.

¹⁷ Heilmann, S. 167 ff.

Nazional/Garde, Almanach, S. 30.

¹⁸ AMGH, Akt 30jähriger Krieg:

DO-Regierung befiehlt am 9. November 44 vorsorglich die Eintreibung von Kontributionsgeldern.

¹⁹ HSTA, Tom 556, S. 367.

AMGH, Akt 30jähriger Krieg: Am 30. Dezember 44 wurden die Reg. Werth und Winterscheidt für M. durch den Kriegskommissar Joh. Kempf angekündigt. Dazu hatte M. noch Geld für das in der Pfalz liegende Reg. Horst aufzubringen. Am 6. Januar 45 trifft die 1. Kp. des Reg. Winterscheidt in M. ein. HSTA, Tom 584, S. 82, 84, 86 enthält die Korrespondenz zwischen dem Kaiser und Maximilian I. einerseits und Nürnberg und Mercy andererseits wegen Contributionszahlungen bzw. Winterquartieren in Nürnberg für die Reg. Spork und Wolf.

²⁰ Neuler, Turenne.

²¹ HSTA, Tom 584, S. 46, 75, 93.

Schon am 14. Januar gingen die Franzosen wieder über den Rhein zurück.

- 22 Du Jarrys, 30jähriger Krieg Bd. 3, S. 391:
Die persönliche Leitung dieser Aktion durch Turenne wird ausdrücklich betont; dies spricht für die Richtigkeit o.a. Annahme.
- 23 HSTA, Tom 584, S. 76.
- 24 HSTA, Tom 584, S. 69.
Danach lagen am 23. Januar 45 in Miltenberg 1 Lt. mit 60 Musketieren; Umstadt 1 Hptm. mit 100 Dragonern; Kulsheim 1 Oberst, 1 Rittmeister mit 100 Reitern; Obernburg 1 Rittmeister mit 100 Reitern (Reg. Spork); Wertheim 1 Rittmeister mit 100 Reitern (Reg. Fleckenstein).
- 25 HSTA, Tom 584, S. 72 ff.
Mercy erwähnt in einem Schreiben vom 16. Januar 45 aus Königshofen, daß das Kommando aus 1000 Infanteristen und 2000 Reitern der Reg. Werth, Winterscheidt, Royer, Beauveau und Caselki in Mergentheim eingetroffen seien.
- 26 AMGH, Akte 30jähriger Krieg.
In den Verpflegungslisten vom 14.–18. Januar 45 ist Artillerie aufgeführt. Aus den weiteren Listen, die noch die Reg.-Teile Bucher, Wolf, Spork und Kopp aufweisen, ist auch hier die Maßnahme zu ersehen, daß Mercy Reg.-Teile zu großen Verbänden zusammenfaßte. Die Anwesenheit „belgischer Völker“ d.h. vom Reg. Gil de Hasi beweist, die schnelle Reaktion des Kurfürsten zur Werbung neuer Soldaten, aber auch die Notwendigkeit Mercys, neu Angeworbene sofort einzusetzen.
- 27 HSTA, Tom 584, S. 46.
- 28 HSTA, Tom 584, S. 130.
Lahrkamp, S. 153.
- 29
- 30 AMGH, Bericht vom 8. Februar 45.
- 31 HSTA, Tom 584, S. 90.
- 32 HSTA, Tom 584, S. 114.
- 33 HSTA, Tom 584, S. 119.
- 34 Heilmann, S. 197.
AMGH, Akte 30jähriger Krieg, Bericht aus Heilbronn am 7. Februar 45 an Eyb: „... Fd. berennt Weilerstadt“.
- 35 Heilmann, S. 197.
HSTA, Tom 584, S. 114.
- 36 HSTA, Tom 584, S. 204.
- 37 HSTA, Tom 584, S. 197.
- 38 AMGH, Akte 30jähriger Krieg:
Befehl an Lt. Limbach am 8. Februar 45 zur Verteidigung von Neckarsulm.
- 39 AMGH, Akte 30jähriger Krieg.
Am 20. Februar 45 befiehlt Mercy Abstellungen des Reg. Jung Kolb:
100 Reiter nach Gundelsheim, 100 Reiter nach Neckarsulm, 120 Reiter nach Neudenu, 90 Reiter nach Mosbach.
- 40 AMGH, Akte 30jähriger Krieg.
- 41 AMGH, Akte 30jähriger Krieg.
Gayling befiehlt als Stellvertreter Mercys am 20. Februar 45 dem Reg. Jung Kolb, Teile nach Mosbach zu verlegen und 2 Meldereiter ins Hauptquartier nach Schwäbisch Hall zu kommandieren.
- 42 HSTA, Tom 584, S. 197.
- 43 HSTA, Tom 584, S. 89.
- 44 HSTA, Tom 584, S. 128.
Werbungen im Bereich Schwaben.
- 45 HSTA, Tom 584, S. 99.
Meldung Mercys am 23. Januar 45 aus Bischofsheim über Zurückgehen des Feinds bei Rüsselsheim.
- 46 HSTA, Tom 584, S. 221.
- 47 HSTA, Tom 584, S. 90.
- 48 HSTA, Tom 584, S. 93.
- 49 HSTA, Tom 584, S. 169.
- 50 Das Treffen bei Jankau zeigt die Schwäche der bayerischen Reiterei – ihre Plünderungssucht. Da sie während des eigenen erfolgreichen Angriffes das fdl. Lager erobert hatten, waren die Soldaten zum Plündern übergegangen und fehlten auf dem Schlachtfeld. Wedgwood bezeichnet Jankau als das deutsche Recroi, weil das Rückgrad des kaiserlichen Heeres, die Reiterei vernichtet worden sei; das trifft wie die Ereignisse in der Folge zeigen, nicht zu.
- 51 Theatrum Europäum, Tom V., S. 569.
- 52 HSTA, Tom 584, S. 325.

- 53 HSTA, Tom 584, S. 295 ff.
Lahrkamp, S. 151, Bem. 46.
- 54 Die korrekte Anzahl der Reg. und deren Stärke ist schwierig zu ermitteln.
Die im ZAH, Kasten IX/5 aufgeführten Reg. beziehen sich, soweit es Verpflegungs- und Fourageabrechnungen betreffen auf solche, die hohenlohisches Land betreten oder allgemein bekannt waren. Die auf dem Merianstich aufgeführten Reg. treten sowohl in den Schlachten bei Tuttlingen, Freiburg und auch später bei Allerheim auf.
- 55 ZAH, Kasten IX/A.
- 56 HSTA, Tom 584, S. 569.
- 57 Chemnitz, Königlich Schwedischer Krieg, S. 116.
Hier werden 3000 Reiter angeführt. Dies erscheint zu niedrig, da nach den Gefangenenaussagen durchschnittlich 300 Pferde je Reg. vorhanden waren. Bei 13 erkannten Reg. ergibt dies annähernd 4000 Reiter.
HSTA, Tom 584, S. 569: Gefangenenverhör.
Heilmann, S. 198: Angabe der franz. Reiterei: 5000.
- 58 Die Namen der Inf. Reg. gehen aus dem Merianstich sowie der Gefechtsberichten vor und nach der Schlacht hervor. Heilmann, S. 198: Stärke der Inf.: 6000.
- 59 Heilmann, S. 198.
Angabe von 15 Kanonen. Die späteren Berichte erwähnen weit geringere Zahlen: Die Relation Mercys nach der Schlacht und die Gefangenenaussagen vom 4. Mai 45 weisen nur 6 Stück auf.
- 60 HSTA, Tom 584, S. 333.
- 61 HSTA, Tom 584, S. 333.
Gayling berichtet am 23. März 45 in einem Aufklärungsbericht über den Brückenschlag.

Anmerkungen zu Kapitel 2

- 1 HSTA, Tom 584, S. 406:
Am 9. April 45 gibt Mercy nach München eine Information des bayerischen Stadthalters aus Heilbronn weiter, die besagt, daß die Stärke der französischen Armee bei Speyer in der ersten Übergangsphase nicht mehr als 4000 Mann betragen habe, der Rest sei später nachgekommen. Außerdem hätten Armeeteile auch bei Philippsburg den Rhein forciert.
HSTA, Tom 584, S. 316:
Mercy berichtet am 27. März an Maximilian I., daß Turenne bei Speyer über den Rhein gesetzt habe. *Theatrum Europäum V*, S. 170 ist hier ungenau und gibt den 5. April 45 an.
- 2 HSTA, Tom 584, S. 369.
Grimmelshausen, 2. Bd., S. 90.
- 3 Heilmann, *Feldzüge der Bayern 1642*, S. 208.
Theatrum Europäum V, S. 570.
Nazional/Garde Almanach, S. 36.
- 4 HSTA, Tom 584, S. 322.
- 5 HSTA, Tom 584, S. 316.
- 6 HSTA, Tom 584, Beilage 305.
- 7 AMGH, Akte 30jähriger Krieg.
Rechnungsbericht des Komturs v. Eyb an die DO-Regierung.
- 8 HSTA, Tom 584, S. 316.
- 9 HSTA, Tom 584, S. 335.
- 10 HSTA, Tom 584, S. 335.
- 11 HSTA, Tom 584, S. 335, 346.
- 12 HSTA, Tom 584, S. 365.
- 13 HSTA, Tom 584, S. 406.
- 14 HSTA, Tom 584, S. 452.
- 15 HSTA, Tom 584, S. 452.
ZAH, IX/5, IX/8.
Chemnitz, S. 116.
- 16 HSTA, Tom 584, S. 465.
ZAH, IX/5.
- 17 HSTA, Tom 584, S. 463.
- 18 HSTA, Tom 584, S. 473.
ZAH, IX/5.

- Geht aus einer Antwort des Kurfürsten an Mercy unter dem 17. April hervor, sodaß man die Meldung bei günstigsten Bedingungen unter den 15. April datieren kann.
- 19 HSTA, Tom 584, S. 481.
- 20 Theatrum Europäum, V, S. 570.
Die Masse der Armee wählte den besseren Weg, während eine rechte Flankensicherung diese gegen die bayerische Armee hin sicherte. Diese war der von Rosen geführte Armeeteil, der auf Grund des kurzen Weges vor dem französischen Heer bei Schwäbisch-Hall war.
- 21 HSTA, Tom 584, S. 481.
ZAH, IX/5.
ASH, Protokoll 1722.
- 22 Theatrum Europäum, V, S. 570.
- 23 HSTA, Tom 584, S. 481.
Theatrum Europäum V, S. 570.
- 24 ZAH, IX/5.
- 25 Theatrum Europäum V, S. 570.
- 26 HSTA, Tom 584, S. 515.
- 27 ZAH, IX/6, Beilage zu einem Befehl vom 23. April 45. „Morgen soll die Stadt Rothenburg attackiert werden“. Da aber keine Quelle über einen förmlichen Angriff gegen Rothenburg berichtet, scheint es sich um eine geglückte militärische Demonstration gehandelt zu haben. S. a.: Chronol. Verzeichnis der Std. Rothenburg, S. 33.
- 28 ZAH, IX/6.
Chemnitz, S. 116.
Theatrum Europäum V, S. 571.
- 29 ZAH, IX/18.
- 30 ZAH, IX/6.
- 31 Theatrum Europäum V., S. 570.
- 32 DOZA, Karton 284/3, Fsc. 599.
- 33 Die bekannte Quartierliste aus ZAH wirft nur Regimente aus, denen Quartiere in weiterer Entfernung befohlen waren, aus. Die Inf. Reg. verblieben, was auch den Erfordernissen entsprach in unmittelbare Nähe des Hauptquartiers.
- 34 ZAH IX/9: Der spätere Befehl zum Sammeln bei Herbsthäusern mußte schon vorher den Reg. Kdr. bekannt gegeben worden sein: Am 1. Mai 45 erhält ein Teil des Öhmschen Reg., der in Ingelfingen liegt, den Befehl zum „Rantefour“ (= Sammeln) bei Hollenbach, d. h. zu einem Sammelplatz, von dem aus der weitere Einsatz, hier vermutlich zur Aufklärung/Sicherung geschah.
- 35 ZAH, IX/12.
Teile der Reg. Turenne, Rosa, Guébriant, Canovsky, Tubadel, Wittgenstein Truchseß, plündern beim Beziehen der Quartiere.
- 36 ZAH, IX/5.
DOZA, Abtlg. Mergentheim 282, Fsc. 60-62.
- 37 HSTA, Tom 854, S. 467.
Theatrum Europäum V., S. 570.
- 38 HSTA, Tom 854, S. 493.
- 39 HSTA, Tom 854, S. 492.
- 40 HSTA, Tom 854, S. 501.
- 41 Heilmann, Kriegsgeschichte, Bd. II., S. 5.
H. erwähnt ein Reg. Neveu (Neveu de la Folie). Ein Reg. dieses Namens war von 1620-1626 bekannt und ging dann an andere Inhaber über. Im Jahre 1645 gehörte es dem Oberst Enscherung und war in Freiburg verblieben.
Es ist möglich, daß H. ein im Mai neu errichtetes Inf. Reg. Neveu meint, zu dem vermutlich die neu geworbenen und sofort ins Feld geführte Kp gehören, die bei Merian mit „neuen Kompanien“ bezeichnet werden.
S. a. K. B. Kriegsarchiv, S. 115.
- 42 HSTA, Tom 584, S. 515.
- 43 HSTA, Tom 584, S. 526.
- 44 HSTA, Tom 584, S. 503 und 512.
- 45 HSTA, Tom 584, S. 561.
- 46 HSTA, Tom 584, S. 569.
ZAH, IX/5: Dort wird von starker beiderseitiger Aufklärungsfähigkeit gesprochen.
- 47 HSTA, Tom 584, S. 573 ff.
- 48 HSTA, Tom 584, S. 577 ff.
- 49 Barthold, S. 509 f.

- 50 Mercy mußte als Ziel den Raum wählen, in dem die Masse des fdl. Heeres versammelt war.
 51 ZAH IX/6.
 Berichte des Vogtes v. Kirchberg nach Langenburg, in dem er u.a. die Marschstrecke schildert; dabei wird bezeichnenderweise eine Anspielung auf den Überfall bei Tuttlingen 1643 gemacht.
 52 ZAH, IX/6.
 Theatrum Europäum V., S. 171.
 53 ZAH, IX/6.
 Der Vogt v. Kirchberg berichtet, daß die bayerische Armee „... in schneller Eil...“ marschiert sei.
 54 Theatrum Europäum V., S. 571.
 55 Dies entspricht den taktischen Erfordernissen und hat sein Beispiel im Überfall von Tuttlingen. Die Eingliederung der Artillerie weit vorn war eine Notwendigkeit, da ihre große Feuerkraft im Zusammenhang mit der Vorhut bei einer überraschenden fdl. Aktion erst die Aufstellung der Masse der Armee ermöglichen sollte.
 56 Die Gefechtsgliederung war vorher bestimmt worden, da für Überlegungen keine Zeit später vorhanden sein würde, außerdem sollte beim Beziehen des Rastplatzes keine kostbare Ruhezeit vergeudet werden. Sie wurde gewöhnlich als einziger Teil schriftlich fixiert.
 Theatrum Europäum V, Stich S. 571 u. HSTA, Tom 584, S. 197.
 57 Der Troß verblieb während des Gefechtes in Bartenstein. Das Reg. Jung Kolb zeigt noch im Februar 4 Escadrons, in das Gefecht greift es aber nur mit 3 ein.
 Nach der Vernichtung des Reg. Nußbaum besaß neben den neu geworbenen Dragonern nur noch das Reg. Creutz diese Reiter.
 58 ZAH IX/46.
 Dort berichtet der Vogt v. Kirchberg, die Bayern verblieben von 12.00–03.00 Uhr Nachts bei Brettheim. ... Sollte die ca. 30 km lange Strecke bis dahin zurückgelegt sein, so muß man eine Leistung von 5 km/Std. erreichen, dies entspricht auf die Dauer durchaus einem Eilmarsch. Dazu mußte man um 18.00 Uhr – so wie Mercy selbst berichtet – aufbrechen.
 59 Theatrum Europäum V., S. 571 „... mit anbrechendem Tag“.
 60 Theatrum Europäum V., S. 571.
 Daß es sich nicht nur um einige Escadrons handelte, zeigt, daß das franz. Heer zu Angriffsbeginn nahezu abwehrbereit war, was nicht innerhalb der bis zum Gefechtsbeginn verbleibenden Zeit möglich war.
 61 ZAH, IX/6.
 62 Heilmann, Feldzüge der Bayern 1642, S. 210.
 63 Zeitberechnung
- | | | |
|-----------------------------|------------|--|
| Melder Mergentheim-Regiment | 3 Std. | |
| Alarmierung, Sammlung | 2 Std. | (über 10 km verteilt) |
| Marsch des Regimentes | 4 Std. | (nicht in höchster Eile, da Reg. noch kämpfen muß) |
| | ————— | |
| | ca. 9 Std. | |
- ZAH, IX/9. Am 26. Juni berichtet der Vogt aus Amlishagen, daß die Bayern den Turenne in der Zeit von 11.00–12.00 Uhr Mittags „aufs Haupt gehauen“.
 64 Theatrum Europäum V, S. 572.
 65 Die Biographie Turennes zeigt gerade bei diesem Gefecht einige Ungereimtheiten, sodaß durchaus der Schluß zugelassen ist, daß hier Gründe gesucht werden, um Turennes Fähigkeiten als Feldherr nicht zu schmälern.

Anmerkungen zu Kapitel 3

- 1 Gelände hier in der Gegebenheit zur Zeit des Geschehens wie es nach der Karte des ZAH rekonstruiert werden konnte.
 2 Stich im Theatrum Europäum, V:
 Die dort angegebene Aufstellung kann, soweit es die bayerische Gliederung betrifft, durchaus als glaubhaft bezeichnet werden, da Mercy am 10. Mai 1645 berichtet, er wolle dafür sorgen, daß die Relation in Kupfer gestochen würde, was auch wohl den Plan beinhaltete (HSTA, Tom 584, S. 623).
 Die französische Gliederung ist mit Sicherheit falsch, da Turenne selbst als auch Theatrum Europäum V, S. 571, von einem Kavallerieflügel sprechen; außerdem sind die Geländebedingungen nicht für eine Gliederung wie sie dargestellt ist, geeignet, da sich Kavallerie schlecht im Wald verwenden läßt.

3 Auskunft Dr. Schumm, Neuenstein: Strüttele = Hecke, die zu gewissen Zeiten zur Gewinnung von Stöcken verschnitten wird.

4 Das Intelligenzblatt des Oberamtes Mergentheim von 1829 spricht vom Anlegen von Verhauen und Gräben. Sollte dies geschehen sein - Zeit war nur wenig zur Verfügung - dann war der Hinderniswert nicht groß. Diese Aussage scheint sich auf die natürlichen Hindernisse zu beziehen, Turenne und Mercy sprechen nicht von künstlichen Sperren.

5 Theatrum Europäum V, S. 571.

Die zweite geplante Stellung der Infanterie geht logischerweise aus dem Kampfplan Turennes hervor. Die zwei Esquadrons zur Seitenbedeckung s. Ramsay, Biographie Turenne.

Hier ist zu unterscheiden zwischen Reiterkompanie, d.h. der verwaltungstechnischen Gliederung und der Gefechtsformation, die mehrere Kompanien zu Esquadrons oder Schwadron zusammenfaßte. Die Definition und Bezeichnung zur Zeit des 30jährigen Krieges war verschieden, hier ist aus der Situation zu erkennen, daß zur Flankenbedeckung Kompanien verwendet wurden.

6 Theatrum Europäum V, S. 570.

7 Schwarz, Gefechtsformen der Infanterie, S. 74.

Bei der Fortschrittlichkeit der franz. Taktik kann eine flache Aufstellung angenommen werden.

8 Bei einer errechneten Gesamtstärke von maximal 5000 Reitern und einem Regimentdurchschnitt von 400 Mann kommen in Abzug:

2 Regimenter nicht anwesend	800
4 Kompanien (= 1 Regiment) Flankenschutz	400
Besatzung in Schwäbisch Hall	200
Aufklärung, Anschluß verpaßt	200
Regiment Neu Rosen in Crailsheim	400
	<hr/>
	2000

9 Heilmann, Feldzüge der Bayern, S. 210.

Turenne selbst spricht von „... 2 Schwadron am großen Holz“. Dabei ist anzunehmen, daß gemeint ist, in Richtung auf das große Holz, also auf den Mönchswald.

10 10 Glieder entsprach der taktischen Erfordernis der Kavallerie. Zwischen den Esquadrons mußten Lücken bleiben, daß es keine Massierung während des Anreitens gab. Jeder Reiter benötigte ca. 2 m Raum.

11 In Turennes Biographie führt er selbst die Reiterei, während Rosen die Infanterie kommandiert. Dagegen spricht, daß Rosen Reiteroffizier war, der sich keiner Infanterie annahm, vor allem schon dann nicht, wenn seine eigenen Regimenter und gar das gesamte Reiterkorps zu führen war. Außerdem wird in diesem Angriff Rosen, wie er selbst in der Gefangenenaussage berichtet, beim Kavallerieangriff gefangen. Diese Aussage wird durch Maximilian I. Mercy gegenüber bestätigt.

12 Stich im Theatrum Europäum.

5 Regimenter im 1. Treffen.

3 Regimenter im 2. Treffen.

Gesamtzahl = 5300.

Regimentsschnitt = 660 ±.

Tiefe des Regiments = 10 Soldaten (s. Geschichte des bayerischen Heeres I., S. 425).

Breite des Regiments = 66 Soldaten = 100 m

5 Regimenter = 500 m

Lücken = 200 m

800 m

13 AMGH, Akte 30jähriger Krieg.

Am 20. März 1645 hat das Regiment Jung Kolb 330 Pferde, d.h. 4 Kompanien; davon wurde 1 Kompanie für die Bedeckung des Trosses verwendet.

14 Heilmann.

Chemnitz, S. 118: Hier wird ausdrücklich von Reserve gesprochen.

15 Theatrum Europäum V, S. 572.

Staudinger, Entwicklung des bayerischen Heeres I., S. 425. Die sich anbietende Feuerstellung auf der Höhenrippe nördlich des Mönchswaldes ergab zur feindlichen Infanterie eine Entfernung von ca. 1000 m. Dies entspricht etwa 1500 Schritt, die wiederum für die Feldartillerie eine brauchbare Schußentfernung darstellte.

16 ZAH, IX/9: Bericht aus Amlibhagen nach Schrozberg: Am 5. Mai zwischen 11.00 und 12.00 Uhr Mittag haben die Bayern den Turenne geschlagen.

17 Schoen, Geschichte des Deutschen Feuerwerkerwesens, S. 120. Da zur Erleichterung des Marsches sicherlich auf den großen Artillerietroß verzichtet wurde, war man gezwungen, vorerst auf die am Geschütz mitgeführte Bereitschaftsmunition zurückzugreifen.

18 Theatrum Europäum, V, S. 571; und Heilmann, Beilage 1), S. 200 f.

- ¹⁹ Heilmann, S. 201: Mercy berichtet, er habe seinen Obristen befohlen, einige Soldaten aufhängen zu lassen, um dadurch ein Exempel zu statuieren. Bei den sonst erkennbaren Eigenschaften Mercys scheint dies eine Spontanreaktion gewesen zu sein, deren Umsetzung in die Tat angezweifelt werden kann.
- ²⁰ Heilmann, S. 200.
Theatrum Europäum V., S. 571.
HSTA, Tom 584, S. 614: Hans Jakob Kolb von Kagern (bei Mercy von Steindorf genannt) wurde von Maximilian I. mit einer Gnadenkette beschenkt.
- ²¹ Theatrum Europäum V, S. 571, sowie Stich: Der linke Kavallerieflügel wurde von 4 Regimentern gebildet, von denen im 2. Treffen die Regimente Creutz und die sog. neuen Kompanien, d.h. die von Sperreuther am 2. Mai herangeführte Truppe eingesetzt waren. Sicherlich wird von Werth diese nicht so schnell ins Gefecht tretende Truppe nach rechts geworfen haben.
- ²² Theatrum Europäum V, S. 571: Turenne mußte befürchten, daß diese Infanterie vorrücken und seiner Kavallerie in den Rücken fallen könnte.
- ²³ Theatrum Europäum V, S. 571.
Heilmann, S. 200.
- ²⁴ HSTA, Tom 584, S. 595.
- ²⁵ Theatrum Europäum V, S. 572.
Heilmann, S. 201.
In anderen Quellen werden 3 Regimenter aufgeführt, während Mercy selbst nur von zwei spricht. In Turennes Biographie kommt zu den beiden genannten noch das Regiment Beaucourt dazu. Diese Angabe erscheint wie vieles, das sich auf Herbsthäuser bezieht, zweifelhaft, da die Anzahl der am Gefecht teilnehmenden Reiter noch geringer geworden wäre.
Als Grund für das langsame Eintreffen der Kavallerie Regimenter, besonders der gänzlich fehlenden Truppen wird im Nazional Garde Almanach, S. 42 angegeben, die Franzosen hätten ihre Pferde zur Ader gelassen und daher nur beschränkt die Tiere belasten können. Vom tierärztlichen Standpunkt ist dies wegen des fehlenden Rauhfutters, das durch die junge Saat ersetzt werden mußte, nicht von der Hand zu weisen.
- ²⁶ Es zeigte sich in allen Gefechten, daß Reiterei, die ja schneller vom Gefechtsfeld fliehen konnte, wieder wenn sie nicht von Panik befallen war, gesammelt werden konnte.
- ²⁷ Heilmann, S. 201 ff u. HSTA, Tom 584, S. 611.
- ²⁸ Theatrum Europäum V, S. 572.
Heilmann, S. 201.
- ²⁹ Theatrum Europäum V, S. 572 f.
- ³⁰ Heilmann, S. 201.
Totenregister der Jahre 1634–1664 des kath. Pfarramtes Bad-Mergentheim.
AMGH, Akte 30jähriger Krieg: Am 9. 2. 1645 berichtet die DO-Regierung an den Vogt von Hüttenheim, daß in Mergentheim viele verletzte Reiter und Infanteristen, am 26. Mai nach München, daß noch viele Verwundete und blessierte Pferde in der Stadt seien.
Arzt zu diesem Zeitpunkt war der vom DO bezahlte Dr. Michael Wagener aus Würzburg.

Die Flußgeschichte von Kocher und Jagst

Von Reinhard Zeese

Kocher und Jagst, die bedeutendsten Flüsse in Württembergisch-Franken, die heute dem Neckar und damit dem Rheinsystem zuströmen, sind schon seit der ersten Phase geographisch-geologischer Erforschung des südwestdeutschen Schichtstufenlandes Gegenstand regen Forscherinteresses. So wies schon Fleischmann 1850 darauf hin, daß zahlreiche Nebenbäche von Kocher, Jagst, Bühler und Lein im Keuperbergland und auch noch nördlich davon einen südorientierten Verlauf haben, ehe sie mit scharfem Flußknie in die Hauptentwässerungsadern einmünden (s.a. Karte). Er folgerte daraus, daß die gesamte Entwässerung dieses Raumes einmal nach Süden zur Donau gegangen sein muß.

Dieser Gedanke wurde von Gugenhan (1900, 1903) und Scheu (1909) weiter ausgebaut und G. Wagner (1938), der sich am intensivsten mit diesen seinen Heimatflüssen auseinandergesetzt hat, postulierte ein Mindesteinzugsgebiet der Brenz zur Zeit der Ochsenberg-Schotter (s. Tabelle) bis in den Raum Künzelsau-Mulfingen (s. Karte).

Die Datierung dieser alten, durch glaskopffartige Eisen-Manganausscheidungen in einem ehemaligen Grundwasserschwankungsbereich gekennzeichneten Flußablagerungen ist nicht gesichert. Sie enthalten immerhin bis brotlaibgroße Angulatensandsteingerölle aus dem mittleren Teil des unteren Schwarzen Jura, der weit nördlich des Fundortes den anstehenden Fels gebildet haben muß. Diese Gerölle, gut gerundet und mindestens etwa 30–40 km weit aus dem Norden oder Nordwesten herantransportiert, liegen rund 50 m höher als benachbarte Riesschuttmassen, sind damit älter als dieses erdgeschichtlich so markante Ereignis im südwestdeutschen Raum und scheinen (nach Dongus 1972) der Oberen Süßwassermolasse (Torton) korrelat zu sein (s. Tabelle). In dieser Zeit und auch noch in erdgeschichtlich jüngeren Phasen des Tertiärs (Zahnberg-Schotter mit Angulatensandstein-Geröllern nach Dongus 1972 Mittelpliozän) muß das Einzugsgebiet der Ur-Brenz weit über den heutigen Nordrand des Keuperberglandes gereicht haben.

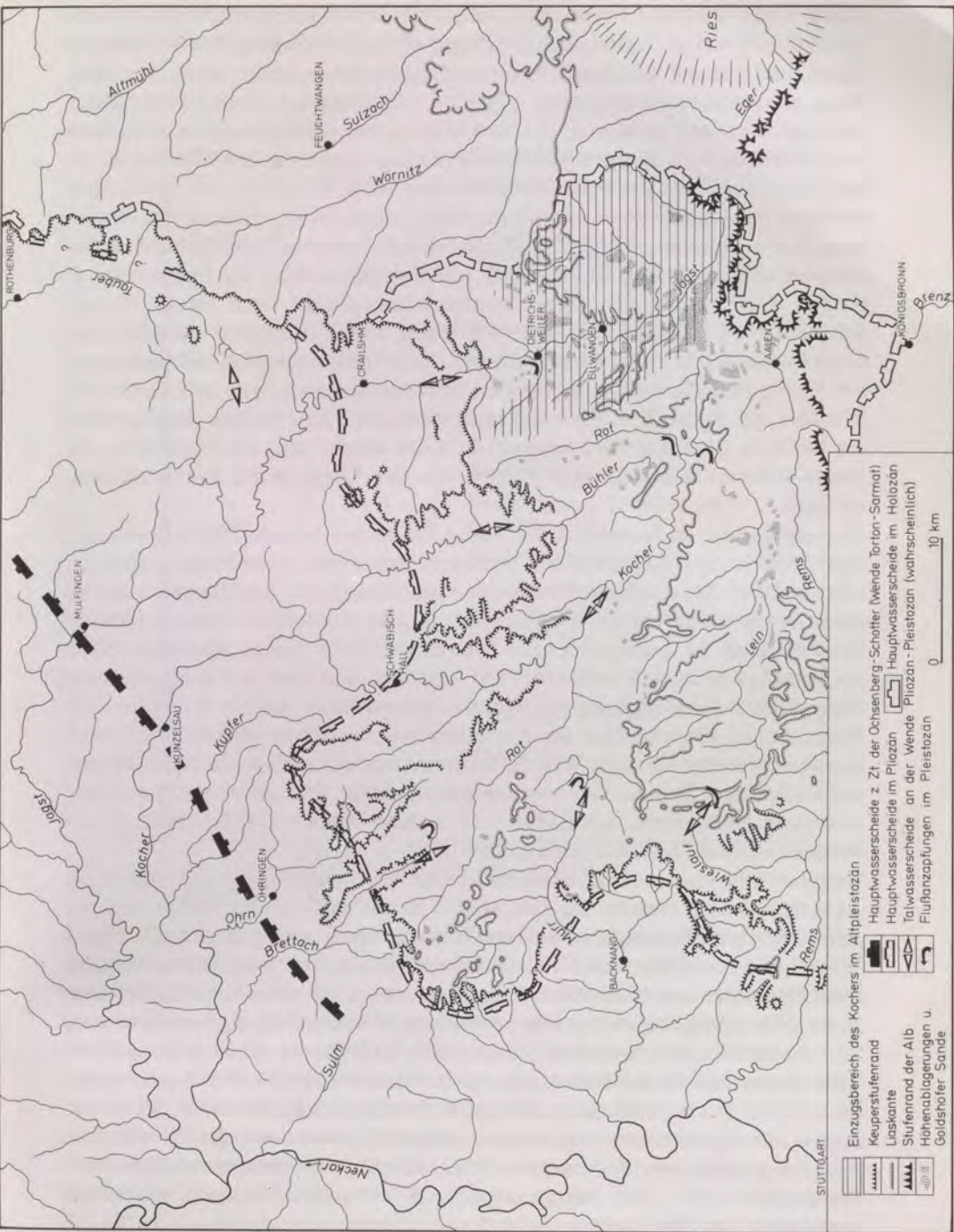
Die heutige Wasserscheide zwischen Kocher und Brenz liegt am Seegartenhof nördlich von Königsbronn bei etwa 507 m NN wesentlich tiefer. Mit ihrer Ablagerungsfläche bis 460 m NN herunterreichend, finden sich im Vorland der Alb um Aalen-Hüttlingen Ablagerungen, die ebenfalls Angulatensandsteine und Keupergerölle führen, obwohl die geologischen Schichten, aus denen jene Gerölle stammen, weiter nördlich erst das Anstehende bilden. Auch diese „Goldshöfer Sande“ müssen von Norden herangeführt worden sein, ein Zusammenhang mit der Urbrenz wurde jedoch lange Zeit heftig umstritten. So wies G. Wagner (1926 u.a.) auf die zu hoch liegende Wasserscheide hin.

Von Beurer (1963) mitgeteilte Bohrkernprofile von Bohrungen auf der Wasserscheide am Seegartenhof bei Königsbrunn hatten jedoch ein verfülltes Urbrenztal erwiesen. Schüttungsmessungen in den Goldshöfer Sanden zwischen Hüttlingen und Aalen zeigten (Zeese 1972), daß auch hier die Masse der Sande nach Süden orientiert war, selbst in den Bohrkernen tauchten unter Schutt/Torf-Wechsellagen an der Basis der Talverfüllung Sande und Schotter auf (Beurer 1963). Die Urbrenz hatte also wesentlich länger ihr Einzugsgebiet im Vorland der Alb, als eine Zeitlang vermutet, und es galt nun, eine altersmäßige Datierung der „Goldshöfer Sande“ zu versuchen. Bis dahin wurden, auch auf den Geologischen Karten, unter Goldshöfer Sanden alle Ablagerungen verstanden, die am Oberlauf von Kocher, Jagst, Bühler und entlang der Lein mehr oder weniger flächig Teile der Landoberfläche bedecken und meist durch ihre typische Ocker- und Rostfarbe charakterisiert sind. Für eine klarere Ansprache wurden die Goldshöfer Sande definiert als diejenigen Ablagerungen, die nach ihrer Höhenlage noch zur Urbrenz und damit zur Donau hin orientiert sein konnten (Zeese 1972). Dazu gehören neben den typischen Sanden und Schottern auch Hangschuttdecken, die sich mit den Flußablagerungen verzahnen, am Albrand überwiegend aus Kalkschutt, an der Lias-alpha-Stufe (Stufenbildner Lias alpha 2+3 = Angulaten- und Arientenschichten = Unterer Schwarzwjura) vor allem aus Angulaten Sandsteinen bestehend.

Der größte Teil der so definierten Goldshöfer Sande ist zu charakterisieren durch einen deutlich erkennbaren Anteil an Angulaten Sandsteingeröllen und eine völlige Entkalkung, mit Ausnahme der Schuttdecken am Albfuß. Außerdem können immer wieder Verformungen der abgelagerten Sande und sandigen Schluffe festgestellt werden, sogenannte Würgeböden, bei deren Entstehung Frost und Dauerfrostboden mitgewirkt haben müssen. Da diese Würgeböden nachweislich während des Sedimentationsvorganges gebildet wurden, also zeitgleich sind, müssen die Ablagerungen als kaltzeitliche Sedimente betrachtet werden (s. H. Pahl 1924). Diese Überlegung wird gestützt durch den Fund eines Backenzahnes des Südelefanten (*Archidiskon meridionalis*), der im älteren Abschnitt des Pleistozäns (Adam 1953, Frenzel 1967) in unserem Raum gelebt hat.

Die Temperaturabsenkung in den älteren Kaltzeiten war jedoch noch nicht so stark, daß wie in den klassischen „Eiszeiten“ das nordische Inlandeis bis nach Deutschland reichte. Die Täler waren anders als unsere heutigen Täler, die ja zu einem großen Teil ihre Entstehung den jüngeren „Eiszeiten“ mit ihrem intensiven Dauerfrost und der damit zusammenhängenden Sprengung des anstehenden Gesteins verdanken (Büdel 1969). Es waren im Vorland der Alb weite, flache Muldentäler (R. Wagner 1952, Zeese 1972), deren Wasser jedoch durch die Alb in einem klammähnlichen Kastental zur Donau floß.

Auch sind nicht alle Ablagerungen im Vorland der Schwäbischen Alb im Pleistozän entstanden. Vereinzelt finden sich hier Reste von Eisenkrusten, deren Entstehung noch nicht entgültig geklärt werden kann, und andere Gerölle, die



STUTTGART

- Einzugsbereich des Kochers im Altpleistozän**
- Keuperstufenrand
 - Liasante
 - Stufenrand der Alb
 - Höhenablagerungen u. Goldstoler Sande
 - Hauptwasserscheide im Pliozän
 - Hauptwasserscheide im Holozän
 - Talwasserscheide an der Wende Pleistozän - Pleistozän (wahrscheinlich)
 - Flußanzapfungen im Pleistozän
- 0 10 km

durch Flüße transportiert wurden, jedoch deutlich höher als die Goldshöfer Sande liegen und ins Tertiär, wohl ins jüngere Pliozän datiert werden müssen.

Wenn man den auf der Alb gewonnenen Datierungen folgen kann, was allerdings aus zahlreichen hier nicht näher zu erläuternden Gründen sehr schwer fällt (vgl. Tabelle), dann muß die Veränderung des Gewässernetzes sehr rasch an der Wende vom Pliozän zum Pleistozän und innerhalb des Pleistozäns erfolgt sein. Am Ende des Pliozäns bildete über weite Strecken – wie heute noch der Rand der Frankenhöhe – der als deutliche Landschwelle ausgebildete Stufenrand des Keuperberglandes die Wasserscheide zwischen Einzugsbereich des Rheines und der Donau. Rems, Murr und Kocher dehnten ihr Flußgebiet auf Kosten der Urbrenz aus. Dabei wurden offensichtlich auch lokale Wasserscheiden noch verändert. Die Murr vergrößerte ihren Einzugsbereich auf Kosten des teilweise schon rheinisch orientierten Kochertales wahrscheinlich kurz nach der Wende Plio/Pleistozän, irgendwann im Pleistozän orientierte sich die oberste Wieslauf zur Rems (S. Karte) und nicht mehr zur Lein, und die Jagst gewann ihr heutiges Einzugsgebiet nachweislich erst relativ spät im Pleistozän. An ihrem Beispiel läßt sich auch zeigen, wie der Vorgang der Flußanzapfung erfolgte.

Die zur Donau orientierten Täler waren flache Muldentäler, die im Wechsel von Erosion und Akkumulation schwach terrassierte Flachhänge aufwiesen (Zeese 1972). Bei der Jagst erfolgte die Anzapfung deutlich erkennbar während einer Akkumulationsphase. Wahrscheinlich in der drittletzten Kaltzeit (Mindel) hatte die Jagst ihr Quellgebiet nahe Dietrichsweiler (s. Karte), alles was südlich lag, entwässerte zum Kocher. Mit der Akkumulation kam es zur Entwicklung eines flachen Schuttfächers, auf dem das Wasser nach *Süden und Norden* floß. Bei erneutem Einschneiden der Flüße bewirkte die höhere Reliefenergie nach Norden durch den kürzeren Weg zur tektonischen Senke der Heilbronner Mulde, daß nach kurzer Zeit die Veränderung vollzogen war. Manchmal waren es ganze Entwässerungssysteme, die dadurch in andere Bahnen gelenkt wurden, wie beispielsweise die Lein mit ihren Nebenflüssen (s. Karte).

Damit erhebt sich die abschließende Frage nach dem Grund der mächtigen Akkumulationen, welche die Goldshöfer Sande stellenweise bilden. Bis zur Jahrhundertwende dachte man an die Wirkung von Lokalgletschern (O. Fraas 1871/72, Koken 1901), eine Idee, die jedoch nicht haltbar war, da man kaltzeitliche Fließerden und Moränen miteinander verwechselt hatte. Scheu (1909) kam zu der Überlegung, daß durch eine tektonische Absenkungsbewegung das Albvorland als Schotterfalle wirkte; nach E. Fraas (1908, 1912) konnte der Fluß, der laufend Teile seines Oberlaufes und damit seiner Wassermenge an den Rhein verlor, die anfallenden Sandmengen nicht mehr transportieren. Schmidt (1921) vermutete eine Rückstauwirkung vor dem engen Durchlaß durch die Schwäbische Alb, Pahl (1924) war der Überzeugung, daß ein aufsteigender Albkörper die Wassermassen zur Ablagerung zwang, zur Bildung eines Sees und schließlich zur Umkehr des Gewässernetzes führte.

Zeittafel der Flußgeschichte von Kocher, Jagst und Brenz nach Schwarzbach (1974), Dongus (1972) u. a.

Mill. J.	Geol. Abschnitte	Flußgeschichte	Höhenlage ¹⁾
1,5	Pleistozän	Goldshöfer Sande	460 m
		Goldshöfer Sande	
7	Pliozän	Zahnberg-Schotter; WS ²⁾ südl. Künzelsau - Schwäbisch Hall	580 m
		Miozän	
~ 26		Talverfüllung;	
		Riesereignis u. Plombierung des Ureger-Tales	
		Eintiefung ca. 50 m	575 m
		Ochsenberg-Schotter WS ²⁾ nördl. Künzelsau - Mulfingen	625 m
		Talverfüllung	
		Wangenhof-Schotter	
		Zertalung	

¹⁾ Höhenlage der Erosionsbasis (heutiges NN) bei Königsbronn

²⁾ WS = Wasserscheide

Schichtlagerungskarten und auch Tektonische Karten zeigen jedoch (G. Wagner 1952), daß die Schichten im Vorland der Alb stark einfallen (Goldshöfer Flexur) und daß die Alb bei Aalen an einer bruchtektonischen Leitlinie (Schwäbisches Lineament; Seibold 1951) zusätzlich abgesunken ist. Nach G. Wagner's Überlegungen sollte das Abbiegen der Schichten teilweise zeitgleich mit der Ablagerung der Goldshöfer Sande erfolgt sein und diese Ablagerung bedingt haben. Diese Überlegung war als Hypothese sehr brauchbar, solange der Durchgang des Wassers durch ein Urbrenztal noch nicht beweisbar war. Da jedoch die Auflagerungsuntergrenze der Goldshöfer Sande nicht verbogen ist, muß die Goldshöfer Flexur älter sein als die Ablagerung der Sande. Eine Hebung der Schwäbischen Alb ist sehr unwahrscheinlich, wenn man nicht ein mehrfaches

Auf und Ab dieses Krustenteiles innerhalb eines geologisch sehr kurzen Zeitraums annimmt. Rückstauwirkung und Akkumulation durch Verringerung des Einzugsgebietes sind jedoch denkbar. Die Mächtigkeit der Ablagerungen, die bei Goldshöfe 15 m und mehr beträgt, ist dadurch allein allerdings nicht erklärbar.

Die Bildung von Flußterrassen im Quartär in meerferner Lage und ohne tektonische Beeinflußung wird in jüngeren Arbeiten überwiegend klimatisch interpretiert, wobei die Überlegungen noch nicht zu Ende geführt sind, unter welchen Bedingungen innerhalb einer Kaltzeit, in die sowohl die überwiegende Erosionsleistung wie auch der größte Teil der Aufschüttung fallen, dieser Wechsel erfolgte.

Wenn wir die Goldhöfer Sande in den großen flußgeschichtlichen Rahmen stellen, so zeigt sich, daß einmal Akkumulationen dieser Mächtigkeit, jedoch ohne dieselbe flächige Verbreitung bei den jüngeren Terrassenkörpern an den Hängen der Täler durchaus üblich sind (R. Wagner 1952, Eisenhut 1962, Zeese 1972), bei den älteren pleistozänen Ablagerungen jedoch flache, nur wenige Meter mächtige Akkumulationen überwiegen, wie besonders schön die Hauptterrassenschotter von Rhein und Mosel im Rheinischen Schiefergebirge zeigen. Bei genauer Untersuchung der mächtigsten Ablagerungen der Goldshöfer Sande erkennt man nun, daß hier mehrere solche Akkumulationskörper übereinanderliegen. Dies würde für die Überlegungen von E. Fraas (1908, 1912) und Schmidt (1921) sprechen. Der oben erläuterte klimatische Aspekt scheint jedoch eine gewisse Verstärkerrolle zu spielen. Die Donau, deren Mündungsgebiet sich immer mehr ins pannonische Becken und weiter nach Südosten verlagerte, hatte zwar ein weit schwächeres Gefälle als die Nebenflüsse des Rheins, die auf den sich senkenden Oberrheingraben oder – bei Kocher, Jagst und mittleren Neckar – auf die Heilbronner Mulde orientiert waren. Die daraus resultierende unterschiedliche Reliefenergie begünstigte zweifellos die Ausweitung des rheinischen Systems. Die Überläufe auf Talwasserscheiden waren jedoch durch ein altes Flachrelief (Zeese 1971) und Phasen klimatisch bedingter Akkumulation verursacht und erleichterten wesentlich die Anzapfung. Für das Vorland der Alb ist zweifellos mit einem Stauwirkung vor der engen Düse des Kastentales der Urbrenz zu rechnen.

Zu rechnen ist jedoch auch damit, und es zeigt sich in zahlreichen Hangprofilen und Bohrungen, daß durch die im Pleistozän auftretende Frostsprengung bedeutend mehr Schutt geliefert wurde als im Tertiär, als das Kastental entstanden war. Trotz der in dieser Zeit ebenfalls höheren Transportfähigkeit der Gewässer potenzierte die Wirkung der kalten Phasen im älteren Abschnitt des Pleistozäns also die von E. Fraas (1908, 1912) und Schmidt (1921) vermuteten Ursachen für die Ablagerung der Goldshöfer Sande.

Das stellenweise über 150 m tiefe Tal der Urbrenz in der Alb ertrank in seinem eigenen Schutt (bis 60 m mächtig!), und die Angliederung des Albvorlandes und Keuperberglandes über den Kocher an den Neckar erfolgte rasch. Die

Mill. J.	Geol. Abschnitte	Fluß- u. Menschheitsgeschichte
0,07	Riß-Kaltzeit	Hochterrasse v. Kocher u. Jagst Jagst bekommt heutiges Einzugsgebiet
	Mindel-Kaltzeit	Homo Steinheimiensis
0,6	Cromer-	Kocher zum Rhein orientiert
0,7	Komplex	Homo Heidelbergensis
	Ältere Warm- und	Jüngste Goldshöfer Sande noch zur Donau orientiert Erosionsbasis bei Königsbronn 450m NN
	Kaltzeiten	Australopithecus
1,6		

Mill. J.	Geol. Abschnitte	Menschheitsgeschichte
0,01	„Nacheiszeit“	
	Würm-Kaltzeit	Homo sapiens
	Warmzeit	
0,1		

Veränderungen, die zur Vergrößerung des Jagst-Einzugsgebietes führten, fanden im Bereich einer Aufschüttungslandschaft statt, die 1. durch vorhergehende tektonisch und klimatisch bedingte „Überlauf“-Anzapfungen, 2. durch den Stau-effekt vor dem engen Albdurchlaß und 3. durch die starke Kalkschuttbildung im Albdurchbruch selbst als Folge der mit Frost verbundenen Kaltphasen entstanden war.

Die jüngere Flußentwicklung ist im Verhältnis zu dem oben skizzierten Ablauf relativ einfach zu deuten. Im Keuperbergland begleiten den Kocher drei Schotterterrassen, Reste ehemaliger Flußauen, die etwa 10 m (Niederterrasse), 30 m (Hochterrasse) und 45–55 m (Talrandterrasse) über der heutigen Talaue liegen. Diese ist bis zu einer Tiefe von 8–12 m mit Schotter und Sanden verfüllt.

Anhand von Fossilien und Analogieschlüssen mit anderen Talsystemen lassen sich diese Schotter und die Schotter der Terrassen datieren (s. Tabelle) als kaltzeitliche Ablagerungen. Die Niederterrasse und die Schotter unter der Aue entstammen der letzten Kaltzeit (Würm), die Hochterrasse datiert aus der Riß-Kaltzeit und die Schotter der Talrandterrasse sind wahrscheinlich in der Mindel-Kaltzeit abgelagert worden. Aus der oben dargestellten besonderen Entwicklung des Jagsttales geht hervor, daß erst ab Dietrichweiler auch die Jagst von drei Terrassen zum Neckar hin begleitet wird.

Ein glücklicher Umstand läßt sogar zu, die zuoberst liegenden Lehme der Talaue altersmäßig zu datieren. Sie sind jünger als das Erscheinen der Römer in Ost-württemberg, denn Reste des Limes liegen in Schwabsberg/Jagst 2,6 m unter der Aue (s. Zeese 1972, S. 39). Ihre Entstehung ist im wesentlichen dem Ein-griff des Menschen zuzuschreiben, der durch Rodung im Mittelalter weite Teile des Keuperberglandes seiner natürlichen Vegetation beraubte (Sick 1963) und den Boden der Abspülung aussetzte. Dieser Vorgang läßt sich bei starken Regen-fällen im Frühjahr oder Herbst in etwas abgeschwächter Form auch heute noch beobachten.

Damit zeigt die Flußgeschichte von Kocher und Jagst mehrere große Abschnitte. In der jüngeren Entwicklung innerhalb des Pleistozäns läßt sich das Einschneiden der zum Rhein hin orientierten Flüsse aufgrund der alten Talböden dokumentieren. Ebenfalls noch im Pleistozän müssen wesentliche Veränderungen im Gewässernetz vor sich gegangen sein. Weite Teile Ostwürttembergs entwässerten an der Wende Pleistozän/Tertiär nach Süden zur Urbrenz. Innerhalb des Tertiärs sind flußgeschichtliche Spuren noch eine gewisse Zeit im Vorland der Alb fest-zustellen, die ältere Entwicklung kann jedoch nur auf der Grundlage von Indi-zien rekonstruiert werden, die auf der Albhochfläche stellenweise (Ochsenberg-Schotter) weit höher liegen als die höchsten Erhebungen im Albvorland und Keuperbergland.

Literaturverzeichnis

- Adam, K.D. (1953): *Elephas meridionalis Nesti* aus den altpleistozänen Goldshöfer Sanden bei Aalen (Württemberg).
In: *Eiszeitalter und Gegenwart* 3, 84–95.
- Büdel, J. (1969): Der Eisrinden-Effekt als Motor der Tiefenerosion in der exzessiven Talbildungszone. *Würzburger Geogr. Arb.* 25, 41 S.
- Dongus, H. (1972): Einige Bemerkungen zur Frage der obermiozän-unterpliozänen Reliefformierung im Vorland der Schwäbischen Alb und des Rieses.
In: *Ber. z. Dt. Landeskd* 46, 1–28.
- Eisenhut, E. (1962): Pleistozänablagerungen im Neckareinzugsgebiet.
In: *Jahres-Ber. u. Mitt. d. Oberrh. Geol. Ver.* NF 44, 1–9.
- Fraas, E. (1908): Bericht über die Exkursionen in der Umgebung von Ulm.
In: *Ber. Oberrh. Geol. Ver.*, 41. Vers., 13–30.
- Fraas, O. mit M. Bach und J. Hildenbrand (1871/72): *Geognostische Karte Württemberg 1:50000 Ellwangen, Begleitworte.* Stuttgart.
- Frenzel, B. (1967): Die Klimaschwankungen des Eiszeitalters. Braunschweig. 296 S.
- Koken, E. (1901): Beiträge zur Kenntnis des Schwäbischen Diluviums.
In: *Neues Jb. f. Min., Abt. B.*
- Pahl, H. (1924): Die Goldshöfer Sande und die Höhensande der Ostalb.
Diss. Tübingen (Mskr.).
- Scheu, E. (1909): Zur Morphologie der Schwäbisch-Fränkischen Schichtstufenlandschaft.
In: *Forschungen z. Dt. Landeskd* 18, 361–404.
- Schmidt, A. (1921): Die Entstehung des Flußnetzes der schwäbischen Schichtstufenlandschaft.
In: *Jahres-Ber. u. Mitt. d. Oberrh. Geol. Ver.* NF 10, 46–59.
- Schwarzbach, M. (1974): *Das Klima der Vorzeit.* Stuttgart. 3. neubearb. Aufl. 380 S.
- Seibold, E. (1951): Das Schwäbische Lineament zwischen Fildergraben und Ries.
In: *Neues Jb. f. Geol. u. Paläontol., Abh.* Bd. 93, 285–324.
- Sick, W.D. (1963): Vergleichende Untersuchungen zur Siedlungsentwicklung im württembergischen Keuperbergland.
In: *Ber. z. Dt. Landeskd* 31, 166–183.
- Wagner, G. (1926): Die Goldshöfer Sande.
In: *Centralbl. Min. etc. (B)*, 188–192.
- Wagner, R. (1952): Der Keuper im oberen Jagstgebiet und die Goldshöfer Sande.
Diss. Tübingen (Mskr.).
- Zeese, R. (1972): Die Talentwicklung von Kocher und Jagst im Keuperbergland.
Tübinger Geogr. Studien 49, 121 S.
- Zeese, R. (1971): Die Reliefformationen im Keuperbergland Nordost-Württembergs.
In: Blume, H. (Hrsg.); *Geomorphologische Untersuchungen im Württembergischen Keuperbergland (= Tübinger Geogr. Studien* 46), 41–52.

Entstehung und frühe Geschichte der Sechseck-Kapelle (Staufer-Kapelle) auf Großkornburg

Von Horst Wengertner

Ergebnis einer genauen Untersuchung der Bausubstanz nach restauratorischen, chemischen und stratigraphischen Methoden im Jahre 1975⁵⁹.

A. Allgemeines.

Schon lange ist aufmerksamen Beobachtern bekannt, daß auf der Südseite der Großkornburger Sechseck-Kapelle alte Malereien, z.Tl. noch unter Resten von Überstrichen, festzustellen waren. So schreibt Gradmann¹ „An einigen Laibungen der Arkaden des Umgangs bemerkt man Spuren mittelalterlicher Wandmalerei, Figuren von ritterlichen Jünglingen, wohl Heiligen, anscheinend aus dem 13. Jhdt., frühgotisch, auf den bloßen – mit Kalkwasser genetzten – Stein gemalt.“ Und „Das Gewölbe des Torwegs hat unter der Tünche eine mittelalterliche, wohl der Erbauungszeit angehörige Bemalung mit roten und gelben Rauten, die mit weißen abwechselnd eine Art von perspektivischen Würfelmustern geben.“ Ekkehard Schaufele fertigte 1894 Fotografien der spätroman. Wandmalereien von den Laibungen der Südfassade für die „Sammlung vaterländischer Denkmale“ an. (Abb. 2.)

Auf diese Malereien hat der Verfasser selbst seit seiner 19jährigen Tätigkeit auf der Kornburg immer wieder hingewiesen. Auch E. Krüger drängte zu seiner Zeit auf eine baldige Restaurierung. Heute muß gesagt werden, daß unvollkommene technische Möglichkeiten für die Sandsteinhärtung sicher keine dauerhafte Restaurierung zugelassen hätten. Erst heute stehen die Produkte der chemischen Industrie zur Verfügung, die für die nun angesetzten Restaurierungen dauerhafteren Erfolg versprechen.

Die Sechseck-Kapelle hatte verschiedene Namen, deren Bedeutungen nie gesichert waren. Die heute noch geläufigen Titel sind: Baptisterium, Totenkapelle², Heiliggrabkapelle³, Erhardkapelle⁴, Archiv⁵ und Karner⁶. (Abb. 1.)

Der Titel Heinrichskapelle als jüngere Deutung von Decker-Hauff⁷ hat keine Verwendung im Sprachgebrauch gefunden. Die vielen Namensbezeichnungen weisen darauf hin, daß der ursprüngliche Zweck und die Funktion der Kapelle in der romanisch-frühgotischen Zeit nicht bekannt sind. Die gemalten Ritter in den Laibungen der Südöffnungen bezeichnet Krüger als Grabwächter. Eine andere, auch ältere Deutung verbindet die Kapelle mit dem Namen des Heiligen Erhard, der in der Gruppe von 4 Heiligen 1562 in etwa Lebensgröße über dem Steinaltar zur Zeit Neustetters auf die Wand gemalt war und das heute sichtbare romanische Wandbild überdeckte⁸.

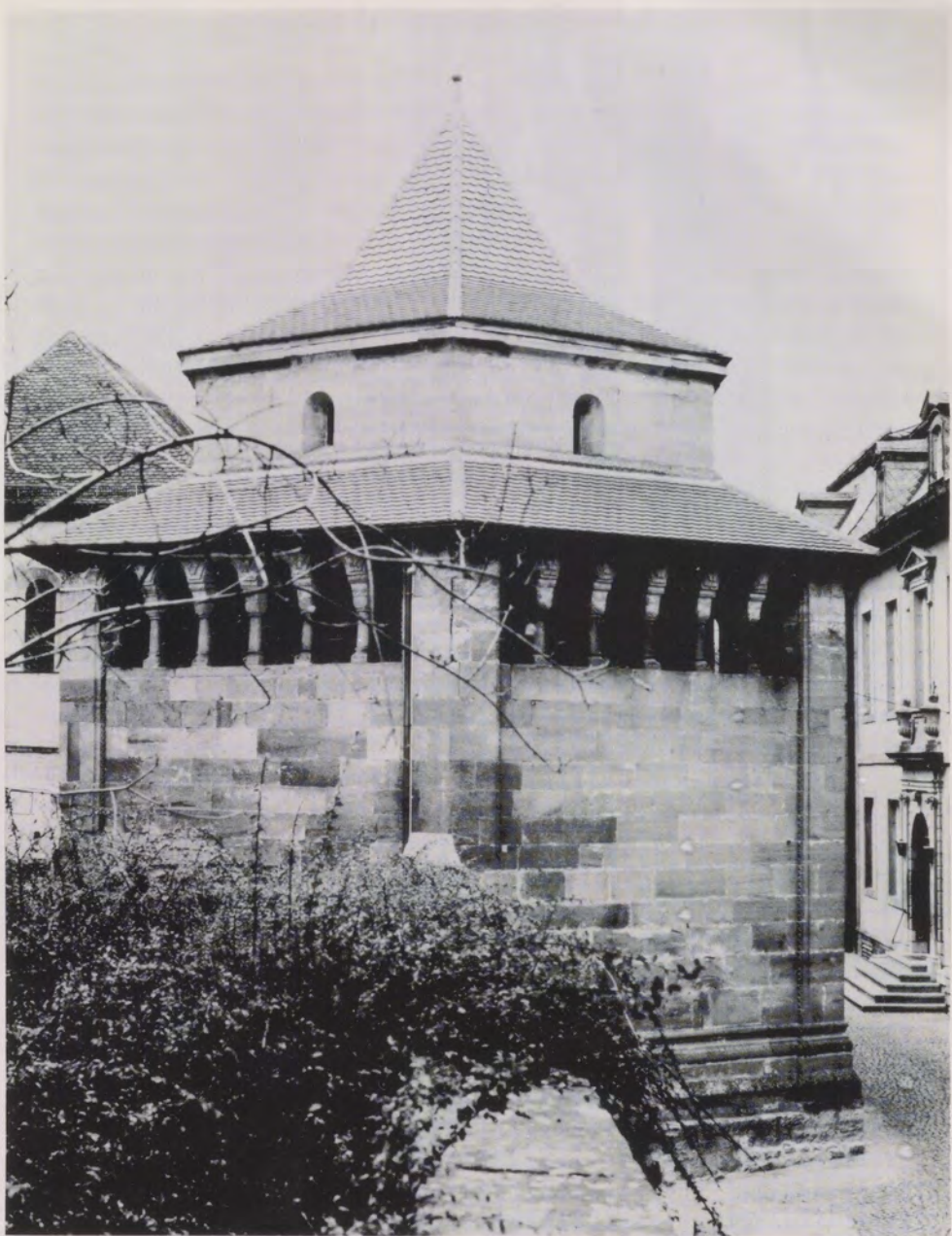


Abb. 1: Die Stauferkapelle von Osten.

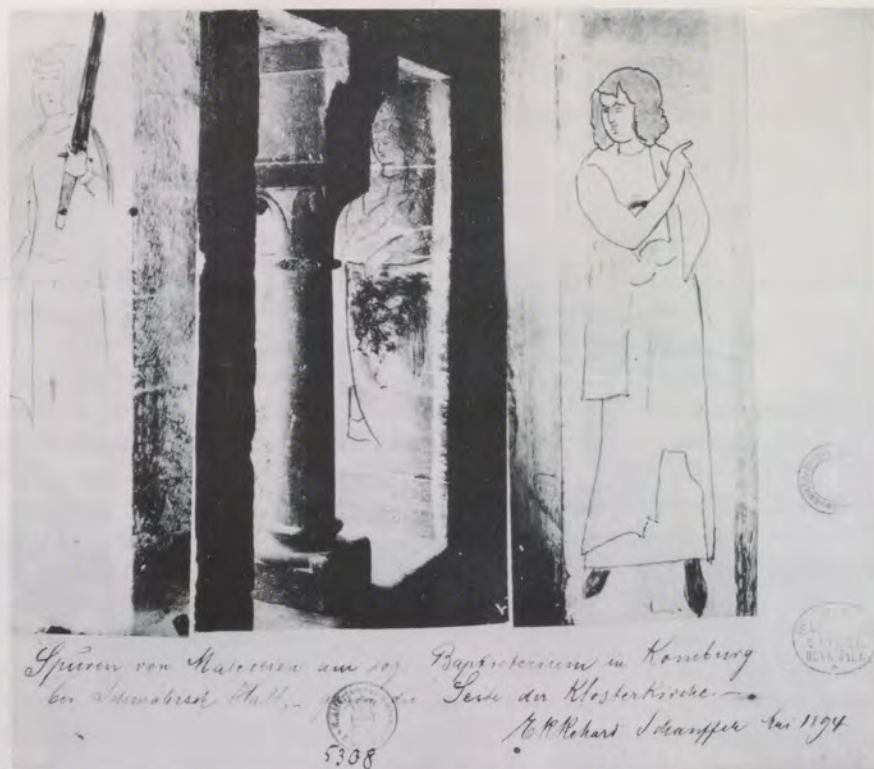


Abb. 2: Dokumentation von 1894 aus dem Archiv des Landesdenkmalsamts.

Die Entstehung der Kapelle wurde allgemein im zweiten Viertel des 13. Jhdts.⁹ auf Grund der vorhandenen Bau-Ornamentik angenommen. Als rätselhaft galt schon immer der Durchgang mit Treppe zur Kirche im Untergeschoß. Angenommen wurde, daß zur Entstehungszeit eine Rampe als Ausgang zur Kirche vorhanden war. Der heutige Ausgang zur Kapelle im Obergeschoß auf der Westseite des hexagonalen Gebäudes soll zur Zeit des Barockbaues der Stiftskirche entstanden sein, mit dem die Brüstung einer Arkade sowie eine Säule wohl aus statischen Gründen weggenommen wurde. Krüger nimmt an, daß die beiden Durchgänge der Südfassade im Oberstock der Kapelle durch Mauern mit dem Eingang der ehemaligen romanischen Klosterkirche verbunden waren. Der dadurch gebildete offene Hof sei später „Fürschopff“ genannt worden^{1/2/10}. Bleibt noch zu erwähnen, daß das heutige Zentraldach als in gotischer Zeit aufgesteilt betrachtet wird.

Einig sind sich Fachleute und Historiker, daß die Sechseck-Kapelle in dieser Größenordnung das schönste Beispiel eines Zentralbaues seiner Zeit darstellt.

B. Die Freilegung der Südfassade.

(Romanische Außenmalerei um 1230)

Die schon in früheren Jahren wahrgenommenen Malerieste auf der Südwand der Sechseck-Kapelle mußten vor Inangriffnahme der Konservierungsmaßnahmen freigelegt werden. Nach den Untersuchungen war seit der Zeit Probst Neustetters die Kapelle außen getüncht. 1562 hat hier der Maler Violl aus Konstanz genau wie im Inneren der Kapelle und vielerorts auf der Kumburg seine Renaissanceornamente aufgemalt. Violl hat die Malereien in den Laibungen des Fensters und der beiden Ausgänge belassen bzw. in seine Malerei mit einbezogen. 2 jüngere Anstriche bestanden aus einfachen Kalktünchen. Mit Ausnahme der Graufassung des Schildes eines Heroldes in der Fensterlaibung wurden sämtliche beschriebenen Überstriche entfernt. Das Ergebnis war z.Tl. überraschend. Im obersten Bereich der Wand, wo sich die jüngeren Überstriche hauptsächlich erhalten hatten, wurde ein zu 75% erhaltener Fries als Rotzeichnung freigelegt. Sichtbar sind weiterhin ca. 4-5 cm breite rote Bänder, als Trennung der Bildfelder oder Begleitung der Architekturteile. Die figürlichen Malereien füllen die Fassadenteile zwischen den Tür- und Fensteröffnungen, ihre Laibungen und die Flächen herunter bis unterhalb des Bogenscheitels am Durchgang im Untergeschoß.

C. Die Darstellungen der romanischen Fassadenmalereien auf der Südfassade der Sechseck-Kapelle.

1. Auf den Tür- und Fensterstürzen, unterhalb des Dachabschlusses, läuft ein Blattrankenfries, fortlaufend in liegender S-Form, nach unten mit einem roten Band abgeschlossen.
2. Links vom westlichen Durchgang zur westlichen Ecke der Südwand ist ein Heiliger Bischof in Lebensgröße gemalt. (Abb. 3.)
3. Rechts vom westlichen Durchgang auf der Lisene ist die Malerei in ein oberes und unteres Feld geteilt. Eine Figur im oberen Feld ist nur sehr schwach wahrnehmbar, die untere Figur in hellem Gewand mit hängend übereinandergelegten Händen ist gut zu erkennen. An dieser Figur wurde kein Heiligenschein erkannt.
4. Die Wandfläche links vom Fenster bis zur westlichen Lisene zeigt einen Heiligen Bischof mit schwarz getöntem, nach außen gekrümmten Bischofsstab in Pontifikalkleidung¹¹. (Abb. 4.)
5. Die westliche Laibung des Mittelfensters zeigt einen ritterlichen Jüngling mit einem stehenden Schild, Kopfwendung und rechte Hand in lebhafter Gebärde. (Abb. 5.)
6. Die östliche Laibung zeigt als Gegenstück ebenfalls einen ritterlichen Jüngling in Fragmenten. Sein Attribut ist eine Lanze.
7. Die Wandfläche rechts vom Fenster zur östlichen Lisene besitzt Reste einer Gewandung mit heller Farbauslegung, deren Faltung auf eine männliche Figur schließen läßt. Andeutung eines Heiligenscheines sind vorhanden.



*Abb. 3: Heiliger in Pontifikaltracht
auf der Südfassade.*



*Abb. 4: Heiliger Bischof aus der
spätromanischen Wandmalerei der
Südfassade.*



*Abb. 5: Ritterlicher Jüngling in der
Laibung des Fensters der Südfassade.*



*Abb. 6: Ritterlicher Jüngling in der
Ostlaibung der Südfassade.*

8. Auf der östlichen Lisene links vom östlichen Durchgang sind wenige Reste zweier kleiner Figuren zu erkennen, die wohl das Pendant zur westlichen Lisene darstellen.
9. Auf der westlichen Laibung des östlichen Durchganges ist wiederum ein ritterlicher Jüngling mit dem Schwert gemalt, mit einem Finger in Richtung Kirche zeigend. (Abb. 6.)
10. Auf der östlichen Laibung des östlichen Durchganges hält ein ritterlicher Jüngling einen nicht identifizierbaren runden Gegenstand. Es besteht auch die Möglichkeit, daß sein Attribut der deutlich sichtbare Mantel oder die Rüstung sein soll. Seine Blickrichtung weist in den Umgang der Kapelle und mit der rechten Hand zeigt er hinüber zur Kirche. (Abb. 7.)



Abb. 7: Ritterlicher Jüngling in der Ostlaibung der Südfassade.

11. Der Wandteil zur östlichen Ecke zeigt nur noch eine Hand und wenige Gewandfalten einer lebensgroßen Figur. Die Ecksteine sind repariert.
12. Über dem Bogen des Durchganges thront, vor einem fünffach geschweiften, mit Rahmen versehenen Hintergrund, eine Halbfigur mit geneigtem Kopf und lockigem Haar, die wohl Christus darstellt. Links über dem sich nach unten neigenden Torbogen kniet eine männliche Figur anbetend zur Mitte (Christus), über der östlichen Bogenseite eine weibliche Figur in gleicher Stellung zur Bogenmitte, aber undeutlicher zur erkennen. (Abb. 8.)

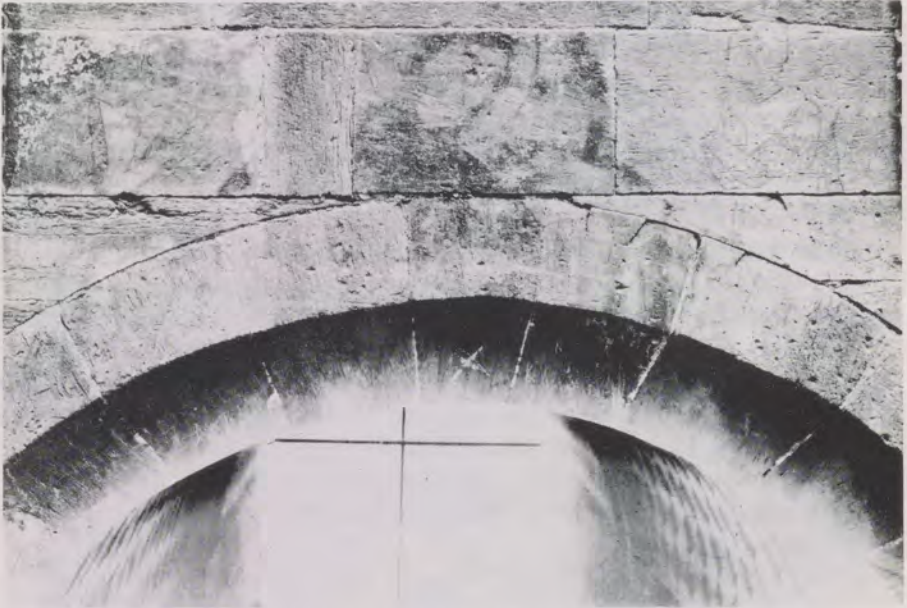


Abb. 8: Malerei über dem Südportal.

13. Unter beiden Figuren und auf den Außenlisenen sind weitere Farbspuren und Restmalereien bis in etwa 1,60 m Höhe zu erkennen.
14. Eine genaue Prüfung der 5 anderen Seiten ließ ebenfalls flächige rote Farbspuren auf der nördlichen Eingangsfassade schräg links und rechts über dem Durchgangsbogen erkennen.

D. Die besonderen Merkmale der Maltechnik auf der Südfassade.

Die genauen Untersuchungen am verwitterten Restbestand der Malschichten brachten überraschende Ergebnisse^{12/13}. Die roten Linierungen, als heute noch hauptsächlich sichtbarer Bestand der Malerei, stellen die mit rotem Ocker gemalten Vorzeichnungen dar. Die Bildbegrenzungsbänder und Hintergründe wurden in unterschiedlich stark farbigem Rot deckend oder lasierend

behandelt. Nur auf den figürlichen Details sowie auf den ornamentalen Teilen wurden Kalkemulsionen gefunden, auf denen als letzte Schicht die farbige Endausmalung aufgetragen war. Diese Kalkunterlagen der Details waren (vermutlich durch Ölzugaben) verseift. Durch stichprobenartige Untersuchungen wurden folgende Farbpigmente festgestellt¹⁴:

- a) Die Vorzeichnungen enthielten rotes Eisenoxyd als natürlichen roten Ocker (ohne Kalkunterlage).
- b) Die Krümmung des Bischofsstabes (Heiliger Bischof s. C4) zeigt einen natürlichen Zinnober, der sich durch die Alterungsbedingungen in Schwarz umgesetzt hat.
- c) Im Schild des ritterlichen Jünglings (s. C5), unter einer grauen Abfassung aus der Zeit Neustetters, wurden Menningpigmente mit geringen Zugaben von Zinnober gefunden (auf Kalkunterlage).
- d) Auf der westlichen Lisene besteht die Farbe der Kleidung aus Malachit (obere Figur auf Kalkunterlage) (C3).
- e) Unter der Knospe am Kapitell der Mittelsäule in der Fensteröffnung ist ebenfalls Malachit auf Kalkunterlage nachweisbar.
- f) Die diamantartig geschnittenen Kerbleisten waren mit Mennige abgefaßt.
- g) Das Bruststück des ritterlichen Jünglings (C10) zeigt Mennige, Zinnober und Spuren eines Blaupigmentes auf Kalkunterlage.

Die Tatsache, daß die kompletten Vorzeichnungen einschließlich sichtbar bleibender Hintergrundlasierungen und Bildbegrenzungsbänder direkt auf den Stein gemalt sind, ist eine Besonderheit der hier an der Sechseck-Kapelle ausgeführten Maltechnik¹⁵. Eine kunsthistorische Einmaligkeit ist die Verbindung und Harmonisierung der Malerei mit der Natursteinfassade, die nicht gekalkt oder getönt war.

E. Der Durchgang zur Kirche im Untergeschoß.

Im Rahmen der allgemeinen Untersuchungen wurde auch der Aufgang im Untergeschoß genauer geprüft, um den Aufzeichnungen des 19. Jhdts.¹⁶ nachzugehen. Gefunden wurde dann nicht nur ein Zickzack-Band, denn es zeigte sich, daß das gesamte tonnenförmige Gewölbe mit aneinandergelegten Zickzack-Bändern ausgemalt und deren Schattenfarben jeweils versetzt aufgetragen waren. Dadurch entstand ein flächiges Würfelmuster, welches in sich plastisch wirkte. (Abb. 9.)

Die Maltechnik unterscheidet sich von der Außenmalerei grundsätzlich, denn hier dient als Malgrund ein kalkreicher Putz mit einer gut verbundenen Kalkschlemme. Die Ausführung dieser Malerei gehört aber nachweisbar zu der Malerei auf der Südwand. Der Putz läuft homogen und ohne Abbruch an den noch unzerstörten Stellen bis an die Putzkante aus. Seine Hauptfarbe wird durch den Natursteinton der Außenfassade bestimmt, nur die Schattierungen besitzen einen rötlicheren Farbton. Der nördliche Tonnenabschnitt zur Außenwand zeigt einen umlaufenden gemalten Rahmen, ebenfalls im Sandsteinton

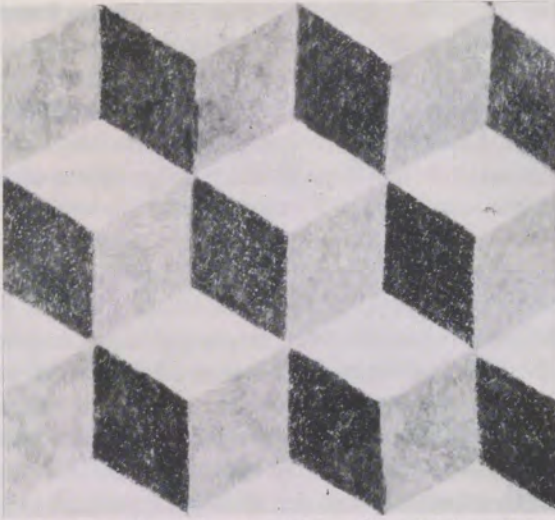


Abb. 9: Ausschnitt aus der spätromanischen Wanddekoration im Durchgang

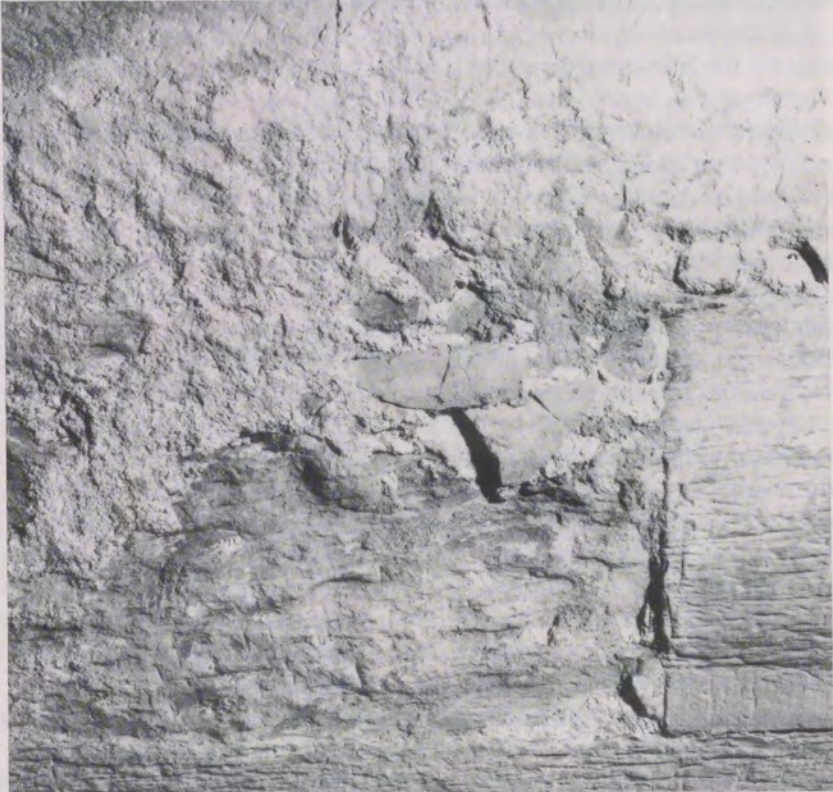


Abb. 10: Steinschäden unter dem spätromanischen Putz im Durchgang

der Außenfassade gehalten. Abgesehen von Beilungen für einen jüngeren Putzauftrag ist die Malerei fast auf dem gesamten Gewölbe bis zum Ansatz erhalten. Abgegriffene und abgewetzte Farbteile befinden sich am südlichen Aufgang bis zur Südfassade. Das beweist, daß hier wahrscheinlich schon zur Entstehungszeit der Malerei die Aufgangshöhe am Südbogen kaum höher oder tiefer gelegen war wie heutzutage. Die Schrägung des südlichen Portales im Bogenbereich war zur Zeit des Entstehens der Malerei schon vorhanden, da auch hier die Putzreste der Gewölbemalerei homogen an der schrägen Kante auslaufen.

Jedoch der wichtigste Befund ergab sich in der Sockelzone des Aufgangbereiches der Ost- und Westwand im Durchgang. Die zur Gewölbemalerei gehörenden Putzreste überdecken ausgebesserte Schäden an den Sandsteinen im Sockelbereich des Aufganges. Die Schäden sind durch aufsteigende Bodenfeuchtigkeit entstanden und nur an den Quadern festzustellen, die durch weiche Substanz und horizontal gelegte Aderung besonders anfällig waren.

Die schadhafte Quader wurden mit der gleichen Putzmischung und zugesetzten Ziegelbrocken (Mönche und Nonnen) ausgefüllt. (Abb. 10.)

Das bedeutet, daß die Malerei des Durchganges längere Zeit nach der Entstehung der Kapelle aufgetragen worden sein muß. Diese Tatsache ist ein wichtiger Beweis für die Entstehungszeit der Kapelle¹⁷, von der noch die Rede sein wird.

F. Die stilistischen Merkmale der Wandmalerei auf der Südfassade und im Durchgang.

Die Befunde zeigen deutlich, daß die Malerei der Südwand und die des Durchganges gleichzeitig entstanden ist und eine einheitliche Außendekoration der Kapelle darstellt.

Die Figuren der Südwand zeigen, soweit erkennbar, die Anmut der sich ankündigenden Gotik. Das betrifft besonders die ritterlichen Jünglinge in den Laibungen in ihrer idealisierten Lieblichkeit und ihrem Charm in den Gesten. Auch die Pontificaltracht des Bischofs westlich des Mittelfensters (s. C4), sein Bischofsstab mit der aus der Geraden nach außen laufenden Krümmung, Fußstellung und Wandaufteilung zeigen die charakteristischen Merkmale der Spätromanik. Auch das Fragment des Hintergrundes an der Christusdarstellung über dem Durchgangsbogen, eine dreifach geschweifte Lehne, bestätigt die Zeit bis um 1230. Der Ornamentfries auf den Stürzen über dem Fenster und den beiden Öffnungen am Umgang zeigt bereits Blattmotive, wenn auch in noch nicht entwickelter charakteristischer Blattausarbeitung der frühen Gotik. E. Krüger setzt die Entstehung der Außenmalereien nach den damals sichtbaren Teilen einschließlich der Bauzeit der Kapelle etwa in das Jahr 1230^{9/18}.

Gradmann sieht in den Außenmalereien die frühgotische Zeit. Die Datierungen liegen also sehr nah beieinander.

Die Dekorationsmalereien im Durchgang bestätigen ebenfalls die spätromantische Entstehung. Ein Anhaltspunkt gibt wohl die Erhöhung des Westturmes

der romanischen Klosterkirche auf Kumburg, die am Gesims des in der Spätromanik erhöhten obersten Geschosses ein Zickzack-Band aufweist¹⁹.

G. Das Fürstenbild im Inneren der Kapelle.

Die Beobachtungen an den Außenfassaden und dem Durchgang der Sechseckkapelle forderten zu einer stichprobenartigen Material- und Stiluntersuchung am Fürstenbild über dem Altar in der Kapelle heraus. Die Untersuchung brachte auch sofort optische Unterschiede zutage¹⁴:

1. Die Vorzeichnungen sind mit gelbem Ocker ausgeführt. Die vorgezeichneten Linien laufen z. Tl. konträr mit der endgültigen Darstellung, wie wenn die Komposition berichtigt worden wäre (Pentimente). Die Vorzeichnung liegt auf einer Kalkschlemme, die auf einem trockenen, ebenfalls mit Kalk geschlammten Putz aufgetragen wurde. Der Putz ist mit groben kleinen Holzbrettern geglättet worden, was seine Oberfläche noch erkennen läßt. Die Stratigraphie der Putz- und Schlemmenschichten beweist, daß die romanische Seccomalerei erst einige Zeit nach dem Auftrag des Putzes entstanden sein kann²⁰. (Pentimente Abb. 11.)
2. Die auch hier verwendete rote Eisenoxyd-Erdfarbe diente dazu, die Endausmalung und auch den größten Teil der Gewänder in die endgültige Farbe zu setzen.
3. Weitere Pigmentproben ergaben für den Vordergrund grüne Erde mit Holzkohlenschwarz. Die Grundfarbe des Wappenschildes ist ein mit Mennige und Kalk gemischter Goldton. Die 3 nicht definierbaren Wappenzeichen des Schildes bestehen aus geschwärztem Zinnober.
4. Die Ausrichtung der Figuren ist gerade und streng axial gehalten.
5. Die Größe der Figuren variiert etwas. Der Heilige Bischof links außen mißt 94 cm, die Heilige Maria links innen 86 cm, die knieende Fürstin 82 cm, der Christus vom Scheitel bis zur Ferse (rekonstruiertes ca.-Maß) 106 cm, der knieende Fürst 84 cm, der Hl. Johannes rechts innen 84 cm bis zur Ferse und der Hl. Kaiser Heinrich 88 cm bis zur Ferse²¹.

Die Christusfigur war also größenmäßig besonders betont, während die Stifterfiguren, wenn auch nur geringfügig, kleiner gehalten waren. Die Messung erfolgte jeweils in der Achse der Figuren.

Hier muß auch die durch Decker-Hauff vorgenommene Deutung²² berichtigt werden:

6. Die von Decker-Hauff beschriebene nur noch in Resten erkennbare Krone des Heiligen rechts außen neben Johannes ist als Kappe ausgebildet und von E. Krüger 1940 ergänzt worden.
7. Auch die von Decker-Hauff gesehene Krone der Fürstin ist eine Täuschung. Eine durch die Glättung des Putzes entstandene Rille, mit dunklem Schmutz behaftet und mit einem S-Schwung über dem Kopf, läßt den Eindruck einer Kopfzierde entstehen. Die Kopfbedeckung besteht aber nur aus einem einfachen Kronreif und der mützenartigen Haube, auf deren Mittelpunkt

eine pomponartige Verzierung ist. Auch eine runde Öse am Kronreif über dem rechten Ohr ist nicht zu entdecken.

8. Der Fürst kniet vor der Sichtseite des Schildes, dessen größter sichtbarer Teil auf der rechten Seite wahrnehmbar ist. Die Grundfarbe des Schildes besteht aber nicht aus Ocker, sondern ist ein mit Kalk aufgehelltes Bleimennige, welches allerdings ebenfalls einen Goldgrund darstellen könnte. (Abb. 11.)



Abb. 11: Der Fürst aus der Wandmalerei in der Kapelle (um 1190).

9. Die Wappenzeichen des Schildes waren ursprünglich nicht schwarz. Das jetzt geschwärzte Pigment ist ein Zinnoberrot. Holzkohleschwarz, event. Konturen oder Beimengungen wurden hier nicht gefunden.

H. Die stilistischen Merkmale der Wandmalerei über dem Altar im Inneren der Sechseck-Kapelle.

Das wesentliche Merkmal ist die gänzlich verschiedene Maltechnik zwischen dem Wandbild im Inneren der Kapelle und der Fassadenmalerei auf der Südseite der Fassade. Hier zeigen die Figuren strenge romanische Formen mit axial ausgerichteten Figuren. Die Hände allein führen die sparsame Gestik aus. Auch die Gewandfaltung ist dem überlangen Figurentyp streng angeglichen und zeigt keinen Ansatz des Übergangs- oder Zackenstiles. Die Gewänder können sowohl für die Zeit vor, als auch kurz nach 1200, angenommen werden. Der Gekreuzigte besitzt einen Lendentuchknoten über der Gürtellinie in Figurenmitte. Die Beine sind nebeneinander angeordnet mit in 45° abgewinkelten Füßen²³. Soweit die Beurteilung des erhaltenen Teiles des Gekreuzigten dies zuläßt, scheint der Körper eine leichte Rücklage gehabt zu haben.

Der knieende Fürst ist in eine ritterliche Tracht gekleidet, die nach ihrer Zeichnung zu urteilen von Kopf bis Fuß als Ringelpanzer anzusehen ist. (Abb. 11.)

Das Schild hat eine leicht gerundete Oberkante. Die Grundfarbe kann als Goldgrund oder Goldfarbe angesehen werden. Die 3 Unterteilungen in jetzt sichtbarer schwarzer Farbe waren ursprünglich rot und dürften die Schildzeichen gewesen sein. Die genaue Form ist nicht mehr erkennbar. Daß diese 3 Zeichen liegend quer über das Schild reichen, kann nicht ausgeschlossen werden. Aber auch das verkleinerte vollständige Schildzeichen in 3facher Anordnung übereinander auf dem sichtbaren größeren Schildteil kann beabsichtigt gewesen sein. Die Einzelform eines solchen Zeichens hat auch Ähnlichkeit mit einem heraldisch dargestellten Adler. Ob sich der Maler an die heraldische Auflage gehalten hat und welches Wappen die Darstellung zeigen soll, ist jedoch nicht Gegenstand dieser Untersuchung⁵⁸.

Mit Ausnahme des Zinnober, Mennige und des Eisenoxydrot sind hier durchweg andere Pigmente verwendet worden²⁴ wie auf der Südfassade.

Vergleiche des Figurenstils mit anderen Werken vor und nach 1200 lassen die Annahme zu, daß das in Seccotechnik entstandene Wandbild im Kapelleninneren wohl eher vor 1200 entstanden ist. Eine Datierung in die Zeit um 1230 halte ich nicht für begründet²³.

I. Beobachtungen am Bauwerk.

Die genaue Untersuchung auffallender Einzelheiten am Baukörper der Sechseck-Kapelle bringen ebenso Interessantes zutage.

a) Im Umgang und im Kapellenraum sind an einigen Stellen zwecks Feststellung des früheren Laufbodens Teile des Zementestrichs abgenommen worden.

Im Umgang liegt unter dem heutigen Zement-Estrich-Boden eine ca. 1-2 cm starke Sandschicht. Der Zweck dieser Schicht ist nicht identifizierbar. U. U. diente er als Unterlage für einen vorher vorhandenen Tonplattenboden. Unter dieser Sandschicht ist eine rußige blasig-sandige Schicht, die als

Brandschicht (nur im Umgang) anzusehen ist. Brandspuren am Gebäude sind aber nicht zu entdecken. Als unterste Schicht ist eine mindestens 4 cm starke Kalkmörtel-Ziegelmischung feststellbar. Es handelt sich vermutlich um den noch aus der Bauzeit der Kapelle erhaltenen Terrazzoboden²⁵. An den einsehbaren Teilen am westlichen Durchgang der Südfassade zeigt dieser Boden keine Vertiefungen durch Abnutzung. Das Bodenniveau des Kalk-Ziegelestrichs verläuft fast durchgehend eben. Die Terrazzomasse besteht aus gebranntem und ungebranntem Kalk mit Sandzusätzen und Ziegelbrocken bis zu 3 cm \emptyset .

- b) Weiter fällt auf, daß die Bogensteine der Galerie auf der Nord-, Nordwest- und Nordostseite aus einem Quader gearbeitet sind, während die 2 südlichen Seiten Keilbogensteine aufweisen. Die innere Brüstung der Nordseite hat in ihrem östlichen Bereich einen mit der Bearbeitung begonnenen, aber nicht ausgeführten Bogenquader eingemauert. Die Keilbogensteine der südwestlichen und südöstlichen Galerieseite weisen unregelmäßig starke Mörtelfugen auf.
- c) Die Stürze über den Öffnungen der Südfassade haben z.Tl. beschädigte Kanten und im Vergleich zum übrigen Bauwerk keine exakte Fugenlage. Hier gleicht Fugenputz manche Maßungenaugigkeit aus.
- d) Die Brüstung der inneren Südostseite ist mittels Putz und Ziegeln repariert.
- e) Mit Ausnahme der Südseite weist jeder Galerieabschnitt 5 Säulen auf (vor Anbau des heutigen Aufganges)²⁶. Die Kapitelle weisen bis auf die angeführten Ausnahmen ein- bis mehrfach gerahmte Schilde mit Hirsauer Ecknasen auf.
- f) Die Diamantierung und plastische Verstärkung einer mehrfachen Kapitellrahmung an 2 Kapitellen auf der Westseite am Ausgang ist durch Reduzierung der vorhandenen Form entstanden. Diese Bearbeitung ist einer nachträglichen „Modernisierung“ zuzuschreiben.
- g) Am heutigen Ausgang an der Westecke sind 1 Arkade aus statischen Gründen entfernt und die danebenliegende vermauert. Die Säule nächst des Aufganges besitzt eine gedrückte Basis mit Eckblättern. Der Säulenschaft ist längs schariert.
- h) Die Säule am Doppelfenster der Südfassade besitzt ebenfalls eine gedrückte Basis, ein Knospenkapitell und einen geglätteten Schaft. Diese und die unter g) beschriebene Säule zeigen den Übergang zur beginnenden Gotik und sind eine nachträgliche Zutat.
- i) Das Doppelfenster der Südfassade hat eine um eine Quaderlage tiefere Brüstung als der übrige Umgang.
- k) Auf den Brüstungen der Nordost- und Nordwestseite sind die Säulen in vom Steinmetz ausgehauene, mehrere Millimeter messende, Vertiefungen gestellt, wohl um die Höhe zu korrigieren.
- l) Die kreuzförmigen Diamantenfriese an den Lisenen reichen nur bis zum Bogenansatz der Galerien. Dort läuft das Profil als Ecke weiter.

- m) Der Kreuzdiamantenfries der nördlichen Laibung des heutigen Einganges hat auf einem Quader 4 Würfeldiamanten. Der gleiche Befund ist an der Lisene der Nordwestseite festzustellen.
- n) Im heutigen Eingang nachträglich eingefügt sind der unterste nördliche Laibungsquader und die Schwelle, deren Höhe durch Mörtel und Ziegelplatten reguliert wurden.
- o) An der Kapellenwand im Umgang zeigt die Nordwand eine Rötelzeichnung, die 3 Türme mit verbindenden Mauern darstellt. Die Nordostwand besitzt ebenso 2 Wappen, das rechte mit „Limpurg“ überschrieben. Die Schrift des linken ist unleserlich.
- p) Im Inneren der Kapelle sind Säule, Rippen und Gewölbe nach Prüfung des Maueransatzes sicher nachträglich eingesetzt. Nur die Konsolen können auch mit dem Hochziehen der Mauer eingebaut worden sein⁵⁷.
- q) Die Herausnahme eines Quaders im unteren Durchgang des Untergeschosses läßt die Füllung des Kapellensockels aus Kalkmörtel mit Bruchsteinen einsehen. Eine gleichartige Füllung (doch nicht aus der gleichen Zeit) besitzt der Treppenaufgang²⁷.
- r) Die Treppenstufen des heutigen Aufganges besitzen an der ausgetretenen Vorderkante überstehende Trittnasen. In dem Mauerverband sind im unteren Bereich ausgetretene Stufen eingefügt.
- s) Die beiden Durchgänge auf der Südseite der Galerie waren wohl schon in früheren Zeiten mit primitiven Mitteln geschlossen worden. Die östliche Laibung zeigt Vertiefungen in Brüstungshöhe, die diesem Zweck mit eingesetzten Hölzern oder Stäben gedient haben könnten. Eine Backsteinvermauerung²⁸ des 19. Jhdts. wurde wohl von Krüger herausgenommen. Die relativ kurzzeitige Abdeckung der Quaderfläche zeigt den Verschmutzungsgrad, der hauptsächlich in den letzten Jahrzehnten entstanden ist.
- t) Die romanischen Fenster im Kapellenraum zeigen ein zu Neustetters Zeiten tiefer abgeschrägtes Gesims, um eine bessere Beleuchtung des unteren Kapellenraumes zu erreichen. Dadurch wurde auch das romanische Wandbild im oberen Teil des Kruzifixes zerstört, das zu dieser Zeit überstrichen war oder wurde.
- u) Über dem Kapitell der Mittelsäule im Inneren der Kapelle (von unten nicht sichtbar) lautet eine Pinselschrift: „Renovirt 1901 VIII Heinrich Hafner Schwäb. Hall“.

K. Zusammenfassung der Beobachtungen am Bauwerk.

Die oben unter I) aufgeführten Einzelheiten lassen bereits erkennen, daß die Kapelle kein Bauwerk aus „einem Guß“ darstellt⁹.

Als hexagonaler Zentralbau stellt die Kapelle eine seltene Bauform im südwestdeutschen Raum dar. Eine Sonderfunktion erfüllt sie zusätzlich als Torbau, ähnlich wie in Gelnhausen. Das exakt behauene und Millimeter genau gelegte

Quadermauerwerk einschl. der Galerien war nicht für Kalkanstriche oder Putz gedacht.

Die Grundgestaltung der Kapelle hat einheitliche Elemente der Baugestaltung, die schon 1140 entwickelt waren²⁹. So weist der Turm von St. Michael in Schwäb. Hall die Würfelkapitelle mit Hirsauer Ecknase und mehrfach gerahmtem Schild auf. Auch der Kämpfer mit dem überstehenden Rundstab am oberen Abschluß ist dort vorhanden. Die Basen der Säulen mit Eckblättern sind in der Bauornamentik des 12. Jhdts. eingeführt. Eine attische Säulenbase mit Eckköpfen erinnert an Alpirsbach³⁰. Die Säulen stehen zum größten Teil in nachträglich ausgehauenen Vertiefungen auf den Brüstungen. Zum Teil sind diese Vertiefungen zur Innenkante weitergeführt, wie wenn diese Säulen bereits als zweite Garnitur unter die vorhandenen Galeriebogen gestellt wären. Natürlich ist eine solche Arbeitsweise als Reparatur einzustufen, denn die Säulen in Vertiefungen zu stellen, in denen sich Regenwasser ansammeln kann, wird kaum in der Absicht eines Baumeisters liegen, der einen Neubau aufführt.

Krüger behauptet³¹, daß die Sechseck-Kapelle beidseitig in Höhe der Ausgänge auf der Südseite begehbare Mauerverbindungen zur Kirche hatte³². Spuren am Gebäude auf der gesamten Südseite sind nicht wahrzunehmen. Es ist eher anzunehmen, daß hölzerne Provisorien an den beiden Südeingängen zur Galerie zumindest zeitweise angebracht waren.

Das Kapelleninnere war zu dieser Zeit wohl verputzt und hatte kein Gewölbe. Die Konsolen könnten schon vorhanden gewesen sein. Ob auf ihnen hölzerne Dienste zur Stützung der Dach- und Deckenkonstruktion auflagen, kann nicht mehr ermittelt werden³³.

Zu dieser ersten Ausstattung dürfte auch der Terrazzoboden gehören, der wohl in fast jedem früh- und hochromanischen Steinbauwerk obligatorisch war²⁵ und der eher in das 12. als in das 13. Jhd. zu datieren wäre.

Vorausgreifend auf den „dritten Bauabschnitt“ muß noch erwähnt werden, daß die starken Steinschäden vor der Entstehung der Malerei im Durchgang des Erdgeschosses (um 1230) eine Zeitspanne von 50 bis 100 Jahren grob geschätzt zulassen. (Abb. 10.)

Selbstverständlich waren die geraden Stürze über den Öffnungen der Südfassade zu dieser Zeit noch nicht vorhanden, wie die Störungen am Mauerwerk ausweisen.

Alle oben angemerkten Beobachtungen weisen darauf hin, daß die Kapelle in ihrer ursprünglichen Konzeption, die von der heutigen auch abweichend gewesen sein kann³⁴, in der Mitte des 12. Jhdts. entstanden ist.

Eine zeitlich spätere Zutat und nicht zur Entstehungszeit gehörig ist das romanische Fürstenbild im Inneren der Kapelle über dem Altar. Seine stilistischen Merkmale weisen in das letzte Viertel des 12. Jhdts. Auch die Tatsache, daß es nicht als Fresko gemalt ist, sondern auf einer älteren Kalkschlemme liegt, die wiederum nicht in den naßfrischen Putz, sondern auf einen ausgetrockneten Putz gemalt worden ist, zeigt eine längere Zeitspanne an²⁰. Das Wandbild hat als Seccomalerei

eine eigenständige Kalkschlemme, die mit der Malsubstanz innig verbunden ist. Ob zu dieser Zeit Umbauten an der Galerie vorgenommen wurden ist möglich, aber nicht genau datierbar. Angenommen werden kann, daß von der Entstehung bis 1230 immer wieder Veränderungen möglich waren. Trotzdem würde ich diese Zutaten als eine zweite Bauperiode bezeichnen.

Deutlich läßt sich ein dritter Bau- und Umbauabschnitt an der Sechseck-Kapelle ablesen. Auffallendes Kennzeichen dafür sind die schon zur Frühgotik überleitenden Stilelemente der Malerei und der veränderten Bausubstanz. Diese nachträglich angebrachten Stilelemente bewogen bisher dazu, die Entstehung der Kapelle um 1230 anzunehmen.

Die Südfassade erfuhr dadurch die wohl am ehesten wahrnehmbare Veränderung durch Einfügen der Stürze über den Öffnungen und der Säule im Doppelfenster, die ein Kelchkapitell und eine gedrückte Basis aufweist. Ebenfalls eine gedrückte Basis und einen scharierten Schaft mit nicht ausgearbeitetem Kapitell besitzt die Säule nächst dem heutigen Ausgang zur Galerie. Das könnte darauf hinweisen, daß hier um 1230 schon ein Ausgang, event. in Holz, angefügt worden ist. Der Grund dafür sind die Malereien der Südseite, die auch unterhalb der Durchgangsöffnungen anzutreffen sind. Das Innere der Kapelle erhielt zu dieser Zeit die Mittelsäule mit Rippen und Gewölben³⁵.

Die Diamantbänder an den Lisenen der Außenfassaden dürften gleichzeitig aus der bestehenden Substanz als Modernisierung herausgearbeitet worden sein. An den Galeriebogen sind die Kanten belassen worden, da hier ein weiterführender Eckstab als Begrenzung zur Bogenlaibung gefehlt hätte. Vermutlich wäre die Bearbeitung der Bogen vom Gerüst aus auch sehr umständlich gewesen. Zu dieser Zeit könnte auch die abgeschrägte Kante am südlichen Durchgangsbogen entstanden sein³⁶.

Nach Abschluß dieser baulichen Veränderungen erhielt die Südfassade die noch heute sichtbare Malerei. Die Fragmente und Restsubstanzen dieser in der ausgeführten Technik seltenen Fassadenbemalung weisen in die erste Hälfte des 13. Jhdts. Das Thema dieser Fassadenmalerei ist dem der Seccomalerei im Inneren der Kapelle verwandt. Auch hier kniet ein fürstliches Stifterpaar³⁷ vor dem Gottesthron. Wie im Inneren der Kapelle säumen in den Wandfeldern der Galerie 4 monumental gemalte aber männliche Heilige die Szene³⁸. Eine interessante Zutat zur Fassadenmalerei sind die ritterlichen Jünglinge, die die Attribute der Kardinalstugenden oder auch der Insignien des Herrscherpaares zeigen³⁹. Diese Ritter können nicht als Totenwächter angesprochen werden, denn erst das 14. Jhd. weist solche Symbole für Epitaphien und Grabmäler auf⁴⁰. Die rein ornamental gehaltene Wanddekoration im Durchgang ist, obwohl technisch anders gemalt⁴¹, im Farbcharakter der Fassadenmalerei auf der Südseite angeglichen. Vermutlich scheint die Anwesenheit bzw. der Einzug eines Fürsten in das Kloster die Renovierung des Durchganges angeregt zu haben⁴². Es bleibt noch zu erwähnen, daß die Nordfassade rote Farbspuren aufweist, die eine Portalummalung dargestellt haben könnten. (Abb. 2-9.)

L. Versuch einer Einordnung in die Geschichte der Komburg und Schwäbisch Hall.

Die Frage nach dem Sinn, Zweck und der Bedeutung der Kapelle wird mit dieser Untersuchung wieder aufgeworfen. Sicher ist, daß die Kapelle weder ein Baptisterium noch eine Totenkapelle oder Karner war.

Von ihrer Entstehung bis zur Mitte des 13. Jhdts. weisen die Wandmalereien im Inneren und am Äußeren der Kapelle zweifelsfrei Fürstenpaare als Stifter aus. Für die fragliche Zeit kommen tatsächlich nur die Stauer in Betracht, die zur Komburg und zu Schwäbisch Hall enge Beziehungen und Besitzrechte⁴³ hatten.

Doch welche Daten bieten sich für die in der Untersuchung genannten Zeitabschnitte an?

Die Komburg hatte gerade unter Abt Hertwig⁴⁴ ihre größte Blütezeit erreicht, als im Winter 1140/41 der Stauferkönig Konrad III. Hof im Kloster hielt. Als Zeichen der Besitznahme⁴⁵ oder Oberhoheit könnte er den Bau der Sechseck-Kapelle als Votivkapelle⁴⁶, vielleicht auch als Hauskapelle angeordnet haben. Komburg besaß ja im Abtsgebäude einen großen Saal mit den heute noch sichtbaren (z.Tl. rekonstruierten) Galerien. Vergleichbare Räumlichkeiten sind für Schwäbisch Hall zu dieser Zeit nicht bezeugt, so daß der Komburg die Rolle einer Ersatzfunktion für eine Pfalz zukam⁴⁷. Daraus könnte der Wunsch des Staufers nach einer Hauskapelle entstanden sein. (Abb. 12.)



Abb. 12: Die Galerie am Abtsgebäude (um 1080?).

Auf die Besitzrechte dürfte auch die Löwenplastik über dem Nordportal weisen. Hier auf der Komburg an der Sechseck-Kapelle liegen die Löwen auf der rund vorkragenden Konsole. Der größere Löwe in der Mitte legt seine Pranken auf die jeweils seitlich angeordneten liegenden kleineren Löwen. Diese Löwen sind

die wohl am Anfang ihrer Entwicklung zur Heraldik stehenden Wappentiere der Staufer¹⁸. Ihre Anordnung dürfte auch als ein Schutzsymbol gedeutet werden. (Abb. 13.) Ein ähnliches Motiv befindet sich in der Kaiserpfalz Gelnhausen, wo ein Löwe (kann auch als Fischotter angesehen werden!) sein Junges mit dem Körper schützt.



Abb. 13: Die Löwen über dem Nordportal.

Für das letzte Viertel des 12. Jhdts. steht die Aussage des Wandbildes im Inneren der Kapelle. Die Entstehung der Malerei geht sicher auf den Besuch eines Fürsten zurück. Es bietet sich der Anlaß des Hoftages in Schwäbisch Hall nicht nur als Datum, sondern auch im Bezug zur Darstellung des knieenden Fürsten geradezu an. Der Hoftag, der 1190 in Hall stattfand⁴⁸, hatte nach dem Bericht Gisleberts von Mons 4000 Teilnehmer, die wohl in Vorbereitung des Italienzuges vornehmlich aus Rittern bestanden. Den Zusammenhang zu diesem Anlaß gibt wohl der dargestellte Ringelpanzer des knieenden Fürsten im Fürstenbild des Kapelleninneren.

Sehr wahrscheinlich ist, daß die Kumburg in die Handlungen des Hoftages einbezogen war⁴⁹. Vielleicht zeugt dieses romanische Wandbild von einem Gelübde Heinrichs VI.

Der letzte Bau- und Modernisierungsabschnitt am Ende des letzten Drittels im 13. Jhdt. könnte auf den von Decker-Hauff hingewiesenen Anlaß zutreffen⁵⁰. Frühestens 1225–27 kann das Stifterbild an der Außenfassade mit den schon gotisierenden Formen entstanden sein. Vielleicht war auch der Besuch Heinrich VII. in Hall im Jahr 1231 der Anlaß für die Ausschmückung der Fassade. Schließlich liegt die Kumburg nur eine Viertel Reitstunde von Hall entfernt, und die in Urkunden ausgewiesenen Ortsangaben sind häufig umstritten⁵¹. Die Aussage der Fassadenmalerei spricht auf keinen Fall gegen die Annahme, hier den unglücklichen König Heinrich VII. mit seiner Gemahlin gemalt zu sehen⁵².

Der hexagonale Grundriß der Kapelle ist nicht nur eine Seltenheit überhaupt, sondern findet auch auf der Kumburg selbst keine verwandte Bauform. Man fragt sich, woher die hexagonale Grundform beeinflußt worden ist. Und auch hier bietet sich Verwandtschaftliches aus dem engeren Machtbereich der Staufer an⁵³. Die romanische Ritterstiftskirche in Wimpfen im Tal hatte einen inneren sechseckigen Grundriß, der vielleicht den Anreiz zu einem Sechseckbau als Hauskapelle oder Votivkapelle auf der Kumburg gab⁵⁴. Vielleicht bewog aber auch die von den übrigen Gebäuden der Kumburg so stark abweichende Form und die Stellung im Schnittpunkt von Kirchen- und Klostereingang dazu, kein Rechteck als Bauform zu verwenden.

Die Kapelle wurde nachweisbar auch in ihrer ersten Zeit wenig benutzt⁵⁵. Mit dem Untergang der Staufer verlor sie ihre Bedeutung⁵⁶. Daran ändert auch die figürliche und ornamentale Bemalung durch Violl 1562 unter Probst Neustetter nichts mehr. Später wurde die Kapelle Archiv und hat auch heute keinen nutzbaren Verwendungszweck mehr.

Ein Symbol ist sie aber heute noch. Sie erinnert an die große Zeit der Staufer, die Blütezeit Schwabens und des Reiches – die Kumburger Stauferkapelle.

Anmerkungen und Literatur

- 1 Gradmann, Die Kunst- u. Altertumsdenkmale der Stadt und des Oberamtes Schwäbisch Hall, Eßlingen, Paul Neff Verlag 1907, S. 128.
- 2 E. Krüger, Schwäbisch Hall, Ein Gang durch Geschichte und Kunst 1967, S. 152.
- 3 Mittelalterliche Klosterkirchen und Klöster der Hirsauer und Zisterzienser in Würtbg.
- 4 Gradmann, Siehe¹, S. 125, Klosterordnung v. 1324.
- 5 Ders., Siehe¹, S. 125
- 6 Otto Schmitt, Zur Deutung des spätromanischen Zentralbaus auf der Kumburg, Separatdruck aus dem „Bulletin des relations artistiques“ (Direction générales des affaires culturelles), Sonderheft Mainz, Mai 1951 bezeichnet den Sechseckbau als Karner (Beinhaus) und sieht in dem Durchgang mit Treppe einen späteren (evtl. barocken!) Umbau. Die Füllung mit Kalkmörtel und Bruchsteinen widerlegt diese Annahme.
- 7 Decker-Hauff, Spätromanische Fürstenbilder auf der Kumburg, Württembergisch Franken, N.F. 28/29, 1953/54, S. 85
- 8 E. Krüger, Siehe², S. 155.
Die 4 Heiligen in fast Lebensgröße über dem Altar wurden 1940 von E. Krüger zugunsten der Freilegung des romanischen Fürstenbildes entfernt.
- 9 E. Krüger, Siehe², S. 152
- 10 E. Krüger hat mir vor seinem Tode mündlich mitgeteilt, daß er bei einer kleineren Grabung die Grabmauern der begehren Verbindungen zur Klosterkirche gefunden hätte.
- 11 Die sichtbare schwarze Farbe an der Krümmung des Bischofsstabes hätte einen Hinweis auf auf den Namen „Erhard-Kapelle“ geben können. Der Bischofsstab Erhards besteht aus Ebenholz und Büffelhorn und wird in Regensburg, Neumünster aufbewahrt. Die Annahme, hier sei dieses Attribut speziell zur Kennzeichnung des Hlg. Erhard schwarz gemalt worden, hat sich nicht bestätigt. Eine Pigmentuntersuchung ergab geschwärzten Zinnober. Die ursprüngliche Farbe war rot. S. auch Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 6 Herder 1974, S. 164 und Bd. 4, S. 195.
- 12 Diese Veröffentlichung stellt eine Überarbeitung des Berichtes vom 8.8.75 über die Untersuchung an der Sechseck-Kapelle dar, der an das Landesdenkmalamt Stuttgart und das Staatliche Hochbauamt Heilbronn, Außenstelle Schwäbisch Hall, gegeben wurde.
- 13 Der zuständige Denkmalpfleger des Landesdenkmalamtes Stuttgart, Herr Dr. Kempter, schrieb das Institut für österreichische Kunstforschung an und bat um Auskunft, ob gleichartige Malweisen in Österreich bekannt seien.
Herr Dr. Ernst Bacher beantwortete im Schreiben vom 3.1.75 die Anfrage abschlägig; alle bekannten mittelalterlichen Wandmalereien seien auf eine dünne Kalkschlemme gemalt, die gleichzeitig als Grundton diene. Herr Dr. Kempter hat mich von diesem Schriftwechsel dankenswerterweise in Kenntnis gesetzt.
- 14 **Angabe der Tüpfelanalysen mit chem. Reagenzien nach Feigl, Stock und anderen, verbunden mit mikroskopischen Beobachtungen:**
 1. Malachit: Lösung im Ammoniaküberschuß blau. Lösung mit Ferrocyankalium Braunfärbung.
 2. Mennige: Bleichnachweis durch Bildung von Kaliumkupferbleinitrit.
 3. Grüne Erde: Eisennachweis mit Ferrocyankalium. (Nur innen)
 4. Holzkohleschwarz: Mikroskopische Beobachtung. (Nur innen)
 5. Spuren von Blaupigmenten ließen sich nicht sichtbar lösen. Wahrscheinlich handelt es sich um Azurit, da benachbart grüner Malachit beobachtet werden konnte.
 6. Kalk: Nachweis durch Bildung von Kalziumsulfat.
 7. Roter Ocker: Nachweis von Eisen durch Ferrocyankalium.
 8. Zinnober: Mikroskopische Beobachtung, Säureprüfungen.
- 15 **Sonstige Untersuchungsmethoden an den Wandmalereien: (Außen)**

Ableuchten bei Nacht mit U.V.-Leuchtstofflampen. Fluoreszenzaufnahmen bei Nacht mit Kodak Ektachrome Infrarotfilm. Infrarotfilmaufnahmen bei Nacht mit Kodak Ektachrome Infrarotfilm. Trotz verschiedener Filterungen und Belichtungszeiten fielen die Bemühungen negativ aus. Das beweist, daß keine organischen Bindemittel der Malerei mehr vorhanden waren. Die Vorzeichnungen fluoreszierten nicht. Für die Auswertung brachten die Aufnahmen keinen Vorteil. Außer den Probeaufnahmen wurden daher keine weiteren Aufnahmen angefertigt. Der größte Teil der Wandflächen wurde vor und nach der Restaurierung 6x6 auf Kodakfarbfilme aufgenommen.
- 16 Gradmann, Siehe¹, S. 126.
- 17 Otto Schmitt, Siehe⁶ erwähnt in seinen Quellennachweisen Günther Kahl, der in seiner Dissertation, Würzburg 1939, den Kumburger Zentralbau an den Anschluß von Speyer und der mittelhheinischen Gruppe in das 12. Jhd. datiert.

- ¹⁸ Gradmann, Siehe¹, S. 125 ff.
Interessant ist, daß Gradmann die Säule der Südfassade und das Gewölbe des Kapellenraumes ebenfalls als ein spätere Zutat sieht. Die Löwenplastik über dem Nordportal stuft Gradmann als „Wappentier“ ein. Über die Entstehungszeit der Kapelle schweigt sich Gradmann aus.
- ¹⁹ G.P. Fehring/R. Schweizer, Der romanische Gründungsbau der Klosterkirche und seine Geschichte, Erste Ergebnisse einer Grabung und Bauuntersuchung, Württembergisch Franken, Bd. 56/1972, S. 20.
- ²⁰ Die Untersuchung erfolgte nach stratigraphischen Methoden.
- ²¹ Decker-Hauff, Siehe⁷, S. 89.
Meine Messungen weichen, wenn auch geringfügig, von den von Decker-Hauff bezeichneten Beurteilungen ab.
- ²² Decker-Hauff, Siehe⁷, S. 89 ff.
- ²³ Sehr auffallende Merkmale dieses Figurenstiles sind die abgewinkelten Füße und der Lendentuchknoten, der über der Hüftlinie vor dem Unterleib angebracht ist.
Diese Anordnung ist unter anderem oft an Darstellungen aus Helmarshausen, Corvey, Paderborn und andere zu finden.
Trotz andauerndem Kampf zwischen Welfen und Staufern um die Macht bestanden familiäre Beziehungen zwischen den beiden Herzoghäusern. (Kaiser Friedrich I., Barbarossa, war ein Sohn der Welfin Judith und Vetter Heinrich des Löwen. Des Löwen Sohn heiratete Agnes, Die Erbtöchter des Pfalzgrafen Konrad am Rhein, eine Nichte des Friedrich Barbarossa. Heinrich der Löwe versöhnte sich schließlich mit dem Staufer Heinrich VI.).
Ob ein Austausch von Künstlern oder Anregungen aus den Kulturkreisen der beiden Herzoghäuser bestanden, kann nur hypothetisch vermutet werden.
- Vergleiche:**
Hl. Johannes einer Kreuzigungsgruppe
Oberschwaben (Bodenseegebiet) um 1200
Stgt. Württ. Landesmuseum, Inv. Nr. 1912-13677.
Maria einer Tiroler Kreuzigungsgruppe.
12. Jhd. Köln, Schnütgenmuseum.
Kreuzigungsgruppe aus dem Psalter der Clementia von Zähringen (?) (Clementia von Zähringen war die erste Frau Heinrich des Löwen, von der sich 1167 trennte).
Helmarshausen, um 1150.
Baltimore, Walters Art Gallery, Ms. W. 10.
Kreuzigungsgruppe aus dem Psalter Heinrichs des Löwen.
Helmarshausen, nach 1167.
London, British Museum, Ms. Lansdowne 381.
Kruzifix, Bronze, schwäbisch, 2. Hälfte 12. Jahrhundert.
München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv. Nr. M 213.
Kruzifix, Bronze, schwäbisch, spätes 12. Jahrhundert.
Augsburg, Städtische Kunstsammlungen (Diözesanmuseum), Inv. Nr. DM IX 6.
Ein Tragaltar von der Mitte des 12. Jahrhunderts aus Öttingen (?) (im Maasgebiet entstanden)
Augsburg, Städtische Kunstsammlungen (Diözesanmuseum) Inv.Nr. DM IVI.
- ²⁴ Das Wandbild im Kapelleninneren weist 2 Pigmente auf, die in der Außenmalerei der Südfassade nicht gefunden wurden: Grüne Erde und Holzkohlenschwarz.
- ²⁵ Mein Bericht über die stratigraphischen Untersuchungen in der Klosterkirche Murrhardt im Rahmen der Grabungen des Landesdenkmalamtes, Abt. Archäologie des Mittelalters vom 18.9.73, Blatt 3-KP4 ff. Vergl. die Datierungen.
- ²⁶ Der heutige Aufgang zur Galerie wird allgemein mit dem Bau der Barockkirche in zeitlichen Zusammenhang gebracht. Vergl. Krüger, siehe², S. 153.
- ²⁷ Das Wagsacken des Treppenverbandes beweist, daß die Fundamentierung mit der Kapelle keine Einheit bildet und mit Sicherheit angebaut worden ist.
- ²⁸ Die sicherheitshalber vorgenommenen Sperrungen der Durchgänge in der Südfassade auf der Galerie sind immer nur provisorischer Natur gewesen. Das dürfte wohl ein Zeichen für die geringe Nutzung des Bauwerks sein. Vergl. Bild, Gradmann, siehe¹, S. 125.
- ²⁹ Die Diamantierungen an den Lisenen sind aus der vorhandenen Steinsubstanz im 13. Jahrhundert herausgehauen. Auch die einzelnen gotisierenden Elemente sind spätere Zutaten, siehe unten.
- ³⁰ Säulen im Mittelschiff der Klosterkirche Alpirsbach.
- ³¹ E. Krüger, Siehe², S. 152/153.
- ³² Diese angenommenen Mauerverbindungen, siehe¹⁰, könnten auch ein Vestibulum oder Paradies vor der Kirche getragen haben (?). Eine vollkommene Verbindung zur Sechseck-Kapelle halte ich für unwahrscheinlich.

- 33 Nach meiner Untersuchung ist die Konsole nach Nordosten innig mit dem Mauerwerk verflügt. Störungen im Mauerverband sind ab der Höhe der Rippen festzustellen.
- 34 Vergl. unter Ib
- 35 Die Form des Rippenanfängers gleicht dem Bogenansatz über dem Kapitell im Bamberger Dom an den Chroschranken (um 1235).
- 36 Der spätromanische bemalte Putz im Durchgang läuft homogen bis an die abgeschrägte Kante aus.
- 37 Der Fürst, links über dem Südportal, ist in einen Mantel mit breiter Borte gehüllt.
- 38 Auch die zum Teil nur noch fragmentarisch erhaltenen Reste der Malerei geben keinen Hinweis darauf, daß unter den 4 Heiligen Maria dargestellt war. Welcher Heilige an ihrer Stelle im Vergleich zu der Malerei in der Kapelle getreten ist, konnte nicht ermittelt werden. Siehe¹¹.
- 39 Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 3 S. 554 und Bd. 4 S. 380. Wörterbuch der Kunst S. 689.
- 40 Wörterbuch der Kunst S. 689.
- 41 Hier ist die Vorzeichnung mittels Ritzungen ausgeführt, also ohne Verwendung von Farbe.
- 42 Die Anfangsschäden im Mauerwerk durch aufsteigende Bodenfeuchtigkeit scheinen schneller wie heute entstanden zu sein. Schuld daran war wohl die fehlende Pflasterung und Abflußmöglichkeit für das Regenwasser.
- 43 Reiner Jooss, Kloster Kumburg im Mittelalter, Forschungen aus Württ. Franken, Bd. 4, 1971, S. 46–48.
W. Schlesinger, Pfalzen und Königshöfe in Württ. Franken und angrenzenden Gebieten, Württ. Franken, 1969, S. 17/18.
- 44 E. Krüger, Siehe² S. 131 ff.
G. Bossert, Zur Älteren Geschichte des Klosters Kumburg, S. 33/34. Historischer Verein für Württ. Franken, N.F. III, 1888.
- 45 G. Bossert, Siehe⁴⁴ S. 35/36.
W. Schlesinger, Siehe⁴³ S. 18.
R. Jooss, Siehe⁴³ S. 46–48.
E. Krüger, Siehe² S. 131 und 147.
- 46 Diesen Hinweis verdanke ich Herrn E. Hause, der bis 1973 dem für die Kumburg zuständigen Hochbauamt I vorstand.
- 47 E. Krüger, Siehe² S. 147
W. Schlesinger, Siehe⁴³ S. 18–20. „stellt zur Diskussion!“
- 48 R. Jooss, Siehe⁴³ S. 48.
E. Krüger, Siehe² S. 131.
W. Schlesinger, Siehe⁴³ S. 20, „stellt zur Diskussion!“ S. 16/17, S. 19.
- 49 Die Kumburg hatte vermutlich auf der Nordseite vor der Abtei und der Sechseck-Kapelle Platz genug für eine größere Versammlung.
- 50 Decker-Hauff, Siehe⁷ S. 93.
- 51 W. Schlesinger, Siehe⁴³ S. 20, (1234 Heinrich VII. in Hall)
- 52 Das zeigen trotz qualifizierter Deutungen w. Schlesingers Ausführungen. Siehe⁵¹ S. 19/20. S. 16/17, vergl. Abtei a. Kumbg.
- 53 Fritz Arens und Reinhold Bührlein, Kunstdenkmäler in Wimpfen a.N. S. 11.
W. Schlesinger, Siehe⁴³ S. 14.
- 54 Ob die Bauform durch die Pfalzkapelle Karls des Großen in Aachen beeinflußt wurde ist wohl weniger wahrscheinlich.
- 55 Dafür zeugt der wenig abgelaufene Terrazzoboden an den Durchgängen der Galerie an der Südfassade. (S. Ia)
- 56 Darauf weist vielleicht der bis zum Barock fehlende festgebaute Ausgang zur Galerie und Kapelle hin.
- 57 Die Kapitelle der beiden romanischen Doppelfensterchen in der ehemaligen Stiftskellerei i. Wimpfen i. Tal zeigen ähnliche Formen.
- 58 Vergleiche Adlerkapitell in der Pfalz Gelnhausen.
- 59 Dieser Bericht hat zwei begrenzte Untersuchungsaufträge des Hochbauamtes Heilbronn-Außenstelle Schwäbisch Hall als Grundlage für die technische Beschaffenheit der Restaurierungsmaßnahmen und die vorgesehene Konservierung des Steinmaterials. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse bewegen mich, weitere Untersuchungen anzustellen, die auch der folgenden Restaurierung der Kapelle zugute kommen. Für das Entgegenkommen von Herrn Dipl.Ing. Walter vom Hochbauamt und Herrn Dr. Kempter vom Landesdenkmalamt bin ich sehr dankbar. Mit Dank möchte ich auch den regen Gedanken- und Wissensaustausch mit Herrn Dr. Hause erwähnen.

Die neuere Geschichte der kirchlichen Baudenkmale von Murrhardt in archivalischer Sicht

Von Adolf Schahl¹

1. Die ehemalige Klosterkirche

Die ältere Baugeschichte der ehemaligen Klosterkirche Murrhardt wurde im Jahre 1973 durch die von Dr. Rolf Schweizer geleitete Grabung anlässlich der Innenerneuerung des Bauwerks erhellt, deren Ergebnisse in einem ausführlichen Bericht vorgelegt werden sollen. Im Vorliegenden wird die Frage gestellt, was denn an der Kirche überhaupt in neuere Zeit zurückgeht. Daß dies bei vielen Bauteilen der Fall ist, beweisen die neugotischen Fenster und Portale, während die eingreifenden Änderungen des späten 18. Jahrhunderts – so am südlichen Querhausarm, am Nordturm – entweder durch die spätere Entwicklung überdeckt wurden oder schwer erkennbar sind. Nur als Grundlage der Verständigung sei eine Kurzbeschreibung des Bauwerks gegeben.

Das Langhaus ist eine dreischiffige Rundpfeiler-Basilika mit Spitzbogenarkaden in 5 Achsen; das Mittelschiff deckt ein dreijochiges Kreuzrippengewölbe, das im mittleren Joch eine kreisförmige Öffnung, in den beiden anderen Jochen mit Wappenreliefs versehene, runde Schlußsteine hat; die Seitenschiffe weisen rippenbelegte Springgewölbe auf. Im Außenbau treten an Hoch- und Seitenschiffswänden je zwei Strebebfeiler hervor, die durch verhehlte Strebebögen unter den Seitenschiffsdächern verbunden sind. Von einem tief liegenden, vermauerten, romanischen Rundbogenportal östlich im südlichen Seitenschiff abgesehen, bestehen die Öffnungen aus maßwerkverzierten Spitzbogenfenstern und seitlich je einem Spitzbogenportal mit Bogenmaßwerk. Der kurze, in drei Seiten geschlossene Ostchor besitzt Strebebfeiler und, in den Schlußseiten, maßwerkverzierte Spitzbogenfenster. Im Inneren ist dem Schluß ein sechsstrahliges Rippengewölbe eingezogen. Der Raum zwischen ihm und dem Mittelschiff wird durch einspringende ältere Chorseitentürme verengt, deren östliche Innenkanten abgeschrägt sind. Diesen Raum deckt ein von zwei spitzen Schwibbogen begrenztes Kreuzrippengewölbe.

Westlich am Langhaus erstreckt sich ein Querhaus mit ausgeschiedener Vierung, daran ein rechteckiger Westchor. Der südliche Querhausarm springt, da breiter, stärker über die angrenzende Seitenschiffswand vor als der nördliche. Der Außenbau wird durch Strebebfeiler und maßwerkverzierte Spitzbogenfenster bestimmt, außerdem liegt in jeder Frontseite ein Spitzbogenportal. Südlich am Westchor finden sich auch spitzbogige Zwillingsfenster. Die Dächer, die wie das Dach des Langhauses noch auf gotischen stehenden Stühlen ruhen, wurden zu Vollwalmen abgeschrägt. Im Inneren öffnet sich das Querhaus in der Vierung sowohl gegen das Mittelschiff als auch den Westchor in Spitzbögen über leicht einspringenden Pfeilern. Der nördliche Querhausarm wird durch

abgeschrägte Wandpfeiler ausgeschieden, deren östlicher von der Empore abwärts zu einer flachen Blende abgearbeitet und dann abgespitzt worden war (jetzt ähnliche Lösung). Die Pfeiler verbindet eine profilierte Archivolte. Die Archivolte gegen den südlichen Querhausarm ist abgekragt; in der Abkragung östlich die gehauenen Wappenschilde von Württemberg und eines Abtes mit Jahreszahl 1434 sowie ein Steinmetzzeichen. In der westlichen Abkragung zwei jetzt leere Wappenschilde. Die Kreuzrippengewölbe – im Westchor zweijochig über Zelt- und Maskenkonsolen – haben runde Schlußsteine mit Reliefs (das Gewölbe des südlichen Kreuzarmes hat jedoch ein Scheingewölbe von 1975 s.u.). 1974/75 restaurierte spätgotische Gewölbebemalung, wie auch im Mittelschiff. Zwischen Querhaus und Westchor südlich, mit deren Frontflächen fluchtend, eine zweijochig kreuzrippengewölbte Sakristei.

Die Chorseitentürme weichen in Einzelformen voneinander ab. Der südliche ist sichtlich romanisch, hat außer Kehlsimsen lisenengefaßte Kanten, Klangarkaden und über diesen Rundbogenfriese, welche die Lisenen abschließend verbinden. An der Südseite wurden vor beiden Kanten hohe Strebpfeiler aufgeführt. Auf dem alten Glockenstübengeschoß ruht eine verputzte Fachwerkglockenstube mit rechteckigen Schallfenstern; vor ihr nach Osten ein Balkon mit schmiedeeisernem Geländer. Den Abschluß bildet ein aus dem Viereck ins Achteck übergeführtes Zeltdach. Der Nordturm verrät sich als neuere Nachahmung des Südturms, unter Verzicht auf die Rundbogenfriese. Die Klangarkadengeschoße stehen durch einen verputzten Fachwerk-Quergang miteinander in Verbindung, der auf dem Dachstuhl des Chors aufsitzt und mit dem des Mittelschiffs in Verbindung steht.

In nachmittelalterlicher Zeit kam es erstmals 1586 zu einem größeren baulichen Eingriff. Ein Nachtrag der Widmann'schen Chronik² berichtet: „Allß der alte thurn im closter Murrhardt abgebrochen, ist dem newen zue öbrist nachfolgend schrift eingelegt worden...“ (folgt die Turmknopffurkunde vom 29.4.1586, die dem Knopf der Brüder Joachim und Hans Ott von Backnang beigegeben wurde). Dieser „alte thurn“ kann nur einer der Kirchtürme gewesen sein und zwar, da der südliche romanisch ist, der nördliche, wobei man die unteren Teile des alten wiederverwendet haben könnte. Dieser Turm gilt stets als Nebenturm, während der Südturm der Haupt- und Glockenturm ist, so nach dem Baubericht von 1643³. In dem Baubericht von 1649 wird über Baufälligigkeit des Südturms geklagt. 1657 zog man an seiner Glockenstube zwei 21 Schuh (6,02) lange und 13 Schuh (3,72) hohe Fachwerkwände ein; gleichzeitig wurde der steinerne Giebel der Kirche – im Westen –, der „sich ganz von der Wand schaiden“ tat (so im „Kirchen Paw Yberschlag“ vom 8. 11. 1656), erneuert.

Im übrigen ist die nachmittelalterliche Baugeschichte, wie meist in Altwürttemberg, zunächst Emporenbaugeschichte. Prior Adam Adami berichtet 1642⁴ von einer Empore, die 1628 unter Abt Ludwig Leipzig durch Zimmermann Philipp Höfelen von Murrhardt erstellt wurde, und gibt die darauf bezügliche Wandinschrift wieder. Wie wir aus einem Schreiben vom 12. 5. 1651 erfahren, das

von einem Überschlag begleitet wird, wurden im „catholischen Interimsweßen“ alle „Bohr Kkirchen“ abgebrochen (Adami schreibt, die Kirche habe dadurch einem Theater geglichen); am 16. 3. 1652 vernehmen wir auch von „vihl Weiberstühl“, also im Erdgeschoß, die beseitigt worden waren. Am 20. 6. 1653 geht dem Vogt Weising zu, die beantragte neue Empore herstellen zu lassen. 1664 wird eine weitere gebaut. 1681-82 malte man die Kirche aus, wobei auch „die Schwibbogen und Fenster mit einem rollwerckh“ gefaßt wurden (Schwibbogen = Spitzbögen). Es trat 1974 zutage und wird in der Vierung erhalten werden (nicht im Langhaus, wo es auch festzustellen war). 1698 kam es zu einem Innenumbau, mit neuer Orgel, wobei Klosterzimmermann Hans Michael Hehl „drei neue Borkirchen machte“, die Schreiner sind Hans Kaspar Heckel und Leonhard Wüst. 1705 wurden „Orgel und Bohr Kirchen illuminirt“, d.h. bemalt, und zwar durch einen Maler von Schwäbisch Hall. 1708 machte Hehl im Langhaus zwei Längsemporen von 57 Schuh (16,33) und 40 Schuh (11,46) Erstreckung, „weil die Schwibbogen gar zu nider und nicht 2 Personen hindereinander stehen können“⁵. 1725 entstand „ein neues Bohrkirchlein nahe an der Orgel gegen der Cantzel“⁶.

Die Gestalt der Kirche, wie sie vor der Restaurierung von 1873 bestand, ging auf die umfassende Erneuerung der Jahre 1786 und 1787 zurück⁷. Am 5. 11. 1783 machte Prälat Wild, unter Beifügung eines Überschlags von Conrad Söhnle⁸ vom 30. 10., auf den desolaten Zustand des Baues, vor allem der Strebebfeiler des Langhauses und zweier Giebel aufmerksam. Ein alarmierender Bericht Söhnles vom 10. 1. 1786 wurde am 16. vom Oberamtman weitergegeben. Am 6. 2. erstattete Landoberbauinspektor Joh. Adam Groß d.J. einen Bericht, dem am 24. 4. ein Überschlag von 1659 fl 28 x und am 6. 9. ein Nachbauüberschlag von 1497 fl 1 x 3 H folgte. Am 28. 12. desselben Jahres wurde die von Groß auf 4 611 fl 2 x 3 H moderierte Consignation der bis dahin entstandenen Kosten abgefaßt. Es ergibt sich folgendes, unerwartetes Bild.

Am meisten überrascht wohl, daß die Stirnwand des südlichen Kreuzarmes, dessen Ostwand bis zum Anstoß des Seitenschiffs und ein Reststück im Westen neu aufgeführt wurden, und zwar größtenteils aus dem Fundament. Man sprach vom „neuen Flügelbau“. Das steinerne Kreuzgewölbe dieses Armes wich einem Gipsgewölbe, das bis 1973 bestand und dann, wiederum als Scheingewölbe, neu aufgeführt wurde. Die damit zusammenhängenden Angaben der Consignation sind zu interessant, um sie nicht wenigstens auszugsweise wiederzugeben. Das Kreuzgewölbe gegen das Kreuzgärtle wurde 20 Schuh lang (5,73), 15 breit (4,30) und 1 Schuh 8 Zoll stark (0,48) ausgebrochen. Ferner hat man die „allda gestandene Stockmauer.. 46 Schuh lang (13,17), biß auf das Fundament 36 Schuh hoch (10,31) und 3 Schu dick (0,86) ab und im Grund 3 Schu tief und 5 Schu dick (1,43) ausgebrochen..“ Man konnte jedoch Teile des alten Fundamentes wiederverwenden. Ferner: „Diesen Flügel gut verbunden neu aufzuführen, die erforderlichen 4 Fenstergestell einzurichten.. und die Eckquader zu versetzen“ (Hauptgesims und Fußgesims von Stein). „Statt des abgebrochenen Kreuz Gewelbs

nächst der Kanzel mußte ein neues 20 Schu lang und 15 Schu breit, auf die durch den Zimmermann von dem Eck bis an das obere Gebälk bevestigte Creuzbögen von Bretter gefertigt und mit rohr Drat Nägel und einem mit Ips vermengten Haarzeug verfertigt und geweißnet werden.“ In einem von Oberamtman am 12. 6. 1786 übersandten Bericht von Conrad Söhnle gleichen Datums führte dieser die Schadhafteigkeit dieses Bauteils darauf zurück, daß er „durch einen vor Zeiten entstandenen Brand Schaden genommen, daß die beede Ek einerseits gar nicht mehr mit Quadern versehen, und nur rau aufgemauert, auch das Fundament äußerst schadhafte ist, andererseits oben noch Quader sich vorfinden, aber die Zwischenwand völlig davon los ist“. Jener Brandschaden ist wohl in Verbindung zu bringen mit der im Baubericht von 1649 erwähnten „durch des catholischen Abts Emerich angefangenen Bierbräwen verursachten Brunst“, vielleicht auch mit dem Brand des Dormentflügels 1540/50.

Ferner wurde der westliche Giebel samt dem darauf stehenden Türmchen abgerissen, desgleichen der nördliche. An die Stelle der drei Giebel traten Walme. Die westliche Stockmauer mußte 8 Schuh (2,29) hoch neu aufgemauert werden; sie war so gewichen, daß ein Spalt zur Wölbung klappte – also wie vor der Reparatur von 1657. Die nördliche Stockmauer mit anschließenden Seitenteilen wurde 2 Schuh (0,57) hoch „frisch gemauert“. Damit waren jedoch die Eingriffe ins Mauerwerk bei weitem noch nicht beendet. Die Mauer des südlichen Seitenschiffs (es heißt „Nebengewölbe gegen das Kreuz Gärttle“) wurde auf eine Länge von 58 ½ Schuh (16,75) von oben herab 2 Schuh hoch abgebrochen und neu aufgeführt; ebenso ein 8 Schuh (2,29) langes und 8 Schuh hohes Mauerstück gegen den neuen Flügelbau. Ein weiteres Wandstück von 18 Schuh (5,16) Höhe, d.h. fast voller Seitenschiffshöhe, sowie 8 Schuh Breite nebst Türegestell auf die Empore und Fenstergestell darunter wurde, in derselben Seite, gänzlich erneuert. Im „Ek bei der Stegen“ wurde ein 14 ½ Schuh (4,15) langes, im Durchschnitt 5 Schuh (1,43) hohes Stück neu gemacht. Die Seitenwand „von dem hintern Eckpfeiler bis zu dem vorderen an der Herrn Emporkirch“ war in 55 Schuh (15,76) Länge und 26 Schuh (7,45) Höhe ganz ausgewittert und wurde großenteils neu aufgeführt. Nach den angegebenen Maßen kann es sich dabei nur um die Nordwand des Westchores und die Westwand des nördlichen Kreuzarmes handeln.

Die Schäden an den Fundamenten müssen nach den Angaben der Consignation enorm gewesen sein. In einem Bericht vom 14. 5. 1787 schreibt Groß u.a., man habe „die Fundamente rings um die Kirche meistens 5 bis 6 Schuh tief ausgegraben und frische Quader einsetzen müssen“. An der West- und Nordseite war dies erst 1787 geschehen. Hinzu kamen die Instandsetzung und teilweise auch Neuanfertigung der Fußmauer. So wurde diese etwa im Westen in einer Länge von 9 Schuh (2,58) 5 Schuh (1,43) hoch ausgebrochen, mit Quadern unterfangen und samt Verdachung neu aufgemauert. Vor allen Dingen aber mußten so gut wie alle Strebepfeiler teilweise, in einigen Fällen auch ganz, neu aufgeführt werden. Die beiden Strebepfeiler des südlichen Obergadens,

deren Druck durch die im Dachstuhl verborgenen Strebebögen auf die Strebepfeiler der Seitenschiffe übertragen wird, entstanden neu: „Die 2 alte Strebepfeiler auf dem neben Gewölb gegen das Kreuz Gärttle mußten gleichfalls abgebrochen, die Lager auf den Bögen gut abgeebnet, die Seitenwandungen ausgespitzt und ein Theil mit neuen Quadern ausgemauert werden“. Von den entsprechenden nördlichen Pfeilern heißt es: „Die auf dem gesprengten Bogen über vorbeschriebenem Gewölb stehende 2 Pfeiler mußten als ganz verdorben abgebrochen“ werden, und weiter: „Diese 2 Pfeiler mußten auf denen Bögen ebengespitzt und die Seitenwandungen $9\frac{3}{4}$ Schuh (2,79) hoch $3\frac{1}{2}$ Schuh dik (1,00) und $2\frac{1}{2}$ Schuh (0,72) breit gut verbunden und mit massiv gehauenen Quadern versetzt gut ausgemauert und mit Speiß ausgegossen auf die Verdachung in Öhlkütt versetzt werden“.

Die Öffnungen wurden stark verändert. „Die drei obern Fenster an der oberen Seitenwand (im Norden) mußten als ganz schadhafft ausgehebt, und dargegen frische Leibungen, Fensteranschläg und Geläuffer an die alte Gewender eingehauen werden“. Die Fenster des südlichen Seitenschiffs mußten „2 Schuh höher vergrößert und dann der Ausschnitt in der Schrege herunter gemauert, neue Bänke in solche gelegt, die Gewender und Bögen sauber abscharirt, Fensteranschläge gemacht und auch die Geläuffer erweitert werden“. Die entsprechenden Fenster der Nordseite entstanden völlig neu, zwei 16 Schuh (4,58) hoch, 7 Schuh (2,00) breit, eines 12 Schuh (3,44) hoch, 6 Schuh (1,72) breit. Die „in der Wand zwischen dem hinteren Eckpfeiler und dem vorderen an der Herrenempore ligenden 3 Fenster jedes 20 Schuh (5,73) hoch“ wurden erweitert. Das 19 Schuh (5,44) hohe und 12 Schuh breite (3,44), mit einem „Kreuzbogen“ versehene Fenster der westlichen Giebelwand mußte, da die zwei Schlußsteine gewichen, neu gemacht werden. „Die bei der Orgel eingerichte runde Fenster Öffnungen mußten ausgebrochen und neue Fenster Anschläg dargegen eingehauen werden“. Auch die Fenster der Sakristei erweiterte man, wobei „die steinerne Verzierung darinnen ausgehauen“ (Maßwerk). Das Westportal entstand ganz neu. Auch die Türe und Fenster bei der Herrenemporkirche (im nördlichen Kreuzarm) wurden verändert.

An der Sakristei wurde Seltsames vorgenommen. Anscheinend war sie teilweise räumlich mit einer angebauten Schule – vielleicht der erwähnten Klosterschule – verbunden. Zunächst nahm man die Riegelwand „zwischen beiden Sakristeien“ heraus; ein darin befindlicher Altar wurde abgespitzt, eine Öffnung in der Decke schloß man. Sodann brach man die „auf der Sakristei gestandene Kuchin zu der alten Schul Stuben gehörig“ ab, einen Riegelwerkbau von 11 Schuh (3,15) Höhe und 20 Schuh (5,73) Länge. Deshalb mußte „an der alten Schulstuben“ eine neue Riegelwand eingezogen werden von 18 Schuh (5,16) Länge und 13 Schuh (3,72) Höhe. Ohne Zweifel handelt es sich bei der abgebrochenen Küche um den Raum über der Sakristei, in dem Oetinger seine chemisch alchemistischen Versuche anstellte.

Schließlich stammt von 1786 auch der später öfters beanstandete rote Verputz.

Dem Zimmermann oblagen außer der Einrichtung der Walme und der „Creuz-Bögen von ausgeschweiften Thill“ am südlichen Kreuzarmgewölbe folgende Arbeiten: die Erneuerung der Stiege außerhalb der Kirche gegen den Kreuzgarten, die Errichtung der „2 neuen obeenander stehenden Emporkirchen“ im südlichen Kreuzarm und die Vergrößerung der „gegen der Oberamtei ange-machten Emporkirch“. Ausführender Maurer und Steinmetz war Conrad Söhnle, Zimmermann Jakob Erb. Schreiner Grüninger machte „eine neue geschweifte 7eckigte mit gestochenen Füllungen, Laub-Werk und Schnirkel versehene neue Canzel“ samt entsprechender Rückwand und gleichartigem Deckel zu 50 fl. Die Farbgebung der Ausstattung läßt sich einem Schreiben des Oberamtmanns vom 13. 8. 1788 entnehmen, in dem der „neu gemachte weise oder hell Silberfarbige Anstrich des ganzen inneren Kirchen-Einbaues, an Kirch-Stühlen, Empor-Kirchen, Thüren und Kanzel“ erwähnt wird.

1787 folgte die Erneuerung des Ostchors durch Conrad L. Söhnle unter der Leitung von Oberweginspektor – also nicht Landoberbauinspektor – Joh. Adam Groß als „kirchenrätlichem abgeordnetem Deputatus“⁹. Der zu beseitigende Fehler bestand darin, daß der Dachstuhl, weil der Gewölbescheitel die Außen-mauer an Höhe überragte, nicht auflag, sondern seinen Schub schräg auf die Außenmauern ableitete, die deshalb ausgewichen waren und das Gewölbe in Mitleidenschaft gezogen hatten. Conrad L. Söhnle verstärkte durch „Verlupfen“ des Gewölbes, d. h. durch Anheben beim Sprießen, den Schaden. Er verteidigte sich am 15. 7. 1787 gegen die deshalb erhobenen Vorwürfe und machte genaue Vorschläge, die er durch einen erhaltenen Riß erläuterte, „gezeichnet C. L. Soehnen Steinhauer in Murrhardt“, in Feder, im Grundriß „roth illuminiert“ so weit die Strebepfeiler damals schon unterfangen waren (es fehlten die beiden östlichen), dazu mit einem Grundriß der Mauerkante mit dem alten Gebälk-aufleger und einem des neuen Gebälks. Der genannte Groß äußert sich am 10. 7. gutachtlich über den Kostenanschlag Söhnles vom 5. 6. und legt am 13. 7. den seinen vor, der dem weiteren Arbeitsablauf zugrunde gelegt worden zu sein scheint. Er sieht vor, den gewichenen Mauerstock 56 Schuh lang (16,04), 4 hoch (1,15) und 3 stark (0,86) neu aufzubauen, die drei Bogenfenster durch Rechteckfenster von 6 Schuh Höhe (1,72) zu ersetzen und einen neuen Dachstuhl aufzusetzen. Schon Söhnle hatte in seinem genannten Bauüberschlag geraten, die steinernen „Zierrathen“ der drei Fenster, also ihre Maßwerke, auszubrechen und die Kehlungen der Bögen zu vergipsen. Es kam jedoch zum Einbruch der Groß'schen Rechteckfenster. Ferner entstand im Chorscheitel die künftige „Haupteingangsthür“, wegen der man die „Zwerch-Emporkirche“ im Ostchor wegnahm. Am 14. 8. erstattete Groß einen vorläufigen, am 15. 11. einen abschlie-ßenden Bericht über die Chor-Erneuerung.

Damit nicht genug! Die Beschaffenheit der Fachwerkglockenstube des Südturms ließ zu wünschen übrig. Nachdem Conrad Söhnle in einem Gutachten vom 12. 4. 1788 erstmals darauf aufmerksam gemacht hatte, daß es nicht nur die Glockenstube zu erneuern gälte, sondern auch das Dach, berichtete Ober-

weginspektor Groß am 25. 6., Glockenstube und Helm seien neu zu machen; von jener wird dabei gesagt, sie sei „sehr altmodisch“ und mit 12 Schuh (3,44) viel zu niedrig, man sollte sie 16 Schuh (4,58) hoch bauen. Dafür machte er Riß und Überschlag. Am 7. 7. wurde der Kirchenrat legitimiert, den Neubau auszuführen. Das heutige Glockenstubengeschoß geht, vielfach instandgesetzt und verändert, noch auf diese Zeit zurück.

Daß der Nordturm samt dem ihn mit dem Südturm verbindenden Zwerchdach 1790 nicht einfach bis zum Erdgeschoß abgenommen, sondern wiederaufgebaut wurde, ist nicht zuletzt Prälat Wild zu verdanken, der noch am 4. 6. 1790 auf Anfrage entschieden für den Wiederaufbau eintrat und dabei außer technisch architektonischen Gründen auch ästhetische vorbrachte (seine Beseitigung würde „nicht bloß dem Kenner der Baukunst sondern auch dem ungeübten Auge aufs äußerste mißfallen“). In einem Bericht vom 14. 5. 1787 urteilte Groß, die Schadhaftheit des Turms, auf die Prälat Wild aufmerksam gemacht hatte, rühre daher, daß vor einigen Jahren das Wetter in ihn geschlagen habe, „wodurch das Mauerwerk auseinander gewichen, so daß die eine Seite bereits um 9 bis 12'' (Zoll, insgesamt 0,21-0,29) außer dem Senkel“ und die Hälfte des oberen Stocks abgebrochen werden müsse. Ein Augenscheinbericht einheimischer Handwerker vom 28. 5. 1787 verharmloste den Schaden. Aus einem weiteren Bericht von Oberweginspektor Groß vom 10. 7. erfährt man, der Nordturm sei um einen Stock niedriger als der Südturm, durchaus von Stein – er hatte also keinen Fachwerkaufsatz – und oben noch 3 ½ Schuh (1,00) stark. Die Nordwestecke habe sich gedreht und sei um 6 Zoll (0,14) gewichen, auch sei eine Bauchung festzustellen. Nach Vornahme der Reparatur könne man einen Stock aufsetzen. Am 25. 6. 1788 erstattete Groß nocheinmal einen von Überschlag und Riß begleiteten Bericht, die jedoch bald überholt waren. Am 17. 8. 1789 gab der Kirchenrat dem Oberamtmann auf, den oberen Stock ganz, den Stock darunter teilweise abzurechen. Bei Inangriffnahme der Arbeit zeigte sich, daß weit mehr am zweitoberen Stock zu beseitigen war, als angenommen. Der schließlichen Ausführung des Bauwesens wurde ein Groß'scher Überschlag vom 10. 5. 1790 zugrundegelegt, der sich auf 3439 fl 40 x belief; es kam jedoch zu einem Nachbauüberschlag vom 28. 8., die Gesamtkosten, welche die Consignatio vom 19. 7. 1791 festhält, beliefen sich auf 5647 fl 22 x. Der Nachbauüberschlag war nötig geworden, weil „von dem untern Stock des Thurms noch verglichen (= durchschnittlich) 10 weitere Schuh (2,86) schadhafte erfunden, daher abgebrochen und frisch aufgeführt“ werden mußten, auch waren die Quader des abgebrochenen Turms nur noch als Mauersteine zu verwenden. In der Consignatio begründet Groß die Mehrkosten in einem Randvermerk: „Da, nachdem der Thurn bis auf den untersten Stock abgebrochen solcher ebenfalls schadhafte erfunden und folglich wieder aufgeführt wurde“. Es ist somit der Nordturm, wie es scheint außer Teilen des Erdgeschosses, aus dem Jahr 1790, um hier von der Rekonstruktion des oberen Teiles von 1873 abzusehen. Ein „gefertigt Oberweginsp. Groß“ bezeichnetes Blatt, das dem Bericht vom 10. 5. beigelegt

ist, trägt den Titel „Murrhardt Aufzug und Durchschnitt Risse von dem daselbst zu bauenden Kirchen Thurn 1790“ und gibt in einer aquarellierten Federzeichnung, die mit Erläuterungen versehen ist, den Turm in Ostansicht und im Schnitt. Die Ostansicht ist, wegen der Alternative Glockenstube oder Türmerswohnung, mit einem Klappblatt versehen. An Hand der Consignatio kann man eine weitgehende Ähnlichkeit zwischen diesen Rissen und dem tatsächlich Ausgeführten feststellen. Es stimmen überein: die Quaderverblendung, die „Lesinen-Eckquader“, die Bandgurte über den Stockwerken, das in verputztem Fachwerk ausgeführte vierte Geschoß, das Ausrundungen ins Turmdach hat, in welche die Zifferblätter der Uhr kamen (jedenfalls nicht im Westen). Die Öffnungen im gemauerten Stock scheinen abzuweichen. Auch das Zwerchdach zwischen beiden Türmen wurde 1790, in verputztem Fachwerk, neu gemacht. Ausführender Maurer und Steinmetz war C. Söhnle, der mit 36 Gesellen arbeitete, und dem, unter Durchstrich von 503 fl 44 x (!) 3701 fl ausbezahlt wurden.

Damit hatte die Kirche das Aussehen erhalten, das sie bis zur Restaurierung von 1873/74 besaß. Kleine bauliche Veränderungen brachte die Aufstellung einer neuen Orgel¹⁰ mit sich. Sie war 1808 um insgesamt 818 fl 28 x aus dem Rottenburger Dom erkaufte worden; J.E. Walcker, „Orgelmacher von Kannstadt“ setzte sie auf. Wegen des verzierten Prospektes – es war „die ganze Orgel mit der schönsten Decoration versehen“ – wurden die „Kreuzbögen am Gewölb“ abgespitzt, obwohl die Orgelemporkirche um 2½ Schuh abgelassen worden war. Ein kreisförmiges gekehltes Fenster „an der Wand gegen die Sacristei“ mauerte man „wegen nicht verliering des Tons“ zu; unter die Orgelempore kam ein neues 4x4 Schuh großes Fenster. Die Summe aller Ausgaben belief sich auf 2056 fl 29 x.

Das Reformationsjubiläum 1817 war der Anlaß für eine Außen- und Innen-erneuerung (u. a. erhielten die Rippen eine rote Bemalung); dabei brach man „auf der Mittagsseite des Glockenthurms“ eine 4 Schuh hohe, 3 Schuh breite Öffnung durch die Mauer – sie erhielt sich –, „damit Helle in das vorher finstere Gewölb zum Läuten der Glocken einfalle“. 1841 wurde die westliche Sakristeitüre zugemauert und das westliche Fenster der Südseite der Sakristei in eine Türe verwandelt; der Grund hierfür war, daß der gedeckte Gang vom Pfarrhaus in die Sakristei auf der Klostermauer entfiel, weil diese größtenteils eingerissen wurde. An der Ostwand der Sakristei stand übrigens ein Altar, der in zwei Grundrisse C. Söhlens vom 30. 10. 1830 eingetragen ist, wie auch ein „Beichtstuhl“, der zur Ausstattung jeder größeren altwürttembergischen Kirche gehörte. 1842 baute man in den nördlichen Kreuzarm eine obere Empore ein, „ähnlich der gegenüberliegenden“¹¹. Hierüber gibt es eine recht aufschlußreiche, getuschte und aquarellierte Federzeichnung von Bauinspektor Nieffer. Sie zeigt nämlich den Grundriß der Emporen des Westchors und der Kreuzarme, die untereinander, über den Chorbogen hinweg, in Verbindung standen, wobei jedoch die Empore des südlichen Kreuzarmes – wegen der Kanzel am südlichen Pfeiler der Öffnung gegen das Mittelschiff – nicht bis zur Ostwand des Kreuzarmes durchging.

Der Altar steht vor dem Westchor, davor der Taufstein.

Über den Zustand der Kirche vor dem Umbau von 1873/74 berichtet das Stiftungsratprotokoll vom 17. 1. 1873¹², sie sei „in einer Weise verunstaltet worden, daß man den Charakter der ursprünglichen Bauart aus dem Quodlibet der Veränderungen heraus nur in dem gut erhaltenen massiven Hochbau erkennen konnte. Dagegen zeigten die Thüren- und Fensteröffnungen, die Umgestaltung des Ostchors, die Kanzel, der Altar etc. theils den Zopf- theils gar keinen Styl ... Im Inneren war die an sich sehr schmale Kirche durch Reihen von Emporen noch mehr verengt u. verdunkelt, die hinteren Räume der Emporen in den Seitenschiffen wurden fast nie benützt und ihre Lage machte auch die Benützung der Frauenstühle im parterre unter denselben unmöglich oder sehr schwierig. Die zu große Zahl von Emporen wurde aber vor etwa 30 Jahren noch durch eine weitere neue vermehrt, welche aber während dieser Zeit nicht einmal eines Anstrichs gewürdigt wurde. Die sämtlichen Thüren und Fenster waren schadhafte und nicht reparabel, ebenso die Sitzbänke und Brüstungen der Emporen wie die Stühle im parterre und boten überdiß in ihrem farb- und geschmacklosen Zustande ein einer Kirche unwürdiges Aussehen. Ebenso waren die Treppen auf die Emporen schadhafte und theilweise sogar gefährlich ...“ Wenige Jahre zuvor, 1867, hatte A. Lorent sein Werk „Denkmale des Mittelalters in dem Königreich Württemberg, photographisch mit erläuterndem Text dargestellt“, veröffentlicht und in Band II auch eine Beschreibung der Kirche gegeben. In dieser erwähnt er die entstehenden viereckigen Fenster in den Seitenschiffen und rügt auch eine „verunstaltende hölzerne Stiege“ zur Empore am nördlichen Querhaus; ferner hebt er den „jetzigen Haupteingang durch die Apsis des östlichen Chores“ hervor. Die seinem Werk beigegebenen Originalphotos des Abbildungsbandes II werden durch das Planheft I (Bezifferung der Planhefte nur hier zur Unterscheidung eingeführt) von 1871/72 bestätigt, betitelt „Stadtkirche zu Murrhardt Plan des alten Zustandes“¹⁴. Die Nordansicht läßt folgende Einzelheiten erkennen: in der nordöstlichen Chorschlußwand, 1, im südlichen Seitenschiff 3 Hochrechteckfenster, das westliche derselben wegen eines Spitzbogenportals auf die Seite gerückt (der Grundriß verrät, daß ein gleiches Portal im südlichen Seitenschiff gegenüberliegt). Im Mittelschiffsobergaden 3 maßwerklose und anscheinend im Gewände erweiterte Spitzbogenfenster. In der Querhausfront unten eine Rechtecktüre, darüber ein abwärts zu einer Emporentüre verlängertes maßwerkloses Spitzbogenfenster, zu dem eine hölzerne Emporentreppe führt. Im Westchor 2 maßwerklose Spitzbogenfenster, unter dem westlichen eine Rechtecktüre. Ost- und Westchor, auch das Querhaus haben Kaffgesimse; ebenso Sockelsimse, wie auch das Langhaus. Der Nordturm hat Ecklisenen, die oben ein Rundbogenfries verbindet; darüber eine verputzte Fachwerkglockenstube mit rechteckiger Schallöffnung unter Zelthelm. Die Grundrisse und der Schnitt zeigen eine untere Empore, die sich von den Seitenwänden des Ostchors – die Mitte bleibt frei – über die Türme hinweg in die Seitenschiffe zieht, südlich bis zum 3. Arkadenpfeiler, nördlich

fast bis zur Seitenschiffswestwand und zwar so, daß sie über die Pfeiler vorspringt. Ferner werden beide Querhausarme von Emporen ausgefüllt, die über die Chorbogenpfeiler hinweg mit der Westchorempore in Verbindung stehen; die Empore des südlichen Querhausarmes steht außerdem durch eine Türe in der Ostwand desselben mit einer kleinen Empore in der südwestlichen Seitenschiffsecke in Verbindung. Eine obere Empore findet sich im nördlichen Querhausarm, im südwestlichen Teil des südlichen Querhausarmes und oberhalb der unteren Emporen des Langhauses entlang der Wand des Obergadens.

Man würde sich jedoch einer Täuschung hingeben, wenn man annähme, die Gründe für den Umbau seien in der Absicht der Beseitigung entstellender Einbauten oder der Behebung von Schäden allein zu erblicken. Vielmehr haben wir als eigentlich treibende Kraft das Geschichts- und Stilbewußtsein des 19. Jahrhunderts im schon oben angedeuteten Sinn zu erkennen. Wir lasen, daß im Stiftungsrat vom 17. 1. 1873 bemängelt wurde, der Bau habe „theils den Zopf- theils gar keinen Styl“. Hierüber drückte man sich genauer aus, indem man betonte, daß die Restaurierung „dem geläuterten Geschmacke der neueren Zeit entsprechend zugleich auch auf die Wiederherstellung der äußeren Formen wie Thüren und Fenstergewände des Chores etc. durch andre Eintheilung und entsprechende Maßwerke im ursprünglichen Style ausgedehnt und so wieder würdige Harmonie sowie Licht und Freundlichkeit im Innern hergestellt werden müsse ..so drängte sich zugleich die Nothwendigkeit eines neuen Orgelwerks u. einer veränderten Situation desselben auf, wie denn auch die im Zopfstyl gearbeitete Kanzel u. der aus Brettern zusammengefügte Altar eine entsprechende Neuherstellung als geboten erscheinen ließen“.

Nach dem Ablösungsgesetz von 1865 ging die Baulast der Kirche 1868 vom Staat an die Kirchengemeinde über; dabei wurde diese von Christian Friedrich Leins beraten, dem durch seine Kirchenrestaurierungen, vor allem in neugotischem Stil, bekannten Baumeister¹³. Er wurde nun mit der Ausarbeitung von Plänen beauftragt. Am 26. 8. 1871 traf „ein Paket Bauakten von Leins ein“, am 22. 12. 1871 wurde dem Stadtpfarramt Portoersatz für den „Restaurations Plan von Baurath Leins“ geleistet. Der Beschluß des Stiftungsrates, die Restaurierung vorzunehmen, wurde am 13. 12. 1871 gefaßt. Am 3. 1. 1872 folgte der Beschluß, „die Reparation der Kirche mit dem theilweisen Um- und Neubau nach dem vorgelegten Bauriß vorzunehmen“. Er belief sich, ohne Orgel, auf 21000 fl. Mit der Bauleitung und -führung wurde Architekt C. Hämmerle beauftragt. Es blieb jedoch nicht bei diesem 1. Entwurf.

Am 27. 3. erfahren wir, es sei von Hämmerle weitere Rücksprache mit Leins genommen und „unter dessen Beirath ein neuer Plan“ ausgearbeitet worden; der Anschlag belief sich nun auf 34000 fl. Die noch zu besprechenden Planhefte beweisen, daß auch die Planunterlagen dieses Projektes aus dem Büro Leins kamen, wobei Hämmerle gewiß die Wünsche von Pfarrer und Gemeinderat an Leins herantrug und in diesem begrenzten Sinne an der Planung mitarbeitete. Man wird somit die Bemerkung „unter dessen Beirath“ auf Hämmerle

beziehen müssen und anzunehmen haben, daß sich der Protokollführer ungenau ausdrückte. Die Spesenrechnung Hämmerles vom 27. 7. 1872 zeugt von seiner Verbindung mit Leins (einzelne Posten: 3 Briefe und 1 Paket nach Stuttgart, am 11. 2. eine Reise nach Stuttgart, wieder ein Doppelbrief an Leins und Reisen nach Stuttgart am 24. 2., 12. und 28. 3.), dazuhin von der fortgesetzten planerischen Arbeit von Leins, denn die Reisen werden begründet: „... behufs Betreibung der Planbeischaffung bei Herrn Oberbaurath Leins“. Indessen, auch das 2. Projekt wurde umgeworfen und zwar wegen der allzu hohen Kosten. Am 12. 8. 1872 ist nämlich von einem „neu entworfenen Bau-Plan“ die Sprache, dem ein Kostenaufwand von nur 16500 fl, dazu ein weiterer von 2500 fl für das Anbringen von Turmhelmen zugrunde liegt. Vielleicht ist damit die „Rolle Zeichnungen von Oberbaurath Leins“ in Zusammenhang zu bringen, die am 13. 6. 1872 einging.

Mit diesen Planänderungen hängen die erhaltenen Planhefte II, III a und b sowie IV unserer Zählung zusammen. Sie zeigen dieselbe Machart und dürften im Büro Leins gefertigt worden sein, was die Blätter auf Zeichen- und nicht auf Pauspapier angeht, wohl von Leins selber, der in Planheft II persönliche Angaben über die Zahl der Sitzplätze eintrug. Die Blätter dieses Heftes und des Heftes IIIa (IIIb ist eine Zweitfertigung) tragen den Ovalstempel „STUTTGART C. F. LEINS OBERBAURATH“. Auf dem Umschlag von Planheft IV, das diesen Stempel nicht aufweist, steht: „Stadtkirche zu Murrhardt mit dem neuesten Vorschlag zur Erweiterung von Herrn Oberbaurath von Leins 1872“. Das klingt so, als habe das Heft jemand angelegt, der Leins ferner stand, etwa Hämmerle. Dem ist aber nicht so, denn die Worte „von Herrn Oberbaurath von Leins“ wurden nachträglich eingeschrieben.

In Planheft II, „Klosterkirche zu Murrhardt Vorschlag zur Erweiterung“, ist der Ostteil mitsamt dem Langhaus beibehalten. Das Querhaus sollte unter Erweiterung nach Westen in der Tiefe des 1. Westchorjoches neu gebaut werden. Je 1 in die Öffnungen der Querhausarme gestellter Rundpfeiler und Kreuzgewölbe verwandelten es in eine Halle. Vom Westchor blieb das Westjoch und der anschließende Teil der Sakristei. Die Kanzel befindet sich südlich an der Öffnung ins Mittelschiff; ihr benachbart im Querhaus stehen Taufstein und Altar. Das Gestühl bedeckt die ganze übrige Fläche, vom Ostchor abgesehen. Emporen sind nur in den Querhausarmen und im restlichen Westchor vorgesehen.

Die Planhefte IIIa und b entsprechen dem vorhin erwähnten zweiten, umfangreichen und teuren Projekt. Die Kirche wird, unter Übernahme der Türme und des Ostchors, eine sechsachsige, kreuzrippengewölbte, dreischiffige Achteckpfeiler-Halle mit querhausartigen Ausprägungen in der 2. und 3. Achse von Osten. Westlich ein Sakristeianbau. Die Kanzel befindet sich an der südwestlichen Kante des Nordturms, der Altar steht zwischen den Türmen, der Taufstein vor der Kanzel im Mittelgang. Die Seitenschiffemporen und die Westempore liegen in zwei Geschossen übereinander. Die Südansicht läßt unten Drillingsfenster, darüber Spitzbogenfenster und Zwerchgiebel, erkennen.

Planheft IV bringt das reduzierte 3. Projekt, das zum 1. zurückkehrt und dieses variiert. Das Querhaus wird nach Süden und Norden, unter Beibehaltung der Westerweiterung, etwas mehr hinausgedrückt. Durch Zurücksetzen der Rundpfeiler in die Querhausarme entsteht ein sternrippengewölbter Zentralraum; die restlichen Querhausräume sind kreuzrippengewölbt, ebenso das verbliebene Westchorjoch. In der Nordansicht hat das Querhaus zwei Zwerchdächer, unten kleine, oben große Dreiergruppen von Fenstern; unter dem Spitzbogenfenster des Westchorabschnittes liegt ein spitzbogiges Zwillingsfenster.

Keines dieser Projekte kam zur Ausführung. Man entschloß sich vielmehr zu einer neugotischen Restaurierung des vorhandenen Baubestandes, wie Stadtpfarrer Fischer am 10. 6. 1872 schreibt¹⁵, nicht nach dem „umfassenden Plan des Oberbaurath v. Leins“, sondern in bescheidenem Umfang mit „Entfernung der Emporen aus dem Schiff, Herstellung eines neuen Bodens u. Gestühl u. stylgemäße Wiederherstellung der Fenster und Thüren“. Dazu: „Die Form entspricht den Angaben des H. Oberbaurath v. Leins“. Dies geschah schließlich im Anschluß an Planstufe 3, in deren Planheft IV Hämmerle Vermerke eintrug, wonach der Grundriß der Kirche bleibe und die Vergrößerung entfalle, hingegen „die innere und äußere Ausstattung“ wie angegeben werde. Leins'sche Entwürfe zu Einzelformen liegen jedoch nicht vor.

Niemand anders als Hämmerle dürfte den Plan ausgearbeitet haben, welcher schließlich der Ausführung zugrunde gelegt wurde. Am 6. 2. 1873 übersandte das Oberamt Backnang dem Konsistorium Riß und Überschlag. Leins wurde hierüber vom Verein für christliche Kunst zu einer Äußerung aufgefordert, die er am 4. 3. abgab¹⁶. Der Wortlaut macht klar, daß er die Vorlage als Fremdprojekt behandelt: „Wie aus den vorgelegten Zeichnungen zu ersehen, soll die Restauration in einem weit kleineren Umfange zur Ausführung kommen, als dies vor Jahren beabsichtigt war; es soll der Ostchor, der gegenwärtig einen Haupteingang in der Mittelachse der Kirche hat, geschlossen und mit ansteigenden Bänken ausgefüllt werden, die häßlichen in das Mittelschiff hineingehenden Emporen sollen beseitigt werden, was nur zu loben ist. Kanzel Altar und Taufstein sollen an ihrer seitherigen Stelle verbleiben, sonst aber im Innern nichts geändert werden. Im Äußeren ist die Herstellung gothischen Maßwerks in den Fensteröffnungen des Ostchors und eine neue Form des Obertheils beider romanischer Thürme beabsichtigt, sowie die Einsetzung neuer Doppelfenster darunter“. Im Weiteren stellt Leins fest, daß der Ostchor „eigentlich passender für den Altar gewesen wäre“, man diesen aber schwer dorthin bringen könne, wenn man am bisherigen Platz der Kanzel festhalte. Er bedauert, daß die Türme ihres romanischen Charakters beraubt und die Turmoberteile in Fachwerk aufgeführt werden sollen. Und abschließend: „Dem ganzen Bauwesen, wie es in dem vorliegenden Plan beabsichtigt ist, wird der Charakter eines Provisoriums anhaften . . .“ Die Leins'sche Äußerung wurde am 5. 3. vom Verein für christliche Kunst dem Konsistorium vorgelegt, mit der Bitte, den Altarraum in den Ostchor zu verlegen und die Türme nicht mit Fachwerkaufsätzen zu

versehen; im gleichen Sinne schreibt das Konsistorium am 10. 3. an das Oberamt. Am 10. 5. jedoch reicht der genannte Verein dem Konsistorium ein weiteres Gutachten von Leins nach, in dem dieser die Belassung von Altar und Kanzel in ihrer „dermahligen Stellung für das geringere Übel“ erklärt, hinsichtlich der Türme aber auf seinem Standpunkt beharrt. Das Oberamt wird am 23. 5. und nochmals am 11. 6. entsprechend unterrichtet.

Möglicherweise ließ sich Hämmerle hinsichtlich der Gestaltung der Öffnungen und Maßwerke von Leins anregen. Für die Innenausstattung lassen sich keine Leins'schen Entwürfe nachweisen (s.u.). Es wirft ein Licht auf diesen Umstand, wenn Hämmerle am 8. 7. 1873 eine Rechnung vorlegt über eine Reise nach Stuttgart zwecks Rücksprache mit Baurat Stahl – diese geschah wegen der Turmoberteile- und Entlehnung verschiedener Zeichnungswerke; Stahl hatte übrigens den Überschlag revidiert. Nicht zufällig heißt es in der 1889 in Murrhardt erschienenen Broschüre „Die Walderichskirche zu Murrhardt“ über die ehem. Klosterkirche: „Diese Kirche wurde 1874 unter Leitung des früheren Stadtbaumeisters Hämmerle schön restauriert“. In Wintterlins kleiner Leins-Monographie wird Murrhardt nicht erwähnt, weder unter den erneuerten alten Bauten noch unter den restaurierten Innenräumen. So ist die Murrhardter Stadtkirche als „Leins-Kirche“ zu streichen.

Wichtigste Quelle für die Kenntnis des Arbeitsablaufes sind die Stiftungspflegerechnungen, vor allem die Lohnlisten der Maurer und Steinhauer, die mit dem Zahltag vom 1. 6. 1872 einsetzen und mit dem vom 5. 4. 1873 die letzten größeren Arbeiten am Bau verzeichnen. Unternehmer der Maurer- und Steinhauerarbeiten war F. Rößle (vgl. den „Überschlag der Maurer und Steinhauerarbeit“, akkordmäßig behandelt und von Rößle unterzeichnet am 10. 5. 1872). Die am häufigsten vorkommenden Steinhauer-Namen sind Fritz, anscheinend ein besonders guter Arbeiter, Haas, Hähnle. Die Ausräumung des Inneren (Abbruch der Emporen) begann im November 1872. Die in den genannten Zahltagen aufgeführten Arbeiten erstrecken sich vor allen Dingen auf alle Öffnungen und die Strebepfeiler. Sie teilen sich auf wie folgt (Jahr, wenn nicht anders angegeben, stets 1872):

Mittelschiff, Fenstermaßwerke, bezahlt in halben Platten (sie bestehen aus je zwei Hälften), dazu Seiten- und Mittelgewände, auch Leibungsquader (1., 15. und 29. 6.).

Seitenschiffe, Fenstermaßwerke mit Doppelgewänden, Bindern, Doppelbindern, Bogensteinen, auch Fensterbänken (29. 6., 13. 7., 27. 7.).

Ostchor, Fenster. Dreiteiliges Maßwerk des Schlußfensters (27. 7.). Maßwerkplatten der übrigen Fenster (7. und 20. 9.), ferner Mittel- und Seitengewände (13. 7., 27. 7., 24. 8., 7. 9., 20. 9., 30. 9.), auch Doppelgewände aus altem Material (27. 7.), Binder und Doppelbinder (13. und 27. 7.), Bogensteine (13. und 27. 7., 7. 9., 10. 9., 20. 9., 19. 10.), Leibungsquader (20. 9.).

Querhaus, Fenster. Bogensteine (19. 10., 14. 12.), Mittel- und Seitengewände (14. 12.), Binder und Gurte (14. 12.), Sturz beider Türen (30. 11., 14. 12.), Konsolen der Türen (14. 12.), weitere Teile (30. 11.).

Westchor. Fenster. Maßwerkplatten (19. 10., 2. 11., 14. 12.). Gesondert läuft die „Platte für das Fenster der Westseite“ (11. 1. 1873), dessen Bank schon am 5. 10. 1872 bezahlt wurde. Hinzu kommen weitere Fensterbänke (14. 12.), Mittel- und Seitengewände (5. 10., 19. 10., 2. 11.), Leibungsquader (20. 9., 5. 10., 19. 10.), Binder (20. 9., 5. 10., 14. 12., 11. 1. 1873), Bogensteine (19. 10., 14. 12., 11. 1. 1873). Die kleinen Westchorfenster werden gesondert erwähnt, doch sind in etlichen Teilen Verwechslungen mit den großen Fenstern möglich: „Maßwerkplättchen“ im Norden (25. 1. 1873), Mittelsäulen (16. 11., 30. 11.), Seitengewände (16. und 30. 11.), Bänke (30. 11.), Schlußsteine (16. und 30. 11.), Kämpfer (30. 11.), Westchortüre: der „reicher profilierte“ Sturz (14. 12.), Binder „reicher profiliert“ (14. 12.), die „Console der Westchortüre reicher als die der Kreuzarme“ (14. 12.).

Türen des Langhauses. Maßwerkplatten (10. 8., 24. 8.), halbe Füllungsplatten (2. 11., 16. 11., 22. 2. 1873), Portalwimperge (7. 9., 2. 11., 22. 2. 1873) Fialenaufsätze mit Giebeln (20. 9.), Fialen der Unterteile (7. 9.), zwei obere Fialenaufsätze am Nordportal (14. 12.), profilierte Türstürze (24. 8., 7. 9.), Konsolsteine (24. 8.), Türbogenstücke (24. 8., 7. 9.), profilierte Türquader (10. 8.), profilierte Türbinder (27. 7., 20. 9.).

Strebepfeiler. Fialenaufsätze (5. 10., 11. 1., 25. 1., 8. 2., 22. 2., 22. 3. 1873), Kreuzblumen (25. 1., 8. 2., 22. 2., 8. 3., 22. 3., 5. 4., 19. 4. 1873). Ausbesserungen an den Strebepfeilern des südlichen Querhauses (11. 1., 25. 1., 8. 3., 22. 3. 1873).

Konsolen unter die Durchzüge der Emporen, profiliert (25. 1., 8. 2., 8. 3. 1873). Über die im Taglohn verrichteten Maurerarbeiten sind keine besondere Aufstellungen erhalten.

Den „Überschlag der Zimmerarbeit“, akkordmäßig behandelt, unterzeichnen am 20. 12. 1872 die Zimmermeister Leidig und Schneider; die „Abrechnung“ ist vom 30. 12. 1873 datiert. Die Emporen wurden im Februar bis Juni 1873 eingezogen.

Der „Detail Überschlag der Schreiner Arbeit“, akkordmäßig behandelt und am 14. 6. 1872 unterzeichnet von den Schreinermeistern Traub, Oppenländer, W. Glutsch und Röble, umfaßte das Gestühl „im Parterre“, seine Brüstungen und die eichenen Türen des Hauptportals (Abrechnung vom 3. 12. 1873). Ein „Überschlag der Schreiner Arbeit im Westchor und den beiden Kreuzarmen“, akkordmäßig behandelt und von Traub, Oppenländer und Glutsch am 20. 12. 1872 unterzeichnet, begriff folgende Positionen: Sitzbänke „im Parterre“, auf den Emporen, zugehörige Gestühlbrüstungen im Parterre, Emporebrüstungen, Emporentreppen, Böden der Emporen, hintere Eingangstüre (Abrechnung vom 8. 12. 1873). Im Überschlag heißt es bei den Brüstungen: „Durchbrochene Brüstungen der Emporen (aus Forlenholz) bestehend aus profilierten Säulchen, aufgesetzten Spitzbögen mit Nasen, alle 4 Schuh abgeteilt durch Hauptsäulen, oben Bücherbrett, zugleich nach außen abdeckendes Gesims vorstellend, unten ausgeschnittenes Zierbrät“. Das „Aushauen der Kapitäle und der 8 Consolen unter der Emporbrüstung“ hatte Bildhauer A. Cleß von Zwiefalten übernommen. In dieser Form bestanden die Emporen bis 1973. Entwurfszeichnungen von Leins

können hierfür nicht nachgewiesen werden; auch ist die Gliederung für ihn etwas zu schwerfällig. Man vergleiche damit die kurz zuvor, 1871/72 entstandenen Leins'schen Emporenbrüstungen der Schloßkirche Winnenden. Man darf vermuten, daß hierin Hämmerle ähnlich verfuhr wie bei Altar und Taufstein. Eine von ihm am 30. 12. 1873 ausgestellte Rechnung lautet: „Eine Reise nach Waiblingen mit einem Steinhauer, behufs genauer Besichtigung des dortigen Altars und Taufsteins, Aufnahme für die Ausführung angefertigt...“ Hämmerle hat somit die von Leins entworfenen beiden Ausstattungsstücke der Jahre 1866/67 in der Waiblinger Michaelskirche kopiert und danach die Murrhardter anfertigen lassen. Auch der Entwurf der Kanzel stammt nicht von Leins. Am 6. 12. 1872 unterzeichnet Bildhauer A. Cleß von Zwiefalten den Vertrag über ihre Herstellung. Darin heißt es: „Für die Herstellung dieser Arbeit ist zunächst der Überschlag u. die von H. Cleß eingesandte und von dem ausführenden Techniker (d.h. von Hämmerle) mit einigen Modifikationen versehene Zeichnung maßgebend.“ (Abrechnung 16. 12. 1873, auf den Preis von 750 fl erhielt Cleß eine Zulage von 15 fl, Schalldeckel und Treppe waren inbegriffen). Auch für den Prospekt der 1874 von Orgelmacher J. H. Schäfer, Heilbronn, gelieferten Orgel lag keine Leins'sche Entwurfszeichnung vor. Im Akkord mit Schäfer vom 12. 11. 1872 wurde nur bestimmt, das Gehäuse sei „dem Style der Kirche entsprechend“ zu halten.

Man darf noch den Vertrag vom 14. 3. 1873 mit „Geck und Vittali, Mousselin-Glas-Fabrik in Offenburg“ über die Lieferung und Einpassung „von theils mit Teppichmalerei, theils mit farbigem, resp. mattem Glaße herzustellende Fenster“ erwähnen. Es wurden die Muster angegeben, nach denen die verschiedenen Fenster zu behandeln sind, Maßwerke eingeschlossen.

So durften die Murrhardter wohl stolz sein auf ihre erneuerte Kirche. Geblieben sind auf die Dauer indessen nur die damals instandgesetzten Formen der Strebepfeiler (ohne ihre Aufsätze) und die neugotischen Rekonstruktionen der Öffnungen samt ihren Maßwerken, freilich ohne das Rahmenwerk der Seitenschiffsportale. Ein bleibender Wert kommt auch der Restaurierung der beiden Türme im Jahre 1873 zu.

Das Stiftungsratprotokoll vom 17. 1. 1873 hält fest: „Um sodann dem ganzen Kirchenbau ein würdiges Aussehen zu geben, drängte sich ferner die Nothwendigkeit auf, die beiden unverhältnismässig niedrigen Kirchthürme durch Aufsetzung höherer 8eckigter Schieferdächer in Einklang mit dem Kirchenbau zu bringen.“ Die photographische Ansicht bei Lorent zeigt niedere, leicht geknickte Pyramidenhelme mit Ausbiegung für die Zifferblätter der Uhr, in den verputzten Fachwerklockenstuben rechteckige Schallöffnungen, am Südturm östlich einen Balkon. Bald stellte sich heraus, daß an den Türmen sehr viel mehr zu machen war, als man am 17. 1. vorgehabt hatte. Zwar war der Südturm, der nun der „alte“ heißt, schon 1870/71 repariert worden. Nach der Stiftungspflegerechnung von 1870/71 erhielt Arch. Beisbarth 15 fl „für Untersuchung des schadhaften und durch den Abbruch der Klostermauer dem Einsturz drohenden Kirchthurms“; freilich handelte es sich dabei nicht um die eigentliche Klostermauer sondern

um den an den Südturm angebaut gewesenen Fruchtkasten, den Ostflügel der ehem. Konventsgebäude. Die Bauleitung hatte Hämmerle, F. Rößle empfing 394 fl 50 x für Maurer- und Steinhauerarbeiten.

Nun, 1873, ging es, wie wir schon sahen, nicht so sehr um die Form der Turmhelme als darum, ob die Glockenstubengeschosse statt in Fachwerk in Stein, und dies heißt in neuromanischen Formen, erneuert werden sollten, worum es Leins zu tun war. Der Stiftungsrat erklärte sich am 1.8. gegen die ihm gemachte Auflage, die Fachwerkstöcke abzubrechen, und als Baurat Stahl am 4. 9. zwecks Anfertigung eines Gutachtens kam¹⁷, fand er den neuen Helm des Südturmes „auf dem seitherigen durch eine innerhalb angebrachte Holzversteifung verstärkten Holzstockwerk aufgeschlagen“. Seine Äußerung vom 11. 9. gab dem Kirchengemeinderat recht. Er bezeugte, daß dieser gar nicht anders handeln können, weil das Mauerwerk keinen steinernen Aufsatz zu tragen vermöge. Den Entwurf machte sicher Hämmerle, der die Leitung hatte. Die Lohnliste vom 12. 7. enthält Zahlungen für den „Ausbruch der zugemauerten romanischen Oeffnungen der zweituntersten Etage des südöstlichen Turmes“. Damit dürften, trotz des Ausdrucks „zweitunterste Etage“, die Klangarkaden des Südturms gemeint sein, die wohl aus statischen Gründen vermauert worden waren und nun freigelegt wurden. Denn in der zweiten Etage von unten befinden sich, außer einem Lichtschlitz im Osten keine „romanischen Oeffnungen“. Wenig später brach man die Klangarkaden des Nordturmes ein; sie sind also neuromanisch, wie auch die scharfen Profile verraten, Kopien übrigens der entsprechenden Öffnungen des Südturms. Die Lohnliste der Maurer- und Steinhauerarbeit vom 9. 8. verzeichnet: „Ausbruch und Bearbeitung der Säulen der Nordturmfenster“, zusammen mit Posten wie „Ausbruch der Turmfenster“, „Bearbeitung von Quadern der Turmfenster“. Am 22. 9. wird die neu gemachte „Rundbogenöffnung im nördlichen Turm“ (unter der neuromanischen Glockenstube) erwähnt. Hand in Hand damit ging die Verstärkung der Fachwerkaufsätze und die Erstellung der durchgiebelten Zeltelme (am 22. 9. und 4. 10.: „Ausriegeln der Giebeldreiecke“). Schlosser Christian Nägele machte „ein Kreuz auf den Kirchthurm gegen das Förstergebäude“ (den südlichen) und „einen kupfernen Hahnen auf den Kirchthurm thalabwärts“ (den nördlichen). Der Hahn wurde 1969 durch einen neuen ersetzt, das Kreuz steht noch. Christian Nägele sowie die Schlosser W. Zügel und Rappold fertigten auch das „Geländer der Altanen“, also der östlichen Turmbläserbalkone, das „durch eine andere Stylannahme..viel schwerer“ wurde. Gute Schnitte durch die oberen Geschosse beider Türme kurz nach ihrer Fertigstellung enthält eine Federzeichnung vom 31. 10. 1873, die C. Hämmerle für die Zeigerleitung der 4 Uhrtafeln machte¹⁸.

1897 wurden die beiden großen Strebepfeiler am Südturm errichtet und dessen Fundamente verbessert; die Oberleitung hatte Baurat H. Dolmetsch. Nicht zur Ausführung kamen die schon 1895 vorgesehenen „schönen romanischen steinernen Turmhelme“, mit deren Planung H. Dolmetsch am 6. 12. 1895 betraut wurde. Zwei erhaltene Planhefte, im Juli 1896 von Dolmetsch gefertigt¹⁹, lassen das

Projekt erkennen: massive neuromanische Glockenstuben mit entsprechenden durchgiebelten Zelthelmen, zwischen den Türmen eine aufgemauerte Rundbogen-Arkatur. 2 „stylgemäße Laternen für die Südseite der Kirche“ nach Dolmetschs Entwurf machten Schlosser W. Zügel 1896 viel zu schaffen.

1888 erhielt die Kirche wegen Regenschäden, auch am Sockel, Dachrinnen mit Fallrohren, für die Leins, der den Überschlag durchsah, zwei erhaltene Skizzen machte²⁰.

Kurz vor dem 1. Weltkrieg war „eine gründliche Restaurierung der Stadtkirche durch Prof. Martin Elsäßer geplant“. 1929 erneuerte man die Turmbalkone, deren eiserne Träger von Eichekonsolen gestützt wurden, in Eisenbeton. 1930/31 kam es durch Klatte und Weigle im Anschluß an die Anlage einer elektrischen Beleuchtung und einer Heizung zu einer umfassenden Innenerneuerung²¹. Dabei wurde der Ostchor, der den Namen „Himmel“ trug, aufgewertet a) durch Bestuhlung, Aufstellung des in der Sakristei befindlichen Taufsteins und eines einfachen Altars, b) durch farbige Fensterverglasungen nach den Entwürfen von Kunstmaler W. Kohler durch V. Saile (im Mittelfenster mit der großen Figur des Auferstandenen, in den seitlichen Fenstern mit farbigen Verbleiungsmustern). Auch die Seitenschiffe, die Portalmaßwerke eingeschlossen, erhielten Verglasungen, „freie Flächenmuster in Antikglas, Farben und Tönen nach Entwürfen von Kunstmaler Kohler“ durch V. Saile, in Querhaus und Westchor durch Jahn und Gaisser. Die Firma Sachse und Rothenmann in Stuttgart bemalte das Gewölbe der Vierung mit den vier Evangelisten, nach einer Skizze des Architekten, schwachen Schöpfungen, die keine Erhaltung verdienen. Damals kam auch die Skulptur des hl. Januarius zurück auf ihren Sockel links des Ostchors im Mittelschiff. Im südlichen Querhaus fand man vier gut erhaltene Grabplatten evangelischer Prälaten, die aufgestellt wurden.

1953 wurden die Kalkschieferplatten, mit denen die Glockenstubengeschosse der Türme verkleidet waren, beseitigt und durch einen Verputz ersetzt; gleichzeitig besserte man die Turmfachwerke aus.

Noch sei die durchgreifende Außenerneuerung angedeutet, die 1968–1971 von Professor H. Mayer vorgenommen wurde. Sie erstreckte sich in der Hauptsache²²: a) auf das Ersetzen und Ausbessern von Quadern; b) das Abtragen und Erneuern der Strebebfeiler – so weit nötig –, wobei die Aufsätze von 1872/73 weggelassen wurden; c) die Dachdeckungen; d) die Neugestaltung der Turmhelme – unter Verzicht auf die Giebel – und deren Kupferdeckung; e) die Versteifung der Türme durch Einzug von Stahlbetondecken unter dem letzten steinernen Stockwerk, auch eine neue Treppe im Südturm; f) die Instandsetzung der Fachwerkstöcke der Türme (z. T. mit Ausmauerungen). Die Steinmetzarbeiten am Sockel wurden zurückgestellt.

1972 kam die Innenerneuerung nach Plänen von Arch. Peter Haag (gest. 16. 8. 1974) in Gang, die durch die erwähnte Grabung unterbrochen wurde.

2. Die Walterichskapelle

Die neuere Baugeschichte der Walterichskapelle besteht in der Geschichte ihrer Restaurierungen. Schon mancher Betrachter fragte sich angesichts der Schärfe der ornamental Details, was denn daran zuverlässig alt ist, was neu. Diese Frage soll hier nach Möglichkeit beantwortet werden.

Zuvor, wiederum als Grundlage der Verständigung, eine Kurzbeschreibung der Kapelle, unter Verzicht auf das wenig angetastete Innere. Im Grundriß ein nördlich an den Nordturm der ehem. Klosterkirche angebautes, leicht längsrechteckiges Oratorium mit einem Sanctuarium in Form eines, etwas hufeisenförmig eingebogenen Halbkreises. Westportalvorbau aus innenräumlichen Rücksichten asymmetrisch an das nördliche Seitenschiff der Kirche gerückt. Das Ganze außenbaulich ein klassisches spätromanisches Gebilde der Zeit um 1220/30²³, vornehmlich in der Verbindung strenger stereometrischer Grundformen mit einem zweischaligen Wandaufbau sowie einer kraftvollen plastischen Gliederung und Dekoration; wichtig dabei, wie das kubische Oratorium von der kristallinen Form eines Rautendaches überfangen wird, wobei Wände und Giebel absatzlos ineinander übergehen²⁴. Vor den Kanten Bündel schlanker, mit senkrechten Bandstreifen belegter Dienste, die Blattkapitelle von Korbform haben. Über den Kapitellen kämpferähnliche Blöcke, giebelwärts mit akroterienartigen Blattansätzen. Auf diesen Blöcken, abgesehen von der Südwestkante, je ein Wasserspeier in Löwengestalt. Im Nord- und Westgiebel gestaffelte Rundbogenfriese, darüber getrepte Bandfriese; im Osten geht letzterer in den Rundbogenfries über. Wandgliederung im Norden durch zwei kurze, nur bis in die Höhe der Sohlbank zweier profiliert eingetiefter Rundbogenfenster geführte Dienste mit Blattkapitellen, auf die der Rundbogenfries des Giebels lisenenartig herabgezogen ist. An der Apsis als kultisch wichtigstem Bauteil eine besonders reiche Gliederung, wiederum durch Dienste mit Blattkapitellen, auf denen die Spitzen des ornamentierten Zickzackbandes ruhen, in welchem der obere Teil des Zylindermantels der Apsis über den unteren vorspringt; dieses Band ist auch schräg auf- und auswärts über die Restflächen des Oratoriums gezogen. Apsisfenster in der Ebene der oberen Zylinderschale, sein Rahmen abgestützt durch Dienste mit figürlichen Kapitellen (südlich Drachenvürger, nördlich zwei Bauleute in knieender Stützstellung). Das reich profilierte und ornamentierte Fenster gefaßt von breitem Ornamentband, das aus einem Löwenrachen im Bogenscheitel – daneben Tatzen – kommt, zu dem zwei kleine Löwen auf der Fenstersohlbank anschauen²⁵. Unter dem Halbkegeldach ein Rundbogenfries, in den Löwenkopf und -tatzen eingefügt sind, darüber ein Palmettenfries. Westportalvorbau²⁶ dreifach gestuft rundbogig geöffnet mit eingestellten Säulen, vor den Kanten der Stufen stärkere, in den Winkeln schwächere; dementsprechend in der Archivolte Wulste. Attische Basis- und Blattkapitellzone quer durchs Gewände geführt; in letzterer auch Tiermotive. Auf den Stufen zwischen den Säulen frontal ornamentale Streifen. In der Archivolte sowohl Frontal- als Steiflächen mit Blattfriesen

belegt. Von Blattstab gesäumtes Tympanon mit Hochrelief des thronenden Christus, die Rechte segnend erhoben, die Linke am Buch.

Obwohl die Kapelle in nachreformatorischer Zeit nicht zu kultischen Zwecken verwendet wurde, scheute die herzogliche Regierung die Kosten ihrer Erhaltung nicht. Es gibt Beweise dafür, daß man früher sehr wohl den architektonischen und künstlerischen Wert eines Gebäudes zu schätzen wußte, so wenn der Geistliche Verwalter von Böblingen, J. W. Löher am 30. 6. 1624 die ehem. Wallfahrtskirche von Mauren „ein sehr herrlich und cöstlich gebäu“ nennt. Einer ähnlichen Wertschätzung mag sich auch die Waltherichskapelle von altersher erfreut haben. Hinzu kam die geheimnisvolle Wirkung ihrer Verbindung mit den Namen des Waltherich und Ludwigs des Frommen²⁷. Nach Georg Widmanns Haller Chronik der Mitte des 16. Jahrhunderts meinte man, die Kapelle sei „die erste kirch, darinnen St. Walthericus erster abbt zue Murrhardt mit seinen brüdern ihre horas gesungen.., ein cellein von sandstein gehawen und gewölbte cappellen..“ Diese Nachricht ist vermutlich die Quelle folgender Bemerkung in einer Specificatio vom 20. 10. 1658²⁸, in die jedoch die Angabe des sog. Stiftungsbriefes, das Kloster sei nach der Begegnung Waltherichs mit Ludwig dem Frommen aus den Steinen der Hunnenburg erbaut worden, eingeflossen ist. Die Waltherichskapelle heißt darin „die gantz steinern Capell so an der Kirchen: vnd Innhalt des Closters Historien am Ersten gebawt, Ja, gar des damahligen Rom: Kayß: Lvdovici pij Hoffcapell vf Hohnenburg eine halbe stvndt von hier geweßen sein soll.“ In einem Baubericht vom 18. 8. 1681 wird die Kapelle als „die Hunnenburgische oder deß Fundatoris St. Waltherici an der Kürchen stehende Capell“ angesprochen. In diesem Bericht wird das hohlziegelgedeckte Kapellendach als ausbesserungsbedürftig bezeichnet. Schon in einer „Baubesichtigung“ vom 6. und 7. 10. 1649 war bemerkt worden, die Ortgänge des Daches müßten vom Maurer eingefäßt werden, auch sei ein „angeschiff Dächlein“ auszuwechseln, sicher über dem Portalvorbau oder der Apsis. In einem Bauüberschlag vom 26. 8. 1749 wird das Dach „ob dem ausgehauenen Portal“ als erneuerungsbedürftig ausgewiesen; es war anscheinend auf hölzernen Säulen vorgezogen, und gegen die Kirche lief eine hölzerne Rinne. Das war alles mit keinen großen Ausgaben verbunden, beweist aber immerhin, daß man den Bau nicht „decklos“ werden lassen wollte. Im späten 18. Jahrhundert ging man jedoch auch an Wiederherstellungsarbeiten. Dabei konnte man sich der Förderung des Herzogs Karl Eugen persönlich erfreuen. Dies geht aus einem Bericht von Prälat Wild und des Oberamtmanns und Klosterverwalters Wächter vom 4. 6. 1790 hervor²⁹. An sie war nämlich die Anfrage ergangen, „ob die sogenannte St. Walderichscapelle zum Gottesdienst nothwendig und noch dazu gebraucht werde“. Dies bedeutete Gefahr für den Bau. Aber die Genannten konnten sich auf den Herzog berufen, wenn sie schrieben, daß die Kapelle „das Gepräge des Höchsten Alterthums an sich hat, von außen in gothischem, inwendig in edlerem Geschmack erbauet mit seinem herrlichen Gewölb und Säulenordnungen aus einem Stein ein Gegenstand der Bewunderung und des großen Wohlgefallens Euer Herzoglichen Durchlaucht

und anderer Kenner gewesen ist und forthin seyn wird, wie denn auch Euer Herzogliche Durchlaucht in höchst eigener Person mir, dem Rath und Prälaten und dem damaligen Oberamtmann bei höchst selbst eingenommenen Augenschein gdst. aufgegeben haben, für die Erhaltung dieses Denkmals grauer Zeiten alle mögliche Sorge zu tragen..“

Jene behördliche Anfrage war durch inzwischen geplante oder in Gang gekommene Restaurierungsarbeiten ausgelöst worden. Oberweginspektor Joh. Adam Groß erwähnt in einem Bericht vom 14. 8. 1787 die Schadhaftheit der „Ecken“ der Kapelle gegen die Kirche und den nordnordwestlich gelegenen Siechengarten, und schreibt: „Das schadhaffteste und gefährlichste gegen der Kirch, hat der Maurer Söhnlen, als er das Kirchenfundament gefaßt, zu gehöriger Verbindung, bis 3 Schuh (0,86) über dem Grund gleich mit unterfangen.“ Das dürfte im gleichen Jahr geschehen sein. Zu beachten ist, daß es sich dabei nur um ein Stück des Fundamentes handelte, nicht um aufgehendes Mauerwerk. Das „weitere Eck“ fährt Groß fort, das auf eine Höhe von 15 Schuh (4,30) ganz überstehe „und schon herausgestürzt, wan es an den Kirchen Abtachtungspfeiler nicht angesproßt worden wäre“ sei in jener Länge unten 3 Schuh und oben 5 Schuh, (1,43) breit sowie 2 Schuh (0,57) stark auszubrechen und mit neuen Quadern aufzuführen. Welche beiden Eckpfeiler Groß im Auge hatte, ist auf Grund seiner Angaben schwer zu sagen, doch enthebt uns eine Bemerkung des Murrhardter Stadtwerkmeisters Schweichhardt des Versuchs einer näheren Bestimmung. Er schreibt 1863, vor etwa 80 Jahren seien der südöstliche und der nordwestliche Eckpfeiler in einer nicht dem Stil der Kapelle entsprechenden Weise, dazu aus grünlichem Werkstein hergestellt worden (s. u.). Dies geschah jedoch nicht 1787. Am 25. 6. 1788 berichtet Groß weiter, er habe die Fundamente der Kapelle untersucht. Er fand „die Quaders dergestalt vermodert, daß solche wie Erde herausgefallen, so daß ganz klar zu sehen, daß das Weichen derer beeden Eck und der hinteren Nischenrondong von der Schlechtigkeit der Fundamente herkömmt.“ Es sei daher nötig, daß diese „ebenmäßig mit quader unterfangen und das schöne antique Portal an dieser Cappel mit reparirt werde.“ Ein nicht erhaltener Riß und ein Überschlag wurden beigelegt. Dieser, datiert auf 21. 6., beläuft sich auf 270 fl 24 x und gibt die Länge des wiederherzustellenden Fundamentes mit 73 Schuh (20,91), Breite und Tiefe mit je 4 Schuh (1,15) an. Neu ist die Feststellung, daß auch die Apsis gewichen war. Bezüglich der Kanten heißt es, es müßten „2 Eck ganz ausgebrochen, nach denen alten Gesimser abgerondet mit Fasen und Hohlkehlen gefaßt werden, jedes 16 Schuh (4,58) hoch und verglichen (im Durchschnitt) 3½ Schuh (1,00) dick und breit.“ Es sind die beiden schon genannten Eck-Bündelpfeiler. Ferner sieht der Überschlag vor: „Auf die Verdachung der Haupt Thüren, und auf die 2 Neben Pfeiler müssen zue Verwahrung derselben weil solche sich ganz vom Hautgebäude losziehet..“ starke Werksteinplatten gelegt werden. Es war somit auch der Portalvorbau gewichen (mit den Nebenpfeilern sind die beiden seitlichen Teile des Portals gemeint). Wiederum geschah in diesem Jahre nichts. Aus dem Jahresbauüberschlag auf Martini 1793 erfährt man, Groß habe 1790

eine Besichtigung vorgenommen und dem Maurermeister C. L. Söhnle befohlen, die Wiederherstellungsarbeiten anzugreifen, „worauf solcher sogleich das Nötigste machte, zu dem übrigen aber die Steine in Paratschaft brachte.“ Welcher Art „das Nötigste“ war, wird gesagt: „Das von rauhen Stein aufgeführt und schadhafft gewesene Ek an dieser St. Walderichskapelle mußte, weilen solches notwendig in das Ek des vor auffgeführten Kirchenturms zu verbinden war, 12 Schuh hoch (3,44) abgebrochen, der Grund 5 Schuh tief (1,43) und 4 Schuh breit (1,15), 6 Schuh lang (1,72) ausgegraben werden“. Zum Fundament wurden insgesamt 52½ Schuh (15,04) glatt gehauener Quader versetzt, an „Fasser Quader darauf“ 15 Schuh (4,30), dazu 1 Schuh (0,286) glatte Quader, ferner „Lesinen Quader mit großen Rundstäben und Schuh tief eingeschafft“, zusammen 125¼ Schuh (35,88). Auch ein „Laubwerk ausgehauen“, dazu weitere glatte Quader. Das dürfte im Anschluß an den Turmbau von 1790 („des vor auffgeführten Kirchenturms“), vielleicht erst 1791 geschehen sein. Die Angaben sind nur für die Südostkante, ihren Pfeiler mit Profilen und Kapitell verständlich. Nicht uninteressant ist, daß diese Kante anscheinend einmal in „rauhem Steinen“, also nicht Quadern, erneuert worden war; befand sie sich doch unter der Traufe des Kirchturmdaches. Nun also restaurierte man sie nach dem Vorbild der anderen Eckpfeiler.

Am 27. 8. 1791 berichten Groß und Expeditionsrat Jäger über die Erbauung des Nordturmes. Dabei heißt es: „Ist die St. Walderichscappelle im Fundament so schlecht beschaffen, daß an den Seitenwandungen sich starke Risse und Sprünge ergeben haben. Da nun die Conservation dieses schönen Alterthums ex spe: resol: dd. 19 Junij a. el. befohlen worden; So wird unumgänglich nöthig seyn, das Fundament zu unterfahren, und die beeden ausgewichenen Ecken frisch aufzuführen.“ Eine dieser Ecken ist möglicherweise die eben erwähnte; kommt es doch öfters vor, daß geschehene, aber amtlich noch nicht genehmigte Arbeiten so behandelt werden, als seien sie noch zu erledigen. Am 2. 4. 1792 klagt Prälat Wild, der Klostermaurer (Söhnle) habe bereits vorigen Sommer die nötigen Quader für die Kapelle zugehauen; diese lägen nun Wind und Wetter preisgegeben, indessen nehme die Schadhafftigkeit der Kapelle zu und doch fehle noch die förmliche Legitimation. Das war wohl der Anlaß, daß Groß einen weiteren Überschlag, nun über 455 fl 48 x machte, den er am 3. 7. vorlegte, der jedoch nicht erhalten ist. Er wurde am 5./ 8. 5. 1794 dekretiert, wobei man ausdrücklich bestimmte, daß die im Jahresbauüberschlag von 1793 enthaltene Söhnle'sche Reparatur (s.o.) nur im Rahmen dieses Überschlags berücksichtigt werden dürfe. Es kam jedoch zu einem Nachbauüberschlag Söhnles vom 10. 6. Darin lesen wir: „Die Haupteingangs Thür an dieser Kapelle stehet ganz frei, so daß das Wasser vom Regen in dieselbe wegen ihrer ohnehin weiten Vorstehung dringt, dahero zur Verwahrung derselben eine steinerne Verdachung nötig.“ In diesem Zusammenhang sei auch der Pfeiler links der Türe, also die linke Portalwand, infolge Weichens ganz neu aufzuführen. Schließlich: „Das Fuß Gesimbs ist an mehreren Orten schadhafft, und theils ausgefallen..“

Aus all dem geht hervor, daß 1794 der Bau so gut wie neu fundamementiert, auch

der Sockelsims teilweise wiederhergestellt und die aufgehenden Mauern ausgebessert wurden. Wahrscheinlich nahm man dabei an der gewichenen Apsis, deren Dach man erneuerte, Sicherungsmaßnahmen vor, die zu den 1863 beanstandeten Eingriffen führten (s. u.). Die Südostkante war schon 1790/91 neu gemacht worden; die zweite beanstandete Kante muß nun ebenfalls in Ordnung gebracht und wohl neu aufgeführt worden sein, somit also die nordwestliche. Am ornamentalen Bestand dürften sich nur die Kapitelle der restaurierten Eck-Bündelsäulen verändert haben.

Gründen sich diese Vorgänge in einer Gesinnung, aus der die denkmalpflegerischen Bestrebungen des 19. Jahrhunderts erwachsen? Dieter Narr hat mehrfach darauf hingewiesen³⁰, daß „im Zeitalter der Aufklärung deutliche Anfänge einer sehr bewußten Denkmalpflege zu finden sind“ (an den Verfasser am 4. 4. 1975). Auch auf die Vorstellungen von originaler Kunst mag man aufmerksam machen, wie sie sich im Kreis von Goethe und Herder finden; man denke nur an den Goethe'schen Begriff der „charakteristischen Kunst“ und den Straßburger Münster-Aufsatz. Für den weiteren Verlauf erweist sich als tragendes Element die Erkenntnis der Romantik von der Selbstentfaltung des Geistes in der Geschichte und seiner Selbstdarstellung in der Kunst. In diesem Sinne bezeugen sich Geschichtsbewußtsein und Denkmalpflege in der Geschichte der Restaurierungen der Walterichskapelle im 19. Jahrhundert. Unter Erwähnung eines im Schwäbischen Merkur vom 22. 8. erschienenen Artikels trägt die Kgl. Finanzkammer des Neckarkreises dem Kgl. Kameralamt am 11. 9. 1837 auf, zu berichten, „in welchem Zustand dieses schätzbare Denkmal des Alterthums sich befinde, was bisher zur Erhaltung und zum Schutze desselben vor Beschädigungen geschehen sey“. Gemäß Finanzministerialerlaß vom 28. 10. 1837 wurde – unter Hinweis auf einen Artikel im „Beobachter“ vom 26. 1. 1834³¹ – angeordnet, die Beschmierung der Steine mit Mörtel, die beim Verstreichen der Fugen entstand, zu beseitigen. Die weitere Förderung des Gedankens der Restaurierung kam aus den Kreisen der Kunst- und Altertumsfreunde, nämlich durch die Publikationen von C. Heideloff 1841 und 1843³² und die 1848 und 1851 in den Jahreshften des Wirtenbergischen Altertumsvereins veröffentlichten Zeichnungen von G. Eberlein³³. Über die Glaubwürdigkeit der Heideloff'schen Aufnahmen besteht kein Zweifel. Hinsichtlich der Zeichnungen von Eberlein äußert sich Stadtwerkmeister Schweickhardt am 7. 4. 1862, sie seien maßstäblich nicht richtig, aber „hinsichtlich der Ornamentik sind die Aufnahmen treu“. Die in den Abbildungsband II des Lorent'schen Werkes von 1867³⁴ aufgenommenen Photographien lassen erkennen, daß Eberlein jedoch vielfach ergänzend eingriff. Die Auswertung dieser Bildquellen erfolgt unten.

Am 3. 4. 1862 wandte sich die Kgl. Domänenverwaltung an das Bezirksbauamt Ludwigsburg³⁵ mit der Aufforderung, sich über die geplante Restaurierung der Kapelle zu äußern, „auch hierüber Anträge unter Anschluß von Plänen und Überschlügen“ zu stellen. Für die „Aufnahmen der gesamten Capelle so wie die Anfertigung von Zeichnungen über deren Restauration“ soll der in Maulbronn

als Bauführer tätige Architekt Kapff überstellt werden. Am 7. 4. 1862 äußert sich Stadtwerkmeister Schweickhardt an Bezirksbauinspektor Landauer und beantwortet die Frage nach vorhandenen Aufnahmen der Kapelle. Solche seien mehrfach gemacht worden, „aber nie gründlich und architectonisch“, wobei er die erwähnte Kritik an den Zeichnungen Eberleins übt. Außerdem erfahren wir, 1861 sei Professor Haßler mit den Heideloff'schen Zeichnungen dagewesen, nachdem schon 1854 Professor Herdtle von Schwäbisch Hall Gipsabdrücke und Zeichnungen von einzelnen Teilen gemacht habe.

Kapff fing 1862 mit den Bauaufnahmen an, bat jedoch am 19. 9. um Entlastung von dieser Aufgabe. Am 16. 3. 1863 machte das Bezirksbauamt in einem Bericht die ersten Vorschläge, „die beschädigten Basamente, Schäfte und Kapitelle der Säulen und Lesenen, die ornamentierten Rundbogenfriese, die Umrahmungen der Fenster etc. nach den vorhandenen unbeschädigten Details“ erneuern zu lassen, und zwar mit Hilfe von Gipsabgüssen. Als besonders notwendig erscheint: 1. die Abhebung des Geländes um die Kapelle in 1 Fuß Tiefe. 2. die Fassung der Giebel statt mit Zahnplatten in Stein. 3. die Einsetzung eines neuen südwestlichen (soll heißen: südöstlichen!) und nordwestlichen Eckpfeilers. 4. die Abhebung, Ausbesserung und Wiederherstellung der beschädigten, aus ihrer früheren Lage gerückten Kranzsteine mit Blattwerk und der Rundbogenfriese an der Apsis. 5. die Reinigung der mit Speis verschmierten Hausteine und das Ausfugen mit Zement. Dazu noch die Eindeckung des Dachs mit verschiedenfarbigen Platten. Von den geplanten Maßnahmen gibt uns eine Aufstellung Schweickhardts vom April 1863 eine genauere Vorstellung. Sie nennt sich „Kosten Voranschlag und Kosten Verzeichnis über auszuführende Restaurationsarbeiten an der Walderichskapelle in Murrhardt“³⁶, d.h. sie ist so angelegt, daß dem Kostenanschlag der linken Seite auf der rechten Seite die tatsächlich entstandenen Kosten gegenübergestellt werden. Die rechte Seite aber ist leer geblieben bis auf die Posten, die sich auf die Abhebung des Terrains um 1 Fuß und auf die Pflastererarbeit beziehen³⁷. Alle anderen Arbeiten wurden damals nicht ausgeführt; Randvermerke begründen, weshalb dies nicht geschah. Der Wert des Verzeichnisses liegt darin, daß einige der Ausbesserung bedürftige Stellen näher beschrieben werden. Es heißt da: „Die nöthigen Arbeiten werden sich vorerst erstrecken a) auf das Einsetzen des südöstlichen und nordwestlichen Eckpfeilers. Vorausgeschickt muß werden, daß diese beiden Eckpfeiler von einem gewöhnlichen Maurer von Murrhardt vor etwa 80 Jahren in grünlichem Werkstein hergestellt wurden, während die Kapelle in tiefrothem Werkstein ausgeführt ist. Letztere können 10 Minuten von Murrhardt an einem steilen Berghang beim sogenannten Wolkenhof gebrochen werden. Diese beiden Eckpfeiler entsprechen dem Style der Kapelle durchaus nicht, sie sind daher mit dem, mit ihnen in Verband gebrachten Quaderwerk neu einzusetzen u. nach dem Querschnitt des noch gut erhaltenen Eckpfeilers herzustellen“. Ferner sei das „Quaderwerk von grünlichem Thon“ auszutauschen; es folgen Angaben der betreffenden Flächenmaße von beträchtlichem Umfang. Gefordert werden sodann „2 Kapitäle auf diese Pfeiler im

romanischen Style". Hierbei steht eine längere Randnotiz: „Um diese Capitäle genau nach den vorhandenen anfertigen lassen zu können, wird es gut seyn, von denselben Gypsabdrücke machen zu lassen, bei welcher Gelegenheit dann auch von den (zu erneuernden) Capitälen der Säulen an der Thüre Gipsabdrücke zu machen sind." Als besonders erneuerungsbedürftig werden das Blatt-Kranzgesims und der Rundbogenfries der Apsis bezeichnet: „Das Kranzgesims, so wie der Rundbogen Fries an der Absis sind abzuheben. Bei ersterem sind die Steine mit Blattwerk sehr beschädigt. Bei einer früheren Versetzung sind dieselben in den Fugen abgenommen und wieder zusammengerückt worden. Diese so abgenommenen Kranzsteine passen daher nicht mehr in die ursprüngliche Kreislinie des Kranzgesimses der Absis und sind theils 1 theils 2 Zoll (2,86 cm bezw. 5,72 cm) aus ihrer ursprünglichen Lage gerückt. Diese Kranzgesimssteine sind durch eiserne Klammern, die in den Rundbogenfries unter dem Kranzgesims eingekittet sind, im Dach an einem eingezwängten Bälkchen angenagelt und festgehalten. Der Rundbogenfries unter dem Kranzgesims ist nicht nur durch das Einsetzen der eisernen Klammern sondern in den Fugen auch sehr beschädigt. Die Abhebung des Kranzgesimses so wie des Rundbogen Frieses sind daher dringend geboten. Um das Kranzgesims wieder in seiner ursprünglichen Form darzustellen, sind 3 Stk. neuer Steine mit Blattwerk einzusetzen.." Ferner: „Das Dach der Kapelle ist mit tannenen Zahnplatten, die sehr abgängig sind, gefaßt. Die Fassung der 3 Giebel über dem Treppensims hat mit Stein zu geschehen." „Das Giebelgesims über dem Rundbogenfries ist in dem Giebel gegen Nord und West unterbrochen und durch gewöhnliche Hausteine ersetzt." Sämtliche Fugen sind „mit Speis verschmiert und mit Hausfarbe überpinselt." Das Dach sei mit verschiedenfarbigen Blatziegeln zu decken.

Wieder ruhte die Angelegenheit. Vermutlich gab die Veröffentlichung von Lorent 1867 einen weiteren Anstoß. Sie enthält eine ausführliche Beschreibung des Bauwerks; auf die aus Originalphotographien bestehenden Abbildungsbeigaben in Band 2 wurde schon hingewiesen. Diese zeigen die Kapelle von Südosten, im Aufblick von Nordosten, von Nordwesten und das Westportal. Sie lassen die schweren Schäden, sofern die betreffenden Teile nicht im Schatten liegen, gut erkennen (s.u.). Aus Lorents Text ist hervorzuheben, daß den beiden Löwen auf der östlichen Fenstersohlbank „vor nicht langer Zeit" mutwillig die Köpfe abgeschlagen wurden, wie auch auf der Südostansicht zu erkennen ist. Dieselbe Ansicht widerlegt übrigens Lorents eigene Angabe, die Kapitelle neben dieser Sohlbank stellten halbe menschliche Figuren dar, die „mit jeder Hand einen Drachen emporhalten oder würgen". Der Drachenwürger war schon damals nur links vorhanden, rechts erkennt man zwei verwitterte Figuren, die den heutigen ähneln; sie sind auch auf der Eberlein'schen Zeichnung zu sehen. Die Bemerkung Klemms, es dürfe sich um eine Folge der Erneuerung handeln, daß „jetzt die eine Gestalt der andern nachgemacht ist" – er meint die beiden eben genannten Figuren –, könnte auf eine Murrhardter Überlieferung zurückgehen. Über die Westseite äußert sich Lorent: „Auf dem Tympanon ist das Relief eines

thronenden segnenden Christus, die Skulptur ist aber beinahe bis zur Unkenntlichkeit verwittert; überhaupt ist die westliche Außenseite der Walderichs-Capelle die am meisten beschädigte." Damit könnte die Verwaschenheit in der Eberlein'schen Zeichnung von 1851 zusammenhängen, der darin, wie schon angedeutet, nicht ungeschickt ergänzte.

Ein Dekret der Domänenverwaltung vom 18. 8. 1873 genehmigt „die Vornahme der Restauration der Walderichs Kapelle in Murrhardt von 2000 fl“³⁸. Ausgegeben wurden 1873 1308 fl 24 x, die ein Verzeichnis vom 20. 3. 1875 aufführt, leider ohne Angabe, wofür. Zu bildhauerischen Arbeit kam es sicher nicht. Den Hauptposten nehmen Taglohnverdienste ein, unter denen sich gewiß auch die Steinmetzarbeit befand; die entsprechende Summe von 432 fl 3 x wurde vom August bis Dezember 1873 ausgegeben. Auf Zement gingen nicht weniger als 158 fl 42 x. Bauführer Hämmerle erhielt 277 fl 31 x und ein Architekt Gastel, Murrhardt, 139 fl 14 x. Dies alles sieht danach aus, als ob man in diesem Jahr nur das Mauerwerk erneuert und zeichnerische Vorbereitungen getroffen habe. Gastels Namen begegnen wir in Verdienstzetteln vom 3. 2. und 5. 3. wieder, wobei er als der „mit der Ausarbeitung der Pläne für die Restauration der St. Walderichskapelle beauftragte Architekt“ bezeichnet wird. Er erhält jedoch das Geld über Baurat Bock, Stuttgart, dem die Leitung der Restaurierung am 18. 8. 1873 übertragen worden war und der erst am 18. 8. 1877 durch Bauinspektor Berner abgelöst wurde. Da Baurat Bock genau zu dieser Zeit, im März 1874, 20 fl 24 x für die Vermietung eines Zimmers „zu Anfertigung von Plänen für die Restauration der Walderichs-capelle in Murrhardt“ erhält, liegt die Annahme nahe, Gastel habe damals in Stuttgart unter Bock gearbeitet. Sein Name verschwindet in der Folge. Hingegen liegt eine Erklärung von Stadtbaumeister Hämmerle vom 21. 11. 1874 vor, wonach er Anfang 1874 15½ Tage mit Bauaufnahmen und Aufzeichnungen, die nach Stuttgart gingen, zubrachte. Er fertigte auch den noch zu besprechenden Überschlag von 5000 fl, der allerdings durch die Entwicklung der Dinge überholt wurde. Bock selbst empfing im Januar 1875 80 fl 24 x für „die Kosten der Anfertigung von Zeichnungen für die Walderichs-Capelle“; möglicherweise beschädigte er damit einen anderen Zeichner. Denn für 16. 11. 1875 sind 352.73 Mark an „Baurath Bock und Genossen“ verbucht³⁹. Bauführer war seit 5. 7. 1875 der Murrhardter Stadtbaumeister C. Hämmerle; nachdem er Oberamtsbaumeister geworden war, ab 20. 6. 1878 Stadtbaumeister Daniel.

Wichtigste Quelle für die Rekonstruktion des Ablaufs der Restaurierung ist ein Verzeichnis, betitelt „Restaurationen der Walderichskapelle. Überschlag und Kostenverzeichnis“⁴⁰. Die Gegenüberstellung der Überschlagsbeträge und tatsächlich entstandenen Kosten geschah dabei in höchst ungefährender Weise, was so begründet wird: „Bei Vergleichung der einzelnen Kostenzettel mit dem Überschlag hat sich die Anfertigung einer förmlichen Consignation als unmöglich erwiesen“; der Überschlag sei viel zu flüchtig gewesen und es sei zu viel von ihm abgewichen worden. Den Überschlag hatte Hämmerle im September 1874 aufgestellt; die Abrechnung der Gesamtkosten datiert vom 25. 11. 1879. Zu bemerken

ist, daß die Überschlagsbeträge noch in Guldenwährung gehalten sind, die tatsächlichen Ausgaben aber in Mark angegeben werden.

Die Restaurierung erstreckte sich über die Jahre 1875-79, wenn wir von 1873 absehen. Die Tagebuchführung beginnt am 31. 5. 1875 und endet am 10. 2. 1879. Die Taglohnlisten umfassen folgende Zeiträume: 2. Juli bis Dezember 1875, Juni und August 1876, 6. Oktober bis 3. November 1877, 10. Juni bis 22. Dezember 1878. Haupttätigkeitsjahre waren somit 1875 und 1878. Es wurden verrechnet: 1875/76 2409.96, 1876/77 693.01, 1877/78 1725.34, 1878/79 6517.30 zusätzlich 2393.63, 1878/79 450.-, durchweg Mark. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 14654.08 Mark, nach Abzug von Materialerlösen 14578.28; die Voranschlagssumme hatte 6618.19 fl betragen, sie war am 29. 5. 1875 genehmigt worden.

Zur Verwendung kamen rote und weiße Sandsteine. Maurermeister Dobler aus Fornsbach lieferte sie zu 769.41 Mark, dazu „rothe Ceupersandsteinquader aus lauter Findlingen“ (Rechnungen vom 1. 8. und 3. 12. 1875 über 336.50 und 362.71, später noch 56.90 Mark). Auch Werksteinquader aus Brüchen von Bibersfeld gelangten zur Verwendung (Übereinkunft mit Werkmeister Omeis von Schwäbisch Hall am 5. 5. 1878). Dieser Steinverbrauch allein läßt auf den beträchtlichen Umfang der Erneuerungsarbeiten schließen.

Die Frage nach Art und Ausdehnung der Restaurierungsarbeiten ist, von den Quellen her, nur mit Hilfe der erwähnten alten zeichnerischen und photographischen Aufnahmen zu beantworten, dies vornehmlich deshalb, weil die Steinmetzarbeiten im Taglohn vergeben wurden, auch insofern sie Kopien von Ornamentbändern oder Teilen davon waren, wozu man Gipsabgüsse gut erhaltener Stücke machte und diese als Modell benutzte. Gesondert treten in den Rechnungen daher nur solche Arbeiten hervor, die vom Bildhauer ganz neu zu machen waren. Diese wurden von Professor R. Plock, Lehrer an der Baugewerkeschule Stuttgart für Ornamentzeichnungen und -modellieren, modelliert. Nachzuweisen sind:

1. das Modell zu den Wasserspeiern und „ein den Abschluß einer Kehle bildende Ornament (Giebel)“. Wahrscheinlich handelt es sich bei diesem um das Blattmotiv am kämpferartigen Block über den Kapitellen der Eck-Bündelsäulen. Hierfür quittierte Plock am 10. 7. 1876 über 130.- Mark.

2. Abänderung des „Modells eines Pilasterkapitäl“, quittiert am 11. 12. 1877 (Rechnung vom 26. 11.) über 35 Mark. Möglicherweise ist damit das Modell des „Pilasterkapitäl aus Thonerde“ gemeint, für das Bildhauer Joh. Cappeller aus Stuttgart am 15. 8. 1876 150 Mark berechnet, zu welchem Preis der des Originalabgusses in Höhe von 20 Mark kam. Vermutlich ist dies das Kapitäl des südöstlichen Pfeilers.

3. „Für die nordwestliche Ecke der St. Walderichs Kapelle.. ein romantisches Kapitäl modelliert, und in Gyps gegossen“; Quittung vom 22. 6. 1878 über 142 Mark.

4. Modell für „das rechtsseitige Kapitäl-Bündel des Portals, Thonabdrücke inbegriffen“, quittiert am 11. 12. 1878 über 195 Mark.

5. Betr. „die im Tympanon sitzende Christusfigur, Thonabdruck, Überarbeitung

und Ergänzung der fehlenden Theile", quittiert auf demselben Blatt über 50 Mark. 6. Betr. „die in dem Apsisfenster liegenden beiden Löwen. Für das Formen und Ergänzen eines Kopfes", quittiert auf demselben Blatt über 25 Mark.

Als Bildhauer sind Wilhelm Knaisch und sein Sohn R. nachzuweisen. Für die drei Wasserspeier in Löwengestalt erhielt W. Knaisch lt. Rechnung vom 23. 11. 1877 344.29 Mark. Aus dem Hauptbuch des Kameralamtes 1879/80 geht hervor, daß Bildhauer Knaisch jun. insgesamt 933.59 empfing. Diese Summe kommt annähernd zusammen, wenn man folgende Posten des erwähnten Kostenverzeichnisses addiert:

1. „Lt. Rechnung v. 1. Janr 1878 für Ausführung eines romanischen Kapitäls 68 M, Fracht des Modells von Stuttgart nach Murrhardt 6.65." Hierbei könnte es sich um das Kapitell der südöstlichen Kante handeln.
2. „lt. Rechnung v. 19. Juli 1878 für verschiedene Arbeiten 154.72 Mark". Möglicherweise befand sich darunter das Kapitell der nordwestlichen Kante.
3. „lt. Rechnung v. 24. Nov. 1878 für die Bündelkapitäle am Portal der rechten Seite, eine Tympanonplatte (Christusplatte) mit einem verzierten Rundstab, mehrere Bogenstücke, mehrere aufsteigende Friese, mehrere Führungen sowie die Köpfe der zwei Löwen auf dem Apsisfenster" 672 Mark (für Fuhrlohn und Fracht 32 Mark).

Wer sich an Ort und Stelle eine Vorstellung vom Umfang der Restaurierung von 1875/79 verschaffen will, tut nicht leicht, denn die Kapelle wurde 1971/72 vom Hochbauamt Stuttgart erneut gründlich restauriert. An Hand der Photos der Landesbildstelle Württemberg und des Landesdenkmalamtes läßt sich der Fortschritt der Steinschäden, die mehr Korrosions- als Verwitterungsschäden waren, beobachten. 1971/72 allerdings wurden die entfernten Teile originalgetreu kopiert, es kam also zu keinen Ersatzschöpfungen wie 1875/79. So ist es möglich, sich mit Hilfe der zeichnerischen Aufnahmen von Heideloff und Eberlein sowie der photographischen bei Lorent, dazu der erwähnten Photos neuerer Zeit, auch der 1972 ins Carl Schweizer-Museum verbrachten ausgewechselten Teile ein Bild von der Restaurierung von 1875/79 zu machen; die damals für erhaltenswert gehaltenen Stücke kamen schon 1931 in dieses Museum. Im folgenden werden die einzelnen Seiten der Kapelle unter Berücksichtigung beider Restaurierungen besprochen, wobei der Auswechslung schadhafter, aber nicht reliefierter Steine, die beide Male stattfand, nicht gedacht wird. Die 1971/72 eingesetzten sind durchweg - ob reliefiert oder nicht reliefiert (von den Kapitellen abgesehen) - an ihrer rosa Farbe zu erkennen, so daß das Bauwerk heute drei Farben aufweist: diese rosa Farbe, ein dunkles Rot und - am Westportal, an den beiden Apsisfriesen, der Rahmung des Apsisfensters und den Dienstkapitellen - einen bald helleren, bald dunkleren Gelbton. In der Bezeichnung wird unterschieden zwischen „er-neuert" im Sinne von „neu geschaffen nach altem Vorbild" und „neu" im Sinne einer freien Nachbildung oder Erfindung.

Der umgitterte Graben, der den Sockel der Kapelle - von dem des Westportals abgesehen - umgibt, stammt von 1863; dabei wurde die ursprünglich geplante

Tiefe überschritten; das schmiedeeiserne Gitter wurde 1971/72 durch ein ganz einfaches ersetzt.

1. Ostseite:

Der Dachsim und der gestaffelte Rundbogenfries unter dem Giebel wurden 1875/79 nach den vorhandenen Resten, der Fries auch 1971/72, vom oberen Bogenstück abgesehen, erneuert. Diesen Fries zeigt das Lorent'sche Photo völlig verrottet und durch den Ansatz des Apsisdaches gestört. Merkwürdig ist, daß man den gestaffelten Bandfries rechts an den Rundbogenfries anlaufen ließ (so auch 1971/72 erneuert); die Entsprechung links rührt überhaupt von 1971/72. Auf der Eberlein'schen Zeichnung läuft dieser Bandfries über dem Rundbogenfries hin, was nur eine Ergänzung nach dem Muster der anderen Seiten sein kann. Von 1875/79 sind die Wasserspeier samt den blattverzierten Eckquadern unter ihnen; dasselbe gilt für das Blattkapitell des südöstlichen Bündelpfeilers, das auf der Zeichnung von Eberlein gänzlich verwittert zu sehen ist. Diese Zeichnung läßt auch ein anders geformtes nordöstliches Kapitell erkennen, als es bis 1971/72 in schon korrodiertem Zustand vorhanden war, um dann, samt einem Teil der Bündelsäule darunter, erneuert zu werden. Das heißt, daß auch dieses Kapitell nicht ursprünglich ist, sondern vermutlich von 1875/79. Das Blattkranzgesims der Apsis und ihren gefüllten Rundbogenfries hat man sowohl 1875/79 als auch 1971/72 erneuert. Beim Rundbogenfries kam es, wie ein Vergleich seiner südlichen Hälfte mit den Zeichnungen bei Heideloff erweist, 1875/79 zu kleineren Abweichungen, auch zu einer kaum spürbaren Verdünnung der Formen, die früher saftiger gewesen sein müssen. Dies fällt bei den Füllungen der Bögen der nördlichen Hälfte noch mehr auf; hier fehlen Vergleichsmöglichkeiten mit Heideloff, vom ersten Bogenstück beim Löwenhaupt abgesehen, so daß nur vermutet werden darf, die Verwitterung sei hier stärker fortgeschritten gewesen, was man auch den flachen ornamentalen Motiven anzumerken meint. Die Erneuerung von 1971/72 griff bis zum ornamentierten Zickzackband, dieses eingeschlossen, herab und umfaßte auch die ornamentierten Schrägbänder an den Restwandteilen des Oratoriums; ferner erstreckte sie sich auf die beiden unteren Schichten der Wandquader und der Dienste, nicht auf deren Kapitelle. Nach Eberlein zu urteilen weisen sie die ursprünglichen Formen auf, doch scheint das Kapitell des Dienstes der Südostrundung 1875/79 erneuert worden zu sein. Alt ist der prächtige, ziemlich verwitterte, oben von Rissen durchzogene ornamentierte Rahmen des Apsisfensters samt dessen Gewände, auch mit den beiden seitlichen Dienstkapitellen; doch gibt es kleinere, 1875/79 erneuerte Teile wie das Seitenstück des Rahmens, welches mit der Blattkonsole des links ansetzenden Zickzackbandes verbunden ist. Mit Sicherheit von 1875/79 sind auch die Köpfe, nicht die Rumpfe, der beiden Löwen auf der Fenstersohlbank und die linke Hälfte des rechten Kapitells mit dem linken der beiden Figürchen.

2. Nordseite:

Der Vorschlag für 1875/79 sieht an dieser Seite vor: „Ausbesserung und Herstellung der oberen Endigung des Staffelfrieses“, „Decksims mit Platte und

Hohlkehle". Die Aufnahme bei Lorent zeigt, daß der obere Bogen des Rundbogenfrieses rechteckig abgeschnitten war; auch hörte der gestaffelte Bandfries beiderseits auf. Rundbogen- und Bandfries wurden 1971/72 erneuert, dieser ohne die Spitze; erneuert wurden auch die beiden Lisenen, die vom Rundbogenfries zu den Dienstkapiteln herabgezogen sind. Diese sind Erneuerungen von 1971/72; das westliche war bereits 1959 gefertigt worden, wurde jedoch – nach Mitteilung von R. Schweizer – nicht eingebaut und befindet sich heute im Carl Schweizer-Museum. 1971/72 erneuert wurden auch Teile der Fenstergewände samt dem Bogensturz des rechten Fensters, ebenso Teile der Dienste. Die nordwestliche Bündelsäule war samt Kapitell 1875/79 neu gearbeitet worden (auf dem Photo von Lorent erkennt man den Vorgänger von 1794).

3. Westseite:

Auch hier fehlte der gestaffelte Bandfries oben ganz, das Deckgesims war beschädigt; der Rundbogenfries war zwar vollständig, rechts unten jedoch unprofiliert, und hier hatte man auch den Bandfries beseitigt. 1971/72 stellte man den Rundbogenfries, ohne das obere Bogenstück, wieder her (nicht den Bandfries). Hinsichtlich des Portals stehen im Kostenanschlag von 1874 450 fl „für Abbruch des westlichen Portals, bessere Foundation und Wiederaufführung desselben". Somit wurde der ganze Portalvorbau neu aufgeführt. Das Photo bei Lorent zeigt das Ausmaß der Zerstörungen der Basen der Gewändepfeiler und -säulen sowie der unteren Teile der Säulen. Aus diesem Grund hat man auch 1875/79 in der zweiten und dritten Gewändestufe links einen ganzen Block, umfassend Säulenschäfte und Stufen-Stirnflächen-Ornamente, erneuert. Das durchgehende Bündelkapitell links war in guter Verfassung; nicht so das rechts, das stark verrotten und z.T. beschädigt war. Man machte diesen ganzen Kapitellstreifen neu nach dem vorliegenden Muster. Die Archivoltenornamentik war, vornehmlich im rechten Teil, stark angegriffen und wurde, so weit nötig, originalgetreu kopiert. Sehr lehrreich ist ein Blick auf die innerste Archivoltenstufe: die beiden linken Steine sind original, die drei andern 1875/79. Bei dem äußern rahmenden Ornamentband war eine originalgetreue Erneuerung 1875/79 nicht möglich. Hier kam es zu Abweichungen, daher dessen etwas steifer und trockener Eindruck: die Blätter zwischen den Palmetten bilden nun keine Blüten mehr – wie noch bei Eberlein ersichtlich – sondern umgreifen einzeln die unten liegenden c-Kurven. Eine restaurierte Kopie von 1875/79 ist das Tympanon mit ornamentalem Rahmen und Christusfigur. 1971/72 erneuerte man die beiden äußeren Archivoltenstufen, wobei es teilweise zur Restaurierung einer Restaurierung kam. Auch die Seitenstücke des Gewänderahmens und die Sockeleckstücke wurden erneuert. Als eine Zutat der Restaurationszeit von 1875/79 kennzeichnet sich auf den ersten Blick das schmiedeeiserne Gitter der Portaltüre. Es wurde von Schlosser Eduard Busse aus Stuttgart gearbeitet, der lt. Rechnung vom 23. 8. 1879 „für eine reich verzierte Thür aus Schmiedeeisen an den Eingang" 280 Mark erhielt. Der Entwurf geht auf J. Cades zurück. Das Dach brach man 1878 ab, führte es neu auf und deckte es mit rheinischem Schiefer, der 1971/72 durch Kupferplatten

ersetzt wurde. Der Apsisdachstuhl scheint 1877 nur eine Reparatur nötig gehabt zu haben. Bezüglich des Inneren sieht der Anschlag „Ausbesserung der schadhafte[n], gewichenen und durch Weichen losgedrückten Stellen“ rund 390 fl vor; hier also war keine Erneuerungs- oder Ergänzungsarbeit durch Steinmetzen oder Bildhauer nötig.

Zusammenfassend kann folgendes gesagt werden. Seit der Restaurierung von 1875/79 haben die ornamentalen Details der Kapelle die „akademische Glätte und Kälte“, die von Cichy 1963 bemerkt wurde; 1971/72 kam die unvermeidbare Schärfe in der Profilierung der erneuerten Teile hinzu. Die Wasserspeier, die Kapitelle der Eck-Bündelsäulen sind überhaupt neu. Andere Teile sind motivisch kaum merklich variiert. Dennoch haben beide Restaurierungen das große Verdienst, den stilistischen Gesamteindruck im Verhältnis der architektonischen Gliederung zur ornamental plastischen Dekoration erhalten zu haben und eine weithin verbindliche Vorstellung von dieser zu ermöglichen. Nicht zuletzt sind beide Restaurierungen als Beispiele der denkmalpflegerischen Gesinnung ihrer Zeit hervorzuheben.

III. Die St. Walterichskirche⁴¹

Wer die nachmittelalterliche Baugeschichte der Walterichskirche in archivalischer Sicht betrachten will, gelangt erst im späten 18. Jahrhundert zu lohnenden Aufschlüssen. Wichtigste Quelle sind dabei die Armenkasten- und Heiligenrechnungen, die samt Beilagen im Ev. Pfarrarchiv Murrhardt verwahrt werden⁴², da die Baupflicht der ehemaligen Pfarrkirche dem Heiligen oblag; Ergänzendes findet sich in den Akten der Heiligendeputation des Stuttgarter Hauptstaatsarchives⁴³. Von den Veränderungen her, die das Bauwerk erfuhr, werden sich auch Folgerungen ergeben: a) hinsichtlich des in den Boden des Schiffs eingelassenen Walterichsgrabes und seiner Platte; b) hinsichtlich des Opferstocks, der links des Hauptportals in die Mauer eingelassen ist, in dessen Gewändesteine. Die Tatsache, daß man im 19. Jahrhundert die Wallfahrt in der Karfreitagsnacht kurzweg als Wallfahrt zum Opferstock bezeichnen konnte und die Wallfahrer als Opferstockbesucher, erhellt die Bedeutung gerade dieser Untersuchung.

1. Die Baugeschichte

Eingangs wiederum eine Kurzbeschreibung der Kirche, soweit dies zur Verständigung nötig ist. Rechteckschiff, von der Ostrichtung nach Norden abweichend; Rechteckchor mit ähnlicher, jedoch etwas geringerer Abweichung. Trotz einer Süderweiterung von Chor und Schiff Chorbogen noch in der Achse des alten Schiffs, wohl wegen des Bezugs auf die Achse des Walterichsgrabes, das von der Ostrichtung noch stärker nach Norden abweicht. Im südlichen Winkel von Schiff und Chor Fachwerkanbau der Sakristei; entgegengesetzt im Norden der große hölzerne Schreinanbau des Oelbergs mit Figuren der Übergangszeit von Spätgotik zu Renaissance 1525/30. Im Schiff Spitzbogenfenster in drei Achsen, zweiteilig in Schräggewänden mit Maßwerk. Westlich Kreisfenster. Westportal und

zwei in einer westlich gerückten Achse liegende Seitenportale (typische Anordnung für eine Wallfahrtskirche) mit gleich profilierten Gewänden, jedes im Scheitel bezeichnet mccccclxxxix (1489). Nordportal jedoch 1963/64 vermauert. Westportal mit hölzernem Vorbau (Pulldach auf zwei profilierten Pfeilern). Im linken Gewände folgende, für die Geschichte des Opferstocks wichtige Teile.

1. Zuunterst abgekehrter Sockelstein mit angearbeiteten Gewändeprofilen.
2. Hoher Quader mit ebensolchen, bez. „MDCCCI·“ und „C·S·“.
3. Breiter Quader, ebenfalls mit angearbeiteten Gewändeprofilen, frontal darin eine korb- bogig gedrückte, zu einer kleinen Nase gespitzte – oder kielbogig gedrückte – Öffnung, durch die man den 55 cm tief in der Mauer liegenden Einsteckschlitz des von innen erschließbaren Opferstocks erreicht. Über der Öffnung Tatzenkreuz, dessen unterer Stammteil den oberen an Länge übertrifft. Ein weiteres solches Kreuz, aber ohne diese Überlänge, zu Beginn der Öffnung auf Quader Nr. 2.
4. Schmäler hoch stehender Quader von dunklerer Färbung, daran Gewändeprofile; an seiner Stirnseite 3 Kreuze ähnlich vorher, ohne die genannte Überlänge. Darüber drei feinere Ritzungen ähnlicher Art. Im Chor dreiachsiges Südfenster mit altem Maßwerk, in Schräggewände. Im Osten kleineres, in seiner Laibung nachträglich erweitertes Spitzbogenfenster. Südlich schräg darüber Rechtecknische zu einem kleinen Rundbogenfenster in Sandsteinstock, vermutlich einer Totenleuchte, d.h. eines von innen und von außen sichtbaren Ewiglichtes. Unmittelbar auf dem gemauerten Chor der hohe, unverputzte Fachwerkstock der Glockenstube; Fachwerkgefüge, durch rechteckige Schallöffnungen gestört, aus Pfosten mit vorgeblatteten Fuß- und Kopfbändern, die an den Kanten gedoppelt sind; Querversteifung durch drei Riegelhölzer. Pyramidendach mit Knauf und Kreuz. Innen: Samt Sandsteinplattenboden, Holzdecke und Westempore neu gestaltet 1963/64; auf dem Walterichsgrab neue Platte. Chorbogenpfeiler geschrägt, in der Archivolte gekehlt. In den Ecken des Chors vor flachen Vorlagen niedrige Säulen mit attischen Basen und Kapitellen von polygonal gebrochener Kelchform. Kreuzgewölbe mit schweren, dreiseitig geschrägten Rippen, ohne Schlußstein. Sakramentshaus der Zeit um 1440, 1963/64 aus Trümmerstücken zusammengefügt⁴⁴. Im Schiff südlich des Chorbogens 1963/64 unter Verwendung von gefundenen durchbrochenen Maßwerkschranken errichtete Kanzel. Spätgotischer Kehlbalkendachstuhl mit drei Reihen von, durch vorgeblattete Bügen und kreuzende Streben abgestützten, stehenden Säulen in zwei Stockwerken, ferner eingebautem Hängewerk mit drei Hängesäulen.

Wir wenden uns zunächst der Baugeschichte als solcher, ohne Rücksicht auf Opferstock und Grabplatte, zu.

Den ersten baugeschichtlich bemerkenswerten Eintrag enthält die Armenkasten- und Heiligenrechnung von 1756/57. Danach hat der Maurer Joh. Ludwig Söhnle „das schadhafte Gewölb im obern Glockenhauß abgebrochen und zu dem neuen einen Wagen voll Stein gebrochen und behauen“. Mit dem oberen Glockenhaus kann nur der Chor der Walterichskirche gemeint sein. Als Glockenhaus wird häufig derjenige Raum bezeichnet, von welchem aus die Glocken geläutet werden,

was für den Chor der Walterichskirche zutrifft. Der Lage nach ist sie im Vergleich zur ehem. Klosterkirche die „obere Kirche“ (nachdem jene zur Pfarrkirche geworden war, wird sie – da im Friedhof gelegen – zur „Totenkirche“). In der Beilage heißt es denn auch, das Gewölbe „in der oberen St. Walterichs Kirche im glockenhauß“ habe Schaden gelitten, es seien drei Löcher herunter gebrochen. Söhnle erhielt indessen nur 1 fl 59 x, woraus zu schließen ist, daß nur die schadhafte Teile des Gewölbes erneuert wurden und man deren Aufmauerung vielleicht anderweitig bezahlte.

1786 kam ein größeres Bauwesen in Gang, das vermutlich dadurch veranlaßt wurde, daß man die ehem. Kloster- und jetzige Pfarrkirche infolge deren Umbau (s.o.) ab etwa Mai 1786 mindestens auf Monate hinaus nicht benutzen konnte⁴⁵. Als Beilage der Armenkasten- und Heiligenrechnung 1786/87 findet sich ein Überschlag, der auf 27.1.1786 datiert ist und von Klostermaurer Conrad Söhnle gefertigt wurde, der auch einen nicht erhaltenen „Grund- und Durchschnitt-Riß“ machte. Dieser Überschlag beläuft sich auf 931 fl. Ausgeführt wurde er in dieser Form nicht. Vielmehr entschloß man sich, vorläufig nur das Notwendigste zu machen. Für den ersten Bauabschnitt des Jahres 1786 legten Oberamt und Kirchenkonvent am 29. 1. einen Überschlag vor, der 314 fl 46 x Ausgaben vorsah, aber auf 293 fl 45 x moderiert und am 2. 5. dekretiert wurde, möglicherweise, nachdem die Arbeiten schon begonnen hatten, was öfter vorkommt. Danach kam es 1786 zu folgenden Veränderungen. Die „Bohrkirch welche 22 Schu lang (6,30 und 26 Schu breit (7,45))“ wurde ausgebessert. Sie stand auf 4 Freisäulen. Nach den Maßen zu urteilen, handelt es sich um die Westempore. Ferner war „rechter Hand in der Kirche 18 Schu lang (5,16) 12 Schu breit (3,44) 1 Bohrkirch hinaufzumachen“; sie sollte auf 3 achteckigen Säulen stehen. Im Glockenstubengeschoß des Turms waren „7 Läden Öffnungen einzurichten je 8 Schu hoch 4 Schu weit“, wozu 14 eichene Säulen nötig waren. Das heißt, daß damals, unter Abänderung des spätgotischen Fachwerks vermutlich von 1489, die heutigen Schallfenster entstanden. Ferner war die „Sacristey nach dem angebogenen Riß 12 Schu lang (3,44) 11 Schu breit (3,15) zu verfertigen“, dazu eine Türe von ihr zur Kanzel durchzubrechen. Zwischen diesem 1. Bauabschnitt von 1786 und dem zweiten von 1792/93 liegen Maßnahmen, für die kein behördlich genehmigter Überschlag vorhanden ist, die aber nach der Armenkasten- und Heiligenrechnung 1788/89 ohne Zweifel ausgeführt worden sind. Davon ließen sich im Überschlag vom 29. 1. 1786 unterbringen die Erneuerung der Durchzüge und Balken sowie der Freisäulen der Empore. Dazuhin wurde „oben unter dem Dach am Thurm eine 12 sch hohe (3,44) und 12 breite Wand hineingemacht“; das geschah in der gegen den Dachstuhl des Schiffs gerichteten Seite.

Vom März 1794 datiert ist eine aufschlußreiche Consignation über das Bauwesen in den Sommern 1792 und 1793 nach den Überschlägen von 1786 und 1793 über insgesamt 1194 fl 12 x 1½ H. Der Überschlag von 1793 ist auf 11. 6. datiert, er wurde am 18. 7. vorgelegt und von 623 fl 32 x 3 H auf 553 fl 35 x moderiert. Nun ist in der Consignation von einem Bauwesen die Rede, das nicht nur im

Sommer 1793 sondern schon im Sommer 1792 stattgefunden habe. Es bleibt nur die Möglichkeit der Annahme von Restarbeiten nach dem Überschlag von 1786 im Jahre 1792, vielleicht auch der Vorwegnahme etlicher Verrichtungen auf einen künftigen Überschlag. Hauptbaujahr war sicher 1793. Unterzeichnet ist der genannte Überschlag von 1793 von Klostermaurer Conrad Ludwig Söhnle, Zimmermann Leonhard Erb, Schreiner Jakob Grüneisen, Schlosser Jakob Nägele.

Zunächst machte man den überhängenden westlichen Giebel neu; der alte war mit Schlaudern am Gebälk festgemacht gewesen (!) und hatte dieses in Mitleidenschaft gezogen. Man führte den neuen Giebel jedoch nicht bis zum First auf, sondern der Zimmermann machte einen „Walben“, genau gesagt, einen Halbwaln, wie er heute noch besteht. Wegen dieser Bauarbeiten mußte das auf zwei Freipfeilern stehende westliche Vordach abgebrochen und neu aufgeführt werden; aus dieser Zeit dürften die heutigen profilierten Holzpfeiler stammen. Die Türe von der Sakristei auf der Kanzel erhielt jetzt erst ihren Stock. Die Postamente unter den Emporsäulen erneuerte man. Vor allem aber fand eine tief greifende Veränderung des Fußbodens statt, worüber Folgendes ausgeführt wird: „Da durch das Aufwerfen der Gräber auf dem Kirchhof das Wasser an denen Thüren-Öffnungen in der Kirche – die ohnehin von außen auf dem Erdboden bis auf den Blattenboden und von innen wenigstens 4.Schu (1,15) tief im Boden steht, und wegen denen, allda befindlichen zusammen gefallenen Todtengräbern meistens hohl und über 1.Schu (0,29) außer der Sezwag liegt, geloffen, So musste solcher Blattenboden aufgebrochen – dem Chor und vorderen Eingang gleich gemacht – und zu dem Ende gleich vornen 2.Schu (0,57) ausgefüllt – hierauf der Blatten-Boden frisch gelegt...werden.“ Dies kann nur so verstanden werden, daß man den Boden, der einen Niveauunterschied von 1 Schuh aufwies, ebnete; dazu mußte man im Westen 2 Schuh in die Höhe gehen, rechnet man den ausgleichenden Niveauunterschied ein, so ist zu vermuten, daß die Erhöhung im Ostteil 1 Schuh betrug. Was für Folgen dies für das Walterichsgrab hatte, soll unten erörtert werden. Doch sei hier betont, daß dieses im Bereich des Ganges lag, wo nicht nur aufgefüllt, sondern auch unterfüttert wurde. Denn nur der vom Gestühl freie Raum erhielt einen Plattenboden. Das Gestühl lag hohl auf. Nach der Heiligenrechnung 1806/07 erhielt beispielsweise Schreiner Christian Wieland 7 fl 30 x für folgende Arbeit: „In der St. Walderichskirche ist ein Gewand Weiberstühle 26.Schu (7,45) und 15.Schu (4,30) versunken gewesen, .. der Boden aufgebrochen, die Stände abgehobt und die Ripphölzer frisch gelegt und unterlegt.“ So kann es nicht wundernehmen, daß man auch bei der Erneuerung von 1860/61 (s.u.) feststellte, daß unter dem Bretterboden links und rechts des Haupteingangs „nicht aufgefüllt“ war; die Hohlräume wurden mit Bauschutt aufgefüllt und dann mit Steinplatten belegt. Dies sieht doch sehr danach aus, daß man 1793 unter dem Gestühl sogar, wenigstens teilweise, überhaupt nicht oder ungenügend auffüllte. Eine Bestätigung hierfür gibt die Kirchenpflegerechnung 1921, wonach das nordöstliche Viertel des

Schiffs als einziges „über 1 m Tiefe hohl geblieben ist“; es wurde nun mit Schutt aufgefüllt und mit Steinplatten aus abgängigen Grabsteinen belegt. Hierfür erhielt Maurer Pfeiffer nicht weniger als 749 Mark und 65 Pfennig. Man erkennt, daß an dem mit Trümmern bearbeiteter Steine durchsetzten Schutt, der bei der Grabung von 1963 unter dem Fußboden der Kirche zutage trat, die Auffüll- und Unterfütterungsarbeiten der Jahre 1792/93, 1860/61 und 1921 in einem hohen Maße beteiligt gewesen sein müssen.

Zum Bauwesen von 1792/93 ist bezüglich des Fußbodens nachzutragen, daß auch ein in Backstein aufgemauertes Gewölbe unter diesem, offenbar von einer Bestattung⁴⁶ausgebrochen wurde. Zu den weiteren Veränderungen am Bauwerk gehört die Vergrößerung des östlichen Turmchorfensters durch Ausbruch des Schenkelprofils und Maßwerks; wörtlich: „im hinteren Giebel des Chors“ (Giebel gibt es hier überhaupt keinen, soll wohl heißen Schlußwand) mußte am Fenster, „welches sehr enge ware.. der darin stehende steinerne Schenkel und Zierrath ausgespitzt und die Geläuffer auf beeden Seiten um 2.Zoll (4,8 cm) erweitert werden“. Die erneuerte Schiffstäferdecke wurde, wie auch die Emporenunterseite, geweißnet.

Sodann kam ein neues Schiffsgestühl herein, einschließlich der „Weiber- und Männer-Klagstuhl“ (dieses Gestühl für Verwitwete befand sich stets hinten im Westen). Die „Canzel ganz von Stein“ wurde abgebrochen und an anderem, dem heutigen Ort, eine geschreinerte, sechseckige Kanzel erstellt, die eine „Cuppel mit Aufsatz und stark ausladendem Gesims“ besaß. Die Bemerkung, die alte Kanzel sei von Stein gewesen, ist nicht unwichtig. Man kann es danach für möglich halten, daß die zur Kanzel von 1964 verwendeten durchbrochenen Maßwerkplatten doch von der spätgotischen Kanzel stammen, deren Teile damals unter den Boden kamen. Die aus dem Eckpfosten der einen Platte gehauene nackte Christusgestalt – der Kreuznimbus weist sie als solche aus – kann nicht als Christus in der Taufe angesprochen werden. Der getaufte Christus als Einzelfigur wäre einmalig. Hingegen findet sich gerade in der Spätgotik häufig die Einzelfigur des nackten Jesuskindes. Am Kanzelaufgang der Kirche von Bonlanden a.d.F. wurde eine solche angebracht. Ist somit die Murrhardter Reliefgestalt ein Jesuskind, das auf Grund des Zwanges des Formates nur etwas zu lang geriet und deshalb etwas „erwachsen“ aussieht? In dieser Verbindung ist nicht uninteressant, daß nach der Armenkasten- und Heiligenrechnung 1786/87 ein „von Holz gemachter und mit Steinfarb angestrichener Taufstein“ in die Walterichskirche kam, „weilen in dieser Kirch noch keiner ware“⁴⁷. Das gilt natürlich nur für die neuere Zeit, da die Klosterkirche Pfarrkirche geworden war.

Weiter: der vorn im Chor gestandene, zu große Altar wurde 3 x 2½ Schuh im Geviert (0,86 x 0,72), 3 Schuh hoch aufgemauert, der „Deckstein“ um 1 Schuh abgenommen und wieder darauf gelegt. Das alte Kruzifix am „Stachetengeländer“ des Altars wurde „repariert“. Der Altar hatte somit ein hölzernes Gitter, mit dem ein Kruzifix verbunden war.

Das Kreisfenster der Westwand scheint erst 1803 seines Maßwerks beraubt worden zu sein. Im Verdienstzettel des Glasermeisters vom 30. 9. 1803 heißt es: „Das Rundell ob der Emporkirche wurde vom Wind eingeschmissen und total ruiniert. Dieses wurde vom Steinhauer ausgehauen, weil in die steinerne Verzierungen das Glas nie vest angebracht werden konnte.“ Hier begegnen wir einem der Gründe für die Entfernung der Maßwerke.

1860/61⁴⁸ wurde im Zuge einer allgemeinen „Vergypung des Inneren“ die Täferdecke durch eine Gipsdecke ersetzt, was schon Söhnle in seinem Überschlag vom 27. 1. 1786 vorgesehen hatte. Ein Voranschlag vom Mai 1860 gibt nähere Auskunft: „Das alte Getäfer des Plafonds ist auszubrechen..“, zu verlaten und zu vergipsen. Das führte auch zu einem Eingriff im Dachstuhl. In einer Berechnung vom 11. 8. 1860 heißt es: „Infolge der Vergypung des Inneren der Walderichskirche müssen 6 Stück hängende Säulen, die den Durchzug tragen abgeschnitten werden“; man brachte an ihnen eiserne Schlaudern an. Das heißt: man entfernte die Zangen, mit denen die Säulen den Durchzug hielten und ersetzte sie durch Eisenklammern. Statt des Weißbens wurde übrigens beschlossen, Wände und Plafond „eine Farbe zu geben“, vielleicht die 1963 festgestellte Rosafarbe. In Fortführung der Erneuerung wurde 1861 auch das Gestühl angestrichen. Die Emporenbrüstung veränderte man. Schreiner Frank versah Kanzel samt Deckel mit gotischen Verzierungen. 1863 kam schließlich noch eine neue Orgel mit 6 klingenden Registern von Gebr. Link, Giengen, herein.

In den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts schien die Walderichskirche einer verhängnisvollen Umbildung entgegenzugehen, die ihre Bedeutung als, gerade in Murrhardt auch städtebaulich markantes Geschichtsdenkmal zerstört hätte. Schon am 14. 11. 1883 nahm man eine gründliche Restaurierung der Kirche mit Erhöhung des Turmes in Aussicht. Am 31. 8. 1885 wurden Pläne und Überschläge hierfür vorgelegt. Sie sind von „vollendeter Schönheit“. Als ihr Urheber wird C. Leins genannt, der über den Verein für christliche Kunst beauftragt worden war. Er muß jedoch Architekt Martin Elsässer aus Stuttgart zugezogen haben. Denn am 31. 8. 1888 erfahren wir, der in Aussicht genommene Restauration der Walderichskirche habe sich Oberbaurat von Leins angenommen, „unter dessen bewährter Leitung Herr Arch. Elsässer aus Stuttgart die nötigen Vorarbeiten besorgt hat.“ Die Kosten der Restaurierung waren schon am 31. 8. 1885 auf 33000 Mark geschätzt worden. Nun beschloß man, dieser hohen Kosten halber zuzuwarten. Nach der Stiftungspflegerechnung 1890/91 erhielt Leins „für Beratung und Vorarbeiten zwecks Vornahme der beabsichtigt gewesen Baurestauration der Walderichskirche“ 423.75 Mark. Damit war jedoch die der Kirche drohende Gefahr nicht ganz beseitigt. Am 6. 12. 1895 war Baurat Heinrich Dolmetsch im Kirchengemeinderat zugegen⁴⁹, und wir lesen: „Was die Walderichskirche angeht, so will Baurat Dolmetsch die Ausführung des Leins'schen Entwurfes, soweit derselbe einen steinernen Turmhelm vorschlägt, nicht befürworten.“ Er möchte vielmehr dem jetzigen Stock einen weiteren

steinernen aufsetzen, um diesem dann dasselbe Dach wie bisher zu geben. Im Inneren könne man ein Holzgewölbe oder eine Balkendecke einziehen. Ferner sollen vier weitere Fenster durchbrochen werden. Und so fort. Erst 1912 war die Gefahr endgültig vorüber. Am 24. 5. vernehmen wir, es sei die Verwendung eines für die Erhöhung des Turmes der Walderichskirche gestifteten Kapitals für einen neuen Altar in die Wege geleitet worden, und am 29. 9. wird beschlossen, wegen des unschönen Inneren der Kirche von diesem Altar bis zur geplanten Restaurierung abzusehen und dafür eine neue Kanzel, wie geschehen, anzuschaffen.

Die am 27. 3. 1928 beendete Neuherrichtung des Inneren brachte keine merklichen Eingriffe in die bauliche Substanz. Für „Steinmetzarbeiten im Chor“ wurden 271.35 Mark ausgegeben.

Am 17. 7. 1956 beschloß man, die Außenerneuerung der Walderichskirche in Angriff zu nehmen. „Wenn möglich soll das Gebälk im oberen Teil des Turmes wieder freigelegt werden.“ Das geschah im Zuge der Erneuerung 1957; dabei kam auf den Turm auch das einfache, aber groß geformte Kreuz über Kugel. Es ersetzte den Kugelknauf, der 1933 an die Stelle einer Wetterfahne getreten war. Die Innenerneuerung 1963/64 geschah unter Leitung von Arch. Joh. Wetzel. 1963 war das Jahr der Grabung, so daß die Hauptarbeiten erst 1964 stattfinden konnten (Vergabe am 14.2.). Die wichtigsten Maßnahmen waren: Der Fußboden des Chors wurde bis auf die ursprünglichen Säulenbasen abgesenkt, was wiederum – bei einer Stufe Unterschied – eine Absenkung des Schiffsbodens bedingte. Den Chorbogen beließ man, entgegen dem ursprünglichen Vorhaben einer Versetzung in die Symmetrieachse. An die Stelle der bisherigen verputzten Decke trat eine Holzdecke. Die Westempore entstand als Stahlträgerkonstruktion mit Holzummantelung neu. Das wiedergefundene Walterichsgrab wurde mit einer abhebbaren Steinplatte geschlossen. Die bisher an der äußeren Nordwand befindlichen romanischen Skulpturen (Tympanon mit Lammgottes usw. sowie Türsturz mit Löwen) kamen an die innere Nordwand. Für die Kanzel verwendete man zwei im Boden gefundene durchbrochene Maßwerkplatten (s.o.). Der Altar rückte zurück an den Ort des romanischen Altars im Chor; als Antependium erhielt er eine bei der Grabung in Stücken gefundene Sandsteinplatte mit Ritzzeichnung eines kolbenartig verdickten Stabes, rechts davon eine Taube, die als nicht vollendeter Lebensbaum, auch Aaronstab angesprochen wurde, wahrscheinlich aber den grünenden Stab Josephs mit der herzufliegenden Taube darstellen soll. Der Taufstein nordöstlich im Schiff entstand nach dem Entwurf der Bildhauerin Gertrud Angelika Wetzel. 1967 kam die dreizehnreigige Walcker-Orgel herein. Schließlich erfolgte im gleichen Jahr noch die Aufstellung des verwitterungsbedrohten, künstlerisch wertvollen Grabmals für Friedrich Georg Wengert († 26.6.1786) von Konrad Söhnle südlich im Chor. Zusätzlich sei angedeutet, daß der erwähnte Oelberg 1865 erneuert wurde, wobei Bildhauer Hölder von Schwäbisch Hall an den hierhin gebrachten Reliefs und Figuren die heute noch erkennbaren Ausspähnungen und Ergänzungen

vornahm, während Zimmermaler Hettinger von Schwäbisch Hall den Oelfarbenanstrich ausführte. Das Gehäuse entstand, nach dem Entwurf von Stadtwerkmeister Schweickhardt, neu.

Ein Beinhaus wird in der Armenkasten- und Heiligenrechnung 1783/84 anlässlich seines Abbruches im Jahr 1782 genannt. Das erhaltene „Totengräberhaus“ südöstlich der Kirche über dem Hang, das sich so gut mit deren Bild verbindet, ist das 1770 nach Riß und Überschlag von Georg Jakob Schwicker, Stadtwerkmeister von Backnang, neu erbaute Armenhaus (Unterlagen mit Schwickers Riß vom 8. 11. 1769 in der Armenkasten- und Heiligenrechnung 1770/71).

2. Folgerungen aus der Baugeschichte bezüglich der Platte des Walterichsgrabes und des Opferstocks

Aus dem späten 18. Jahrhundert gibt es zwei Zeugnisse dafür, daß die Platte des Walterichsgrabes noch vorhanden war. C. H. Volz⁵⁰ schrieb: „Es war ein platter Grabstein auf dem Boden..“, danach folgt eine kurze Beschreibung des römischen Gedenksteins mit der Aufschrift auch auf Walterich. Christian Friedrich Sattler bemerkt auf S. 12 seiner 1784 erschienenen Topographischen Geschichte des Herzogthums Württemberg, es sei „an der so genannten Walderichs- oder Toden-Kapelle, worunter der erste Abt Walterich begraben eine Inscription zu finden“, die er wiedergibt. Es ist die bekannte Inschrift der Carantia Aelia für ihre Eltern⁵¹. Von einem zuvor besprochenen Inschriftstein sagt Sattler ausdrücklich, er sei nicht mehr vorhanden. Er hat sich somit persönlich oder durch einen Gewährsmann versichert, daß der Stein der Carantia Aelia noch in Murrhardt und zwar in der Kirche zu sehen war. Das Wort „an“ wird man dabei nicht genau nehmen dürfen, und daß er „Kapelle“ sagt und nicht Kirche, ist verständlich, nachdem die ehem. Klosterkirche Pfarrkirche wurde.

Für die Zerstörung der Platte zu einer Zeit, die wir nur mit der Anhebung des Fußbodens 1793 in Verbindung bringen können, lassen sich aus dem frühen 19. Jahrhundert folgende Belege anführen. Heinrich Prescher schreibt 1818⁵² in Bezug auf den als Grabplatte verwendeten Römerstein: „Allerdings hatte dieser Denkstein, als Ehrendenkmal, für den Platz und die Umgegend die Ehre verdient, bei dem, was von vielen Jahrhunderten in Murrhardt Eingeborenen und fremden Wallfahrern beinahe das heiligste war bei dem Grabe des h. Walterich aufbewahrt zu werden. Allein die heiligsten Stätten schützen oft nicht vor Barbarei und Vandalismus. Die alten Germanen verschonten den Stein, aber vor mehr als zwanzig Jahren zerschlugen ihn unwissende Maurer um ihn zu vermauern.“ Der Wert dieser Bemerkung wird durch die in einer Anmerkung gegebene Berufung auf Kameralverwalter Blum und dessen ausdrücklich erteilte Genehmigung, die Nachricht bekannt zu machen, erhöht. Der Genannte hätte mit Bestimmtheit diese Genehmigung nicht gegeben, wenn er seiner Sache nicht völlig sicher gewesen wäre und gegebenenfalls nicht den Beweis für seine Behauptung hätte geben können.

Sodann schreibt Philipp Ludwig Roeder in dem, dem Neckarkreis gewidmeten

Band 1 seiner Geographie und Statistik Württembergs, erschienen 1820 in Heilbronn, auf S. 346-47, bezüglich Waltherichs: „Sein Grabstein war in der Nähe des Altars mit alter, fast verlöschter Mönchsschrift. Als vor etwa 20 Jahren der Fußboden der Kirche ausgebessert wurde, so zerschlugen die Mäurer diese fast tausendjährige Denkmal, und überlegten den Boden mit Steinen von ihrer Arbeit, so daß man jetzt den Ort nicht mehr sieht, wo Waltherich begraben liegt.“ Die dritte Quelle ist die Pfarrbeschreibung von 1828, in der zu lesen ist: „Bey einer Reparation des Fußbodens dieser Kirche vor ungefähr 25 Jahren ward aber dieses Denckmahl - mit alter aber beinahe verlöschter Mönchsschrift - durch die Handwerksleute zerschlagen und mit gewöhnlichen Steinplatten überlegt.“ Der Wortlaut zeigt, daß der Schreiber von der Roeder'schen Formulierung beeinflusst ist⁵³; sicher aber übernahm er diese nicht blindlings, sondern auf Grund dessen, was man in Murrhardt noch wußte.

Zweifel daran, daß 1793 die Platte des Waltherichgrabes bei der Anhebung des Fußbodens von den Maurern, vielleicht nachdem sie zu Bruch gegangen war, zerschlagen wurde, scheinen hiernach unberechtigt. Dann wäre allerdings Conrad Ludwig Söhnle, der als Murrhardter um Grab und Platte gewußt haben muß, kaum zugegen gewesen. Was die Ansicht betrifft, Prälat Wild habe die Zerstörung betrieben⁵⁴, so wurde dem von H. Schneider⁵⁵ und Dieter Narr⁵⁶ widersprochen, von H. Schneider unter Hinweis auf die baugeschichtlichen Fakten und die angeführten Quellen aus dem späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, von Dieter Narr durch eine sorgfältige Abwägung des Für und Wider hinsichtlich der Person Wilds. Danach könnte für Wild als Urheber der Zerstörung die Möglichkeit einer pietistisch-aufklärerischen Denkweise sprechen, die Cichy ins Feld führte; auch an die Gesinnung der Orthodoxie wird erinnert. Man weiß, wie sich die evangelische Geistlichkeit Murrhardts später gegen die mit der Waltherichsverehrung und dem Opferstock zusammenhängenden Äußerungen des Volksglaubens wandte⁵⁷. Dennoch ist es kaum glaubhaft, daß für Prälat Wild die Grabplatte ein Gegenstand des Volksglaubens allein gewesen wäre. Wir haben sein Kunstverständnis kennen gelernt, und ausgerechnet dieser Mann soll sich an einem „Römerstein“ vergreifen haben, den Sattler noch 1784 - 9 Jahre zuvor - an hervorragender Stelle würdigte. Nach Dieter Narr verbieten ferner folgende Umstände, in Wild den Schuldigen an jener Zertrümmerung zu erkennen: a) der völlige Mangel an diesbezüglichen Nachrichten; b) das außerordentlich unvollkommene Bild, das wir von Wild haben; c) die fehlenden Beweise von unterdrückten Nachrichten; d) unsere einseitige Vorstellung von der Haltung des 18. Jahrhunderts gegenüber überkommenen Bau- und Kunstwerken bzw. Altertümern. Hier ist nocheinmal an den von Dieter Narr erwähnten Zusammenhang von Aufklärung und den Vorläufern der Denkmalpflege zu erinnern. Übrigens richtet sich „klassizistischer Reinigungseifer“ nicht gegen Römisches sondern gegen Rokoko und Louis Seize.

Unerklärlich ist, daß Cichy zwar den ornamentierten Halbkreisaufsatz des römischen Steines finden konnte⁵⁸, nicht aber Trümmerstücke der römischen

Inschrift, ebenso nicht Trümmerstücke der Inschrift auf Walterich. Sollte jemand – und das könnte nur Wild gewesen sein – diese Stücke geborgen haben, die später aus Unachtsamkeit verloren gingen?

Diesen 1793 zerstörten Stein – also den römischen Denkstein der Carantia Aelia für ihre Eltern mit der zusätzlichen, wenn auch unvollständigen, Inschrift auf Walterich – sah schon G. Widmann auf dem Walterichsgrab liegen. Wie aber ist es dann zu verstehen, daß in den verschiedenen Versionen der Walterichsage das Motiv wiederkehrt, der Opferstock sei aus Stücken der zertrümmerten oder zersprungenen Grabsteins gemacht worden und habe dessen heilende Kräfte geerbt^{59?} Die überraschende Antwort lautet: dies ist so zu erklären, daß es nachweislich einen zweiten, mit Walterichs Grab in Zusammenhang zu bringenden Stein gab – die Sage spricht ihn als Grabstein an –, nämlich den schon früher zu Bruch gegangenen wundertätigen „schwebenden Stein“ über Walterichs Grab.

In dieser Verbindung ist zunächst zu fragen, seit wann es den „wundertätigen Opferstock“ gab. Die Armenkasten- und Heiligenrechnungen des 18. Jahrhunderts kennen zwei Opferstöcke; den einen im Kircheninneren, er ist der „Leichenopferstock“ und wurde 1793 erneuert. Er stand mitten in der Kirche und darf nicht mit dem heutigen Opferstock innen rechts des Eingangs verwechselt werden, über den im Stiftungsprotokoll vom 18. 11. 1859 zu lesen ist: „Anschaffung und Setzung eines weiteren Opferstocks in der Kirche auf dem Gottesacker“ (dabei wurde jedoch ein altes, prächtiges Vorhängeschloß verwendet). Der Walterichs-Opferstock ist, wie schon bemerkt, ein Teil des Gewändes des Westportales. Die Form seiner äußeren Öffnung wurde erwähnt; einwärts ist der Stock geschlossen durch eine rechts in Scharnieren laufende schmiedeeiserne Platte mit senkrecht darüber geführter schmiedeeiserner Lasche, die unten in einer Oese hängt und oben einen Schlitz hat für eine zweite, obere Vorhängeschloß-Oese. Die Lasche deckt zwei Schlösser. Nach deren Öffnung erscheint in der Tiefe ein Eisenkästchen, das eine verschließbare Klapptüre hat. Danach zeigt sich eine Weißblechlade, in die das Geld fällt. In dieser oder einer weithin ähnlichen Gestalt muß der Stock durch das ganze 18. Jahrhundert bestanden haben. Unter den Beilagen der Rechnung von 1781/82 liegt die Rechnung des Schlossers Jakob Nägele vom 10. 8. 1781 „zu dem Opferstock auswendig an der Kirch“, den er repariert, indem er ihn mit 5 Stiften in die Mauer einkittet, ferner macht er „inwendig am Opferstock“ drei starke Eisen über das Kästle, dazu ein Vorhangschloß“, ferner „an dem Opferstock in der Kirch ein Kästlein von Blech“. Hierfür erhielt er 41 fl 5 x 3 H. Indessen, schon die Rechnung von 1741/42 verzeichnet Ausgaben für beide Opferstöcke, die im November 1741 aufgebrochen worden waren. Da die Rechnungen zurück bis 1708 reichen, in ihnen aber keine größeren Ausgabeposten für die beiden Stöcke vermerkt sind, müssen diese schon vorher bestanden haben. Damit ist ein terminus ante quem für die Anfertigung des Walterich-Opferstocks aus den Trümmern des angeblichen Grabsteins der Sage – immer unter der Voraussetzung, daß in dieser ein geschicht-

licher Kern steckt, – gegeben. Diese Trümmer wurden nun von dem katholischen Abt Joseph persönlich gesehen⁶⁰, der 1646 in drei handschriftlich erhaltenen Berichten Zeugenaussagen über die Walterichsverehrung niederlegte, darunter auch solche bezüglich jenes Steines⁶¹. Dies braucht freilich keinen „terminus post quem“ für den Walterichs-Opferstock zu bedeuten, da dieser ja schon früher aus solchen Trümmern gearbeitet worden sein könnte.

Der erste Bericht stützt sich auf die Aussage einer greisen Witwe, Mutter des in bayerischen Diensten stehenden Obristen Wolff, abgegeben in Gegenwart eines öffentlichen Notars namens Christoph Schwegler. Darin heißt es: „Imo ipsum lapidem sepulchralem in quo supplicantes genua consueverunt flectere sustulerunt Heretici et extra ecclesiam eiecerunt; tandemque primi pseudoabbatis Ottonis Leonardi Hofses pater Jacobus et praefectus huius coenobii eum curavit vehi ad montem S. Waltrici (in quo villam possedit) indeque mensam pro domo recreationis suae confici mandavit, prout egomet vidi fragmenta eius..“: „Ja, selbst den Grabstein, vor dem die Hilfeflehenden die Knie zu beugen pflegten, nahmen die Häretiker weg und warfen ihn zur Kirche hinaus; schließlich ließ des ersten Pseudoabtes Otto Leonhard Hofseß Vater Jakob, Vogt des Klosters, ihn zum Waltersberg fahren, wo er ein Landgut besaß und einen Tisch für sein Lusthaus daraus verfertigen, dessen Bruchstücke ich selbst gesehen habe..“ Dieser Stein sei, so lesen wir an anderer Stelle, „der Schwebende Stein“ (in deutsch zitiert) gewesen, auf dem die Besessenen (wie schon von G. Widmann und Abt Joh. Hummel wissen) festgebunden wurden; schwebend, weil er in der Mitte auf einem Lager aus Erz oder Eisen ruhte und sich von selbst bewegte. Die zweite auf den beseitigten Stein bezügliche Stelle, aus einem Verhör des Andreas Badmayr von Brüden, lautet: „... quod in hodiernum diem lapis S. Waltrici miraculosus olim jaceat circa villam quam Jacobus Hoffsassius quondam praefectus Murrharti aedificavit, in agro, et illum ipsum esse, cui furiosi et amentes superpositi pristinae sunt restituti sanitati seque vidisse grallas in Ecclesia S. Waltrici superstites. Addiditque toties quoties laboratum fuit in removendo et advehendo lapide ad locum in quo hodie quiescit tibiam fractam unius ex collaboratoribus, et haec se a parentibus audivisse recensuit suis..“ Somit: „... daß der einst wundertätige Stein heutigentags bei dem Landgut im Felde liege, das Jakob Hofseß, einst Vogt von Murrhardt, erbaute, und er sei jener Stein, durch den die darauf befestigten Besessenen und Unsinnigen früher wieder gesund geworden seien, auch habe man in der Kirche des hl. Walterich Krücken aufgehängt gesehen. Und er fügte hinzu, so oft man daran arbeitete, den Stein zu entfernen und zu dem Ort zu führen, wo er heute ruhe, sei einem der Mitarbeiter das Schienbein gebrochen worden. Das berichtete er, von seinen Eltern gehört zu haben.

Schließlich noch das kurze Zeugnis des Georg Heckel vom 10. 6. 1646: „...affirmavit lapidem illum esse miraculosum, qui hodie iacet confractus uffm Waldrichs Berg in Horto villae, quam Jacobus Hoffsassius pater praedicti Apostatae aedificavit..“ Also: „...bestätigte, es sei der wundertätige Stein, der heute zerbrochen

auf dem Waltersberg im Garten des Landgutes liegt, das Jakob Hofseß, Vater des vorgenannten Abtrünnigen (gemeint ist Abt O. L. Hofseß) erbaute.

Damit wird glaubhaft, daß der Opferstock aus Stücken des wundertätigen „schwebenden Steins“ ob Walterichs Grab gearbeitet wurde, was, wie bemerkt, nicht unbedingt nach 1646 gewesen zu sein braucht. Lag nun aber der 1793 zerstörte Römer-Stein mit der Walterichsaufschrift unter jenem Stein oder brachte man ihn in nachreformatorischer Zeit an dessen Stelle an? Widmann berichtet – sichtlich unter Bezug auf den „Römerstein“ – er liege jetzt „still wie andere grabstein“. Daraus geht immerhin hervor, daß der „schwebende Stein“ schon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts beseitigt worden war⁶². Der Umstand, daß die Sage diesen Stein als den Grabstein anspricht und sich der Ausdruck „lapis sepulchralis“ auch bei Abt Joseph findet, scheint darauf zu deuten, daß der „Römerstein“ an seine Stelle trat.

Wie aber steht es dann um den heutigen Opferstock? Sind auch in ihm noch Teile des „schwebenden Steines“ erhalten? Dagegen spricht, daß der Stock 1801 aus neuen Steinen gefertigt wurde⁶³. Es war zu einem schweren Einbruch gekommen, der dem Geld im Stock galt, der übrigens schon 1790 aus einem ähnlichen Grund hatte repariert werden müssen und schon wieder Anfang 1803 „wegen des wieder versuchten Einbruchs“ wiederherzustellen war. 1801 kam es zu einer vollständigen Erneuerung.

Dennoch hat es den Anschein, daß man außer drei neuen Quadern einen alten wieder verwendete.

Der Tatsache, daß die an der Wiederherstellung des Opferstocks 1801 beteiligten Handwerker – Conrad Ludwig Söhnle als Steinhauer und Wilhelm Friedrich Söhnle als Schlosser – bis Ende 1802 noch nicht vollständig ausbezahlt worden waren und am 13. 12. eine entsprechende Bittschrift an die herzogliche Regierung richteten, verdanken wir einen Bericht über die Art und Weise des Einbruchs⁶⁴. Archidiakonus Schmoller, der dazu aufgefordert wurde, erstattete ihn am 18. Juni 1803. Er selbst war, nachdem ihn der Totengräber benachrichtigt hatte, sofort mit zwei anderen Personen zum Tatort geeilt. Danach hatten sich die Diebe durch das dem Westportal am nächsten gelegene Fenster Eingang in die Kirche verschafft, dann die „3 eisernen Bande, welche den ermelten Opferstock verwahren sollten, theils abgesägt, theils durch Aushebung der Kloben losgemacht u. die daran hangenden Schlösser abgeschlagen.“ Dabei war „der Stein, in dessen Höhlung das geopfert Geld fiel, auf mehreren Seiten durchs losmachen der Kolben lädirrt u. abgenutzt worden“. Den in der Kirche stehenden Opferstock hatten die Täter nicht angetastet, vermutlich, weil sie wußten, daß er als „Leichenopferstock“ nach jeder Beerdigung geleert wurde.

Zu berücksichtigen ist, daß dieser Bericht fast zwei Jahre nach der Untat abgegeben wurde. So erklärt sich auch, daß aus den Bauakten auf sehr viel größere Beschädigungen zu schließen ist. Nach ihnen war nicht nur der Opferstein stark mitgenommen worden. Die Consignatio der Kosten vom 14. 8. 1801 lautet: „Über den vom 24 ten auf den 25 ten aug: vorigen Jars durch muthwilligen

Einbruch ruinierten Sct; Walterichs Opferstok, was nemlich derselbe an Wiederherstellung gekostet hat." Die Konsignation muß also 1802 geschrieben worden sein; bei genauem Zusehen zeigt sich, daß die Ziffer 1 in 1801 ursprünglich eine 2 gewesen sein dürfte. Hier muß irgendein Versehen vorliegen. Feststeht, daß der Einbruch in der Nacht vom 24. auf 25. August 1801 geschah.

Mit der Beiführung des Materials hatten die Bauern M. Doderer und L. Cronmüller zu tun. Ihre Aufstellung vom 14. 9. 1801 lautet: „Unterzeichnete haben auf Verlangen deß Steinhauer Konrad Söhnlen von hier die zu dem St. Walterichs Kirchlein Opferstok benötigte Quadersteine von der Fehl⁶⁵ an der sogenannten Haich gegen den Karnsberger Waldungen auf den Kirchhof beigegeführt..“ Es folgt die nicht ganz vollständige Angabe der Maße, wie sie die beigegebene Tabelle zeigt. Eine von Steinhauer- und Maurermeister Konrad Söhnle am 14. 8. 1801 gefertigte Aufstellung lautet: „Murrhart. Unterzogener hat den vom 24 ten auf den 25 ten 7br: (verschrieben) gewaltsamerweise beraubten und verruinirten Opferstok auf der St. Walterichs Kirch gleichbalden hergestellt..“ Die Arbeit ist genau verzeichnet: „Links an der Eingangs Thüre auf der seite gegen Abend an den Gewend Stein von Quader da der Opferstok ware..“ die beschädigten Quader 4 Schuh, 3 breit, 3½ lang ausgebrochen. Danach die neuen Quader „nach den alten Gewend Steinen, mit 2.Rundstäben 2.Hohlkehlen und kleinen Blättlen woran an dem ersten als Sockelstein das Fuss Gesimbs daran geschafft und wiederkehrt sauber gehauen und versetzt..“ Es folgt das in der Tabelle angegebene Maß. Der zweite Quader von der Größe der Tabellenmaße war „auf obige Arth ausser dem Fußgesimbß zu arbeiten, worein das vom Schlosser gefertigte eiserne Kästlen eingesetzt worden.“ Vom dritten Quader werden nur die Maße (Tabelle) angegeben. Ferner hatte Söhnle eine Öffnung für das Kästle eingehauen 2 Schuh 13 Zoll tief (88 cm) und 9 Zoll weit - soll heißen im Quadrat - (21½cm). Er erhielt 26 fl 23 x.

Übersicht der Opferstock-Quader am Westportal der Walterichskirche

Bemerkung: die Breitenmaße bezeichnen die volle Breite, einschließlich der angearbeiteten Gewändeprofile bis zur lichten Öffnung der Türe.

	Rauhe Maße der gelieferten Steine		Maße nach der Abrech- nung von C.L. Söhnle		Heute abnehmbare Maße
	Schuh	cm	Schuh	cm	
1. Stein (Sockel):					Vermutlich etwas mehr
a) Tiefe	-?-	-?-	4	114,6	als 1 m
b) Höhe	1½	42,97	1½	38,20	43 cm
c) Breite	2	57,30	2	57,30	54 cm
2. Stein (Mitte, Opferstock):					
a) Tiefe	3½	107,43	3½	100,27	1 m?
b) Höhe	2	57,30	2	57,30	56 cm
c) Breite	3	85,95	3	85,95	nach 78 cm im Putz verschwindend

3. Stein (oben)

a) Tiefe	lt. Rechnung „etwas	3½	100,27	1 m?
b) Höhe	geringer“ als der	1	28,65	25 cm
c) Breite	l. Stein	2	57,30	77 cm

Die Tabelle zeigt, daß, soweit kontrollierbar, zwischen den rauen Maßen der abgelieferten Steine und denen der von Söhnle berechneten Übereinstimmung besteht, d.h. Söhnle hat jene tatsächlich bearbeitet. Das geringere Söhnle-Maß bei 2 a erklärt sich aus der notwendigen Abnahme des Steines auf das Maß der Mauerstärke. Auch das etwas geringere Söhnle-Maß bei 1 b könnte man so verstehen, wenn nicht das Maß des heute noch vorhandenen Steines das Rauhmaß bestätigte. Möglicherweise ergäbe sich unter Berücksichtigung der in der Mauer steckenden Seiten ein anderer Durchschnittswert; sodann aber rechnet Söhnle nie nach Zoll, sondern rundet auf ½ oder ⅓Schuh auf, was immerhin Unterschiede von nicht weniger als etwa 4-7 cm ergeben kann. Der Vergleich der Söhnle-Maße mit den heute noch abnehmbaren Maßen ist schwierig. Nur die Höhe läßt sich einwandfrei messen. Nach der Breite verliert sich der mittlere Stein (2.) unter dem Putz. Die Tiefe versagt sich einer Maßabnahme, weil nur das Gewände außerhalb der Türe unverputzt ist. Es liegt jedoch nahe, beim Sockelstein (1.) und mittleren Stein als Opferstockquader zu vermuten, daß sie durch die ganze Mauer gehen (1 m).

Die Aufmerksamkeit wird sich vor allem auf den mittleren Stein (2.) richten, in den, von der Ostseite her, der Opferstock eingelassen ist. Daß seine Breite die der anderen beiden Steine um mehr als 28 cm übertrifft, mag daran liegen, daß man gerade diesen Stein besonders gut mit dem Mauerwerk verzahnen wollte; nachmeßbar sind wegen des Verputzes 78 cm. Höhe und Tiefe stimmen. Darauf, daß dieser Opferstein eingemeißelt den Namen C. Söhnle und die Jahreszahl 1801 aufweist, wurde schon hingewiesen. Auch die Maße des Sockelsteins (1.) sind die des 1801 eingesetzten Quaders.

Anders steht es um den Stein, in dem sich die leicht kielbogig gespitzte Durchreicheöffnung befindet. Die Übereinstimmung in der Tiefe zwischen dem Söhnle-Maß und dem heutigen Maß darf, wie bei den andern beiden Steinen, als wahrscheinlich angenommen werden. Der Vergleich der Höhenmaße zeigt eine unbedeutende Differenz. Die Breite jedoch beträgt heute etwa 77 cm statt rund 57 cm. Schaut man jedoch den Stein genauer an, so stellt man fest, daß nach rund 57-59 cm, von der lichten Öffnung der Türe aus gemessen, der Stein aufhört und ein anderer anfängt. Die mörtelverschmierte Fuge zeichnet sich an der Stirnseite ab und läuft durch die ganze Tiefe des aus dem Stein gehauenen Tunnels, und zwar so, daß sie die linke Wandung desselben samt der anschließenden Wölbung sowie den entsprechenden Teil der Rückwand, an der sie senkrecht auf Stein Nr. 2 herabläuft, abtrennt. So stützig geworden, gewahrt man, daß der Teil der Kielbogenöffnung, der im Bereich des linken Steines liegt, eine etwas andere Krümmung aufweist als sie der rechte Teil besitzt; auch setzt die Wölbung des Tunnels links nach einem leichten

Knick an, rechts ist ein gebogener Übergang vorhanden. Dies bedeutet, daß der aus dem Steinbruch gekommene und von Söhnle bearbeitete Stein durch einen andern ergänzt wurde, der bereits einen ähnlich aber nicht gleich geformten Tunnel mit Öffnung hatte, an welchen Söhnle den seines Steines anpaßte. Dies und der Umstand, daß sich ein Meister wie Söhnle überhaupt mit solch einem „Bruch- und Flickwerk“ zufrieden gab, läßt sich nur aus besonderen Rücksichten, nämlich auf die „Heiligkeit“ des wiederverwendeten Opferstockteiles, verstehen. Somit dürfte sich in dem linken der beiden Steine, aus denen der Quader mit dem Durchreichtunnel zusammengesetzt ist, ein Rest des „schwebenden Steines“ erhalten haben, dessen wundertätige Kraft nach der Sage darauf zurückzuführen ist, daß er der Stein war, auf dem Walterich saß und auf den dessen Heil- und Segenskräfte übergingen.

Es ist noch darauf hinzuweisen, daß die Gesamthöhe des Söhnle'schen Steinsatzes von 1801, nämlich 124,15 cm mit den 124 cm des heutigen Befundes übereinstimmt; wenn der 4 Schuh hohe Ausbruch der alten Steine (114,6) um rund 10 cm kleiner ist, so wird dies wohl auf die tiefere Gründung der neuen Gewändeteile zurückzuführen sein.

Für den Stock selbst ist der „Verdienstzettel der Schlosser Arbeit des aussern Opferstok an der Sant Walterichs Kirch“ des Schlossers Wilh.Friedrich Söhnle vom 18. 9. 1801 einzusehen. Dieser machte „ein Kästle von gutem starkem Sturz“, das eine Schublade enthält, in die das Geld fällt. „In solches Kästles thürle wurde auch ein gut und Starck französisch Schloß mit 2 Riegel von unten und oben zu schliessen gemacht.“ Ferner „ist gemacht worden ein Thürle von gutem starken Sturz doppelt zusammengemacht und mit Leisten versehen auch gute und starcke Scharnierband..“ „Zu diesem Thürle ist auch ein groß gut und starck Französisch Schloß mit 2 Schluß gemacht worden.“ „Am aussern Thürle innerhalb der Kirch mußte die große Schlemppen angemacht und in Stein eingelassen werden..“; sie stammte vom alten Stock. 60 Pfund Eisen vom alten Opferstock waren übrig, auch 20 Pfund Sturz. Wilhelm Friedrich Söhnle erhielt 34 fl 32 x. Er konnte es sich nicht versagen, seine Initialen W S in den Teil des Stocks einzuritzen, der im Durchreichtunnel um den Einsteckschlitz herum zutage tritt.

Anmerkungen

- ¹ Der Verfasser wurde 1969 vom Landesdenkmalamt Baden-Württemberg mit der Ausarbeitung der „Kunstdenkmale des Kreises Waiblingen“, später des Rems-Murr-Kreises, beauftragt (im Manuskript abgeschlossen). Die vorliegende Abhandlung geht auf Studien zurück, die er in Verbindung mit entsprechenden archivalischen Erhebungen anstellte, die in jenem Werk jedoch nicht in wünschenswerter Weise wissenschaftlich ausgewertet werden können. Herrn Pfarrer Götz danke ich für Förderung meiner archivalischen Studien im Ev. Pfarrarchiv.
- ² Württembergische Geschichtsquellen, Bd. 6, Stuttgart 1904, Chr. Kolb, Geschichtsquellen der Stadt Hall, 2. Bd., Widmann Chronica, S. 148 (mit Anm. 2). Ein nicht von Widmann rührender Nachtrag!
- ³ Hauptstaatsarchiv Stuttgart (im folgenden HSTA) A 284 Murrhardt, Kl. V.u.F.V., B 201 und 205. Auch für die anderen Belege bis 1705.
- ⁴ Die Murrhardter Chronik des kath. Priors Adam Adami von 1642 befindet sich in folgendem Bestand der handschriftlichen Sammlung der Universitätsbibliothek Würzburg (M.ch.q.85): *Monasteriologia Franconiae praecipue Ordinis S.P. Benedicti, ex Variis Manuscriptis collecta in Bibliothecam Historicam Herb. I 1764*: fol. 264 ff: *Monasterii S. Januarii in Murrhardt Ordinis S. Benedicti dioecesis Herbipolensis Breve Chronicon Per F. Adamum Adami Priorem ibidem Anno MDCXXII.* fol. 298–99, 305 und 306–07: schriftliche Niederlegungen des Abtes Joseph über die verschiedenen, mit der Murrhardter Walterichsverehrung zusammenhängenden Erscheinungen, gegründet auf Zeugenaussagen. Hierüber bei der Geschichte des Opferstocks. fol. 309 bringt, als letztes Blatt der Folge, eine Schilderung von Glasgemälden, darunter 12 von 1498. Auf Adamis Chronik bezog sich R. Schöpfer, Murrhardt in der Zeit der Reformation und Gegenreformation, Blätter des Altertumsvereins für den Murrgau, 73/1929. Vgl. auch Anm. 61.
- ⁵ HSTA, wie Anm. 3, B 186.
- ⁶ Ebenda, B 206
- ⁷ Ebenda, B 193, auch zum Anderen, betr. 1786–91.
- ⁸ Über die Söhnle vgl. Rolf Schweizer, Die Steinhauerfamilie Söhnle in Murrhardt, *Unsere Heimat*, 5/1963.
- ⁹ Über die Groß vgl. Adolf Schahl, Die Groß, *Zeitschrift für Württ. Landesgeschichte*, XXIII, 1964, S. 374–401. Für die Genealogie der Groß zuständig: Ober-Ing. Robert Mack, Backnang.
- ¹⁰ Ev. Pfarrarchiv Murrhardt, Heiligenrechnung 1809/10. Nicht bei G. Kleemann, *Zur größeren Ehre Gottes (III), Aus der Orgelbaugeschichte der Gemeinden des Kreises Backnang, Unsere Heimat* 3/1972.
- ¹¹ Staatsarchiv Ludwigsburg (im folgenden STALU), E 226. Beilagen zum Hauptbuch des Kameralamtes Backnang 1843/44 (auch dieses selbst).
- ¹² Quellen zum Folgenden, wenn nicht anders angegeben: Ev. Pfarrarchiv Murrhardt, Stiftungsprotokolle und Stiftungspflegerechnungen. Vom Verfasser gefertigte Auszüge wurden 1974 von der Ev. Kirchenpflege Murrhardt vervielfältigt und verbreitet.
- ¹³ Über Leins vgl. August Wintterlin, *Württembergische Künstler*, Stuttgart 1895, S. 412–435. Leider fehlt noch immer eine neuere Leins-Biographie auf wissenschaftlicher Basis. Ihre Abfassung wird durch die Streuung und den Verlust des Materials nicht eben erleichtert. H. Steinhart-Leins, Leinshof bei Kloster Reichenbach, der selbst über eine umfangreiche Leins-Sammlung verfügt und sie bearbeitet, schrieb dem Verfasser am 10. 11. 1972: „... kann ich Ihnen mitteilen, daß 1907 bei der Nachlaßverteilung meiner Großmutter die Mappen mit den Skizzen und Entwürfen zu Kirchen von Leins ehem. Schüler, dem † Baurat Karch Heidelberg, übernommen wurden. Unter dem Titel „Sammlung Leins, Stiftung Karch“ übergab er sie der TH Stuttgart, wo sie beim Brand sämtliche vernichtet wurden“.
- ¹⁴ Ev. Pfarrarchiv Murrhardt. Wenn nicht anders angegeben, umfassen die Hefte in blaue Umschläge eingebundene Bögen vom Format etwa 31 x 40, Ölpapier auf Zeichenpapier geklebt, Feder, im Altbestand schwarz, in der Planung rot ausgezogen (Mobiliar und Emporen braun). I. „Stadtkirche zu Murrhardt Plan des alten Zustandes“, 30,9 x 21. Grundriß zu ebener Erde, Grundriß des unteren Emporengeschosses, Grundriß des oberen Emporengeschosses, Querschnitt (halber Bogen), Längsschnitt, Nordansicht (diese rechts unten nachträglich bezeichnet, nicht von Hämmerles Hand, „C. Hämmerle“). - II. „Klosterkirche zu Murrhardt Vorschlag zur Erweiterung“. Auf der Kehrseite des 1. Bogens Angaben von Leins über die Zahl der Sitzplätze. 31,5 x 21,4. Grundriß zu ebener Erde, Grundriß des Emporengeschosses, Schnitt durch das Querhaus gegen Westen (auf Zeichenpapier), Längsschnitt (ebenso). Alle Bögen mit dem erwähnten Leins-Stempel. Einliegend: a) 1 Blatt Ölpapier mit Umrißzeichnung in Blei des Altbestandes, ohne Ostteil; b) 1 Blatt (in 2 Stücken) Ölpapier, Variante mit einem neuen, bis zum Westchor reichenden dreischiffigen

- Hallen-Langhaus, nur Grundriß. – III a. „Klosterkirche zu Murrhardt II. Vorschlag zur Vergrößerung“ (oben „Bureuexemplar“). 30,6 x 20,5. Grundriß zu ebener Erde, Grundriß des 1. Emporengeschosses, Grundriß des 2. Emporengeschosses, Südansicht, Querschnitt nach Osten. Alle Bögen mit dem erwähnten Leins-Stempel. Einliegend ein Brief von Leins vom 4. 10. 1888, betr. zwei beigelegte Ölpapier-Entwürfe für Dachrinnen (s.u.), dazu 2 nicht von Leins stammende rohe Skizzen. – III b. „Klosterkirche zur Murrhardt Vorschlag zur Vergrößerung“, 31,5 x 20,8. Wie vorher, aber ohne Stempel. – IV. „Stadtkirche zu Murrhardt mit dem neuesten Vorschlag zur Erweiterung von Herrn Oberbaurath v. Leins 1872“, 31 x 21. Grundriß zu ebener Erde, mit Vermerk „Der Grundriß der Kirche bleibt bei seinem alten Bestand, was schwarz und gelb ausgezogen, während das roth eingezeichnete wegfällt. C. Hämmerle“. Grundriß der Emporen. Längsschnitt, mit Vermerk „Die Innere und Äußere Ausstattung wird, wie hier angegeben, nur fällt die Vergrößerung weg. C. Hämmerle“. Querschnitt nach Westen, Nordansicht.
- ¹⁵⁻¹⁷ Landeskirchliches Archiv Stuttgart (LKA) A 29, Nr. 2988, 4.
- ¹⁸ Ev. Pfarrarchiv Murrhardt. „Entwurf der Zeigerleitung für vier Uhrtafeln der Murrhardter Stadtkirche“ (innen mit veränderter Aufschrift und „Entworfen und gezeichnet Murrhardt Ultimo Oktober 1873 C. Hämmerle“). Feder, laviert, 69 x 45. Wichtig wegen der verschiedenen Schnitte durch die Türme.
- ¹⁹ Ev. Pfarrarchiv Murrhardt. „Stadtkirche zu Murrhardt. Umbaupläne der Türme“, 32,5 x 21,5, kartoniert. Von 1896. Enthält teilweise schwarz und rot gehöhte Lichtpausen folgender Pläne: a) Ostansicht, Altzustand; b) Ebenso, Projekt, bez. „Gefertigt Stuttgart im Juli 1896 Baurat Dolmetsch“; c) Grundrisse des Ostteils zu ebener Erde und in Gewölbehöhe mit an den Südturm angelegten eingezeichneten Strebe Pfeilern, wie vorher bezeichnet; d) Querschnitt durch die Türme nach Osten, Altzustand; e) Ebenso, Projekt, bezeichnet wie vorher; f) Längsschnitt durch den Chor gegen Süden, Projekt, bezeichnet wie vorher. – Eine zweite gleichartige Mappe enthält dieselben Pläne, teilweise nicht eingehaftet.
- ²⁰ Ev. Pfarrarchiv Murrhardt. Im erwähnten Planheft III a ein Brief von Leins vom 4. 8. 1888 mit 2 Dachrinnenskizzen 1:10 auf Ölpapier, Feder, bunt gehöht.
- ²¹ Ev. Pfarrarchiv Murrhardt, Kirchengemeinderatsprotokoll ab 30. 10. 1930 und Kirchenpflege-rechnungen 1930 und 1931.
- ²² Ev. Pfarrarchiv Murrhardt. Kirchengemeinderatsprotokolle ab 30. 9. 1966 und Ev. Kirchenpflege-rechnungen ab 1968. Vgl. auch den vervielfältigten Vorbericht zur Außererneuerung der Stadtkirche Murrhardt von Kirchenpfleger Hölzel.
- ²³ Während man früher mit der Bauzeit noch in das späte 12. Jahrhundert ging, neigt man seit Dehio zu einer späteren Datierung zwischen 1220 und 1230. H. L. Hotz, Die Waltherikapelle zu Murrhardt, Leipzig o.J. (1935), S. 38, datiert mit „um 1250“ entschieden zu spät. Hinsichtlich der stilistischen Herkunft ist zwischen Architektur und Dekoration zu scheiden. Dehios Angabe: „Die Anlage im ganzen ist rheinisch beeinflusst . . .“ mag bestehen bleiben. Man sollte im übrigen die Architektur als solche nicht überschätzen. Die Eckbündelpfeiler sind recht schwach profiliert. Die Überlagerung von Rundbogen- und Staffelfries ist nicht gut. Die Art, wie an der Nordwand der Rundbogenfries bis auf die Kapitelle der niederen Dienste herabgezogen ist, wirkt gesucht. Die Westwand blieb ungliedert. Anders steht es um die Dekoration. Dehios Wort, das Ornament sei „bezeichnend schwäbisch und ein Höhepunkt in diesem Provinzialismus“ verführte vermutlich Hotz, S. 36, dazu, in Faurndau und Brenz Frühwerke des Murrhardter Meisters zu erkennen. Eine Verwandtschaft besteht hinsichtlich der Anwendung des gefüllten Rundbogenfrieses, nicht aber des motivischen Reichtums und formalen Hochstandes der Bildhauerarbeit. In Faurndau läßt sich allenfalls das innere Gurtgesims der Apsis mit dem Fries im inneren der Kapelle vergleichen. Davon abgesehen, gibt es für die Rahmung des Apsisfensters, die Gewände- und Archivoltenfriese des Westportals und die Kapitelle im schwäbischen Raum nichts Vergleichbares, wohl aber in Apulien (vgl. entsprechende Formen an der Kathedrale von Bitonto, der Kirche Ognissanti in Trani, der Kathedrale S. Nicolo in Trani, der Benediktinerklosterkirche in Lecce, der Kirche S. Maria delle Cerate in Carpignano, der Kathedrale von Ruvo, dem Dom von Barletta).
- ²⁴ Wenn Roth von Schreckenstein im Organ für christliche Kunst von F. Baudri, IV, 24, 15. 12. 1854 schreibt, die Waltherikapelle habe ein „pyramidales Ziegeldach“, das ursprünglich mit Steinplatten gedeckt gewesen sei, so meint er damit sicher ein Rautendach, das übrigens schon auf der Ansicht in der Kleinsträtfl'schen Topographie von 1665 zu erkennen ist.
- ²⁵ Zugrunde liegt die Vorstellung des Physiologus, die Löwin bringe ihre Jungen tot zur Welt, sie würden jedoch nach 3 Tagen durch den Atem (oder das Gebrüll) des Vaterlöwen zum Leben erweckt. Vgl. A. Schahl, Der gefeierte Bau, Vom Rätsel spätromanischer Bauplastik, Schwäbische Heimat, 1961/6, S. 202 ff.
- ²⁶ A. Lorent, Denkmale des Mittelalters in dem Königreiche Württemberg, II. Abteilung, Mannheim 1867 (Murrhardt: S. 115-177), schreibt, das Westportal würde für älter gehalten als die Kapelle.

1. sei die Ornamentik strenger, „mehr architectonisch stilisiert“. Dies liegt jedoch an ihrer Einpassung in den Portalaufbau. 2. es sei nicht mit der Kapelle fest verbunden, deren Sockel es nicht umziehe und befinde sich in einer aus der Mauer heraustretenden Vorlage. Bezüglich der letzten Beanstandung weist Hotz mit Recht darauf hin, daß ein dreifaches Stufenportal einen Vorbau erfordere. Die anderen Erscheinungen sind baugeschichtlich erklärbare Schäden. Die asymmetrische Lage des Portals ist durch die Rücksicht auf die innenräumliche Einrichtung bedingt (Anordnung der Wandnischensitze und Blendarkaden).
- 27 Vgl. zum Folgenden auch E. Kost, *Walterichsüberlieferungen in Murrhardt, Württ. Franken*, NF 26/27, 1951/52, S. 190 ff. Erst die Grabung von E. Kost 1952 ergab bekanntlich, daß die Kapelle im Mönchsfriedhof errichtet worden war und keinen Vorgängerbau hatte; Kost spricht sie als Gedächtniskapelle für Walterich an. Vgl. E. Kost, *Vorgeschichtliche und geschichtliche Funde in württ. Franken 1950–52*, ebenda, S. 68. Noch Hotz war der Meinung, die Kapelle sei am Ort des Walterichsgrabes errichtet worden.
- 28 HSTA A 284, Murrhardt, Kl.V.u.F.V., B 205.
- 29 HSTA, ebenda, B 193.
- 30 Vgl. dazu Dieter Narr, *Überlegungen zur Zerstörung des Walterichsgrabes in Murrhardt Ende des 18. Jahrhunderts*, 1963 (siehe unter Walterichskirche). Ferner einen entsprechenden Hinweis im Beitrag „Friedrich David Gräter 1768–1830“ zur Festschrift für Helmut Dölker, 1974, in *Geschichte zur Volkskunde und Mundartforschung in Württemberg, Volksleben* 5, S. 60 f.
- 31 STALU, FL 410/4, Kreis Backnang, Nr. 45.
- 32 Carl Heideloff und Carl Görgel, *Die Ornamentik des Mittelalters*, Heft III, 1841:
Pl. 2, a: Apsis, Blattfries an Dachsims und 7 gefüllte Bögen des Rundbogenfrieses (von links beginnend, unter Überspringen des Löwenhauptes).
Pl. 3, a–d: Westportal, senkrechter Ornamentstab im Gewände zunächst der Öffnung rechts, ebenso links, Ranke in der Archivolte.
Heft V, 1843:
Pl. 1, a–d: Inneres, 4 Kapitelle und Säulenfüße.
Pl. 2, a: Fries um das Apsisfenster; b: Fries im Inneren; c: Randfries der Archivoltenzone des Westportals.
Pl. 3, a: Westportal, Fries in der Archivolte; b: Schrägband an der östlichen Restwand des Oratoriums, südlich; c: Westportal, Fries in der Archivolte.
- 33 *Jahreshefte des Württembergischen Altertumsvereins*:
5. Heft, 1848: Ansicht der Apsisseite, „Aufgenommen und gez. von G. Eberlein“, „grav. von F. F. Wagner“. Scheffold 5384. Im Beiblatt „Erklärung der Bilder“ unter „16. Die St. Walterichskapelle in Murrhardt“ Beschreibung und, in der Initiale, Holzschnitt mit Ansicht von Nordosten.
6. Heft, 1851: Portalansicht, „Aufgen. v. G. Eberlein“, „Lith. v. Federer“. Scheffold 5385. Vgl. Beiblatt.
- 34 Bei Lorent, *Abb.-Band 2: Aufnahmen von Südosten, Nordosten, Nordwesten und des Westportals*.
- 35 STALU, FL 410/4, Kreis Backnang, Nr. 45. Auch zum Folgenden.
- 36 STALU, E 226, Kameralamt Backnang, Beilagen zum Hauptbuch 1863/64.
- 37 In den Beilagen zum Hauptbuch 1863/64 (wie vorher) ein Beiheft, enthaltend die Anordnung der Kgl. Domänenverwaltung vom 13. 7. 1863, die vorgelegten Nivellementsrisse nebst Überschlagn zur Ausführung zu bringen. Dabei 2 Blatt dieser Risse, Feder, aqu., und 1 Situationsplan vom 24. 6. 1863 usw.
In den Beilagen zum Hauptbuch 1864/65 eine Gegenüberstellung von Voranschlag und Ausführung nebst 2 Blatt Geländeprofile über die ausgeführten Arbeiten von Schweickhardt vom 29. 12. 1863.
- 38 STALU, E 226, Kameralamt Backnang, Hauptbuch 1873/74. Zum Folgenden vgl. dessen Beilagen.
- 39 Ebenda, Hauptbuch 1876/77.
- 40 STALU, FL 410/4, Kreis Backnang, Nr. 45 sowie E 226, Kameralamt Backnang, Beilagen zum Hauptbuch 1879/80. Hierin alles Folgende.
- 41 Die Ablösung des Marien-Patrociniums der früheren Pfarrkirche durch ein Walterichspatrocinium ist unmöglich, weil Walterich nie kanonisiert wurde (s. u.). Die Bezeichnung „St.“ für Walterich, die sich schon bei Widmann findet („st. Weltreich“), ist somit eine Äußerung des Volksglaubens. Sie hält sich in Zusammenhang mit der Nennung der Kirche bzw. der Heiligenpflege bis ins frühe 19. Jahrhundert. Was den pfarrkirchlichen Charakter der Walterichskirche betrifft, so war man dessen lange eingedenk. 1609 (HSTA A 284, Murrhardt, Kl.V.u.F.V.) ist in einem Schreiben von Bürgermeister, Gericht und Rat vom 12. 5. die Rede von „St. Wältherichs aller von allttenhero Statt vnnnd Amptz gewöhnlicher Pfarrkirchen“, und dies obwohl die pfarrkirchlichen Gottes-

dienste damals längst in der ehem. Klosterkirche stattfanden und die ehemalige Pfarrkirche zur „Totenkirche“ im Friedhof herabgesunken war.

Im „Vollständigen Heiligenlexikon etc“ von Joh. Ev. Stadler, fortgesetzt von J. N. Ginal, Bd. V, S. 763, wird Waltherich als „V. Waldricus (Walthericus)“, somit als „venerabilis“, aufgeführt. Dies mit der Begründung: „Da hier eine Walderichskapelle erbaut wurde, so darf man wohl auf eine ihm zu Theil gewordene Verehrung schließen“. S. 767 wird der Hinweis wiederholt: „Walthericus (29. Nov.), Abt des Klosters Murrhardt, früher Einsiedler“. Stadler-Ginal V, erschienen um 1880, diene als Quelle für F.G. Holweck, A Biographical Dictionary of the Saints, St. Louis 1924, und für Franz von Sales Doyé, Heilige und Selige der römisch-katholischen Kirche, 2 Bde., o. J. (1929).

- ⁴² Die betreffenden Bestände sind in Bodo Cichy, „Murrhardt, Sagen-Steine-Geschichte“, Murrhardt 1963, noch nicht berücksichtigt worden. Dies geschah erst im Grabungsbericht von 1964 (Manuskript, zitiert GB), sodann im Beitrag „Der Wahrheit auf der Spur“, Murrhardter Zeitung vom 24. 12. 1964.

G. Wunder verdankt der Verfasser den Hinweis auf Dieter Narr und Hans Schneider und ihre kritischen Äußerungen. Auf die von D. Narr wird unten in anderem Zusammenhang eingegangen. H. Schneider übersandte dem Verfasser am 5. 4. 1975 folgende Manuskriptdurchschläge (Originale bei der Kommission für geschichtliche Landeskunde):

1. „Zur Interpretation der Ausgrabungen in der Waltherichskirche in Murrhardt“, 13 S., 1964. Zitiert IA.
2. „Zur Interpretation der Ausgrabungen in der Waltherichskirche Murrhardt, Nachtrag“, 7 S., März 1965. Zitiert IAN. Geschrieben als Kritik an dem genannten Beitrag in der Murrhardter Zeitung vom 24. 12. 1964 (vgl. dazu auch Hans Schneider, Ungehobene Schätze in der Dachkammer der alten Prälatur, Murrhardter Zeitung vom 6. 2. 1965).
3. „Anmerkungen zu Bodo Cichy, Die Waltherichskirche zu Murrhardt, die Ergebnisse der Ausgrabung von 1963“. Kritische Behandlung des Grabungsberichtes von 1964. 101 S., bis S. 95 abgeschlossen Anfang Dezember 1965, Rest bis Mai 1966. Zitiert AGB. Da der GB von 1964 verloren ging, kennt der Verfasser diesen nur aus den in den AGB angezogenen Stellen.
4. „Summarium der Anmerkungen zu Cichy, Die Waltherichskirche zu Murrhardt“, 6 S., abgeschlossen Anfang Mai 1966. Zitiert SA.

Auf den umfangreichen, in den erwähnten Manuskripten ausgebreiteten Fragenkomplex kann hier nur am Rande eingegangen werden, so weit er das gestellte Thema angeht.

- ⁴³ Von B. Cichy im GB und H. Schneider in den AGB ebenfalls zugezogen. HSTA A 288, B 4049.
- ⁴⁴ Aller Wahrscheinlichkeit nach beim Vorgehen des Herzogs Christoph gegen die Sakramentshäuser von 1555 zerschlagen. Vgl. dazu A. Schahl, Herzog Christoph und die Feldkirchen, Württ. Jahrbücher für Volkskunde, 1961/64, S. 21-41.
- ⁴⁵ Die Nachrichten über die Bauwesen von 1786 und 1793 wurden von B. Cichy im GB und H. Schneider in den AGB vor allem hinsichtlich der Fußbodenveränderungen und den daraus sich ergebenden Konsequenzen für die Grabplatte Waltherichs untersucht, wobei H. Schneider (AGB 70 gegen GB 131) betont, daß „vorn“ nicht östlich sondern westlich bedeutet und Söhnle den Boden nicht nur in der Südostecke sondern durchweg um 1-2 Schuh auffüllte. H. Schneider weist auch auf die Widersprüche hin, die sich aus der im GB vorgetragenen Annahme ergeben, die Grabplatte sei in Zusammenhang mit einer Fußbodenerhöhung zwischen 1600 und 1612 zerstört worden.
- ⁴⁶ Wohl das von B. Cichy behandelte Grabgewölbe Nr. 11, S. 31.
- ⁴⁷ B. Cichy GB 87 und H. Schneider AGB mit Hinweis auf eine mittelalterliche Taufanlage.
- ⁴⁸ Stiftungsratprotokolle, Band 1871-94, auch zum Weiteren.
- ⁴⁹ Ferner: Kirchengemeinderatsprotokolle und Kirchenpflegerechnungen.
- ⁵⁰ Vgl. Haug-Sixt, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs, 2. Aufl., Stuttgart 1914, S. 583-84, unter Bezug auf die Acta Palat. VI, 85. Einem Hinweis von H. Schneider verdanke ich die Kenntnis des Originalbriefes von Volz an Lamey vom 6. 6. 1777 über Altertümer Murrhardts, den Staatsarchivdirektor Dr. R. Uhland im Generallandesarchiv Karlsruhe (Collect. XLVIIIa, Lamey, Briefwechsel Unquitter-Vrintz. Handschr. 65/1873) gefunden hatte und den er mir freundlich zur Verfügung stellte. Volz unterzeichnet diesen Brief „Ch H Volz“, während Haug-Sixt von J. Chr. Volz schreibt, der als Rektor der Lateinschule in Stuttgart nachzuweisen ist und in dieser Eigenschaft wohl die Murrhardter Lateinschule inspizierte, wie in jenem Brief zu lesen. Somit dieselbe Person.
- ⁵¹ Über das Aussehen der Grabplatte geben G. Widmann, S. 144, - um 1550 - und, ihm z.T. wörtlich folgend, Abt J. Hummel im Roten Buch, S. 18 ff., - um 1600 - (HSTA A 508, B 13 a) gute Auskunft. Haug-Sixt, hat die Inschrift nach Sattler richtig gestellt, worauf H. Schneider wies. Nach G. Widmann war die Inschrift aus Waltherich „umbkehrt“ angebracht, sicher nicht auf der Unter-

seite – dagegen schon H. Schneider in den AGB –, sondern in der Weise, daß die römische Inschrift dazu „gestürzt“ wirkte. Die Schrift war schon zu Hummels Zeit „mer teils auss getilckh vnd vnleßlich worden“.

⁵² Heinrich Prescher, Historische Blätter mannigfachen Inhalts, 1. Lieferung (und einzige), Stuttgart 1818. Chr. Kolb macht in seiner Ausgabe der Widmann'schen Chroniken, S. 144, Anm. 3, auf Preschers Hinweis aufmerksam, indem er sich auf Haug-Sixt, S. 581, beruft.

⁵³ So schon von H. Schneider in den AGB 29 bemerkt.

⁵⁴ Von B. Cichy im GB nicht mehr vertreten.

⁵⁵ H. Schneider weist in den AGB auch darauf hin, daß die Abwicklung des Bauwesens nicht die Sache Wilds war.

⁵⁶ Dieter Narr, Überlegungen zur Zerstörung des Walderichsgrabs in Murrhardt Ende des 18. Jahrhunderts. Manuskript 1963.

⁵⁷ Wer das Verhalten der breiten Öffentlichkeit und der ev. Kirche zur Walderichsverehrung im 19. Jahrhundert kennen lernen will, sei auf folgende Publikationen verwiesen:

1. Ev. Kirchenblatt für Württemberg, Nr. 2 vom 11. 1. 1842, unter „Statistisches und Historisches“ auf S. 27 ff (darin der „wundertätige Opferstock“ genannt).
2. Ottmar F. H. Schönhuth in „Bürgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Württembergs“, Bd. 2, Stgt. 1860, S. 252 (darin erwähnt, daß „einmal auf höheren Befehl solch Opfern eine Zeitlang untersagt wurde“).
3. Fr. Norden, Die Walderichskirche in Murrhardt, Backnang 1862 (2. Aufl. Murrh. 1889 ohne Verfasserangabe), vor allem S. 3 und S. 39.
4. A. Lorent, S. 172.
5. Beitrag im Deutschen Volksblatt 1903, Nr. 87 (packende wenn auch persönlich gefärbte Schilderung der Karfreitagswallfahrt).

Auch ein Beitrag im Stuttgarter Katholischen Kalender für 1896 und ein Artikel im Schwäbischen Merkur 1897 (vgl. dazu Schöpfer, Murrhardt an der Wende des 20. Jahrhunderts, Blätter des Altertumsvereins für den Murrgau 78/1929) sind zu nennen.

Als unverfängliche Quellen sind die Pfarr- oder Kirchengemeinderatsprotokolle zu nennen, in denen nicht von der Wallfahrt zum Walderichsgrab die Rede ist, sondern zum Opferstock oder von den Opferstocksbesuchern, 1902 auch vom „abergläubischen Opfern am Walderichsstein“. Am 15. 4. 1851 wurde im Pfarrgemeinderat beschlossen, am Karfreitagmorgen in der Walderichskirche einen Gottesdienst zu halten, „damit die vielen Opferstocksbesucher doch auch eine Erbauung durch Gottes Wort bekämen“. Am 21. 7. 1893 steht im Kirchengemeinderatsprotokoll, bei der dekanatamtlichen Visitation seien die „Karfreitagssitte und das Walderich-Opfer“ beanstandet und verlangt worden, daß der Kirchengemeinderat „die Opferöffnung geradezu zu mauren lasse“. Dies wurde im Kirchengemeinderat entschieden abgelehnt, nicht zuletzt mit dem Hinweis, es würde auch „eine solche Maßregel hier eine nicht geringe Aufregung und großen Widerstand hervorrufen.“

Zu einer großen Auseinandersetzung kam es im Kirchengemeinderat am 30. 4. 1903 und zwar deshalb, weil das Konsistorium unter Bezug auf einen beanstandeten Artikel des Deutschen Volksblattes 1903, Nr. 87, Auskunft über den Stand der Wallfahrt verlangte. Der Kirchengemeinderat verwahrte sich dagegen, daß dem hl. Walderich geopfert und zu ihm gebetet werde. Die Murrhardter selbst opferten am Karfreitagnachmittag das Meiste und wollten von diesem alten Herkommen nicht lassen. Es wurde hinzugefügt, der Karfreitag habe sich zu einem Allerseelentag entwickelt, wobei auch der Ölberg an der Walderichskirche einen Anziehungspunkt darstelle. Rührend mutet der Versuch einer Umdeutung des Opfers an, den der Stadtpfarrer in jener Sitzung unternahm, indem er vorschlug, am Opferstock ein Täfelchen anzubringen „Zur Verschönerung der Kirche“. Das wurde abgelehnt, obwohl schon am 14. 3. 1902 beschlossen worden war, das am Karfreitag anfallende Opfer für diesen Zweck zu verwenden. Erst am 18. 3. 1904 rang man sich zu dem Entschluß durch, die Verwendung des Opfers bekanntzugeben. Ferner sollte die Walderichskirche von nun an in der Nacht von Gründonnerstag auf Karfreitag bis 6 Uhr morgens geschlossen bleiben; einig war man sich darin, daß der Kirchhof offen zu halten sei, nur mußte der Totengräber von ½12 bis ½2 Uhr nachts die Aufsicht führen.

⁵⁸ B. Cichy, Murrhardt usw., 1963, S. 11 ff, Abb. 15.

⁵⁹ Hierüber und über den Charakter des Grabsteins als sog. Wackelstein vgl. E. Kost, S. 175–76. Vgl. ferner Ev. Kirchenblatt 1842, S. 29, Oberamtsbeschreibung 1871, S. 240–41, Lorent, S. 173.

⁶⁰ H. Schneider machte in den AGB 26 und 63, ohne Quellenangabe, darauf aufmerksam, daß der kath. Abt Joseph (Huff) den „Wunderstein“, der den „Opferstock abgeben könnte“ in zerbrochenem Zustand sah. Er unterschied auch zwischen diesem Stein und der Grabplatte (vgl. SAIV: „falls Stock aus anderem heiligem Stein gemacht“). Über Abt Joseph Huffius vgl. P. Dr. P. Volk. Die Generalkapitel-Rezesse der Bursfelder Kongregation, II 1957, 1531–1653, S. 576–77,

582, 592. Die Kenntnis des Bildnisses von Prior Adam Adami, in Kupfer gestochen von G.D. Heumann, wie auch den Hinweis auf jene Veröffentlichung, verdanke ich Herrn Konservator Dr. Otto Müller, Steinbach i.O.

⁶¹ Vgl. dazu Anm. 4, *Monasteriologia Franconiae*, fol. 298–99, 305, 306–07.

Nächst Schöpfer (vgl. Anm. 4) wies Paulus Weissenberger im Beitrag „Ein Glasgemäldezyklus des 15. Jahrhunderts aus der Abtei Murrhardt“ zu Jahrg. V, 1942, S. 78–85, der Zeitschrift für Landesgeschichte auf den Quellenwert der *Monasteriologia Franconiae*, indem er u.a. auch die erste der nachfolgenden Zeugenaussagen, ohne Kommentar, wiedergibt und außerdem wichtige Mitteilungen über Prior Adam Adami und Abt Joseph Huffius beibringt.

⁶² E. Kost, S. 174 und S. 176, nennt, ohne weitere Belege, als Zeit der Anfertigung des Opferstocks aus dem zerschlagenen Grabstein – genauer: dem „schwebenden Stein“ – „angeblich“ die Reformationszeit, bzw. sagt, jene Anfertigung sei „wohl in reformatorischer Zeit“ geschehen. Dies dürfte somit richtig sein.

⁶³ Sowohl B. Cichy als H. Schneider kennen die Armenkasten- und Heiligenrechnungen 1803/04 nebst Beilagen, in denen sich alle diesbezüglichen Belege befinden. Cichy schreibt im GB 132 von der „Erneuerung eines gleichartigen Vorgängers“, nach mündlicher Mitteilung unter Verwendung älterer Teile. Schneider weist in den AGB 37 darauf hin, „daß alle damals verwandten Steine aus dem Steinbruch stammen“.

⁶⁴ HSTA A 288, B 4049

⁶⁵ M. Braun, *Die Flurnamen der Gesamtgemeinde Murrhardt*, 1956, S. 13–14.

Hexenwahn im badischen Frankenland

Helmut Neumaier

Das Bayerische Staatsarchiv Würzburg bewahrt einen leider fragmentarischen Faszikel auf (1), in dem sich ein bislang unbekannter Hexenwahn in der kurmainzischen Cent Osterburken aktenmäßig niedergeschlagen hat. H. C. Erik Midelfort hat jüngst die „Epedemia in the German Southwest 1500–1680“ in einer Zeit-Häufigkeitskurve dargestellt (2). Im Vergleich zu anderen Zeitspannen, vor allem nach 1600, heben sich die Jahre 1592–95 in Midelforts Graphik mit einer nur schwächeren Amplitude hervor. Das Mainzer Aktenfragment vermag nun zum einen zu zeigen, daß noch viel Material der Aufarbeitung harret, zum andern, daß eine regionale Verteilung von einer solchen graphischen Darstellung zu wenig berücksichtigt werden kann. Die Vorgänge in der Cent Osterburken (3) sind für das badische Frankenland keineswegs singulär. Waren Hexenanklagen in Mergentheim (1562/63, 1575, 1584, 1586/87, 1589/92), Schwäbisch Hall (1574) und Heilbronn (1575, 1586) noch an der Peripherie des Raumes geblieben (4), so ergibt sich gegen Ende des Jahrhunderts ein Übergreifen auf das Gebiet zwischen Kocher und Main selbst, und zwar in beträchtlicher Häufigkeit: 1582, 1592 und 1592/93 in Niedernhall (5), 1592/93 in Ingelfingen (6). Das Jahr 1593 war der Zeitraum des Übergreifens auf badisch Franken. In Walldürn wurden zwei Personen bezichtigt (7), in Ballenberg verbrannte man acht Frauen, darunter 5 aus Oberwittstadt, als *sagae* (8).

Da dieses Geschehen in den Monat Juni fällt, im Mai die ersten Verdächtigungen innerhalb der Cent Osterburken nachzuweisen sind (9), darf für das Frühjahr 1593 eine Art Inkubationszeit der Hysterie angenommen werden.

Am 3. Juni zeigten der Vogt des Junkers Bernhard Ludwig von Adelsheim (10), der Schultheiß und vier Ratsmitglieder – so der Bericht des Centgrafen Nikolaus Wild (gest. 1636) vom gleichen Tag an den Amorbacher Amtmann Hans Heinrich von Heusenstamm – an, daß sie tags zuvor eine Frau, Küe-Margerle, eingezogen hätten, die von der ganzen Gemeinde und dem Rürgericht „vor ein Unholdin“ (11) gehalten wird; die Cent solle sie inhaftieren. Allerdings will der Junker beim Verhör anwesend sein. Die Anzeige löste die folgenden Vorgänge aus. Unter dem 9. Juni wiesen die Mainzer Weltlichen Räte den Centgrafen an, sich bei Gericht und Gemeinde zu erkundigen, „was für Indicien, Argwohn, Verdacht und Ohntat“ vorliegen, „wie lange sy in solchem Geschray begriffen und berüchtigt gewesen, ob ainige Ohntaht, das sy an Menschen, Vieh oder Früchten Schaden gethan, erweislich uf sy zu bringen, wan, wo, gegen weme und wie oft es geschehen, ob man sy etwa an verdecktigen Orten und ohngewöhnlicher Zeit gesehen und bedretten“. Treffen die Verdachtsmomente zu, ist Küe-Margerle auszuliefern; nicht stattgegeben werden kann dem Wunsch des Junkers, doch mag er eine Kopie des Verhörprotokolls zugestellt bekommen. Bernhard Ludwig und sein Schultheiß überbrachten zunächst die Zeugenaus-

sagen („Ursachen und Vermüettung sampt ettlicher Anzaigung warum Veltin Küeners Wittib uff Begeren der ganzen Bürgerschaft als ein Hexin und Unholdin gegrieffen und auf Mittwochen gegen Abendt, den 23n May ao. 93 eingezogen worden“). Im einzelnen lagen folgende Aussagen vor:

Wilhelm Beringer, Zimmermann: Eine jetzt in Amorbach, früher in Adelsheim wohnende Frau hat ihm erzählt, die Angeschuldigte habe ihren Mann gelähmt, der darauf gestorben sei.

Michael Becker: Als sein Schwiegersohn die Schäferei zu Adelsheim annahm, sagte ihm der alte Schäfer, Küe-Margerle habe ihn gelähmt. Beide Zeugen beziehen sich wahrscheinlich auf ein und denselben Sachverhalt.

Als die Angeschuldigte – der Name des „Zeugen“ fehlt hier – in ein Haus kam, ging dort noch am selben Tag ein Saugkalb ein.

Elias Weber: Vor acht Jahren hat er mit der Hexe und deren Mann auf der Fastnacht gezecht und gespielt. Das Ehepaar ging nach Hause; Weber und andere Gesellen versuchten später dort weiterzuzechen. Trotz Küe-Margerles Widerstreben drangen sie ins Haus ein – „gleichwol nit bösser Mainung“. Küener lag bereits im Bett; als Weber das Oberbett abhob, glaubte er einen schwarzen Stock zu sehen. Auf die Frage, was dieses Blendwerk solle, gab die Angeschuldigte die Antwort, das sei ein Brett, um das Bett zu wärmen.

Balthes Noll, Schäfer zu Adelsheim: Als er noch im Dienst des alten Schäfers Kilian stand, schnitt Küe-Margerle diesem die Ernte. Dabei schädigte sie ihn am Schenkel. Man erteilte ihm den Rat, sich von ihr mit einem Segen helfen zu lassen. Sie weigerte sich, da der Pfarrer davon hören könnte. Sie kam auch nicht wie versprochen zu ihm ins Schafhaus, so daß er von dem „druckenden Schuß“ (12) nicht mehr genas und die Schäferei aufgeben mußte.

Jörg Hartmann: Küe-Margerle wollte ihm einigemal heimlich eine Fuhr Holz verkaufen. Er lehnte ab, und bald darauf befiel seine Frau „ein grosses Wehtumb“ im Rücken und an einem Schenkel. Der Zeuge glaubt, daß Küe-Margerle sein Vieh verhexen wollte, sich aber an seiner Frau schadlos gehalten hat.

Stefan Schlundt: Er bewohnt mit Küe-Margerle ein Haus. Sie und seine Frau gerieten im Frühjahr wegen des Stallausmistens in Streit; seine Frau und ein Steckkalb¹³ erkrankten plötzlich. Das Kalb verdrehte die Augen, die Füße waren gegen den Kopf gezogen und verkrampft. Während das Kalb wieder genas, starb seine Frau.

Hans Lang: Von Hans Nüss selig hat er gehört, daß dieser in seinem Haus „gross Gethöss und Geschrey“ vernahm und darauf einen Schuß. Er stürmte die Treppe hinauf und sah Küe-Margerle nackt „auff einem Stillen“ sitzen und mit den Armen flattern. „Alß wenn es der Teuffel geschmissen hette“, war Schreien und Gelächter im Haus.

Überhaupt steht die Angeschuldigte schon länger als dreißig Jahre unter Verdacht.

So unsinnig die vorgebrachten Zeugnisse sind, sie genügten, den Hexenprozeß

in Gang zu setzen. Um in den Verdacht der Zauberei zu geraten, reichte jeder ungewöhnliche Vorfall aus (14). Dabei war man hinsichtlich der Zeugen nicht wählerisch; Elias Weber erscheint wegen übler Nachrede mehrere Male in Centgerichtsurteilen (15). Schon am 20. Mai hatte Daniel Wagner ihn vor die Cent ziehen lassen, weil er zu seiner Frau gesagt hatte, man müsse sie „anführen und verbrennen lassen“ (16). Soweit solche Beschuldigungen vor die Cent gelangten, wird bestenfalls die Spitze eines Eisbergs sichtbar.

Die Mainzer Weltlichen Räte (17) hielten den Verdacht gegen Küe-Margerle für begründet (21. Juni). Wenig später wurde Dorckhessen Appell eingezogen, die ihr die Salbe gegeben haben sollte, mit der sie den Schäfer lähmte. Die Teufelsschmier ist geradezu ein Kernstück jeder Hexenuntersuchung. Die „peinliche Befragung“ oder gar die Folter lösten unweigerlich eine Kettenreaktion aus, da unter solchen Umständen alles zugegeben und weitere Namen genannt wurden. Das Urteil gegen Küe-Margerle ist denn auch vollstreckt worden (nach dem 31. Juli) (18). Vier neue Namen tauchen auf: Schaf Bartels Appell und die Frau Endres Fügers waren genau zu beobachten. Hatte Letztere offenbar Glück, so war Schaf Bartels Appell „vor peinlich Recht zu stellen“, weil sie „sich des teuflischen Unwesens in vil wegs theilhaftig gemacht, den christlichen Glauben verleugnet und mit dem bösen Feindt Gemeinschaft gepflogen, auch so woll ahn Menschen als Vieh unterschiedliche Mordthaten und Beschädigungen begangen“. Die Witwe Michel Beckers von Adelsheim, die nicht gestehen wollte, ist nochmals zu verhören, gesteht sie wieder nicht, dann peinlich, d.h. in Anwesenheit des Scharfrichters und unter Vorzeigen und Erläuterung der Foltergeräte. Am 14. August hatte das „Beweisverfahren“ seine Wirkung getan. Zur Veranschaulichung seien ihre und der Hebamme Kunigunde von Osterburken „göttliche Bekantnus“ (19) im Wortlaut wiedergegeben.

Michel Beckers Witwe gibt zu,

„ds. sie die Zauberkunst vor 30. Jahren zu Altheim von einem Weib, so doth, verfahren gelernet, beneben sich ihrem Bulteuffel mit der lincken Handt verlobt, auch Hochzeit mit ime gehalten und offtermals Bulschafft mit ime gepfleget.

Folgen bemelter Hebammen Facta, so sie seithero auch götlich bekant.

Item als sie noch zu Altheim gedienet, hab sie sich mit einem Weib, nomine Sophia, berathschlagt (so auch gestorben), Wendelin Nihmandt ein Pfert umzupringen. Als sie einmals mit einander ins Graß gangen, sei ihnen gemelter Wendel komen, aus dem Ackher geritten. Haben sie zauberische Sachen in einem Tüchlein gehabt, dasselbig uff ds. Pfert geworffen und angerüret, welches des andern Tags gestorben.

Item ungefähr vor vier Jahren, da sie, Hebamme, in Verhaft kommen, habe sie mit ein wenig Haars und Schweinbürsten Kilian Scherers Kind alhie mit der Handt uff den Kopf gegrieffen, ime sein Hirn darmit genommen, welches Kindt an Hendt und Füßen lam; darzu nit erdeute, welches ir deren Tagen vorgetragen. Ime zu Helffs sie geantwort, es sey zu lang, könne im nit mehr helffen und werde bald sterben.

Item vor 6. Jahren hab sie Bernhard Zipffen Kindt alhie in das Knieh gegrieffen mit gelber Schmier, so ir Veltin Walchen Frau alhie zugestellt; sei davon lam worden. Gibt der Augenschein, dan ds. uff zween Kriekchen gehett.

Item vor 12. Jahren in etlichen Tagen darnach er bei dem Ofen gesessen, sich ausgezogen. Hab sie ime auch mit der Schmier an ein Schenckel gerühret, er aber alsbaldt was zugethan, ds. sie im nichts geschadt.

Sagt gemeldter Bruder, er habe Schaden gehabt am Vieh, wisse sich dessen aber nit mehr zu erinnern, wie auch mit dem Schenckel, und es möchte wol sein. Sie, Hebamm, geantwort, sie wisse es noch woll. Item ungefehr vor 16. Jahren haben sie ein Tanz gehabt im Oxentreiber. Seie darbei gewesen Hans Butzenbauers Frau von Rosenberg und die gemelte Veltin Walchen Frau alhie. Habe sonst niemandt erkennt. Sei ein Pfeiff da gewesen, welche sie nit gesehen.

Item vor 14. Jahren hab sie mit gemeldter Veltin Walchen Frauen alhie ein Wetter wöllen machen im Schweingraben (20), an demselben Flur die Frucht zu verderben. Hab sie, Veltin Frau, ein Heflein gehabt mit grün und bloher Schmier und darin gerüret. Solte solches Kissel Haber (21), seie aber nit gerathen, sondern nur ein wenig geregnet.

Item vor ungefehr 20. Jahren hab sie, Hebamm, ein Wetter wöllen machen im Spießling mit Bernhard Reicherts, des Bauernpauls Frau alhie. Hab die Frau ein Heflin gehabt mit Schmier, darin sie bede gerühret. Hab aber kein Wetter geben. Seithero kein Gemeinschaft mit ir gehabt".

Am gleichen Tage sagte Michel Beckers Witwe unter peinlicher Befragung aus: „Ungefehr vor 10. Jahren sei sie mit der justificirten Kühmergel ins Holz gangen, Kriekherthall genannt. Als sie in Wald komen, hab Kühmergerle angefangen, Ey, hie kompt ein hüpscher Gesell daher. Du must bei ime liegen. Als bald der jung Gesell sich zu ihnen genähert, so grün gekleidt gewesen, der zu inen gesagt, was sie thun wöllen. Sie geantwort, sie wöllen Holz samlen. Indem ds. Kühmergell von dannen gangen, nur sie beede alleinig gelassen. Hab er, Gesell, sie angesprochen, seines Willens zu pflegen, welches sie ime uff langes Anhalten mit der linckhen Hand zugesagt und gleich gepflogen; welcher gantz kalt geweßen. Nachdeme er von ir gangen und gesagt, er wölle bald wieder komen.

Item in nächsten Tagen seie sie in den Kneckleberg ins Holz gangen alleinig. Sei ir Bul, Federstrauß genannt (22), zu ir kommen und Bulschaft mit ir gepflogen. Gleich in etlichen Tagen hernacher sie wieder an das gemelte Ohrt kommen, Holz zu samlen. Sei ir Bul wieder kommen und gesagt, wir wöllen auch Hochzeith halten. Seie auch gleich herzu kommen die justificirte Kühmergle, mehr Hans Weigenthals Frau und Wendel Wagners Frau, beede von Adoltzheim. Seie gesotten Fleisch und Wein da gewesen, aber weder Saltz noch Brodt gehabt. Davon sie nit gegessen, aber doch habe sie getrunckhen weiß nit, woher es kommen sei. Habe auch ein Geigen gehört, aber nit gesehen. Habe sie mit irem Bulen getanzt. Nach gehaltenem Tanz habe er sie wieder gebulet und ir Geld in einem Tüchlein geben. Als sie ds. daheim besehen, sei es seltsam Ding gewesen, welches sie von Stund an hingeworffen.

Item nach langem sie ins Gras gangen zu Meissners Brunnen genant. Sei der Bul wieder zu ir khommen und sie wieder gebulet. Dazumal er gut Gelt geben uff ein halben Gùlden.

Item vor 3. Jahren hab sie dem jetzigen Schäffer zu Adoltzheim ein Kalb geschmirt mit gelber Schmir, welche ir von Dorckhessen Appell zugestellet worden.

Bekent der Schäfer, wahr sei, daß sie dazumahl in seinem Stall gewesen und sein Hausfrawen umb ein Kochet Rüben angesprochen, welche ir abgeschlagen. Habe er sein Gedancken uff sie gehabt. Jedoch habe er ds. Kalb mit Artzney und großer Mühe erhalten.

Item sie habe auch darzu geholffen, ds. die justificirte Kühmergell dem alten Schäfer gelbe Schmir gelegt; darüber er gangen und lam worden, letztlich sterben müssen. Welche Schmir ir die Dorckhessen Appell zugestell.

Item die justificirte Kühmergell von Adoltzhaim sie einsmals zu Unfrieden worden mit Mathis Lehman daselbsten. Hab sie deme nit wissen beizukomen. Hab sie, Kühmergerle, sie angesprochen und ir gelbe Schmir geben, sie sollte es iretwegen dem Matthis Lehman legen. Habe sie einsmals Weeckhin in sein Haus getragen, sie zu verkaufen, hier und denn die Schmir genomen und in sein Beth geworffen, darin er gelegen. Sei er dardurch schadhafft worden. Solches bekent der Mathis Lehman, wahr sei und er seie wol uff die 2.½Jahr kranckh gewesen, grosse Schmertzen erlitten, auch einen Artzt bei sich gehabt und nit anders vermeindt, daß er habe den reissenden Stein (23). Habe auch darzumal Anfechtungen gehabt von Katzen, die ime mit Gewalt wider sein Beth gelauffen, deren er sich nit genugsam erwehren können (sic!)”.

Mit diesen „Geständnissen” erweiterte sich der Kreis der Verdächtigen: Margaretha, die Frau Valentin Walchs, die Frauen Hans Kudigs genant Butzenbauer von Rosenberg und Bernhard Reicharts von Osterburken. Auch am 14. August bekannte Schaf Bartels Appell, daß sie vor 20 Jahren die Zauberei erlernt, Buhlschaft und Hochzeit mit dem Teufel gehalten hätte, es aber ablehnte, ein Wetter zu machen, wozu ihr Niklaus Obenaufs Frau Kräuter gegeben habe. Verhört wurde Dorckhessen Appell; und durch das Bekenntnis von Michel Beckers Witwe waren zwei weitere Personen belastet, nämlich die Frau Hans Otts und die Niklaus Obenaufs, die auch von Schaf Bartels Appell genant worden war.

Am 19. August entschieden die Weltlichen Räte - die Regierung des Erzstifts behielt sich offensichtlich die letzte Entscheidung vor -, Michel Beckers Witwe und Schaf Bartels Appell „vor peinlich Recht” zu stellen, anzuklagen und dem Nachrichter vorzuführen; Dorckhessen Appell war im Beisein des Henkers mit der Tortur zu bedrohen. Sie hatte gleichfalls einige Namen angegeben (die Frauen Veltin Walchs, Bernhard Reicherts, Hans Weigentals, Wendel Wagners, Hans Otts und Niklaus Obenaufs), anscheinend jedoch widerrufen. Zwar bestand bei ihnen noch kein ausreichender Tatverdacht, doch sollten sie genau beobachtet werden. Belastendes Material fand sich bald. Hans Otts Frau

stand schon „bei Mans Gedencken“ im Verdacht der Zauberei. So sagte Bastian Ott aus, er habe vor zwei Jahren beim Ackern in einiger Entfernung zwei Frauen Birnen abnehmen sehen; sie hatten ein „seltsames Wesen und Geweber“ mit den Händen, als ob sie etwas anlocken wollten. Selbstverständlich brach ein Wetter los. Zuhause angekommen, erkundigte sich Bastian Ott nach dem Besitzer von Grundstück und Baum: Hans Ott – also mußte es dessen Frau gewesen sein. Vor zehn Wochen, so erinnerte sich Hans Scherer, hörte er nachts, wie der Sohn der Verdächtigen zu ihr sagte, sie sollte den bezechten Vater aus dem Wirtshaus holen. Später wurden Mutter und Sohn vor dem Haus strittig, wobei letzterer äußerte: „Ey, ich weiß wol, ich werde noch erleben müssen, daß man dich verprent“. Scherers Nachbar Bernhard Ebhart bestätigte die Aussage.

Die nicht gerade harmonischen Familienverhältnisse lieferten einen zusätzlichen Anhaltspunkt. Wenige Tage nach dem geschilderten Vorfall kam Scherer in Hans Otts Haus, um sich von diesem ackern zu lassen. Otts Frau sprach ihn an: „Wie meinstu, ds. sie es mit den Weibern thun werden?“ Er gab zur Antwort: „Ich habe gehört, es werde übell zugehen“. Darauf schlug sie die Hände über dem Kopf zusammen: „Ich weiß wol, wan man auf mein Geschrey des Bauerpaulussen Frau einzihen würdt, so würde sie mich auch angeben, den sie ist mir gar feindt“. Ihr Mann fuhr sie an: „Ey, du Hautdfleck, du weiß dich in der Sachen schuldig, sonst förchtest du dich nit so hefftig“.

In der Fastnachtszeit hatte der Centgraf den Balthes Reichert wegen übler Reden in den „Eselsstall“, d.h. den Turm werfen lassen (24). Nach einiger Zeit gewann Balthes den Einruck, der Turm sei voller Leute; er glaubte heimliches Reden zu hören und dann vor dem Turm „Gethön und Gethümmel“. Unter den Sprechenden will er auch die Stimme der Angeschuldigten erkannt haben. „In dem hab er sonderlich gehört ... Saußen und Praußen, als wen ein grosser Hauff Premen bei einander weren; über Thürnmauer hinaus gefahren. Hab ihn gedeächt, es sei Hans Otten Frau“. Die Tochter der Ottin, Bauerpaulussen Frau, ist gleichfalls verdächtig, da Mutter und Tochter täglich beieinander stehen und sich sehr für die Sache interessieren. Diese Leute – so ließ Wild protokollieren – sind aber ziemlich reich, so daß man nicht im Unguten mit ihnen zu tun haben will; nun aber sind sie nicht mehr zu fürchten.

Am 3. September konnte Wild nach Mainz berichten, daß sich die Verdachtsmomente gegen die Frau des Bauerpaulus und des Bernhard Reichart erhärtet hätten. Nach Meinung des Ruggerichts (25) steht erstere schon seit dreißig Jahren im Verdacht. Ergänzend gab Hans Matthes zu Protokoll, er habe Mann und Sohn der Angeschuldigten vor 10 Jahren aus dem Wirtshaus kommen und dabei Bauerpaulus den Sohn fragen hören, weshalb er seine Frau schlage. Dieser begründete, sie folge sonst nicht. Der Vater entgegnete darauf, er schlage die Mutter auch, weil sie zaubern könne; sie betreibe es allerdings jetzt nicht mehr. Auch ihn lehrte sie es ein wenig, doch könne er es nicht besonders gut.

Das Geständnis von Margaretha Walch übersandte der Centgraf am 8. September den Räten. Der Inhalt ist so stereotyp wie der all der anderen: Vor 16 Jahren

war sie bei dem berühmten Hexentanz mit der Hebamme Kunigunde, vor 14 Jahren hat sie, um die Feldfrüchte zu verderben, ein Wetter gemacht, vor 9 Jahren eines um die Kirschen zu vernichten. Auch hier fanden sich Belastungszeugen. Kaspar Schmidt der Junge war im letzten Frühjahr auf den Acker geritten, und vor dem Tor begegnete ihm die Inkulpatin. Obwohl es zu hageln anfang, umkreiste ihn eine schwarze Mücke oder Schnake, die sich auf dem Rücken des Pferdes niederließ. Dieses schlug herum, es krachte, als ob es zerbreche, und fiel dann in „seltsamem“ Verhalten nieder. Auf dem Acker stürzte es erneut und ging einige Tage später ein. Als der „Meister“ es abzog, zeigte sich an der betreffenden Stelle ein großer blauer Fleck. Schmidt bezichtigte die Angeschuldigte, die auch nie mit ihm gesprochen habe.

Neben diese Altverdächtigen traten solche, die erst vereinzelt genannt worden waren. Am 3. September nahm Wild die Aussagen des Hans Matthis und des Hans Strohl bezüglich Niklaus Obenaufs Frau zu Protokoll. Vor wenigen Tagen – so Matthes – schnitt er im Hanberg mit einigen anderen, als gegen 7-8 Uhr morgens Obenaufs Frau vorbeikam und im Wald verschwand. Bald darauf kamen dichter Nebel und Wind auf, durch den hindurch man jedoch die Frau zu sehen vermochte. Am Tage darauf erlebte der Bader Strohl im Barnholz ein Wetter. Die Angeschuldigte blieb jedoch fest bei ihrer Behauptung, dort nur Birnen aufgelesen zu haben. Am 3. September gestand sie. Mit ihrer Tochter und zwei weiteren Frauen sei sie vor etwa 10 Jahren in der Kalben gewesen. Sie arbeitete hinter einem Gesträuch allein. Als bekümmert seufzte, da sie zu Hause kein Brot hatte, erschien ein schwarzgekleideter Geselle und bot ihr, wenn „sie seines Willens pflege“, Geld an. Drei Wochen später gab ihr der Schwarzgekleidete im Hergenstadter Wald 2 Dreibätzer und einen halben Römischen Taler, wofür sie bei Bauerpaulussen Frau Frucht kaufte.

Von der Frau Hans Kudigs, des Butzenbauern, von Rosenberg, behauptete das Rurgericht, sie stehe seit einem Jahr im Verdacht; Michel Gebhard ergänzte, schon ihre Mutter sei verdächtig gewesen. Mit der Hebamme Kunigunde sollte sie vor 16 Jahren beim Hexentanz im Ochsentreiber gewesen sein.

Kunigunde, Michel Beckers Witwe und Schaf Bartels Appell waren unterdessen justifiziert worden (26), Dorckhessen Appell und Niklaus Obenaufs Frau sowie die Frauen Veltin Walchs, des Bauerpaulus und Hans Otts lagen in Haft. Die Hexenjagd hatte ihren Höhepunkt erreicht. Dorckhessen Appell gestand schließlich: Vor zehn Jahren, als sie allein im Haus war, kam ein Schwarzgekleideter und sprach sie an, daß er bei ihr liegen wolle. Das Geld, welches er ihr gab, entpuppte sich als Pferdemit. Drei Tage später buhlten sie wieder, diesmal war das Geld echt. Nach etlichen Tagen gab er ihr die obligatorische Schmier, die sie nicht verwendete. Einige Zeit später ritt sie mit ihrem Buhlen auf rotem Pferd ins Krückertal, tanzte zur Musik einer Pfeife mit ihm. Vor einem Jahr schmierte sie ihren beiden Schwestern 1 Kalb und ein Schwein, wovon letzteres nach drei Tagen einging. Die Nachfrage bei ihren Schwestern ergab allerdings, daß sie seit 3-4 Jahren keinen Viehschaden gehabt hatten. Das Protokoll ver-

merkt, daß die Angeklagte hartnäckig leugnete, daß sie ihr Geständnis in 5-6 Versionen abgelegt hat. Als sie es endlich „konkordirte“, brach sie anschließend in die Worte aus: „O weh, wie geschieht mir Unrecht“. Auch das Verhalten spielte eine Rolle; daß sie stets „trockene Augen“ hatte, sprach für ihre Schuld.

Soweit die Akten erkennen lassen, erfolgte auch in Osterburken der Hexenprozeß dem üblichen Schema, wie es Fr. Merzbacher für Franken geschildert hat und wie es auch für das Erzstift zutrifft (27). Bestimmungen des kanonischen Inquisitionsprozesses bildeten die Richtschnur (28). Gerücht und Verdacht konnten Grundlage des Verfahrens abgeben, und wenn man die Verdachtsgründe für genügend erhärtet hielt – dazu brauchte es nicht viel –, inhaftierte man die Unglücklichen. Blieben die Verhöre ohne Ergebnis, wurden weitere Zeugen herangezogen und diese auch den Angeschuldigten gegenübergestellt. Dabei war der Zeugenbeweis eine *probatio inartificialis* (29), d.h. der Beweis erfolgte nur für den Richter. Ob der Centgraf den Hexenhammer zur Hand hatte, ist nicht zu entscheiden, sicher aber die „Carolina“; für die Halsgerichtsordnung Karls V. spricht einiges. Genau beachtete man die Verhaltensweise des Verhörten, ob er weinte, verstockt war u.ä. Wurde ein Geständnis verweigert, folgte die „*territio verbalis*“, die Vorstellung des Nachrichters mit seinem Gerät. Trug dies noch immer nicht zum Geständnis bei, wurde zur „*territio realis*“ („Carolina“. Art. 58. CCC) geschritten. Im Fall der Dorckhessen Appell ist von einer Streckfolter die Rede. Galt die Angeklagte als überführt, konfiszierte die Obrigkeit – hier war es gegen den Widerstand der Junker von Adelsheim – das Vermögen. Ein unschönes, aber umso bezeichnenderes Bild lassen die Strittigkeiten um den Nachlaß der Hebamme Kunigunde erkennen. Am 3. September wandten sich ihre beiden verwitweten Schwestern mit ihren Kindern an den Kurfürsten, zur Hälfte möge man ihnen den Besitz im Wert von 160 fl. und einem halben Haus zukommen lassen. Über den Ausgang ist nichts bekannt.

Um diese Zeit regte sich erstmals ein gewisser Widerstand der Familien der Opfer. Hans Ott und Veltin Walch richteten eine Petition unmittelbar an den Kurfürsten (in Mainz am 18. September registriert). Ott ist seit 44, Walch seit 18 Jahren verheiratet, ohne jemals etwas von Zauberei zu bemerken. Ihre Frauen hat man verhaftet, als sie selbst auf dem Feld waren. Die Anschuldigungen rühren von feindlich gesonnenen Personen her; denn Kaspar Schmidt ist ein Gaul verendet, Balthes Reichart ist ihnen wegen eines Kaufvertrages mißgünstig, und Kaspar Eble hat ohnehin einen Zorn auf sie. Den folgenden Tag verwendete sich Bernhard Wagner von Zimmern für seine Frau Dorckhessen Appell. Sie ist auf Angabe einer Justifizierten eingezogen, fünfmal der Folter ausgesetzt worden, „dardurch sie gleichwol dermassen, Gott erbarm es, zugericht und zerrissen worden, daß sie ihrer Gliedmaßen sich nit gebrauchen kann“.

Die Weltlichen Räte reagierten sofort; am 19. September ist Wild angewiesen worden, die drei Frauen zu entlassen, da offensichtlich Haß und Neid im Spiel sind. Solche Gesichtspunkte vermochten die Glaubwürdigkeit der Zeugen zu

erschüttern (30). Zuvor aber war etwas geschehen, das die Lage wieder zu Ungunsten der Angeklagten änderte. Am 14. September frühmorgens hatten Ott und Walch den Centgrafen auf dem Marktplatz tötlich angegriffen; beim Centeid aufgefordert, nahmen einige Bürger die beiden fest. Die Tatsache aber, daß Wild mit einem Spieß bewaffnet war, läßt erkennen, daß er mit solchem gerechnet haben muß. Den Angriff wertete er als dringenden Schuldverdacht. Noch am gleichen Tage wurden die Frauen erneut einem Verhör unterzogen. Das Protokoll vermerkt: „Die Öttin uff die 70. Jahr alt. Alles gütlich verantwort, mit keiner Vermessenheit, mit rotter Farben, ohne Erschreckhen. Nihmals geweinet, auch kein Auge gewessert“ und „irer, Margarethen Geberde ohne Erschrockheit, gar keckh mit rotter Farbe. Hatt etwas geweint, aber kein Wasser. Niemandt angesehen, sondern die Augen alle Zeit niedergeschlagen“. Auch hier war als Indiz gewertet worden, daß sie, als ihre Mutter verhaftet wurde, dem Stadtknecht nachlief und mit dem Brotmesser nach ihm stach.

Unter dem 7. Oktober schlossen sich die Mainzer Räte Wilds Argumenten an und befahlen, die drei Frauen nochmals im Beisein des Scharfrichters zu verhören und mit den Zeugen zu konfrontieren. Gegen Dorckhessen Appell und Niklaus Obenaufs Frau war weiter zu untersuchen. Wild berichtete am 7. Oktober nach Mainz, daß er den Nachrichter bestellt hat. Gegen Hans Otts Frau trieb er neue Zeugen auf – zwecklos; sie entkam aus dem Gefängnis und floh nach Siglingen auf württembergisches Gebiet. Sie dort aufheben zu lassen, ist dem Centgrafen von Mainz untersagt worden.

Dafür geriet die Frau Bernhard Reicharts, des Bauerpaulus, in äußerste Bedrängnis, wobei die auf der Folter erzwungene Aussage der Hebamme Kunigunde, sie beide hätten vor zehn Jahren im Spießling ein Wetter machen wollen, der gewichtigste Belastungspunkt war. Neue Judicia kamen hinzu. Matthis Bopf hat vor etlichen Jahren mit Bauerpaulus gezecht – Alkohol ist also mehrfach Auslöser gewesen – und ihn dabei gefragt, weshalb sein Kraut so gut stehe, während das anderer mißbraten sei, und zur Antwort erhalten: „Ey, meine Frau hat ein wenig gezaubert“. Melchior Flurer, ein Nachbar, will gegen fünfzigmal aus dem Munde des Bauerpaulus vernommen haben: „Du diebische Unholdin. Es bringt mir kein ander Mensch mein Pferd umb dann du und deine Mutter“. Die Frau traf sicher das Richtige, wenn sie dem Gericht erklärte, er habe sie stets Hexe gescholten, wenn er „voll“ war. Hans Küners Frau geriet mit ihr in Streit wegen benachbarter Krautgärten, und noch am folgenden Tage erkrankte ein Saugkalb. Küner selbst entdeckte in seinem Stall eine schwarze Katze, bewarf sie mit einem Stuhl, so daß sie wie tot liegen blieb; doch war sie nach einer Weile verschwunden. Die Zeugen Michel Knoller und Hans Grün sahen – wie könnte es anders sein – Bauerpaulussen Frau ein Wetter machen.

Sie hat denn auch „gütlich“ bekannt: Vor dreißig Jahren war sie mit ihrer Mutter und Schaf Bartels Anne, die beide verstorben sind, nach Hügelsdorf ins Holz gegangen. Der Böse näherte sich dort in Gestalt eines Schwarzgekleideten mit Federhut. Auf Geheiß ihrer Mutter reichte sie „Grünhülle“ die linke

Hand und hielt dann das Beilager mit ihm, wofür er ihr einen Taler gab. Am fünften Tage danach buhlte er sie wieder, ebenso am siebten, wo dann Hochzeit mit süß schmeckendem Fleisch und zwei Flaschen Wein, doch ohne Brot gehalten wurde und sie Gott abschwor. Mit der erhaltenen grünen Schmier schädigte sie aus Rache in einer Woche drei Pferde, die auch eingingen. „Die Margarethen keckh. Zu Zeiten sich gestellt, als wan sie weinen woll, aber nit geweint. In Zeiten ein wenig gelächelt. In ihrer Farbe blieben. Ganz trocken unter dem Auge“.

Unter dem 9. Oktober traf aus Mainz die Anweisung ein, daß das Urteil an Bauerpaulussen Frau zu vollstrecken, Veltin Walchs Frau im Beisein des Nachrichters zur Aussage „der Güte nach“ zu bringen ist. Ob die Hinrichtung durchgeführt wurde, sagen die Akten nicht aus; jedenfalls gestand Veltin Walchs Frau unter Nennung von 12 Namen; auch sie sollte hingerichtet werden. Mehr Glück hatten Niklaus Obenaufs Frau und Dorckhessen Appell, die gegen Kautio und Erstattung der Unkosten und der Verköstigung zu entlassen waren (31). Erschütternd, daß Obenauf erklärte, er sei ein armer Kohlenbrenner und könne nicht bezahlen; kommt seine Frau nach Hause, wird sie doch wieder nur mit den Nachbarn zanken. Er hat „kein Herz“ mehr für sie und wohnt ihr auch seit fünf Jahren nicht mehr bei, „und da er sich schon etwas gegen ihr erzeiget, hatt sie seiner kein Huld gehaben wollen“. Allerdings war der Köhler tief im Hexenglauben befangen. Bei der routinemäßigen Centverhandlung am 12. Oktober war vorgebracht worden, daß Obenauf dem Jakob Obenauf von Adelsheim geklagt hatte, er selbst sei in Osterburken von Zauberern umgeben (32). Der Glaube an böse Mächte und allzumenschliches Verhalten konnten also eine gefährliche Verbindung eingehen.

Am 3. Oktober richtete die „gantz Bürgerschaft“ Osterburkens eine Supplikation an den Kurfürsten. Zwar ist Obenaufs Frau, nachdem sie Urfehde (gemäß „Carolina“ Art. 108. CCC) geschworen hatte, freigelassen worden, sie macht sich aber mit „öffentlichen zauberischen Inditien“ weiterhin verdächtig. Während der letzten Ernte ist von elf Schnittern gesehen worden, wie sie in Wind und dichtem Nebel bei sonst klarem Wetter aus dem Wald gekommen ist; auch ihr Mann verdächtigt sie und „pflaget weder zu Beth, zu Tisch Gemeinschaft mit ihr“. Das Schreiben fährt fort: „Wann dan Gnedigster Churfürst unnd Herr solche Leute nit allein ihren Hailandt, Seligmacher, Schöpffer und gantze Christenhait mutwilliger, freventlicher weise ab – hergegen aber dem bösen Feindt unnd Satanas, welcher Ertzfeindt und Würger christlichen Geschöpffs, sozusagen unnd bei deme mit diesem greulichen abscheulichen bösen Laster, sie sich noch nit sattigen lassen, es seye dan auch den unschuldigen, unmündigen Seuglingen, die liebe Früchten auf dem Feldt unnd Nahrungen, so Gott der Allmechtig raichlichen sehen läßt, entzogen, ja auch wol, ds. noch schmerzlicher anzusehen unnd zu hören, sie demselbigen unschuldigen Blute nit allein an Verletzung des Leibs unnd allen Gliedern zusätzen, sondern auch noch wol, mit ihrem Teufflichen vergiefften würden, ds. das Leben unbarmherziger weise

mit grossen langwierigen Schmerzen und Wehtagen mörderisch nehmen und abstellen“.

Die Mainzer Regierung scheint nun doch die Lust an der Sache verloren zu haben; unter dem 16. März 1594 sprach sie die Vermutung aus, daß eben nicht die gesamte Bürgerschaft hinter der Supplikationsschrift stünde, „sondern Antrieb etlicher unruhiger Gesellen“; Wild solle Nachforschungen anstellen. Tatsächlich wollte das Rüggericht mit der Angelegenheit nichts zu tun haben, „als päten sy vleißig darmit zu verschonnen und vor entschuldiget zu halten“. Obenaufs Frau könne man seither nichts Übles nachsagen. Wohl aber hat Veltin Walch während einer Versammlung im Rathaus geäußert, da seine Frau justifiziert wurde, müsse dies auch mit anderen geschehen; er forderte auf, wer bei ihm stehen wolle, solle sich melden. Ein Zwölferausschuß bildete sich, der die Supplikation formulierte. Peter Paull, Hans Kautzmann und Hans Körner heizten die Stimmung an und riefen zum Handeln auf, ehe man um das Seinige komme und Personen wie Obenaufs Frau die Feldfrüchte verderben. Die Hysterie fand ein Ende, als sie wegzog, „weil sie bei ihren Nachbarn kein Gunst mehr habe“. Wie der ganze Wahn in Adelsheim seinen Ausgang genommen hatte, so endete er auch mit einer Anklage von dort. Jörg und Burkhard Bopp bezichtigten Barbara, die Witwe Hans Weigentals. Schon einige Monate zuvor hatte dies seinen Niederschlag vor dem Centgericht erfahren (33), die beiden hatten sie Zauberin gescholten und gedroht, sie auf dem Feld zu erschlagen. Jetzt aber wollten die Bürgermeister, da ihre Junker nicht am Ort weilten, nichts unternehmen, doch wurde Barbara Weigental unter dem Druck der öffentlichen Meinung eingezogen. Als aber Jörg und Burkhard Bopp wenig später von ihrer Ortsherrschaft befragt wurden, ob ihre Anschuldigung Zauberei oder die von Barbara geäußerte Drohung als Grundlage hatte, und sie sich auf letzteres bezogen, sind sie bestraft worden. Mainz schloß sich der Auffassung der Junker an, da die Ahndung von Drohreden nicht Sache der Cent, wohl aber der Ortsherrschaft sei. Im Frühjahr 1594 sind die Hexenverfolgungen demnach erloschen. Sigmund Riezler hat in seiner unter dem Aspekt des Liberalismus verfaßten Geschichte der Hexenprozesse in Bayern gesagt (34): „Wer Hexenprozesse studiert, glaubt sich – nicht inmitten der Angeklagten, sondern der Richter – unter ein Geschlecht versetzt, das alle edlen menschlichen Anlagen: Vernunft und Gerechtigkeit, Scham, Wohlwollen und Mitgefühl erstickt hat, um dafür alle Teuflischen in sich großzuziehen“. Hier ist eine Ergänzung vonnöten. Nicht nur die Richter, auch weite Kreise der Bevölkerung waren in der Hexenpsychose befangen; die Akten lassen erkennen, daß Verdächtigungen und Anschuldigungen aus der Bevölkerung gekommen sind. Nach Ausweis der Literatur paßt dies sich in das allgemeine Bild ein. Es wird kaum leicht zu entscheiden sein, inwieweit die Vorgänge in der Cent Osterburken für den Hexenglauben und die Verfolgungsmaßnahmen repräsentativ sind; einiges an Allgemeingültigkeit wird man ihnen kaum absprechen können. Die soziale Schichtung aller Beteiligten erstreckt sich vom Kohlenbrenner, der in der untersten Einkommensschicht

angesiedelt werden muß, über mehr oder minder wohlhabende Bauern bis zum Centgrafen, dem adligen Amtmann und der Mainzer Regierung. Der Glaube an das Hexenwesen findet sich bei allen; ob es einzelne gegeben hat, die sich davon freimachen konnten, läßt sich leider nicht erkennen. Unterzieht man die Aktenstücke einer näheren Prüfung, die sich auf die Initialzündung beziehen, so sind Unwetter, Mißernten, Erkrankungen von Haustieren und Menschen die auslösenden Momente gewesen. Durch plötzlich ausbrechende Erkrankungen waren vor allem Schäfer und Zimmerleute betroffen, Berufe also, die durch hohe körperliche Belastung oder ständigen Aufenthalt im Freien bei oft ungünstiger Witterung geprägt sind. In den engen Landstädtchen mit ihrer vorwiegend agrarischen, daneben auch handwerklichen Erwerbsstruktur, die durch fortwährende Realteilung eine nicht unbeträchtliche Zahl ihrer Bewohner stets am Rande des Existenzminimums existieren ließ, mußte das Wegsterben von Vieh und die Einbuße der Arbeitsfähigkeit - vor allem bei gehäuften Auftreten - einen außerordentlich günstigen Nährboden für Massenpsychosen bereiten. In solchen Situationen konnte der latente Glaube an unheilbringende teuflische Mächte kollektiv hervorbrechen und erhebliche Aggressionsenergien freisetzen. Das schließt nicht aus, daß gelegentlich höchst menschliche Züge wie Klatschsucht, Alkohol, interfamiliäre Spannungen usw. im Spiele waren. Das mag die Hexenhysterie der breiten Bevölkerung, nicht aber die der gebildeten Oberschicht zu erklären. Es ist bemerkenswert, daß in allen Zeugenbefragungen zwar immer von schadenstiftender Zauberei die Rede ist, nie aber etwa von der Teufelsbuhlschaft, wie sie dann in den Verhörprotokollen erscheint. Sie ist den Angeklagten mit aller Wahrscheinlichkeit von den Untersuchungsführenden in den Mund gelegt worden. In der Cent Osterburken jedenfalls haben im Volksglauben die Hexen Unwetter hervorgerufen, Mensch und Vieh zu Schaden gebracht; nie aber ist von Raupen und Fledermäusen, dem Ausgraben von Kindsleichen, Hostienschändung u.ä. zu hören (35). Man könnte vermuten, daß hier regional unterschiedliche Grundsichten des Hexenglaubens transparent werden. Gewiß ist der Bewußtseinsstand des Volkes nicht einfach als vorrational zu bezeichnen, aber in den geschilderten Krisensituationen konnte er es werden, und der Kausalnexus nahm eine magische Komponente an. Einem quasi wissenschaftlichen Hexenglauben war die juristisch oder theologisch geschulte Oberschicht verhaftet, der der Scholastik entsprang und der durch den Hexenhammer, der Carolina oder J. Bodins „Daemonomania“ (1581) entwickelt worden war.

Erst als beide Formen sich begegneten, die Hexenverfolgung zur offiziellen, „wissenschaftlich“ fundierten Angelegenheit kirchlicher und staatlicher Justiz wurde, mußte sich der Hexen- und Teufelsglaube epidemisch ausweiten. Nachrichten über andernorts erfolgte Verfolgungen waren vielfach der überspringende Funke, die Anwendung der Folter wurde der Motor, der die Massenpsychose in Bewegung hielt. Zuletzt hat Midelfort (36) den Anteil der Konfessionen zu bestimmen versucht und dabei eine Präponderanz in Gebieten katholischer

Obrigkeiten festgestellt. In der Cent Osterburken jedenfalls läßt sich ein gleichmäßiges Beteiligtsein beider Konfessionen erkennen. Das legt nahe, im Bauland die Hexenprozesse nicht in die Nähe der Konfessionsbildung zu rücken.

Von den großen Verfolgungen nach der Jahrhundertwende unterscheidet sich der Osterburkener Vorgang durch die zeitliche Begrenzung; dauerten die Epidemien in Würzburg oder Bamberg in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts über viele Jahre hinweg, so ist der Hexenwahn in der Cent Osterburken nach wenigen Monaten verebbt. Eine Erklärung für dieses Phänomen ist bis jetzt noch nicht gelungen.

Anmerkungen

- ¹ BStAW. MRA. Nr. 62. Mainzer Aktenfragment Nr. 1.
- ² Midelfort, H.C.E., Witch Hunting in Southwestern Germany 1562–1684. Stanford University Press, Stanford/California 1972 p. 123. Fig. 1.
- ³ Die Cent Osterburken befand sich seit 1376 im Besitz des Erzstifts. Sie umfaßte folgende Orte (in Klammer die Inhaber der vogteilichen Obrigkeit): Osterburken, Zimmern, Hemsbach, Berolzheim (Mainz), Rosenberg, Hirschlanden, Hohenstadt, Neidelsbach (Herren von Rosenberg), Adelsheim, Hergenstadt (Herren von Adelsheim), Eubigheim (Herren Rüd't von Collenberg zu Eubigheim und Walderdorff) sowie Hopfgarten (Kloster Schöntal).
- ⁴ Aufstellung bei Midelfort p. 200–230.
- ⁵ Vgl. Midelfort p. 205–208.
- ⁶ Midelfort p. 203 nennt 3 Hinrichtungen; nach dem Kirchenbuch von Oberwittstadt sind es 6 gewesen.
- ⁷ Brückner, Wolfgang, Die Verehrung des Heiligen Blutes in Walldürn, Aschaffenburg 1958. S. 57. Anm. 92.
Diefenbach, Johann, Der Hexenwahn vor und nach der Glaubensspaltung in Deutschland, Mainz 1886. S. 107 berichtet von zwei Anschuldigungen 1570 bzw. 1571.
- ⁸ Kath. Kirchenbuch Oberwittstadt.
- ⁹ (entfällt).
- ¹⁰ Bernhard Ludwig (1554–11. 3. 1607), Sohn des Stephan III. (1498–1556) und der Anna von Habern, war gemeinsam mit seinem Bruder Georg Siegmund (1532–1600) Ortsherr von Adelsheim.
- ¹¹ Zu dieser Bezeichnung vgl. Riezler, Siegmund, Geschichte der Hexenprozesse in Bayern, Stuttgart 1896. S. 16 f.
- ¹² Über dieses Krankheitssymptom vgl. Höfler, M., Deutsches Krankheitsnamen-Buch, München 1899. S. 596–599; bes. S. 599.
- ¹³ (entfällt).
- ¹⁴ Dazu Merzbacher, Friedrich, Die Hexenprozesse in Franken, München² 1970. S. 111.
- ¹⁵ Stadtarchiv Osterburken. B 170. Centbuch (o. Pag.); Beispiel das Protokoll 28. 1. 1586 wegen übler Nachrede.
- ¹⁶ Ebenda; Protokoll vom 20. 5. 1593.
- ¹⁷ Im Erzstift Mainz war die Behandlung von Hexenangelegenheiten Sache der weltlichen Regierung wie in den anderen fränkischen Hochstiften ebenfalls.
- ¹⁸ Nicht bekannt ist die Hinrichtungsstätte und woher der Scharfrichter kam; falls er mit dem „Meister“ Abdecker identisch ist, hatte er in Berolzheim seinen Wohnsitz.
- ¹⁹ Gültliches Geständnis bedeutet hier, daß die Aussage ohne Anwendung der Folter zustande gekommen war, wohl aber kann sie unter Anwesenheit des Scharfrichters und dem Vorzeigen der Marterwerkzeuge erfolgt sein.
- ²⁰ Flur nördlich von Osterburken. Dort zog der – möglicherweise damals noch sichtbare – Limesgraben durch, der auf den Teufel – euphemistisch „Schwein“ – zurückgeführt wurde. Ein solcher Ort mochte für das Entstehen von Hexenglauben einen günstigen Nährboden abgeben.
- ²¹ Unwetter mit Hagelschlag.
- ²² Häufige Bezeichnung für den Teufel; vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch. 3, Leipzig 1862. Sp. 1398.
- ²³ Dazu Höfler, Krankheitsnamen-Buch S. 682 f.
- ²⁴ Welcher der Tortürme als Gefängnis diente, ließ sich nicht ermitteln.
- ²⁵ Ortsgericht, das für zivile Rechtsfälle zuständig war.
- ²⁶ Das Datum ist nicht genau bekannt, jedenfalls vor dem 7. 9. 1593.
- ²⁷ Vgl. dazu Diefenbach S. 104–115.
- ²⁸ Merzbacher S. 111.
- ²⁹ Ebenda S. 127.
- ³⁰ Ebenda S. 127.
- ³¹ Dazu Merzbacher S. 161 f.
- ³² Centbuch Osterburken.
- ³³ Centbuch; Protokoll vom 12. 10. 1593. Barbara hatte sie als „meineydisge treulose morderische Buben“ gescholten; „sie wölle ihnen die Augen ausstechen und auskratzen“. Dafür wurde sie mit 10 lb. Strafe belegt.
- ³⁴ Riezler S. 8.
- ³⁵ Beispiele bei Diefenbach S. 52–60.
- ³⁶ Die Versuche konfessionell orientierter, vor allem älterer Autoren, das Schwergewicht der Verfolgungen jeweils der anderen Konfession anzulasten, halten meist genauer Nachprüfung nicht stand. Zurückzuweisen ist auch die einschlägige Auffassung Midelforts.

Neue Bücher Zum Bauernkrieg

Rainer Wohlfeil (Hrsg): Der Bauernkrieg 1524–26. Bauernkrieg und Reformation (Nymphenburger Texte 21) München 1975, 291 S. DM 28,-

Hans-Ulrich Wehler (Hrsg): Der deutsche Bauernkrieg 1524–26. (Geschichte und Gesellschaft Sonderheft 1) Göttingen 1975, 356 S.

Bernd Moeller (Hrsg): Bauernkriegs-Studien. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 189.) Gütersloh 1975, 106 S., DM 24,-

Peter Blickle (Hrsg): Revolte und Revolution in Europa. Referate und Protokolle des Internationalen Symposiums Memmingen. (Historische Zeitschrift Beiheft 4). München 1975, 332 S.

Gedenkjahre haben den Nachteil allzu lauter und vereinfachender Publizität, aber auch die Chance neuer Anregungen und Forschungen. Die deutschen Historiker beiderseits des Stacheldrahts haben diese Chance 1975 im Gedenkjahr des Bauernkriegs von 1525 gut genutzt. Der Bundespräsident G. Heinemann hat wiederholt dazu aufgefordert, den Bauernkrieg nicht nur von der Seite der Obrigkeit und der Sieger aus zu beurteilen. So sagte er 1969 vor dem Stuttgarter Landtag, „daß in Stadt- oder Landkreisgeschichten vom Bauernkrieg nicht mehr steht, als daß sich Bauern zusammengerottet hätten und alsbald niedergeschlagen worden seien.“ Wir wissen nicht, welche Schriften man ihm in die Hand gedrückt hat. Im württembergischen Franken ist stets der Bauernkrieg ausführlich und meist mit Sympathien zugunsten der Bauern dargestellt worden, auch wenn Pfarrer die Geschichte schrieben, und Hipler, Geyer, sogar Götz v. Berlichingen wurden geradezu verherrlicht, nicht nur in fachlichen Arbeiten, sondern auch in Volksspielen, Kinderfestumzügen und auf der Bühne. Die wissenschaftliche Diskussion des Jahres 1975 zeigt uns aber deutlich, was auch bei uns noch offen ist. Wohlfeil gibt den Auftakt; 9 Beiträge zeigen den Stand der Diskussion. Dazu druckt er zunächst die neuesten Darstellungen aus Handbüchern von W.P. Fuchs und M. Steinmetz ab und ergänzt sie durch neue Beiträge und eine gründliche Einführung, die sich an den früheren Diskussionsband „Reformation oder frühbürgerliche Revolution“ (vgl. Wt. Fr. 1973, 330) anschließt. Einen Überblick über den Inhalt dieses Bandes gibt Kopitzsch (Wehler 303). Höchst lesenswert ist die Kritik Wohlfeils an den Darstellungen der DDR sowie von Steinmetz an denen der Bundesrepublik (Blickle S. 100 und 115). Es werden Übereinstimmungen, aber auch Grenzen beider Betrachtungsweisen sichtbar. Dazu gibt Stalnaker (Wehler 38) weiterführende Anregungen. Durch die ganze Diskussion zieht sich einerseits das Bestreben, größere Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten zu erkennen (Steinmetz, vgl. Blickle S. 126), andererseits die Vielfalt der Erscheinungen analytisch zu erfassen. Bücking sucht (Moeller S. 47) beide Faktoren, die historische Theorie und ihre „heuristische“ Nachprüfung an einem Einzelereignis, zu verbinden. (Dazu auch ein Beitrag in Wehler S. 168). Moeller geht von den kirchengeschichtlichen Aspekten und besonders von Thomas Münzer aus. Eine neue „Forschungsstrategie“ entwirft Heide Wunder (Wohlfeil 143) an dem räumlich und zeitlich begrenzten und überschaubaren Beispiel des (verspäteten) samländischen Bauernkriegs. Das Memminger Symposium stellt den Höhepunkt fruchtbarer Diskussion dar (Blickle).

Im folgenden seien aus der Fülle der Tatsachen und Argumente nur einige Punkte herausgegriffen, die gerade auch in unserer Landschaft Beachtung verdienen. Die wirtschaftliche Lage der Bauern, die neuerdings auch im Westen unbefangener und gründlicher als bisher untersucht wird, behandelt Endres für Franken (Wehler 61), Rapp für das Elsaß (Moeller 29), Sabean für Oberschwaben (Blickle 131). Zum Verlauf in Franken bringen Endres (Wohlfeil 90, vgl. Wt.Fr. 1974, 153, sowie die Besprechung in Wt.Fr. 1973, 348) und Bücking (Moeller 59) Beiträge. Über die Exekutionen des Schwäbischen

Bundes nach dem Bauernkrieg berichtet Sea (Wehler 129), nämlich die Überwachung und Entwaffnung der Bauern, Leibesstrafen und Geldbußen. Zu berichten ist, daß in Hall nicht sieben Untertanen enthaupet wurden (S.149), sondern nur ein Bürger und 3 ländliche Untertanen, die drei anderen waren auswärtige Untertanen, die im Auftrag des Bundes verurteilt wurden; dazu kommt, daß im Amte Kirchberg der 3 Reichsstädte überhaupt keine Exekution stattfand. Eine neue Sicht der Folgen des Bauernkriegs bringt Blickle selbst (S.298), nämlich den Hinweis auf den Einfluß der Bauern in Landtagen.

Einige der vielen neuen Aspekte scheinen uns auch für unser Gebiet besonders beachtlich. Bücking spricht von den Trägerschichten (Moeller S.54,63). Neu ist jedoch die Frage nach der Mentalität der Masse, die bisher vielleicht zu sehr vernachlässigt wurde und neben den (zuweilen zufälligen) Führern (Feuerbacher!) zu beachten ist (dazu H. Wunder in Wehler 9). Neben der sehr aufschlußreichen und vielseitigen Erörterung der Programme der Bauern fordert Kopitzsch (Wehler 312) auch die „Einbeziehung des tatsächlichen Verhaltens“, und Postel stellt fest (Wohlfeil 131), daß eine „Differenzierung des Bauernstandes bei der Betrachtung des Bauernkriegs vielfach noch in den Anfängen steckt.“ Über die Staatsvorstellungen des „gemeinen Mannes“ berichtet Buszello (Blickle 273, vgl. Wt. Fr. 1975, 76). Den Anteil der Bürger am sog. Bauernkrieg behandelt Endres (Blickle 151), Schilling (Wehler 193) und Rammstedt (Wehler 239). Zwei Randbemerkungen scheinen uns noch besonders wichtig: die von Maschke erwähnte „frühreformatorische Neubewertung der Arbeit“ (Blickle 317) und das gelegentlich vernehmbare Lob des Bauern (Moeller 18).

Abschließend seien noch zur Memminger Schlußdiskussion (Blickle 313) einige Beobachtungen aus dem württembergischen Franken nachgetragen. Ob in allen Aufstandsgebieten ein Bevölkerungswachstum festzustellen ist (S.318), müßte u.E. noch geprüft werden; auch werden die Auswirkungen verschieden sein im Gebiet des Anerbenrechts oder der Realteilung; die Abwanderung im Anerbengebiet läßt den Druck im Dorf nicht so stark erscheinen. Vielfach fehlen sichere Unterlagen über die tatsächliche Zunahme der (Land- oder Stadt-)Bevölkerung. Endres beobachtet im Nürnberger Gebiet neben der Abwanderung in die Stadt eine fluktuierende („walzende“) Menge von unruhigen landwirtschaftlichen Wanderarbeitern. Rodung wird - wegen des Holzbedarfs der oberpfälzischen Montanindustrie - nicht zugelassen (S.317). Im Gegensatz dazu beobachten wir in unserem Gebiet die letzte Phase der späten Rodung (Mainhardter Wald, aber auch im Limpurgischen die Verwandlung von Gemeindewäldern in Äcker) und keinen nennenswerten stärkeren Zuzug zur Stadt (Hall), während ich z.B. in Windsheim die Beobachtungen von Endres bestätigte finde. Wir stellen hier auch nicht den Rückgang des Viehbestandes fest, der anderwärts mit der Einschränkung der Waldweide verbunden ist (S.320). Die Steuerlast dagegen, die die Dorflehrbarkeit zur Solidarität mit den ärmeren Bauern veranlaßt (S.321), ist zweifellos im Limpurgischen wie auch im reichsstädtischen oder hohenlohischen Gebiet als Beschwerdegrund anzutreffen, besonders die Verwandlung alter Sachabgaben in Geld. Über die Leibeigenschaft hat Walter Müller (Blickle 264) Gültiges gesagt; Endres, der sie in Franken nur in Randgebieten feststellt, sagt, „sie habe wirtschaftliche Vorteile ohne soziale Nachteile geboten“ (S.323), und Müller hält die wirtschaftliche Belastung durch die Leibeigenschaft für gering. Wir können bestätigen, daß die Ablösung der Leibeigenschaft durch Geld möglich war und oft nicht wahrgenommen wurde, daß aber die Erbschaftsteuer als hart empfunden wurde. Sicher ist der „ethische Aspekt“ auch bei uns wirksam (S.322). Zu den Frühformen des Kapitalismus bemerkt Maschke (S. 323), daß „die neue Wirtschaftsgesinnung alle Schichten der Gesellschaft erfasse“. Das kann noch ergänzt werden: nicht nur die Beteiligung kleiner Kapitaleigner an größeren Unternehmungen, sondern auch der Vieh- und Wollhandel seitens kleiner Handwerker, Metzger oder Gerber, läßt sich vom 15. Jh. an etwa in Hall zunehmend beobachten. Die in dem noch heute grundlegenden Standardwerk von

G. Franz herausgearbeitete Unterscheidung von altem und göttlichem Recht wurde in vielfach differenzierter Form erörtert. Wir möchten annehmen, daß bei den limpurgischen und hohenlohischen Bauern die beiden Begriffe nicht scharf getrennt waren, aber beide angesprochen werden. Die ebenfalls von Franz aufgestellte These, daß die Bauernunruhen durch neue Formen der Staatlichkeit, durch die Entstehung des Territoriumsstaats verursacht wurden (S.327), wurde lebhaft in Für und Wider erörtert. Dabei spielt die Frage eine Rolle, wieweit Stände (und später Beamte) die Nöte des Landes aufnahmen. Für die kleineren Territorien wurde bejaht, daß die Bauern den werdenden Territorialstaat in Frage stellen (wir können bestätigen, daß in Hohenlohe oder Limpurg der Bauernkrieg schließlich eine Wendung gegen den Landesherrn nimmt). Der Versuch der Herrschaft, die Untertanen gleichzustellen (S.328), sagt natürlich nichts darüber aus, daß tatsächlich wirtschaftliche und soziale Unterschiede bestehen blieben. In Württemberg dagegen scheint es uns sehr beachtlich, daß sich der Aufstand von 1514 auch gegen die Ehrbarkeit, also die Stände, richtete, während es 1525 der Ehrbarkeit gelang, die Bewegung zu beeinflussen und sie in den Grenzen des Territoriums zu halten. In der Schlußdiskussion wurde die Frage erörtert, ob man den Bauernkrieg eine Revolution nennen könne. Bei der Vermittlungsformel Wohlfeils „Systemkonflikt des gemeinen Mannes mit seiner Herrschaft“ (S.332) wurde die Frage aufgeworfen, wer der „gemeine Mann“ sei – nach Buszello die einfache Landbevölkerung und die nicht ratsfähige Schicht der Stadt. Hier aber möchten wir weiterfragen: wer ist in einer Stadt wie Hall, Heilbronn, Windenheim, 1525 „nicht ratsfähig.“ Theoretisch sind nämlich wohl alle Inhaber des Bürgerrechts ratsfähig, faktisch werden neben den wohlhabenden immer auch einige ärmere Handwerker zu Rate gezogen, und mancher Teilnehmer des Bauernkriegs saß etwa in Heilbronn einige Jahre später im Rat. Jede Abgrenzung hat also ihre Schwierigkeiten.

Es ist ein Bedürfnis des menschlichen Geistes, in der verwirrenden Fülle lebendiger Erscheinungen einen Leitfaden, ein System, eine Grundtendenz zu suchen. Dabei besteht immer die Gefahr, daß aus einer Arbeitstheorie Zwänge zur einseitigen Auslese und Deutung der Wirklichkeit entstehen. Wohlfeil spricht von „unterschiedlichen wissenschaftlichen Ansätzen. Fragestellungen. Sichtweisen. Verfahren.“ (S. 20), die zusammen zu besserer Erkenntnis führen können. Aber er stellt doch abschließend fest (S.280): „Der Bauernkrieg (lief) als eine Vielzahl unterschiedlicher lokaler, regionaler, territorialer und überregionaler Einzelaktionen ab. Fragen nach Ursachen, Anlässen, Trägern, Verlauf, Charakter und Folgen lassen sich daher sinnvoll nur für die jeweilige Region beantworten.“ Das ahnte schon Ranke, dessen dichterisch überhöhtes Bild von der Naturgewalt des Bauernaufstands den entrüsteten Widerspruch der heutigen Historiker gefunden hat, denn er stellte damals schon fest: „Es ist sehr der Mühe wert, den Gründen und Anlässen dieser Bewegungen in den einzelnen Gebieten genauer nachzuforschen, als dies bisher geschehen ist: die verschiedenen Momente, welche den Bauernaufbruch erzeugten, greifen hier am unterscheidbarsten ineinander.“ Das gilt weitgehend noch heute, so viel mehr wir inzwischen auch wissen. Wir sind den modernen Theorien, Hypothesen und Fragestellungen dankbar, auch den Versuchen, eine gültige Gesamtformel zu finden, weil sie es uns ermöglichen, auch im Regionalen neue Untersuchungen zu wagen. Das bleibt auch für Württembergisch Franken eine Aufgabe. G. Wunder

Peter Blickle: Die Revolution von 1525. München 1975, 250 S. DM 56,-.

Rechtzeitig zum Gedenkjahr des großen Bauernkriegs von 1525 legt der Saarbrücker Historiker und frühere Assistent von G. Franz sein grundlegendes neues Buch über die Revolution des gemeinen Mannes vor, wie er selbst sagt, eine „Zwischenbilanz“. Was das Tatsächliche betrifft, so verweist er auf das Werk von Franz. Ihm geht es um die Deutung, die er in drei Hauptabschnitten gibt: Krise des Feudalismus, Ziele der Revolution, Folgen. Den eigentlichen Hintergrund der 12 Artikel, von denen er ausgeht, sieht er in der tiefen Krise der damaligen Agrarverfassung, die er vorwiegend aus ober-

schwäbischem Material untersucht und zusammenfassend darstellt. Dann interpretiert er (von S.145 ab) „gemeinen christlichen Nutzen und brüderliche Liebe“ als die Zielvorstellungen der Revolution: die christlichen Vereinigungen in Oberschwaben und im Salzbürgischen, der Anteil der Reichsstädte, neben Memmingen auch Straßburg und Heilbronn, der Landstädte und Bergknappen, schließlich die Vorstellungen einer landständischen Verfassung werden untersucht. Eben diese landständische Verfassung und die verschiedenen Verträge mit den Bauern werden im Schlußteil (von S.215 ab) behandelt, dem der Verfasser den bezeichnenden Titel gibt „Restauration und Kooperation“. Denn das ist eigentlich seine neue Entdeckung, daß es nach dem Bauernkrieg nicht nur blutige Unterdrückung, sondern auch neue Formen der Zusammenarbeit und der Rechtsordnung gab. Man wird sich in Zukunft nicht mit dem Bauernkrieg beschäftigen können, ohne Blickles Werk heranzuziehen. Unser Wunsch für eine Neubearbeitung des Themas wäre lediglich, daß die Eigenart der Programme, Forderungen und Handlungen im württembergischen Franken stärker berücksichtigt würde. Der Verfasser geht von Oberschwaben aus, wo er über vollständige Quellenkenntnisse verfügt, und behandelt von da aus auch das Salzbürgische, Tirol und das Elsaß. Die Taubertäler und Odenwälder (S.187 f) kommen etwas kurz weg, zu Rothenburg und wohl auch zu Heilbronn, aber auch zu Öhringen und Gmünd wäre noch mehr zu sagen. W. Hipler (S.191) kann wohl im Zusammenhang seines Lebens (vgl. Schwäb. Lebensbilder Bd.6) überzeugender gedeutet werden. Daß Hall nicht teilnahm (S.171), hing zweifellos mit der Tatsache zusammen, daß die Gemeinde hier 1512 eine stärkere Beteiligung am Regiment erstritten hatte. Daß in Stadtstaaten die „innere Stabilität“ leichter wiederherzustellen war (S.224), lag vielfach auch an der Wirkung der Prediger; die Veröffentlichung der Frühschriften von Brenz hat gezeigt, wie stark er den Rat zugunsten der armen Untertanen beeinflusste. Zweifellos öffnet Blickles Buch den Weg zu einer neuen Beurteilung der Ereignisse von 1525, es ist die wichtigste Veröffentlichung des Gedenkjahres.

Wu

Bauernkrieg 1525 - Dokumente, Berichte, Flugschriften, Bilder. Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. Bearbeitet von Hans-Martin Maurer 1975. 122 S.

Das Gedenkjahr des Bauernkriegs regte in Stuttgart eine bedeutende und stark besuchte und beachtete Ausstellung an. Der Katalog enthält das Verzeichnis der ausgestellten Stücke, dabei sind manche Schreiben im vollen Wortlaut oder im Auszug wiedergegeben, so daß dem Benutzer bisher unveröffentlichte Dokumente zugänglich gemacht werden. Da das fränkische Gebiet 1525 besonders betroffen war, wird man auch bei uns künftig diesen Katalog nicht entbehren können, wenn man sich mit dem Bauernkrieg befaßt.

Wu

Carlheinz Gräter: Der Bauernkrieg in Franken. Würzburg: Stürtz 1975. 160 S. DM 16.80.
Willi Habermann (Hrsg.): Der Bauernkrieg im Taubergrund. 45 S. 2 Holzschnitte von Grieshaber. DM 7.-.

Was eigentlich der Bauernkrieg „in Franken“ sei, darüber wird man je nach dem Verfasser verschiedene Antworten bekommen: für Endres hauptsächlich aus dem Bistum Bamberg, auch dem Würzburgischen, für andere Kirchberg an der Jagst, die Reichsstadt Hall, das Limpurgische und Hohenlohe, das Neckartal. Gräter gibt einen knappen „landschaftlich begrenzten“ Überblick, bei dem Weinsberg, Würzburg und Königshofen im Mittelpunkt stehen. Er will nicht neues handschriftliches Material erschließen, sondern geht von den gedruckten zeitgenössischen Berichten aus und erzählt flüssig und spannend, was passiert ist. Aber sind die Chronisten wirklich in allem glaubhaft, zumal wenn sie vom Hörensagen berichten? In dem Heft der Volkshochschule Mergentheim, das Habermann in ansprechender Form herausgab, hat ebenfalls Gräter den geschicht-

lichen Text geschrieben. Dazu kommen Gedichte u.a. von Gottlob Haag. Beide Schriften berichten im wesentlichen richtig über das, was 1525 in unserem Land geschehen ist, und tragen dazu bei, die Abqualifizierung und Verleugnung des Bauernkriegs, von der Habermann in seiner Einleitung spricht, aufzuheben und die offenbar verdrängte Erinnerung wieder ins rechte Licht zu rücken. *Wu*

David Warren Sabean: Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte Bd. 26). Stuttgart: Fischer 1972. 175 S. DM 36.-.

Der Verfasser, jetzt Professor in Pittsburgh, erfüllt nicht nur die alte Forderung Rankes, „den Gründen und Anlässen (des Bauernkriegs) in den einzelnen Gegenden genauer nachzuforschen“, sondern auch die moderne Forderung, mit exakten Zahlen und Tabellen die wirtschaftliche Lage der ländlichen Bevölkerung, Erträge, Steuern, Löhne und Preise, vor dem Bauernkrieg zu belegen. Quellenmäßig bot ihm dazu das Kloster Weingarten reiches Material, deshalb heißt die Arbeit im Untertitel: „Eine Studie der sozialen Verhältnisse im südlichen Oberschwaben“. Die Bevölkerungszunahme veranlaßt die Bauern, gegen den Willen der Obrigkeit auf Teilung zu drängen – ein wichtiger Beitrag zur Frage des Aufkommens der Realteilung, die allerdings dort aus „ökologischen Gründen“ nicht realisierbar war. Die Leibeigenschaft ist auch in diesem Gebiet nichts anderes als eine recht geringe Personalsteuer, lästig nur durch die Möglichkeit, die Erbschaftssteuer zu steigern, und die Komplikationen, die sich aus überkreuzenden Erbrechten ergaben. Sabean sieht im Bauernkrieg in Oberschwaben vor allem „eine Bewegung der bäuerlichen Führungsschicht“, d.h. der Bauern, die über Erblehen verfügen: sie wollen die Rechte der Gemeinde, die sie bestimmen, erweitern, auch der Kirche gegenüber, sie wollen „lokale Selbstverwaltung“, sind aber „von der Vorstellung .. (eines) vereinigten Bauernstandes weit entfernt.“ „Die Bauern wollten Eigenkontrolle der lokalen Angelegenheiten.“ Von den Weingartner Lehensleuten produzierten „nicht mehr als 40% regelmäßig einen Überschuß für den Markt.“ Manche Fragen bleiben noch offen, wie die Rolle des Kapitals. Sabeans Forderung für weitere Untersuchungen geht „in Richtung der Bereitschaft, die Komplexität und großen Unterschiede der Beziehungen in den verschiedenen Gegenden hinzunehmen und dennoch zu versuchen, die dahinter verborgenen allgemeineren Kräfte, die so verschiedene Folgen hatten, zu verstehen.“ Von besonderem Interesse wäre für den Leser eine ähnliche Untersuchung des gleichen Gebiets für die Zeit nach dem Bauernkrieg. Was Sabean für das Problem der Teilung feststellt, dürfte vor allem für das Realteilungsgebiet (Altwürttemberg) von Interesse sein. Was er über Leibeigenschaft sagt, läßt sich im fränkischen Württemberg durchweg ähnlich beobachten, vermutlich auch die Rolle der führenden Gemeindevertreter und Erblehensbauern. Die Arbeit verdient auch bei uns Beachtung und sollte ähnlich exakte Untersuchungen anregen. *Wu*

Bauernschaft und Bauernstand 1500-1970. Herausgegeben von Günther Franz. (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit Band 8). Limburg a.L.: Starke 1975. 358 S.

Der Band faßt die 17 Vorträge zusammen, die auf den Büdinger Tagungen über historische Führungsschichten 1971 gehalten wurden. Dabei sind die landschaftlichen Forschungen in einen historischen Rahmen gestellt, den der Herausgeber mit den Führern im Bauernkrieg 1525 beginnt und der mit den Führungsschichten der Bauernverbände, des Reichsnährstands und der heutigen Umschichtungen schließt. Dabei findet gerade der Anteil der Kleinbauern besondere Beachtung. Wie bei den anderen Bänden der Reihe ist die Frage der „Schichten“ in ihrer historischen Veränderung stets von neuem gestellt und erörtert. Denn eine Schicht ist zweifellos nicht nur

durch Vermögen oder Funktion bestimmt, sondern auch durch Erblichkeit und Kontinuität. Der landschaftliche Raum umfaßt das deutsche Sprachgebiet zwischen Ostpreußen und der Schweiz oder dem Elsaß, zwischen Dithmarschen und Tirol. Franken wurde dabei nicht gesondert behandelt; es erscheint in den Vorträgen über Bauernführer im Bayern des 19. Jahrhunderts sowie als Beispiel des Anerbengebiets im Gegensatz zur Realteilung in Altwirtemberg. Zum Thema Herrschaft und Genossenschaft bieten mehrere Beiträge interessante Feststellungen, etwa der von Blickle über die Teilnahme von Bauern an den Landschaften (Landtagen) einiger kleiner Territorien des Südwestens. So bietet der Band einen anregenden und zu weiteren Forschungen verlockenden Beitrag zu der bisher noch nicht genügend erforschten Bauerngeschichte. Wu

Zum Deutschen Orden

Bernhard Demel: Der Deutsche Orden und seine Besitzungen im südwestdeutschen Sprachraum vom 13. bis 19. Jhd. (Zeitschrift für württ. Landesgeschichte 1972, S. 16–73) Der vorliegende Aufsatz stellt eine fast unentbehrliche Ergänzung zu den Beiträgen über den Deutschen Orden in Mergentheim in unserem Jahrbuch dar. Der Archivar des Ordens hat 1972 in seinem Stuttgarter Vortrag die Balleien Elsaß-Burgund und Franken des Ordens in den größeren Zusammenhang gestellt, die Organisation der südwestdeutschen Ordensbesitzungen erläutert und die Stellung des Deutschmeisters wie der Landkomture in Elsaß und Franken behandelt. Die schwäbischen Ordensballeien („Elsaß-Burgund“) hatten bis 1615 Sonderrechte, dann wurden sie den übrigen Ordensprovinzen angeglichen. Wichtig für unsere Landesgeschichte sind auch die zusammenfassenden Ausführungen über die Stellung des Ordens im Reich und in den Reichskreisen. Wu

Dieter Wojtecki: Studien zur Personengeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, hrsg. M. Hellmann, Band 3). Wiesbaden: Steiner 1971. 256 S. DM 40,- Der Verfasser veröffentlicht im vorliegenden Band einen Teil der Dissertation, die er 1968 auf Anregung von Professor Hellmann der Universität Münster vorgelegt hat. Das Anliegen ist ein doppeltes: die Verbindungen zwischen dem Deutschordensstaat in Preußen und Livland und den Ordensbesitzungen im Reich näher zu untersuchen und den Personalstand des Ordens im Osten genauer zu fassen. Das setzt eine ungeheure Kleinarbeit voraus, die sich teilweise in den umfangreichen Anmerkungen des Buches (wie auch des Beitrags in diesem Jahrbuch) niederschlägt. Im Mittelpunkt dieses Teildrucks steht die Ballei Thüringen, deren Ordensbrüder vorwiegend aus Ministerialenfamilien, aber auch aus edelfreien und patrizischen stammen (für uns bemerkenswert: Schenk Engelhard von Limpurg, Anm. 468 auf S.119). Die Verbindungen zwischen Thüringen und dem Ordensland werden eingehend untersucht, die wichtigsten Familien der Ordensbrüder behandelt. Im einleitenden ersten Teil, der unmittelbar unsere Landesgeschichte berührt, wird das Verhältnis von Deutschmeister, Hochmeister und Balleien im 13. Jh. behandelt. Es ergibt sich, daß die Deutschmeister bis etwa 1250 vorwiegend als Stellvertreter des Hochmeisters in Deutschland handelten, dann aber „immer mehr eigenes Gewicht“ gewannen (S.16). Nach 1300 werden die Deutschmeister von den Komturen gewählt, ihr Gebiet wird immer mehr „territorialisiert“, sie brauchen nicht mehr persönliche Erfahrungen im Dienst in Preußen (S.19). Von besonderem Interesse für uns sind die Deutschmeister Heinrich v. Hohenlohe (vgl. Lebensbilder aus Schwaben und Franken Bd. 11, S.17), von dem wir erfahren, daß er nicht ununterbrochen, sondern dreimal, 1232–34, 1237–39 und 1240–42, das Amt des Deutschmeisters bekleidete, ehe

er Hochmeister wurde (S.10f), und Gottfried v. Hohenlohe 1294-97 (S.15), ebenfalls später Hochmeister. Neben den zehn fränkischen Deutschmeistern des 13. Jhdts. (S.19) ist aus unserem engeren Gebiet noch Zürich v. Stetten 1329-30 (S.18) zu erwähnen. Das Buch stellt den Anfang einer höchst interessanten und fruchtbaren Arbeitsreihe dar, deren Fragestellung zu neuen Erkenntnissen führen wird. Der Beitrag in unserem Jahrbuch ist ein Teil davon. (S. 55) Wu

Bernhard Demel: Das Priesterseminar des Deutschen Ordens zu Mergentheim. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 12.) Bonn-Bad Godesberg 1972. DM 36.80

Das vorliegende Werk ist eine überarbeitete Fassung einer Dissertation der Universität Innsbruck aus dem Jahre 1965. Es gehört in den Rahmen der Bemühungen der Hochmeister Tumler und Pauler, die Geschichte des Deutschen Ordens wissenschaftlich aufzuarbeiten und das zu kriegerisch gefärbte Ordensbild zu korrigieren. Demel, Mitglied des Ordens, stellt sich dabei die Aufgabe, die Geschichte des zu Beginn des 17. Jahrhunderts gegründeten Mergentheimer Priesterseminars bis zur Auflösung des Ordens durch Napoleon zu erforschen. Nach einer Einleitung über die religiöse, politische und wirtschaftliche Lage im Meistertum und in der Ballei Franken im 16. Jahrhundert untersucht er die äußere Geschichte des Seminars von 1606 bis 1809. Ein zweiter Hauptteil ist dem inneren Leben des Seminars gewidmet, wobei seine Bewohner vorgestellt und die geistigen Formprinzipien, nach denen das Institut arbeiten sollte, aufgezeigt werden. Eine Gesamtschau und Würdigung schließen den Textteil ab. Bildtafeln lockern das Werk auf, ein Quellenanhang und ein ausführliches Orts- und Personenregister bereichern das Buch. Das Mergentheimer Seminar hatte die Aufgabe, Seelsorgerpriester für ca. 72 Pfarreien, 11 Benefizien und 29 Kaplaneien heranzubilden. Aufgenommen als Stipendiaten wurden junge Männer ab 22 mit Theologiestudium, bevorzugt Landeskinder, die hier eine seelsorglich-praktische Ausbildung erhielten und daneben das kirchliche Offizium an der Hofkirche der Ordensresidenz mittrugen. Das Quellenmaterial ist ausführlich, stark ins Detail gehend, aufgearbeitet, es zeigt das wechselvolle Auf und Ab der Geschichte des Seminars, das sich zwischen der Fähigkeit des Direktors, der viele Sonderaufgaben mit zu erfüllen hatte, den finanziellen Möglichkeiten des Ordens, der Qualifikation der Seminaristen und den Impulsen aus dem Gesamtorden bewegte.

Die Arbeit ist weitgehend aus der Sicht des Ordens geschrieben, ein etwas einseitig frommes Buch, in dem noch bisweilen der Geist einer militanten Gegenreformation nachweht. Wiederholungen ermüden, so z.B. erfährt man an vier Stellen (S. 51, 125, 213, 216), daß der Orden für die Reise- und Weihenkosten bei der Priesterweihe in Würzburg aufkam. Die Sprache wirkt barock-antiquiert (z.B. S. 159 oder 242 und passim). Die Erklärung von ordenseigenem Vokabular wäre wünschenswert (z.B. „Tischtitel“ S. 212). Das Werk als ganzes gibt mit einem Stück Ordensgeschichte gleichzeitig einen Einblick in das religiöse Leben vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Zi

Weitere Bücher

J.F. Böhmer, Regesta Imperii. Hg.v.d. Kommission für die Neubearbeitung der Regesta Imperii bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii IV. Ältere Staufer, dritte Abt.: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich VI. 1165 (1190)-1197. Nach Johann Friedrich Böhmer neubearbeitet v. Gerhard Baaken. Köln - Wien, Böhlau 1972. XIX, 347 S. DM 98.-.

Die vorliegende Regestensammlung ist aus der Beschäftigung des Dannenbauerschülers Baaken mit der Geschichte Kaiser Heinrichs VI erwachsen. Die 1967 begründete Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii hat mit Hilfe der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Sammlung als ihren ersten Band herausgebracht. B. hat sich bemüht, alle zugänglichen handschriftlichen Unterlagen heranzuziehen. Er beschränkt sich dabei weise auf Urkunden- und Briefregesten, die allerdings ausführlich - z.B. unter Nennung fast aller Personen, auch der Zeugen, die jedoch erst im noch ausstehenden Namenregister identifiziert werden - gehalten sind und deshalb vorläufig einen Volltext ersetzen können (der wohl noch lange auf sich warten läßt); andere Quellen sind kaum berücksichtigt. Die Angaben zur Überlieferung der Handschriften, zum Lagerort etc. sind so ausführlich wie möglich gehalten, um dem Benützer einen raschen Zugriff zur Vorlage zu ermöglichen; auch hat B. alles getan, um die Regesten nachprüfbar zu machen. So hat man in dem Regestenwerk ein vorzügliches Arbeitsmittel, das hinreichend über den fraglichen Zeitraum informiert. Letzte Vollständigkeit ist weder zu erbringen noch zu erwarten. - Dankbar ist der Benützer für die von Karin Feldmann erarbeiteten Register der Ausstellungs- und Aufenthaltsorte sowie der Empfänger und Adressaten. Unseren fränkischen Raum berühren die Regesten mit Nürnberg, (Gmünd), Hall - Hoftag Heinrichs 1190! -, Wimpfen, Bronnbach a.d. Tauber, (Lorch). U

Dieter Kudorfer: Nördlingen. Historischer Atlas von Bayern, herausgegeben von der Kommission für Bayerische Landesgeschichte, Teil Schwaben, 8, 608 S., 10 Abb., 3 Faltkarten, München 1974.

Der unter Leitung von Prof. Bosl entstandene Band behandelt in der bewährten Weise, die alle Bände des Historischen Atlas von Bayern kennzeichnet, die Geschichte der Herrschaftsbildung im Ries von der vor- und frühgeschichtlichen Besiedlung bis zum Ende des alten Reiches. War das Ries in der Karolingerzeit eine an den „fränkischen Korridor“ um den Main angelehnte königliche Interessenzzone, so dominierten dort im 10. und 11. Jahrhundert die Reichskirchen Fulda, Lorsch, Freising, Regensburg und Eichstätt. Daneben entstanden, von den Königen inspiriert, Klostergründungen des Adels, die das Ries in weitem Bogen umgeben und heute noch ein Charakteristikum dieser alten Kulturlandschaft sind. In der Stauferzeit konnten Nördlingen und das Ries ihre Schlüssellage zwischen den staufischen Besitzungen an Neckar und Rems und um Nürnberg und Rothenburg zur Geltung bringen. Den von den Staufern eingesetzten Öttinger Grafen gelang es dann, einen über das Ries hinausreichenden Regaliensprengel als Territorium abzustecken, wobei sie sich vorwiegend auf Landgericht, Vogtei, Wildbann und Geleit stützten. Nur die Reichsstadt Nördlingen und wenige Rittergüter konnten ihre Selbständigkeit gegenüber dieser dominierenden Herrschaft wahren. Die Geschichte der Grafschaft Öttingen, die Auseinandersetzungen mit anderen Herrschaften, so dem Deutschen Orden, den Markgrafen von Ansbach oder den Klöstern Kaisheim und Ellwangen, werden vom Verfasser in aller Ausführlichkeit dargestellt. Ebenso werden die Ursachen aufgezeigt, die hier wie andernorts in Franken die Entstehung geschlossener Territorien verhindert haben, so daß die Statistik der herrschaftlichen Verhältnisse im Untersuchungsbereich für die Jahre 1790 bis 1796 die übliche besitzmäßige und herrschaftliche Vielfalt dokumentiert. Den Abschluß der Arbeit bildet eine Darstellung der Verwaltung und Organisation des Kreises Nördlingen im Staat Bayern seit 1803. Instruktive Abbildungen von Stadtplänen und alten Landkarten sowie drei Faltkarten, die die Untersuchungsergebnisse kartographisch erfassen, vervollständigen den Atlasband. G

Übersicht über die Bestände des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. Militärarchiv M-Bestände 1871-1922 (1945). Bearb. v. Joachim Fischer in Zusammenarbeit mit Gregor Richter. U

(= Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 31) Stuttgart: Kohlhammer 1974. 178 S. DM 24.-.

Im Jahr 1919 ging die kgl.-württ. Militärverwaltung an das Reich über. Das damals übergebene Militärschriftgut fand im Heeresarchiv Stuttgart (so seit 1937 genannt) Aufnahme, fiel aber 1945 wieder an das Land zurück. Es bildet heute einen Teil der Abteilung „Militärarchiv“ im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Diese Abteilung wurde vor kurzem systematisch geordnet und zum Teil verzeichnet. Als Ergebnis liegt die 1974 publizierte Übersicht vor. Die „M-Bestände“ beinhalten vor allem Schriftgut württembergischer Militärbehörden und Formationen seit 1870/71; des weiteren Selekte (u.a. Kriegstagebücher), Pläne, ca. 330 Nachlässe des 18. und 20. Jahrhunderts, deren Verzeichnung erst vorgesehen ist, sowie großenteils ebenfalls unverzeichnete „Sammlungen“ (Fotos, Bildnisse, Denkschriften, Plakate). Ein kombiniertes Sach-, Orts- und Personenregister erschließt die Übersicht, die nur einen ersten Hinweis auf die Bestände geben, keineswegs ein detailliertes Findbuch sein will. U.

Walter Scherzer, Richard Nöller (Bearb.): Stadtarchiv Münnernstadt. (Bayerische Archivinventare Heft 36). Neustadt a.d. Aisch. Dezember 1973. 184 S.

Die Neueinrichtung des Stadtarchivs Münnernstadt zog eine Neuordnung und Neubearbeitung der Archivalienbestände dieses hennebergischen und bischöflich würzburgischen Amtsorts nach sich. Neben der klassischen Trias Urkunden, Bände und Akten umfaßt das Inventar noch die Abteilungen „Quittungen“ und „Rechnungen“. Das Material reicht zeitlich vom Mittelalter bis in unser Jahrhundert hinein und umfaßt vor allem die Provenienzen „Stadt“ und „Spital“. Mehrere Orte des Nordwürttembergischen Raumes sind in dem Inventar erwähnt: Crailsheim, Heilbronn, Wimpfen, Ellwangen in einer Sammeliste für das abgebrannte Kloster St. Clara zu Stadt Arnbruck (16. Jh.); mit Schweigern – im Register als Schweigern im ehemaligen Kreis Tauberbischofsheim identifiziert – ist Schwaigern bei Heilbronn gemeint. In den sehr summarisch verzeichneten Akten, auch in den Urkunden, wird u.a. Mergentheim mehrmals erwähnt (z.B. Schriftwechsel der Komturei des Deutschen Ordens zu Münnernstadt mit Mergentheim). – Ein durch ausführliche Orts-, Personen- und Sachregister gut erschlossenes Inventar, das vor allem für die Geschichte im Bereich des Regierungsbezirks Unterfranken von Bedeutung sein wird. U

Rudolf M. Kloos (Bearbeiter): Nachlaß Marschalk von Ostheim. Urkunden. (Bayerische Archivinventare 38). 231 S. Neustadt a.d.A. 1974.

Der letzte Freiher Marschalk von Ostheim, Emil, hinterließ bei seinem Tode 1903 eine ausgedehnte Sammlung von Münzen, Büchern (besonders zur Revolution 1848) und Urkunden. Die Archivalien, die an das Staatsarchiv Bamberg fielen, werden durch das vorliegende Inventar zum ersten Mal erschlossen. Die 489 Urkunden von 1360 bis 1881 stammen aus ganz verschiedenen Beständen, denen sie vom Bearbeiter zugeordnet wurden: aus dem Archiv der Freiherrn Marschalk v. Ostheim, v. Münster, v. Greiffenclau und v. Bibra sowie der Grafen Voit v. Rieneck, aus der Stadtarchiven Haßfurt und Schmalkalden, aber auch aus den Beständen der Würzburger Fischer, der Kronacher Schuster und der Kitzinger Schreiner; dazu kommen Geburtsbriefe für Handwerker aus Lissa und anderen polnischen Städten, Lehrbriefe und verstreute Urkunden. Es ist besonders dankenswert, daß diese Bestände, die man sonst hier nicht suchen würde, durch das Inventar und seine vorzüglichen Register nun erschlossen sind. Wenn auch die Sammlung ihre Schwerpunkte im Henneberger und im Bamberger Gebiet, daneben um Würzburg und im Aischtal hat, so finden wir doch aus dem württembergischen und badischen Franken folgende Ortsnamen: Archshofen, Bartenstein, Edelfingen, Grünsfeld, Haltenbergstetten, Heidelberg, Heilbronn, Herrenzimmern, Jagstberg, Mergentheim, Neckargemünd, Pfitzingen, Rüsselhausen,

Waldenburg. Unter den Personennamen wären zu nennen: v. Adelsheim, v. Berlichingen, v. Crailsheim, Güß (nicht Güssen!) v. Güssenberg, Hohenlohe, v. Rosenberg, Rüd't v. Collenberg, v. Sickingen, Schenk v. Limpurg. Mit dem Inventar wurde eine unerwartete Fundgrube erschlossen. Wu

J. Hörnes: Uffenheimer Geschichtsquellen Band 1. 141 S. 1974.

Der Bezirksamtsassessor J. Hörnes hat in den Jahren 1872-79 im Uffenheimer Wochenblatt, von dem es heute kaum noch Exemplare gibt, Aufsätze und Quellensammlungen zur Uffenheimer Geschichte veröffentlicht. Angesichts der Verluste der Überlieferung (1945!) legen Karl Weinmann, Rudolf Liewald und Fritz Klaußbecker jun. nun einige der Arbeiten von Hörnes vor. Besonderen Wert haben die von ihm gesammelten Regesten (S. 69-116); freilich wüßte man gern, ob und wo einzelne dieser Urkunden erhalten sind. Wertvoll ist auch die Beschreibung von Uffenheim 1732 aus der Feder des bekannten Dekans Georgii mit der Liste von 251 Einwohnern (S. 17-29). Die handliche Zusammenstellung dieser Unterlagen ist nützlich. Der Wunsch des Benutzers an die Bearbeiter wäre, daß bei einem 2. Band Personalien von Hörnes (aus bayerischen Gerichtsakten oder anderen Münchner Unterlagen) ermittelt werden und daß der Inhalt durch ein Namensregister erschlossen würde. Wu

Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften. Hrg. von Rudolf Lenz. Köln/Wien 1975. 557 S.

Der vorliegende Sammelband enthält 22 Vorträge, die auf einem Personalsymposium in Marburg 1974 gehalten worden sind. Die Beiträge stammen aus acht Themenbereichen: 1. allgemeine Einführung, 2. Theologie, 3. Kulturgeschichte, 4. Volkskunde, 5. Genealogie und Biographik, 6. Sprache, 7. Kunst und 8. Gesundheitswesen. An die Aufsätze schließt sich ein Bericht über die in der Universitätsbibliothek Marburg im Verlaufe der Tagung gezeigte Ausstellung „Leben aus Leichenpredigten“ an. Im Anhang werden Abbildungen und Karten zu vier Beiträgen abgedruckt. Chronologisch reichen die Themen von der Antike bis zur Gegenwart, der Schwerpunkt liegt im 16. und 17. Jahrhundert. Auch territorial sind die Aufsätze weit gestreut, neben österreichischen Leichenpredigten werden u.a. solche aus Frankfurt oder aus Basel untersucht. Die einzelnen Beiträge sind von unterschiedlicher Qualität, Überschneidungen und Wiederholungen halten sich bei einem solchen Werk in vertretbaren Grenzen. Wenn der Herausgeber im Vorwort das Unternehmen damit charakterisiert, daß der Band „sozusagen die Umriss einer 'terra incognita' beschreiben soll“, dann widerlegen ihn allerdings die reichhaltigen bibliographischen Hinweise, die jedem Beitrag angefügt sind. Aber es verdient Beachtung, daß eine Quellengattung wieder ins Bewußtsein der historischen Forschung gerückt wird, der Ingomar Bog in seinem Beitrag „Die Leichenpredigt als Quelle der geschichtlichen Sozialwissenschaften“ eine unersetzliche Funktion zuschreibt, indem sie als „Anhaltspunkte für die verschiedensten zeitlich und räumlich differenzierten Lebensbezüge ... als Wegweiser in die komplexe archivalische Überlieferung unentbehrlich sind“ (S.148). Aus diesem Sammelband können viele Anregungen, Hinweise, neue Fragestellungen und die Erkenntnis gewonnen werden, daß die Leichenpredigten nicht immer nur Lügenpredigten waren. Zi

Gebhardt - Handbuch der deutschen Geschichte. 9., neu bearb. Aufl. hrsg. v. Herbert Grundmann. Bd. 3, erster unveränd. Nachdruck, 583 S., Bd. 4 1. Teilbd., Stuttgart: Union 1973. 329 S. DM 94,- und 58,-.

Die Freunde der neueren Geschichte seien daraufhingewiesen, daß vor kurzem „der Gebhardt“ in neubearbeiteter Auflage wieder erschienen ist. Uns liegen die Bände 3 (erster unveränderter Nachdruck 1973) und 4/1 vor. Der 3. Band enthält die allgemeinen Kapitel „Von der Französischen Revolution bis zum Wiener Kongreß“ von Max

Braubach, „Vom Deutschen Bund zum Deutschen Reich“ von Theodor Schieder, „Von der Reichsgründung bis zum 1. Weltkrieg“ von Karl Erich Born und einen Abriss zur Sozial-, Wirtschafts- und Technikgeschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert von Wilhelm Treue; hier ist also die Technik hinzugekommen. Der Band ist um fast 150 Seiten stärker als sein Vorgänger der 8. Aufl. Ebenso ist Band 4 wesentlich erweitert und in zwei Halbbände aufgeteilt worden. In 4/1 bringt K.D. Erdmann die Abschnitte „Erster Weltkrieg“ und „Weimarer Republik“. Die jeweiligen Register – bei Handbüchern unerlässlich – sind Bd. 3 beigegeben bzw. werden in Bd. 4/2 folgen. U

Wolfgang Hübener (Hrsg): Die Alemannen der Frühzeit, Buhl: Konkordia 1974. 184 Seiten, 38 Karten und Tafeln.

Dieses Buch entstand aus Manuskripten einer Vortragsreihe unter dem Thema des Buchtitels mit Beiträgen von K.F. Stroheker, W. Hübener, G. Fingerlin, B. Boesch, W. Berschin, C. Schott und W. Müller. Die Autoren versuchen von verschiedenen Disziplinen her die Geschichte der frühen alemannischen Siedlungszeit aufzuhellen. Kartographisch erfaßt sind vor allem der Raum Südbaden, das Bodenseegebiet und die Schweiz, der Text enthält zahlreiche Literaturzitate und -hinweise. Sicher war es nicht Absicht der Autoren, ein abgerundetes Bild der frühen Alemannenzeit zu vermitteln; vielmehr wird auf die Grenzen verwiesen, welche sowohl durch die spätrömische Historiographie als auch die alemannische Literatur, Paktus, Lex und Recht gegeben sind, wenn man nach dem Siedlungsbild und der Sozialstruktur des Stammes fragt. Diese Aufgabe ist seit langem der Archäologie vornehmlich zugewiesen worden. Ihr aber fehlen (außer Merdingen) bis heute aussagegierende Siedlungsobjekte. Die in großer Zahl in Rettungsgrabungen geborgenen Inventarien aus Reihengräbern sind noch nicht unter Berücksichtigung aller gestellten Fragen ausgewertet. Wenn Hübener in seinem Beitrag die alte Forderung nach Zusammenarbeit aller notwendigen Wissenszweige erneut stellt, so ist in dem vorliegenden Band auf diesem Wege ein neuer Anfang gemacht worden. G.Stachel

Peter-Christoph Storm: Der Schwäbische Kreis als Feldherr. Untersuchungen zur Wehrverfassung des Schwäbischen Reichskreises in der Zeit von 1648 bis 1732.

(Schriften zur Verfassungsgeschichte Bd. 21). Berlin/München, Duncker & Humblot 1974, 597 S., DM 98,-.

Die Bedeutung der Reichskreise im Westen und Süden des alten Reiches ist der Geschichtswissenschaft in letzter Zeit zunehmend bewußt geworden und hat sich in einer mittlerweile stattlichen Reihe von Untersuchungen niedergeschlagen. In diesen Zusammenhang gehört auch die vorliegende rechtsgeschichtliche Tübinger Dissertation, die das Militärwesen des schwäbischen Kreises in seinem Aufbau untersucht. In Schwaben verstand es der Kreistag, in dem alle, rund 100, Stände des Kreises gleichberechtigt vertreten waren, sich die politische und – durch die Schaffung eines kreiseigenen Oberkommandos – militärische Leitung des seit 1694 bestehenden, stehenden Heeres des Kreises weitgehend zu sichern. Der Vf. stellt minuziös die Zusammensetzung und den Aufbau der zeitweise 12000 Mann starken, schwäbischen Kreistruppen dar, so daß mit dieser umfangreichen Publikation nun eine Art Nachschlagewerk für das Militärwesen des Kreises vorliegt. Wer allerdings nach einer Erklärung für die Entstehung eines eigenen Kreisheeres zwischen Reich und armierten Fürsten und seinen komplizierten Aufbau sucht, der wird enttäuscht werden. Die politischen Zusammenhänge und Ursachen, insbesondere die Stellung des Kaisers zu diesen nicht auf Kaiser und Reich, sondern den Kreis vereidigten Truppen, werden bewußt ausgeklammert.

Einige kleine Fehler, die bei einer so umfangreichen Arbeit nicht ausbleiben konnten, seien hier angemerkt: Die Reichsstadt Hall hatte um 1700 nicht nur 7000 Einwohner

und Untertanen (S. 53), sondern das Zwei- bis Dreifache dieser Zahl. Der S. 177 f., 215, 223 genannte württembergische Oberrat hieß Maskowsky (nicht: Maskosky). Der 1693 verstorbene Obrist Herzog Johann Friedrich von Württemberg war nicht verheiratet (S. 406), folglich konnte seine Witwe auch keine Pensionszahlung erhalten. Bei einer 544 S. starken Darstellung wirkt es störend, daß auch der Vf. der Unsitte fröhnt, auf ein zusammenfassendes Schlußkapitel zu verzichten. Ferner wirkt die stilistische Eigenart, das gute deutsche Adjektiv „militärisch“ durch das seit 1591 abgegangene „wehrlich“ (S. 37) zu ersetzen, auf den Leser irritierend, da es der Vf. exakt in jenem Sinn verwendet. Lebhaft ist jedoch die Forderung des Vf. (S. 139) zu unterstützen, endlich die Publikation der Abschiede des schwäbischen Kreises in Angriff zu nehmen. Ob diese, für die Geschichte Baden-Württembergs – insbesondere für die über 80 damals nicht zu Baden oder Württemberg gehörenden Stände – während der drei letzten Jahrhunderte des alten Reiches in allen Bereichen grundlegende Quelle im Wortlaut oder, wie die Rezesse der Schweizer Tagsatzungen, auf Grund ihres Umfangs nicht besser in Regestenform publiziert werden sollte, wäre jedoch zu bedenken.

Bernd Wunder

Heinz-Günther Borck: Der Schwäbische Reichskreis im Zeitalter der französischen Revolutionskriege (1792–1806). Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, B. 61. Stuttgart 1970, 253 S., DM 28,-.

Der Verfasser der vorliegenden Berliner Dissertation kann nachweisen, daß die Lähmung und Sprengung des schwäbischen Kreises, der als politische und militärische Organisationsform der südwestdeutschen Reichsstände während des gesamten 18. Jahrhunderts Bestand gehabt hatte, noch vor dem Untergang des alten Reiches eintrat. Nachdem Württemberg als Kreisdirektor und mächtigster Reichsstand 1792/93 und 1796 vergeblich versucht hatte, den Kreis auf seine Neutralitätspolitik festzulegen, schlug es daraufhin 1795/96 und besonders unter dem späteren König Friedrich seit 1799 entschlossen eine selbstständige Politik ohne Rücksicht auf den Kreis an der Seite Frankreichs (zeitweilig auch des Kaisers) ein, worauf die Südhälfte des Kreises unter Führung des Fürstbischofs von Konstanz Anschluß und Absicherung beim Kaiser suchte. Damit führte auch in Schwaben die selbstständige Politik der Armierten wie schon 100-150 Jahre zuvor in Norddeutschland zur Sprengung der Kreisverfassung. Für die – interessante – These des Vf., daß Württemberg schon nach der Aufhebung der geistlichen und reichsstädtischen Herrschaften die Kreisverfassung zu einem „obrigkeitlichen Herrschaftsverhältnis“ (S. 249) über die verbliebenen Reichsgrafen ausbauen wollte, bleibt er jedoch den Beweis schuldig. Da er sich in seiner Darstellung der Jahre 1802–06 auf die Konstatierung des Verfassungsbruches und der Rechtsverletzung bzw. eines „Verrats“ (z.B. S. 174) – reihum Württemberg, Baden, Bayern und dem Kaiser zum Vorwurf gemacht – beschränkt, gelingt es ihm nicht, die Ziele der beteiligten Regierungen zu erfassen: Eine befriedigende Untersuchung der letzten Phase des Kreises von 1802–06 steht daher noch aus.

Bernd Wunder

Eberhard Sieber: Stadt und Universität Tübingen in der Revolution von 1848/49, (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Tübingen Band 6) Tübingen 1975, 436 S.

Heilbronner Berichte aus der deutschen Nationalversammlung 1848/49 – Louis Hentges – Ferdinand Nägele – Adolph Schoder, herausgegeben von Bernhard Mann, (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn, Band 19) Heilbronn 1974, 175 S., 3 Abb. U

Es war der frühere Bundespräsident Heinemann, der in seiner Ansprache bei der Bremer Schaffermahlzeit 1970 die Öffentlichkeit aufforderte, „in der Geschichte unseres Volkes nach jenen Kräften zu spüren und ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die dafür gelebt und gearbeitet haben, damit das deutsch Volk politisch mündig und moralisch verantwortlich sein Leben und seine Ordnung selbst gestalten kann“. Die

verschütteten, oft genug diffamierten deutschen Freiheitsbewegungen sind seitdem nicht nur Gegenstand eines bundesweiten Schülerwettbewerbs und einer 1974 eröffneten Erinnerungsstätte im Rastatter Schloß; die historische Forschung bemüht sich verstärkt, unsere Geschichte als die Geschichte einer demokratischen Gesellschaft neu zu schreiben. Dazu tragen auch zwei Veröffentlichungen bei, die sich mit der Revolution von 1848/49 befassen.

Eberhard Sieber stellt in den Mittelpunkt seiner Tübinger Dissertation nicht mehr die große Politik, die in der Paulskirche, in Wien und Berlin gemacht wurde, sondern am Beispiel einer kleinen süddeutschen Universitätsstadt die Volksbewegung, die die 48er Revolution vor allem gewesen ist. Deutlich wird die Begeisterung des Anfangs im März, die politische Aufbruchstimmung bei Bürgern, Bauern, Professoren und Studenten, die Bereitschaft zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen. Bald treten jedoch die unterschiedlichen Interessen der kleinstädtischen Gesellschaft hervor, man schließt sich in politischen Vereinen zusammen, formuliert die gemeinsamen Ziele. Kandidatenaufstellung und Wahlkampf, Versammlungen und das Projekt einer Universitätsreform, Rivalitäten und Kompromisse bestimmen das Bild: das bevormundete Volk meldet sich zu Wort, der bislang unterdrückte demokratische Willensbildungsprozeß findet statt. Deutlich werden auch Ursachen für das Scheitern der Bewegung, wenn der Verfasser etwa das kurzlebige idealistische Engagement der Studenten aufzeigt oder schildert, wie eine geschickt taktierende Regierung den Schwung der Demokraten ins Leere laufen ließ. Sieber stützt seine fesselnde Darstellung vorwiegend auf gedruckte und ungedruckte Erinnerungen der Beteiligten und auf Artikel, Petitionen, Aufrufe und Leserbriefe, die in regionalen und überregionalen Zeitungen veröffentlicht wurden. Zu diesen Zeitungen gehört auch das Publikationsorgan „Sonne“ des Gaildorfer revolutionären Demokraten Gottlieb Rau, das bei der Vorbereitung des Buches in der Ulmer Stadtbibliothek wieder aufgefunden wurde. Hervorzuheben ist, daß Sieber eine große Anzahl von Dokumenten und statistischen Daten zur Revolution in Tübingen im Anhang seiner Dissertation veröffentlicht.

Drei Abgeordneten der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche ist eine Schrift des Archivs der Stadt Heilbronn gewidmet: dem Regierungsrat im Stuttgarter Innenministerium Adolph Schoder (Wahlkreis Besigheim-Brackenheim), dem Geschäftsmann Louis Hentges (Wahlkreis Heilbronn) und dem Murrhardter Schlossermeister Ferdinand Nägele (Wahlkreis Backnang-Weinsberg). Man kann jetzt ihre Berichte nachlesen, die die Wähler mit der Tätigkeit der Abgeordneten und mit den Verhandlungen der Nationalversammlung bekannt machen sollten. Die drei Abgeordneten waren Vertreter der demokratischen und liberalen Gruppen in der Paulskirche. Sie gerieten nach dem Ende der Revolution bald in Vergessenheit, als Bismarck durch erfolgreiche Kriege das alte System legitimiert und den Nationalstaat in der Form eines großpreußischen-kleindeutschen Staates errichtet hatte. Der Griff des Liberalismus nach politischer Verantwortung und Macht war durch diese „Reichsgründung von oben“ für lange Zeit abgewehrt. Aus den Berichten der Abgeordneten erfahren wir, wie einige Weichen, die zu dieser Entwicklung führten, schon in den Auseinandersetzungen der Nationalversammlung gestellt wurden, und wie die Republikaner und Demokraten aus dem württembergischen Unterland vergeblich für die Realisierung ihrer Vorstellungen von einem deutschen Staat arbeiteten. Die innere Geschichte der Nationalversammlung und ihrer Fraktionen wird lebendig, unsere Kenntnisse darüber werden vertieft, neue Einsichten werden gewonnen. Die Berichte sind so angeordnet, daß der Leser anhand einer chronologisch fortschreitenden Erzählung den Gang der Ereignisse verfolgen kann. Leidenschaft und Betroffenheit der Autoren, Unmittelbarkeit und Anschaulichkeit der Texte machen diese von Bernhard Mann kenntnisreich eingeleitete und kommentierte Ausgabe zu einer eindrucksvollen Lektüre.

Gö

Theodor Haering: Schwabenspiegel. Stuttgart: Steinkopf 1975. 122 S.

Haerings Büchlein, das wenige Jahre nach dem 2. Weltkrieg gedruckt wurde, aber schon früher entstanden war, liest sich auch in der neuen Auflage mit Genuß und Gewinn. Nur wenig wirkt zeitgebunden, wenn auch manches Beispiel schon die Patina der guten, alten Zeit trägt. Die Welt ist unübersichtlicher und unpersönlicher geworden. Schwäbisches läßt sich heute nicht mehr so leicht am Beispiel von Tübinger „Gogen“ oder Pfarrer- und Bauersfrauen dartun. Aber da hier ein Kenner und Könnler schreibt, schaut man gerne in diesen Spiegel. Denn Haering weiß mehr als die Oberfläche zu erfassen. In glücklicher Synthese von Anschauung und Abstraktion, von Ernst und Humor zeigt er die schwäbische Eigenart des „Sowohl-Als auch“. Nur am Schluß, wo er kurz das Schwäbische als Prototyp für den deutschen und europäischen Geist vorstellt, bleibt er etwas schematisch und setzt beachtliche Kenntnisse voraus. Hier merkt man, daß der Autor nicht bloß Schwabe, sondern auch Professor der Philosophie war.

Walter Hampele

Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden Band I: Allgemeiner Teil. Hrsg. Staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg. 1010 Seiten, 40 Abbildungen, zahlreiche Tabellen, 11 Kartenbeilagen. Leinen. DM 70,-.

Während im 1971 erschienen Band II Teil 1 dieser großangelegten Landesbeschreibung die Ergebnisse der Verwaltungsreform nicht berücksichtigt werden konnten (WFr 1973), haftet dem 1974 herausgegebenen ersten Band dieses Manco nicht so sehr an (Stand 1973). Er ist ohnedies allgemeinerer Natur und will als „Zusammenschau aller landeskundlich wesentlichen Einzelaspekte verstanden werden“. 65 Autoren haben an dem Werk gearbeitet, das in elf Abteilungen gegliedert ist: Landesnatur; Landesgeschichte; Politisches Leben, Staat und Gemeinden; Literatur-, Kunst- und Kulturgeschichte; Bildungswesen, Wissenschaft und Kultur; Kirchen und Religionsgemeinschaften; Bevölkerung; Wirtschaft und Verkehr; Planung, Bauwesen, Umweltschutz; Die Siedlungen; Die Landschaften. Man sieht: ein Unternehmen, das keinen Aspekt vergißt. Aber selbst auf tausend Seiten kann man ein solch globales Vorhaben nicht lückenlos verwirklichen. Es kam den Bearbeitern auf den Überblick an, auf eine erste gründliche Information. Eine 28 Seiten starke Bibliographie zu den einzelnen Kapiteln nennt deshalb weiterführende Literatur. Ein Register, das den datenreichen Band erschließt, wird wohl einem Folgeband beigegeben sein. 40 Abbildungen und 12 Kartenbeilagen in separater Kartentasche illustrieren und verdeutlichen den Inhalt des Werkes. -

NB: Dem Haller Rezensenten sei in dieser Zeitschrift gestattet daraufhinzuweisen, daß die aus der „Schwäbischen Literaturgeschichte“ von Rudolf Krauß (1 1897) übernommenen Angaben über den Faustdichter Widmann nicht dem neuesten Stand der Wissenschaft entsprechen. Von Krauß stammt die jetzt leider wieder tradierte irrtümliche Angabe, der Faustdichter Georg Rudolf Widmann sei hohenlohischer Kapellmeister in Neuenstein gewesen und habe den Spies-Faust überarbeitet. Schon Crusius, und erneut Reichert (Erasmus Widmann 1951) und Wunder (Der Kreis Schwäbisch Hall 1968) zeigen, daß dieser berühmte Haller Faustdichter Schreiber des Stifts Korb war; er war auch kein „Bearbeiter“ des Faustbuchs (s. neuerdings H. Häuser 1973)

U

Klaus-Peter Schroeder: Wimpfen. Verfassungsgeschichte einer Stadt und ihres Verhältnisses zum Reich von den Anfängen bis zum Ende des 15. Jh. (Veröff. d. Kommission f. gesch. Landeskd. Baden-Württemberg B 78). Stuttgart 1973, 102 S., DM 15,-

Die vorliegende rechtswissenschaftliche Dissertation der Universität Heidelberg will die verfassungsgeschichtliche Entwicklung Wimpfens von der ersten Nennung der Siedlung über die staufische Stadtgründung bis zur vollen Entfaltung als Reichsstadt untersuchen. Die Wahl zu einem der Zentren staufischer Staatsplanung geht neben verkehrspolitischen

auf militärpolitische Gesichtspunkte zurück. Die Auseinandersetzung mit dem Bistum Worms bildet das Hauptthema der Verfassungsgeschichte in den ersten Jahrzehnten der Stadt. Für die Stadtgründung nimmt der Verfasser die Zeit 1210/20 an, und entscheidet sich für Heinrich (VII), der ja erst 1220 König wurde; man fragt sich daher, warum nicht wenigstens 1220 als frühester Termin angenommen wurde. Im 13. Jh. wird das Schultheißenamt, die Reichsvogtei und Reichslandvogtei und das kaiserliche Landgericht zu Wimpfen behandelt; die Lebensgeschichte des ersten Schultheißen Wilhelm wird zu breit dargelegt; bei der hohen Gerichtsbarkeit wird mit Recht die Frage aufgeworfen, wer ihr Träger war. Beim Schultheißenamt werden Parallelen zu Hall sichtbar; unverständlicherweise fehlt ein Register, das die Auswertung erleichtern könnte. Vergleiche mit Hall sind zahlreich, z.B. S. 8, 26, 29, 32, 37, 39, 45, 49, 50, 57, 92. Im letzten Abschnitt wird die Entstehung der Ratsverfassung im 14./15. Jh. behandelt. Leider geben die Quellen keinen Aufschluß über die soziale Zusammensetzung des Rats. Bemerkenswert ist, daß im Gegensatz zu Hall offenbar keine Auseinandersetzung zwischen „Patriziat“ (wer gehörte dazu?) und Handwerkern stattfand. Das Reichsschultheißenamt konnte sich nur in der Rechtsprechung behaupten; die Entwicklung des Bürgermeistersamts kommt etwas knapp weg. Den Schluß der Arbeit bildet ein kurzes Kapitel über die Entwicklung der Talgemeinde. Von formalen Mängeln und sprachlichen Ungenauigkeiten abgesehen eine recht brauchbare Arbeit. Zi

Karl Bosl (Herausgeber): Beiträge zur Geschichte von Stadt und Bürgertum in Bayern. Band 1. 130 S. 1969. – Die mittelalterliche Stadt in Bayern. 201 S. München Beck 1974. (Band 2).

Als Sonderdruck aus der Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte Bd.32 und als Beiheft B 6 legt der Herausgeber Arbeiten vor, die meist als Vorträge auf Tagungen in Straubing und Burghausen gehalten wurden. Im ersten Band entwickelt er in einem umfassenden Überblick „Typen der Stadt in Bayern“. Dabei stellt er fest, daß Altbayern und auch Schwaben nicht, wie Franken, zu den eigentlichen Städtelandschaften des Mittelalters gehören, daß sie aber sehr wohl ein stark entwickeltes Marktwesen hervor- gebracht haben, dazu natürlich alte Fernhandelsstädte wie Regensburg und Augsburg. Gegenüber H. Planitz betont er, daß „Bürgerfreiheit und Wirtschaftsblüte“ nicht aus der Auseinandersetzung zwischen Stadtherren und Einungen der Kaufleute entstanden sind, sondern bereits in der Konzeption der Stadtgründer enthalten sind. In der weiteren Entwicklung unterscheidet er das „Verwaltungspatriziat“, das vorwiegend aus der Ministerialität des Stadtherren hervorging, von dem später aufkommenden „Handelspatriziat“. In lesenswerten Beiträgen, die teilweise die Ergebnisse größerer Arbeiten kurz zusammenfassen, werden vorwiegend bayerische Städte unter typen- und sozialgeschichtlichen Aspekten behandelt: in beiden Bänden Ingolstadt und Landshut, im ersten dazu Straubing und Landsberg a.L., im zweiten Passau und Freising. Dazu kommen Beiträge aus den schwäbischen Städten Dillingen und Augsburg (im 2. Band). Für uns sind die fränkischen Städte von besonderem Interesse, und der Herausgeber wird es uns nicht verübeln, wenn wir das alte Nürnberg nicht so sehr, wie er, im bayerischen Geschichtsverband, als im fränkischen sehen. Er behandelt Nürnbergs Aufstieg zum Zentralort in einem Vortrag (Band 2). Im gleichen Band stellt Bahl die Rolle des Hofes in der Residenz Ansbach, im ersten Bischoff die Altstadt Erlangen als Stützpunkt Karls IV. vor. Nicht nur nachbarliche Beziehungen zu unserem Gebiet, sondern auch grundsätzliche Erkenntnisse und Methoden der Forschung machen die beiden Bände interessant und wichtig. Wu

Alfred Estermann: Bad Windsheim. Geschichte einer Stadt in Bildern. 2. Auflage. Windsheim: Delp 1975. 212 S. DM 24,-
Der Verfasser will nicht die fehlende Geschichte der Reichsstadt Windsheim schreiben,

für die die Vorarbeiten fehlen, sondern in einem vorzüglich ausgestatteten Bildband mit begleitendem Text „eine heute gültige Orientierung über das Grundgerüst der vielfältigen geschichtlichen Entwicklung Windsheims“ geben. Dagegen ist nichts zu sagen: das Buch gibt tatsächlich dem Fremden ebenso wie dem Freund der Stadt eine sehr vielfältige Information von der Geschichte bis zur Gegenwart. Es sind daher auch nur Kleinigkeiten, die wir anmerken möchten. Dem Register wäre mehr Sorgfalt zu wünschen. Peter Goldschmied (S.101) war nicht Goldschmied, sondern Krämer; J.H. Horb war nicht Schwiegersohn, sondern Schwager des gleichaltrigen Spener; die Bernbeck oder Rücker würden wir lieber ohne Endungs-S („Bernbecks“) schreiben (dann schon, auf deutsch, Bernbecken!). Das Privileg des Königs Adolf (1295) über eigene Gerichtsbarkeit ist wohlthuend vorsichtig nicht, wie das zuweilen geschah, als „Erhebung“ zur Reichsstadt, sondern völlig richtig als Station der Entwicklung zur Reichsstadt behandelt. Auch an anderen Stellen zeichnet sich das inhaltsreiche Buch durch abgewogenes Urteil aus. *Wu*

Karl Wieder (Text) und Heinz Finke (Bild): Ulm, Frankfurt, Weidlich 1972. 87 S. DM 16,80.

Nach wie vor sind Bildbände hoch im Schwange. Oft haben sie eine Alibifunktion, indem sie die Stelle einer Landschafts- oder Ortsgeschichte einnehmen. Dies ist bei den Weidlich-Bänden eigentlich nicht der Fall. Im Band „Ulm“ ergänzen sich Text und Bild glücklich. Karl Wieder, schreibgewandter Journalist und intimer Kenner Ulms, informiert auf wenigen Seiten prägnant über die Stadt und ihre Umgebung – ihre Geschichte, ihre Gegenwart; Heinz Finke stellt vieles „in Ulm und um Ulm“ im Bild vor – sehr gekonnt. Ein hübscher Band. *U*

Manfred Thierer: Die Städte im Württembergischen Allgäu. Eine vergleichende geographische Untersuchung und ein Beitrag zur Typisierung der Kleinstädte. (Stuttgarter Geographische Studien 86.) 1973, 248 S. mit 29 Karten. DM 28.-.

Diese bemerkenswerte Dissertation aus dem Bereich der Stadtgeographie behandelt die Allgäustädte Wangen, Leutkirch, Isny und Bad Wurzach: vier Kleinstädte, die, fern von großstädtischen Ballungsgebieten in einem agrarischen Umland gelegen, ihre besondere Individualität entwickeln und teilweise bis heute bewahren konnten. Der Verfasser beschreibt die naturräumlichen, territorialen und wirtschaftsgeschichtlichen Verhältnisse des Allgäus und der vier Städte und zeigt, wie die verkehrsgeographische Situation die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt hat. Er behandelt die wichtigsten Stadtfunktionen, wobei sich alle vier Städte für ihr Umland als wichtige Zentralorte erweisen, wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Ausführlich wird untersucht, wie die städtischen Funktionen sich im Stadtbild, in den Bauformen, im funktionalen und sozialräumlichen Gefüge der Stadt niederschlagen. Thierer erarbeitet so eine differenzierte Physiognomie der Allgäustädte, stellt die jeweils eigene Struktur und Urbanität heraus und erläutert das von Wangen nach Bad Wurzach gerichtete Verstädterungsgefälle. Im Mittelpunkt der Arbeit steht eine Auseinandersetzung mit den üblichen Methoden, die die Geographie für die Klassifizierung und Abgrenzung von Städten verwendet. Thierer erprobt ein neues Verfahren; er geht davon aus, daß städtische Lebensform sich durch eine Vielfalt städtischer Berufe ausdrückt und legt daher die Berufsstatistik seinem Typisierungsversuch zugrunde. In der Tat besteht ein enger Zusammenhang zwischen dem Grad der beruflichen Differenzierung der Allgäustädte und ihrem Verstädterungsgrad. Der von Thierer entwickelte Index unterscheidet Kleinstädte geringer beruflicher Differenzierung (zwischen 30% und 44% aller in der Statistik der BRD ausgewiesenen Berufe) und solche mittlerer (44% bis 57%) und fortgeschrittener (mehr als 57%) beruflicher Differenzierung. Die Ergebnisse des materialreichen Buches sollten auch in unserem Raum beachtet werden. *Gö*

Hermann Speth: Die Reichsstadt Isny am Ende des Alten Reiches (1775-1806). Untersuchungen über Verfassungs-, Finanz-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt im Vergleich mit Wangen i.A. und Leutkirch. (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 68). Stuttgart: Kohlhammer 1973. 258 S. m. Beiheft.

Im Zuge der seit einigen Jahren aktivierten Stadtgeschichtsforschung tritt nun auch ein lange vernachlässigter Zeitraum mehr ins Blickfeld der Wissenschaft: das 18. Jahrhundert und das Ende des Alten Reiches. Die vorl. Konstanzer phil. Diss. beschreibt die Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt (1803-1806 Grafschaft) Isny, das Finanzwesen von I., Wangen und Leutkirch, bzw. das Einnahme- und Ausgabewesen (NB: nicht die Einnahmen und Ausgaben, wie etwa D.Kreil für Schwäbisch Hall!), die nur begrenzt mögliche Haushaltspolitik des Stadtreiments, sowie Besitz und Schulden der Reichsstadt Isny. Der Vergleich mit andern süddeutschen Reichsstädten zeigt keine Sonderentwicklung von Isny: Tendenz zur Schuldenverminderung, allgemein gute wirtschaftliche Verwaltung. Weiter untersucht Speth die Sozialstruktur unter besonderer Berücksichtigung der einzelnen Zünfte in Isny, wodurch die Stellung der verschiedenen Handwerker im Gesamtgefüge deutlich wird. Schließlich findet die Wirtschaft in den drei als „Ackerbürgerstädte“ einzuordnenden Reichsstädten eine ganz kurze Darstellung. Ein besonderes Beiheft bringt den tabellarischen Anhang, aus dem der Kundige rascher als aus dem deskriptiven Teil die Ergebnisse der Arbeit abliest. Die Arbeit ist in ihrer Fülle vor allem lokal interessant. Aber wir könnten ohne solche Analysen am einzelnen Objekt keine fundierten Aussagen über die allgemeine Situation und Entwicklung machen. Deshalb ist zu wünschen, daß weitere vergleichbare Arbeiten über andere Städte bald folgen. Über den Haushalt der Reichsstadt Hall um 1800 ist eine volkswirtschaftliche Studie im Entstehen. U

Klaus Mende: Die Stadtrechnungen der Reichsstadt Gmünd im 16. Jhd. Diplomarbeit Erlangen-Nürnberg 1971. Maschinenschrift. 284 + 30 S., 40 Beilagen.

Als „Fortsetzung der Analysen mittelalterlicher Stadthaushalte, wie sie beispielsweise von Nürnberg und Hall vorliegen“, bezeichnet der Verfasser mit Recht seine Arbeit, die weitgehend auf unbearbeitetem Material des Gmünder Stadtarchivs beruht. Zwar scheint es uns etwas bedenklich, wenn er aus 19 erhaltenen Rechnungsbänden eine „repräsentative Auswahl“ von neun Jahren (1539-92) trifft, aber die genauere Analyse zeigt, daß er auch die anderen erhaltenen Bände herangezogen und das vorhandene Material gewissenhaft und gründlich ausgewertet hat. Er untersucht Verwaltung und besonders Rechnungswesen der Reichsstadt, behandelt kritisch Einnahmen und Ausgaben und von da aus den Gesamthaushalt sowie abschließend die finanzielle Potenz einer Reichsstadt mit geringem Landgebiet und in einer (seit der Gegenreformation) feindlichen Umgebung. Ob diese Lage die Hauptursache der Verschuldung ist (S.271), bleibt allerdings im Vergleich mit Städten in besserer Lage etwas zweifelhaft. Vergleiche besonders mit Kreils Arbeit über Hall finden sich zahlreich. Da jedoch Mende nicht, wie Kreil, über geschlossene und unterbrochene Reihen von Rechnungen verfügt, konnte er einzelnen Erscheinungen mehr Raum widmen. Besonders geglückt scheint uns z.B. die Untersuchung über Leibrenten und Zinsgeld. Kritische Anmerkungen können nur Kleinigkeiten betreffen: die Namen der Ungelder z.B. sollten nicht im Akkusativ wiedergegeben werden (S.65 Schenkel usw.) die Abelerin (S.233) heißt Abelin, und Barbara ist weiland Klaus Gaisbergs Frau (S.235), sie ist eine Fünffer. Ob es richtig ist, von Ämterkumulation zu sprechen (S.55), wenn man die kleinen Nebenämtelein unter den wenigen Leuten verteilt, die dafür zur Verfügung stehen, scheint uns fraglich, ebenso wie der Ausdruck „Beamter“ für die (zeitweiligen) städtischen Bediensteten, die durchweg diese Ämter nebenberuflich ausführen. Etwas einseitig infolge der benutzten Literatur ist der Überblick über die Geschichte der Stadt, man sollte auch

nicht mehr von einer „Stadterhebung“ sprechen, die unbekannt ist, weil sie nicht in dieser Form stattfand. Aber das sind, wie gesagt, Randbemerkungen. Die anregende, gründliche und aufschlußreiche Arbeit verdient unsere volle Anerkennung. *Wu*

Gerd Wunder: Die Stuttgarter Steuerliste von 1545. Stuttgart, Ernst Klett, 1974 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart²⁶).

Welch wertvolle Quelle für die Bevölkerungsgeschichte Steuerlisten sind, hat der Verfasser schon in dem unter Mitwirkung von Georg Lenckner von ihm bearbeiteten umfangreichen Werk über „Die Bürgerschaft der Reichsstadt Hall von 1395-1600“ (Württ. Geschichtsquellen Bd. 25, Stuttgart 1956) gezeigt. Nun hat er auch für die Landeshauptstadt die Türkensteuerliste von 1545 als die älteste erhaltene (nachdem die früheren Stuttgarter Steuerlisten ebenso wie die Türkensteuerliste von 1542 im Zweiten Weltkrieg verbrannt sind) vollständige Aufzählung aller Stuttgarter Haushaltungen veröffentlicht und ihren Inhalt sowohl wirtschaftsgeschichtlich ausgewertet als auch für die personengeschichtliche Forschung aufbereitet. Es handelt sich um die Namenliste über den Einzug der vom Reichstag in Speyer 1544 beschlossenen Sondersteuer, wonach jeder Bürger oder Erwerbstätige im Reich zur Abwehr des „alt bösen Feinds“ der Christenheit $\frac{1}{2}$ % seines Vermögens oder ein Sechzigstel seines Jahreseinkommens zu zahlen hatte.

Aus ihr ergeben sich für Stuttgart 1283 Vermögenssteuerzahler sowie 415 Knechte und Mägde, für die der Stuttgarter Verwaltung ebenfalls unterstehenden Nachbarorte Gablenberg, Heschlach mit Böhmisreute, Kaltental und Gaisburg 123 Steuerzahler, dazu 26 Knechte und Mägde. Da die Zahl der in einem Haushalt lebenden Personen nicht genannt ist, kann aus der Steuerliste die Einwohnerzahl der Stadt nur schätzungsweise ermittelt werden, wobei die von K.O. Bull errechnete Zahl von 5582 Einwohnern Stuttgarts im Jahre 1545 dem Verfasser am einleuchtendsten erscheint. Als Ergebnis der Untersuchung, auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann, zeigt sich, daß Stuttgart allen anderen Städten des Herzogtums an Einwohnerzahl und Vermögen weit voransteht, während die Reichsstädte ihr an Bedeutung vergleichbar sind (Hall) oder sie deutlich übertreffen (Konstanz).

Daß dieses „Stuttgarter Einwohnerbuch von 1545“, das anderthalb Jahrzehnte vor dem Beginn der Kirchenbücher liegt (Ehebuch 1558, Taufbuch 1560), höchst wertvoll für die Personen- und Familiengeschichte ist, versteht sich von selbst. Am Beispiel des Chronisten und Ratsherrn Sebastian Küng (Die Chronik des Stuttgarter Ratsherrn Sebastian Küng. Bearb. von Ingrid Karin Sommer, = Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart, Bd. 24, Stuttgart, 1971) hat der Verfasser dies eindrucksvoll aufgezeigt. Besonders verdienstlich ist, daß im Verzeichnis der Personennamen Zusätze aus anderen Quellen über die betreffende Person beigelegt sind, auch über die Herkunftsorte, und daß Listen der männlichen Vornamen, der Berufe, Ämter und Titel sowie der Ortsnamen die Auswertung erleichtern.

Mit dieser Veröffentlichung ist eine Quelle zugänglich gemacht worden, die zahlreiche Untersuchungen, und zwar auch über andere Städte, insofern sie den Vergleich mit den Verhältnissen in der Hauptstadt des Herzogtums Württemberg ermöglicht, befruchten wird. *Hans-Ulrich Fhr. v. Rueprecht*

Otto Borst: Die Esslinger Altstadt. Materialien zu ihrer Erneuerung. Stuttgart: W. Kohlhammer, 1972. 80 S., 8 Tafeln, Karten, Schaubilder und Diagramme. DM 32,-

Wie schon aus dem Untertitel hervorgeht, will Borst mit diesem Werk den Esslingern Materialien zur Erneuerung ihrer Altstadt an die Hand geben. Es wäre ein Buch nur für Esslinger – wenn nicht vieles in der Geschichte, Entwicklung und Gestaltung dieser Stadt zum Vergleich mit anderen Städten reizen würde. Besonders interessant sind die letzten 200 Jahre, in denen die Stadt immer mehr in den Schatten der nahen Großstadt

Stuttgart gerät, während sie sich andererseits zur bedeutenden Industriestadt entwickelt. Borst zeigt unter anderem auf, wie Esslingen mit Beginn des Eisenbahnzeitalters in den Verkehrsraum Stuttgart gerät und gegen den kulturellen, gesellschaftlichen und geschäftlichen Sog der großen Nachbarstadt zu kämpfen hat. Schon 1870 gab es einen Antrag im Gemeinderat, man solle die Bevölkerung von der Einkaufsfahrt nach Stuttgart abhalten. Dieses Thema ist auch heute noch aktuell. Durch immer schnellere und bessere Verkehrsverbindungen rücken auch Städte zusammen, die bisher wenig miteinander zu tun hatten. Die möglichen Konsequenzen werden am Beispiel Esslingen in vielschichtiger Weise deutlich.

Daß Borst in allen Bereichen den Vergleich mit anderen Städten sucht, macht vieles an diesem Buch auch für Nicht-Esslinger interessant. Leider wird selbst mancher aufmerksame Esslinger mit den schier endlosen Aufzählungen von Straßen und Hausnummern im Text über das Esslinger Bürgerhaus wenig anfangen können. Fotos, Skizzen und eine übersichtliche Auflistung der Einzelbauten mit ihren Besonderheiten hätten eigentlich erst die anspruchsvolle Gestaltung des Bandes gerechtfertigt und ihn für eine größere Leserschaft auch außerhalb Esslingens lohnender gemacht. Recht anschaulich ausgestattet ist der sozialtopografische und stadtsoziologische Teil; Karten, Diagramme und Schaubilder erlauben einen schnellen Einblick. Im Ganzen gesehen ist das Buch eine bemerkenswert umfangreiche und komplexe, wenn auch nicht immer leicht lesbare Darstellung einer alten Stadt.

GünterMann

Karl Bruder: Heimatgeschichtliche Aufsätze und Vorträge. (Stuttgart) 1974. 248 S. Unser Mitarbeiter Karl Bruder in Backnang (1887-1968) war nicht nur ein ausgezeichneter Kenner der Geschichte von Backnang und ihrer Umgebung, er hat im Lauf der Zeit auch in zahlreichen Zeitungsaufsätzen von der Vorgeschichte bis zur Einweihung des neuen Gymnasiums über diese Geschichte berichtet. Es ist erfreulich, daß diese Beiträge nunmehr in einem ansprechenden Band vorliegen. Zwei der Beiträge stammen übrigens aus den Jahrbüchern Württembergisch Franken (1955 und 1963). Im wesentlichen ist das, was er damals ausführte, heute noch gültig; vielleicht würde man bei der Kirchenreformbewegung des 11. Jahrhunderts jetzt weniger Cluny als die Lothringer Reform betonen; aber die besondere Fähigkeit des Verfassers lag darin, örtliche Einzelheiten in das Gefüge der größeren Geschichte hineinzustellen. Die Fülle des dargebotenen Materials, das weit über den Backnanger Bereich hinausgeht (vgl. z.B. „Die Schatzgräber zwischen Murr und Kocher“), läßt den Leser bedauern, daß dem Band kein Namensregister beigegeben wurde. Jeder Geschichts- und Heimatfreund wird die vielseitigen und ansprechenden Beiträge mit Gewinn lesen.

Wu

Reinhard Zeese: Die Talentwicklung von Kocher und Jagst im Keuperbergland. Flußgeschichte als Beitrag zur Deutung der Schichtstufenmorphogenese. Tübinger Geographische Studien 49, 1972, 121 S. Vgl. dieses Jahrbuch S. 181.

Ein beliebtes Thema süddeutscher Landschaftsgeschichte ist der „Kampf“ um die Wasserscheide zwischen Donau und Rhein und in diesem Zusammenhang die Talbildung im Kocher- und Jagstgebiet. Man weiß, daß Kocher und Jagst einst nach Süden abflossen, wie die Mündungswinkel der Nebenflüsse noch zeigen; als Beweis werden auch immer wieder die Goldshöfer Sande, rötlichgelbe Sandablagerungen am Oberlauf von Kocher, Jagst und Bühler herangezogen. Wer den derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Diskussion kennenlernen will, für den ist die ausgezeichnete Studie von Reinhard Zeese unentbehrlich. Er findet dort eine genaue Katalogisierung und Systematisierung der Terrassen von Kocher und Jagst im Keuperbergland und ebenso der Goldshöfer Sande. Die Ergebnisse, die Zeese übersichtlich vorlegt, beruhen auf einer mit vielfältigen Methoden arbeitenden Analyse der Herkunft und Zusammensetzung der Schotter und Sande. Die Beziehungen der Terrassen und Schichten zueinander

werden geklärt und in die Abfolge des Pleistozäns eingeordnet. Besonderen Wert legt Zeese auf den Nachweis von Struktur- und Destruktionsformen als Zeugen periglazialer Klimaverhältnisse und macht vor allem „kryptoplanative“ Prozesse für die Landschaftsentwicklung im Untersuchungsraum verantwortlich. So kann gezeigt werden, daß die Jagst in der Mindeleiszeit dem Kocher tributär war, und das zur Donau orientierte Urbrenz-System spätestens zu Beginn der Mindeleiszeit angezapft wurde. Ausführlich werden die dabei wirksamen morphodynamischen Vorgänge erläutert. Abschließend diskutiert Zeese die Folgerungen, die sich aus seiner Analyse der Goldshöfer Sande für die Morphogenese der Keuper-Hochflächen ergeben.

Zeichnungen, Profilbeschreibungen, Photos, die reichlich beigegeben sind, wird der Experte dankbar benutzen. Der naturkundlich interessierte Laie wird sich leichtere Kost wünschen. Vielleicht findet sich ein Fachmann, der in der Nachfolge von Georg Wagners „Landschaftsformen von Württembergisch Franken“ einen geologisch-geographischen Führer durch das Kocher- und Jagstgebiet zu schreiben unternimmt, wie dies in vorbildlicher Weise der Würzburger Ordinarius Erwin Rutte mit seinen „Hundert Hinweise zur Geologie der Rhön“ für eine benachbarte Landschaft getan hat.

Gö

Heinz Bischof: Das Frankenland. Landschaft vom Odenwald zum Taubergrund. Karlsruhe 1973. 120 S. 82 Fot. DM 24.80.

Der Titel nimmt den Mund etwas voll, dargestellt wird das ehemals „Badische Frankenland“ zwischen Neckar, Jagst und Tauber, wobei sich Text und gegenüberliegendes Foto meist ergänzen. Leider haben die eingesprengten Gedichte nach Hausmacher-Art - „weil alles hier - wie die Luzerne - die Wurzeln in die Tiefe treibt“ - auch auf die Prosa des Autors abgefärbt; manches, wie etwa die Darstellung des Bauernkriegs, das Darren des Grünkerns, das Datum der Mergentheimer Stadterhebung und Quellenentdeckung stimmt einfach nicht, und Texte, wie etwa über Bronnbach, gleiten vollends in ein unverbindliches, zuweilen unfreiwillig komisches Geplauder über. Die leichte Form des Feuilletons, die hier wohl angestrebt wurde, ist nun mal eine schwere Kunst. Schade, denn die Bilder sind durchweg gut.

C.G.

Schwäbische Heimat 26, Heft 2 (April-Juni 1975) S. 85-190. DM 6.-. Merian 28, 3. Schwäbisch Hall. DM 7.80.

Es mag ungewöhnlich sein, daß ein Mitarbeiter Sammelhefte mit verschiedenen Beiträgen anzeigt, aber einmal wird er, weil er zur Mitarbeit herangezogen wurde, vom Thema und der Entstehung der Hefte etwas wissen, dann kann er auch der Verpflichtung entgegen, Rücksichten nehmen zu müssen. Die „Schwäbische Heimat“ hat bereits ihr Heft 7, 3-4 (Juni 1956) der damaligen Tagungsstadt Hall gewidmet. Anders als das jetzige Heft bot es damals eine Reihe von Forschungsberichten, die teilweise auch strittige Themen abhandelten, sowie eine Reihe von Darstellungen, die vom Salzhandel und den Siederbräuchen und von der Hellermünze bis zum Landschwein gingen. Mehrere dieser Beiträge, die nicht an anderer Stelle behandelt wurden, bieten heute noch die Grundlage für wissenschaftliche Auseinandersetzungen (Kirchweihurkunde, Atrium, Jakobimarkt, Brunnenzug). Anders die beiden neuen Hefte: sie wenden sich mehr an den Laien und stellen nicht strittige Themen, sondern vorwiegend gesicherte Ergebnisse dar. Die „Schwäbische Heimat“ gibt nach einer knappen Einführung in die Geschichte einige Einzelthemen, deren Grundlagen bereits in umfassenderen Veröffentlichungen vorliegen: Die Salzsieder, Mörike in Hall, als neuen Beitrag die Hankertsmühle bei Mainhardt. Im zweiten Teil des Heftes werden Aufsätze aus dem allgemeinen schwäbischen Raum geboten; hervorgehoben sei hier nur Bausingers interessanter Bericht über Mundartdichter sowie Schahls Hinweis auf den in Rosenberg geborenen Karl Stirner und seine Beziehungen zu E.L. Kirchner. Das Merianheft stellt - neben zahlreichen

kleineren Beiträgen - die Kumburg, Brenz, den Salzbrunnen, die Beziehung zur Hohenloher Nachbarschaft vor. Die Zwietracht von 1510/2 wird in Vergleich gesetzt zum Auftritt des Demagogen Helmut Palmer 1974. Aktuelle Aufsätze behandeln die Bausparkasse, die Diakonissenanstalt, die Freilichtspiele und die Jugendstrafanstalt. Außerdem erzählen Politiker (Storz, Eppler) und Dichter (Niebelschütz, Heuschele) ihre Erinnerungen aus Hall und der Kocherlandschaft. Wenig erbringen die unkritischen Abschriften aus Mosers Oberamtsbeschreibung, die irreführend als alte Chronik bezeichnet und leider immer wieder ausgeschrieben wird: ist sie doch eher ein Zeugnis für die Gesinnungen und den Hochmut des Verfassers als für die Wirklichkeit. Bedauerlich ist auch ein Beitrag über die Michaelskirche, der die Kirche völlig falsch als Wehrkirche bezeichnet und die Freitreppentreppe erst um 1830 (statt 1507) entstehen läßt; man sollte auch eine Kirche nicht „Ersatz für das Stadtmuseum“ nennen, weil in frommen Zeiten außergewöhnliche Dinge wie ein Mammutzahn dort angebracht wurden. Kritisch müssen auch solche Rubriken wie „Auf einen Blick“ betrachtet werden, weil sie veraltete Vorstellungen und Irrtümer weitertragen; das ließe sich (wie es im „Merian-Brevier“ geschehen ist) durch rechtzeitige Beratung vermeiden.

Trotz dieser Einwände gegen einige Einzelheiten des Merianhefts muß jedoch der redaktionellen Leistung (Helga Thiessen) Anerkennung ausgesprochen werden. Das Heft bietet eine vielseitige Orientierung über Hall und seine Umgebung, in ausgezeichneten und originellen Bildern führt es mitten hinein in unsere reizvolle Stadt. Demgegenüber brauchte die „Schwäbische Heimat“ (unter Redaktion von Wolfgang Irtenkauf) nicht in der Fremde eine bisher unbekannte Stadt vorzustellen, sondern lediglich in den bekannten Tagungsort neu einzuführen; auch das ist in glücklicher Weise und ebenfalls mit vorzüglichen Bildern gelungen. *Wu*

Gerhard Storz - Paul Swiridoff: Das Spiel auf der Treppe. Freilichtspiele Schwäbisch Hall. Schwäb.Hall: Paul Swiridoff 1975, 78 S. DM 48.-.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Schwäbisch Hall hat der bekannte Bildbandautor anlässlich des 50. Geburtstags der Freilichtspiele Schwäbisch Hall einen repräsentativen Band über diese Spiele herausgebracht. Er ersetzt quasi die Jubiläumsschrift, die sich der „Verein Freilichtspiele“ nicht leisten konnte. Für den Text hat Swiridoff einen kongenialen Geist gefunden, von dem er sagt: „Niemand wäre berufener gewesen, den Einführungstext zu diesem Buch zu schreiben, als der weitberühmte Kultusminister a.D. Prof. Dr. Gerhard Storz“, der frühere Haller Oberstudiendirektor und einstige Vorsitzende des „Vereins Freilichtspiele“. P. Swiridoff seinerseits erhält von Storz bestätigt, daß seine prächtigen Bilder „nicht etwa nur aus technischer Meisterschaft kommen“, sondern aus großem Verständnis und liebender Bejahung des Spielortes. Viele Swiridoff-Fotos aus der Nachkriegsspielzeit geben einen Überblick über das in Hall Geleistete. Am besten gefallen dem Rez. die Bilder zu Goethes Faust. *U*

Hans Jänichen: Zum Namen Limburg/Limpurg. (Zeitschrift für württ. Landesgesch. 1973, S. 529-531).

Jänichen referiert über eine Untersuchung von Karl Friedrich Müller und stimmt ihm zu, daß der Name Limburg, den meist bedeutende Burgen tragen, wahrscheinlich soviel wie Drachenburg (Lintwurm) bedeutet. Andere Deutungen (von der Linde oder gar von einem Bachnamen her) scheinen weniger einleuchtend. *Wu*

Gerhard Wunder: Das Kondominium der drei Reichsstädte Rothenburg, Hall und Dinkelsbühl in Kirchberg an der Jagst 1398-1562. In: Jahrbuch für fränkische Landesforschung (Festschrift Gerhard Pfeiffer) 34/35, 1975. 11 28 S.

Das Zentralinstitut für Fränkische Landeskunde hat sein Jahrbuch 1975 dem Erlanger Landeshistoriker Prof. Gerhard Pfeiffer, der auch in Württembergisch Franken kein

Unbekannter ist, gewidmet. Sechzig Gelehrte trugen dazu bei. Aus den vielseitigen Beiträgen sei der Aufsatz von Gerd Wunder (S.751-785) über Kirchberg/Jagst herausgegriffen. Von 1398-1562 gehörte das Amt Kirchberg mit Ilshofen den drei Reichsstädten Rothenburg, Hall und Dinkelsbühl gemeinsam. Die Herren von Hohenlohe hatten dieses Amt damals schuldenhalber verkaufen müssen. G. Wunder untersucht nun erstmals aufgrund exakter Quellenstudien die komplizierte gemeinsame Verwaltung dieses Amtes, zu dem Hofstätten in 25 Orten gehörten. Ein „Geschäft“ war der gemeinsame Besitz nicht. Aber so wenig wie heute durfte man damals Städtepolitik nur unter dem Gesichtspunkt des klingenden „Gewinns“ sehen. Die genannten Städte, voran Hall, haben jahrhundertlang eine Politik betrieben, die weit über den eigenen Kirchturm hinausging und immer mehr als das nur Machbare anstrebte (wer das nur Machbare will, kommt über Mittelmäßigkeit nie hinaus). Die Verwaltung des Amtes wurde alternierend von Obervögten aus den drei Städten geleitet. In den letzten 30 Jahren versah der Haller Ludwig Firnhaber (1532-62) diesen Posten. Seine Berichte (die in Archiven in Nürnberg und Neuenstein erhalten sind) geben ein farbiges Bild der damaligen Vorgänge vor allem in Kirchberg und Ilshofen.

Besonders interessant und neu ist, was Wunder über die Lage der Bevölkerung schreibt: Sämtliche Untertanen in Kirchberg und Ilshofen waren im 16. Jahrhundert leibeigen. Wer von außen nach Kirchberg zog, mußte mit seinen Kindern leibeigen werden („Luft macht eigen“). Die Leibeigenschaft war zwar nicht drückend, aber durch die Abgaben, besonders im Todfall beschwerlich, und sie schränkte das Persönlichkeitsrecht ein. Wunder zitiert konkrete Beispiele dafür. – Im Zusammenhang wird abschließend das „Kondominium im Wechsel der Zeiten“ geschildert: vom Verkauf bis zum Rückkauf (Ilshofen allerdings blieb bei Hall), wobei viele neue Gesichtspunkte, wie Fragen der Wirtschaft, besonders der Finanzierung, im Vordergrund stehen. Der Rückkauf des Amtes ist ein hervorragendes Beispiel für Kreditgeschäfte großen Stils im ausgehenden 16. Jahrhundert. Mit dieser Abhandlung sind 200 Jahre Geschichte von Kirchberg und Ilshofen, aber auch ein Stück Geschichte der drei Reichsstädte Rothenburg, Hall und Dinkelsbühl neu geschrieben. Wünschenswert wäre als Ergänzung die Veröffentlichung der Original-Berichte Ludwig Firnhabers zwischen 1532 und 1562 (wofür der Verein Alt Hall gerne seine Schriftenreihe zur Verfügung stellt). U

Rainer Jooss: Gebstättel-ein fränkisches Dorf im Mittelalter. (Jahrbuch 87 des Historischen Vereins für Mittelfranken, 1973/4, S. 24-41.)

Anläßlich seiner Studien über die Kumburg (Wt.Fr. 1971, 141) gewann der Verfasser nähere Einsicht in die entlegene Besetzung des Klosters in Gebstättel. Schwierigkeiten ergaben sich für das Dorf wegen der geteilten Vogteirechte und in Auseinandersetzung mit dem benachbarten Adel und der Reichsstadt Rothenburg, während das Reich seine Rechte nicht voll wahrnahm. Auch in einem Vertrag von 1400, der der Reichsstadt faktisch das Hochgericht sicherte, wurde die Abgrenzung zum dörflichen Niedergericht nicht klar gezogen, so „daß es immer wieder zu Streitigkeiten kam“. Recht interessant sind die eingehenden Mitteilungen zur Dorfverfassung und zur Wirtschaft. Abschließend stellt der Verfasser die Liste der Pfarrer von Gebstättel, von dem dann Kirnberg abgezweigt wurde, und die Liste der Amtleute auf. Er berichtigt selbst, daß es auf S. 38 und 39 Conrad Slegfaß heißen muß. Der ehemalige Amtmann Melchior Boß ist am 12. Februar 1566 bei Steinbach ertrunken. Wu

R Unsere Stadtkirche. Festschrift anläßlich der Renovierung 1968-75. (Murrhardt 1975) 56 S.III.

Die kleine Festschrift der Januariuskirche in Murrhardt enthält lesenswerte Beiträge über die Probleme der Restaurierung, über Fenster, Orgel und Glocken. In unserem Zusammenhang sind von besonderem Interesse die Beiträge unserer Mitarbeiter Rolf

Schweizer (Chronik S.7, Grabungsbericht S.25) und Adolf Schahl (neuere Bau- und Kunstgeschichte S.45, vgl. den ausführlichen Bericht in diesem Jahrbuch). Dr. Schweizer konnte in Zusammenarbeit mit dem Landesdenkmalamt die ältere Geschichte der Klosterkirche, die infolge der Vernichtung des Klosterarchivs im Bauernkrieg bisher unbekannt war, weitgehend aufhellen. Gründer und erster Abt des Klosters war Walterich, der einer Familie aus dem Umkreis der Karolinger entstammte (vgl. Wt. Fr. 1952, 170) und Beziehungen zur Reichenau besaß (daher die Januarius-Reliquien). Bald nach 1000 wurde der erste Bau „mit seinem stark differenzierten Ostchorbereich“ durch eine dreischiffige Basilika mit Westchor als Hauptchor und im gleichen Jahrhundert mit Krypta ersetzt. Es wurden auch bisher unbekannte Murrhardter Münzprägungen gefunden. In der Stauferzeit wurden zunächst die Osttürme errichtet, später der Westturm mit der Walterichskapelle. Die Grafen von Löwenstein (aus dem Hause Habsburg) als Klostervögte veränderten den Ostchor zur Familiengrablege. Endlich wurde im 15. Jhd. die Kirche gotisch erneuert, zunächst einschiffig, dann aber in 3 Schiffen. Die Umgestaltung der Klosterkirche zur Gemeindekirche und die – nicht immer glücklichen Restaurierungen hat Dr. Schahl geschildert. Erfreulicherweise gibt uns die Festschrift eine erste knappe Orientierung über die Baugeschichte des ältesten Klosters in unserem Raum. Wu

Hans-Joachim König: Rund um die Roßfelder Martinskirche. Crailsheim 1974. 96 S. III. – Vom Kühberg bis zur Jagst. Beuerbach, Auhof, Heldenmühle. 1974. 56 S. III. In der „gelben Reihe“ heimatgeschichtlicher Schriften schildert unser Mitarbeiter, was er zur Geschichte der Dörfer um Crailsheim feststellen konnte. Die Reihe ist aus Zeitungsaufsätzen der „Crailsheimer Heimatpost“ hervorgegangen und volkstümlich gehalten. Von besonderem Wert scheinen uns die Angaben zur Hofgeschichte. Aber auch die anderen Angaben verdienen, über die Tageszeitung hinaus festgehalten zu werden. Sie bieten ein nützliches Material. Wu

Grothus Gebietswanderkarte „Mittleres Taubertal“ und „Main- und Wildbachtal“; Herausgeber: Landratsamt Main-Tauber-Kreis in Tauberbischofsheim.

Ohne Maßstabangabe bietet die farblich ansprechende Karte des mittleren Taubertals einen Überblick über die markierten Wanderwege und Freizeiteinrichtungen im Viereck Großrinderfeld-Gamburg-Heckfeld-Königshofen. Ein beigelegtes Blatt verweist im Stenogrammstil auf Gästebetten, Einkehrmöglichkeiten und Sehenswertes in 26 Orten. Wandermöglichkeiten zwischen Faulbach und Bürgstadt am Main, um Mönchberg am Spessart und Freudenberg am Odenwald eröffnet die zweite Karte im Maßstab 1 : 25000; der Wildbach entspringt bei Nassig und mündet bei Boxtal gegenüber von Stadtprozelten in den Main. Die praktischen und detaillierten Angaben sind hier auf der Rückseite der Karte aufgedruckt. C.G.

Franz Schaub: Das Wirtshaus im Spessart. Wahrheit und Legende. Würzburg 1975. 104 S., III.

Die Literaten, von Hauff und Immermann bis hin zu Kirn und Tucholsky, haben das Wirtshaus in Rohrbrunn berühmt gemacht. Mit spürbarer Liebe, akribischer Sorgfalt und Erfolg hat Schaub Wahrheit und Legende der Posthalterei recherchiert, bis zu den 5000 Millionen Pachtzins in der Inflation; er beschwört feudale Jagdgeschichte, die Anfänge der Thurn und Tax'schen Poststation, die literarische Entdeckung im Nachhall der Romantik und feuchtfröhliche Abende unterm Posthorn-Leuchter, er schildert den Kleinkrieg der Pächter mit der Staatsärar-Bürokratie und schließlich Ende und Wiederauferstehung des Gasthauses als Raststätte der Autobahn Frankfurt-Nürnberg. Das Büchlein ist mehr als ein wehmütiger Nachruf für die Gäste und Freunde des „Wirts-

hauses im Spessart", es ist auch ein Stück wohldokumentierter, überaus unterhaltsamer Kulturgeschichte. C.G.

Friedrich Lütge: Die Agrarverfassung des frühen Mittelalters im mitteldeutschen Raum vornehmlich in der Karolingerzeit. 2. unveränderte Auflage. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte Band 17). Stuttgart: G. Fischer 1966. 370 S.

Lütges große Arbeit über die frühe Agrarverfassung erschien 1937; sie ist längst klassisch geworden und gehört der Wissenschaftsgeschichte an. Er behandelt vorwiegend auf Thüringer Quellen gestützt die soziale Gliederung der Karolingerzeit (Adel, Frei, Unfreie), untersucht die Verhältnisse der Grundherrschaft und die Belastung der Bauern, Hufenordnung und Marktgenossenschaft. Die Forschung hat manche seiner Ergebnisse ergänzt oder revidiert, besonders aus dem Kreis um Theodor Mayer sind neue Erkenntnisse hervorgegangen, zu denen Lütge in seinen „Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ 1963 selbst Stellung nahm. Aber die Untersuchungen aus dem Kreise von Theodor Mayer über die Königsfreien werden heute bereits wieder relativiert (vgl. Historische Zeitschrift 219,S.529). Damit hat Lütges Arbeit ihren grundlegenden Wert behalten. Wu

Walter Carlé: Die Mineral- und Thermalwässer von Mitteleuropa – Geologie, Chemismus, Genese. (Bücher der Zeitschrift Naturwissenschaftliche Rundschau.) 643 S., 14 Abbildungen und 1402 Analysetabellen im Text, 15 teils zweifarbige Karten in besonderer Mappe, Stuttgart 1975 DM 265.--

Im Unterschied zu einem Bäderbuch, das vor allem über Kureinrichtungen und medizinische Indikationen unterrichtet, bietet das neue Buch des bekannten Geologen neben einer Beschreibung der physikalischen und chemischen Eigenschaften der Mineral- und Thermalwässer Mitteleuropas eine Darstellung und Deutung ihrer Entstehung. Carlé untersucht hauptsächlich, „in welchen Gesteinen und auf welchen Wegen die eingesickerten Wässer wandern und dabei lösliche Stoffe aufnehmen“. Das umfangreiche Material, größtmögliche Vollständigkeit wird angestrebt, ist sinnvoll und übersichtlich geordnet. Ein Kapitel über den geologischen Bau Mitteleuropas und ein Abriss der Mineralwasserkunde eröffnen den Katalog der Wässer. Diese werden in regionalen und genetisch gleichartigen Gruppen zusammengefaßt. Unter den Quellen aus dem Mittleren Muschelkalk wird auch die Schwäbisch Haller Sole aufgeführt. In knapper Form erhält man Auskunft über die natürlichen Grundlagen und die technischen Methoden der Salzgewinnung in Hall, man findet die Analyse der Haalbrunnen-Bohrung (1959) und der Wildbad-Quelle (1974). Aus Württembergisch-Franken werden außerdem die Wässer von Bad Mergentheim, Krautheim, Niedernhall, Criesbach, Ingelfingen, Künzelsau, Langenburg, Gerabronn, Kirchberg, Crailsheim, Ummenhofen, Ottendorf, Kupferzell, Neuenstein, Öhringen, Weißbach, Sulzbach/Murr und Murrhardt behandelt. Die Sammlung der chemischen Analysetabellen, die Interpretation der geologischen Zusammenhänge und die hervorragende Ausstattung mit geologischen und geographischen Karten machen diesen Band zu einem unentbehrlichen Handbuch der Mineralwasserkunde. GÖ

Walther Hübner: Die geschichtliche Entwicklung der Forstgesetzgebung in Hohenlohe bis z.J. 1650. (Maschinenschrift, 165+15 S.) Diss. Freiburg 1967.

Nicht nur Bücher, auch Buchbesprechungen haben ihre Schicksale. Nachdem der Schriftleiter sich Jahre lang vergeblich bemüht hat, von einem Fachmann eine Besprechung von Hübners Arbeit zu erhalten, sieht er sich genötigt, sie als Laie selbst anzuzeigen, um nicht rettungslos verspätet diese wichtige Untersuchung den Geschichtsfreunden bekannt zu machen. Leider ist ein parallel bearbeitetes Thema, die Untersuchung des Erbprinzen Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg über die Entwick-

lung der hohenloheschen Forsten, nicht über Vortrag und Diplomarbeit hinaus gediehen, obwohl sie einen wichtigen Baustein unserer Landschafts- und Wirtschaftsgeschichte darstellen würde.

Hübner hat gesammelt, was Urkunden seit 1219 über Forstrechte erwähnen: es sind bruchstückartige Aussagen, zweifellos überwogen mündliche Abmachungen oder Überlieferungen, sicher war auch manches, was später in Forstordnungen steht, nur in den (ebenfalls wohl vorwiegend mündlichen) Dienstanweisungen enthalten. Das entspricht dem, was wir über Verwaltung und Landeshoheit wissen. Erst mit der Ausbildung staatlicher Rechte in den Territorien entsteht das Bedürfnis nach schriftlicher Satzung auch für die Forstverwaltung. Während die „Waldordnungen Waldenburg“ 1533 nach Hübners Überzeugung für Württemberg bestimmt ist, wird in der Waldordnung von 1551 die erste sichere hohenlohesche Forstordnung gegeben. Die erste und einzige allgemein gültige Forstordnung wurde dann 1579 erlassen. Hübner beschreibt und erläutert den Inhalt beider Ordnungen, die neben der Regelung der Waldnutzung auch Rodungsverbot, Wiederaufforstungsgebot und Waldverwüstungsverbot enthalten, aber auch Jagd und Fischerei umfassen. Er untersucht das Weiterwirken der Bestimmungen in verschiedenen Erlassen für Teilgebiete, besonders der Neuensteiner Linie. Die Arbeit unterrichtet uns über die Anfänge einer systematischen Forstwirtschaft und Holznutzung in einer Landschaft, die noch heute durch große Wälder gekennzeichnet ist. Sie bildet damit den Grundstein für zeitlich und sachlich anschließende weitere Untersuchungen, die wir erhoffen.

Wu

Schwerpunkte der Eisengewinnung und Eisenverarbeitung in Europa 1500-1650, herausgegeben von Hermann Kellenbenz, (Kölner Kolloquien zur internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Band 2) 506 S., 30 Abb., Köln 1974.

Mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammer Köln konnte sich 1968 ein internationales Kolloquium unter der Leitung von Hermann Kellenbenz mit der europäischen Eisenwirtschaft vom ausgehenden Mittelalter bis etwa 1700 befassen. Die Ergebnisse, 18 monographische Arbeiten und ein den derzeitigen Stand der Forschung zusammenfassender Überblick des Herausgebers, sind nun in einem groß angelegten Band nachzulesen. Der Bogen der Themen ist weit gespannt. Behandelt werden die geographische Verarbeitung der Erzvorkommen in Europa, die technologischen Probleme des Bergbaus, der Aufbereitung und Verhüttung des Erzes, die Methoden der Metallverarbeitung. Die Formen der betrieblichen Organisation, Fragen von Produktivität und Absatz, die Verflechtung des Gewerbes mit dem Fernhandel, nicht zuletzt Besitz- und Arbeitsverhältnisse werden ausführlich erläutert. Da das Eisengewerbe sich nur dort entwickeln konnte, wo es von Institutionen geschützt wurde, mußte auch die jeweilige Rolle der Obrigkeit in die Darstellung miteinbezogen werden. So entsteht ein umfassendes Bild von der Bedeutung des Eisens in Wirtschaft und Gesellschaft der frühen Neuzeit.

Im einzelnen werden folgende Zentren des Eisengewerbes vorgestellt und jeweils auf einer eigenen Karte erfaßt: Schweden (Hildebrand), England (Crossley), Spanien (Vazquez de Prada, Fernández de Pinedo), Italien (Sella), Frankreich (Léon), Belgien (Hansotte), Eifel und Hunsrück (Pohl), Süderland (Krins), Sieg, Dill und Lahn (Geisthardt), Südwestdeutschland (Philipp), Harz (Dennert), Schlesien, Sachsen, Thüringen, Böhmen und Oberpfalz (Sieber), Böhmen (Jindra), Steiermark und Tirol (Tremel), Kärnten (Dinklage), Jugoslawien (Sorn), Karpatenbecken (Paulinyi). Besonders sei auf den Aufsatz von Guntram Philipp hingewiesen. Hier findet man die erste eingehende Darstellung der Eisengewinnung und -verarbeitung im südwestdeutschen Raum. Behandelt werden die württembergische Ostalb (vor allem Schwäbisch Gmünd, das Kocher- und Brenztal), das Allgäu, der Schwarzwald und die Gebiete am Hochrhein. Alle Autoren dringen in teilweise noch kaum erforschtes Neuland vor, und das

Thema ist, wie der Herausgeber feststellt, „noch lange nicht aufgearbeitet“. Umso dankbarer ist man dem Leiter des Kölner Kolloquiums und den sachverständigen Teilnehmern für ihre gelungene Veröffentlichung. *Gö*

Gerhard Seybold: Württembergs Industrie und Außenhandel vom Ende der Napoleonischen Kriege bis zum Deutschen Zollverein. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde, B 74.) Stuttgart: Kohlhammer 1974. 177 S. DM 20,-.

Das Buch hat Seybold als Dissertation im Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Hohenheim verfaßt. Seybold beschreibt zunächst die politische und wirtschaftliche Lage nach dem Wiener Kongreß; das Territorium Württembergs hatte sich mehr als verdoppelt, die einsetzende Bevölkerungs-Explosion führte zu Arbeitslosigkeit und Auswanderung. Sodann geht er ausführlich auf die Voraussetzungen für die beginnende Industrialisierung Württembergs ein. Einen eigenen Abschnitt widmet er der Salzgewinnung, u. a. der von Schwäbisch Hall und Wilhelmshluck. Breiten Raum nimmt die Beschreibung der Entwicklung der verschiedenen Industrie-Zweige ein. Das Kapitel „Verkehr und Außenhandel“ befaßt sich vorwiegend mit der Schifffahrt auf Neckar, Donau und Bodensee, die zu jener Zeit, als es noch keine Eisenbahn gab, große Bedeutung hatte. Im Kapitel „Wirtschaftspolitik“ berichtet Seybold über uns heute selbstverständlich erscheinende Dinge, wie z. B. die Verstaatlichung der Post, die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Einführung der Gewerbefreiheit.

Das Buch, für das Material in großer Fleißarbeit aus den Quellen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und des Staatsarchivs Ludwigsburg verwertet wurde, liest sich trotz der Fülle von Details und Zahlen dank der geschickten Gliederung leicht und interessant. *Gerhard Deutsch*

Albert Grosshans: 100 Jahre SPD Heilbronn 1874-1974. Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Heilbronn, (Heilbronn) 1974. 200 S.

Zum 100jährigen Bestehen des SPD-Ortsvereins Heilbronn im Jahre 1974 stellt Albert Großhans in einer ausführlichen Dokumentation den Werdegang der SPD Heilbronn dar. Ausgehend von den Arbeitervereinen schildert er die Gründung des SPD-Ortsvereins unter Gustav Kittler, dem späteren Alterspräsidenten der verfassunggebenden Landesversammlung von 1919, die ersten Erfolge in den Jahren 1901-1918, die Zeit der Weimarer Republik und den Widerstand der SPD Heilbronn zwischen 1933 und 1945. Nach dem Krieg gelingt es der SPD Heilbronn im Jahre 1946 erstmalig, mit Paul Metz den Heilbronner Oberbürgermeister zu stellen. Neben dem geschichtlichen Werdegang, der mit vielen Bildern einstiger und jetziger SPD-Politiker aus Heilbronn und ausführlichen Wahlergebnis-Tabellen angereichert ist, enthält das Buch noch zahlreiche Beiträge anderer Autoren, z. B. über die sozialdemokratische Presse in Heilbronn oder über Organisationen, wie Naturfreunde, Arbeiter-Wohlfahrt, Reichsbanner, Heilbronner Frauengruppe. Ein Anhang mit erschöpfenden Angaben über alle SPD-Politiker aus Heilbronn, mit den Ergebnissen sämtlicher Kommunal-, Landtags- und Reichs- bzw. Bundestagswahlen, sowie einem Personenregister rundet das Buch ab. *Gerhard Deutsch*

Rainer G. Schöller: Der gemeine Hirte. Nürnberg: Korn und Berg, 1973.

Die Absicht des Verfassers, einen Beitrag zur sozialen Volkskunde zu geben, indem er die hervorragende Rolle der Hutweidewirtschaft und des Gemeindehirtenwesens aufzeigt, ist in einer umfassendsten Weise verwirklicht worden. Die Forschungsergebnisse lieferte das Umland von Nürnberg, in dessen nachmittelalterliche Dorfgeschichte man wesentliche Einblicke erhält. Für die Berichtszeit von 1500 bis Anfang des 20. Jahrhunderts hat der Verfasser eine Überfülle von teilweise sogar noch ungedrucktem und unausgewertetem Aktenmaterial durchforscht und zitiert daraus reichhaltig. Dabei kam ihm zugute, daß im untersuchten Raum noch zahlreiche Kontaktaufnahmen mit Althirten möglich waren. Der mittlerweile historisch gewordene Beruf des ein-

stigen Rinder- und Schweinehirten wird in seinen gewohnheitsrechtlichen, sozialen, sowie volks- und kulturgeschichtlichen Belangen vielleicht erstmals für einen größeren Zeitraum dargestellt. An dieser Teilgruppe einer unterbäuerlichen Schicht sieht man etwa, was eine Dorfgemeinde alles investieren mußte, um eine Hirtenstelle zu unterhalten oder wie das Dreiverhältnis aussah zwischen Hirten, Gemeinde und Dorfobrigkeit. Man liest viel von der sozialen Geringschätzung des Hirten, aber auch von der Würdigung seiner Tätigkeit. Der Volkskundler kommt dabei nicht weniger auf seine Kosten wie der Rechtsgelehrte, denn Sitten, Gebräuche, Aberglauben und heilkundige Praktiken werden ausführlich geschildert. Dankenswert sind die jeweiligen Zusammenfassungen nach einigen Kapiteln, sowie die umfangreichen Register, Anmerkungen und ein kleinerer Bildteil. F

F. und G. Oberhauser (Hrsg.): Literarischer Führer durch die Bundesrepublik Deutschland. Frankfurt a.M.: Insel 1974. 669 S. DM 32,-

Der Reisende kann sich schon lange in Handbüchern über Kunst und historische Stätten informieren. Ein ausführlicher literarischer Reiseführer fehlte dagegen bislang. Die Herausgeber und der Inselverlag haben auf Anregung von Robert Minder diese Lücke geschlossen. In 11 Kapiteln, nach Bundesländern geordnet, kann man sich jeweils unter dem Namen zentraler Orte (frühere Kreisstädte) über Dichter, Gelehrte, Philosophen, aber auch Publizisten orientieren, sofern sie 1973 schon gestorben waren. Knappe Verweise oder Zitate (auch ausländischer Schriftsteller) stellen Querverbindungen her oder geben Lokalkolorit. So legt sich ein dichtes Netz geistiger Bezüge über das Land, das deutlich die großen und kleinen Knotenpunkte hervortreten läßt. Vor jedem Kapitel findet sich eine Übersichtskarte, und wer als Wallfahrer die Spuren einer Geistesgröße verfolgen will, dem bieten einige Itinerare schon die Stationen an. 63 Bildtafeln geben zusätzlichen Anreiz, und je ein ausführliches Personen- oder Ortsregister helfen zuverlässig beim Nachschlagen. Daß man trotz der Fülle der Angaben manches vermißt (etwa Schrader mit einem „Gäwele“ und Max Eyth in Schöntal), ist wohl unvermeidlich. Auch kleinere Fehler (z.B. schreibt sich D.F. Gräters Zeitschrift „Idunna ...“) sind unerheblich. Bei der zweiten Auflage dieses verdienstvollen und anregenden Buches sollte allerdings der Minnesänger Konrad von Limpurg unter seiner Stammburg in Schwäbisch Hall erscheinen und nicht in Gaildorf. Das Lied von Vilshofen stammt wohl kaum von unserem Chronisten Georg Widmann, neben dem man Johann Herolt aus Reinsberg nicht vergessen sollte. Dagegen verdient das sehr realistische Lied des Hallers Paul Speltacher vom Türkenkrieg (1551) durchaus Erwähnung. Drama und Roman von Hermann Büschler stammen keineswegs von dem Würzburger Leonhard Frank, sondern von dem Mundartdichter und Erzähler Joh. Leonhard Frank aus Lorenzenzimmern (1863–1925). Aus Michelbach a.B. wäre noch der Philosoph Albert Schweigler (1819–57) zu nennen. Walter Hampele

Gebhard Spahr: Weingartner Liederhandschrift. Ihre Geschichte und ihre Miniaturen. Weißhenhorn: Anton H. Konrad 1968. 168 S. 53 Tfl.. DM 28,-

Dieses für seinen Preis in Anlage und Bildteil gut ausgestattete Buch ist nicht eigentlich für den Fachgermanisten geschrieben, aber auch nicht bloß populärwissenschaftliche Informationsschrift. Es versucht mit wissenschaftlichen Mitteln, die Weingartner Liederhandschrift einem breiteren Publikum vorzustellen und damit mittelalterliches Leben von der Quelle her verständlich zu machen. Der Autor zeigt die Probleme der Entstehung und Überlieferung dieser Handschrift und läßt damit ein Stück Kulturgeschichte lebendig werden. Bei den knappen Ausführungen über die 25 Dichter stützt sich Spahr ebenso auf die z.T. älteren germanistischen Standardbücher wie in den Kapiteln über Kultur und Literatur. So wird in den Abschnitten über Frauendienst und ritterliche Kultur manche Ungenauigkeit der älteren Forschung übernommen. Während hier kritische

Lektüre bzw. ergänzende Literatur nötig ist, kann sich der Leser bei den Darlegungen über die Miniaturen an den Bildern, dem Vergleichsmaterial und den guten Beobachtungen erfreuen. Der Zusammenhang zwischen der Handschrift und der oberschwäbischen Kunst wird ihm ebenso klar wie die Bedeutung der einzelnen Motive und der ikonographischen Prinzipien. Hier liegen eindeutig die Stärken des lesenswerten Buches.

Walter Hampele

Wilhelm Staudacher: Eckstaa und Pfennbutze. Neue Gedichte in Rothenburger Mundart. Rothenburg o.d. Tauber: J.P. Peter, Gebr. Holstein 1974. 2. Auflage. 80 S. und eine vom Autor besprochene Schallplatte.

Über Nei-Bejter-e-Schroll. Gedichte im Rothenburger Dialekt der fränkischen Mundart. Rothenburg o.d. Tauber: J.P. Peter, Gebr. Holstein 1971. 2. Auflage. 80 S. und eine vom Autor besprochene Schallplatte.

Innerhalb weniger Jahre haben die beiden Mundartbände des Rothenburger Lyrikers und Hörspielautors eine zweite Auflage erlebt, weil Staudacher weit über den fränkischen Sprachraum hinaus gelesen wird. Und das ist kein Zufall. Staudacher schwimmt nicht auf der Mundartwooge, er ist vielmehr einer ihrer wichtigsten Väter. Nach einem ersten mundartlichen Lyrikband, der in Form und Thema den traditionellen Kreis nicht verläßt, zeigt Staudachers zweiter Band „Eckstaa und Pfennbutze“ (1. Auflage 1967) den Lyriker bereits auf der Höhe der Meisterschaft. Er hat sich von allen überkommenen Vorstellungen über Mundartdichtung befreit. Nichts mehr von Kleinstadthumor oder Gartenlaubenatmosphäre, von kautziger Idylle oder Geborgenheit in Reimform. Hier kommen die Fragen unserer Zeit zu Wort, nicht in der Brechung durch eine eingeschlifene Hochsprache, sondern in der Sprache des Alltags. Und das Erstaunliche ist, daß dadurch die dichterische Welt weder eingeschränkt noch ärmer wird. Die Lyrik gewinnt vielmehr eine soziale Dimension, besonders im kritischen Gedicht.

Das kommt nicht von ungefähr. Staudacher hat als Autodidakt zur Dichtung gefunden. Aus der kleinen Welt kommend, sagt er, wo die Menschen wirklich der Schuh drückt. In der scheinbaren Froschperspektive des Dialekts erhält das Kleine Wert und Bedeutung, das anspruchsvoll Große wirkt perspektivisch verkürzt. Die Welt erscheint im Spiegel der Betroffenen. So erhält das Menschliche wieder Gewicht. Und das bringt eine ganz neue Sensibilisierung für das Poetische mit sich, weil nicht die Abstraktion, sondern der konkrete Mensch Mitte solcher Dichtung ist. Das bedeutet eine neue Hinwendung zum Subjektiven, ohne daß sich das Gedicht dabei in den Elfenbeinturm der Innerlichkeit zurückzieht. Diese Wendung zum Persönlichen, welche derzeit auch die hochsprachliche Lyrik nachvollzieht, findet sich schon in Staudachers drittem Mundartband „Über Nei-Bejter-e-Schroll“ (1. Auflage 1970). Die Verknappung der Diktion in diesem Buch macht die reimlosen Verse noch präziser und einprägsamer, schließt alles Gefühliges aus und läßt doch dem Gefühl sein Recht in einer unverbrauchten Sprache.

Staudachers Mundartlyrik ist eine Realität, an der niemand mehr vorbei kann, der sich mit moderner Dichtung beschäftigt. Die vom Autor selbst besprochenen Schallplatten und jeweils ein Glossar schwer verständlicher Ausdrücke öffnen auch dem Nichtfranken den Zugang zu diesem bedeutenden Lyriker, zumal Staudacher ein guter Interpret seiner eigenen Verse ist.

Walter Hampele

Johannes Brenz: Werke. Eine Studienausgabe im Auftrag des Vereins für württ. Kirchengeschichte und in Verbindung mit E. Bizer und G. Goeters hrsg. von Martin Brecht und Gerhard Schäfer. Frühschriften Teil 2. Tübingen 1974. XVI, 778 Seiten. DM 278,-

Dieser 2. Teil der Frühschriften enthält in thematischen Gruppen zusammengestellt Predigten, allgemeine politische Schriften, Schriften zum Eherecht, zum Prozeß- und Strafrecht, zum Abendmahl und zu den Spiritualisten und Wiedertäufern, hauptsächlich aus den Jahren 1525–1530. Jede Gruppe bzw. jede größere Schrift erhält eine Einleitung,

in der eine allgemeine Hinführung gegeben wird, die Textgrundlage dargelegt und soweit vorhanden Hinweise auf Übersetzungen und Literatur angeführt sind. Probeweise vorgenommene Vergleiche des Textes mit Originalen ergaben nur kleinere Beanstandungen, sie erschweren aber die Arbeit mit der Edition. So ist z.B. die genaue Fundstelle des Originals nicht bei dem Abschnitt „Textgrundlage“, wo man sie zuerst sucht, sondern in der allgemeinen Einleitung zu finden. Wenn man sich genau an die Schreibweise von Brenz anschließt, sollte man es auch dabei belassen und nicht einmal „gotlich“, wie Brenz schreibt, zum ändern das Brenzische Wort in gottlich verbessern. (S. 210) Der Text ist durch verschiedene Schrifttypen überschaubar gemacht, bei den Zwischenüberschriften ist man nicht konsequent, einmal lehnt man sich eng an die Brenzische Diktion und Schreibweise an, zum ändern formuliert man frei in heutiger Sprache (z.B. S. 197/200). Der kritische Apparat ist knapp und ausreichend, z.B. werden auch seltene oder ungewöhnlich gebrauchte Worte übersetzt bzw. erklärt. Der Anhang findet nicht in gleicher Weise wie der Textteil die Billigung des Rezensenten. Nach den Nachträgen und Berichtigungen zu den Frühschriften, Teil 1 folgt eine Studie von Stefan Strohm: „Die fraglich gewordene Integrität der Homilien zu Daniel von Johannes Brenz“. Dieser fleißige und sehr fundierte Aufsatz, der sich auf die 1972 edierten Homiliae vel Sermones nonnulli in Prophetam Danielelem bezieht und Brenzisches von Sekundärem scheidet, ist hier in dieser Edition fehl am Platz, zumal diese Arbeit 172 Seiten einnimmt, während der Herausgeber im Vorwort klagt, es sei nicht möglich gewesen, in diesem Band das ganze Material aus Brenzens Frühzeit unterzubringen. An diesen voluminösen Fremdkörper schließen sich drei Register an, für Bibelstellen, Autoren, Orte und Namen. Alles in allem aber kann man dieser Edition wünschen, daß sie die Eigenart der Brenzischen Gedanken noch besser bekannt machen wird. Zi

Hans-Dieter Plümper: Die Gütergemeinschaft bei den Täufern des 16. Jahrhunderts. Göppinger Akademische Beiträge. Hrg. von U. Müller, F. Hundsnurscher und K.W. Jauss. Nr. 62. Göppingen 1972.

Diese Würzburger Dissertation ist ein interessanter Versuch, die Täufer zu „säkularisieren“. Das Hauptergebnis dieser Arbeit soll es sein zu zeigen, daß die Basis und die Ursache der Entwicklung der Gütergemeinschaft bei den Täufern in der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lage der Handwerker des 16. Jahrhunderts zu suchen sei und daß das Phänomen Gütergemeinschaft nur am Rande religiös bestimmt gewesen sei. Bei dieser Sachlage wäre es wünschenswert, der Verfasser hätte in der Einleitung ausführlich darüber reflektiert, was er will und mit welcher Methode sein Ziel erreicht werden soll. Das aber wird nur kurz gestreift (S. 18). Der Titel des Werkes ist etwas zu anspruchsvoll; es handelt sich in dieser Dissertation hauptsächlich um die Geschichte der Hutterer bis zu ihrer Vertreibung aus Mähren (1622) unter besonderer Berücksichtigung der Gütergemeinschaft mit einem Vergleich der Täufer in Münster. Nur in der Einleitung wird über die Täufer allgemein gehandelt. Die Schwierigkeiten der Aufgabe werden schon hier deutlich sichtbar, wo sich der Verfasser mit dem Begriff Täufer, mit Thomas Müntzer und der Entstehung der Täufer auseinandersetzt. Er lehnt z.B. die Bezeichnung Wiedertäufer als diffamierend und ungenau ab und gebraucht dafür den Begriff Täufer, muß aber gleichzeitig bekennen, daß auch dieser Begriff noch kontrovers ist. Der Verfasser hat viel Material bearbeitet, vier Exkurse und eine Karte über die Haushaben der Hutterischen Brüder in Südmähren und in der Westslo wakei ergänzen die Ausführungen, dagegen wird ein Personen- und Sachregister vermißt. Viele Zitate, in den Text eingeflochten, erwecken den Eindruck, quellennah zu sein. Die Stärke der Arbeit liegt in der Ausbreitung des Materials; wo der Verfasser referiert, kann man zustimmen, wo er folgert, ist Vorsicht anzuraten, wo er argumentiert, wird er bisweilen durch seine eigenen Referate widerlegt. Seine Ausdrucksweise ist an verschiedenen Stellen unwissenschaftlich, z.B. S. 66 „Die Einsetzungsworte Christi

(Matt. 26,26-28 und ähnliche Stellen)“, es müßte heißen „und Parallelstellen“. Der Verfasser reflektiert seine Begriffe nicht, z.B. S. 50 oder 105 „die kommunistische Gemeinde in Mähren“, der Begriff kommunistisch bezw. Kommunismus kann nicht ohne weiteres in das 16. Jahrhundert zurückprojiziert werden. Er verwendet Termini, bei denen nicht klar wird, handelt es sich um Amtsbezeichnungen der Hutterer oder um eine Übersetzung bzw. Vereinfachung des Verfassers, z.B. S. 41ff aus „dienner in der Zeitlichenn Nottdurfft“ werden Diener der zeitlichen Nottdurft und schließlich Diener der Nottdurft. Die Beispiele ließen sich fortsetzen. Der Wert der Arbeit liegt in dem bereitgestellten und referierten Material, die Folgerungen und Ergebnisse können nicht in allen Punkten überzeugen. Zi

Paulus Albert Weissenberger: Die Schottenabtei St. Jakob zu Würzburg und die Fürstabtei St. Gallen – Schweiz. Ein Reformversuch um die Mitte des 18. Jahrhunderts. (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg. Bd. XXVIII.) Würzburg 1975. 120 S.

Wer sich für Klöster und Mönchtum interessiert, speziell für ihr tägliches Leben, den Tagesablauf, ihre Sorgen und Nöte, die Disziplinlosigkeit der einen, die Reformversuche der anderen, wer dazu etwas Geduld und lateinische Kenntnisse mitbringt, der kann zu diesem Buche greifen und wird ihm viel Sympathie abgewinnen. Was Pater Iso Walter morgens zum Frühstück trank (S. 25), wie er mit St. Galler Kräuterlikör eine fiebrige Erkältung bekämpft, ist ebenso vermerkt wie eine Darmverstopfung nach dem Genuß von fränkischem Wein (S. 41). Im Mittelpunkt des Buches steht Pater Iso Walter, der vom Abt des Schottenklosters in Würzburg gerufen und vom Abt von St. Gallen geschickt, als Reformprior die klösterliche Disziplin im Benediktinerkloster in Würzburg zu erneuern versucht. Seine Instruktionen, seine Reiseerlebnisse auf der Fahrt von St. Gallen nach Würzburg, seine ersten Eindrücke vom Konvent in Würzburg und dessen klösterliche Disziplin, seine Tätigkeit, seine Schwierigkeiten, seine Erkrankung, der Abbruch der Reformtätigkeit und die Rückkehr nach St. Gallen werden nach Briefen und Tagebucheinträgen mit ins Detail gehender Genauigkeit geschildert. Die Bilanz des Reformversuchs war negativ. Es ist bezeichnend, daß Abt Hamilton, der den Reformprior nach Würzburg berief, 1763 sein Amt als Abt des Schottenklosters St. Jakob niederlegte und daß bis zur Aufhebung der Klöster zu Beginn des 19. Jahrhunderts kein Abt mehr zur Leitung der Schottenabtei berufen wurde. 40 Seiten Quellenbelege und zwei Pläne des Klosters runden das Werk ab. Zi

Fränkische Lebensbilder Bd. VI. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte VII A). Hrsg. Gerhard Pfeiffer und Alfred Wendehorst. Würzburg: Schöningh 1975. 336 S. III. DM 38.--

Der neue Band enthält 14 Lebensbilder von Bischof Gundakar II. von Eichstätt bis zu Julius Schieder, einem mutigen Theologen des Kirchkampfs. Besonders hervorheben möchten wir die Biographien des Erzbischofs Johann Philipp v. Schönborn (F. Jürgensmeier) und der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth (G. Pfeiffer). Die Vielseitigkeit der Zusammenstellung zeigt sich zwischen Veit Stoß und dem Coburger Liberalen Moriz Briegleb. Für unser Gebiet ist von besonderem Interesse Bischof Adalbero von Würzburg, der die Korbung eingeweiht hat. Nicht nur den Verfassern fränkischer Lebensbilder, auch den schwäbischen und anderen möchten wir den Wunsch nahelegen, wenn sie von der Familie der dargestellten Persönlichkeit etwas wissen, nicht nur den Namensstamm zu erwähnen, sondern uns auch etwas über die Mutter und ihre Eltern zu sagen. Aber auch „Ehefrauen, Kinderzahl sind quantitative Charakteristika einer Person, die wir entdecken müssen, wenn wir eine gemessene Beschreibung von ihr geben wollen“, wie der Engländer R. Floud feststellt. Einige Randbemerkungen seien noch gestattet. Am Klima des Südens stirbt man nicht (S.5), höchstens an Malaria.

Die Persönlichkeit des Markgrafen Albrecht Alcibiades, des Städtefeindes, erhält ein zusätzliches Streiflicht, wenn man sich vergegenwärtigt, mit welchem Einsatz und Mut seine Offiziere sich und ihre Städte verteidigten, auch als ihr Chef längst „abgehauen“ war. Es muß von diesem höchst fragwürdigen Charakter eben doch eine erstaunliche Auswirkung auf Soldaten ausgegangen sein, die weder in seiner Politik noch in seinem Handeln begründet ist. Der Leser wird den Band wieder mit Gewinn und Genuß aufnehmen können. *Wu*

Eduard Mörike: 1804–1875. 1975. Gedenkausstellung zum 100. Todestag im Schiller-Nationalmuseum Marbach a.N. Texte und Dokumente. 528 S. DM 25.–. *V*

Zum hundertsten Todestag Mörikes gab es beachtliche Ausstellungen in Stuttgart und Mergentheim, vor allem aber in Marbach, das die reichsten Bestände hat. Wie es bei den Marbacher Ausstellungen üblich ist, wird Mörike in den größeren Zusammenhang seiner Zeit und seiner Zeitgenossen gestellt, und wie es in Marbach üblich geworden ist, ist der Katalog ein wissenschaftliches Werk geworden, das unveröffentlichte Dokumente mitteilt und bisher nicht oder nur wenig beachtete Beziehungen aufdeckt. Besonders zu begrüßen sind die zahlreichen mitgeteilten Texte und die Literaturhinweise. Dadurch erhält der Katalog geradezu den Rang der bisher fehlenden großen Mörike-Biographie. Zu allen Phasen seines Lebens und Schaffens erfahren wir den heutigen Stand der Kenntnis, und ein Register erschließt den Inhalt. Wir begrüßen diese Bereicherung der Mörike-Literatur besonders dankbar. *Wu*

P Schwäbisches Geschlechterbuch Band 9 (Deutsches Geschlechterbuch Band 170), bearbeitet von Otto Beuttenmüller unter Mitwirkung von Ernst Braasch. Limburg a.L.: Starke 1975. 599 S. III. DM 48.50.

Der neue Band des bürgerlichen Geschlechterbuchs enthält die großen Familien Dreher, Mörike, Oslander, eine Neubearbeitung der Reutlinger Familie Finckh sowie die Backnanger Buck. Damit erfahren wir eine wichtige Bereicherung unserer genealogischen Literatur. In unserem Zusammenhang sind die fränkischen Beziehungen dieser Familien von besonderem Interesse. Hans Dreher aus Leonberg ließ sich um 1590 in Niederstetten nieder (S. 39) und begründete eine Familie, die sich besonders von Creglingen aus weiter ausbreitete; zu erwähnen ist der Creglinger Wohltäter Kommerzienrat Johann Dreher in Stettin (1799–1847, S. 43). Der Apotheker Bartholomäus Mörike aus Havelberg ließ sich 1694 in Neuenstadt a.d. Linde nieder (S. 100) und begründete die große Familie, die nicht nur mit Eduard Mörike bedeutende Söhne hervorbrachte. Die Herkunft des Reformators Andreas Oslander aus Gunzenhausen hat Pfarrer Lenckner aufgeklärt (Württ. Franken 1962); die Darstellung beruht hier auf seinen Forschungen (S. 289). Aus der Familie Finckh stammte der Konditor Albrecht Finckh, der 1814 nach Hall kam (S. 418) und eine Familie begründete, aus der in der 5. Generation die Künstlerin Rosemarie Finckh hervorgegangen ist. Außerdem sind einzelne Mitglieder der genannten Familien im Fränkischen tätig gewesen, so daß der Band auch für unsere Landschaft Aufschlüsse bringt. *Wu*

Joseph Valynseele: Les Laborde de Monpezat et leurs alliances. 368 S. 8 Bildtfl. 1 Ahnentafel. Paris 1975 (beim Verfasser Paris XIIe, 8 rue Cannebière) Ffrs. 120.–. Über die Abstammung des Gemahls der dänischen Königin Margrethe II. Prinz Henrik (Henri de Laborde de Monpezat) wurden in der Presse zahlreiche irreführende und falsche Angaben veröffentlicht. Es ist deshalb erfreulich, daß ein bekannter Genealoge nunmehr eine zuverlässige und auf genaue Dokumente gestützte Familiengeschichte der Laborde de Monpezat zusammen mit einer Tafel der 64 Ahnen des Prinzen und Übersichten über die Nachkommen der 16 Ahnen (also der Urgroßeltern) vorlegt. Ein Arzt aus Nay (bei Pau im Béarn) wurde 1655 mit dem adligen Gut Monpezat

belehnt, das zum Erbe seiner Frau gehörte; seitdem rechnete sich die Familie zum Adel, wenn sie auch nicht in die Stände der Provinz aufgenommen wurde, und schloß mehrere adlige Heiraten. Ein bedeutender Bürgermeister von Pau, ein Unternehmer und Politiker in Indochina sind später aus dieser Familie hervorgegangen, deren bekanntester Vertreter jener Diplomat ist, der Prinz von Dänemark wurde. Unser örtliches Interesse beruht darauf, daß die Großmutter des Prinzen, Henriette Hallberg (1880–1973), die Tochter eines Professors in Toulouse, aus einer alten Haller Salzsiederfamilie stammt, die über Wimpfen und den württembergischen Pfarrdienst 1838 unter abenteuerlichen Umständen nach Frankreich geriet; aus der gleichen Familie stammen die Verleger Hallberger, die Begründer der Deutschen Verlagsanstalt in Stuttgart. So führt ein Achtel der Ahnentafel in die Schicht der fränkischen und schwäbischen Pfarrer und Schreiber. Ihre Nachkommen (S. 198–235 und S. 73–76) sind wieder überwiegend Akademiker in Südfrankreich und der Schweiz. Die musikalisch wie schriftstellerisch hochbegabte Henriette Hallberg (vgl. S. 86/7) verkörpert hervorragend dieses Erbe. Der Verfasser hat auf Grund von Mitteilungen des Rezensenten (vgl. Archiv f. Sippenforschung 1969) einige „unerwartete Verwandtschaften“ hervorgehoben (S. 317 ff.), darunter die des Prinzen mit der Königin, mit seinem Schwager Prinz Sayn (über die Haller Vogelmann), mit de Gaulle, Goethe (über die Haller Gräter), Schiller, Hegel, Wieland, Liebkecht usw. Dem interessanten Buch ist Verbreitung und Leserschaft auch in Deutschland zu wünschen. *Wu*

Heinz Schomann: Kunstwanderungen in Bayern nördlich der Donau. Stuttgart 1971. 576 S., 71 Abbildungen, 93 Grund- und Aufrisse, Stadtpläne, 8 Übersichtskarten.

Die „Kunstwanderungen“ sind, wie schon der Name sagt, zum Unterschied von dem unten angezeigten „Kunstführer“, landschaftlich angelegt und mehr für interessierte Laien als für Fachleute bestimmt. Angesichts der überaus großen Zahl von Ortsnennungen – etwa 1600 (!) – muß die Einzelbeschreibung, von Ausnahmen abgesehen, sachlich und inhaltlich fragmentarisch bleiben (Ein- und Zweizeiler!). Der Bilderteil will nichts mehr als einen Gesamteindruck von der Vielfalt des künstlerischen Schaffens in dem angegebenen Raume vermitteln. Höchst erfreulich ist die Einfügung von Stadtplänen (mit Eintragung der Sehenswürdigkeiten) und von Übersichtskarten analog den „Kunstwanderungen“ in Württ. u. Hohenzollern und in Baden. Ein Ortsverzeichnis und ein Künstlerverzeichnis erschließen den Inhalt weitgehend. Als Quellen dienen laut Vorwort die bayerischen Kunstdenkmälerbände (teilw. Vorkriegspublikationen!) und die Kurzinventare – offenbar auch die Jahresberichte des Denkmalmamtes – sowie Neubereisungen in den letzten Jahren. An wichtiger Literatur scheinen die „Historischen Stätten“ (Bayern, ab 1961) und die Weidlich-Bände (Burgen und Schlösser in historischen Ansichten) nicht konsultiert worden zu sein; die Bereisungen beschränkten sich auf die wichtigsten Objekte, Kriegs- und andere Veränderungen blieben ansonsten unberücksichtigt. Manche Irrtümer wurden unbesehen übernommen, manches mißverstanden und dementsprechend falsch weiterinterpretiert. Der „Kunstführer“ scheint im Großen und Ganzen kritischer angelegt zu sein. Diese Einwendungen (I. Auflage) – Testbeispiel: Öttingen – könnten immerhin in den folgenden Auflagen teilweise gegenstandslos gemacht werden. *Grünenwald*

Reclams Kunstführer: Bayern, Baudenkmäler. Bearb. von Alexander v. Reitzenstein und Herbert Brunner. 8. Auflage. Stuttgart 1974. 1100 S., 55 Textabbildungen [Grund- u. Aufrisse], 64 Bildtafeln, 2 Übersichtskarten. DM 36.80.

Die 8. Auflage des bekannten Kunstführers ist durch Evidentstellung überarbeitet und durch neue Ortsbeschreibungen bereichert. Was oben bei den „Kunstwanderungen“ hinsichtlich der Beschränkung auf die Kunstinventare als Quellen gesagt wurde, gilt auch hier. Die Auswertung scheint im Allgemeinen kritischer vorgenommen worden

zu sein, so daß außer dem „interessierten Laien“ auch der „Fachmann“ das nach Orten alphabetisch angelegte Handbuch als Nachschlagewerk benutzen wird. Ein Künstlerregister und ein Ortsregister bieten eine Fülle von Informationen. Die Handlichkeit des Bandes scheint mit 1045 S. und etwa 800 Ortsbeschreibungen das noch Zumutbare erreicht zu haben (2. Aufl.: 758 S., etwa 400 Orte). Desiderat für eine 9. Auflage ist weniger eine Vermehrung der Ortsnennungen – wengleich Städte wie z.B. Wassertrüdingen nicht fehlen sollten! – als eine Überarbeitung der historischen Details und die Berichtigung der 8 Auflagen hindurch mitgeschleppten Fehler und Irrtümer (Jahreszahlen, Datierungen, Künstlernamen, Zuschreibungen), wobei als Testbeispiel der Artikel „Öttingen“ diene. *Grünenwald*

Franz Prinz zu Sayn-Wittgenstein: Schlösser in Franken. Residenzen und Landsitze im Fränkischen. München 1974. 330 S., 19 Abb. im Text, 319 Abb. auf 160 Tafeln, 1 Übersichtskarte. DM 78.-.

Bei diesem Bildband überzeugt der konsequente Verzicht auf Farbfotos. Einzelne Beispiele belegen, daß auch mittels der Schwarz-Weiß-Fotografie Stimmungswerte in der Architektur zu erfassen sind (z.B. Fotos 180, 314). Insgesamt aber ist der Bildteil wie im vorigen Band „Bayern“, besonders was die Außenaufnahmen betrifft, immer noch recht konventionell und in der Zusammenstellung gelegentlich recht einfallslos (z.B. Fotos 20–22, 26 u. 27, 44 u. 45). Erfreulicherweise sind dem Text Abbildungen nach alten Vorlagen beigegeben. Als Ersatz für die leider durchweg fehlenden Grundrisse dienen einige wenige instruktive Luftaufnahmen. Nicht alle beschriebenen Objekte sind auch abgebildet, selbst dann nicht, wenn es sich wie z.B. bei Walkershofen um „einen der bedeutendsten Schloßbauten Frankens“ handelt. Abgesehen von diesen Einwänden liegt ein repräsentatives Bilderbuch vor, in welchem man viele bislang nur wenig bekannte und oft auch nur schwer oder gar nicht zugängliche Schlösser und Burgen kennen lernt und einen Hauch von „adeligem Landleben“ und „fränkischem“ Geist verspürt. Dies freilich nur im Bayrischen Franken (Ober-, Mittel- u. Unterfranken), denn die Landesgrenze von 1806/10 fungiert hier als „Eiserner Vorhang“; die Künstler selbst wechselten vielfältig zwischen dem „bayrischen“ und dem „württembergischen“ Franken hin und her.

Der Text vermittelt die notwendigsten geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Kenntnisse. Ein Verzeichnis der Künstler, der Personen und der Orte, sowie die Übersichtskarte dienen der raschen Information. Der Verfasser macht überdies das Problem der Instandhaltung solch anspruchsvoller Bauwerke deutlich. Es äußert sich in häufigem Besitzerwechsel und im Übergang in großbürgerliche Hände. Durch die Öffnung der Schlösser als Museen, durch Umfunktionierung in Hotels, Heime oder Wohnappartements wird versucht, die Lasten der denkmalpflegerischen Erhaltung zu bewältigen.

Für unsere Vereinsmitglieder sei angemerkt, daß man dem Forchtenberger Bildhauer Michael Kern in Rimpar und Mespelbrunn, dem Künzelsauer Baumeister Peter Sommer (Buchenbach, Künzelsau, Döttingen) in Castell wieder begegnet, daß der in Ansbach und in Dennenlohe tätige Baumeister Leopold Retti in Kirchberg/J. und Ludwigsruhe arbeitete, der in Walkershofen tätige Würzburger Festungsbaumeister Michael Kaut in Waldmannshofen, Niederstetten und im Baumerlenbach (?) und der in Altenmühl tätige Nürnberger Stukkator Hans Kuhn in Langenburg arbeitete, daß Herrschaft und Burg Schwarzenberg Anfang 15. Jh. hohenlohischer Besitz, die Burg Frankenberg im 14. Jh. kurzfristig hohenlohische Pfandschaft gewesen waren und Schillingsfürst heute noch Sitz einer Linie des Hauses Hohenlohe ist. *Grünenwald*

Albrecht Rieber, Karl Reutter: Die Pfalzkapelle in Ulm. Textband 328 S., 65 Abb. Tafelband 34 Pläne. Weißenhorn/Ulm: Konrad 1974. DM 98.-.

Das 1612 erbaute Schwörhaus in Ulm war 1944 abgebrannt. Vor dem Neuaufbau wurde

1953 eine Grabung ermöglicht, die die beiden Verfasser unter großen Schwierigkeiten und in knapper Zeit durchführten. Ergänzende Teilgrabungen auch durch das Landesamt für Denkmalspflege (G. Fehring) kamen bis 1968 hinzu. Wenn sich die Verfasser einleitend auch entschuldigen, daß ihnen die „wesentlich höheren Mittel und dementsprechend verfeinerten Methoden“ des Amtes nicht zur Verfügung standen, so steht ihre Grabung sicher nicht nur „am Anfang aller weiteren Grabungen im Stadtkern Ulms“, sondern sie ist grundlegend und hat über Ulm hinaus die größte wissenschaftliche Bedeutung. Rieber als Kunsthistoriker und Reutter als Architekt haben hier ein Standardwerk unserer mittelalterlichen Geschichte geschaffen. Was vorher nur vermutet worden war, konnte bewiesen werden: daß an dieser Stelle die alte Pfalzkapelle gestanden hatte, und zwar eine ältere, die um 850 entstanden war, und eine zweite um 1140/50. Bauform, Technik und Ausgestaltung dieser Kapellen konnte aus den ergrabenen Tatbeständen und mit Hilfe eines umfangreichen europäischen Vergleichsmaterials aufgehellt werden. Dabei ergaben sich zwei Sonderuntersuchungen, die allein schon für die weitere Forschung wegweisend sein können: über die Entstehung der Buckelquadern aus Erfahrungen seit dem ersten Kreuzzug und über Tonrelieftafeln mit Löwen und Greifen nach byzantinischen Vorbildern. Daß unter den Bodenschichten der Pfalzkapellen auch alemannische Funde zutage traten, daß als Nebenprodukt zahlreiche Aufschlüsse zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte abfielen, versteht sich bei so gewissenhaften Grabungen von selbst. Hervorzuheben sind die umfassenden Kenntnisse und sorgfältigen Vergleiche des Kunsthistorikers Albrecht Rieber, der hier wahrlich sein Lebenswerk geschaffen hat. Daß er nicht trennen wollte zwischen einem volkstümlichen Vorbereicht für den Laien und dem gelehrten Fachbericht, der zumeist dem „Geheimwissen“ auserwählter Leser verfällt, werden wir ihm danken: er hat es verstanden, wissenschaftliche Ergebnisse mit größter Gelehrsamkeit zu erarbeiten und zu belegen und doch zugleich „die Wachsamkeit des interessierten Laien zu erwecken“.

Wu

Festschrift für Georg Scheja zum 70. Geburtstag. Hrsg. v. A. Leuteritz, B. Lipps-Kant, I. Nedo, K. Schwager. Sigmaringen: Thorbecke 1975. 286 S. III. DM 78,-

Wie es solche Festschriften an sich haben, enthält der Band eine Fülle leserwerter Einzelbeiträge aus allen Zeiten und Gebieten der Kunstgeschichte, von der Sanskrit-Literatur und der Ausgrabung der romanischen Kirche in Reichenau-Niederzell und dem Denkendorfer Kreuzreliquiar (W. Fleischhauer) bis zu Entwürfen für das Wohnen von morgen, von E. Blochs Überlegungen „Drehung und der schädliche Raum“ bis zum Konflikt zwischen Zentralperspektive und Bedeutungsmaßstab. Von besonderem Interesse für unser Gebiet ist die Untersuchung von Walther-Gerd Fleck über Schloß Tullau (S. 101-107). Bei der Erneuerung des Schloßchens 1968-70 konnte der Verfasser genaue Beobachtungen machen, die er hier dankenswerter Weise mitteilt. Der Kern der Anlage ist eine Turmburg aus dem 2. Viertel des 13. Jh. mit der schönen Kapelle im Erdgeschoß. Eine Erweiterung zum Wohnbau fand gegen 1300 statt, der Umbau zu einem Landsitz in der Renaissance. Ob man freilich wirklich den ersten Bau als Land- oder Jagdsitz der Schenken von Limpurg ansprechen kann, scheint uns zweifelhaft. Wenn die Sichtverbindung zur Limpurg und die bessere Kontrolle der Kumburg entscheidend war, wie das durchaus einleuchtet, so war der Turm von Anfang an in Kriegszeiten militärisch besetzt, d.h. mit einem Ministerialen, der nicht ständig dort gewohnt haben muß; wir kennen viele solcher Türme, die allerdings meist durch Umbau entstellt sind. Die Erweiterung hängt vielleicht damit zusammen, daß der Ministeriale, der auf der Burg saß, sich von der Limpurger Herrschaft zu lösen begann, denn die Berler von Tullau (es ist dies ein Geschlecht, nicht zwei verschiedene!) waren zugleich als Haller Ratsbürger und Stättmeister die Vorkämpfer gegen die Schenken wie auch schenkische Dienstmannen. Wir möchten also die ursprüngliche Anlage weniger als

„ersten Ansatz zum späteren Schloßbau“, als für einen (wenn auch untergeordneten) Wehr- oder Beobachtungsbau ansehen. Damit ist aber der Wert und Nutzen dieser ersten genauen baugeschichtlichen Untersuchung in keiner Weise eingeschränkt. *Wu*

Volkstümliche Möbel aus Altbayern. Herausg. v. Bayerischen Nationalmuseum München. Deutscher Kunstverlag 1975. 174 S. mit vielen Abb.

Das Interesse an alten Möbeln ist in den letzten Jahren nicht nur beim Privatsammler sprunghaft gestiegen. Vielerorts entstehen größere und kleinere Museen und Museumsabteilungen, die sich auf Bauernmöbel und bäuerliche Geräte spezialisieren. So ist über die Grenzen Bayerns hinaus etwa das Bauernhofmuseum in Massing bekanntgeworden. In unserem Vereinsgebiet entstanden aus privater Initiative gleich zwei, übrigens vielbesuchte, Museen, die sich diesem Bereich widmen (das „Tauberländer Dorfmuseum“ in Weikersheim und das „Bauernhaus“ in Schönenberg des Vereins Alt Hall in Verbindung mit dem Historischen Verein für Württembergisch Franken). Aufgrund solcher Sammlungen kann sich die Wissenschaft mit dem lange vernachlässigten Komplex „Wohnen Hausen und Wirtschaften“ befassen. Unter diesem Arbeitstitel wurde im Bayerischen Nationalmuseum der vorliegende Katalog geschaffen. Dabei hat sich bestätigt, daß „unsere Volkskultur im 18. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weitaus differenzierter, quantitativ und qualitativ reicher war“ als bisher angenommen. Den populären Begriff „Bauernmöbel“ allerdings lehnen die Bearbeiter ab, da er zu einseitig sozial bezogen sei und die Umstände bei „Prägung, Herstellung und Gebrauch“ nicht genügend berücksichtige. Daß der Ersatzbegriff „volkstümliche Möbel“ besser geeignet ist, bezweifle ich, da er, obwohl sachlich (Möbel) und geographisch (Altbayern) eingegrenzt, doch ein zu allgemeines Bedeutungsfeld umschreibt. (Vorschlag: „ländliche Möbel“, „dörfliche Möbel“ – Gegensatz: „städtische Möbel“).

Die Erarbeitung des Katalogs, eine bayerische Pioniertat, ermöglichte neue Forschungsansätze. Man ging in München davon aus – und das deckt sich mit den hier verfolgten Anschauungen –, nicht die dekorativsten und schönsten Stücke, sondern typische Beispiele zu zeigen und zu interpretieren. Die einführenden Kapitel befassen sich mit dem Möbel als kulturellem Wert, mit seiner Funktion im Haus, mit Schreiner-Technik, Produktion und Absatz, Maltechnik und Motiven sowie mit der Möbelforschung. Die Begriffserläuterungen am Schluß des Bandes sind für jeden Leser von Nutzen. Acht Farbtafeln und 147 einfarbige Abbildungen veranschaulichen den Text. *U*

Ute Nadler: Der Würzburger Hofbildhauer Claude Curé. (Mainfränkische Studien 8). Würzburg 1974. 365 S. 66 Abb.

Claude Curé (1685–1745) gebürtiger Franzose aus Paris, 1721–1745 tätig als Hofbildhauer in Würzburg hauptsächlich an Residenz (Attikatrophäen) und Schönbornkapelle (Epitaphien und Seitenaltäre) findet hier erstmals eine ausführliche und kritische Würdigung. Auf Grund der Analyse gesicherter, datierter und neu zugeschriebener Werke sowie einer großen Zahl von Entwurfszeichnungen stellt die Verfasserin die künstlerische Entwicklung des Bildhauers dar. Dieser, wohl der einzige in Franken ansässig gewordene Franzose, blieb konsequenter Vertreter der französischen Richtung in der Kunst des Barock, übte aber zeitweise einen gewissen Einfluß auf Johann Wolfgang van der Auvera, ja noch auf Johann Peter Wagner aus. Mit diesen behielt freilich der Stil des österreichischen Barock in Würzburg die Oberhand, nicht zuletzt unterstützt durch die persönlichen und politischen Beziehungen der Schönborn zur Kaiser- und Reichshauptstadt Wien. Ein auf Residenzbaurechnungen beruhender, sorgfältig gearbeiteter Oeuvrekatalog, Skulpturen und Handzeichnungen umfassend, gibt einen Eindruck vom bildhauerischen Können und ikonographischen Erfinderreichtum Curés und dient als solide Grundlage für weitere Zuschreibungen. *Grünenwald*

Vereinschaften

75 Jahre Liederkrantz Eutendorf. 1971. 43 S.

125 Jahre Turn- und Sportverein Gaildorf. 1973. 152 S.

13. Bezirksmusikfest Hohenlohe. Gaildorf 1973. 48 S.

140 Jahre Liederkrantz Gaildorf. 1974. (36 S.)

Zum 200jährigen Jubiläum und zum 6. Theresientaler Heimattreffen 1975 in Gaildorf. 16 S. Deutsche Lebensrettungsgesellschaft. 10jähriges Jubiläum Ortsgruppe Gaildorf 1974 (6 S.).

Der Aufmerksamkeit unseres Mitglieds Bürgermeister Hans König in Gaildorf verdanken wir die vorliegenden Jubiläumsschriften. Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß wir alle solche Schriften sammeln, da sie über wichtige Bereiche des Volkslebens Auskunft geben und in Zukunft ein unentbehrliches Quellenmaterial darstellen werden.

Alle diese Schriften enthalten – neben den Festprogrammen und Grußworten – Mitglieder-listen, Bilder, knappe Angaben über die Vereinsgeschichte. Für Eutendorf gibt A. Schaupp (S. 37) eine kurze Einführung in die limpurgische und Eutendorfer Geschichte. Die Theresientaler feierten die Gründung von Deutsch-Mokra in den Waidkarpaten durch Holzarbeiter aus dem Salzkammergut 1775 (S. 9). Der Turn- und Sportverein 1848 Gaildorf „wurde neu gegründet 1855“ und hat seitdem seine Protokollbücher bewahrt. Es würde aber besonders interessant sein, wenn einmal aus Zeitungen und Archivakten die Tätigkeit dieses Vereins im Jahr 1848/49 und die Ursache seiner zeitweiligen Unterbrechung dargestellt würde. *Wu.*

75 Jahre Gesangverein Liederkrantz Hesselental – 1900–1975. (48 S.).

Die reich illustrierte Festschrift des Liederkranzes Hesselental erfüllt in glücklicher Weise die Wünsche, die man an eine solche Schrift stellen kann. Sie gibt (aus der Feder unseres Mitarbeiters Martin Wissner) eine Geschichte Hesselentals „im Eilschritt“, d. h. weitgehend Namenslisten und exakte Daten. Das gleiche gilt für die Geschichte des Liederkranzes (aus der Feder von Hans Breitschwerdt). Dadurch werden Unterlagen vermittelt, deren Zusammenfassung und Weiterführung im größeren Rahmen wissenschaftlichen Wert hat, zugleich aber werden örtliche Interessen und Fragen beantwortet. *Wu*

Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Band 39 (1970). Hrsg. vom Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben und Stadt Ulm. 272 S. 16 Tafeln.

Dieser letzte vom verdienstvollen ehemaligen Leiter des Stadtarchivs Ulm Max Huber (†) redigierte Band wird eröffnet mit einer von P. Eitel verfaßten Skizze der Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur der oberschwäbischen Reichsstädte im ausgehenden Mittelalter. Die aufgezeigte Uneinheitlichkeit der sozialen Verhältnisse in diesen dreizehn auf engstem Raum zwischen Donau, Lech und Bodensee gelegenen Städten, die unterschiedliche Stellung von Patriziat und Zünften in ihrer Blütezeit bis 1551 und die wirtschaftlichen Abhängigkeiten machen deutlich, daß trotz gemeinsamer Grundstrukturen jedes Gemeinwesen sich individuell entwickelt. O. G. Lonhard untersucht die Geschichte des wohl 1420 begründeten städtischen Spitals zum Heiligen Geist in Blaubeuren bis zum Dreißeißjährigen Krieg. Als Schreiber der Gutachten, die im Sommer 1531 von Bucer für die Erstellung der Ulmer Kirchenordnung verfaßt worden sind, weist E. W. Kohls den von Bucer in Ulm als Sekretär gewonnenen Konrad Hubert nach. Gleichzeitig wird der maßgebliche Anteil Bucers an der Ulmer Kirchenordnung deutlich gemacht. W. von König-Warhausen zeichnet liebevoll die im 18. Jahrhundert angelegten Gartenanlagen der Grafen von Stadion zu Warhausen, die vermutlich das erste Beispiel eines englischen Gartens in Süddeutschland darstellen. Außerdem versucht er, Bezüge in Wielands Werken

zu diesen Gartenanlagen aufzuzeigen. (Bei den im Literaturverzeichnis angegebenen „Altemusdenkmale“ handelt es sich natürlich um Altertumsdenkmale). Die durch die seit 1724 in Laupheim ansässig gewordenen Juden bewirkten Veränderungen – kaum eine Gemeinde in Württemberg wurde so durch die jüdische Ansiedlung geprägt – schildert G. Schenk. Von der ersten Niederlassung spannt sich der Bogen seiner Erzählung über die Emanzipation bis zur „Endlösung“ im Dritten Reich. Revolutionäre Tendenzen in Ulm unter gesellschaftshistorischem Aspekt während der Französischen Revolution untersucht die im Auszug wiedergegebene Dissertation von H. Rieber. Über die Kommentierung der Berichterstattung in den Publikationsmedien hinaus werden die Ereignisse der Zeit in Ulm hier lebendig, nur lassen sich kaum revolutionäre Bestrebungen nachweisen, eher das Unvermögen des Patriziats zu liberalen Reformen. Wesentlich aufregender verliefen die Novembertage 1918, deren Ablauf in Ulm und seiner Festungsgarnison von einem Augenzeugen, dem damaligen Leiter der Militärpolizeistelle im Festungsbereich, Max Ernst († 1945) geschildert wird. Vom aufgezeigten Verfall der Disziplin gegen Kriegsende über die Bildung des Arbeiter- und Soldatenrats bis zur Formierung der Einwohnerwehr und der Verkehrswehr zum Schutz der öffentlichen Verkehrseinrichtungen wird ein gehaltvolles Bild der auseinanderstrebenden Bewegungen, Ziele und Kräfte in der Stadt gezeichnet. Hinweise auf den Arzt Peter von Ulm den Jüngeren von G. Kallinitz und K. Figala sowie kleine Beiträge und Bilder des alten Ulm aus der Feder von O. Wiegandt führen in die Vergangenheit zurück. Wiegandt macht auf die sog. Guckehürle (Ausgucktürmchen auf dem Dachfirst), eigentümliche Kamine und Vorrichtungen zum Absperren von Straßen mit Ketten bei drohender Gefahr aufmerksam. Ta

Ulm und Oberschwaben. Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Hrsg. vom Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben und der Stadt Ulm. Band 40/41, 1973. 378 S. ✓

Max Huber, seit 1951 Wiederbegründer und Herausgeber von Ulm und Oberschwaben starb 1973. An seiner Stelle hat Stadtarchivdirektor Dr. Hans Eugen Specker die Redaktion des Jahrbuchs übernommen und ein buntes Kaleidoskop von neuesten Forschungsergebnissen aus Ulm und dem weiteren Umland in einem umfangreichen Doppelband zusammengestellt. Bevorstehende Baumaßnahmen, die – wie so oft – Bodendenkmäler gefährdeten, führten zu einer großangelegten Grabungskampagne im Bereich des im Stadtkern von Ulm gelegenen Grünen Hofes, deren erste Ergebnisse F.R. Zankl vorlegt. – Aus einem Einkünfteregister der Grafschaft Kirchberg-Kirchberg von 1379/1438 erschließt M. Huber den kartographisch dargestellten Besitz, wie er wohl 1379 als Mitgift der Gräfin Udelhild von Matsch bei ihrer Heirat mit dem Grafen Meinhard VII. von Görz aufgezeichnet wurde und 1438 mit geringen Veränderungen im Zusammenhang mit Ulmer Kanzlei abgeschrieben wurde. Das Register ist im vollen Wortlaut abgedruckt. – Forsten und Wildbänne als Hoheits- und Nutzungsbezirke untersucht R. Kieß und stellt die mit zahlreichen Quellenstellen untermauerte These auf, daß den großen Wildbännen in Oberschwaben, vor allem im Bereich der Landvogtei Schwaben wichtige Ordnungs- und Gliederungsfunktionen im Rahmen der staufischen Organisation zukamen. In ihnen werden möglicherweise Reste einer territorialen Ordnung sichtbar. – In seinem Beitrag über die Bevölkerungsentwicklung in den Städten Oberschwabens unter besonderer Berücksichtigung der Wanderungsvorgänge seit dem 19. Jahrhundert faßt H. Grees Ergebnisse von Untersuchungen zusammen, die im Rahmen des Schwerpunktprogramms „Bevölkerungsgeographie“ am Geographischen Institut der Universität Tübingen durchgeführt werden. Dabei werden sozusagen beiläufig Tendenzen aufgezeigt, die moderne Statistiken als Grundlagen für Entwicklungspläne in Zukunft berücksichtigen müssen, so z.B. die relativ große Mobilität der Gasarbeiter und ihre statistische Erfassung mit all ihrer Problematik. – Eine heute verschollene Stifterscheibe, die sich zuletzt auf der Burg Kreuzenstein bei Wien befand, weist R. Wortmann als Bestandteil der Neithart-

kapelle am Ulmer Münster nach. – In einem gestrafften Auszug aus seiner Würzburger Dissertation behandelt O. Metzger die Bildnisse des Ulmer Stadtmalers Georg Rieder d.J., der sich 1564 in Ulm niederließ. Zu seinen erhaltenen Werken gehört eine Stadtansicht von Ulm (1570) und sieben Porträts, an denen das Werkverständnis des Künstlers, seine Zeitgebundenheit und seine formalen Abhängigkeiten aufgezeigt werden. – Ursprung der Wallfahrt zu Maria Steinbach im Unterallgäu war ein 1723 zu öffentlicher Verehrung freigegebener Kreuzpartikel. Die hier geschehenen Wunder oder Gnadenerweise wurden in Mirakelbüchern aufgezeichnet, deren Originale heute weitgehend verschwunden sind. Eine andere Dokumentation dieser Begebenheiten stellen die Votivbilder dar, von denen in Maria Steinbach über 1400 Stück inventarisiert sind: bleibende Zeugnisse der Volkskunst mit beträchtlichem Informationswert zur Kulturgeschichte. Selbst aus dem Fränkischen Raum, aus Würzburg und Tauberbischofsheim suchten Bedrängte Hilfe bei der Steinbacher Madonna. Eine Fülle von Einzelschicksalen wird in den Mirakelbüchern und Votivtafeln lebendig, die G. Beck für ihren anregenden Aufsatz über die Wallfahrt Maria Steinbach und ihre Bedeutung für Oberschwaben durchgearbeitet hat. – Kleinere Beiträge schließen sich an: Mit dem Veitstanz in der Kirche von Treffelhausen befaßt sich O. Wiegandt, der frappierende Übereinstimmungen zwischen dem Veitstanz und dem Tarentismus (religiöse Bräuche zur Heilung von Frauen, die wirklich oder vermeintlich von einer Tarantel gebissen worden sind, durch Musik und Tanz) in Apulien feststellt. G. Wunder erläutert, warum an der Spitze der Türkensteuerzahler im ulmischen Amt Geislingen eine Frau steht. Ihr Mann, Paulin Doll, der nach einem Wirtshausstreit 1543 in Aufhausen den ulmischen Amtmann Hans Gucker erschlagen hatte, war nach Reutlingen geflohen, wo er Asyl fand. Er blieb auf Lebenszeit aus dem Ulmer Gebiet verbannt. Seine Tat blieb ohne wirtschaftliche oder gesellschaftliche Folgen für seine Angehörigen. – H. Gaiser identifiziert einen Codex aus der Bibliothek auf Schloß Königswarth in Böhmen als Nekrolog des Klosters Elchingen, dessen Grundbestand in das 12. Jahrhundert zurückreicht. – I. Eberl teilt urkundliche Einzelheiten über den Übergang der Pfarrei Oberstadion an die Johanniterkommende Überlingen mit. Weitere Miscellen beschäftigen sich mit dem Katechismusverfasser Thomas Lindner (E.W. Kohls), mit einer Schulinstruktion für die Grafschaft Wurzach (P. Weissenberger), einer frühen Bleistiftzeichnung des Bahnhofs Wildpoldsried (F. Zink) und dem Alt-Ulmer Schälenspiel (O. Wiegandt).

Ta

Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands. Hrsg. von Berges, Herzfeld und Skrzypczak (Historische Kommission zu Berlin). Bd. 23. Berlin 1974.

Das Jahrbuch, 536 Seiten stark, bringt auf den ersten 280 Seiten Aufsätze und Miscellen und im zweiten Teil, fast gleich voluminös, Buchbesprechungen und eine Zeitschriften-schau. Die sechs Aufsätze behandeln in bunter Palette historische Themen vom 12. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Im ersten Aufsatz versucht P. Knoch, den Aufruf der Magdeburger Kirche vom Jahre 1108, einen Kriegszug gegen die Slawen zu unternehmen, zu enträtseln. Es bleibt aber offen, ob es sich hier um ein amtliches Dokument oder die Privatarbeit eines Geistlichen handelt, konzipiert nach dem Kreuzzugaufwurf Papst Urbans II. Im zweiten Aufsatz will Hans-Dietrich Kahl die Reichsverfassung und die Wirtschaftsgeschichte anhand der Münzgeschichte Thüringens beleuchten. Dann untersucht Christoph Römer den Beginn der calvinistischen Politik des Hauses Brandenburg, indem er die Zeit des späteren Kurfürsten Joachim Friedrich bearbeitet, in der dieser als Administrator des Erzstiftes Magdeburg (1566-1598) die Weichen zur calvinistischen Politik des Hauses Brandenburg gestellt oder doch mitgestellt hat. Bernhard Brilling liefert einen Beitrag zur Geschichte der Juden in Ostpreußen im 18. und 19. Jahrhundert; er stellt jüdische Goldschmiede, Kupfer- und Petschierstecher vor. Es folgen Lebenserinnerungen von Heinrich Strassmann und schließlich untersucht Will A. Boeckle das deutsche „Monitorin-Service“ während des Zweiten Weltkrieges, den Rundfunk-Abhördienst.

Dieser dem Auswärtigen Amt unterstellte „Sonderdienst Seehaus“ empfing, übersetzte und analysierte die politischen Wortprogramme ausländischer Stationen. Boeckle zeigt in diesem lesenswerten Beitrag die technischen, politisch-rechtlichen und sprachlichen Schwierigkeiten, Möglichkeiten und Anforderungen dieser Anstalt auf. Der zweite Teil, die Bücher- und Zeitschriftenschau, übersichtlich nach Landschaften und Sachgebieten gegliedert und mit einem Register zu den Buchbesprechungen versehen, bildet ein nützliches Instrument für jeden, der sich über die aktuellen Arbeiten über Mittel- und Ostdeutschland informieren will.

Zi

Verfasser und Herausgeber selbständiger Schriften

- | | | |
|-------------------------------|------------------------------|----------------------|
| Archivverwaltung, Staatl. 291 | Huber, M. 313 | Seybold, G. 303 |
| Baaken, G. 284 | Hübener, W. 288 | Sieber, E. 289 |
| Berges 315 | Hübner, W. 301 | Skrzypczak 315 |
| Beuttenmüller, O.308 | Jänichen, H. 298 | Swiridoff, P. 298 |
| Bischof, H. 297 | Jooss, R. 299 | Schaub, F. 300 |
| Blickle, P. 278, 280 | Irtenkauf, W. 297 | Scherzer, W. 286 |
| Boehmer, J.F. 284 | Kellenbenz, H. 302 | Schöller, R. 303 |
| Borck, H.G. 289 | Kloos, R.M. 286 | Schomann, H. 309 |
| Borst, O. 295 | König, H.J. 300 | Schroeder, Kl.P. 291 |
| Bosl, K. 292 | Kudorfer, D. 285 | Schwager, K. 311 |
| Braasch, E. 308 | Lenz, R. 287 | Spahr, G. 304 |
| Brenz, J. 305 | Leuteritz, A. 311 | Specker, H.E. 314 |
| Bruder, K. 296 | Lipps-Kant, B. 311 | Speth, H. 294 |
| Brunner, H. 309 | Lütge, F. 301 | Staudacher, W. 305 |
| Carlé, W. 301 | Maurer, H.M. 281 | Storm, P.Ch. 288 |
| Demel, B. 283, 284 | Mende, K. 294 | Storz, G. 298 |
| Estermann, A. 292 | Moeller, B. 278 | Thierer, M. 293 |
| Finke, H. 293 | Nadler, U. 312 | Thiessen, H. 297 |
| Fischer, J. 285 | Nedo, I. 311 | Valynseele, J. 308 |
| Franz, G. 282 | Nöller, R. 286 | Wehler, H.U. 278 |
| Gebhardt 287 | Oberhauser, F. & G. 304 | Weißberger, P. 307 |
| Gräter, C. 281 | Pfeiffer, G. 307 | Wendehorst, A. 307 |
| Großhans, A. 303 | Plümper, H.D. 306 | Wieder, K. 293 |
| Grothus 300 | v. Reitzenstein, A. 309 | Wohlfeil, R. 278 |
| Grundmann, H. 287 | Reutter, K. 310 | Wojtecki, D. 283 |
| Habermann, W. 281 | Richter, G. 285 | Wunder, G. 295, 298 |
| Haering, Th. 291 | Rieber, A. 310 | Zeese, R. 296 |
| Herzfeld 315 | Sabeau, D.W. 282 | |
| Hörnes, J. 287 | v. Sayn-Wittgenstein, F. 310 | |

Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1975

Nicht nur Bücher, auch Jahrbücher haben ihre Schicksale. Als die Stadt Bad Mergentheim ihr Jubiläum 1525–1975 vorbereitete und den Historischen Verein für Württembergisch Franken einlud, seine Hauptversammlung 1975 von der Regel abweichend in Mergentheim durchzuführen, beschlossen wir, das Jahrbuch 1976 dem Deutschordensland Mergentheim zu widmen. Seit dem Frühjahr 1974 fanden zu diesem Zweck zahlreiche Besprechungen statt, denen sich ein umfangreicher Briefwechsel anschloß.

Geplant war folgender Inhalt dieses Sonderbandes:

- Die Hauptstädte des deutschen Ordens.
- Die Rekuperationsbestrebungen des Ordens auf Preußen.
- Die Bedeutung der fränkischen Kommenden im 13. Jh.
- Die Kunst im Ordensland von Mergentheim.
- Deutschorden und Johanniter in Mergentheim.
- Der deutsche Orden und die religiösen Orden.
- Protestanten und Sektierer im Deutschordensland.
- Die Juden im Deutschordensland
- Das Münzwesen des Ordens.
- Die Schlacht bei Herbsthausen.
- Der Aufstand der Mergentheimer gegen Württemberg.
- Übersicht der Archivalien des Deutschen Ordens im Staatsarchiv Ludwigsburg.

Manche der angeschriebenen Autoren mußten wegen anderweitiger Verpflichtungen absagen, andere zogen aus verschiedenen Gründen, die uns nicht betreffen, ihre Zusage wieder zurück. Die Archivübersicht, ein Kernstück unseres Plans, hätte nur veröffentlicht werden können, wenn die Archivdirektion die Abnahme einer festen Zahl von Sonderdrucken zugesagt hätte; das wurde am 19. 6. 1975 leider aus Geldgründen abgelehnt. Der Main-Tauber-Kreis konnte sich leider nicht entschließen, durch Vorbestellung der ersten Hälfte dieses Jahrbuchs, die dem Kreis gewidmet ist, zur Herausgabe beizutragen. Auch Zuschüsse fielen geringer, als erhofft, aus. So ist von dem geplanten Sonderband nur ein Torso entstanden, der freilich interessante Aufschlüsse gibt. Wir hoffen, in den kommenden Jahren weitere Beiträge zu diesem Thema erhalten.

Der Dank des Historischen Vereins für Württembergisch Franken gilt insbesondere dem Regierungspräsidium Nordwürttemberg für einen Zuschuß, den Städten Bad Mergentheim und Murrhardt für die Abnahme von Sonderdrucken und der Stadt Bad Mergentheim für die Abnahme eines Teilbands, den Städten Bad Mergentheim und Murrhardt sowie der Evangelischen Kirchengemeinde in Murrhardt und der Mesnerei der Korbung für die Abnahme von Sonderdrucken. Der Dank gilt ebenfalls den Förderern des Vereins, die mehr als DM 100.– gespendet haben.

Die Jahreshauptversammlung fand am 15.6.1975 in Bad Mergentheim statt, verbunden mit Stadt- und Museumsführungen. Den Festvortrag hielt Professor Dr. Otto Meyer, Würzburg über „Mergentheim und der Deutsche Orden“. Das gleiche Thema behandelt Professor Meyer in einem Heft der Mainfränkischen Hefte in Würzburg.

Folgende offene Abende fanden in Schwäbisch Hall statt:

- Am 10. 1.1975 Professor Dr. Kurt Bittel: Keltische Stadtanlagen Mitteleuropas in heutiger Sicht.
- Am 7. 2. Pfarrer Willi Bidermann: Lebendige Quellen zur Kirchengeschichte in einer Ortsgemeinde (Sulzdorf).
- Am 7. 3. Dr. h.c. Karl Schumm: Alte Landkarten als Geschichtsquelle.
- Am 3. 10. Dr. Gerhard Taddey: Macht und Recht im späten Mittelalter (Die Auseinandersetzungen zwischen Hohenlohe und Hessen um Ziegenhain und Nidda).
- Am 7. 11. Dr. Rudolf Endres: Die wirtschaftlichen Grundlagen des (niedereren) Adels im Alten Reich.
- Am 5. 12. Wilhelm Staudacher: Gedichte in Rothenburger Mundart.
- Am 21. 2. wurde gemeinsam mit dem Verein Alt-Hall die Ortsgeschichte von Gelbingen an einem gut besuchten Abend behandelt (F. Gutöhrlein, Dr. G. Wunder, Dr. K. Ulshöfer).

Der Forschungskreis besuchte am 18. 10. das Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein (Dr. Taddey).

Folgende Landschaftsfahrten fanden statt:

- Am 6. 4. mit Pfarrer König: Erkenbrechtshausen, Lobenhausen.
- Am 20. 4. mit Herrn S. Schöpfer: Neue Ausgrabungen aus der Römerzeit (Dalkingen, Limesmuseum Aalen).
- Am 31. 8. Besuch der Bauernkriegsausstellung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (mit Dr. Maurer) und der Mörike- und Rilkeausstellung im Schillermuseum Marbach.
- Am 21. +
22. 6. hielten der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein und der Schwäbische Heimatbund ihre Jahrestagung in Schwäbisch Hall. (Festvortrag W. Carlié: Die Haller Saline).
- Am 29. 6. trafen sich Vertreter der fränkischen Geschichts- und Museumsvereine und erörterten Museumsfragen (Vortrag Dr. Hans Ulrich Roller).
- Am 28. 11. eröffnete Oberbürgermeister Binder die neue Schützenscheiben-Stube im Rektoratshaus als erste Erweiterung des Keckenburgmuseums.

Im Auftrag des Ausschusses: Gerd Wunder

Förderer 1975:

- Stadt Schwäbisch Hall
Landratsamt Schwäbisch Hall
Landratsamt Hohenlohekreis
Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Stadt Gaildorf
Bausparkasse Schwäbisch Hall
Optima - Maschinen-Fabrik Schwäbisch Hall
Baubeschlag- und Eisenwarenfabrik Westheim
Dr. Ernst Breit, Schwäbisch Hall
Frau Marianna Erhard, Schwäbisch Hall
Dipl. Ing. Karl Kurz, Schwäbisch Hall-Hessental
Dipl. Ing. Hermann von Olnhausen, Kriftel (Taunus)

Orts- und Personennamen

- Aachen 43
 Aalen 181, 182, 318
 Abelin 294
 Adalbero, Bf. Würzburg 307
 Adami, Adam 215, 258, 263
 Adelmann, Gf. Georg Sigmund 116
 Adelsheim 265–268, 273, 274, 277
 v. Adelsheim 271, 277, 287 – Bernh. Ludw.
 264, 277 – Gg. Sigm. 277 – Karl Josef 116,
 119 – Stefan 277
 Adolf (v. Nassau), Kg. 72, 111, 293
 Adolzhausen 86
 Agnes Pfalzgräfin 212
 Akkon 4–7, 10, 13, 60
 Albert (v. Bastheim), DM 62, 66, 74, 75, 77 –
 (v. Hallburg) DM 62
 Albrecht I. Kg. 112 – (v. Brandenburg), DM,
 Hg. 11, 12, 14–17, 19–25, 27, 28, 32, 40, 117 –
 (Alciades v. Brandenburg-Ansbach) 21,
 308 – (v. Ansbach) 43 – (Hg. Mecklenburg)
 19 – Albr. Friedr. (Hg. Preußen) 23, 25, 27,
 30, 32
 Allersheim 100, Allerheim 153, 176
 Alpirsbach 212
 Altenbiesen 36
 Altenburg 111
 Altenmünster 310
 Althausen 69, 86, 109
 v. Althausen, Wipert 86
 Altheim 266
 Altusheim 135, 137
 Altshausen 108, 111
 Amlishagen 140, 178
 Amorbach 150, 264, 265
 v. Amorbach, Albert 80, 81, 112
 Ampringen s. Kaspar
 Anno v. Sangershausen, HM 7
 Ansbach 45, 292 s.a. Brandenburg
 Anselm Franz (v. Ingelheim), Ebf. Mainz 36 –
 A. Kasimir (v. Wambold) Ebf. Mainz
 31, 123, 131
 Anton Viktor (v. Lothringen), HM 12, 46, 118
 Apel, Johann 19
 Apfelbach 155
 Archshofen 65, 67, 69, 86, 286
 v. Archshofen 65, 73 – Friedr. 86–88, 90, 95, 98
 Argentau 157
 Arnbruck 286
 Assamstadt 86
 Atendorf 86
 Athlith 5
 Atzenrod 86
 Aufhausen 315
 Augsburg 17, 21, 30, 86, 212, 292, s.a. Bf.
 Hartmann
 August d. Starke, Kg. Polen 39 – (Hg.
 Sachsen) 28
 Austerlitz 46
 van der Auvera, Wolfg. 312
 Bacharach 70, 86
 v. Bachenstein, Heinr. 80, 81, 111
 Bacher, Ernst 211
 Backnang 215, 225, 250, 290, 296
 Bad ... (Mergentheim, Windsheim usw.)
 s. Ortsnamen
 Baden (Schweiz) 42
 v. Baden-Durlach 135, vgl. Friedrich V.
 Bagnato, Franz Anton 115
 Baldersheim 110
 v. Baldersheim. Ludwig 76, 77, 110
 Balk s. Hermann
 Ballenberg 264
 Baltimore 212
 Bamberg 104, 276, 281, 286
 v. Bamberg (v. Hallstadt), Konrad 99
 Baner, Johann 123
 Bartenstein 178, 286
 Basel 45, 134, 287
 v. Bastheim s. Albert
 Bathory s. Stefan
 v. Battenberg s. Werner
 Bauer, Hermann 56, 62, 78, 81
 Bauerpaulus 267, 269, 270, 272, 273
 (vgl. Reichart)
 Baumerlenbach 310
 Bayer, Edwin 116
 v. Bayern s. Ferdinand, Josef, Karl, Klemens,
 Maximilian
 Beaucourt 135, 180
 Beauveau, Karl Marquis 138, 155, 157, 175
 v. Bebenburg (Bemberg) 73
 Becker, Michel 265–268
 Beckstein 69, 86
 Beisbarth 228
 v. Bergheim, Konrad 108
 Beringer, Wilhelm 265
 Berler v. Tullau 311
 v. Berlichingen 287 – Götz 278
 Berlin 14, 28, 36, 40, 44–47, 289, 290
 Bernbeck 293
 Berndorf 87
 Berndshofen 87
 Berner 238
 Bernhard Hg. v. Weimar 122, 129
 Bernhausen 111
 v. Bernhausen, Volmar 67, 71, 79, 80, 99,
 100, 111
 Bernsbach 79
 Berolzheim 277
 Bertold (v. Tannroda), DM 61
 Berwart, Blasius 118
 Besigheim 290
 Betz 135, 150
 Beuggen 110
 Beurer 182
 Biberach 127
 Bibersfeld 239
 v. Bibra 286

- Bichi, Kard. 125, 173
 v. Bickenbach 73, 95
 Bidermann, Willi 318
 Binder, K.F. 318
 Bischofsheim 175
 v. Bismarck, Otto 290
 Bittel, Kurt 318
 v. Blankenfeld s. Wilhelm
 Blaubeuren 313
 Blaufelden 145, 148
 Blum 250
 Blumenthal 17
 v. Bobenhausen s. Heinrich
 Böblingen 230
 Bobstadt 70, 87
 Bock 238
 Bödighheim 70, 87
 Bodin, J. 275
 v. Bollanden s. Heinrich
 Bologna 21
 Bolzhausen 69, 70, 87
 Bonlanden 247
 Bopf, Mathis 272
 Bopp, Burkhard, Jörg 274
 Boß, Melchior 299
 Bossi, Materno 115
 v. Botenlauben, Otto 103
 Bourbon s. Condé
 v. Boxberg 73 – Konrad 87, 89, 94, 96, 98
 Boxtal 300
 Bozen 109
 Brackenheim 290
 v. Brand 115
 v. Brandenburg 315, vgl. Friedr., Friedr.
 Wilh., Gg. Wilh., Joach. Fr., Johann,
 Jo. Gg., Wilhelmine – Br.-Ansbach 285,
 vgl. Albr., Gg. Fr. – Br.-Kulmbach
 vgl. Christian E., Friedrich
 v. Brauneck (Hohenlohe) 69, 91, 92, 94, 97 –
 Boppo 73, 75, 76
 v. Braunschweig s. Luther
 Breisach 122
 Breitenberg 38
 Breitenfeld 31, 124
 Breitenloch 87
 Brendel v. Homburg s. Daniel
 Brenz, Johannes 281
 Brescia 60
 Brettenfeld 148
 Brettheim 69
 v. Brettheim (Vogt), Kuno 80, 81, 111
 v. Breuberg 74 – Gerlach 96
 Briegleb, Moriz 307
 Bronnbach 285, 297
 Brüssel 134
 Bucer, Martin 313
 Buchen 150
 Buchenbach 310
 Bucher 138, 175
 Büdel, J. 182
 Büdingen 282
 Bull, K.O. 295
 Bullenheim 87
 v. Burcheim, R. 75, 108
 Bürgstadt a.M. 300
 Burkhard (v. Schwanden), HM 7
 Burow 28
 Büschler, Hermann 304
 Busse, E.d. 242
 Bütthardt 69, 87
 Butzenbauer s. Hans Kudig

C s.a. K.
 Cades, J. 242
 Calw 133, 137, 139
 v. Calw, Gf. 112
 Cannstatt (Stuttgart) 138, 139, 221
 Canovsky 135, 177
 Cappeller, J. 239
 Carantia Aelia 250, 252
 Carlé, Walter 318
 Caselki 127, 129, 131, 138, 174, 175
 Castell 310
 v. Castell, Gf. 73, 90, 95 – Fr. 75, 76, 106,
 108 – H. 74, 76, 106, 108
 Christburg 8
 Christian IV. Kg. Dänemark 30
 Christian Ernst, Mgf. Brand-Kulmbach 35
 Cichy, Bodo 243, 251, 261
 Cleen s. Dietrich
 Clementia v. Zähringen 212
 Cleß, A. 227, 228 – H. 228
 Cluny 296
 Coburg 307
 Collenberg s. Rüdt
 Cölln (Berlin) 28
 Condé (Ludwig v. Bourbon, Hg.) 129, 137, 138,
 142, 158
 Corvey 212
 Crac des Chevaliers 6
 Crailsheim 140, 141, 144, 179, 286, 300, 301
 v. Crailsheim 287
 Creglingen 69, 88, 308
 Creusselbach 140
 Creutz (Kreuz) 133, 134, 138, 141, 149, 178, 180
 Criesbach 301
 Cronmüller, L. 255
 Curé, Claude 312
 Cuvillies, Frc. 116

 v. Dalberg s. Wolfgang
 Dalkingen 318
 Dänemark s. Christian IV., Henrik,
 Margarete II
 Daniel (Brendel v. Homburg), Ebf. Mainz
 27, 28
 Daniel 238
 Dannenbauer, H. 285
 Danzig 22
 Dapifer s. Truchseß
 Darmstadt 131, 132
 Da Via, Giov. Ant. 39

- Decker-Hauff, H. 190, 201, 210
 de Gaulle, Charles 309
 de Hasi, Gil 128, 139, 175
 Dehio, Georg 259
 Demel, Bernhard 3
 Denkendorf 311
 Dennenlohe 310
 Deubach 65, 69, 88, 110
 Deutsch Mokra 313
 Deutschordensritter:
 Bartholomäus 80
 Bodo 74
 Boszo 75
 C. 80
 Eberhard 80, 111
 Eberwin 74, 75, 106
 Friedrich 80
 Frowin 75
 Gerlewin 75
 Heinrich 74, 80
 Hermann 74, 75
 Ingebrand 75, 108
 Johannes 74, 80
 Konrad 81, 83
 Kunekin 75, 107
 Kuno 75, 80, 107
 Ortolf 75
 Peter 75
 Rabino 80, 112
 Reinhard 75
 Rudenger 74
 Sigehard 75
 Starkrad 75
 Volpert 74, 75
 Werner 74, 81–83
 Wichmann 103
 Wilhelm 74
 Wolprand 75, 77, 108
 Dietrich DM 60, 61 – D. v. Grüningen, DM 61,
 62 – v. Klee (Cleen) DM 12, 14
 Dillingen 292 vgl. Hartmann
 Dinkelsbühl 140, 141, 298, 299
 Dittwar 88
 Dobler 239
 Doderer, M. 255
 Doll, Paulin 315
 Dolmetsch, H. 229, 248, 259
 Donauwörth 15, 70, 88, 100, 139
 Dongus, H. 181, 185
 Dorkhessen Appel 266, 268, 270–273,
 vgl. B. Wagner
 Dornstetten 133
 Dorothea v. Holstein 12
 Döttingen 310
 Dreher, Hans, Johannes 308
 v. Dürn, Hildegard 78 – Konrad 78 – Ulrich
 74, 76, 78, 79, 106
 Duwe, Albr. 119
 Dysonville 135
 Eberbach 88
 Eberhard, Johanniter 64
 Eberlein, G. 235, 238, 240
 v. Ebersberg, Albert 79
 v. Eberstein, Gf. 73 – Heinrich 94
 Ebhart, Bernhard 269
 Eble, Kaspar 271
 Echenbrunn 74, 88
 Edelfingen 141, 286
 Edigheim 82
 v. Egersberg 73 – Heinr. 58, 60, 65, 93
 Eichstätt 285, vgl. Bf. Gundakar
 Einsiedeln 123
 Eisenheim s. Heußlein
 Eisenhut, E. 186
 Elbing 7, 8, 38, 110
 Elchingen 315
 v. Elckershausen gen. Klüppel, Gg. Wilh. 31
 (Eleonore) v. Pfalz-Neuburg, Kaiserin 37
 Elisabeth, Bgrn. Hall 90
 Ellingen 37, 71, 99
 Ellwangen 74, 91, 141, 285, 286
 Elpersheim 69, 88
 v. Elpersheim, Arnold 75, 77, 109
 Elsäßer, Martin 230, 248
 Eltershofen 88
 Emerich (aus Stade), Abt Murrhardt 217
 Endres, Rudolf 318
 v. Engeltal, Markward 75
 Enckersberg 69, 89
 Enscherling, Jos. Ruppr. 127, 177
 Enslingen 79
 Epplingen 70, 89
 Erb, Jakob 219 – Leonhard 246
 Erfurt 113
 Erhard, Hl. 190, 211
 Erkenbrechtshausen 318
 Erlach b. Sonderhofen 89
 Erlangen 292, 298
 Erlbach 89
 Erlenbach 89, 109
 v. Erlichshausen s. Ludwig
 Ernst, Ehg. v. Österreich 25
 Eschenbach 110
 Essen a. R. 119
 Eßlingen 295, 296
 v. Eßlingen, Konrad 80
 Eubigheim 277
 Eugen Ehg. v. Österreich, HM 12
 Eutendorf 313
 v. Eyb, Heinrich 132, 175, 176
 Eyth, Max 304
 Famagusta 100
 Faulbach 300
 Fehring, G. 311
 Ferdinand I. Kaiser 17, 19, 21, 22 – II. Kaiser
 30, 31, 122 – III. Kaiser 33, 132, 157, 158 –
 (v. Bayern), Kf. Köln 31, 123
 Feuchtwangen 140, 142, 145, 148
 v. Feuchtwangen: s. Konrad, Siegfried
 Figl 211

- Finckh 308 – Albrecht, Rosemarie 308
 Firnhaber, Ludwig 299
 Fischer 225
 Fleck, K. 116
 v. Fleckenstein 128, 129, 132, 135, 138 –
 Gg. Heinr. 174, 175
 Fleischmann 181
 Flurer, Melch. 272
 Forchtenberg 310
 Fornsbach 239
 Forstreuter, Kurt 3
 Fraas, E. 184, 186
 Frank, Jo. Leonh., Leonhard 304
 Frankenberg 310
 Frankfurt a.M. 23, 82, 99, 287, 290 – a.O. 28
 Frankreich s. Heinr., Karl, Ludw., Napol.
 Franz I. Kaiser 43 – II. Kaiser 12, 43, 46 –
 F. Ludw. v. Pfalz-Neuburg HM 37, 39, 42
 Franz, Günther 280
 v. Freeden, Max 116
 Freiburg i. Br. 108, 111, 125, 127, 153, 158,
 176, 177
 Freising 285, 292
 Freudenberg 300
 Freudenstadt 133
 Freudenthal 31, 44
 Friedrich I. Barbarossa, Kaiser 212 – II Kaiser
 4, 58–60, 63, 78, 79, 103 – V. v. Pfalz,
 Kg. Böhmen 30 – I. Kg. Preußen 36, 37, 39,
 41, 42 – II. d. Gr., Kg. Preußen 43 – I. Kg.
 Württemberg 289 – IV. Mgf. Brandenburg-
 Kulmbach 11 – (v. Sachsen) HM 11, 26 –
 F. Wilh. I. Kg. v. Preußen 42 – II. 44, 54 –
 d. Gr. Kfst. v. Brandenburg 33–36
 Fritz 226
 Früh-Stockheim 97
 Fuchs, Karl 116
 Füger, Endris 266
 v. Fugger, Franz Gf. 129, 173
 Fulda 112, 285
 Fünfler, Barbara 294
 v. Fürstenberg s. Wilhelm

 v. Gabelstein, Gernot 87
 Gabor 156
 Gaildorf 290, 304, 313
 v. Gailing (Gayling) zu Altheim, Heinr. 129,
 133, 138, 142, 176
 Gaisbach 89
 Gaisberg, Klaus 294
 Gaisser 230
 Gamburg 300
 Gastel 238
 Gaulle s. de Gaulle
 Gauss 118
 Gebhard, Mich. 270
 Gebstättel 299
 v. Gebstein, Bertold 80, 81, 111, 112
 Geck 228
 Geislingen a.St. 315
 Geizere, Hermann 88

 Gelbingen 318
 Gelchsheim 69, 89
 Gelnhäuser 205
 Georg (Hund v. Wenckheim) HM 22–25 –
 G. Friedr., Mgf. Brandenburg-Ansbach
 23, 25, 27, 28 – G. Wilh., Kf. v. Branden-
 burg 32
 Georgii, Eberh. Fr. 287
 Gerabronn 301
 Gerhard (v. Hirschberg) DM 67, 71, 82, 83, 99 –
 (v. Mälberg) HM 7, 24, 60
 Geyer, Florian 278
 Giengen 112, 248
 Gislebert v. Mons 209
 Glutsch, W. 227
 Gmünd (Schwäb.) 281, 285, 294, 302
 Göggingen 132
 Gold(t) 129
 Goldschmied, Peter 293
 Goldshöfe 181, 182, 184–186, 296
 Göppingen 133
 v. Görz, Gf. Meinhard VII 314
 Goethe, J.W. 235, 298, 309
 Gottfried (v. Hohenlohe) HM 7, 71–73, 82,
 99, 284
 Gotthard (Kettler), Hg. v. Kurland 21, 22
 Götz 134
 Gotzboldsdorf 65, 89, 90
 Goulant 134
 Gradmann, Eugen 190
 Graßmann, Antjekathrin 47
 Gräter 309 – Carlheinz 57 – D.F. 304
 v. Greiffenclau 286
 Griefstadt 36
 Griesinger, Theodor 115
 v. Grimmelshausen, H.J. 134
 Groß, J. Adam 217, 219, 220, 233, 234
 Großbottwar 138, 139
 Großheubach s. Heubach
 Großlangheim 90
 Großbinderfeld 300
 Grotius, Hugo 132
 Groze, Konrad 94
 Grün, Hans 272
 Grüneisen, Jak. 246
 v. Grüningen s. Dietrich
 Grüninger 219
 Grünsfeld 108, 286
 v. Grünsfeld (Pfahl), Ludwig 75, 77, 108
 Gucker, Hans 315
 Guébriant, J. Bapt. Budes Gf. 123, 125, 135, 177
 Gugenhan 181
 Guido (v. Lusignan), Kg. Jerusalem 4
 Gülchsheim 69, 90
 Gundakar II, Bf. Eichstätt 307
 Gundelsheim 83, 133, 175
 Gunzenhausen 308
 Güß v. Güssenberg 287
 Güsseldorf 90
 Gustav Adolf, Kg. Schweden 30, 31
 Gutöhrlein, Fr. 318

- Haag, Gottlob 282 – Peter 230
 Haas 226
 v. Habern, Anna 277
 Hachtel 69
 Hafner, Heinr. 205
 Hähnele 226
 Halberstadt 35
 Hall (Schwäbisch) 70, 74, 88, 90, 96, 118, 127, 140, 156, 172, 175, 177, 206, 209–211, 213, 236, 239, 249, 250, 264, 279–281, 285, 288, 291, 292, 294, 295, 297–299, 301, 303, 304, 308, 309, 311, 318
 Hallberg, Henriette 309
 Hallberger 309
 v. Hallburg s. Albert
 Halle a.S. 41
 v. Hallstatt (Bamberg), Konrad 100
 Haltenbergstetten 286
 Hamilton 307
 Hämmerle, C. 223, 226, 228, 238
 Hantlose, Walter 98
 v. Hardenberg, K. Aug. Fst. 45
 Harthausen 90
 Hartmann (v. Dillingen), Bf. Augsburg 70 – (v. Heldringen) HM 60, 62, 63
 Hartmann, Jörg 265
 Hasi, s. de Hasi
 Haßfelden 90
 Haßfurt 286
 Haßlang 158
 Haßler 236
 v. Hatzfeld, Gf. Melchior 123
 Hatzstein 129
 Hauff, Wilh. 300
 Hause, Eberhard 212
 v. Hausen, Wipert 75, 77, 109
 Havelberg 308
 Heck, K. 57, 115, 116
 Heckel, Gg. 253
 Heckenhofen 99
 Heckfeld 300
 Hegel, Wilh. 309
 Heidelberg 83, 127, 156, 258, 286, 291
 Heideloff, C. 235, 236, 240, 241
 Heilbronn 55, 56, 59, 78–81, 83–85, 99, 106, 111, 112, 131, 139, 175, 176, 228, 251, 264, 280, 281, 286, 290, 303
 Heilsbronn 99
 v. Heimberg, Ludw. 75–77, 108
 Heinemann, Gustav 278, 289
 Heinrich II. Kaiser 190, 201 – VI. Kaiser 210, 212, 284, 285 – (VII) König 59, 79, 210, 213, 292 – III. v. Valois, Kg. Polen-Frankreich 25 – d. Löwe Hg. 212 – d. Lange, Hg. Pfgf. 212 – (v. Bobenhausen) DM 25, 27, 28, 50 – (v. Bollanden) HM 7, 27 – (v. Hohenlohe) HM 7, 57–64, 66, 67, 74, 76, 103, 106, 107, 283 – (Reuß v. Plauen) HM 10, 24 – (v. Streitberg) Bf. Samland 64, 104 – v. Walpot Präz. 6
 v. Heldringen s. Hartmann
 Hellevegere, Walter 75
 Hellmann, Manfred 283
 Helmshausen 212
 Helmschmitt 118
 Hemsbach 277
 Henrik Prz. v. Dänemark 308, 309
 Hentges, Louis 290
 Herbersthausen 69, 90
 Herbsthausen 90, 118, 121, 124, 141, 145, 148–155, 158, 177, 180, 317
 Herder, J.G. 235
 Herdtle 236
 Hergenstadt 270, 277
 Hermann (Balk) DM 103 – (Otter) DM 59, 61 – (v. Salza) HM 6, 58–61, 103, 106, 107
 Herolt, Johann 304
 Herrenberg 133
 Herrenzimmern 286
 Hertwig, Abt Kumburg 208
 v. Hertzberg, Gf. Ewald Fr. 54
 v. Hessen, Lgf. 318 – Wilh. V. 137
 Hessental (Schw.Hall) 313
 Hettinger 250
 Heubach (Groß-) 70, 90, 91, 109
 v. Heubach 73 – Dieter 89 – Friedr. 76, 77, 95, 109
 Heufelswinden 69, 98
 Heumaden 119
 v. Heusenstamm, Hans Heinr. 264
 Heublein v. Eisenheim, Marsilius 37, 39
 Hilgartshausen 65, 69, 70, 91
 Hildebrandt, Phil. 34, 40
 Hipler, Wendel 278, 281
 Hirsau 206
 v. Hirschberg 106, 109 s.a. Gerhard
 Hirschfeld 107
 Hirschlanden 277
 v. Hirzfurth, Heinr. 74, 107
 Höfelen, Phil. 215
 Hofses, Jakob, Otto Leonh. 253, 254
 Hohen-Asperg 138
 Hohenburg 109
 Hohenheim (Stuttgart) 303
 v. Hohenlohe 57, 65, 70, 79, 86–98, 287, 310, 318 – Adelheid 65 – Albert 57 – Andres 57, 60–64, 73, 75, 76, 103, 107 – Eberh. (Vassall) 98 – Friedr. 57–59, 76, 109 – Gottfried 58, 63, 66 – Konrad 58, 66 – Konstantin 115 – Kraft 68, 71 – s.a. Gottfried, Heinrich – H.-Braun- eck 69, 91, 92, 94, 97 – Boppo 73, 75, 76 – H.-Neuenstein 302 – H.-Waldenburg, Fr. K. 301
 Hohenstadt 277
 Hohentwiel 127
 Hölder 249
 Holl, Hugo 116
 Hollenbach 65, 69, 70, 91, 177
 v. Holstein s. Dorothee
 v. Holtz, Gg. Friedr. 129, 134, 155
 v. Homburg s. Daniel (Brendel)
 Honorius III, Papst 4.
 Honsbronn 69, 91

- Hopfengarten 277
 Horb, J.H. 293
 Horenbogo 73, 93
 Horn, Gf. Gustav 31
 Hornberg 140
 v. Hornberg, Walter 80, 81, 112
 Horneck 3, 15, 55, 56, 81-83, 85, 112, 113, 132
 v. Horneck, Konrad, Werner 81
 v.d. Horst, Johann 129, 174
 Hubatsch, Walter 17, 117, 119
 Huber, Max 313, 314
 Hubert, Konr. 313
 Hubertusburg 44
 Huff, Joseph, Abt Murrhardt 253, 254, 262, 263
 Hügelsdorf 272
 Hummel, Jo. 253
 Hund v. Wenkheim, s. Georg
 Hüttenheim 99, 108, 180
 Hutter, Jakob 306
 Hüttlingen 181, 182
- Jäger, Karl Chn.** 234
 Jagstberg 286
 v. Jagstberg 73 - Sibotho 58, 60, 65, 93
 Jahn 230
 Jankau 132, 134, 135, 142, 154, 157, 175
 Jerusalem 3, 4, 6, 13, s. Kg. Guido
 Igelstrut 91
 Igersheim 65, 69, 91, 141
 Ilgen, Heinr. Rüd. 42, 52
 Ilsheim 138
 Ilshofen 299
 Immermann, Karl 300
 Ingelfingen 264, 301
 Ingelheim s. Anselm
 Ingolstadt 127, 292 - (Ufr.) 110
 v. Ingolstadt, Alb. 76, 110
 Innsbruck 28, 284
 Innsingen 92
 Joachim Fr., Kf. v. Brandenburg 315
 Johann, Mgf. Brandenburg-Küstrin 23 - (v. Nesselrode) DM 63 - Bf. v. Litauen 64 - Meister 64 - J. Friedr. Kf. Sachsen 19, 20 - Mgf. Brandenburg-Ansbach 36 - Hg. v. Wirtemberg 289 - J. Gg., Kf. v. Brandenburg 28 - Kf. v. Sachsen 123 - J. Kaspar (v. Stadion) HM 30, 31 - J. Phil. (v. Schönborn) Ebf. Mainz 307 - J. Wilh., Kf. Pfalz 40
 Josef II, Kaiser 43 - J. Klem. (v. Bayern), Ebf. Köln 39 - J. Huff, Abt Murrhardt 253, 254, 262, 263
 Joseph, Peter 173
 Isny 293, 294
 Iwan IV., Zar 21, 22
- Kahl, Günter** 211
 Kaisheim 285
 Kamervorst 92
 Kapfenburg 15
 Kapff 236
 Karch 258
- Karl IV. Kaiser 292 - V. Kaiser 12, 15, 17, 20, 21, 271 - VI. Kaiser 42, 43 - VII. (v. Bayern) Kaiser 43 - IX. Kg. Frankreich 25 - II. Kg. Spanien 40 - II. Kf. Pfalz 36 - III. Hg. Lothringen 130 - (v. Lothringen) HM 43, 44, 115 - K. Eugen, Hg. Wirtemberg 232
 Kaspar (v. Ampringen) HM 34-36
 Kaut, Mich. 310
 Kautzmann, Hans 274
 Kempf, Jo. 174
 Kempter 211
 Kern, Mich. 310
 v. Kesselberg, Fr. 111
 Kettler s. Gotthard
 Kirchberg a.J. 140, 150, 178, 278, 281, 298, 299, 301, 310
 v. Kirchberg - Kirchberg, Gf. 314
 Kirchner, E.L. 297
 Kirn 300
 Kirnberg 299
 Kittler, Gustav 303
 Kitzingen 286
 Klatte 230
 v. Klee s. Dietrich
 Kleinbottwar 138
 Klemens XI., Papst 39 - K. August (v. Bayern), Kf. Köln, HM 42, 43, 53, 115
 Klingenberg a.M. 65, 70, 92 s.a. Schenk v.K. Klotzenhof 92
 Klüppel s.v. Eckershausen
 Knaisch, R., Wilh. 240
 Knoller, Mich. 272
 Koblenz 22, 82
 Kohler, W. 230
 Koken, E. 184
 v. Kolb, Hans 129, 133, 134, 138, 149, 153, 155, 174, 175, 178, 179 - (Kolb v. Kogern) Hans Jak. 180
 Kolin 43
 Köln 54, 124, 212, 302, 303, s.a. Kf. Ferd., Josef Kl., Klem. Aug.
 Kumburg (Schw.Hall) 190-213, 291, 294, 298, 299, 307, 311, 317
 König, Hans 313 - Hans Joach. 318
 Königsberg Pr. 8, 10-14, 20, 23, 24, 27, 28, 39, 47, 110, 111
 Königsbronn 181, 182
 Königshofen 69, 92, 175, 281, 300
 v. Königsmarck, Jo. Chf. Gf. 142, 156
 Konitz 10
 Konrad III. Kg. 208 - IV. Kg. 61, 63 - Pfgf. 212 - (v. Feuchtwangen) HM 7, 71, 72, 99 - (v. Nürnberg) DM 62, 63, 66 - (v. Thüringen) HM 60, 61, 103 - Zollner v. Rotenstein), HM 9 - Vogt v. Mergentheim (C) 67
 Konstanz 193 - s. Bf. Max Chf.
 Kopp (Cobb) 128, 175
 Körner, Hans 274
 Kost, Emil 260
 Krakau 14, 15, 17, 23, 48
 Krauß, Rud. 291

- Krautheim 301
 v. Krautheim, Konrad 106 – Kraft 74–76, 80,
 81, 106, 108, 111
 Krebs 158
 Krefeld 124
 Kreuz s. Creutz
 Kreuzenstein 314
 Kronach 286
 v. Kronberg s. Walter
 Krüger, Eduard 190, 200, 201, 206
 Küchenmeister v. Rothenburg-Nordenberg 112
 Kudig, Hans, gen. Butzenbauer 267, 268, 270
 Küe-Margele 264–268
 Kuhn, Hans 310
 Kulm 148
 Kulsheim 131, 175
 Küener, Hans 272 – Valtin 265
 Küng, Sebast. 295
 Kunigunde, Hebamme 266, 270–272
 Kunz, Johanna 119
 Künzelsau 181, 301, 310
 Kupferzell 301
 Kurland, Hg. s. Gotthard
 Kürnbach 79, 80
 v. Küstrin s. Johann
- Laborde de Monpezat 308, 309
 de la Ferté 132
 Lambert, Kardinal 39
 de la Met 157
 Lamey 261
 Landauer 236
 Landsberg a. L. 292
 Landshut 292
 Lang, Hans 265
 der Lange, Konrad 90
 Langeln 65
 Langenburg 140, 150, 178, 301, 310
 v. Langenburg 73 – Albert 76, 109, 110 –
 Walter 58, 60, 65, 76, 93, 109, 110, s.a. Rezzo
 Langensteinach 70, 97, 108
 Langheim 90
 La Pierre, Jo. Heinr. 129, 133, 134, 138, 174
 Laski, Stanislaus 21, 49
 v. Lauda 57
 Laudenschlag 65, 69, 92
 v. Lauffen, Mechtild 78
 Laupheim 314
 Lehman, Mathes 268
 Leidig 227
 Leins, Chn. Fr. 223–228, 230, 248, 258, 259
 Leipzig, Ludw. 215
 Lenckner, Georg 308
 Leonberg 133, 308
 Leopold I. Kaiser 33, 36, 39 – II. Kaiser 43 –
 L. Wilh. Ehg. Österreich, HM 32, 35
 Lesch (v. Mergentheim, v. Uissigheim) 65,
 73 – Gottfried 70, 76, 77, 105, 106 – Hermann
 72, 74, 77, 99, 106 – Konrad 87
 Leutkirch 293, 294
 Liebenzell 133
- Liebknecht, Karl, Wilh. 309
 Lillstadt 92
 Limbach 138, 175
 Limpurg (Schw. Hall) 298 – s.a. Schenk v. L.
 Lindner, Thomas 315
 Link 248
 Lissa 286
 v. Lobkowitz, Fst. Zdenko Adalb. 30
 Löffelstelzen 69, 92, 141
 v. Löffelstelzen 73 – Heinr. 89, 92, 93
 Löher, J.W. 232
 London 212
 v. Lonnig s. Mathias
 Lorch 285
 Lorent, A. 222, 235, 237, 240–242
 Lorenzimmern 304
 Lorsch 285
 v. Lothringen, s. Karl, s.a. Österreich
 Lotter v. Schauenstein, Ulr. 75, 77, 80, 81, 99,
 109
 v. Löwenstein, Alb. 112 – Boppo 80, 81, 112 –
 (Habsburg) 300
 Lublin 23
 v. Ludewig, Jo. Peter 41, 53
 Ludwig d. Fromme, Kaiser 232 – XIV. Kg.
 Frankreich 39 – (v. Erlichshausen) HM 10 –
 (v. Naumburg) DM 66 – (v. Öttingen) DM
 60, 61 – Vogt Mergentheim 67 – L. Anton
 (v. Pfalz-Neuburg) HM 36
 Ludwigsburg 115, 172, 235, 303, 317
 Ludwigsruhe 310
 Lunéville 46
 v. Lusignan s. Guido
 Lustbronn 93
 Luther v. Braunschweig, HM 9
 Luther, Martin 12, 14
 Lutter am Barenberg 30
 Lützen 31
- Magdeburg 35, 315
 Mailand 19
 Mainhardt 140, 279, 297
 Mainz 37, 129, 264, 266, 269, 271, 272, 274, 275,
 277, s. Ebf. Anselm, Daniel, Jo. Phil,
 Wolfgang
 v. Malberg s. Gerhard
 Mädel 174
 Mann, Golo 159
 Mannheim 127, 130
 Marbach 139, 308, 318
 Marburg 78, 79, 82, 106, 107, 109, 287
 Maragrete II, Kgn. Dänemark 308, 309
 Maria Theresia, Kaiserin 43
 Maria Steinbach 315
 Marienburg 6, 8–10, 13, 110
 v. Markelsheim, Konrad 95
 Marktbreit 69
 Marschalk v. Ostheim, Frhr. Emil 286
 Maskowsky 289
 Massing 312
 v. Mässing, Heinr. 71, 74, 77, 99, 106, 109 –

- Markward 75, 77, 99, 106, 109
 v. Matsch, Udelhild 314
 Mathias (v. Lonig) DM 71, 82
 Matthes, Hans 269, 270
 Maulbronn 235
 Maurer, H.M. 318
 Mauskopf 74
 Maximilian II, Kaiser 22, 23, 25 – III. Ehg.
 v. Österreich, DM 26–29 – I. Kf. Bayern
 121–134, 137–139, 141–143, 152, 158, 159, 173,
 174, 176, 177, 179, 180 – Hg. Württemberg
 115 – M. Christof (v. Rodt) Bf. Konstanz
 289 – M. Franz v. Österreich, Kf. Köln,
 DM 44, 45, 115
 May, Georg 34
 Mayer, H. 230 – Theodor 301
 Mazarin, Jules Kard. 125, 135, 158, 174
 Mechenhard 93
 v. Mecklenburg s. Albrecht
 v. Meiningen, Hermann 75
 Meißen II
 Memel 7
 Memmingen 278, 279, 281
 v. Mercy, Franz Frhr. 122, 124, 125, 127–131,
 133–143, 148, 149, 152–158, 173–180
 Merdingen 288
 Mergentheim (Bad) 3, 12–15, 20–24, 27, 28,
 30–39, 41–47, 55–74, 76, 77, 79, 81, 83–85,
 93, 94, 99, 100, 104–111, 114–119, 130, 131,
 140, 141, 144–146, 148, 150, 156, 172, 175, 180,
 264, 281, 283, 284, 286, 297, 301, 310, 317,
 vgl. Ludwig Vogt, Rüdiger Schultheiß
 Merzbacher, Fr. 271
 Metz, Paul 303
 Metzingen 133
 Meyer, Otto 3, 317
 Michelbach a.B. 304 – a. Heide 140 – a. Lücke
 146, 148
 Middelfort, H.C.E. 264, 275, 277
 Miltenberg 175
 v. Modersbach, Martin 131
 Mönchberg 300
 Mönch-Sambach 95
 Monheim 74, 97
 Monpezat 309
 Mons s. Gislebert
 Montfort (Starkenber) 5–7, 9, 13
 Mörike 308 – Bartol. 308 – Eduard 118, 297,
 308, 318 – Fanny 118
 Mörs 42
 Morstein 140
 Mosbach 107, 133, 139, 175
 v. Mosbach, Heinr. 75, 77, 107
 Moser, Rudolf 298
 Moskau 21, 22, 25, 33
 Mössingen 133
 Mühr (Miehr) 128
 Mulfingen 181
 Müllin, Heinr. 90, 95
 München 135, 138, 142, 155, 172, 176, 180, 212,
 287, 312
 Münsterstadt 99, 286
 Münster i.W. 32, 158, 283
 v. Münster 286
 Münzer, Thomas 278, 306
 Murr 138
 Murrhardt 214–263, 290, 299–301, 317, s. Abt
 Emmerich, Jos. Huff, Waltherich
 Muth, Hanswernfried 116
 Nägele, Christian 229 – Ferdinand 290 –
 Jakob 246, 252
 Nagold 133, 137, 139
 Namslau 44
 Napoleon I. Kaiser d. Franzosen 12, 46,
 115, 284
 Narr, Dieter 235, 251, 261
 v. Nassau s. Adolf
 Nassig 300
 v. Naumburg s. Ludwig
 Nay 308
 Neckargemünd 286
 Neckarsulm 133, 175
 v. Neideck, Heinr. 74, 76, 77, 107
 Neidelsbach 277
 v. Neipperg, Engelhard 80, 81, 112
 v. Neilenburg, Gf. 111
 v. Nesselrode s. Johann
 Neudenau 133, 175
 Neuenbürg 133
 Neuenstadt a.L. 308
 Neuenstein 291, 301, 318
 v. Neuffen, Bertold 111
 v. Neukastel 110
 Neuler 141
 Neunstetten 70, 94
 Neuseß 94
 Neustetter, Erasmus 190, 210
 Neveu de la Folie 177
 Nidda 318
 Niederhausen 94
 Niedernhall 264, 301
 Niederrimbach 95
 Niederstetten 310
 Nieffer 221
 Niemand (Nihmand), Wendel 266
 Niklaus, Siegfried 118
 Nitzenhausen 65, 69, 94
 Noll, Baltes 265
 v. Nordenburg s. Küchenmeister
 Nördlingen 32, 137, 138, 140, 285
 Nürnberg 19, 28, 59, 82, 107, 109, 112, 123, 174,
 279, 285, 292, 294, 299, 303, 310, s.a. Konrad
 Nürtingen 133
 Nüb, Hans 265
 Nußbaum, Jo. 128, 133, 134, 137, 178
 Obenauf, Jak. 273 – Niklaus 268, 270,
 272–274
 Oberflörsheim 65
 Obermässing 106, 109
 Obernburg 175

- Obernhofen 65, 94
 Oberrimbach 95
 Oberstadion 315
 Oberstenfeld 138
 Obersulzbach 95
 Oberursel 131
 Oberwittstatt 264, 277
 Offenburg 173, 228
 Öhm(e) 135, 140, 177
 Öhringen 140, 281, 301
 Oliva 33, 35, 42
 Omeis 239
 Oppau 82
 Oppenländer 227
 Osiander, Andreas 308
 Osterburken 264, 266, 268, 271, 273–277
 v. Osternohe 104 – Konrad 104, 107 – s.a. Poppo
 v. Österreich 12, s.a. Ernst, Eugen, Ferdinand,
 Franz, Karl, Leopold, Maria Theresia,
 Maxim., Rudolf
 v. Ostheim s. Marschalk
 Ottinger, Fr. Chf. 218
 Ott, Bast. 269 – Hans 215, 268–272 – Joach.
 215 – Marg. 272
 Öttelfingen 95
 Ottendorf 112, 301
 v. Ottendorf, Ar. 80
 Otter s. Hermann
 Ottheinrich, Kf. Pfalz 19
 Öttingen 99, 112, 310
 v. Öttingen, Gf. 108, 285, 309 s.a. Ludwig
 v. Owen, Ludwig 80, 81, 111
 Qxenstierna, Axel Gf. 132
- Pacca 54
 Paderborn 212
 Pahl, H. 182, 184
 Palmer, Helmut 298
 Paolucci, Fabrizio, Kard. 39
 Paris 130, 132, 173, 312
 Passage 157
 Passau 125, 292
 Pau 309
 Paul III. Papst 21 – Hg. Württemberg 115, 116
 Pauler, Ildefons 119, 284
 Paull, Peter 274
 Pfahl v. Grünsfeld 73 – Rüdiger 86, 88, 92 – s.a.
 v. Grünsfeld, Ludw.
 Pfalzgrafen 73, 88, vgl. Agnes, Eleonore,
 Franz, Friedr., Heinr., Jo. Wilh., Karl 2.,
 Konrad, Ludw. Ant., Ottheinr.
 Pfeiffer 247 – Gerhard 298
 Pfitzingen 286
 Pforzheim 127, 137, 139
 Phil. Christof (v. Sötern), Kf. Trier 31
 Philippsburg 127, 129, 137, 176
 Phystus, Rud. 75
 Pierre s. La Pierre
 Pissinger 156
 Pittsburgh 282
 Pius XI., Papst 12
- Planitz, Hans 292
 v. Plauen s. Heinrich (Reuß)
 v. Plettenberg s. Wolter
 Plock, R. 239
 v. Polen s. August, Heinr., Sigismund, Stefan
 Poppo (v. Osternohe) HM 103, 104, 107
 Potsdam 36
 Prescher, Heinr. 250
 Preßburg 12, 46
 v. Preußen s. Albr., Friedr.
- Rákóczi, Georg Fst. Siebenbürgen 142, 158
 Ranke, Leopold 280, 282
 Rappold 229
 Rastatt 42, 45, 290
 Rau, Gottlieb 290
 Raupp, E. 57, 62
 v. Rauschenberg, Joh. 123, 128, 135, 138, 142,
 143, 154
 Ravensburg 127
 Recroi 175
 Regensburg 19, 34, 39, 41, 50 – 52, 59, 74, 99,
 109, 123, 131, 211, 285
 v. Regensburg, Heinr. 75
 Reich v. Mergentheim 73 – Konrad 75, 77, 108
 – Rüdiger 68, 97, 108
 Reichenau 300, 311
 Reichart (Reichert), Baltes 269, 271 – Bernhard
 (gen. Bauernpaulus) 267–270, 272, 273
 v. Reichenberg 65, 73 – Irmgard 93
 Reinsberg 304
 Reisfeld 69, 95
 Reiz, Konrad 86, 88
 Renan, Ernest 5
 Retti, Leopold 310
 Reuß v. Plauen s. Heinrich
 Reutlingen 308, 315
 Reynst, Elis. 117
 Rezze v. Langenburg 73
 Rheden 119
 Rheinfelden 122
 Richelieu (Armand Jean Du Plessis, Hg.
 Kardinal) 125, 173
 Riedenheim 69, 95
 Rieder, Georg 315
 v. Riedheim 44
 v. Rieneck, Gf. 73, 109 – Heinr. 95 – Ludw. 90
 –vgl. Voit
 Riezler, Sigmund 274
 Riga s. Ebf. Wilhelm
 Rilke, R. M. 318
 Rimbach 95
 Rimini 19
 Rimparr 310
 Rinderfeld 300
 Rödelsee 95
 Roeder, Phil. Ludw. 250, 251
 v. Rodt s. Max Christof
 Rohrbach 109
 v. Rohrbach, Heinr. 75
 Rohrbrunn 300

- Röllbach 70, 95
 v. Röllbach 73 – Eigel 91, 95 – Petrisa 90
 Roller, H. U. 318
 Rom, 7, 32, 34, 38, 40, 60
 Roemer, Friedr. 116, 118
 Rosa s. Rosen
 v. Rosen, Reinhold (=Rosa) 132, 133, 135, 137, 150, 152, 157, 177, 179
 Rosenberg 267, 268, 270, 277, 297
 v. Rosenberg 277, 287
 Roßfeld 300
 Rößle, Fr. 226, 227, 229

 v. Rotenfels 65, 73, 96
 v. Rotenstein (Zöllner) s. Konrad
 Rothenburg o. T. 108, 140, 144, 177, 285, 298, 299, 305, 318, vgl. Küchenmeister
 Rothenmann 230
 Rottenburg a. N. 221
 v. Röttingen, Raben 76, 77, 110, 112
 Royer (Rouyer), Franz 133, 175
 Rücker 293
 Rüdiger, Schultheiß v. Mergentheim 63, 67, 104
 Rudolf II, Kaiser 26
 Rüd v. Collenberg 277, 287
 Rufus, Konrad 74
 Ruppert 157
 Rüsselhausen 286
 Rüsselsheim 131, 132, 175
 Rußland s. Iwan
 Rußwurm 135

 Sachs s. Saxo
 Sachse 230
 v. Sachsen s. August, Bernhard, Friedrich, Heinrich, Johann, Jo.Fr., Jo.Gg.
 Sachsenhausen 63, 66, 71, 82, 100, 108
 Sack 157
 Saile, V. 230
 Saladin, Sultan 4
 Salza s. Hermann
 Salzburg 281
 Sambach 95
 Samland, Bf. Heinrich
 Sandhofen 82
 v. Sangershausen s. Anno
 St. Gallen 307
 Sattler, Chn.Fr. 250
 Saxo, Johann 74, 106
 v. Sayn, Prz. Richard 309, vgl. Wittgenstein
 Seibold, E. 185
 v. Seinsheim 65 – 67, 73 – Hildebrand 87, 94, 95, 97
 Seraphim, Aug. 47
 Sick, W.D. 188
 v. Sickingen 287
 Siegfried (v. Feuchtwangen) HM 7, 8, 82, – (Pleban) 74
 v. Siersdorf 36
 Sigismund I. Kg. Polen 11 – II. Aug, 25 – III, Wasa 23, 26, 30
 Siglingen 272
 Sindringen 156
 Slegfaß, Konrad 299
 Söhnle (n), Joh. Ludw. 244 – Konrad (Ludw.) 215, 219, 221, 233, 234, 245, 246, 248, 249, 251, 254–257, 261 – Wilh. Fr. 254, 257
 Sommer, Peter 310
 Sonderhofen 65, 69, 96, 97
 Sontheim (b. Heilbronn) 79, 80, 111
 v. Söttern s. Phil. Chf.
 v. Sulz 65, 73 – Walter 74, 75, 77, 90, 91, 98, 106, 107
 Sulzbach a.M. 301
 Sulzdorf 318

 Schaf Bartels Anne 272 – Appel 266, 268, 270
 Schäfer, J.H. 228
 v. Schauenstein s. Lotter
 Schaufefe, Ekkehard 190
 Scheja, G. 311
 v. Schellern 37
 Schenk v. Klingenberg 65, 73 – Albr. 75, 76, 107, 110 – Konr. 107 – Walter 76, 110
 Schenk v. Limpurg 112, 205, 287, 311 – Engelhard 82, 83, 113, 283 – Konrad 304
 Schenk v. Schmalegg, Eberhard 75, 76, 108
 Schenk v. Schüpf, 65, 73 – Ludwig 66, 76, 88, 110
 Schenkel 294
 Scherer, Hans 264 – Kilian 266
 Scheu, E. 181, 184
 Scheuber (Schoiber), Hertwig, Rabot 68
 Schieder, Jul. 307
 Schiller, Friedr. 309
 Schillingstadt 70, 96
 Schillingsfürst 310
 Schlundt, Stefan 265
 v. Schlüsselberg 73
 Schmachtenberg 70, 96
 Schmalegg, s. Schenk
 Schmalkalden 286
 v. Schmettau 36
 Schmidt, A. 184, 186 – Kaspar 270, 271
 v. Schmidberg, Bernh. 129, 135, 152, 157
 Schmiedelfeld 140
 Schmoller 254
 Schneider, Hans 227, 251, 261
 Schoder, Adolf 290
 Schoiber s. Scheuber
 Schönau 82
 Schönböck 129, 135
 v. Schönborn 312 s.a. Jo. Phil.
 Schönbühl 69, 96
 Schönenberg 118, 312
 v. Schongau, Konr. 75
 Schönhuth, Othmar 56
 Schönstedt 277
 Schöntal 69, 304
 Schöpfer, Siegfried 318
 Schrader, W. 304

- Schumm, Karl 179, 318
 Schüpf s. Schenk
 Schutzbar gen. Milchling s. Wolfgang
 Schwabhausen 70, 96
 Schwabsberg 188
 Schwaigern 286
 Schwaikheim 79
 v. Schwanfeld 73
 v. Schwanden s. Burkhard
 Schwarzbach a.M. 185
 Schwarzenberg 310
 v. Schweden, s. Gustav Adolf
 Schwegler, Albert 304
 Schweickhardt 235, 236, 250
 Schweigern 65, 96
 Schweinfurt 99, 110
 Schweizer, Carl 240, 242, – Rolf 214, 242
 Schwegler, Chf. 253
 Schwicker, Gg. Jak. 250
 Schwiebus 36, 37
- v. **Spanien** s. Karl II
 Speltacher, Paul 304
 Spener, Ph. Jak. 293
 v. Sperrreuter, Klaus Dietr. 142, 143, 147, 173, 180
 Speyer 12, 20, 27, 112, 130, 135, 137, 176, 211, 295
 Spies 291
 v. Sporck, Gf. Johann 134, 135, 138, 174, 175
- v. **Stadion**, Gf. 313, vgl. Jo. Kaspar
 Stahl 229
 Stalldorf 65, 69, 70, 97
 Starkenburg s. Montfort
 Staudacher, Wilh. 318
 Steinach s. Langen-St.
 Steinbach (Schw.Hall) 299
 Steinbrecht 9
 Steinhart-Leins, H. 258
 Steinheim a.M. 138
 Stephan Bathory, Kg. v. Polen 25, 26
 v. Sternenfels, Dieter 79
 v. Stetten, 65, 73 – Arn. 75, 77, 108 – Gernot 86, 92, 93, 95, 96, 98 – Gottfried 88 – Siegfr. Zürich 94, 108 – Zürich 97, 108 – vgl. Zürich
 Stettin 308
 Stirner, Karl 297
 Stock 211
 Stockheim 97, 112, s. Früh- Tiefen-
 Stoob, Heinz 69
 Stoß, Veit 308
 Straßburg 235, 281
 Straubing 292
 v. Streitberg s. Heinrich
 Strohl, Hans 270
 Strucio (Struz), Konrad 75
 Stübiger 107
 v. Stübiger, Heinr. 75, 77, 107
 Stuppach 65, 69, 70, 97, 98, 141
 Sturmfeder, Friedr. 17
 Stuttgart 57, 115, 119, 211, 212, 224 230, 238–240, 242, 243, 248, 258, 259, 278, 281, 283, 286, 290, 295, 296, 303, 328
- Taddey, Gerhard 318
 Tannenberg 14
 v. Tannroda s. Bertold
 Tapiau 10
 Tauberbischofsheim 118, 300, 315
 Tauß 174
 v. Teck 111
 Teisinger, Georg 142
 v. Thalheim, Albert 74, 94
 Thorn 10, 14, 21, 23, 47, 108, 110
 v. Thüringen s. Konrad
 Tiefenthal 98
 Tilly Gf. (Jo. Tserclaes) 30, 31
 Torstenson, Lennart Gf. 132, 134, 137, 157
 Toulouse 309
 de Tracy (Trassy), Alex. d. Prouville, Marquis 135, 150, 155
 Traub 227
 Treffelhausen 315
 Trenschele, Hanspeter 116
 Trier 31, vgl. Phil. Christof
 Truchseß (Dapifer), Heinr. 75, 77, 90, 92, 97 – Kunig. 92, 97 – (v. Wetzhausen) Wolf Dietr. 135, 177
 Truckmüller, Georg 129
 Tubadel (Taupadel) 135, 177
 Tübingen 127, 133, 288–290, 314
 Tucholsky, Kurt 300
 Tullau 311, vgl. Berler
 Tumler, Marian 284
 Turenne (Henri de la Tour d'Auvergne) 124, 130–132, 135, 137–141, 143, 144, 147, 149–152, 154–158, 175–180
 Tuttlingen 125, 140, 158, 176, 178
- Überlingen 127, 315
 Ufano 174
 Uffenheim 287
 Uhland, Rob. 261
 Uiffingen 70, 97
 Uissigheim 73, vgl. Lesch
 Ulm 110, 112, 127, 293, 310, 311, 313–315
 v. Ulm, Konrad 75 – Peter 314
 Ulshöfer, Fritz 116 – Kuno 318
 Ummenhofen 301
 Umstadt 131, 175
 Untersulzbach 98
 Urban II, Papst 315
 Utrecht 42
- Vaihingen a.E. 137
 v. Valois s. Heinrich
 van der Auvera, Wolfg. 312
 Venedig 7, 8, 13, 39, 100, 128
 Vervaux, Johann 125, 126, 158, 173
 Vilshofen 304
 Violl 193, 210
 Virnsberg 100

- Vittali 228
 Vocke, Heinr. 75
 Vogelmann 309
 Vogt v. Brettheim, Kuno 80, 81, 111
 Voigt, Johann 55, 56, 63
 Voit v. Rieneck, Gf. 286
 Volz, C.H. 250, 261
- Wachbach 141**
 Wächter, Jo. Fr. Karl 232
 Wagener, Mich. 180
 Wagner, Bernhard (vgl. Dorkessen Appell)
 271 - Daniel 266 - Georg 181, 185, 297 -
 Jo. Peter 312 - R. 182, 186 - Wendel 267, 268
 Waiblingen 139, 228
 Walch, Margarete 268, 269 - Veltin 267, 268,
 270-274
 Walcker 249 - J.E. 221
 Waldenburg 287, 302, vgl. Hohenlohe
 v. Waldenstein, Konrad, Ulrich 80, 81, 112
 Walderdorff 277
 Waldmannshofen 310
 Walhausen 133
 Walkershofen 310
 Walldürn 264
 v. Wallenstein, Albrecht, Hg. Friedland 30, 31
 Wallhausen 65, 98
 Wallmersbach 69, 98
 v. Walpot vgl. Heinrich
 Walter (v. Kronberg) HM 12, 15, 17-20,
 23, 28
 Walter, Iso 307
 Walterich, Abt Murrhardt 231, 232, 250-252,
 254, 260-262, 300
 Waltzo 88
 Walzer, Albert 116, 119
 Wambold v. Umstatt, s. Anselm Kasimir
 Wangen 293, 294
 Warschau 52
 v. Wartenberg, Konrad Struz 76, 108
 Warthausen 313
 Wassertrüdingen 310
 Weber, Elias 265, 266
 Wehlau 33, 37, 38, 42
 Weingenthal, Barbara 274 - Hans 267, 268, 274
 Weigle 230
 Weikersheim 69, 74, 98, 99, 118, 140, 144, 312
 v. Weikersheim, Siegfried 75, 77, 91, 92, 98, 107
 Weil der Stadt 133, 175
 Weimar 288, Hg. s. Bernhard
 Weingarten 282, 304
 Weinheim 82, 83, 127
 Weinsberg 281, 290
 v. Weinsberg 108
 Weiße, Chn. Fel. 161
 Weißblach 301
 Weißenburg 112
 v. Wending, Lupold 75, 77, 109
 Wengert, Fr.Gg. 249
 v. Wenkheim (Hund) s. Georg
 Werner (v. Battenberg) DM 63, 66
- van Werth, Jan Gf. 124, 128, 131, 133-135, 138,
 139, 142, 155, 173, 174, 180
 Wertheim 175
 Wesel 54
 Wetzel, Angelika, Johann 249
 Widmann, Erasmus 292 - Georg 215, 232, 252 -
 254 - Gg. Rud. 291
 Wieland, Chn. 246 - Chf. Martin 309, 313
 Wien 12, 13, 31, 32, 35, 37-40, 42-45, 47, 48, 50,
 52, 107, 116, 118, 172, 287, 290, 303, 312
 Wigerich, Rüdiger 68
 Wild, Chf. Friedr. 220, 232, 251, 252 - Nik. 264,
 269-272
 Wildberg 133
 Wildpoldsried 315
 Wilhelm, Schultheiß Wimpfen 292 - (v. Blan-
 kenfeld), Ebf. Riga 15 - (v. Fürstenberg)
 DM 21, 22
 Wilhelmine, Mgfn. Brandenburg-Bayreuth 307
 Wilhelmsglück 303
 Wimpfen 83, 210, 213, 285, 286, 291, 292
 Winden s. Heufelwinden
 Windisch-Eschenbach 174
 v. Windischgrätz, Gf. Gottlieb 37
 Windsheim (Bad) 279, 280, 292, 293
 Winnenden 79, 99, 111, 139, 228
 v. Winterscheidt, Johann 129, 174, 175
 Wintterlin, Aug. 226
 Winzerhausen 138
 Wismar 122
 v. Wittgenstein (Sayn) 135, 177
 Wolf 174, 175
 Wolff 253
 Wolfgang (v. Dalberg) Kf. Mainz 271, 273 -
 (Schutzbar gen. Milchling) HM 20-22, 47, 49
 Wolter (v. Plettenberg) DOMEISTER Livland 15
 Worms 292
 v. Wrangel, Hermann 142
 Wunder, Gerd 291, 318
 Wunnehard, Bgr. Hall 74, 88, 89, 96
 Württemberg s. Friedrich, Karl Eugen, Max, Paul
 Wurzach 293, 315
 Würzburg 59-62, 72, 74, 79, 82, 89, 94, 99, 100,
 103, 104, 112, 118, 119, 131, 140, 180, 264,
 276, 281, 284, 286, 304, 306, 307, 310, 312,
 315, 318 vgl. Bf. Adalbero, Jo. Phil.
- Ybschling 135**
- v. Zähringer s. Clementia
 Zeese, R. 182, 184, 186, 188
 ZeiB 119
 Ziegenhain 157, 318
 Zimmern 271, 277
 Zipf, Bernhard 267
 v. Ziplingen, Heinrich 75, 77, 108
 Zöllner (v. Rotenstein) s. Konrad
 Zügel, W. 229, 230
 Zürich (v. Stetten) DM 284
 v. Zwehren, Gerlach 74, 75, 77, 106
 Zwiefalten 227, 228

Anschriften der Mitarbeiter

Schriftleitung

Dr. Gerd Wunder (Wu), 717 Schwäbisch Hall, Postfach 664

Dr. h. c. Karl Schumm, 7113 Neuenstein, Obere Gartenstraße 19

Dr. Kuno Ulshöfer (U), 717 Schwäbisch Hall, Hebelweg 4

Autoren:

Dr. Udo Arnold, Privatdozent, Vorsitzender der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 53 Bonn-Röttgen 1, In der Wehrhecke 14

Otto Hillenbrand, Hotelkaufmann, Stellvertr. Museumspfleger, 6991 Igersheim, Bismarckstraße 4

Dr. Dr. h. c. Walther Hubatsch, Ord. Professor der Universität Bonn, 5307 Wachtberg-Pech, An den Birken 6

Helmut Neumaier, Gymnasialrat, 696 Osterburken, Wilhelm-Ploh-Straße 32

Siegfried Niklaus, Major, 444 Rheine, Bevergernerstraße 118 C

Dr. Adolf Schahl, Kunsthistoriker, 7 Stuttgart 80, Saunastraße 18

Horst Wengert, Restaurator, 7122 Besigheim, Heckenweg 1

Dr. Dieter Wojtecki, Akademischer Oberrat der Universität Münster, 45 Osnabrück, Wüstenstraße 26

Dr. Reinhard Zeese, Akademischer Rat, Geographisches Institut der Universität Köln, 5 Köln-Lindenthal, Albertus-Magnus-Platz

Verfasser der Buchbesprechungen:

Jakob Rudolf Frank (F), Pfarrer, 717 Schwäbisch Hall-Steinbach, Tullauerstraße 2

Eberhard Göpfert (Gö), Oberstudienrat, 717 Schwäbisch Hall, Konradweg 4

Dr. Carlheinz Gräter (C.G.), 697 Lauda, Oberes Flürlein 6

Dr. Elisabeth Grünenwald, Fürstl. Archivrätin, 8867 Öttingen, Schloßstraße 1

Walter Hampele, Oberstudiendirektor, 717 Schwäbisch Hall, Auf dem Galgenberg 7

Günter Mann, Freier Innenarchitekt, 706 Schorndorf, Schertlinstraße 26

Dr. Hans-Ulrich Freiherr v. Ruepprecht, Richter am Oberlandesgericht, 7 Stuttgart 1, Fichtestraße 18

Günter Stachel, Oberlehrer, 7183 Langenburg-Unterregenbach

Dr. Gerhard Taddey (Ta), Oberstaatsarchivrat, 7113 Neuenstein, Eichelackerstraße 4

Dr. Bernd Wunder, Universitätsdozent, 775 Konstanz, Werner Sombartstraße 10

Dr. Andreas Zieger (Zi), Oberstudienrat, 716 Gaildorf, Memelstraße 29

Inhalt

	Seite
Walther Hubatsch: Hochmeister-Residenzen des Deutschen Ordens.	3
Udo Arnold: Mergentheim und Königsberg/Berlin – die Rekuperationsbemühungen des Deutschen Ordens auf Preußen.	14
Dieter Wojtecki: Der Deutsche Orden im württembergischen Franken. Zur Entwicklung, Besitz- und Personalgeschichte der Kommenden Mergentheim, Heilbronn und Horneck im 13. Jh.	55
Otto F.G. Hildenbrand: Das Deutschordensmuseum in Bad Mergentheim.	114
Siegfried Niklaus: Der Frühjahrsfeldzug 1645 in Süddeutschland (Schlacht bei Herbsthausen).	121
Reinhard Zeese: Die Flußgeschichte von Kocher und Jagst.	181
Horst Wengerter: Entstehung und frühe Geschichte der Sechseck-Kapelle (Staufer-Kapelle) auf Großkornburg.	190
Adolf Schahl: Die neuere Geschichte der kirchlichen Baudenkmale von Murrhardt in archivalischer Sicht.	214
Helmut Neumaier: Hexenwahn im badischen Frankenland.	264
Neue Bücher.	278
Aus der Arbeit des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 1975.	317